GESCHICHTE

DES

GESCHLECHTES VON SCHÖNBERG

MEISSNISCHEN STAMMES.

ERSTER BAND.

ABTHL. B.

GESCHICHTE

DES

GESCHLECHTES VON SCHÖNBERG

MEISSNISCHEN STAMMES.

ERSTER BAND:

DIE URKUNDLICHE GESCHICHTE BIS ZUR MITTE DES 17. JAHRHUNDERTS

VON

ALBERT FRAUSTADT

PFARRER ZU LUPPA.

ABTHEILUNG B.

MIT 9 BILDNISSTAFELN.

LEIPZIG

VERLAG VON GIESECKE & DEVRIENT.

1878.

INHALTSVERZEICHNISS.

Zweites Buch. Erster Theil:

Zweiter Abschnitt:

Der Schönberger und der Reinsberger Hauptzweig.

Seite

Erstes Kapitel: Dietrich (72), der Stammvater des Schönberger Hauptzweiges . 1
Zweites Kapitel: Der Cardinal Nicolaus (96) 18
Drittes Kapitel: Die Brüder des Cardinals Nicolaus 69
Viertes Kapitel: Die letzten Glieder des Schönberger Hauptzweiges 125
Fünftes Kapitel: Hanns (73), der Stammvater des Reinsberger Hauptzweiges . 156
Sechstes Kapitel: Die Söhne des Ritters Hanns 167
Siebentes Kapitel: Der Krummenhennersdorfer Seitenzweig 192
Achtes Kapitel: Der Reinsberger Seitenzweig 201
Neuntes Kapitel: Der Reinsberger Nebenzweig 253

Zweiter Theil:

Der Purschensteiner Hauptast bis zu seinem Erlöschen.

Erstes Kapitel: Der Purschensteiner Hauptast bis zum erblichen Anfall des Schlosses Frauenstein 271
Zweites Kapitel: Die Söhne Caspars (197) 327
Drittes Kapitel: Die Söhne Abrahams (265) 347
Viertes Kapitel: Die letzten Glieder des Hauptastes;
1. Der Frauensteiner Zweig 358
2. Der Purschensteiner Zweig 373

Dritter Theil:

Der Zschochauer Hauptast bis zu seinem Erlöschen.

Erster Abschnitt:

Der Zschochau-Schwetaer Hauptzweig 394

Zweiter Abschnitt:

Der Reichenauer Hauptzweig.

Seite
Erstes Kapitel: Der Reichenbacher Nebenzweig 430
Zweites Kapitel: Der Reichenauer Hauptzweig bis zu seiner Theilung 437
Drittes Kapitel: Der Reichenauer Seitenzweig 459
Viertes Kapitel: Der Falkenberg-Glauschnitzer Seitenzweig 476

Rückblicke 506

BERICHTIGUNGEN.

Seite 106 Zeile 20 v. o. tilge „und".
„ 127 „ 15 v. u. anstatt „verehelicht" lies „verehelicht (vgl. S. 258)".
„ 211 „ 1 v. u. „ „anzugehören" lies „anzugehören (vgl. S. 519, Anm. 25)".
„ 343 „ 1 v. u. hinzuzusetzen „Vgl. S. 519, Anm. 25".
„ 429 „ 6 v. o. anstatt „ältesten" lies „Lindner'schen".
„ 512 „ 13 v. o. „ „jüngeren" lies „Zschochauer".

ZWEITER ABSCHNITT.

Der Schönberger und der Reinsberger Hauptzweig des Schönberger Hauptastes.

ERSTES KAPITEL.

Dietrich (72),

der Stammvater des Schönberger Hauptzweiges.

Der Hofmeister NICOL (57), welcher mit seinem älteren Bruder, dem Bischof CASPAR in Meissen (55), die Lehngüter Schönberg und Reinsberg bis zum Jahre 1454 gemeinsam besessen hatte, blieb auch, als er alleiniger Besitzer derselben geworden war, den alten Grundsätzen seines Hauses treu; denn so lange er lebte, vertheilte er das Erbe nicht an seine beiden Söhne. Es ist bereits (I A, 121 f.) erwähnt worden, dass DIETRICH, der älteste Sohn, auch nach seiner Verheirathung kein eignes Besitzthum erhielt, um das Leibgedinge seiner Gattin sicher zu stellen, und dass erst nach längeren Verhandlungen sein Vater einzelne geringere Lehnstücke anwies, deren Werth nicht in dem rechten Verhältnisse zu der Mitgift der Frau KATHARINA zu stehen schien. Weil das jüngere Geschlecht frühzeitig selbständig zu werden trachtete, so vermochte es sich mit der alten Hausordnung nicht zu befreuuden, welche die Theilung des Stammgutes möglichst zu verhindern strebte; aber auch wir können nicht genau beurtheilen, ob der Hofmeister NICOL (57) in der Weigerung, seine Lehngüter mit neuen Lasten zu beschweren, zu weit ging oder nicht. Spätere Nachrichten ergeben allerdings, dass die Erwerbung des Hofes Neukirchen nur durch die Aufnahme bedeutender Darlehen möglich geworden war; dieser Umstand durfte jedoch nicht verhindern, dass das Einbringen der jungen Ehefrau

auf den Lehngütern ihres Schwiegervaters sicher gestellt würde. Endlich bewilligte NICOL, dass sein Sohn, der Ritter DIETRICH, 136 Rheinische Gülden jährlicher Zinsen von allen seinen und seines Vaters Gütern an SIMON MARSCHALG und MARGARETHEN, dessen eheliche Wirthin, auf ihrer Beiden Lebtage verkaufe, und der Churfürst ERNST ertheilte mit seinem Bruder, dem Herzoge ALBRECHT, den 3. Juli 1471 hierzu die Genehmigung.[1] Mit der hierfür erlangten Kaufsumme hat hierauf jedenfalls der Ritter DIETRICH eine Fundgrube auf dem Schneeberge, das Kuckinsloch genannt, von MARTIN RÖMER erworben, weil er dieselbe später einsetzte, um das Leibgedinge seiner Gattin zu bestellen. Der Churfürst ERNST und Herzog ALBRECHT beurkundeten nämlich den 17. März 1474 zu Dresden, dass der gestrenge ehrenveste Er DIETRICH VON SCHONBERG, Ritter, ihrer Gemahlin Hofmeister und ihr Rath, vor ihnen mit wohlbedachtem Muth, frisch und gesund an Witz und Vernunft, in der besten Weise, als es vor Recht geschehen könne, geordnet und bestimmt habe: nachdem KATHARINE, sein eheliches Weib jetzt, weil er von seinem Vater noch unabgesondert sei, nach seinem Tode keine Gerade, Morgengabe noch Musstheil habe, wie sonst gemeiniglich alle Weiber nach ihrer ehelichen Männer Tode in ihren Gütern haben; so solle sie, wenn es dahin gelange, dass sie ihn überlebe, und ihren Wittwenstuhl nicht verrücke, von dem Kuckinsloch auf der Fundgrube auf dem Schneeberge, das er vor Kurzem von MARTIN RÖMER erkauft, 2000 Gulden „zur Uiberlaufte" aufheben, dafür Zinsen kaufen und der Zinsen, dieweil sie lebe und ihren Wittwenstuhl nicht verrücke, gebrauchen und geniessen. Wenn sie aber von dem gemeldeten Kuckinsloch nicht 2000 fl. Uiberlauft erhielte, so sollte sie Macht haben, die Grube zu verkaufen, dass sie die 2000 fl. davon zu Wege bringe, die Zinsen verkaufen und es damit halten, wie oben berührt und Leibgedingesgüter-Recht und Gewohnheit sei. Heirathe seine Frau wieder, so solle sie an jener Fundgrube und an den erkauften Zinsen keine Gerechtigkeit haben, sondern es solle dieses Alles an seine Leibes-Lehnserben oder in deren Mangel an andere seine Erben fallen, die mit ihm sämmtlich beliehen und ihm an der Sippzahl am nächsten verwandt seien. Dabei behalte er sich die Macht vor, solchen seinen Willen, Ordnung und Satzung zu ändern, auch freie Gewalt, mit diesem seinem eignen wohlgewonnenen Gute zu thun und zu lassen, bitte aber den Churfürsten, Gunst und Willen zu solcher Ordnung zu geben. Dieses

---

[1] DA. Cop. nr. 534 b.

ist in Rücksicht der treuen und angenehmen Dienste DIETRICHS geschehen.[2] Ausserdem hatte DIETRICH und sein Bruder HANNS von den Fürsten die Anwartschaft auf das Vorwerk Ropssen (Röpsen) in der Pflege Ronneburg erlangt, sie liessen hieran aber die Lehen zu Gunsten VEITS VON UTENHOFEN am 10. August 1475 auf.[3] Obgleich DIETRICH kein eignes Lehngut besass, so verbürgte er sich doch mit andern Prälaten, Lehnsleuten und Städten den 11. März 1472 für die Landesherren, welche auf das für 50,000 Gulden erkaufte Fürstenthum Sagan mit Priebus und Nauenburg noch 40,000 gute Ungarische Goldgulden schuldig waren.[4]

Nachdem im Anfange des Jahres 1476 der Hofmeister NICOL verstorben war, empfingen seine beiden Söhne, DIETRICH und HANNS, den 28. Februar 1476 gemeinsam die Lehen über die väterlichen Güter, Schönberg, Reinsberg und den Hof Neukirchen mit den dazu gehörigen Dörfern und geistlichen Lehen.[5] Bald hierauf scheint die Gütertheilung zwischen den beiden Brüdern erfolgt zu sein, denn den 7. October 1476 nahm der Ritter HANNS (73) mit Genehmigung seiner Lehnsherren ein Darlehen auf Wilsdruf, welches später zu seinen Besitzungen gehörte, auf[6] und ein Gesammtlehnbrief vom 24. Februar 1477, welcher zugleich die Sachsenburger und Purschensteiner Güter den rechtmässigen Erben zutheilt, bezeugt ausdrücklich, dass der Ritter DIETRICH VON SCHONBERG das Schloss Schonberg mit dem Hofe Neukirchen und den damit verbundenen Lehnstücken übernommen habe.[7]

Im Jahre 1461 hatte DIETRICH in dem Gefolge des Herzogs WILHELM von Sachsen die heiligen Stätten besucht. Seit dieser Zeit erscheint er als Ritter, da er ohne Zweifel wie sein Vetter CASPAR

---

[2] Beglaubigte Abschrift im Purschensteiner Archiv nach einem Copialbuche des DA.

[3] DA. Urk. nr. 8246.

[4] DA. Urk. nr. 8165.

[5] Abschrift des Lehnbriefs im Geschlechtsarchive. Ein zweiter Gesammtlehnbrief von demselben Tage, welcher sich im Rothschönberger Archive ohne Siegel befinden und im DA. Cop. nr. 58 S. 414 verzeichnet sein soll, ist offenbar einige Monate später ausgestellt, weil der Tod des den 21. April 1476 verstorbenen Bischofs DIETRICH zu Meissen erwähnt, der am 31. August 1476 verschiedene BERNHARD VON SCHONBERG auf Purschenstein aber noch als lebend aufgeführt wird.

[6] Abschrift im Purschensteiner Archive.

[7] DA. Cop. nr. 58. Fol. 416. Die besonderen Lehnstücke, welche zu jenen Gütern gehörten, sind nicht aufgeführt.

(71) auf Sachsenburg (IA. S. 312) nach dem Brauche jener Zeit den Ritterschlag von dem Herzoge am heiligen Grabe empfangen hatte. Bald nach dem Tode des Churfürsten FRIEDRICH des Sanftmüthigen beriefen ihn dessen Söhne an ihren Hof. Den 29. November 1464 empfing er die Bestallung als Rath und Untermarschall des Churfürsten ERNST und des Herzogs ALBRECHT.[8] In dieser Stellung verblieb er bis zum Jahre 1473. Während der Obermarschall die Steuersachen, das Bergwesen und die Münze unter sich hatte, also der eigentliche Verwalter der Finanzen war, so hatte der Untermarschall bloss für die Bedürfnisse der Hofhaltung zu sorgen, Verfügungen an den Kammerschreiber oder Rentmeister auszustellen, welche Malz, Hafer und andern Bedarf anzukaufen hatten,[9] und die Fürsten auf ihren Reisen zu begleiten. Er gehörte zu den vertrautesten Räthen der Herzöge und befand sich nicht nur mit dem Obermarschall HUGOLD VON SCHLEINITZ, dem Kanzler HANNS VON MERGENTHAL und dem Hofmeister TITZ VON MILTITZ an den Hofstätten zu Torgau, Meissen und Dresden, sondern gehörte auch zu dem Gefolge seiner Herren, wenn diese zu Zwickau, Mühlberg oder Plauen Landesangelegenheiten ordneten.

Dabei wird er als Rath und Heimlicher der Fürsten ausdrücklich bezeichnet und zahlreiche Urkunden aus jener Zeit bestätigen, dass er Rathgeber der Lehnsherren bei der Verleihung von Gütern und Bestätigung von Leibgedingen war und in dem letzteren Falle nicht bloss als Zeuge, sondern weit häufiger als Vormund der beliehenen Frauen aufgeführt wird.[10] Es scheint hieraus hervorzugehen, dass die Fürsten in jenen Tagen den Frauen oder Wittwen, welche Lehenstücke als Leibgedinge empfingen, eine Lehnsvormundschaft durch ihre Räthe bestellten,

---

[8] Möglicher Weise hat DIETRICH VON SCHÖNBERG schon ein Hofamt des Churfürsten FRIEDRICH des Sanftmüthigen bekleidet; denn er wurde der Frau ELISABETH, BARTELS KONIGKE Gattin, den 21. April 1462 mit JORGE VON SCHLEINITZ als Vormund gesetzt, da sie das Vorwerk Wegefart zum Leibgedinge erhielt. DA. Cop. nr. 45. S. 258b.

[9] Sachsenchronik 1, S. 460 f. Dort wird DIETRICH im Jahre 1471 fälschlich als Hofmeister bezeichnet; denn in der oben Anm. 1 angezogenen Verschreibung vom 3. Juli 1471 wird er noch als Untermarschall aufgeführt.

[10] Er war den 2. Septbr. 1465 in Torgau Zeuge, als HANNS VON SYDELIZ mit dem zum Landsknechtsamte vormals gehörigen Gute zu Döbeln und dem Heinrichsacker unter dem dortigen Schlosse beliehen wurde, DA. Urk. nr. 7906, als NICOL BOYTIZ am 4. Sptbr. 1465 das Vorwerk Gauernitz als Lehen empfing, Urk. nr. 7907, als PETER VON WOLFRAMSDORF das wüste Vorwerk Katzindorf bei Weida den 17. Sptbr. 1465 in Lehn nahm, Urk. nr. 7909, und als denselben Tag NICOL KOPP

welche die Aufsicht über die Substanz des Lehens zu führen und Fürsorge zu treffen hatten, dass die Vasallenpflichten von demselben erfüllt

mit Kunnersdorf (Kunsdorf bei Elsterberg) beliehen wurde. Ebenso bezeugte er den 18. Sptbr. 1465, dass Heinrich von Bünau zu Brandis die Lehen über das von Henzen von Ende erkaufte Vorwerk Crustewitz (Crostitz) und über Zinsen zu Lelitz bei Delitzsch erhalten hatte, Urk. nr. 7910, dass Ulrich Czeschau mit dem Vorwerke Reissen den 21. Sptbr. 1465 beliehen war, Urk. nr. 7911, dass die Gebrüder Ilburg, Bürger zu Leipzig, den 25. Sptbr. 1465 mit Aeckern und Zinsen daselbst beliehen wurden, Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3 S. 323, dass die Gebrüder von Polenz die Kapelle zum heil. Kreuz vor ihrer Stadt Senftenberg in Lehen genommen hatten, DA. Urk. nr. 7923, dass Hanns von Limpach und seine Vettern den 23. Novbr. 1465 mit Zinsen zu Oberglossen in der Oschatzer Pflege beliehen waren, Urk. nr. 7925, und dass Nicol Kuschaw und sein Bruder Hanns den 3. Decbr. 1465 das Dorf Wendischluppa bei Oschatz ins Lehn empfangen hatten, Urk. nr. 7926. Ferner war er in Meissen zugegen, als Gotsche von Heinitz mit seinem Stiefvater Ulrich von Rechenberg das Dorf Schweinsdorf bei Tharand den 9. April 1466 in Lehen empfing, DA. Urk. nr. 7940, als Heinrich Tosfeller mit Zinsen in Korbitz, Groba, Münchenreuth, Kauschwitz und Schönlind bei Plauen den 6. Juli 1466 in Plauen beliehen wurde, Urk. nr. 7965, als in Meissen Günther von Liebenhain die Lehen über Güter bei Pegau und Groitzsch den 21. Juli 1466 in Meissen empfing, Urk. 7975, und als Caspar und Friedrich von Kospod mit Taltiz, Eulenstein und Rottiss bei Plauen beliehen wurden, Urk. nr. 7987. Im Jahre 1466 war er mit seinem Vetter dem Ritter Caspar (71) zu Sachsenburg Zeuge, als die Herren von Schlick mit Schöneck belehnt wurden, Ludwig: reliqq. msctt. X, p. 580. Sodann bezeugte er zu Zwickau den 27. Januar 1467, dass Jorg von Zedewitz mit den Gütern zu Tragen in der Voigtsberger Pflege belehnt worden war, DA. Urk. nr. 7991, dass der Churfürst den Brüdern Jurge und Jhann Draindorf den freien Hof zu Werchau nebst Zinsen in Knüppelsdorf bei Schweinitz den 19. Febr. 1467 zu Meissen geliehen hatte, Kreyssig: Beiträge X, S. 348, dass den 20. Mai 1467 die Gebrüder von Köckeritz die Lehen über das Schloss und die Stadt Mückenberg empfangen hatten, DA. Urk. nr. 8000, dass den 30. August 1467 Matthes von Lazan, Herr zu Weissenkirchen mit dem Schlosse Stolberg und Zubehör beliehen war. DA. Cop. nr. 58. Fol. 297. Er war ebenfalls den 20. Septbr. 1466 Zeuge, als die Fürsten dem Sattelknechte Heinze, welcher ihrem Vater dem Churfürsten Friedrich treu gedient hatte, die Lehen über einen Jahreszins von 15 Scheffel Roggen in Marzahne bei Zahna reichten, DA. Cop. nr. 58 Fol. 298 b und als sie die Stadt Schandau den 15. Mai 1476 mit Rathmannsdorf belehnten, Götzinger: Geschichte von Hohnstein S. 8 der Urkunden, auch war er mit seinem Vetter dem Ritter Caspar (71) zu Sachsenburg im Jahre 1476 im Gefolge des Churfürsten Ernst, als dieser geistliche Lehen in den Churlanden vom Bischofe zu Brandenburg empfing, Andr. Angeli annales Marchiae Brandenb. III, p. 236. Der Rath zu Jessen empfing in seiner Gegenwart am 9. April 1468 die Lehen über 2 Altäre in der dortigen Pfarrkirche, damit der Gottesdienst daselbst besser als bisher bestellt werde, Schöttgen und Kreysig dipl. Nachlese X, S. 350 ff., auch war er den 30. April 1468 anwesend, als Hasse Röderer und Sigmund von Feilitzsch in Zwickau die Lehen über das Schloss Plauen, das Vorwerk zu Kauschwitz und ein Gut zu Naundorf empfingen, DA. Urk. nr. 8022, und als ebendaselbst den 12. October 1469 der Ritter Conrad Zedewitz mit Gütern und Zinsen zu Elster in der Voigtsberger Pflege beliehen wurde, Urk. nr. 8068.

würden. Auch bei Verleihung von Gerechtsamen, bei Bestätigung von Vergleichen und Schlichtung von Streitigkeiten stand der Ritter DIETRICH den Fürsten rathend zur Seite.[11]

Seit dem Jahre 1473 wird der Ritter DIETRICH VON SCHONBERG als Hofmeister bezeichnet. In den Bestallungsacten des Hauptstaats-

Als die Gattin des Ritters JURGE SCHLEINITZ den 30. Januar 1465 das Vorwerk zu Grobenitz als Leibgedinge erhalten hatte, DA. Cop. nr. 58 S. 292, wurde ihr DIETRICH VON SCHONBERG von den Fürsten als Vormund bestellt, auch der Frau MARGARETHE, HEYNEN HARGSDORFS Wittwe, am 24. Sptbr. 1465, ebendas. S. 289, und der edeln Frau SCHONIKEN VON HASENBURG, des edeln ANARG VON WALDENBURG, Herrn VON WOLKENSTEIN Hausfrau, welche den 16. October 1465 Wolkenstein als Leibgedinge empfing, wurde DIETRICH mit dem Herzog ALBRECHT, dem Alten von Gera und HUGOLD VON SCHLEINITZ als Vormund zugeordnet, ebendas. S. 300 b. Gleicher Weise bevormundete er Frau ILSE, die Ehefrau SIGMUNDS VON MILTITZ den 5. Juni 1466, ebendas. S. 353 b, die edle Frau ANNA, die Gattin des Herrn ALBRECHT BIRKEN von der Duba, welche die Kemnate auf dem Schlosse Mühlberg, die alte Stadt daselbst mit den Gerichten, die Hälfte der Zölle und der Fischerei den 16. Dcbr. 1467 empfing, ebendas. S. 357 b, Frau LENA, die eheliche Wirthin des gestrengen HEINRICH TRUCHSESS, Amtmanns zu Frauenstein den 19. Febr. 1468 ebendas. S. 361, Frau GERTRUD, HANNS DRAGENDORFS Gattin, welche den 14. Juni 1468 eine Hufe in der Mark Schlieben und ein freies Haus in Wittenberg als Leibgedinge erhielt, ebendas. S. 361 b, Frau MARGARETHE, HANNS MÜNZERS zu Lauenstein Gemahlin, welche den 28. Juni 1468 das Schloss Lauenstein als Leibgut empfing, ebendas. S. 360, Frau ILSE, BRUNS VON DER PFORTE Hausfrau den 11. Novbr. 1468, ebendas. S. 358 b, Frau FEMIKE, des Ritters NICOL PFLUGK zu Frauenhain Gattin, welcher den 21. Novbr. 1469 Tiefenau verschrieben wurde, ebendas. S. 362 und die Klosterjungfrau BARBARA zu Seuslitz, BOTTEN VON KARLOWITZ Tochter, welcher den 13. Febr. 1470 Zinsen zu Czedelitz in der Pflege zu Dresden auf ihre Lebtage verschrieben wurden, Cop. nr. 59 Fol. 470. Auch später, als DIETRICH das Hofmeisteramt übernommen hatte, wurden ihm noch häufig Vormundschaften von Edelfrauen übertragen.

[11] DIETRICH befand sich in der Umgebung der Fürsten, als sie den 18. Juli 1466 der Stadt Frauenstein ihre Vorrechte bestätigten, SCHÖTTGEN und KREYSIG: dipl. Nachlese 3, S. 686, den 10. September 1466 den Abt MARTIN zu Buch und die Stadt Belgern mit der Stadt Torgau des Bierbrauens wegen verglichen, DA. Urk. nr. 7979, den 11. Febr. 1467 die Schenkung eines Hauses an die Vicarie St. Georgen im Dome zu Meissen genehmigten, Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, S. 169, und dem Obermarschall HUGOLD VON SCHLEINITZ am 27. Decbr. 1467 ein Hasengehege auf seiner Flur, aber auch auf herzoglichen und etlichen ihrer Ritterschaft und Geistlichen Gerichten und Gütern überliessen und bestimmten, dass es beständig bei der Behausung in Schleinitz bleiben solle, DA. Urk. nr. 8014. Den 2. März 1470 war er mit seinem Vetter CASPAR VON SCHONBERG auf Sachsenburg zu Dresden Zeuge, als die fürstlichen Brüder den 3. Pfennig vom Schock für Waaren ausländischer Kaufleute der Stadt Leipzig für 6000 Rhfl. verkauften, Cod. dipl. S. Reg. II, 8, 378. Den Churfürst ERNST, welcher 1474 zu Breslau den Frieden zwischen Ungarn und Polen vermittelte, hatte neben dem Grafen WILHELM VON HENNEBERG, dem Obermarschall HUGOLD VON SCHLEINITZ auch der Ritter und Hofmeister DIETRICH VON SCHÖN-

archivs vom Jahre 1473 und 1474 ernannten ihn die fürstlichen Brüder zum „Hofemeister Vnserer lieben Gemahlin." Da dieselben vor der Landestheilung gemeinschaftlich Hof hielten, so darf man wohl annehmen, dass damals nur ein einziger Hofmeister die Aufsicht über die Dienerschaft der beiden Herzoginnen und über die Verwaltung ihres Haushalts geführt habe. Aus den vorhandenen Quellen wird sich auch nicht nachweisen lassen, dass zwei Hofmeister jener Fürstinnen gleichzeitig angestellt waren. Bis zum Jahre 1471 nahm TITZ VON MILTITZ diese Stellung ein. Wenn behauptet worden ist, derselbe habe nur im Dienste der Churfürstin gestanden,[12] so lässt sich dieses von seinem Nachfolger nicht nachweisen. Uebrigens war der Hofdienst ein Ehrenamt, durch welches die vornehmsten Räthe der Fürsten ausgezeichnet, nicht aber verhindert werden sollten, ihre höheren Berufspflichten zu erfüllen. Der Hofmeister der Herzoginnen führte die Aufsicht über den Haushalt derselben, blieb aber dabei als heimlicher Rath der Fürsten in seiner bisherigen Stellung. Noch in dem Lehnbriefe vom 28. Februar 1476 wird er von den fürstlichen Brüdern als der Hofemeister ihrer lieben Gemahlin aufgeführt,[13] nach dieser Zeit aber kommt er stets als Hofmeister der Fürsten vor. Als solcher hatte er, wie man gewöhnlich annimmt, die eigentlichen Regierungsangelegenheiten zu leiten, während der Obermarschall die Finanzen verwaltete und der Kanzler die Justiz beaufsichtigte.[14] Eine strenge Abgrenzung der verschiedenen Gebiete, in denen die fürstlichen Räthe damals wirkten, war noch nicht erfolgt und in den einfacheren Verhältnissen jener Zeit kaum möglich und nöthig; jedoch scheint sich aus den vorhandenen Verhandlungen zu ergeben, dass der Hofmeister *(magister curiae)* zu den Hofgerichten, welche die Fürsten damals noch an verschiedenen Orten im Lande abhielten, in naher Beziehung stand, den Herzogen als Rathgeber bei ihren Entscheidungen diente und sie in ihrer Abwesenheit vertrat. Die Stellung, welche ihm bei der später zu erwähnenden Einrichtung des Hofgerichts angewiesen wurde, kann diess bestätigen. Ausserdem führte er in den Jahren 1476 und 1479, sowie 1480 in so fern die Aufsicht über den

---

BERG und der Kanzler Dr. SCHEIBE begleitet. Pitschius ann. Misn. p. 75. Den 7. August 1475 befand er sich im Gefolge der Fürsten zu Leipzig, als diese dem dortigen Rathe erlaubten, einen Fischteich anzulegen. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 8, S. 403.

[12] VON LANGENN: ALBRECHT S. 558.

[13] vgl. oben Anm. 5.

[14] VON LANGENN: ALBRECHT S. 342 ff.

Bau des fürstlichen Schlosses zu Meissen, als er die Rechnungen der Amtsleute hierüber abzunehmen hatte.[15] Am häufigsten erscheint der Hofmeister Dietrich auf den Lehntagen der Herzoge als Zeuge oder bei den Verhandlungen, durch welche die Fürsten Verträge der Klöster bestätigten oder Rechtsstreitigkeiten schlichteten.[16]

Als der Churfürst Ernst im Auftrage des Kaisers einen Rechtstag auf den 24. März 1477 nach Dresden ausgeschrieben hatte, um die Beschwerden der Fürsten Waldemar und Georg von Anhalt gegen die Stadt Aschersleben zu erledigen, war der Hofmeister Dietrich von Schonberg mit den übrigen herzoglichen Räthen neben dem Bischofe Johann von Meissen und dem Herzoge Albrecht von Sachsen unter den Gerichtsbeisitzern.[17] Am 12. August 1478 befand er sich mit dem Obermarschall zu Oschatz, als die Fürsten dem dortigen Rathe die Ober- und Niedergerichte über Hals und Hand gegen einen jährlichen Zins von 20 Schock Groschen auf Widerruf überliessen.[18] Den 18. Juni 1481 waren Heinrich Herr zu Gera und der Hofmeister Dietrich Anwalte der Herzöge, welchen Jacob Schneider und Jacob Stecklin Urphede schwören mussten.[19] Wichtiger war der Auftrag, welcher ihm als erstem Sendboten der Herzöge neben dem Bischofe zu Meissen und andern Räthen gegeben war, auf dem Tage zu Camenz den 16. September 1482 die Fehde zwischen der Königin Barbara von Böhmen, ihren Verbündeten den Markgrafen von Brandenburg und dem Herzoge Johann zu Schlesien zu schlichten. Es gelang diesen Teidingsleuten eine friedliche Vereinigung zu vermitteln.[20] Das Haus Sachsen, welches das Fürstenthum Sagan käuflich erworben hatte, war hierbei betheiligt und der Ritter Dietrich von Schönberg hatte schon im Jahre 1474 mit andern herzoglichen Räthen an den Verhandlungen in Breslau Theil genommen, durch welche ein Waffenstillstand zwischen dem Könige Matthias von Ungarn und Wladislaus von Polen ver-

---

[15] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 4, 90. Anm. 1.

[16] DA. Urk. nr. 8194 den 1. Januar 1474, als die Fürsten einen Tausch zwischen dem Marien-Magdalenenkloster zu Grossenhayn mit Weigand von Taubenheim zu Schawtitz bestätigten, und Beyer Altzella S. 696, wo sie den 20. Juli 1478 einen Streit des Klosters Zelle mit Nicol von Köckeritz über eine Weinlieferung des Letzteren vom Belinberge bei Kotzschberg (Kötzschenbroda) vertrugen.

[17] DA. Wittenberger Arch.

[18] DA. Urk. nr. 8351a. Hoffmann, Oschatz I, S. 386 f.

[19] DA. Urk. nr. 8438.

[20] Worbs: Inventar. dipl. Lusatiae inferioris S. 301.

mittelt wurde.[21] Die einflussreichsten Räthe der Fürsten waren in jenen Tagen der Obermarschall Hugold von Schleinitz, der Hofmeister Dietrich von Schönberg, der Ritter Heinrich von Miltitz und der Verweser Caspar von Schönberg (71) zu Meissen. Ausser ihnen wurde der Bischof Johann von Weissenbach in Meissen bei wichtigen Verhandlungen zugezogen. Dietrich von Schönberg war den 6. Mai 1484 in Leipzig anwesend, als die Fürsten die streitige Grenze mit den Grafen von Mansfeld in der Gegend von Sangerhausen feststellten[22] und befand sich den 18. März 1485 unter den Räthen, welche in Zwickau den Herzogen zur Seite standen, als diese dem Bischofe und Capitel zu Meissen ausgleichende Zusicherung über die Ausübung des den Herzögen vom Papste übertragenen Besetzungsrechts der höheren geistlichen Stellen im Hochstifte abgaben.[23]

In jenen Tagen, wo die alte Eintracht zwischen den fürstlichen Brüdern gestört wurde, befanden sich die Räthe derselben in einer schwierigen Stellung. Wenn einzelne unter ihnen, vor Allen Hugold von Schleinitz, beschuldigt worden sind, zu der Entfremdung der Herzöge beigetragen zu haben, so bewahrte sich der Hofmeister Dietrich das Vertrauen beider Fürsten und hat es sicher schmerzlich empfunden, dass die für das Haus Wettin so verhängnissvolle Landestheilung nicht abgewendet werden konnte. Im Laufe des Jahres 1484 nahm er mit an den Vergleichsverhandlungen zwischen dem Churfürsten Ernst und dem Herzoge Albrecht Theil, in denen dem Letzteren Torgau mit Schilda und Dommitzsch, Tharand und Dippoldiswalde überwiesen werden sollte, aber dieser Vertrag wurde nicht vollzogen.[24] Als die Landestheilung am 26. August 1485 erfolgt war, blieb Dietrich als Hofmeister im Dienste des Herzogs Albrecht. Diesen Titel behielt er auch bei, als ihm der Vorsitz im Hofgerichte zu Leipzig übertragen wurde. Man nimmt an, diess sei im Jahre 1485 geschehen,[25] allein als die Fürsten den 15. August 1483 ein besonderes Hofgericht zu Leipzig für Meissen und Thüringen errichteten, wurde festgesetzt, dass einer von den Fürsten, oder der herzogliche Hofmeister hier den Vorsitz führen sollte und dass neben ihm 4 Beisitzer aus dem

---

[21] von Langenn: Albrecht S. 94.
[22] DA. Urk. nr. 8545.
[23] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3. S. 272 f.
[24] DA. Urk. nr. 8565.
[25] König a. a. O. II 856 nach Hanns Dietrichs von Schönberg Geschlechtsgeschichte.

Ritterstande, 4 Doctoren und 4 einfache Edelleute in Gegenwart der Notarien, Anwalte und Parteien die vorgelegten Klagen anhören und gerichtlich entscheiden sollten.[26] Da in jener Zeit DIETRICH VON SCHÖNBERG der einzige Hofmeister der Fürsten war und später als Hofrichter erwähnt wird, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass ihm schon 1483 bei der Errichtung des Hofgerichts zu Leipzig der Vorsitz in demselben übertragen worden ist. Zuerst erscheint der Ritter DIETRICH VON SCHONBERG den 19. November 1487 als Amtmann zu Leipzig, wo er mit dem Bischof TILO von Merseburg und dem Bürger JACOB BLASSBALG zu Leipzig dem Churfürsten FRIEDRICH und dem Herzog JOHANN von Sachsen 10000 rheinische Gulden im Namen des Herzogs ALBRECHT zahlte, welcher nach dem Theilungsvertrage verpflichtet war, dem Ernestinischen Hause 50000 Rhfl. zu entrichten.[27] Damals war also das Hofrichteramt mit der Hauptmannschaft zu Leipzig verbunden. Als hierauf der Herzog ALBRECHT im Jahre 1488 das Oberhofgericht in Leipzig für Meissen und Thüringen gründete, behielt DIETRICH den Vorsitz in demselben, wurde aber gewöhnlich nur Hofmeister des Herzogs, bisweilen Amtmann zu Leipzig, aber niemals Oberhofrichter genannt. Den 19. Juli 1488 lud er Parteien vor das Oberhofgericht und wird allgemein für den ersten Oberhofrichter angesehen.[28] Vor ihm „dem Ritter, Hofmeister und Amtmann zu Leipzig" klagte auch der Ritter HEINRICH PFLUGK zu Rötha wider M. LUDWIG SCHULTZE und dessen Bruder BALTASAR auf Einziehung des vor dem Grimmaschen Thore zu Leipzig neben der Feimstatt belegenen Feldes als heimgefallen, weil sie binnen Jahr und Tag nach ihres Vaters Tode die Lehn hieran bei dem Lehnherrn HEINRICH PFLUG nicht gesucht hätten.[29] Als hierauf im Jahre 1493 das Leipziger Oberhofgericht zu einem ge-

---

[26] DÖRING: *Continuatio Chronici Engelhusii* bei MENCKEN scriptt. III, p. 40. *Principes — curiam eorum et continuum domicilium in castro Lipczensi habere ceperunt — ordinaverunt pro causarum eis commissarum et que oriuntur inter pares curie (decisione) Judicium publicum —, in quo unus ex Principibus sive Magister curie Ducalis praesidet.*

[27] DA. Urk. nr. 8716. Hieraus scheint hervorzugehen, dass das Hofgericht in Leipzig nicht wie WEISSE: Sächs. Gesch. II, S. 380 annimmt, nach der Landestheilung aufgehoben worden sei, denn vor ihm war NICOL PFLUG zu Knauthain Hauptmann in Leipzig.

[28] KRETSCHMANN: Verzeichniss der Oberhofrichter zu Leipzig in WEISSE's Neuem Museum für die Sächs. Gesch. III, 1. S. 210.

[29] DA. Acta und Gerichtshändel in Sachen HEINRICH PFLUGK's und Dr. SCHUL-[illegible] 1491.

meinsamen Gerichtshofe der älteren und jüngeren Linie des Hauses Sachsen für die meissnischen und thüringischen Lande erhoben worden war, behielt auch der Hofmeister DIETRICH VON SCHÖNBERG in demselben den Vorsitz bei allen Verhandlungen in Sachen der herzoglich sächsischen Unterthanen, während der churfürstliche Oberhofrichter HANNS VON OBERNITZ, Amtmann zu Altenburg, präsidirte, wenn über Angelegenheiten der churfürstlichen Unterthanen verhandelt wurde.[30] Den 12. October 1494 entschied der Hofmeister DIETRICH VON SCHONBERG zu Leipzig in den Jagdirrungen des Abtes GEORG zu Sittichenbach mit BRUNO, edlem Herrn zu Querfurt im Namen des Herzogs GEORG. Gerichtsbeisitzer waren: CASPAR VON SCHONBERG, Dr. JOHANN EROLT, Kanzler, HEINRICH VON SCHLEINITZ, SIGMUND VON MALTITZ und Dr. JOHANN WILDE.[31]

Während seines Aufenthaltes in Leipzig hatten daselbst die Söhne des Herzogs ALBRECHT die Hochschule besucht und unter der Aufsicht des Hofmeisters DIETRICH gestanden. Aus einer Rede des Reineccius geht hervor, dass der Hofmeister den gelehrten CHRISTOPH BERNSTEIN ausgewählt hatte, die Studien der ihm anvertrauten Fürstensöhne zu beaufsichtigen und zu leiten.[32]

Bei dem Herzoge ALBRECHT und dessen Sohne GEORG stand der Ritter DIETRICH VON SCHÖNBERG bis an sein Lebensende in hoher Gunst. Er bezeugte mit andern Räthen zu Leipzig den 22. August 1491, dass der Herzog ALBRECHT die Lehen des Hochstifts Meissen von dem Bischof JOHANN empfangen habe,[33] auch war er im Juli 1492

---

[30] KRETSCHMANN a. a. O. S. 211 f. Das Gericht wurde viermal im Jahre gehalten, abwechselnd zu Altenburg und Leipzig, je nachdem über Rechtsstreitigkeiten, die sich auf churfürstliche oder herzogliche Unterthanen bezogen, zu entscheiden war. Jeder der beiden Oberhofrichter verwandelte sich in einen einfachen Beisitzer, sobald der College desselben den Vorsitz zu übernehmen hatte. Die Churlande gehörten nicht unter das Leipziger Oberhofgericht, sondern hatten sich bei dem Anfalle an Meissen ein eignes Hofgericht für ihren Kreis ausbedungen. WEISSE: Sächs. Geschichte III, S. 193.

[31] DA. Urk. nr. 9058.

[32] In jener Leichenrede des REINECCIUS vom Jahre 1581 bei der Beerdigung des JOHANN CHRISTOPH VON BERNSTEIN wird erzählt: CHRISTOPHORUM BERNSTEINIUM *educatorem nactum* DITERICUM SCHONBERGIUM, *auratae militiae equitem, ubi is* GEORGIO *et* HEINRICO, *principibus,* ALBERTI *filiis, morum informator in academia Lipsiensi adjunctus fuit.* Man hat später die Bedeutung des Hofmeisteramts verkannt und nach dem neueren Sprachgebrauche irrthümlich angenommen, der Ritter DIETRICH sei als Führer der Fürsten auf der Universität zum Hofmeister derselben ernannt worden. KÖNIG a. a. O. II, S. 886.

[33] DA. Urk. nr. 8898.

zu Dresden gegenwärtig, als der Herzog Georg in Vollmacht seines Vaters dem Obermarschall und Ritter Hanns von Minkwitz Anwartschaften auf Lehngüter im Werthe von 6 bis 8000 Gülden verlieh und das Amt Senftenberg für 500 rheinische Gülden jährliches Pachtgeld überliess.[34] Als der Herzog Georg im Jahre 1495 seine Erblande verlassen hatte, gehörte der Ritter Dietrich von Schönberg mit zu den Statthaltern, welche im Namen des abwesenden Fürsten das Herzogthum verwalteten. In dieser Eigenschaft bevollmächtigte er mit dem Ritter Heinrich von Einsiedel den 8. Juni des genannten Jahres den Landvoigt Hanns von Schönberg zu Pirna und den Ritter Heinrich von Starschedel zu einer Verhandlung in Prag über die Irrungen zwischen einigen böhmischen und sächsischen Unterthanen.[35] Den 21. September 1495 entschied er und der Ritter Dietrich von Schleinitz als Statthalter des Herzogs in einer Streitsache zwischen den Gebrüdern Paul und Hanns Nawken und Georg Schörter wegen des Gutes Kaiz.[36] Zum letzten Male wird der Hofmeister Ritter Dietrich von Schonberg in einer Urkunde vom 4. April 1497 erwähnt, welche Wilhelm Betzschitz, Official des Archidiaconats der Lausitz in der Meissner Kirche ausgestellt hat.[37] Bald hierauf scheint er verstorben zu sein. In einer Verhandlung vom 10. October 1498 wird der Ritter Dietrich von Schleinitz als herzoglicher Hofmeister aufgeführt.[38] Dietrichs Begräbnissstätte ist unbekannt; nach dem Zedler'schen Universallexikon Bd. 35, S. 675 soll er in Altzella beigesetzt sein.

Die Fürsten erkannten die Verdienste ihres treuen Hofmeisters an, indem sie ihm die Anwartschaft auf ein Dorf Borssindorf in der Zörbiger Pflege und auf alle Güter Herrmann Pfulh's im Falle ihrer Erledigung verliehen.[39] Diese Güter sind nicht an ihn gefallen, vielleicht hat er die Ansprüche darauf wie sein Anrecht an Röpsen, von welchem oben S. 3 die Rede war, aufgegeben, weil diese Lehnstücke zu weit von seinem Wohnsitze entfernt waren. Dahingegen erkaufte er das Dorf Colmnitz mit Ober- und Untergerichten von Caspar von Maltitz zu Wendisch-

[34] DA. Urk. nr. 8934.

[35] DA. Urk. nr. 9102a.

[36] DA. Urk. nr. 9115.

[37] DA. Urk. nr. 9198. Ob er noch am Leben war, als gegen ihn im Jahre 1498 eine Klage angestellt wurde (vgl. Anm. 47), ist ungewiss.

[38] DA. Urk. 9272. Beyer: Altzella S. 707.

[39] Urkunde vom 6. Februar 1484 im Hause Rothschönberg.

bora und empfing darüber die Lehen den 10. Februar 1483.[40] Im Uebrigen ist es auffallend, dass Dietrich, welcher grössere Erwerbungen nicht gemacht hat, sich nicht in besonders glänzenden Verhältnissen befand. Aus gleichzeitigen Nachrichten geht nämlich hervor, dass er Lehnstücke verkauft und wiederholt Darlehen aufgenommen hat. Den 16. October 1481 nahm er ein Darlehen von 500 rhein. Gulden bei dem Bischof Johann von Meissen auf.[41] Der Domherr Dr. Königsperg zu Meissen erkaufte von ihm 16 Goldgülden Zins zu Kleinschönberg an der Elbe für 320 Goldgülden,[42] auch verschaffte ihm der Herzog Georg den 27. October 1489 ein Darlehen von 2000 Rhfl. bei dem Stadtrathe zu Leipzig, welches jährlich mit fünf vom Hundert zu verzinsen war.[43] Jedenfalls war der Herzog Bürge für diese Summe, denn Dietrichs Wittwe hat sie später an ihn zurückgezahlt.[44] Ausserdem hatte Dietrich im Jahre 1481 an Peter Schwabe's Erben 50 rheinische Gulden Zins auf seinen Dörfern Leipen und Lesten für 1000 Rhfl. verkauft, da aber seine Söhne später keine Zinsen zahlten und sogar einen Theil der Pfandgüter veräussert hatten, so wurden sie im Jahre 1507 von dem Schösser Hanns Schwabe zu Leuchtenberg beim Oberhofgerichte verklagt.[45] Auch bei der Karthause zu Krimmitzschau hatte er eine merkliche Summe geliehen, für welche sich seine Vettern Hanns, Wolf und Caspar zu Sachsenburg verbürgt hatten. Da die Zinsen dafür nach seinem Tode nicht gezahlt wurden, so führte 1506 Hanns (93) auf Schönau zugleich im Namen seiner Brüder Klage, um nicht selbst für diese Forderung in Anspruch genommen zu werden.[46] Eine Schuld von 200 rhein. Gulden, welche Dietrich mit seinem Vater Nicol bei Friedrich Blank zu Wahren aufgenommen hatte, forderte der Sohn des Letzteren, Georg Blank, im Jahre 1498, indem er eine Klage beim Oberhofgerichte einreichte.[47] Aus einer Schuldforderung von 375 rhein. Gulden, welche

[40] Urk. im Hause Rothschönberg. Bei der Belehnung mit Colmnitz erhielt er zugleich die Anwartschaft auf Borssendorf. DA. Abth. XVI. B. 824 Ck. 503.

[41] Cod. Sax. II, 3. S. 262. DA. Urk. 8445.

[42] Cod. dipl. Sax. Reg II, 3. S. 314.

[43] DA. Urk. nr. 8805.

[44] DA. Urk. nr. 9558 enthält des Herzogs Quittung vom 20. März 1504. Georg hatte 2400 fl. erhalten und versprach, eine Schuld von 358 fl. an das Wurzner Kapitel mit abzutragen.

[45] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 7087 Loc 21297.

[46] Ebendas. nr. 7083.

[47] Ebendas. nr. 7068.

das Capitel zu Wurzen im Jahre 1507 einklagen wollte, geht hervor, dass schon DIETRICHS Vater dieses Darlehen aufgenommen hatte[48], und es lässt sich hieraus schliessen, dass der Ankauf des Hofes Neukirchen jedenfalls die Erwerber genöthigt hatte, ihre übrigen Güter mit Schulden zu belasten, welche schwer zu tilgen waren. So lange der Hofmeister DIETRICH am Leben war, mag er die übernommenen Verbindlichkeiten streng erfüllt haben, nach seinem Tode aber kamen häufige Klagen über Zinsrückstände vor, welche vermuthen lassen, dass die Söhne desselben säumige Zahler waren.

Zwischen DIETRICH und seinem Bruder HANNS waren Irrungen entstanden, welche die herzoglichen Räthe den 13. Juli 1489 untersuchten und vorläufig dahin beilegten, dass HANNS „die fürgenommene Fede oder vorwarnung solle abstellen lassen," und dass DIETRICH „die pfandung vmb die vnbekentlichen dinst dem Pawer (Bauer) biss zu austrage der Sachen in ruhe stellen möge." Die Entscheidung sollte den 17. August darauf erfolgen. Hierbei wurde erwähnt, dass DIETRICH sich über etliche Schelt oder verdriessliche Worte seines Bruders beklagt hatte. Das Erkenntniss hierüber liegt nicht vor, es scheint aber der Streit durch die Vertheilung der Lehngüter entstanden zu sein, da wahrscheinlich beide Brüder einen Hintersassen als ihnen zugehörig ansahen, denn die Räthe forderten die Einreichung der Theilzettel. Der Streit, in welchem die Brüder sich sehr verbittert hatten, zog sich in die Länge und in Folge einer Appellation setzte der Herzog GEORG den 24. Februar 1496 einen Rechtstag an, auf welchem die zugezogenen Räthe angaben, dass beide Theile hin und wieder im Irrthume wären. Da sie aber nicht verglichen werden konnten, so wurde ein neuer Termin auf den folgenden 15. März anberaumt. Auffälliger Weise hatte DIETRICH sogar an den Churfürsten von Sachsen und dessen Bruder appellirt. Die letzte Entscheidung fehlt in den Acten.[49]

Von dem häuslichen Leben des Ritters DIETRICH haben wir nur geringe Kunde. Seine Gattin KATHARINE wird in den Jahren 1466 und

---

[48] Ebendas. nr. 7086. Der Ritter HANNS VON SCHONBERG zu Reinsberg verklagte 1508 seine Neffen HANNS den älteren, HANNS den jüngeren, Amtmann zu Radeberg, ANTONIUS und DIETRICH v. S., welche die Zinsen jenes Kapitals, das ihr Vater in der Erbtheilung übernommen und wofür sein Bruder mit zu haften hatte, nicht entrichtet hätten. Ebendas. nr. 7097. Dieses Kapital hatte der Herzog GEORG im Jahre 1504 (vgl. Anm. 44) übernommen und es kann durch aufgelaufene Zinsen diese neue Schuldforderung des Capitels entstanden sein.

[49] Abschrift der Verhandlungen aus dem DA. im Hause Börnichen.

1474 erwähnt (vgl. oben S. 1 f.). Nach zuverlässigen Nachrichten stammte sie aus dem Geschlechte von Maltitz.[50] Von einer zweiten Gemahlin, welche spätere Schriftsteller erwähnen, findet sich in den alten zuverlässigen Quellen keine Spur, aus einer Angabe lässt sich vielmehr mit ziemlicher Sicherheit schliessen, dass seine Wittwe Katharine ihn überlebt habe.[51]

Dietrich von Schönberg hat 5 Söhne hinterlassen, Nicol, Hanns den älteren, Hanns den jüngeren, Antonius und Dietrich. Auffallend erscheint hier nur der sonst bei dem Schönberg'schen Geschlechte nie vorgekommene Fall, dass zwei Brüder den gleichen Namen führen. Man

---

[50] Johann von Schleinitz, der nachmalige Bischof von Meissen, sagt in dem Vorworte zu den von ihm im Jahre 1511 herausgegebenen Reden des Generalprocurators der Dominicaner Nicolaus von Schönberg, welcher Dietrichs ältester Sohn war: *Mihi jure licebit (sine inuidia) illius, qui ambo simul ex duarum sicuti vultu, ita moribus similium sororum ac pudicarum matronarum ventribus nati sumus, consobrini nomen extollere ac famam.* Die Mutter dieses Bischofs war aber eine geborne von Maltitz, Seckendorf: Hist. Lutheranismi III, § XXXII, 2; Ursinus: Gesch. der Domkirche zu Meissen S. 509. König a. a. O. II, S. 886 sagt, sie stamme aus dem Hause Dippoldiswalde, nennt sie aber fälschlich Martha. Die Stadt Dippoldiswalde kam erst zwischen den Jahren 1503 und 1505 an die Maltitze. Der Herzog Georg verkaufte sie mit den dazu geschlagenen Dörfern für 6000 rheinische Gulden an den Amtmann Siegmund von Maltitz auf dem Schellenberge, den Vater des nachmaligen Bischofs Johannes VIII. zu Meissen. Vermischte Nachr. zur Sächs. Gesch, II, 49 f. Dieser Siegmund wird in Altzellaer Urkunden von 1504—1508 als Besitzer von Wendischbora bezeichnet. Beyer: Altzella S. 712 ff. Derselbe kommt als Besitzer von Dippoldiswalde in einer Urkunde vom 14. Januar 1520 vor. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3. S. 338. Ein Siegmund von Maltitz wird 1486 als Amtmann von Torgau und 1493 als Begleiter Friedrichs des Weisen auf der Reise zum heiligen Grabe genannt. Müller: Annal. 52 u. 56. Es lässt sich nicht bestimmen, ob er derselbe war, welcher Wendischbora besass, wohl aber vermuthen, dass Frau Katharina von Schönberg die Schwester jenes Siegmund von Maltitz gewesen sei, welcher später Dippoldiswalda erwarb, und also aus dem Hause Wendischbora stammte, welches von neueren Schriftstellern mit dem später von ihrem Bruder erworbenen Besitzthume Dippoldiswalde verwechselt worden sein mag.

[51] In der oben Anm. 44 erwähnten Quittung vom Jahre 1504 sagt der Herzog Georg, dass Frau Katharina von Schonberg die 2000 Rhfl., welche ihr Ehemann Dietrich v. S. seel. bei sich liegen gehabt und wofür sich der Rath zu Leipzig verschrieben, durch 1200 Rhfl. an ihn und von 1200 Rhfl. für ihn an ihren Sohn Hannsen v. S. den jüngeren entrichtet habe und dass er die zu viel erhaltenen 400 Fl. durch Uebernahme einer Schuld Katharinens von 358 Fl. an das Kapitel zu Wurzen tilgen wolle.

Nach König soll Justine von Schleinitz aus dem Hause Schleinitz Dietrichs zweite Gattin und die Mutter seiner sämmtlichen Kinder gewesen sein, ein Zusatz, welcher mit den gleichzeitigen Nachrichten im offenbaren Widerspruche steht. Auch in dem Bock'schen Stammbuche von 1585 wird sie Katharina von Maltitz, die Tochter des Ritters Hanns von Maltitz auf Dippoldiswalde, genannt

fühlt sich versucht, sie für Zwillinge zu halten, da sie unmittelbar aufeinander folgen. Alle diese Söhne haben ein bewegtes Leben, zumeist im Auslande, geführt, sie sind auch vielfach verkannt und angefeindet worden, waren an Geistesgaben und Gemüthsart verschieden, aber sämmtlich willenskräftige Männer. Von ihren Schwestern wird in gleichzeitigen Nachrichten Frau MARGARETHA, Dr. OTTO SPIEGELS Hausfrau, und ELISABETH, HEINRICHS VON PACK Wittwe, im Jahre 1513 erwähnt. Beide führten damals Beschwerde über ihre Brüder HANNS d. j. und ANTONIUS, weil sie sich bei der Erbtheilung nach dem Tode ihres Bruders HANNS des älteren für verletzt ansahen.[52] Als im Jahre 1542 ein Verzeichniss der Nonnen im Jungfrauenkloster zu Freiberg aufgenommen wurde, befand sich unter denselben eine KATHARINE VON SCHONBERG aus dem Hause Schönberg, welche offenbar als eine dritte Schwester der vorgenannten anzusehen ist.[53] Neben dieser KATHARINE war noch eine gleichnamige Schwester aus dem SCHÖNBERG'schen Geschlechte im Freiberger Kloster, welche vom Kaulenberge (Oberlichtenau) stammte. Die eine derselben starb 1553 als Priorin des Freiberger Klosters, die andre wurde 1556 zur Priorin gewählt.[54] KÖNIG führt in seiner Adelshistorie II, 686 4 Töchter DIETRICHS auf, nämlich ANNA, KATHARINA, DOROTHEA und MARGARETHA, welche nach ZEDLERS Universallexikon Bd. 35, S. 675 an BASTIAN VON WALBITZ, Dr. NICOL VON ENDE, GEORG VON SCHLEINITZ und Dr. OTTO SPIEGEL verehelicht gewesen sein sollen. Diese letztgenannte Quelle fügt noch den Namen einer fünften Tochter EUPHEMIA, der Gattin CHRISTOPH VON HAUGWITZ, hinzu. Ein Vergleich dieser Namen mit den in den alten Quellen aufbewahrten beweist, dass die Geschichtsschreiber des 17. Jahrhunderts bloss Frau MARGARETHE SPIEGEL als die Tochter des Hofmeisters DIETRICH kannten.

DIETRICH hatte sich mit den meisten seiner Geschlechtsgenossen an der Stiftung einer Präbende bei der Marienkirche zu Freiberg betheiligt, welche 1480 vom Bischof JOHANN VON WEISSENBACH in ein Unterstift des Bisthums Meissen verwandelt worden war. Diese Stiftung war mit dem Altar des heiligen SIEGMUND verbunden, welcher den 20. Juni 1461 von dem Domherrn JOHANN VON HARRA gegründet war. Nach den Bestimmungen der Stiftungsurkunde wurde der Ritter DIETRICH VON SCHONBERG 1476 nach dem Tode seines

---

52 DA. Oberhofgerichtsacten nr. 7091. Loc. 21, 297.
53 DA. Verzeichniss der Nonnen zu Freiberg 1542. Loc. 8934
54 DA Cop. 260 S. 138. Cop. 277. S. 16.

Vaters als dessen ältester Sohn zum Lehnherrn jenes Altars ernannt.[55] Derselbe befand sich auch im Jahre 1492 unter den Räthen des Herzogs GEORG, als dieser mit dem Bischofe JOHANN die Capitel zu Meissen und Freiberg etlicher Gebrechen halben mit einander verglich.[56]

[55] WILISCH: Kirchengeschichte von Freiberg. Urk. S. 53 u. S. 65.
[56] REINHARD'sche Abschriften der Urkunden des Hochstifts Meissen IV, S. 855.

ZWEITES KAPITEL.

Der Cardinal Nicolaus (96).

Nicol (96) gilt nach alten Nachrichten für den ältesten Sohn des Hofmeisters Dietrich (72). Er war den 11. August 1472 geboren.[1] Ausgezeichnete Geistesgaben und entschiedene Neigung zu den Wissenschaften bestimmten frühzeitig seinen künftigen Beruf, aber es bleibt zweifelhaft, ob er schon in der frühen Jugend, wo er in der Heimat gründliche Bildung empfing, entschlossen gewesen sei, in den geistlichen Stand einzutreten. In dem Geschlechte von Maltitz, aus welchem seine Mutter stammte, war allerdings eine entschiedene Vorliebe für den Kirchendienst herrschend, denn der Sohn ihrer Schwester, Johann von Schleinitz, und ein zweites Glied ihres Hauses, Johann von Maltitz, wurden Geistliche und haben als Bischöfe von Meissen im Zeitalter der Reformation schwere Kämpfe zu bestehen gehabt. Ausserdem haben noch zwei von den Söhnen der Frau Katharina von Schönberg, Hanns der ältere und Dietrich, Präbenden im Naumburger Capitel erlangt, und oben ist bereits erwähnt, dass ihre gleichnamige Tochter, Katharina, in das Jungfrauenkloster zu Freiberg eingetreten war. Demnach liesse sich wohl vermuthen, dass auch Nicolaus von seinem Verwandten, dem Bischof Dietrich von Naumburg (70), für den geistlichen Stand gewonnen und erzogen worden, auch nach der Erlangung einer niederen Präbende bei dem dortigen Capitel gen Rom gezogen sei, um nach den Forderungen der Naumburger Kirche

[1] Nach der Angabe seiner Grabschrift starb er den 9. Septbr. 1537 in dem Alter von 65 Jahren und 29 Tagen. Seckendorf hist. Luther. III § 32 S. 92 nimmt den 8. October 1472 und Hering: Gesch. des sächs. Hochlands I, S 212 den 30. August 1472 als den Geburtstag desselben an.

durch den Aufenthalt in Welschland die Anwartschaft auf eine höhere Pfründe zu erwerben und sich zugleich in der Kenntniss des kanonischen Rechts zu vervollkommnen. Die gleichzeitigen Nachrichten bestätigen diese Vermuthung allerdings nicht ausdrücklich, man müsste denn die Angabe des später lebenden Ciaconi, nach welcher Nicolaus Rom besucht habe, um ein Gelübde zu erfüllen, dahin deuten, dass die Bedingung, welche das Naumburger Capitel an seine Glieder stellte, als ein Gelübde angesehen worden sei.[2] Dass im Capitelsarchive zu Naumburg der Name des Nicolaus von Schönberg unter den Geistlichen jener Kirche nicht erwähnt wird, hat bei der Lösung dieser Frage wenig Gewicht, weil das Verzeichniss der Vicare aus jener Zeit nicht vollständig erhalten ist. Es wird also nach den gleichzeitigen Quellen zweifelhaft bleiben, ob der nachmalige Cardinal schon in der frühen Jugend in den Dienst der Kirche eingetreten sei und wie sein Grossoheim der Bischof Dietrich von Meissen (56) gesucht habe, jenseit der Alpen seine Rechtsstudien zu vollenden, oder ob ihn als Laien die Liebe zu den Wissenschaften bewogen habe, nach Welschland zu ziehen.

In einer Lebensbeschreibung des Cardinals, welche die Bibliothek des Klosters St. Maria Sopra Minerva in Rom enthält, wird einfach erzählt, dass Nicolaus von Schonberg in seiner Heimat wohl erzogen und tüchtig vorgebildet worden sei. Als er das Mannesalter erreicht habe, sei er nach Rom gezogen um seine wissenschaftliche Ausbildung zu vollenden, habe hierauf die grossen Rechtslehrer der berühmten Universität in Pisa gehört und sei dort zum Doctor beider Rechte ernannt worden.[3] Während seines Aufenthalts in Pisa besuchte der berühmte Savonarola nach Ostern des Jahres 1495 von Prato aus das dortige Dominicanerkloster, legte seinen Ordensbrüdern den Propheten Joel aus und hielt eine erweckende Predigt von der Kraft des christlichen Glaubens, durch welche Nicolaus und mit ihm

---

[2] *Alphonsi Ciaconii (Ordinis praedicatorum) historia Pontificum Romanorum et S. R. E. Cardinalium. Romae 1677. tom. III p. 567. Frater Nicolaus a Schomberg, natione Suevus, patria Misnensis, Theodorici nobilis Misnensis filius, adolescens religionis ergo Romam petiit, persolutisque ibidem votis patriam cum peteret, Florentiae divino afflante numine sacrum Praedicatorum ordinem anno 1497 ingressus est.*

[3] *Liberaliter in patria, uti decebat, educatus est. Mox adolescentiam egressus Romam, ut litterarum studiis se excoleret, petiit. Deinde legum interpretes auditurus ad Pisanum Athenaeum tunc maxime optimis juris consultis florens se contulit, ibidemque eo, quo pollebat, ingenio utriusque juris lauream, seu magisterium adeptus est.*

Maestro ULIVIERI, Canonicus am Dome zu Florenz, ein gefeierter Lehrer der Philosophie, bekehrt worden sei.[4] Wenn die geistige Macht des grossen Dominicaners Anhänger aus allen Ständen an sich fesselte und ganz besonders einen gewaltigen Einfluss auf seine gelehrten Zeitgenossen ausübte, so wird noch besonders hervorgehoben, dass auch SAVONAROLA sich von der Bescheidenheit und Sittenreinheit des jungen geistvollen deutschen Mannes angezogen fühlte, welcher sich entschloss, ein Predigermönch zu werden und im Jahre 1496 im Kloster San Marco zu Florenz durch die Hand seines gefeierten Lehrers eingekleidet wurde.

Von dieser Zeit an widmete sich NICOLAUS unter der Leitung seines theuren Lehrers den theologischen Wissenschaften mit ernstem Eifer. Wenn die Geschichtsschreiber der Dominikaner ein Gewicht darauf legen, dass er unter der Führung SAVONAROLA's nur Philosophie getrieben habe, so blickt bei ihnen die Absicht durch, ihren berühmten Ordensbruder von dem Verdachte zu reinigen, als habe er die von der herrschenden Kirche verworfenen Ansichten seines Lehrers in sich aufgenommen.[5] Eine Philosophie, welche nicht auf der heiligen Schrift, dem Grunde aller Wahrheit, ruhte, erkannte aber SAVONAROLA nicht an und in die Wissenschaft, welche man in jenen Tagen Philosophie nannte, war sein Schüler schon längst eingeweiht. Wenn kein Zeugniss vorhanden ist, in welchem sich NICOLAUS über sein Verhältniss zu SAVONAROLA ausgesprochen hat, so beweist doch seine tiefe Kenntniss der heiligen Schrift und der Gebrauch, welchen er im Gegensatze zu den meisten seiner Zeitgenossen von derselben in seinen geistlichen Reden macht, dass er aus der Schule jenes grossen Mannes hervorgegangen ist. An dem Collegium oder Universitätsgebäude, welches zu dem Kloster

---

[4] Rudelbach: SAVONAROLA und seine Zeit S. 164 f.

In der oben angeführten Lehnsbeschreibung heisst es: *Interea dum Pisis moraretur, accidit, ut Fr.* HIERONYMUS SAVONAROLA, *sodalis dominicanus (vir apud omnes sapientia, apud nonnullos sanctiate quoque praeclarus) anno 1495 ad eam civitatem accederet et coram tota Pisana Academia verba faceret in coenaculo Ordinis Praedicatorum. Vi ferventis eloquii, quo sacer ille praeco utebatur in exponendis divinis praeceptis, in vitiis profligandis, in virtutibus promovendis,* NICOLAUS *captus est ac sese illi in discipulum tradidit. Eximia mentis indoles sapientibus innutrita disciplinis, modestia attactu vitiorum impolluta, suique mens rite compos animum Hieronymi illi adjunxerunt. Propterea Deo afflante Ordinem ingredi Praedicatorum constituit ac domesticis honoribus divitiisque posthabitis, religiosas vestes superinduit Florentiae in celebri S. Marci Coenobio e manibus ipsius Savonarolae 1496 (stylo Florentino 1497).*

[5] *Ciaconius l. c.: In D. Marci nobili coenobio sub disciplina* HIERONYMI SAVONAROLAE *professus est, sub quo etiam liberales artes et philosophicam scientiam accurate didicit.*

San Marco geschlagen war, hatte der Prior drei Lectoren für die jüngeren Brüder angestellt, welche in seinem Sinne wirkten;[6] so lange er aber lebte, war es die Macht seiner Persönlichkeit und seines kräftigen Wortes, welche seine Schüler zum Glauben führte und an ihren theuren Lehrer fesselte. Mit wunderbarer Klarheit öffnete er die verborgenen Schätze der göttlichen Offenbarung, um daran in gewaltiger Rede den Abfall der herrschenden Kirche von ihrem Lebensgrunde und die bedingungslose Nothwendigkeit ihrer Wiedergeburt nachzuweisen. Ob auch die Art, wie der heissblütige Italiener die Erneuerung der Kirche gestalten wollte, dem bedachtsamen Deutschen zusagen mochte, erfahren wir nicht; aber sicher hat der äussere Misserfolg jener Reformation den Glaubensgrund, welchen sein unvergesslicher Lehrer gelegt hatte, nicht erschüttert. Savonarola musste wie jeder Reformator die erneuerte Kirche an die bestehenden menschlichen Verhältnisse anschliessen, um dieselben zu läutern, zu veredeln und für das Reich Gottes zu gewinnen, dessen Pflanzstätte sie werden sollten. Aber er fand in Florenz eine unreife und von den früheren Machthabern angefochtene Republik vor, welche die von ihm entworfene theokratische Verfassung weder zu würdigen, noch zu tragen vermochte, und welche nur durch die verfängliche Hülfe des Auslandes sich erhalten konnte. Dadurch, dass der grosse Dominikaner sich auf den morschen Boden dieses Freistaats stellte und im Anschlusse an das Ausland das Heil für sein Vaterland erkannte, wurde er in die inneren Wirren der Parteien verflochten und für die drückenden Nachwehen verantwortlich gemacht, welche der Einfall eines französischen Heeres über Welschland gebracht hatte. Als der grosse Haufe von ihm abgefallen war und der neue Rath ihn anfeindete, verbanden sich die geistlichen Machthaber mit seinen Gegnern und bewirkten, dass das Todesurtheil über den edeln Vorkämpfer der Reformation ausgesprochen und den 23. Mai 1498 an ihm und seinen beiden treuesten Ordensbrüdern Domenico und Sylvestro auf dem Scheiterhaufen vollzogen wurde.

Obgleich die Anhänger Savonarolas nach dessen Tode bitter verfolgt und die Mönche von San Marco von ihrem Ordensgeneral excommunicirt, zum Theil auch in andre Klöster versetzt oder verhaftet wurden, so blieb doch Nicol von Schönberg im Kloster und vollendete hier seine Ausbildung. Wenn erzählt wird, dass man die tüchtigsten Mönche ausge-

---

[6] Rudelbach a. a. O. S. 149 f.: einer derselben lehrte Moral und Casuistik, ein zweiter erläuterte die heilige Schrift und der dritte las über Scholastik.

hoben und nur die unbedeutendsten zurückgelassen haben soll,[7] so war es wohl möglich, dass damals die Bedeutung des deutschen Ordensbruders unterschätzt oder nach dem kurzen Aufenthalte in der Umgebung seines geächteten Lehrers beurtheilt worden sei, vielleicht blieb er auch desshalb unangefochten, weil er an den politischen Kämpfen jener Zeit nicht Theil genommen, sondern ausschliesslich der Wissenschaft gelebt hatte. So bildete er sich auf dem Grunde, welchen sein unvergesslicher Lehrer gelegt hatte, weiter aus, wurde Doctor der Theologie und erwarb sich durch seine wissenschaftliche Tüchtigkeit und Sittenreinheit die Achtung und Liebe seiner Ordensbrüder zu San Marco, welche ihn, obgleich er ein Fremdling war und zu den jüngsten gehörte, im Jahre 1506 einhellig zu ihrem Prior erwählten.[8]

In besonders inniger Freundschaft soll Nicol während seines Aufenthalts im Kloster San Marco mit dem berühmten Maler Fra Bartolommeo gestanden haben. Dieser tüchtige Schüler des gefeierten Leonardo da Vinci war ein Anhänger Savonarola's und als er bei dem Sturme auf das Kloster San Marco dasselbe mitzu vertheidigen wagte, that er das Gelübde, Mönch zu werden, wenn er glücklich davon käme. Er trat hierauf in das Kloster San Marco und empfing den 26. Juli 1500 das Mönchsgewand. Die Freunde desselben waren mit diesem Schritte nicht einverstanden, weil sie voraussahen, dieser begabte Künstler würde hierdurch seinem Berufe entfremdet werden. Obgleich aber der Geist Savonarola's ihm Höheres offenbart und ihn mächtiger ergriffen hatte, als die Gebilde der Kunst, so hinterliess er doch dem Kloster noch mehrere würdige Zeugnisse seiner edeln Gabe. Man erzählt, dass Raphael in seiner früheren Jugend sein Schüler gewesen sei, und glaubt in den florentiner Gemälden dieses grossen Meisters den Einfluss seines Lehrers zu erkennen.[9] Ein Frescogemälde Bartolommeos, welches den Rundbogen über der Herberge für die Pilger aus füllt, stellt den Heiland mit den beiden Jüngern zu Emmahus dar. Dieses vortreffliche Bildwerk, welches in sinniger Weise die Wandersleute in alter Zeit mahnen sollte, auf ihren einsamen Wegen den Herrn zu suchen, gewinnt für uns dadurch an Bedeutung, dass nach zuverläs-

[7] Rudelbach a. a. O. S. 277.

[8] Der oben angeführte Verfasser der Lebensbeschreibung des Cardinals in der Bibliothek von St. Maria sopra Minerva zu Rom sagt: *Tunc ibidem theologicas disciplinas uberrime hausit, percepitque sub optimis praeceptoribus, ac tantam apud fratres suos consecutus est opinionem, ut anno 1506 familiae regundae, licet junior et exterus, fuerit unanimiter praepositus.*

[9] Hermann Grimm: Leben Michelangelo's S. 251 f.

sigen Nachrichten NICOL als der jüngere Begleiter des Heilandes und vielleicht der Maler selbst als der ältere Jünger auf jenem Wandgemälde dargestellt ist.[10]

Aus jener Zeit ist eine vereinzelte, aber zuverlässige Nachricht erhalten worden, nach welcher NICOLAUS vor seiner Wahl zum Prior Florenz oft auf längere Zeit verlassen habe, um seine Bildung zu vervollständigen. Unter den Briefen des Sponheimer Abtes JOHANN VON TRITTENHEIM (Trithemius), eines Benedictiners, welcher mit unermüdetem Eifer die Quellen der deutschen Kirchengeschichte sammelte, befindet sich nämlich eine Zuschrift des JOHANNES VON WOËSBRUCK, Münzdirectors des Königs von Castilien und Oberzollaufsehers zu Brügge in Flandern, in welcher NICOLAUS VON SCHÖNBERG (de Pulchro Monte) jenem gelehrten Abte dringend empfohlen wird. Von diesem jungen Doctor des canonischen Rechts wird gerühmt, dass er sich eine umfassende Gelehrsamkeit in allen Zweigen der Wissenschaft, in der Philosophie, Mathematik, Astronomie, Medicin, Erdbeschreibung, vorzugsweise aber in der Theologie erworben habe und sich ungemein sehne, den Abt TRITTENHEIM persönlich kennen zu lernen. Derselbe sei in dieser Absicht schon einmal den 24. Februar 1506 in Sponheim gewesen, habe aber den Abt nicht angetroffen.[11] Daneben wird erzählt, dass SCHÖNBERG vieler Sprachen kundig sei und sich auf seinen Reisen reiche Erfahrungen gesammelt habe. Er sei zweimal in Jerusalem gewesen, habe sich längere Zeit in der Türkei aufgehalten und zu wissenschaftlichen Zwecken Venedig, Neapel, Bologna, Paris, Oxford und Salamanca besucht.[12] Diese Angaben werden dadurch bestätigt, dass NICOLAUS

---

[10] VASARI: *Vite de' più eccelenti pittori, scultori & architetti. Venezia 1828. VII, p. 126* sagt von FRA BARTOLOMMEO: *Similmente lavorò in fresco un arco sopra la foresteria di S. Marco e in questo dipinse Cristo con Cleofas e Luca, dove ritrasse* FR. NICOLO DELLA MAGNA *(Nicolò Schomberg che morì nel 1537) quando era giovane, il quale poi arcivescovo di Capova e ultimamente fu cardinale.* Der Ausdruck *della Magna* erscheint als eine Corruption statt: *dell' Alemagna*, denn der Herausgeber seiner Reden erzählt, dass er in Welschland *frater* NICOLAUS *de Alemania* genannt worden sei. In der Lebensbeschreibung des Cardinals, welche in der Bibliothek von *S. Maria supra Minervam* in Rom bewahrt wird, heisst es, er werde auch *Splenger a Schomberg* genannt. Dieser Ausdruck kommt sonst nicht vor und lässt sich schwerlich deuten.

[11] TRITTENHEIM hatte damals Sponheim verlassen, weil der Krieg, welchen der Churfürst PHILIPP seit 1504 führte, sein Kloster beunruhigte, und war 1506 Abt zu St. Jacob in der Vorstadt zu Würzburg geworden, wo er 1516 starb. SCHRÖCKH. KG. XXX, 345.

[12] Epistolae Trithemii lib. II. nr. 29. Der oben erwähnte Brief trägt das Datum vom 7. März 1507.

sich bis an sein Lebensende die wärmste Theilnahme an allen wissenschaftlichen Bestrebungen bewahrt und eine umfassende Kenntniss der neueren Sprachen besessen hat, so dass er später vom päpstlichen Stuhle an die ersten Höfe Europas in wichtigen Angelegenheiten abgesandt wurde. Ohne Zweifel hat er einen Theil seiner früheren Reisen auch im Auftrage seines Ordens unternommen und zugleich dabei seine wissenschaftlichen Bestrebungen gefördert.

Kaum Jahresfrist hatte er seinem Kloster als Prior vorgestanden, als ihn 1507 der Ordensgeneral Johannes Claree (Clareti) zu seinem Mitarbeiter nach Rom berief und ihn zum Provincial des heiligen Landes ernannte. Unter dem folgenden Ordensgeneral Johannes de Vio (Cajetan) wurde er 1508 zum Generalprocurator des Ordens beim päpstlichen Stuhle ernannt. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit bewog den Papst Julius II. im Jahre 1510, ihm an dem Atheneum La Sapienza zu Rom die erste Professur der Theologie zu verleihen, deren Uebernahme aber seine Stellung zum Orden nicht aufhob. Da er für einen hochbegabten Redner galt, so wurde ihm der ehrenvolle Auftrag ertheilt, vor dem Papste und dem Collegium der Cardinäle, wahrscheinlich in der Advents- und Fastenzeit, geistliche Vorträge zu halten, welche den wohlverdienten allgemeinen Beifall fanden. Fünf dieser Reden über den bewunderungswürdigen Kampf des Heilandes mit dem Versucher in der Wüste sind durch Vermittelung des damals in Rom lebenden Meissner Domherrn Johannes von Schleinitz im Jahre 1512 zu Leipzig gedruckt worden.[13] Der lateinische Ausdruck in diesen Reden ist meisterhaft und die gelehrten Hörer waren überrascht, den Bruder Nicolaus de Alemania, wie man ihn nannte, so klassisch reden zu hören, als wäre einer ihrer geistreichsten Vorfahren wiedergekehrt.[14] Die schwierigsten Fragen des Glaubens löste er mit

---

[13] *Orationes uel potius diuinorum eloquiorum enodationes facundissime, pregnantissimis sententiis referte, coram S. d. n. domino Julio secundo pontifice maximo totoque cardinalium cetu, Rome in certis stationibus ecclesiarum per Reuerendum et eximium patrem, nicolaum de Schonbergk, alias de almania nuncupatum, ordinis predicatorum, ac tocius eiusdem sacri ordinis, solertissimum generalem procuratorem perorate.*

Impressum Lyptzk per Baccalaureum Vuolfgangum Monacensem Anno 1512.

Der Buchdrucker nennt sich eigentlich Molitor Stöckel oder Stöcklin, vergl. Seidemann. die Reformationszeit in Sachsen S. 7. Diese Reden liess Dr. Rechenberg zu Leipzig 1634 nochmals abdrucken.

[14] Antonius Sabellicus: *dialogus de Latinae linguae reparatione* S.26: *Exciderat mihi Capuanus antistes, quem sive elegantiam, sive dicendi acumen requiras, sive candorem potius aut venustatem, rectius vetustis scriptoribus, quam recentioribus annumeres.*

bewunderungswürdiger Klarheit und Gewandtheit, aber auch in evangelischem Geiste, welcher nicht auf die Aussprüche der Väter, oder auf die Schlüsse der Weltweisheit, sondern vorzugsweise auf den Grund der heiligen Schrift seine Beweise stützt, dabei aber mit aller Schärfe des Geistes die tiefsten Wahrheiten zum Verständniss der Hörer zu bringen weiss. Der Geist der Schule, aus welcher der Redner hervorgegangen war, spricht sich in seinen Worten deutlich aus; wenn er aber auch gegen die Gebrechen seiner Zeit hier und da ankämpft, so stellt er doch seinen Hörern mehr ein Ideal der wahren Kirche auf, als dass er den Unglauben und die Verderbtheit jener Tage mit dem Feuereifer SAVONAROLA's züchtigt. Seine Gesinnung und sein Wandel mussten den Eindruck seiner Reden verstärken, und die Macht seiner Persönlichkeit hatte auch an dem verdorbenen römischen Hofe ihre Bedeutung und erwarb sich Geltung bei Vielen, welche sich noch ein ernstes Verlangen nach dem Heile bewahrt hatten. Die bedeutende Stellung, welche er in dem Dominicanerorden einnahm, der nach dem Sturze SAVONAROLA's in der Mehrheit seiner Glieder wieder auszuarten drohte und sich bereit zeigte, eine fanatische Stütze der päpstlichen Macht zu werden, mag ihm oft Verlegenheiten bereitet haben. Als die Dominicaner in Cöln auf die Vernichtung des Talmud, welcher heidnische Irrthümer und Lästerungen gegen das Christenthum enthalte, angetragen hatten und eine Verfolgung der Juden als Ketzer beabsichtigten, wurde REUCHLIN als Mann der Wissenschaft von den kaiserlichen Räthen aufgefordert, ein Gutachten über den Inhalt des Talmud abzugeben, und sandte ein Urtheil ein, welches dieses Buch gegen die Anklagen der Mönche vertrat. Daraus entspann sich ein heftiger Streit, die Dominicaner stellten einen Process gegen REUCHLIN an, aber das zu Speyer niedergesetzte Gericht entschied am 24. April 1514 gegen die Kläger, welche gestützt auf beifällige Gutachten der Facultäten zu Erfurt, Mainz, Löwen und Paris bei dem höchsten Gerichtshofe zu Rom Einspruch gegen jenes Urtheil einlegten. In der vom Papste niedergesetzten Commission soll die Mehrzahl für REUCHLIN gewesen sein, aber der römische Hof verschob seinen Ausspruch und liess diese Angelegenheit auf sich beruhen, um seine getreuesten Anhänger nicht zu verletzen, erregte hierdurch jedoch den Unwillen der Freunde REUCHLINS, welche in den Briefen der Dunkelmänner *(epistolae obscurorum virorum)* die Beschränktheit und Verirrung des Pfaffenthums mit groben Pinselstrichen blossstellten.

In diesem Streite wurde auch der Name NICOLS VON SCHÖNBERG genannt. — Nach unverbürgten geheimen Nachrichten soll der Orden

auf Verwendung seines Procurators nur durch Hülfe von Geld und Gunst seiner Verdammung entgangen sein.[15] Sicher konnte SCHÖNBERG als Mann der Wissenschaft nicht gegen REUCHLIN stimmen, auch ist es erwiesen, dass ein andrer Dominicaner SILVESTER MAZOLINI von Prierio, der Meister des heiligen Palastes, in diesem Streite der Einzige gewesen ist, welcher eine Entscheidung zu Günsten REUCHLINS verhindert hat.[16] Denkbar ist es, dass der Generalprocurator des Ordens die Verurtheilung desselben verhüten musste, aber ein streng gewissenhafter Mann wie SCHÖNBERG kann nicht gerathen haben, durch Bestechung diesen Zweck zu erreichen, auch war ja dieser Ausweg nicht nöthig, wenn einmal der päpstliche Hof die ganze Streitsache niederschlug.

Es ist hieraus zu ersehen, dass NICOLS Verbindung mit dem damals vielfach angefeindeten römischen Hofe in vielen Kreisen ein Misstrauen gegen ihn hervorrief, weil er für die dort begangenen Missgriffe mit verantwortlich gemacht worden ist. Dieser Vorwurf wiederholt sich öfter in der späteren Zeit, wo der Einfluss desselben gewachsen war; in den ersten Jahren seiner Wirksamkeit zu Rom aber hat er nur der Wissenschaft gelebt und wenn er es auch für seine Pflicht gehalten hat, seine Gaben treulich in den Dienst der Kirche zu stellen, so hat er doch sicher nicht darnach getrachtet, sich an den Welthändeln des römischen Hofes zu betheiligen.

Weder aus dieser noch aus der späteren Zeit liegt eine Nachricht vor, dass NICOL mit seinen nächsten Verwandten in Deutschland eine Verbindung unterhalten habe, der Herzog GEORG aber schätzte ihn sehr hoch und schenkte ihm sein unbedingtes Vertrauen. In einer Instruction des Herzogs GEORG für den Dr. HERMSDORFF, angeblich vom Jahre 1512, wird bei dem päpstlichen Stuhle beantragt, die Kapelle zum Queckborn mit Ablass zu versehen und der Kirche zum heiligen Kreuz in Dresden zur Unterhaltung der Elbbrücke einzuverleiben. Hierbei erwähnt der Herzog GEORG, dass hierbei ER NICLAS VON SCHONBERG zu Rathe gezogen werden solle.[17] Kurz nach dem Tode des Papstes JULIUS II. ernannte ihn dieser Fürst den 29. März 1513 zu seinem Vertreter bei dem Lateranensischen Concile zu Rom und gab ihm dazu ausgedehnte Vollmacht.[18] Es hat wohl schwerlich ein deutscher Fürst

---

[15] RANKE, dtsch. Gesch. im Zeitalter der Reformation. Thl. I, S. 277. not. 2.

[16] RANKE, a. a. O. S. 316.

[17] NEUBERT, Rechtsverhältnisse der alten Elbbrücke zu Dresden S. 28.

[18] DA. Cop. 125. S. 323b f. In dieser Vollmacht heisst es: *Nos itaque, qui ecclesiam christi una cum aliis sancti Romani imperii principibus ad pristinam*

in jenen Tagen die Schäden der Kirche klarer erkannt und ihre Beseitigung inniger erstrebt, als Herzog Georg von Sachsen, welcher bis an sein Lebensende die kirchlichen Mächte unaufhaltsam drängte, sich und ihre Geistlichkeit selbst zu reformiren, welcher desshalb später der deutschen Reformation feindselig blieb, weil sie seiner Meinung nach die äussere Ordnung der Kirche untergrub und durch die Entfesselung der verneinenden Mächte die Wiedergeburt der alten Kirche durch sich selbst unmöglich mache. Nicol von Schonberg hatte wahrscheinlich durch seine Reden das Herz des Herzogs gewonnen, so dass er hoffte, derselbe werde für die Reformation der Kirche kräftig eintreten; doch konnte auf jener Synode, welche den 16. März 1517 geschlossen wurde, dieser Zweck nicht erreicht werden. Dahingegen hatte Nicol es bei dem Papste Leo X. im Auftrage des Herzogs Georg durchgesetzt, dass die Annaten,[19] welche in der letzten Zeit von der Geistlichkeit im Gebiete des Herzogthums an den päpstlichen Stuhl eingezahlt worden waren, wieder zurückgegeben werden sollten, wobei sich jedoch der Papst ausbedungen hatte, Georg solle eine Bürgschaft bestellen, damit die Gelder in dem Falle zurückgezahlt würden, wenn sich ergäbe, dass sie dem Oberhaupte der Christenheit mit Recht zuständen. Jacob Fugger hatte seinen Factor in Rom bereits angewiesen,

fidei morumque obseruantiam reparari desideramus, quod bonum, faustum felixque sit, — denominamus procuratorem nostrum ac nuntium Reuerendum patrem dominum Nicolaum de Schonberg ordinis predicatorum deuotum, deuotum nostrum dilectum Dantes et committentes sibi omnem auctoritatem nostro ac nostrorum nomine in ipso Concilio Lateranensi totiens quotiens opus oportuniusque fuerit, comparendi, agendi tractandi et dicendi omniaque alia faciendi, que ad ipsius Concilii incrementum ueramque ecclesie unitatem pacem ac reformationem quouismodo pertinere uidebuntur, etiamsi eiusmodi forent, que mandatum ad singula proprium exigerent. Promittimus autem firmum, gratum ratumque habere quicquid ipse Reuerendus pater procurator et nuntius noster in re hac sanctissima fecerit etc.

Georgius *dux Saxonie.*

[19] Diese Annaten hatte Papst Johann XXII. im Anfange des 14. Jahrhunderts zuerst gefordert. Sie bestanden in dem vollen Einkommen der höheren Kirchenämter, welches der Geistliche beim Antritt seiner Stelle auf das erste Jahr an den päpstlichen Stuhl entrichten musste, angeblich zu dem Zwecke, um gegen den Erbfeind der Christenheit einen Kreuzzug auszurüsten. Der Einspruch gegen diese Abgabe, welche mit der Zeit auch von den kleineren geistlichen Stellen gefordert wurde, mehrte sich im Anfange des 16. Jahrhunderts in Deutschland und die Fürsten beschwerten sich, dass durch diesen Missbrauch die geistlichen Stiftungen zu Grunde gerichtet würden, und verlangten, dass die zuletzt an den Papst gezahlten Annaten herausgegeben und zur Türkensteuer geschlagen würden. Der Herzog Georg sprach sich hierüber in seiner Beschwerdeschrift vom Jahre 1521 besonders scharf aus. Seckendorf, hist. Luther. lib. I § 88. S. 146 f.

Bürgschaft für den Herzog Georg zu leisten, und dieser beauftragte Herrn Nicol von Schonberg am 26. November 1515, ihm jene Annaten zuzusenden. Hieraus ist zu ersehen, dass der Generalprocurator das Verwerfliche jenes Missbrauchs anerkannt und es gewagt hatte, dem Papste Leo X. hiergegen ernste Vorstellungen zu machen, deren Erfolg zugleich für den gewichtigen Einfluss spricht, welchen der Dominicaner am geldbedürftigen römischen Hofe ausübte. Die Anweisung des Herzogs lautete:

„An Er niclass von schonbergk Inn hoffe zcu rhome.

Liber andechtiger, Nachdem vnnss vnnser obermarschalche heymlicher rath vnnd liber getrawer heynrich von sleynicz bericht, dass Ir In sachen die Annaten belangende beye bebistlicher heyligkeit Zo vil sollet erlanget haben, das vnnss seyne heyligkeyt dieselbige Summa doch auff Eynen vorstandt, ab wir solch geldt mit vnrechte entpfangen, das wir seyner heyligkeyt dasselbige widerumb zcustellen wolten, wolle volgen, entrichten vnd beczalen lassen, haben wir mit dem Edeln vnserm lieben besondern her Jacoffen Fugker Zo vil handeln lassen, das Er vor solch geldt, wie angezceyget, kegen bebistlicher heyligkeyt vor vnnss vorstandt sein will, auch seinen factorn zcu rhome beuelhen, disse sache beye bebistlicher heyligkeyt auch trawlich zcu furdern, derhalben ist an Euch vnser gutliche beger, Ir wollit beneben bemelten Er Jacoffen Factorn Zo vil Euch Muglich trawen vleyss vorwenden dodurch disse sache auffs furderlichste Zcu ende gefurt vnd das geldt vnnss zcu handen kommen moge, vnndt in ansehunge das vnnss iczundt vil daran gelegen an Euern vleyse hirInne Nichts erwinden lassen, das wollen wir kegen Euch In gnaden vnnd allen zu erkennen vud zcu uergleychen vnuorgessen seyn. gegeben zcu Dresden montag katharine virginis Anno xvCxv."[20] (26. Novbr. 1515).

Von jener Zeit an wuchs Nicolaus in der Gunst des Papstes Leo X., welcher in ihm den Mann der Wissenschaft hochachtete und ihm mehrere wichtige Botschaften anvertraute, weil er die Fertigkeit besass, sich in den neueren Sprachen gewandt auszudrücken, zugleich sich aber auch als tüchtig und erfahren in der Leitung wichtiger Verhandlungen und seinem Gebieter treu ergeben bewährt hatte. Im Anfange des Jahres 1517 wurde er an den König Carl von Spanien gesandt. Man hat vermuthet, dieser habe sich damals am Hofe seines Grossvaters, des Kaisers Max in Deutschland, aufgehalten und demge-

[20] DA. Cop. nr. 125. S. 12b.

mäss angenommen, der päpstliche Gesandte sei von dort aus nach Ungarn abgereist, um bei dem jungen Könige dieses Landes eine besondere Botschaft auszurichten,[21] allein diese Vermuthung bestätigt sich nicht, da der Beglaubigungsbrief für den päpstlichen Abgeordneten an den König LUDWIG erst ausgefertigt worden ist, nachdem NICOLAS zum König von Spanien längst abgereist war. Aus einem Schreiben des Dr. HERMSDORF in Rom vom 4. Februar 1517 an den Herzog GEORG von Sachsen geht nämlich hervor, dass der Generalprocurator damals „in bebstlicher heylickeit geschefften vor etzlicher wochen Zcum konig von hispanien geschickt" worden sei, desshalb waren die Briefe des Herzogs an den Secretair des Cardinals VON MEDICI, den Stellvertreter des abwesenden Gesandten, überreicht worden.[22] Diese Nachricht macht es doch sehr wahrscheinlich, dass SCHÖNBERG sich nach Madrid begeben hatte. Dort sollte er vermitteln, dass der junge Herzog BRISSIANO eine Schwestertochter des Papstes, aus dem Geschlechte VON CIBO heirathe, aber auch zugleich war er beauftragt, dem Könige ROBERT SANSEVERINO, Grafen von Calatia, welcher eine zweite Nichte des Papstes zur Gattin hatte, angelegentlich zu empfehlen.[23] Zeugt dieser Auftrag von dem grossen Vertrauen des Papstes zu dem Dominicaner, welchen er im Beglaubigungsschreiben seinen Freund *(familiarem suum)* nennt, so erscheint es doch befremdend, dem Manne der Wissenschaft und dem ernsten Diener seiner Kirche auf einem fremden Gebiete zu begegnen, wo er die Sonderzwecke des Hauses MEDICI fördern sollte. Die Zeitgenossen nahmen aber hieran keinen Anstoss und der Gesandte selbst war überzeugt, durch seine Botschaft

---

[21] So urtheilt der Kanzler HANNS DIETRICH in seiner Geschlechtsgeschichte, aber auch in der Lebensbeschreibung des Cardinals in der Bibliothek von S. Maria sopra Minerva zu Rom wird das Gerücht bezweifelt, als sei er Legat in Spanien gewesen. *Ajunt quoque in Hispania et Ungaria legationem obivisse, sed quo anno incertum, immo de hisce legationibus jure dubitamus.* Dieser Zweifel war aber nicht gerechtfertigt.

[22] DA. Act. die Stadt Annaberg und besonders deren Privilegia belangend de ao 1497—1528. Vol I, S. 111 Loc. 9827. Das Gesuch des Herzogs bezog sich vermuthlich auf ein päpstliches Privilegium für das Hospital St. Trinitatis und den damit verbundenen Kirchhof zu Annaberg, welchem der Papst LEO X. am 4. Juni 1517 dieselben Rechte verlieh, mit denen der heilige Acker *(Campo santo)* zu Rom begnadigt war. HORN, Handbibliothek IV, S. 433 ff. Auch erlangte damals der Herzog die Erlaubniss, von dem Hospital S. Mariae aus dem *Campus sanctus* heilige Erde (aus Jerusalem) für den Annaberger Gottesacker zu entnehmen. SEIDEMANN: KARL VON MILTITZ S. 3a.

[23] PETR. BEMBO: Epistolae LEONIS X. lib. XV, ep. 37. lib. XIV, ep. 20.

der Kirche einen wesentlichen Dienst zu leisten, weil es sich der Hauptsache nach um die Anknüpfung einer dauernden Verbindung des römischen Hofes mit einem Fürsten handelte, welcher, wie damals vorauszusehen war, den mächtigsten Staat der Christenheit beherrschen sollte.

Kurze Zeit hierauf, den 17. März 1517, sandte der Papst seinen Günstling nach Ungarn, um den König LUDWIG zu bestimmen, mit Aufbietung seiner ganzen Macht neben den andern Fürsten der Christenheit sich zum Kampfe gegen die Türken zu rüsten. Gleiche Botschaften ergingen damals an alle christliche Herrscher mit der Mahnung, 5 Jahre lang alle Streitigkeiten unter einander ruhen zu lassen, um dem Erbfeinde den kräftigsten Widerstand zu leisten. Er empfahl dem jungen Fürsten seinen Botschafter als einen einsichtsvollen und in der Leitung wichtiger Staatsangelegenheiten erfahrenen Mann, welcher sich durch treuen Dienst bewährt habe und sein Vertrauen besitze. Ihm sollte, so bestimmte der Papst, später ein Cardinal nachfolgen, welcher am ungarischen Hofe verbleiben und den König im Auftrage des Papstes berathen werde.[24] Der Kaiser MAXIMILIAN hatte nämlich den Papst aufgefordert, die ganze Christenheit zum Kampfe gegen die Türken aufzurufen, deren Macht durch die Unterwerfung der Mameluken gewachsen,

---

[24] BEMBO: epp. LEONIS X., lib. XV, ep. 1.

Der Brief lautet:

LUDOVICO *Regi Pannoniae.*

Indictis per nos his diebus inter Christianos omnes quinqvennalibus induciis ob suscipiendum in Turcas communi consensu bellum, statueram ad Te mittere certum hominem, qui Te multis de rebus doceret, quas Te scire oportere maiorem in modum existimabam. Itaque nunc ad Te mitto Nicolaum Schombergium, Germanum, qui est ex societate Augustinianorum (pro: Praedicatorum) eum, qui Tibi has litteras reddidit, et prudentem sane hominem maximisque tractandis rebus exercitatum et mihi summopere et probatum et gratum: ut et illa, quae dico, Tibi significet et curam gerat ea, quae ad bellum pertinent, Tecum et cum Tuis procurandi, quoad Cardinalis aliquis ei succedat, qui Tibi nostro nomine praesto sit, quemadmodum Tibi reliquisque Regibus sripseram velle facere me. Reliquum est, ut Te horter, ut praetermissis omnibus aliis occupationibus Tuis huic curae Te plane des, hoc cogites, in hoc nervos omnes intendas Tuos, ut Christianae Reipublicae plurimum opis et praesidii compares. In quo et majorum Tuorum, qui multa cum Turcis bella magno animo gesserunt, aequare gloriam poteris et Tuos fines longe lateque promovere et Dei O. M. qui Tibi tantum Regnorum dedit, causam valde quidem illam periclitantem defendere planeque restituere. Dat. XVI. Kal. April M.D.XVII.

Anno quinto. Romae.

Augustinianer konnten die Dominicaner desshalb genannt werden, weil sie nach Augustins Regel gestiftet waren.

die aber damals in einen Kampf mit den Persern verwickelt waren. Das noch versammelte lateranensische Concil gab diesem Antrage seinen Beifall und Leo X. bemühte sich, denselben kräftig zu unterstützen.[25] Die Ausrichtung dieser Botschaft am ungarischen Hofe ist von späteren Schriftstellern sehr ungünstig beurtheilt worden. Martin Boreck hat in der böhmischen Chronik, Joachim Cureus und Schickfuss in den schlesischen Geschichtsbüchern berichtet, Nicolaus von Schonberg, ein beredter listiger Mann, in Praktiken und Ränken wohl erfahren, sei auf den Rath des Julius Medici vom Papste zum Landtage nach Ungarn abgesandt worden, der Kaiser aber sei von Rom aus heimlich vor dieses Mönches List und seinen wunderlichen Anschlägen gewarnt worden. Anfangs habe er sich bei Männiglich fein bequem machen und anfügen können, also dass der Kaiser selbst ihm alles Gute zugetraut habe, aber endlich habe er sich blossgegeben und begehret, dem Papste einzuräumen, einen Gubernatorn in Ungarn zu setzen, mit welcher List und Behändigkeit der Papst dieses mächtige Königreich an sich zu bringen getrachtet; aber dieser grobe Poss habe den Kaiser gar sehr verdrossen.[26]

Es ist gar nicht unwahrscheinlich, dass der Kaiser Max den päpstlichen Botschafter am Hofe des jungen Königs von Ungarn mit Argwohn beobachtet habe. Bekanntlich war dieser übrigens so ruhmreiche Herrscher in seinen alten Tagen so ausschliesslich von dem Wunsche eingenommen, die Zukunft seiner Hausmacht vorzugsweise auf die Verbindung seiner Enkel mit mächtigen Fürstenhäusern durch Heirath zu gründen, dass er darüber seine früheren Grundsätze aufgab und die Pflichten gegen das deutsche Reich seinen Sonderbestrebungen unterordnete. Im Jahre 1515 hatte er die königlichen Brüder Wladislaus von Ungarn und Böhmen und Sigmund von Polen nach Wien geladen und den Ersteren so für sich eingenommen, dass derselbe seinen einzigen Sohn Ludwig mit des Kaisers Enkelin, der Erzherzogin Maria, verlobte und die einzige Tochter Anna einem andern Enkel Maximilian's versprach.[27] Um aber die Erbfolge seiner Nachkommen in

---

[25] Schmidt: Geschichte der Deutschen X, S. 155 f.

[26] Mitgetheilt in des Kanzlers Hanns Dietrichs von Schönberg Geschlechtsgeschichte.

[27] Schmidt a. a. O. X, S. 147.

Eigentlich war der König Wladislaus bereit, dem alten Kaiser selbst, welcher damals Wittwer war, seine Tochter Anna zur Ehe zu geben; allein dieser lehnte diese Ehre ab, weil er von seinem Vater gehört habe, man könne einen Alten nicht höflicher

diesen reichen Nachbarländern sicher zu stellen, machte er bei dieser Gelegenheit dem Könige von Polen zum Nachtheile des deutschen Reiches wichtige Zugeständnisse, indem er die Oberhoheit über das preussische Ordensland aufgab und dadurch anerkannte, dass der Hochmeister Vasall der polnischen Krone wurde.[28]

Die gleichzeitigen ungarischen Geschichtsschreiber, welche ausführlich über den Verlauf des Landtags berichten, auf welchem der päpstliche Botschafter erschien, erwähnen nichts von dessen geheimen Umtrieben. Allerdings wird auch in Nicols Beglaubigungsschreiben verheissen, dass Leo X. einen Cardinal als Rathgeber des jungen Königs nachsenden werde, aber dazu war er berechtigt, weil ihn der König Wladislaus auf seinem Sterbebette gebeten hatte, seines Sohnes sich treulich anzunehmen.[29] Darüber möchte der Kaiser ungehalten sein, weil er fürchten konnte, hierdurch seinen Einfluss auf den ungarischen Hof verringert zu sehen. Dass er aber vermuthet haben sollte, der Papst wolle das Königreich Ungarn an sich bringen, ist unglaublich, denn für so verblendet hat er seinen zweideutigen Freund zu Rom sicher nicht gehalten, dass dieser ein dem gefährlichsten Feinde so blossgestelltes Reich wie Ungarn dem Kirchenstaate habe einverleiben wollen. Er wusste sicher, dass der Legat nur nach Ungarn abgesandt war, um übereinstimmend mit des Kaisers Wünschen die ausgedehnteste Rüstung zum Türkenkriege zu vermitteln. Auch in Rom erfuhr man nicht, dass der Kaiser sich ungnädig über Nicols Verhalten in Ungarn geäussert habe, wohl aber soll er nach einer dort veröffentlichten Mittheilung mit der Wirksamkeit des römischen Botschafters im preussischen Ordenslande sehr unzufrieden gewesen sein.[30] Nun ist es allerdings sicher, dass Nicolaus von Schönberg sich von Ungarn aus an die Höfe von Krakau und Königsberg begeben und hier zur Theilnahme an dem Türkenzuge aufgefordert und die Fürsten

---

um das Leben bringen, als wenn man ihn berede, eine junge frische Dame zu heirathen. Desshalb verlobte er sie an einen damals noch nicht genannten Enkel des Kaisers. Später erst wurde der König Ferdinand ihr Gatte, welchem sie, nachdem ihr Bruder, der König Ludwig, in der Schlacht bei Mohacz gefallen war, die Kronen von Ungarn und Böhmen zubrachte.

[28] Ranke: Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformation I, S. 340 f.

[29] Bembi epp. XII, 5.

[30] *Lettere di principi lib. I, p. 58.* Julius Medici, der nachmalige Papst Clemens VII. schreibt an den Cardinal Bernard Bibienna: *L'Imperadore si truova mal soddisfatto di Fra Nicolò, per conto del Rè di Polonia, il qual si duol di lui et l'ha sospetto, per conto d'un suo fratello, che stà col gran Mastro di Prusia.*



Jesus mit den Jüngern zu Emmaus
Freske im Kloster S. Marco zu Florenz von Fra Bartolomeo.
Zur Rechten: Nicolaus von Schönberg (96) als Jünger.

ermahnt habe, 5 Jahre lang alle Streitigkeiten ruhen zu lassen. Damals bestand ein Waffenstillstand zwischen dem Könige SIGMUND von Polen und dem Hochmeister ALBRECHT von Preussen, in dessen Dienste zwei Brüder des päpstlichen Botschafters standen, welche, wie es ihre Pflicht war, als Räthe eines deutschen Fürsten in einem zum Reiche gehörigen Lande, ihren Gebieter abhielten, dem Könige von Polen den Huldigungseid zu leisten. Hat nun dieses verwandtschaftlichen Verhältnisses wegen der König SIGMUND geglaubt, der römische Botschafter möchte die Rathschläge seiner Brüder bei dem Hochmeister unterstützt haben, oder war er sonst mit der Botschaft desselben nicht einverstanden, so kann er wohl den Kaiser gegen den Dominicaner eingenommen haben. Doch ist dieser durch ein Zeugniss des Hochmeisters gerechtfertigt worden. Derselbe schrieb nämlich den 10. April 1520 an die sächsischen Räthe zu Thorn, dass er zu dem Kriege mit Polen in keiner Weise Anlass gegeben habe, „dieweill wir auff vnterhandlung vnsers allerheiligsten vatters des Babsts, der dan sein botschafft, als den wirdigen hochgelehrten vnd geistlichen hern NICLAS VON SCHONBERG, bey vns gehabt, wie euch zum teill sonder Zweifell bewust, mit dieser anzeigung, wes Bebstlicher heyligkeit gemueth, den funffJerigen stillstant belangende etc., darinnen wir vns auch dermassen gegen Irer heyligkeitten erbotten, wir dan dieselb von dem gemelten hern NICLAUSS VON SCHONBERG vnderricht entpfangen, In solchem auch diese wege furgeslagen, das wir villmehr geneigt gewessen und noch, dasJhenige helffen verbringen, domit der heiligen Cristenheit nutz hat mogen gespürt vnd gefordert werden, dann vnsere eigen sachen zufordern, die wir dann In solchem das wenigst geacht, hetten vns auch In allewege verhofft, Bebstliche heyligkeit solt vns ehe der Zeit widervmbe, wes Irer heyligkeit gemuth, durch den gemelten hern NICLAUSSEN VON SCHONBERG Zuuerstehen gegeben haben, des wir dan teglichen gewertig vnd noch, dieweill aber Bebstliche heyligkeit solche sach an Zweiffel nicht sonder vrsach noch bey sich vnterhallten thut, Auch koniglicher Irleuchtigkeit auch woll bewust, was In solchem gehandelt vnd zugesagt, hetten wir vns yhe verhofft, es solt dieses geschwinden kriegs nicht von notten gewesen sein.“[31] Der päpstliche Gesandte hatte hauptsächlich beide entzweite

[31] DA. Act. Irrungen des teuzschen Ordens in Preussen mit der Cron Polen ab ano 1511 sqq. Vol. II, Loc. 9943. In einem Briefe der sächs. Gesandten an den König von Polen vom 19. April 1520 wird erwähnt, dass Herr NICLAUS VON SCHONBERG Predigerordens vom Papste auch an den König von Polen geschickt worden sei, um

Fürsten zur Eintracht ermahnt, um das christliche Werk des Türkenzugs mit aller Kraft zu fördern. Wenn der König von Polen gegen den Botschafter erbittert war und ihn bei dem Kaiser verkleinerte, so mochte er wohl gehofft haben, der päpstliche Stuhl würde den Hochmeister zunächst bestimmen, sich der polnischen Oberhoheit zu unterwerfen und dann erst beide Theile zur Bekämpfung des Erbfeindes auffordern. Da statt dessen Nicol von Schönberg die feindseligen Nachbarn ermahnte, Angesichts der grossen Gefahr ihre eigenen Zerwürfnisse ruhen zu lassen, um dem gemeinsamen Feinde der Gläubigen Widerstand zu leisten, so erkannte der König in dem Aufschube der Ausgleichung zu seinem Gunsten eine Benachtheiligung und glaubte, der päpstliche Botschafter stehe hierbei auf Seiten des Hochmeisters, weil zwei seiner Brüder dessen vornehmste Diener waren. Der römische Hof war allerdings dazu verpflichtet, die geistliche Stiftung des Ordenslandes in ihrer Selbstständigkeit zu erhalten, auf die Verhandlungen über den Türkenzug übte dieser Umstand aber keinen gewichtigen Einfluss aus.

Der päpstliche Botschafter wusste sicher damals noch nicht, dass die beiden feindlichen Mächte bereits geheime Bündnisse abgeschlossen hatten, durch welche jede friedliche Vereinigung vereitelt werden musste. Beide Theile missbrauchten die Bereitwilligkeit desselben zur Vermittelung, indem sie zum Scheine auf seine Vorschläge eingingen, aber Bedingungen stellten, welche ihr Gegner verwerfen musste. Der König schlug vor, der Hochmeister möge mit ihm vor dem Kaiser erscheinen, welcher über ihre Zerwürfnisse entscheiden sollte, Albrecht von Brandenburg aber forderte zunächst die Herausgabe aller Landschaften, welche dem Orden von der Krone Polen entrissen worden waren, und vermied eine bestimmte Erklärung, weil er mit Russland und Dänemark im geheimen Bunde stand und der Hoffnung lebte, der Reichstag zu Augsburg werde sich zu seinem Gunsten entscheiden. Auch die weiteren Verhandlungen des päpstlichen Gesandten mit dem Könige zu Krakau führten zu keiner Einigung, weil Sigismund ausweichend antwortete, oder Vorschläge machte, welche der Hochmeister verwarf. Nicolaus von Schonberg kehrte hierauf nach Rom zurück, wir erfahren aber nicht, ob er, wie es der König gewünscht hatte, mit

den Handel mit dem Ordenslande zu schliessen. Schon zwei Jahre zuvor hatte der Papst Leo beiden Fürsten zur friedlichen Vereinigung gerathen. Bembo l. c. II, ep. 19 u. 20.

dem Kaiser über die Streitfrage verhandelt und denselben ersucht habe, die Vermittelung zu übernehmen.[32]

Der Hochmeister bot dem päpstlichen Botschafter den 14. Septbr. 1518 das Bisthum Samland an, welches durch den am 16. Juli dieses Jahres zu Merseburg erfolgten Tod des Bischofs Günther von Bünau erledigt worden war. Da aber sicher nachgewiesen ist, dass Albrecht bereits früher seinen alten Freund, den Hauscomthur Georg von Polenz, zu der Uebernahme jenes Amtes berufen hatte, so lässt es sich schwer begreifen, wie dieser Fürst es wagen konnte, an den päpstlichen Botschafter den gleichen Antrag zu stellen. Er schrieb dem Legaten, Georg von Polenz sei nur zum Scheine postulirt, und setzte dabei wahrscheinlich voraus, Schönberg werde sein Anerbieten ausschlagen; aber die Ernennung des Hauskomthurs war allgemein bekannt und dem päpstlichen Botschafter, dessen Gunst der Hochmeister auf eine so seltsame Weise erwerben wollte, konnte die wahre Absicht seines zweideutigen Gönners nicht verborgen bleiben. Nicol lehnte den Antrag ab. Georg von Polenz wurde im Anfang des Jahres 1519 in sein Amt eingeführt.[33]

Später im Jahre 1524 kam Nicolaus, damals Erzbischof von Capua, noch einmal mit den Angelegenheiten des preussischen Ordenslandes in Berührung. Damals war in Rom bekannt geworden, dass der Hochmeister, welcher sich in Deutschland aufhielt, die Ausbreitung des Lutherthums in seinem Lande beförderte, aber aus politischen Gründen seine Hinneigung zu der evangelischen Lehre ableugnete, weil er beabsichtigte, das Ordensland als ein weltliches Herzogthum von der Krone Polen als Lehen zu nehmen und fürchten musste, der päpstliche Stuhl werde gegen die Säcularisation des Stiftlandes Einspruch erheben und die Absetzung des Hochmeisters verfügen. Der Markgraf Johann Albrecht, des Hochmeisters Bruder, hielt sich damals in Rom auf und der Papst Clemens VII. sandte Nicol von Schönberg an denselben, um ihm anzuzeigen, wie man am römischen Hofe aus glaubwürdigen Berichten erfahren habe, dass etliche Fürsten sich gegen die christliche Kirche und päpstliche Obrigkeit verbunden hätten, wobei der Hochmeister „als Vorgänger, Hauptmann und Anfänger“ aller Handlung genannt werde. Dieses Beginnen sei für den

[32] Voigt, a. a. O. IX, 548—550. Der König hatte einen alten Vorschlag erneuert, nach welchem Podolien und ein Theil von Litthauen diesseit des Dnieprs an den Orden abgetreten werden sollte.

[33] Voigt a. a. O. IX, S. 541 f. und 564.

Papst sehr schmerzlich, da er stets auch schon als Cardinal dem Hochmeister sein Zutrauen geschenkt, auch Gunst und Beistand bewiesen habe und da jener als Vorstand eines geistlichen Ritterordens zum Hauptmann der Kirche, zum Schutz und Schirm des christlichen Glaubens berufen sei. Weil aber der Hochmeister diesen Beruf nicht erfüllt habe, sondern als ein Widersacher der römischen Kirche auftrete, so werde sich der Papst gedrungen fühlen, „sich an die zu schlagen, bei welchen er feste und beharrende Hülfe finde und sich davon in keiner Weise abwenden zu lassen.“[34] Wenn man erwägt, dass auf den günstigen Bericht Schönberg's über die Lage des Ordenslandes der Papst Leo X. im Jahre 1518 seinen Bruder, den damaligen Cardinal von Medici, welcher selbst Johanniter und dem Orden sehr geneigt war, zum Procurator desselben ernannt hatte, um ihn gegen die Angriffe der polnischen Krone zu schützen,[35] so wird man es begreiflich finden, wesshalb gerade der Erzbischof von Capua beauftragt war, im Namen des Papstes den Hochmeister vor ferneren feindseligen Schritten gegen den römischen Hof zu warnen.

In Anerkennung der Verdienste, welche sich Nicolaus um die Kirche erworben hatte, ernannte ihn Leo X. den 12. September 1520 zum Erzbischofe von Capua und übertrug ihm zugleich die Abtei von Casamari im alten Latium als eine Commende.[36] So geben die gleichzeitigen römischen Schriftsteller an, während Spangenberg behauptet, Schönberg habe sich beim Kaiser Carl V. „also zuflicken können“, dass er ihm zu diesem Erzbisthum geholfen habe.[37] Ein so gehässiges Urtheil hatte aber der hochverdiente und stets demüthige Nicolaus nicht verdient; hat aber der Kaiser wirklich einen Einfluss auf die Erwählung des Erzbischofs ausgeübt, so erfüllte er als Schutzherr der Kirche nur seine Pflicht, indem er dem so anerkannt tüchtigen Geistlichen einen grösseren Wirkungskreis öffnete. Um die Gunst der Fürsten und des grossen Haufens hat dieser edle Mann

---

[34] Voigt a. a. O. IX, S. 711 f.

[35] Voigt a. a. O. IX, S. 527.

[36] Nach der Lebensbeschreibung des Cardinals in der Bibliothek der Kirche S. Maria sopra Minerva zu Rom Dort heisst es: Leo X. *exantlatos labores remunerari cupiens Nicolaum anno 1520 Archiepiscopum Capuanum renunciavit simulque Abbatem Commendatorium, ut vocant, Monasterii Casauriensis (vulgo Casamari in Hernicis) sicuti tradit Rondininus in historia ejusdem Abbatiae.* Dass er am 12. Sptbr. 1520 zum Erzbischof ernannt worden sei, ist im 6. Bande der Italia Sacra angegeben.

[37] Spangenberg: Adelsspiegel P. II bis XI Cap. XVII fol. 136.

sicher nicht gebuhlt, hierzu war die Luft zu unrein, welche ihn umgab, der Boden, auf welchem er als bescheidener Fremdling stand, zu ungünstig, auch war die Neigung des deutschen Mannes vorzugsweise auf einen stillen wissenschaftlichen Beruf gerichtet, welche er nur dann zurückdrängte, wenn die Kirche seinen Dienst forderte. Sicher entsprach der diplomatische Beruf am wenigsten seinen Neigungen, aber im treuen Gehorsam gegen die Kirche hat er auch ihm sich nicht entzogen. Als jedoch der Papst mit dem Kaiser im Bunde zum Kriege rüstete, bedurfte er seines alten Dieners nicht mehr, welcher zu Capua mit einer solchen Treue und Hingebung für das Seelenheil seiner Gemeinde wirkte, dass der Ruf seiner wahren Frömmigkeit und seiner Verdienste weit über die Grenzen seines Sprengels sich ausbreitete.

Ein glänzendes Zeugniss der Anerkennung seiner Tüchtigkeit empfing der Erzbischof in dieser Zeit der grossen Bewegung, wo auch die edleren Geister in der alten Kirche erwachten und die Nothwendigkeit erkannten, dass die Wiedergeburt derselben vom Haupte der Christenheit ausgehen müsse. Diess war nur möglich, wenn ein erleuchteter, mit sittlicher Kraft ausgerüsteter, mit den römischen Verhältnissen vertrauter, aber doch von ihnen unabhängiger Mann zum Papste erwählt wurde. Als Leo X. am 1. December 1521 verstorben war, haben die Cardinäle im Hinblick auf die Lage der Kirche ernstlich daran gedacht, einen frommen und tüchtigen Geistlichen auf den römischen Stuhl zu setzen, welcher nur das Heil der Christenheit suchen und den Frieden derselben herstellen wolle. Obgleich der Erzbischof von Capua noch nicht Cardinal war, so erhielt er doch in dem Conclave, aus welchem Hadrian VI. als Papst hervorging, so viel Stimmen, dass nach dem einhelligen Zeugnisse seiner Zeitgenossen Wenig fehlte, so wäre seine Erwählung erfolgt.[38] Jedenfalls hatte die kaiserliche Partei es durchgesetzt, dass der Lehrer Carls V., welchem dieser sogar die Regentschaft über Spanien anvertraut hatte, auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde. Auch er war ein gelehrter Theolog und ein sittlich ernster Charakter, welcher aber mit seiner scholastischen Weisheit weder in

[38] *Pastorali enituit sollicitudine erga sibi commissam gregem, ita ut parum abfuerit, quin defuncto Leone Pontifex summus eligeretur (licet nondum Cardinalis esset) in eo conclavi, in quo postea Adrianus VI. electus est, uti ex omnibus constat scriptoribus; ideo eius virtutum famam per universam Ecclesiam fuisse diffusam cognoscimus. Vita ejus in bibliotheca eccl. S. Mariae sup. Minerv.*

Cardella: *Memorie storiche De' Cardinali tom. IV.* Rom 1793. *Nicolò Schombergh fù in tale stima e reputazione, che nel conclave in cui fù creato Papa Adriano VI. poco mancovvi che non fosse eletto Romano Pontifice.*

Rom einen Anhang,[39] noch in den Verhandlungen mit den deutschen Protestanten einen Erfolg zu gewinnen vermochte. Da nach dem Brauche am römischen Hofe in jener Zeit der Papst sich von den vertrauten Räthen seines Vorgängers fern zu halten pflegte, so konnte der Erzbischof Nicolaus sich seinem Berufe mit voller Hingebung widmen. Als aber Hadrian VI. schon den 14. September 1523 verstorben war und Julius von Medici, der alte Freund Schönbergs, unter dem Namen Clemens VII. den päpstlichen Stuhl bestieg, wurde der Erzbischof nach Rom berufen, wo sich ihm eine dornenvolle Laufbahn öffnete. Der Papst Clemens VII. erfüllte leider die Hoffnungen nicht, welche er als Cardinal erweckt hatte, denn sein unsicheres, willenloses Wesen vereitelte die besten Rathschläge, welche ihm ertheilt wurden, und brachte Welschland an den Rand des Verderbens. Die alten Freunde des Erzbischofs, welche selbst seine Wahl zum Papste früher begünstigt hatten, waren hoch erfreut, dass seine Verbindung mit dem Haupte der Christenheit der Kirche zum Segen gereichen werde, aber die Verhältnisse gestalteten sich so traurig, dass er, in widerwärtige Welthändel verflochten, seine weisen Rathschläge verschmäht sah und häufig gezwungen war, die Missgriffe seiner Gegner zu vertreten oder gut zu machen. In dieser misslichen Stellung erkannte er, wie ohnmächtig und erstorben die Kirche in den ernsten Prüfungstagen durch ihre unberufene Theilnahme an den weltlichen Wirren geworden war.

Damals waren in Welschland die alten Gegensätze der Ghibellinen und der Welfen wieder aufgelebt und diese Spaltung hatte bewirkt, dass der Kampf zwischen dem Kaiser Carl V. und Franz I. von Frankreich zunächst in der Lombardei zur Entscheidung kam. Leo X. hatte sich um des eigenen Vortheils willen und Hadrian VI. aus alter Anhänglichkeit dem Kaiser angeschlossen, welcher als Schutzherr des Papstes durch den Besitz von Neapel und durch die bereits errungenen Erfolge der geeignetste Bundesgenosse des römischen Hofes zu sein schien, während doch eigentlich das Oberhaupt der Kirche, wenn es ganz parteilos geblieben wäre, unter dem Schutze aller christlichen Fürsten hätte stehen sollen. Wenn nun auch das Haus Medici, welches durch den Ein-

---

[39] Wenn die Römer die Kunstsinnigkeit ihrer einheimischen Päpste hochgeschätzt hatten, so erschien ihnen Hadrian als ein Vandale, weil er die Gruppe des Laokoon geringschätzig angeschaut und gesagt hatte: *sunt idola antiquorum.* Aus dieser Aeusserung machte man den Schluss, der neue Papst werde jenes Kunstwerk zu Kalk brennen lassen, um die Peterskirche damit auszubauen.

Schmidt: Gesch. der Deutschen XI, 162.

fluss der Franzosen die Herrschaft über Toskana verloren hatte, vorzugsweise auf den Anschluss an den Kaiser angewiesen war; so verrieth doch CLEMENS VII. hierzu wenig Neigung, weil CARL V. ihm nicht behülflich war, sein Gebiet zu vergrössern, und weil ihm eine klare Einsicht in die Verhältnisse und ein fester Wille abging. Damals waren die beiden ersten Räthe am römischen Hofe, SCHÖNBERG, der Erzbischof von Capua, und GIBERTI, der Bischof von Verona, welcher Secretair des Cardinals JULIUS VON MEDICI vor dessen Erhebung auf den päpstlichen Stuhl gewesen war, entgegengesetzter Ansicht, indem der Erstere für den Anschluss des Papstes an den Kaiser war, GIBERTI hingegen zu einer Verbindung mit dem französischen Hofe rieth. CLEMENS VII. war ein so schwacher Mann, dass er nach jedem wichtigen Entschlusse der Ansicht sich zuneigte, welche er eben aufgegeben hatte, und somit in beständigem Schwanken blieb, ein Zustand, welcher für ihn und seine Umgebung peinlich wurde und jede klare, kräftige Entscheidung zum Heile des Landes vereitelte. So lange die Macht des Kaisers in Welschland siegreich war, konnte der Papst ihm nicht entgegen treten, desshalb suchte er damals durch Friedensvermittelungen seinen Einfluss zu erhöhen und dem Könige von Frankreich einen wichtigen Dienst zu leisten. Der schlaue GIBERTI, welcher sich das besondere Vertrauen des Papstes zu erwerben gewusst und den freien Zutritt bei ihm erlangt hatte,[40] suchte den Einfluss seines Nebenbuhlers dadurch zu schwächen, dass er seinen Gebieter bestimmte, den Erzbischof von Capua als Friedensvermittler an die Höfe von Paris, Madrid und London abzusenden. Während der Gesandte seine Botschaft zunächst bei FRANZ I. angebracht hatte, hierauf von CARL V. sehr wohlwollend aufgenommen worden und dann nochmals über Paris zu dem Könige HEINRICH VIII. nach London gereist war, auch an allen diesen Höfen viel Geneigtheit zum Frieden gefunden hatte:[41] erlangte in Rom die französische Partei das vollständigste Uebergewicht, besonders nachdem der kaiserliche Statthalter dem Papste den früher versprochenen Besitz von Ferrara verweigert hatte.[42] Als nun der Einfall des kaiserlichen Heeres in das südliche Frankreich misslungen war und FRANZ I. mächtig gerüstet in Italien erschien, so ging ihm GIBERTI entgegen und schloss im Namen

---

[40] RUSCELLI, der Herausgeber der *lettere di Principi* schreibt lib. I p. 76: *la maggiore et più importante parte era del Giberto.*

[41] *Lettere di Principi* II pag. 80. nach einem Briefe GIBERTIS vom 12. Mai 1524.

[42] RANKE, deut. Gesch. im Zeitalter der Reform. II, 333 f.

des Papstes ein geheimes Bündniss mit ihm ab, welches für Rom so verderblich wurde.[43]

Wenn der Erzbischof von Capua bei seiner Heimkehr die veränderte Lage der Dinge sicher in seinem Herzen missbilligen musste, so vermochte er sich doch in den Tagen grosser Gefahr dem Dienste seines Gebieters nicht zu entziehen, sondern schien vielmehr berufen zu sein, das Unheil, welches er vorausgesehen, aber nicht abzuwenden vermocht hatte, nach Kräften zu mildern. Als sich die beiden feindlichen Heere unter den Mauern von Pavia gegenüberstanden, musste Nicolaus, nachdem die Friedensvermittelung Giberti's fruchtlos gewesen war, den misslichen Auftrag übernehmen, jene vergeblichen Verhandlungen fortzusetzen. Die Lage des Erzbischofs war hierbei eine peinliche. Sicher hatte er eine Ahnung von den geheimen Umtrieben des päpstlichen Hofes, zu deren Verheimlichung sein ehrlicher Name und seine allgemein bekannte Anhänglichkeit an den Kaiser gemissbraucht werden sollte, und musste sich bei den Verhandlungen mit den kaiserlichen Heerführern bald überzeugen, dass diese die offenbarsten Beweise von der Treulosigkeit des Papstes in der Hand hatten. Seine Verhandlungen mit dem Vicekönig von Italien, welcher vermocht werden sollte, sich auf einen sechsmonatlichen Waffenstillstand einzulassen, waren fruchtlos und der alte Frundsberg, welcher in allen römischen Botschaftern Widersacher des Kaisers und Verräther des deutschen Kriegsheeres zu erkennen glaubte, soll den Erzbischof sogar mit dem blossen Schwerte aus seinem Zelte vertrieben haben, weil er überzeugt gewesen sei, jener wolle die Söldlinge seines Heeres, welche ihrer rückständigen Löhnung wegen unzufrieden waren, zum Abfalle reizen.[44] Diese letzte Nachricht bedarf allerdings der Bestätigung, da der römische Gesandte schwerlich mit den einzelnen Feldherren verhandelt hat und als der besondere Freund des Kaisers allgemein bekannt, auch sicher nicht geneigt war, ein geheimes Bündniss des Papstes mit dem Könige von Frankreich zu unterstützen. Das Eine ist allerdings sicher, dass der Abscheu gegen den Papst im kaiserlichen Heere damals allgemein verbreitet war und auch auf seine Botschafter, deren Gesinnung man nicht berück-

---

[43] Ranke a. a. O. S 334 f.

[44] Ranke a. a. O. II S. 336. Reussner: Frundsberg ist über Nicol von Schönberg übel berichtet. Erst nennt er ihn einen Anhänger des Kaisers, der seine Kutte ausgezogen habe, dann erzählt er, derselbe habe gewaltig gerüstet, und endlich soll er sogar versucht haben, das kaiserliche Kriegsvolk, welches rückständigen Sold zu fordern hatte, abzuhalten, die Franzosen anzugreifen.

sichtigte, übertragen wurde. Die zweideutige Stellung des Papstes zu den streitenden Mächten übte allerdings einen nachtheiligen Einfluss auf die italienischen Bundesgenossen des Kaisers aus und bestimmte dessen Heerführer, den Angriff des französischen Lagers zu beschleunigen, um nicht im Rücken eine Macht anwachsen zu sehen, welche dem deutschen Heere den sichern Untergang bringen musste.

Als am 24. Februar 1525 das Heer der Franzosen bei Pavia vollständig besiegt und der König Franz I. in Gefangenschaft gerathen war, befand sich Nicolaus in Piacenza und weil er die grosse Gefahr, mit welcher der Kirchenstaat durch diesen Sieg bedroht war, klar erkannte, so begab er sich unverzüglich zu dem Vicekönig von Neapel, um durch denselben die Aussöhnung des Papstes mit dem Kaiser zu vermitteln. Von hier aus reiste er mit der Post nach Rom, wo er wenigstens für den Augenblick seinen Gebieter abhielt, ein engeres Bündniss mit der Republik Venedig und dem Könige von England gegen den Kaiser zu schliessen und ihn bestimmte, mit dem Vicekönige in nähere Verhandlungen einzutreten.[45] Nicht allein der Uebermuth des jungen Kaisers, welcher siegestrunken die errungenen Vortheile überschätzte und die dem Papste früher gemachten Zugeständnisse zurücknahm, sondern auch die sich mächtig regende nationale Partei in Welschland, welche die vollständige Unterjochung ihres Landes unter die Herrschaft Spaniens fürchtete, vereitelte die von dem Erzbischofe von Capua empfohlene Versöhnung des Papstes mit dem Kaiser. Clemens VII. verwarf die Vorschläge seines treuen Rathgebers und war so kühn, nach den fruchtlosen Verhandlungen mit dem Kaiser eine feindliche Stellung gegen denselben einzunehmen und die Hauptmächte Europas zu einem Bündnisse gegen ihn aufzurufen. Zu diesem Zwecke hatte Giberti schon im März 1525 eine Verbindung zwischen den Königen von England und Frankreich abgeschlossen, der Papst die Venezianer und den Herzog von Mailand für sich gewonnen und den Bund mit der Schweiz erneuert.[46] Bittrer, als die eigne Zurücksetzung, mag damals den Erzbischof von Capua die Verblendung seines Gebieters betrübt haben, da er klar voraussah, dass die leidenschaftliche Erbitterung desselben nicht nur Unheil über ihn und sein Land bringen, sondern auch die schon so hart bedrängte Kirche neuen Wirren entgegenführen müsste. Unter diesen trüben Verhältnissen, auf welche der treue päpstliche Rath

[45] Guicciardini Storia lib. XVI.

[46] Ranke a. a. O. S. 339 f.

nicht den geringsten Einfluss mehr auszuüben vermochte, blieb ihm nur noch übrig, nach Kräften die Nachtheile zu mildern, welche die Unbesonnenheit seiner Widersacher verschuldet hatte, die ihm zugefügten Unbilden geduldig zu ertragen und, wenn auch ohne Aussicht auf Erfolg, männlichen Einspruch gegen die verderblichen Schritte des päpstlichen Hofes zu erheben. Giberti, der Datario oder Präsident der päpstlichen Kanzlei, missbrauchte damals seinen Einfluss, um den Bruch des römischen Hofes mit dem Kaiser unheilbar zu machen. Er war mitbetheiligt bei dem unsinnigen Versuche, den treuen spanischen Feldherrn Pescara zum Abfalle zu verleiten, ganz in seinem Sinne sprach der Papst im Anfange des Jahres 1526 den König Franz I. von dem Eide frei, welchen er dem Kaiser bei der Entlassung aus der Gefangenschaft geleistet hatte, und als er es durchgesetzt hatte, dass Clemens VII. mit den italienischen Mächten der Ligue zu Cognac am 22. Mai 1526 beigetreten war, verwarf er im Juni darauf die günstigen Bedingungen, unter denen der Kaiser dem römischen Stuhle die Hand zur Sühne bot.[47] Die Frucht dieser übereilten Beschlüsse liess nicht lange auf sich warten. Während Carl V. im September 1526 den protestantischen Ständen zu Speyer günstige Zugeständnisse machte, nahm in seinem Namen der Cardinal Colonna das wehrlose Rom ein. Der Feind verliess die ausgeplünderte Stadt erst, nachdem der Papst sich zu einem Waffenstillstande verpflichtet hatte, welchen er auf den Vorschlag seiner vertrauten Räthe brach, sobald seine Widerstandskraft gewachsen war.[48]

An diesem gottlosen Treiben hat sich Schönberg nicht betheiligt. Damals mag er sich nach Capua zurückgezogen haben, um seinem geistlichen Berufe zu leben, denn am Schlusse des Jahres 1526, als Frundsberg mit dem deutschen Heere bereits in der Lombardei angelangt war, verhandelte er im Auftrage des Papstes mit dem Vicekönige über einen Waffenstillstand, welcher damals nicht zum Abschlusse kam. Nachdem aber im Mai 1527 Rom erstürmt war und der Papst in die Engelsburg eingeschlossen in seiner tiefen Demüthigung und in der furchtbaren Verwüstung seiner Stadt, welche durch die spanischen und deutschen Kriegsleute schwerer geschädigt worden ist, als von den gothischen Völkern in alter Zeit, die Früchte seiner Verschuldung erntete, da begab sich der so oft zurückgesetzte und verkannte Erzbischof von Capua zu ihm, um ihn in den schweren Trübsalen zu trösten und zu berathen. Er über-

[47] Ranke II, 353, 357.

[48] Ebendas. S. 386 f. Guicciardini *lett. di principi* II, 14.

nahm Botschaften an den Vicekönig von Neapel und an den Cardinal POMPEJUS COLONNA, welchen er bestimmte, persönlich mit dem Papste in der Engelsburg zu verhandeln, um die Aussöhnung mit dem Kaiser einzuleiten. CARL V. wurde nun milder gegen seinen alten Gegner gestimmt, als er erkannte, dass derselbe unter SCHÖNBERGS Einflusse umgewandelt war, sich ernstlich von seinen früheren Verbündeten lossagte und die Hoffnung auf ihre zweifelhafte Hülfe vollständig aufgab. Ausserdem musste es dem Kaiser damals am Herzen liegen, das Einverständniss mit dem Papste herzustellen, damit dieser nicht zu der beabsichtigten Ehescheidung des Königs HEINRICH VIII. von des Kaisers Tante KATHARINA VON ARAGONIEN seine Einwilligung gebe. Am 26. November 1527 erlangte CLEMENS VII. seine Freiheit wieder, und da er auch hierauf den Verlockungen, den früheren Bund mit Frankreich wieder aufzunehmen, Widerstand leistete, so gab ihm der Kaiser dadurch einen Beweis seiner Gunst, dass er ihm die Herstellung der Mediceischen Herrschaft in Florenz versprach, welche vorzugsweise durch französischen Einfluss gestürzt worden war. Im Frieden von Barcellona 1529 wurde hierüber ein fester Vertrag abgeschlossen.

Man hat damals in Welschland geglaubt, die verderbliche Politik des römischen Hofes habe ihren Grund in den entgegengesetzten Ansichten der beiden vornehmsten päpstlichen Rathgeber, SCHÖNBERG und GIBERTI gehabt, weil CLEMENS VII. durch sie in einem beständigen Schwanken erhalten worden wäre.[49] Diese Meinung kann aus dem Laufe der Ereignisse durchaus nicht gerechtfertigt werden, sie beweist aber, dass der grösste Theil der gebildeten Italiener jener Zeit und der Papst

[49] In Italien war damals eine grosse Partei, welche mit den politischen Ansichten SCHÖNBERGS nicht einverstanden war. Konnte dieselbe dem Erzbischofe die Schuld an der traurigen Lage der Dinge nicht beimessen, so suchte sie doch zu beweisen, dass der Zwiespalt der entgegengesetzten Meinungen am römischen Hofe die Ursache der grossen polititischen Missgriffe und Wandlungen gewesen sei. GEORGIO PAGLIARI ging in seinen Erläuterungen zum Tacitus bei der Stelle Ann. II, 43, wo es heisst: *divisa namque et discors aula erat* hierauf näher ein und wies nach, dass die Haltlosigkeit des Papstes in jener Zeit dem Einflusse seiner beiden Rathgeber zugeschrieben werden müsse. Der Wahrheit gemäss hätte er bezeugen sollen, dass GIBERTI's Rath Verderben über Rom und ganz Welschland gebracht habe und dass SCHÖNBERGS Einfluss nur dann wirksam gewesen sei, als es galt das höchste Unheil abzuwenden. Unparteiischer spricht sich THUANUS: hist. lib. I p. 9. ed. Francof. aus, wenn er sagt: *Hactenus Clementis animus hinc a Nicolao Schombergio, viro gravi et sapiente, sed ut Germanum decebat, Caesaris partibus obnoxio, inde a Johanne Matthaeo Gibertio, Hispanis infestissimo, diversas in partes distractus, tandem eo adductus est, ut omni ope sibi enitendum existimaret, quo Caesaris potentiam in Italia debilitaret.*

mit ihnen dem Kaiser feindlich gesinnt war, weil sie fürchteten, derselbe wolle ihr ganzes Land seiner Herrschaft unterwerfen. Wenn Nicolaus diese Ansicht nicht theilte, sondern überzeugt war, der Anschluss des Papstes und der übrigen italienischen Mächte an den Kaiser sei für das Heil der Kirche in jener bewegten Zeit wie für die Wohlfahrt des ganzen Landes nothwendig, so wird man doch nicht nachweisen können, dass während des entscheidenden Kampfes der Papst jemals seinen Rathschlägen ernstlich gefolgt wäre. Nur in den Zeiten der grössten Gefahr, wie nach der Schlacht bei Pavia und nach der Erstürmung von Rom, hat er seinen Gebieter vermocht, sich dem selbstverschuldeten Verderben durch versöhnliche Schritte zu entziehen, im Uebrigen wurden seine Rathschläge stets verworfen. Da er also nur die verderblichen Folgen, welche aus den Missgriffen seiner Gegner erwuchsen, zu mildern suchte, so hatten sich seine Zeitgenossen um so weniger zu beklagen, dass er eine Spaltung des römischen Hofes mit veranlasst habe, weil ja gerade sein wohlgemeinter Rath durch den Erfolg der Dinge gerechtfertigt worden ist. Er hat in jener trübseeligen Zeit Viel zu dulden gehabt, und die öffentliche Meinung entschied nach der Eroberung Roms, der Papst solle die beiden vornehmsten Räthe, Giberti und Schönberg, entlassen. Der Bischof von Verona, welcher vom kaiserlicher Heere als Geisel gefangen gehalten war, verliess auch Rom, weil seine Gegenwart daselbst die Aussöhnung mit dem Kaiser erschwert haben würde, aber Schönberg blieb in der Umgebung des Papstes, wenn er auch nicht die öffentlichen Angelegenheiten leitete. Am grünen Donnerstage den 25. März 1529 befand er sich mit Jacob Salviati bei dem Papste, als der Meister Benvenuto Cellini vom heiligen Vater Freisprechung von einem Vergehen erbat. Die beiden Gesellschafter des Papstes hatten sich während der geheimen Besprechung zurückgezogen, und als der Erzbischof Nicol wieder an das Lager des damals erkrankten Clemens herantrat, sagte ihm dieser, er solle nach Benvenuto schicken und hören, ob er sonst noch etwas auf dem Herzen habe, ihn in Allem absolviren, wozu er ihm vollkommen Gewalt gab, ihm auch überhaupt so freundlich wie möglich sein.[50] In dieser Zeit war Sanga der vornehmste Minister am römischen Hofe,[51] und Nicolaus blieb bloss in der Umgebung des Papstes als alter vertrauter Freund oder um als Botschafter in wichtigen Angelegenheiten zu dienen. So wird erzählt, er sei zweimal

[50] Goethe: Benvenuto Cellini I. Buch 9. Kap. im Anf.
[51] Ranke III, 29.

als apostolischer Nuntius an den Kaiser nach Spanien abgesandt worden, um den Frieden mit dem Könige von Frankreich zu vermitteln, wobei er ausdrücklich versichert habe, sein Gebieter hege keinen andern Wunsch, als den Frieden in der Christenheit erhalten zu sehen, auch werde er bei der Fortdauer des Kampfes keiner der streitenden Mächte beitreten. Als er nach Cambray reiste und vor dem Friedensschlusse abermals eine Verständigung mit dem Kaiser vermitteln sollte, liess ihn der König Franz I. in Avignon festnehmen und in das Gefängniss legen, weil er in ihm den kaiserlich gesinnten Rath des Papstes erkannte.[52] Nachdem er bald frei gelassen worden war, gelang es ihm bei dem Könige sich vollständig zu rechtfertigen, und man glaubte damals allgemein, dass man ihm vorzugsweise den glücklichen Abschluss des Friedens von Cambray zu verdanken habe. Bekanntlich waren zwei Frauen mit dem Abschlusse dieses wichtigen Vertrags beauftragt worden, Margarethe, die Statthalterin der Niederlande, des Kaisers Tante, und die Herzogin Louise, die Mutter des Königs Franz. Wenn man diesen Ausweg gesucht hatte, um die persönliche Zusammenkunft der beiden Fürsten, deren Erbitterung im Laufe der Zeit gewachsen war, zu verhindern, vielleicht auch, um sie von Verpflichtungen zu entbinden, welche sie gegen einzelne Bundesgenossen in den früheren Kämpfen übernommen hatten, ohne sie jetzt noch erfüllen zu können:[53] so war doch zu besorgen, dass bei den Verhandlungen selbst und vorzugsweise über minder wichtige Fragen die weibliche Reizbarkeit leicht verletzt und dadurch das Friedenswerk gestört werden könnte. Der Friede wurde aber ohne erhebliche Widersprüche abgeschlossen und die Zeitgenossen berichteten, dass Nicol von Schonberg den hauptsächlichsten Einfluss auf die endliche Vereinigung der feindlichen Mächte ausgeübt,[54] dass mithin der sittliche Ernst und die Friedensliebe desselben die Herzen der Fürstinnen gewonnen habe, mit allen Kräften den Frieden zu befördern und alle kleinlichen Nebengedanken aufzugeben. Der Papst hatte alle Ursache mit diesem Friedensschlusse zufrieden zu sein, denn die beiden Hauptmächte, welche hieran betheiligt waren, versicherten

---

[52] *Cum Regi quorundam malevolorum calumniis suspectus redderetur, Avenione contra jus gentium detentus maleque habitus est. Purgata male impacta calumniae labe, dimissus est &c.*

Eggs: *Vitae Cardinalium.*

[53] Ranke III, 131.

[54] Guicciardini lib. XIX. *Dice il Giovio, che l'Archivescovo di Capua fu causa principale che la pace si concludesse con l'Imperadore et Re di Francia.*

gleichmässig, sie wollten den heiligen Stuhl in seinem Ansehen und seiner Würde erhalten und in ihren Reichen den kirchlichen Neuerungen entgegen treten. Zugleich wurde der Vertrag von Barcellona bestätigt, welcher den Mediceern die Herrschaft von Florenz und dem Papste gewisse Gebietstheile zusicherte, die ihm von der Republik Venedig und dem Herzoge von Ferrara entrissen worden waren.[55] Dieses Versprechen konnte der Kaiser erst nach seiner Krönung zu Bologna den 24. Februar 1530, soweit es Florenz betraf, erfüllen, aber die näheren Verhandlungen desselben mit dem Papste brachten beiden Theilen die Ueberzeugung, dass ihre Herzen sich entfremdet hatten und nur so lange zur Eintracht geneigt waren, als es ihr beiderseitiger Vortheil erheischte.[56]

In dieser Zeit war der Erzbischof von Capua ohne allen Einfluss auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten. Er lebte damals seinem Amte und der Wissenschaft zu Capua, wenigstens erfahren wir aus späteren Nachrichten, dass er erst im Jahre 1533 nach Rom zurückgekehrt ist. Hat er sich daheim wohler gefühlt, als auf dem schlüpfrigen Boden des Hoflebens, so hat ihn auch der Papst nicht aus reiner Zuneigung zu sich berufen, weil ihre Ansichten weit auseinander gingen, sondern er hat seines Rathes sich bloss in Nothfällen bedient. Schönberg wird damals bisweilen als Hofmeister des Papstes bezeichnet, die Zeitgenossen aber sprachen ihre Befremdung darüber aus, dass ein so treuer Diener, dessen Erhebung auf den päpstlichen Stuhl von den höheren Würdenträgern der Kirche schon längst beabsichtigt war, von Clemens VII. den Cardinalshut nicht empfangen hat. Aber dieser misstrauische und abgünstige Papst, von welchem erzählt wird, er habe 31 Cardinäle ernannt, von denen kaum einer oder zwei ihm angestanden hätten, war zu stumpfsinnig, um die grössten Verdienste zu würdigen.[57] Nicol von Schönberg war nun einmal kein Mann nach dem Herzen des Papstes schon um seiner deutschen Gesinnung willen, desshalb wurden ihm alle Entwürfe sorgsam verheimlicht, welche zu der für Rom so verderblichen Annäherung an den pariser Hof führten. Als Clemens im Jahre 1531 sich wieder von dem Kaiser entfernte und in Italien neue Wirren hervorrief, indem er seine Nichte Catharina von Medici dem Sohne des Königs Franz, Heinrich von Orleans, vermählte und derselben ein grosses Gebiet in Welschland als

---

[55] Ranke III, 124.
[56] Ranke a. a. O. III, S. 231.
[57] Jovius: hist. XXXII. Guicciardini: XX.

Mitgift bestimmte, durch welches der französische Einfluss daselbst wieder erneuert werden konnte,[58] wurde NICOLAUS von Rom entfernt gehalten, auch war er nicht bei den Verhandlungen betheiligt, als man im Consistorium die Berufung eines allgemeinen Concils, wie es der Kaiser gefordert hatte, verwarf. In Deutschland machte diese letztere Entscheidung auch bei den katholischen Fürsten, wie dem strengen Herzog GEORG VON SACHSEN, einen schlechten Eindruck, welchen das Missbehagen über den abermaligen Anschluss des Papstes an Frankreich nur noch erhöhte.[59]

In jener Zeit war CLEMENS vorzugsweise mit der Umgestaltung der Dinge in Florenz beschäftigt. Der Kaiser hatte hier die Macht der Mediceer fest begründet, aber wie die Glieder eines vertriebenen Geschlechts bei ihrer Rückkehr es selten verstehen, mit weiser Mässigung die Gemüther zu versöhnen, so war auch hier durch die päpstlichen Günstlinge und ihr rücksichtloses Verfahren ein Widerstand hervorgerufen worden, welcher die neubegründete Herrschaft gefährden konnte. Desshalb wurde der besonnene NICOLAUS VON SCHÖNBERG berufen, um in Verbindung mit dem Geschichtsschreiber GUICCIARDINI die neue Ordnung in Florenz nach festen und zugleich milderen Grundsätzen sicher zu stellen. Beide kannten die dortigen Verhältnisse aus eigner Anschauung, und NICOLAUS unterzog sich diesem Berufe mit besonderer Vorliebe, da ihn theure Jugenderinnerungen an diese berühmte Stätte fesselten. Die Grundsätze, nach denen Beide handelten, waren weise und versöhnlich. Sie verpflichteten sich, durch Liebe die Gemüther der Unterthanen zu gewinnen, die Einführung der neuen Ordnung nicht zu übereilen und die obrigkeitlichen Aemter nur zuverlässigen Leuten zu übertragen. In friedlichen Zeiten wäre sicher diese Verfassung leicht durchzuführen gewesen, die erneute Beunruhigung Italiens durch den Anschluss des Papstes an Frankreich brachte aber der neuen Ordnung grosse Gefahren, der Uebermuth der Nepoten vernichtete das Zutrauen des Volks zu der neuen Herrschaft und erschwerte den Statthaltern ihr arbeitvolles Amt. Dennoch haben sie nach Kräften Alles geleistet, was unter diesen Umständen möglich war,[60] wenn sie auch die feurigsten

---

[58] RANKE III, 452 f.

[59] RANKE III, S. 481.

[60] In den *lettere di Principi* III, p. 124 ff. sind 4 Briefe GUICCIARDINI's an den Erzbischof von Capua, der erste derselben vom 30. Januar 1532 enthalten, in denen die Grundsätze der neuen Verfassung erwogen werden. HERMANN GRIMM: MICHEL ANGELO sagt von dem Erzbischof NICOLA SCOMBERG S. 461 f.: „Mit einer Kenntniss

Republikaner nicht ganz für die neue Herrschaft zu gewinnen vermochten. Selbst die Nachkommen jener Freiheitsmänner, welche Welschlands Heil auch heute noch in der Republik zu finden hoffen, wagen es, die Verdienste Schönberg's herabzusetzen. Der Verfasser eines neueren Werkes über das Kloster San Marco sagt im Vorworte: „Sonderbares Zusammentreffen von Menschen und Zeiten! Ein Mönch Nicola Scomberg, der sich erinnern mochte, dass seine Vorfahren immer nur Unterjochung, niemals Freiheit nach Italien gebracht hatten, wirkte, nachdem er den Lehren des Savonarola, aus dessen Händen er früher das Dominicanergewand empfangen, abgesagt hatte, gemeinsam mit dem berühmten Francesco Guicciardini dahin, den Florentinern die stumpfsinnige Tyrannei Alexanders von Medici aufzuzwingen.[61] Die edleren Genossen seiner Zeit haben aber seinen Werth erkannt. Nausea nennt ihn den weisesten und gerechtesten Lenker der Florentiner Republik, welcher nach dem allgemeinen Urtheile ausschliesslich für die Förderung des Höchsten und Besten geschaffen gewesen sei.[62]

Im Anfange des Jahres 1533 berief Clemens VII. den Erzbischof von Capua nach Rom. Die Freunde desselben, vor Allen der Cardinal Pietro Bembo, sprachen ihre grosse Freude darüber aus, dass dieser würdige Mann wieder unter die päpstlichen Räthe aufgenommen worden war. In dieser Zeit war der römische Stuhl vom Kaiser ernstlich ermahnt worden, eine allgemeine Kirchenversammlung zu berufen. Wahrscheinlich hat Nicol von Schönberg mit an der Berathung hierüber Theil genommen; jedoch kam damals das ökumenische Concil, zu welchem

---

der städtischen Verhältnisse, wie sie kein Anderer besass, und nicht als Vertreter der mediceischen Partei, sondern als ein allen Bürgern zugethaner, alle Interessen beachtender Regent, weiss dieser die Gemüther so geschickt in die erforderliche Stimmung zu versetzen, dass im Februar 1531 Alessandro dei Medici, abwesend und unbekannt, wie er war, seiner ausgezeichneten Eigenschaften wegen von der Regierung für fähig erklärt wird, alle Staatsämter zu bekleiden." Als der Herzog die Huldigung empfangen hatte, verliess er Florenz und Schönberg regierte fort, als sei gar keine Aenderung eingetreten. Wenn man wohl Grund hat, diese Umwandlung der Stimmung in Florenz der Weisheit und Gerechtigkeit, mit welcher die Statthalter ihre Aufgabe lösen, mit zuzuschreiben, so muss man doch auch in Anschlag bringen, dass die Bürger der Stadt eingesehen hatten, dass in den Tagen der Republik furchtbares Elend über ihre sonst so blühende Stadt gekommen war.

[61] *San Marco illustrato ed inciso del P. Vincenzo Marchese domenicano. Firenze 1853.*

[62] *Fr. Nausea in dedicatione libri de Mirabilibus ad Laurentium Cardinalem et Thomam Campegios* nennt ihn: *Gubernatorem Reipublicae Florentinae & sapientissimum et justissimum, judicioque omnium nonnisi ad summa et maxima quaeque prognatum.*

auch die protestantischen Mächte mit eingeladen wurden, nicht zu Stande. Das Leben des Papstes neigte sich seinem Ende zu, er fühlte sich in Folge eines schweren Magenleidens sehr ermattet. Man hat behauptet, dieses Uebel sei daraus erwachsen, dass er auf den Rath seines Arztes CURTIUS noch in den späteren Lebensjahren von seiner gewohnten Lebensordnung in Bezug auf Speise und Trank abgegangen sei;[63] doch liegt es wohl näher, die Ursachen dieser Krankheit in den grossen Aufregungen seines bewegten Lebens zu suchen. In dieser Noth hat ihm NICOL VON SCHÖNBERG treulich beigestanden und nicht allein Trost zugesprochen, sondern auch ernste Mahnungen vorgehalten. Als nämlich der Kranke gar keine Speise mehr zu sich nehmen wollte, weil deren Genuss ihm Magenschmerz verursachte, so soll der Erzbischof ihm zugeredet haben, nicht alle Nahrung zu verschmähen, da man ihn sonst für einen Selbstmörder halten und Bedenken tragen würde, ihm ein ehrliches Begräbniss zuzugestehen.[64]

Als CLEMENS VII. den 25. September 1534 verstorben war, erhielt der Erzbischof von Capua bei der neuen Papstwahl wieder eine grosse Anzahl Stimmen, jedoch war ALEXANDER FARNESE durch seine Abstammung aus einem vornehmen römischen Geschlechte und durch die warme Empfehlung seines Vorgängers mehr bevorzugt. Er nahm als Papst den Namen PAUL III. an, begünstigte die Wissenschaften, welchen er selbst ergeben war, und erregte grosse Erwartungen durch den ausgesprochenen Vorsatz, die Kirche von ihren Missbräuchen und Gebrechen zu reinigen und in derselben den Frieden durch die Berufung eines allgemeinen Concils herzustellen. Er erwählte desshalb wahrhaft erleuchtete und fromme Männer in das Cardinalscollegium, welche ihn bei seinem wichtigen Vorhaben wirksam unterstützen sollten, war aber daneben so schwach, dieselbe Würde seinen unreifen nnd unwürdigen Nepoten zu verleihen![65] Wenige Päpste aus edeln italienischen Geschlechtern haben der Versuchung widerstanden, ihre Stellung zur Erweiterung ihrer Hausmacht zu missbrauchen, und auch PAUL III. hat an dem Misslingen seiner edleren Bestrebungen die eigne Schuld zu spät erkannt.

NICOL VON SCHÖNBERG wurde im Mai 1535 zum Cardinal ernannt

[63] SLEIDANI: Comment. IX, p. 243 ed. Argent.

[64] REUSNER: FRUNDSBERG's ritterliche Kriegsthaten S. 183. 198.

[65] SLEIDAN l. c. IX, p. 245. Im December 1535 ernannte er seine Enkel, den 14jährigen unsittlichen ALEXANDER FARNESE und den 16jährigen GUIDO ASCANIUS SFORZA zu Cardinälen, Seckendorf l. c. III, § XXXII p. 92.

und erhielt die Hauptkirche *(titulum)* Sti Xysti (Sixti) zu Rom, welche durch den Tod des Cardinals CAJETAN erledigt war.[66] Der Papst hatte in ihm einen der würdigsten Geistlichen erkannt, welcher durch Sittenreinheit, Frömmigkeit und Demuth für Viele ein Vorbild geworden war. Vor allen Dingen würdigte er in ihm den reichen Schatz von Erkenntniss und Erfahrung, seine Besonnenheit und Mässigung, wodurch er der Kirche in jener bewegten Zeit wichtige Dienste leisten konnte.[67] Die Verleihung dieser hohen Würde an den Erzbischof scheint übrigens nicht allgemein am römischen Hofe mit günstigen Augen angesehen worden zu sein, denn man beneidete den bescheidenen Deutschen um seine Erhebung, Viele hassten ihn als einen Anhänger des Kaisers, ja man verdächtigte sogar den früheren Schüler SAVONAROLAS als einen geheimen Anhänger der Reformation. Damals tauchte zu Rom das Gerücht auf, KATHARINA VON BORA, die Gemahlin LUTHERS, wäre eine nahe Verwandte des Cardinals NICOLAUS, eine Nachricht, welche darauf berechnet war, das Einverständniss desselben mit der Heirath seiner Muhme nachzuweisen. PIETRO SORIANO, der Gesandte der Republik Venedig am römischen Hofe, soll diese Nachricht zuerst verbreitet haben; aber er hat sicher nicht vermocht, die nahe Verwandtschaft jener Nonne mit dem SCHÖNBERG'schen Geschlechte nachzuweisen, da dieses selbst den eingehenderen Forschungen der späteren Zeit nicht gelungen ist.[68] Steht es fest, dass KATHARINA VON BORA den 29. Jan. 1499, also in der Zeit geboren worden ist, wo NICOL VON SCHÖNBERG bereits nach Welschland ausgewandert war, und ist es neuerdings durch einen unserer gründlichsten Forscher sicher nachgewiesen worden, dass dieselbe schon als Kind in dem Kloster Nimtschen bei Grimma Auf-

---

[66] Scriptt. ordinis Praedicatorum Lutetiae 1721 II, S. 103 heisst es, die Ernennung zum Cardinal sei d. 20. Mai 1535 erfolgt.

[67] Ciacconi l. c. PAULUS III, *qui jam probatissimi hominis virtutes noverat, ad Cardinalitiam dignitatem eum evexit titulo S. Sixti, in quo tam sublimi statu constitutus quoad vixit, caeteris exemplo fuit.* In der Lebensbeschreibung, welche das Kloster S. Maria supra Minervam aufbewahrt, heisst es: *A Paulo III, cui pariter charissimus erat, tandem in Patrum Cardinalium senatum adscriptus est cum titulo S. Xysti XII Kalend. Julii (?) 1535. Adeptam dignitatem modestia pietate summaque animi demissione reddidit in semetipso splendidiorem: moribus enim inculpatis vixit et a tramite religiosi status, quem professus fuerat, deflexit numquam.*

[68] SECKENDORF Hist. LUTHER. III, § 32 S. 92 sagt über die Verwandtschaft der KATHARINA VON BORA mit NICOL VON SCHÖNBERG: *Id post diligentem investigationem eruere non potui, et si qua fuit affinitas, remotiorem fuisse oportet. Boriae enim mater ex Haugwitziorum, Nicolai ex Maltitiorum gente fuit.*

nahme gefunden hat,[69] so lässt sich weit eher vermuthen, dass der Cardinal von dem Dasein jener Nonne keine Kenntniss gehabt, als dass er sie beeinflusst, oder ihre Verheirathung gebilligt habe. Die lange Abwesenheit Nicols von der Heimat und der Beruf, an welchen er sich ausschliesslich hingegeben hatte, brachte es mit sich, dass die Fäden des Verkehrs mit seinen Verwandten immer lockerer wurden, besonders da auch alle seine Brüder ihre eigenen harten Kämpfe zu bestehen hatten, ohne dabei in geistiger Gemeinschaft mit dem Cardinale gestanden oder mit ihm ein gleiches Ziel verfolgt zu haben. Eine Verbindung mit den übrigen befreundeten Geschlechtern der Heimat, welcher er entfremdet war, lässt sich sonach gewiss nicht voraussetzen.

Wenn andere Schriftsteller die hohen Verdienste des Cardinals von Capua um die Kirche und die Wissenschaft anerkennen, so suchen sie doch nicht hierin den Grund seiner Beförderung, sondern nehmen an, dass Paul III. ihm ausserdem die Würde eines Cardinals verliehen habe, damit er die deutschen Fürsten, welche sich hätten von Luther verblenden lassen, in den Schoos der Kirche zurückführe, da er aus einem alten ehrenreichen deutschen Geschlechte abstamme und zuerst Luther mit verurtheilt hätte, als er auf Leo's X. Gebot an dem Consistorio mit Theil genommen habe, in welchem der Bann gegen jenen Ketzer ausgesprochen worden wäre.[70]

Von anderer Seite wird aber hervorgehoben, dass Schönberg dem Papste abgerathen habe, Gewaltmittel gegen die Evangelischen zu brauchen. Man erzählt nämlich, er habe dem Papste gerathen, in Religionssachen klüglich, bedachtsam, vernünftig und fürsichtig zu verfahren, denen Deutschen etwas nachzugeben und ja Seiner Autorität und Gewalt wider dieselben nicht zu gebrauchen, denn sie wären solche Leute, die in gerechten und ehrlichen Sachen nicht wichen, liessen sich auch mit Dräuworten nicht schrecken, noch mit List bereden, noch mit Gewalt beugen und überwinden.[71] In einer Verbindung mit den protestantischen Fürsten Deutschlands hat Nicol von Schönberg nicht gestanden, er würde aber gewiss seinen Gönner, den Herzog Georg von Sachsen, mit dem römischen Hofe versöhnt haben, wenn er die gerechten Forderungen desselben hätte zur Geltung bringen können. Paul III. war entschlossen, eine allgemeine Kirchenversammlung zu

---

69 Professor Lorenz im Sachsengrün I, 83.
70 Maimburg bei Seckendorf l. c. lib. III, Sect. IX S. 91.
71 Spangenberg: Adelsspiegel Part. II, lib. VIII cap. X fol. 109.

berufen und hierzu die Protestanten einzuladen. Er sandte desshalb im Herbste des Jahres 1535 seinen Nuntius VERGERIO an die Höfe der protestantischen Fürsten Deutschlands, welche im Anfange nicht abgeneigt schienen, das Concil zu beschicken, um das Evangelium hier in weiteren Kreisen zur Anerkennung zu bringen, während der Papst der Hoffnung lebte, hier seiner Kirche die abgefallenen Gemeinden wieder zu gewinnen.[72] Diese Erwartung ging nicht in Erfüllung, denn beiden Theilen drängte sich bei näherer Erwägung die Ueberzeugung auf, dass die Gegensätze zu gewaltig wären und sich dem Volksbewusstsein zu tief eingeprägt hätten, um in friedlichen Verhandlungen, zu denen weder Muth, noch guter Wille vorhanden sei, ausgeglichen werden zu können. Schon im Frühjahre 1536 waren die Aussichten auf die Berufung eines Concils wieder zweifelhafter geworden. Diess bekundet ein wehmüthiges Schreiben des alten Herzogs GEORG von Sachsen an seinen vertrauten Freund, den Cardinal NICOLAUS von Capua, vom 4. März 1536. Dieser ehrenwerthe Fürst stand mit unbeugsamem Willen vereinsamt und unverstanden in den harten Kämpfen jener Tage, entrüstet über die Erschlaffung und Verdorbenheit der Geistlichkeit in der römischen Kirche, welche er mit bitterem Ernste geisselte, und zugleich verbittert von den Neuerungen der Reformation, welche er anklagte, dass sie die Ordnungen der Kirche zerstöre, die allein berechtigt und verpflichtet wäre, an ihrer eigenen Wiedergeburt zu arbeiten. Die Unterlassungssünden seiner Kirche beugten ihn noch tiefer, als die Erfolge ihrer Gegner, wenigstens sprach er diess in dem erwähnten vertraulichen Briefe an den Cardinal aus. Er klagt, dass das längst ersehnte Concil immer noch nicht zu Stande gekommen sei, da doch die christliche Kirche hierunter am meisten Schaden leide; denn die Gemüther würden irre geleitet durch das Umsichgreifen des Lutherthums, welchem Niemand Widerstand leisten zu können scheine, auch erkalte in den Gläubigen der alte Eifer, wenn sie sähen, wie lau sich die dabei benähmen, welchen der Kampf dagegen zumeist obliege. Bei dem grossen Haufen sei die Meinung verbreitet, die Geistlichkeit befürchte, das Concil werde ihrem Hochmuthe entgegentreten, wie es schon vormals die Jagd nach Pfründen verbannt habe. Damit es aber ferner dem Unheil bringenden *(pestifero)* LUTHER nicht gestattet sei, die Kirche und ihre Ordnung zu verlästern, so solle der Cardinal mithelfen, dass das Concil, das einzige Heilmittel hiergegen, zu Stande komme. Der Herzog hoffe

[72] RANKE a. a. O. IV, 89 ff.

hierauf schon seit 15 Jahren vergebens und stehe nun in dem letzten Lebensalter, wolle aber lieber abscheiden, wenn er nur die Gewissheit hätte, dass seine Nachkommen von dieser Last erlöst würden. Hierzu möge der Cardinal kräftig beitragen, damit Georg nicht mit der Klage über die Geistlichen abscheide, dass sie es wären, welche den Frieden der Kirche verhinderten und mehr die eitle Erhebung ihrer Kinder und Nepoten, als das Heil der Kirche suchten.[73]

Als in der darauf folgenden Osterwoche der Kaiser Carl V. zu Rom war, regte er die Berufung des Concils von Neuem an und fand hier bei dem Papste und den Cardinälen eine günstige Stimmung dafür.[74] Den 2. Juni 1536 wurde die Bulle, durch welche die Eröffnung desselben auf den 23. Mai 1537 in Mantua bestimmt wurde, erlassen.[75] Da jedoch der allgemeine Friede damals nicht gesichert war, weil der Kaiser und der König von Frankreich sich wieder zu einem neuen Kampfe rüsteten, welcher auch Welschland mit berühren musste, und da der Papst die Absicht unverhohlen aussprach, die Kirchenversammlung solle zur Ausrottung der lutherischen Ketzerei dienen, so vermehrten sich die Zweifel, dass der ursprüngliche Entwurf durchgeführt werden solle. Um sich von dem vielfach ausgesprochenen Verdachte zu reinigen, dass es ihm mit der Berufung eines Concils nicht Ernst sei, erklärte Paul III. hierauf den 23. September 1536, er habe „zur Ausrottung der giftigen pestilenzialischen Lutherischen Ketzerei und andere Ketzerei belangend“ ein Concil ausgeschrieben; weil aber eine solche grosse schwere Sache so bald nicht möge zu Ende gebracht werden, so habe er sich mittler Zeit vorgenommen, die heilige Stadt, welche das Haupt und die vornehmste der ganzen Christenheit sei, von welcher alle andern Christen gute Sitten und göttlichen Wandel zu lernen pflegten, zu reformiren und den Hof zu Rom von allem Missbrauche rein zu fegen. Zu diesem Ende habe er fünf Cardinäle und drei Bischöfe seines Hofes eingesetzt und gebiete Allen, welche es angehe, sich den von jenen Männern festgestellten Ordnungen zu unterwerfen.[76]

---

[73] Der Herzog schliesst mit den Worten: *Vale et haec scripta tamquam familiaria recipe, non enim volumus tibi scribere aliter. Sufficit; iterum vale, cui me commendo tamquam familiarissimum.* Seidemann: Karl von Miltitz S. 3. Dieser Brief ist wahrscheinlich einem flüchtigen Concepte entnommen.

[74] Hortleder: Ursachen des deutschen Kriegs I, S. 86, erzählt, der Cardinal Nicolaus von Capua habe am 3. Osterfeiertage 18. April 1536 die Messe mit grosser Eile gesungen, damit er die kaiserliche Majestät auch mit begleiten möchte.

[75] Ranke a. a. O. IV, 92.

[76] Hortleder a. a. O. I, p. 91 f.

Ueber die Arbeiten der durch die erwähnte Bulle eingesetzten Commission und deren Erfolge ist nichts Näheres veröffentlicht worden, man hat desshalb vielfach angenommen, die beabsichtigte Läuterung des römischen Hofes sei wirkungslos und überhaupt nicht ernstlich beabsichtigt gewesen.[77] Als hierauf der befürchtete Ausbruch des Kriegs zwischen dem Kaiser und Frankreich die Vertagung des Concils nöthig machte und die beauftragte Geistlichkeit den Reformationsentwurf nicht zu Stande gebracht hatte,[78] setzte Paul III. 1537 abermals einen Ausschuss ein, welcher aus vier Cardinälen und fünf anderen höheren Geistlichen bestand, um die kirchlichen Missbräuche zu prüfen und Vorschläge zu deren Abstellung zu machen. Die häuptsächlichsten Beschwerden wurden gegen die Missbräuche bei der Besetzung und Verwaltung der geistlichen Aemter gerichtet, oder bezogen sich auf die laxe Anwendung der Strafgewalt und die Klosterzucht, auf die Nachsicht gegen die Verbreitung falscher Lehren durch Wort und Schrift, auf die Häufung des Ablasses und die Umwandlung der Gelübde, auf die Duldsamkeit gegen die Unzucht und die Umtriebe des Parteiwesens, sowie auf die Vernachlässigung der Armenpflege und der Wittwenversorgung.[79]

Der Cardinal Nicol von Schönberg gehörte keinem der beiden Ausschüsse an, welche das Reformationswerk der römischen Kirche zu berathen hatten. Der Entwurf der zweiten Commission soll aber dem Consistorio der Cardinäle zur Prüfung vorgelegt und vorzüglich durch den Einfluss des Cardinals von Capua verworfen worden sein. Sleidan behauptet, derselbe sei ein Gegner jeder Reformation gewesen und habe sich mit grossem Eifer gegen die vorgeschlagene Abstellung einzelner Gebrechen erklärt, damit sich die Lutheraner nicht rühmen könnten, sie hätten den Papst zu diesen Schritten genöthigt. Paul III. soll diesen Ansichten seines Vertrauten sich angeschlossen, nach anderen Nachrichten sie ihm vorher sogar heimlich eingegeben haben, da er es mit der Reformation des Clerus und mit dem Concile, welches er des Krieges wegen abermals vertagt und nach Vicenza ausgeschrieben hatte, nie ernstlich gemeint habe.[80] Hierauf soll Schönberg jenen Reformationsentwurf, zu dessen Geheimhaltung die Verfasser eidlich ver-

---

77 Seckendorf l. c. III, § 50. nr. 3. S. 137. Ranke IV, 88. Anm. 1.

78 Schröckh: neuere Kirchengesch. I, 548.

79 Seckendorf l. c. S. 163.

80 Sleidani hist. lib. XII. p. 329.

pflichtet waren, an einen Freund nach Deutschland gesandt haben, um, wie man allgemein annahm, den Papst und dessen Commission der öffentlichen Verspottung Preis zu geben. Andre gingen sogar noch weiter, und behaupteten, diese Veröffentlichung sei mit Vorwissen des Papstes erfolgt, damit man hieran seinen Reformationseifer erkenne und hoffen solle, er werde sogar noch Grösseres gewähren, nachdem er Derartiges habe an das Licht treten lassen.[81]

Es ist sicher nicht leicht, sich aus dem Gewirre dieser Gerüchte herausfinden; aber die sich widersprechenden Anklagen der verschiedenen Parteien lassen erkennen, dass der Cardinal ein charaktervoller Mann gewesen ist, welcher sich von den befangenen Anschauungen der durch den Kampf verbitterten Mächte frei erhalten hat. Nur in dem Vorwurfe scheint eine Uebereinstimmung der Meinungen vorhanden gewesen zu sein, dass der Cardinal den vorgelegten Reformationsentwurf nicht gebilligt habe. Die älteren römischen Geschichtsschreiber berichten übereinstimmend, Paul III. habe vor der Berufung des ökumenischen Concils den Cardinal Schönberg beauftragt, hierzu den Stoff auszuwählen und die Reihenfolge der Verhandlungen festzustellen, und er habe diese wichtige Aufgabe vollständig gelöst. Da die von ihm hierzu ausgearbeitete Vorlage nicht veröffentlicht worden ist, so steht uns ein Urtheil darüber nicht zu, denn es lässt sich kaum voraussetzen, dass seine Arbeit den Berathungen des 1545 eröffneten Concils zu Trient als Unterlage gedient hätte, weil die Verhältnisse damals sich wesentlich geändert hatten und andere Mitarbeiter von der römischen Kirche herbeigerufen waren. Das erwähnte *Consilium delectorum Cardinalium et aliorum praelatorum de emendanda ecclesia*, welches der Cardinal Nicol verfasst hatte, behauptet Sepulveda in der zu Venedig 1546 erschienenen Schrift: *de correctione anni* gesehen zu haben und äussert dabei, er habe aus derselben eine grosse Hoffnung der Umgestaltung des Kirchenwesens geschöpft, weil darin die sämmtlichen Verirrungen und Laster der Priesterschaft klar bezeichnet wären. Jedenfalls hat diese Schrift, welche bisjetzt nicht veröffentlicht und offenbar mit dem von der Commission abgegebenen und von Luther veröffentlichten Gutachten verwechselt worden ist, Veranlassung zu den falschen Gerüchten gegeben, welche den Cardinal von Capua als den erbitterten Gegner jeder Reformation bezeichneten. Sollte jene Schrift jemals aufgefunden werden, so würde man sicher den Ungrund jener Beschul-

[81] Sleidan l. c. p. 329. flg.

digung erkennen.[82] Wenn aber der Cardinal von Capua wirklich Einspruch gegen den Reformationsentwurf des Ausschusses erhoben hat, so kann das sicher nicht geschehen sein, weil er jeder Reformation abhold war, denn sonst hätte er ja selbst die erwähnten Vorlagen für das Concil nicht darbieten können. Weil er diess aber gethan hatte, so war er auch vor Allen berechtigt und verpflichtet, ein Urtheil über den Reformationsentwurf des Ausschusses abzugeben, da seine Arbeit demselben entweder zu Grunde gelegen hatte, oder zu ihm in der nächsten Beziehung stand. Ohne einen triftigen Grund würde er sicher nicht widersprochen haben, daher darf man wohl annehmen, dass die Vorschläge des Ausschusses mit seinem Entwurfe nicht übereinstimmten, oder dass er, wie Pallavicini angiebt, geglaubt habe, nur der allgemeinen Kirchenversammlung stehe die Entscheidung über diese wichtige Frage zu, oder dass er eine einseitige gesetzliche Reformation der Sitten, welche die innere Wiedergeburt der Kirche mehr erschwert als befördert, gerade in jener bewegten Zeit, der mit einer blossen äusserlichen Zucht nicht gedient war, verwerfen musste. Diese Anschauung stimmt genau mit der Gesinnung des Cardinals von Schönberg überein, wie sie in seinem Leben und Wirken uns entgegentritt. Es war ihm heiliger Ernst, an der Erneuerung der Kirche mit Eifer zu arbeiten und Nichts lag dem ernsten Manne ferner, als ein unwürdiges Spiel mit den höchsten Angelegenheiten zu treiben. Wenn Paul III., welcher übrigens durch die Wahl würdiger Männer zu seinem Reformationswerke guten Willen hierzu gezeigt hat, mehr an die Ausrottung

[82] Gottfried Olearius in Abaco Patrum f. 333 schreibt: *Cum jussu Pauli Pontificis Romani (qui una cum LXX aliis Schonbergium purpurae honore donarat) novem Cardinales et episcopi ad deliberationem reformationis ecclesiae Romanae cum in doctrina, tum in moribus singulariter delecti essent libroque peculiari morbos et naevos ecclesiae dictae conscripsissent, hunc vero plurimi suppressum maluissent; Nicolai Schonbergii tamen opera et nisu ille emanavit liber seorsim editus sub hoc titulo: Consilium delectorum Cardinalium et aliorum praelatorum de emendanda ecclesia. Et hunc librum de cunctis sacerdotum vitiis et morbis vidisse se, magnamque spem melioris Ecclesiae rerum conditionis inde hausisse aperte profitetur Joh. Genesius Sepulveda Cordubensis in libro de correctione anni Venetiis ao. 1546 edito et in epistola dedicatoria ad Card. Casparum Contarenum, qui non tantum interfuerat dictae deliberationi, sed libellum cum aliis collegerat, suaque subscriptione primo loco facta eundem munierat.* Wenn wir annehmen dürfen, dass der oben von Spangenberg angeführte Ausspruch des Cardinals von Schönberg über das Wesen der deutschen Männer und das Verfahren gegen sie in Glaubenssachen in jenem Buche enthalten sei, so wäre er gegen die Verunglimpfung seiner Widersacher vollständig gerechtfertigt.

der lutherischen Lehre, als an die Wiedergeburt seiner Kirche gedacht haben mag, so würde er es doch nicht gewagt haben, seinem treuen Diener falsche Beweggründe in Glaubenssachen einzugeben. Dass aber SCHÖNBERG den Reformationsentwurf, sei es mit oder ohne des Papstes Wissen und Willen, in Deutschland veröffentlicht haben sollte, ist unglaublich. Schon der Cardinal PALLAVICINI erklärt diese Behauptung für ungereimt und weist nach, auf welche andere Weise dieses Schriftstück, welches LUTHER mit spöttischen Bemerkungen veröffentlichte, nach Deutschland gekommen sei.[83]

Bald nachdem NICOL VON SCHÖNBERG die Cardinalswürde erlangt hatte, legte er sein Erzbischofsamt freiwillig nieder, damit die Kirche zu Capua durch seine Abwesenheit nicht Schaden nehme, da ihm in Rom so umfangreiche Arbeiten aufgegeben waren, dass es sobald nicht möglich schien, in seinen Sprengel zurückzukehren.[84] Niemand hat diesen Schritt schmerzlicher empfunden, als die Geistlichkeit von Capua, welche in ihrem Oberhaupte den treuesten Führer und ihr würdigstes Vorbild verloren hatte.[85] Der Papst verlieh ihm dafür eine reiche Abtei in Florenz, wo der Cardinal damals noch Regierungsgeschäfte zu leiten hatte. Mit dieser Abtei vereinigte SCHÖNBERG das Waisenhaus der Stadt, welchem er seine besondere Fürsorge zuwandte. Auch als Cardinal blieb er seinen alten Grundsätzen treu. Man rühmte seine Enthaltsamkeit, seine Demuth und Bussfertigkeit und die in Rom damals so seltene Abneigung desselben gegen den Weltglanz und Geiz. Er stand mit den edelsten und gelehrtesten Männern seiner Zeit in der innigsten Verbindung. Sein nächster Freund war der Cardinal PIETRO BEMBO, welcher den Reichthum seines Wissens und seiner Erfahrung bewunderte und sein Vertrauen besass; alle Päpste, denen er diente, ehrten ihn ein Jeder auf seine Weise, aber er diente ihnen auch mit der grössten Aufopferung. Auch mit den würdigsten Cardinälen, dem

[83] SECKENDORF l. c. III. § LIX, 5. p. 163. PALLAVICINI: hist. Conc. Trid. IV, cap. V, 3 u. 12.

[84] In *Vita Cardinalis ex bibliotheca St. Mariae super Minervam legitur: Capuanum Archiepiscopatum, a quo abesse cogebatur, sponte dimisit, ne ex absentia Praesulis aliquid damni pateretur Ecclesia.* In dem Leben des Cardinals Scriptt. Praedicator. II, 103 wird gesagt, er habe im April 1536 das Erzbisthum abgetreten.

[85] CARDELLA: *Memorie storiche de' Cardinali IV.: Persuaso pevo che la residenza è uno de' pui essenziali doveri di un Vescovo, scorgende che la necessità che aveva di lui il Papa nel governo della Chiesa universale non gli permetteva di risiedere nella sua diocesi, con infinito dispiacere del suo Clero ne fece spontanea rinunzia.*

SADOLETUS, welcher mit ihm unter CLEMENS VII. am römischen Hofe den französischen Einfluss bekämpfte, mit CONTARENI und CARACCIOLO stand er im freundlichsten Verkehr und unterhielt eine lebhafte Verbindung mit vielen auswärtigen Gelehrten, deren Bekanntschaft er auf seinen Reisen gemacht hatte. Der Cardinal fand aber nicht überall die verdiente Würdigung seiner Gesinnung und treuen Wirksamkeit. Die nachtheiligen Gerüchte, welche besonders nach seiner Erhebung zu höheren Würden am römischen Hofe über ihn verbreitet wurden, enthalten Urtheile, welche sich selbst widersprechen, da ihn Einige als den Schüler SAVONAROLA's und den heimlichen Anhänger LUTHER's verdächtigten, Andere als den strengsten Widersacher jeder Reformation bezeichneten. Seinen sittlichen Charakter hat man nicht zu verdächtigen gewagt und weder die Anhänglichkeit seiner Gemeinden mit den ihm untergebenen Geistlichen, noch die Freundschaft, welche ihm die edelsten Geister bewahrten, zu erschüttern vermocht. Er selbst hat die Vorwürfe, welche der blinde Hass und Neid ihm machte, still getragen und keiner Widerlegung werth geachtet. Auch in Deutschland wurde sein Ruf verdächtigt, denn die Kriegsleute, welche Rom erobert hatten, brachten die Kunde mit in die Heimat, dass ihr Landsmann in den Zeiten der Bedrängniss dem verhassten CLEMENS VII. als sein treuester Diener zur Seite gestanden und sein herbes Loos mit unermüdetem Eifer gemildert hatte. Da man seine wahre Herzensmeinung nicht kannte, so setzte man bei ihm dieselbe Gesinnung voraus, welche sein unglückseliger Gebieter in politischer und kirchlicher Beziehung offenbart hatte. Daher erzählte man sich wohl in Deutschland, der Erzbischof von Capua sei, wie der Papst CLEMENS, ein abgesagter Feind jeder Reformation. LUTHER selbst war gegen NICOL VON SCHÖNBERG eingenommen, denn er soll erfahren haben, jener sei einer seiner entschiedensten Widersacher in dem Consistorio gewesen, welches LEO X. 1520 berief, um die gegen den deutschen Reformator zu erlassende Bannbulle vorzubereiten. Wenn die gleichzeitigen Nachrichten hiervon Nichts erwähnen, sondern bloss aussagen, der Cardinal CAJETAN habe sich, obgleich er krank gewesen sei, aus grossem Eifer für diese Verhandlung, in das Consistorium tragen lassen, auch sei ein Streit zwischen den Cardinälen PIETRO von Ancona und LORENZO, dem Datarius am römischen Hofe, über die von ihnen entworfene Bannformel mit grosser Mühe vom Papste geschlichtet worden;[86] so ist es

[86] SECKENDORF l. c. I, § LXXIV. p. m. 3. p. 115.

doch möglich, dass SCHÖNBERG bei jenen Berathungen gegenwärtig gewesen ist. Einen besonderen Antheil an dem Erlasse jener Bulle hat er aber sicher nicht gehabt; denn damals gehörte er noch nicht zu dem Collegium der Cardinäle und würde abgerathen haben, jenes Schriftstück in einer so barbarischen Sprache ausgehen zu lassen.[87] LUTHER erwähnte auch noch 1535 in seiner Unterredung mit dem päpstlichen Legaten VERGERIO, SCHÖNBERG verdanke ihm ausschliesslich seine Erhebung zur Cardinalswürde, denn er habe sie dadurch erlangt, weil er Viel gegen ihn und die Reformation geeifert habe.[88] Aehnliches sagt auch der Doctor EGGS in seinem Werke über das Leben der Cardinäle aus, wenn er versichert, NICLAS VON SCHONBERG habe im Jahre 1520 Schriften gegen LUTHER verfasst und Vieles für die von der Ketzerei angefochtene Kirche gearbeitet, desshalb sei er von LEO X. mit dem Erzbisthum Capua belohnt worden.[89] Ob LUTHER nähere Nachrichten über die Wirksamkeit des Cardinals aus Italien empfangen hatte, oder aus dessen Einvernehmen mit dem Herzoge GEORG auf seine Erbitterung gegen ihn und sein Werk geschlossen habe, lässt sich nicht ermitteln. Dass die eifrigen Anhänger der Reformation, für welche ja selbst NICOL's Bruder ANTONIUS Schweres zu dulden hatte, wohl wünschen mochten, es würde ihr Werk bei der höheren Geistlichkeit in Deutschland und Rom Anklang finden, und desshalb ihren Landsleuten grollten, welche dem Papste nahe standen, ohne die Spitze der Kirche mit reformiren zu helfen, ist ja leicht erklärlich. In jenen Tagen der mächtigen Bewegung hatte sich mit der Begeisterung der Argwohn verschwistert, welcher jeden gleichgültigen oder widerstrebenden Geist für einen Gegner der Heilswahrheit ansah. Man begnügte sich nicht mit der blossen, so allgemein verbreiteten Anerkennung

---

[87] SECKENDORF l. c. I, § LXXIV. 4 ff. p. 115.

[88] SECKENDORF l. c. III, § XXXIV. 2. p. 96. Der Reformator äusserte, ERASMUS habe einst scherzweise zu ihm gesagt, LUTHER sei ein armer und zurückgesetzter Mann, habe aber Viele gross gemacht und befördert. Darauf komme er jetzt zurück, denn der Nuncius wisse, dass der Bischof von Rochester ihm seine Ernennung zum Cardinale theilweise, SCHONBERG aber ausschliesslich verdanke. Nun ist aber bekanntlich der Bischof FISHER von Rochester, welchen der grausame König HEINRICH VIII. in den Kerker geworfen hatte, desshalb zum Cardinal ernannt worden, damit der König aus Achtung gegen die Kirche ihn nicht hinrichten liesse, aber dennoch erlitt er den 21. Juni 1535 den Tod. RANKE a. a. O. Th. 4. S. 54. Von SCHÖNBERG wissen wir ebenfalls, dass er seine Beförderung nicht dem Eifer gegen LUTHERS Werk, sondern seinen Verdiensten um die römische Kirche und der Tüchtigkeit verdankte, welche ihr auch in der Zukunft noch wichtige Dienste leisten sollte.

[89] König II, 905.

von der Nothwendigkeit einer Reformation der entarteten Kirche, sondern man forderte den entschiedenen Anschluss an die in Deutschland erwachte Bewegung, weil man überzeugt war, dass ein anderer Versuch, die Kirche von ihren Missbräuchen zu reinigen, neue Spaltungen in derselben hervorrufen müsse. Man verwarf den Grundsatz, dass nur eine Reformation, welche von der bestehenden Kirchengewalt selbst ausgehe, oder welche von der Gesammtheit derselben bewirkt worden sei, zu Recht bestehe, und bezeichnete die Anhänger dieser Meinung als Vertreter der Missbräuche. In der That war das Verderben des römischen Unwesens und die widerliche Herrschaft des verstockten welschen Junkerthums, welches seinen Unglauben und seine Zuchtlosigkeit öffentlich zur Schau trug, so tief eingewurzelt, dass man nimmermehr glaubte, eine erfolgreiche Reformation der Kirche könne von Rom ausgehen. Man hielt es desshalb für unbegreiflich, dass ein so erleuchteter Mann wie der Cardinal von Capua, welcher im göttlichen Worte lebte und aus eigner Anschauung den vollständigen Abfall seiner Kirche und ihrer Diener von ihrem Glaubensgrunde erkannt hatte, sich nicht an die Reformation angeschlossen hatte, welche in seiner Heimat in das Leben getreten war, da er doch eingesehen haben müsste, dass man in Rom weder reformiren wollte, noch konnte. Aus dieser Anschauung kamen die ungünstigen Urtheile, welche man in Deutschland über den Cardinal fällte. Diese konnten sich vielleicht auf Gerüchte gründen, oder auf Vermuthungen, welche man aus der Verbindung jenes Mannes mit einzelnen verhassten Päpsten ableitete; aber ein öffentliches Zeugniss von ihm, aus welchem seine Stellung zur Reformationsbewegung klar erkannt werden könnte, ist nicht vorhanden. Auf unsere Zeit sind nur die fünf Reden gekommen, welche er vor dem Beginne der Reformation gehalten hat, und wenige Briefe, welche sich auf wissenschaftliche Fragen und Zeitereignisse beziehen. Andere Festpredigten Nicols, welche von den Heiligen, den Marienfesten u. dergl. handeln, scheinen nicht gedruckt worden zu sein. Ausserdem hat er das erwähnte Gutachten über die Reformation der Kirche und einen Bericht über die Gesandtschaft nach Frankreich *(acta legationis Gallicae)* verfasst, zwei Schriften, welche leider noch nicht veröffentlicht worden sind. Aber aus seinen, wenn auch noch so unvollständigen Schriften und aus den zuverlässigen Berichten seiner vertrautesten Freunde ist seine glaubenstreue, milde Gesinnung, sein christlicher Wandel, welcher Vielen als Vorbild diente, und seine unermüdete Wirksamkeit für die Wiedergeburt der Kirche klar zu erkennen. Wenn er in seinem Reformationseifer keineswegs

die Missbräuche und Gebrechen verkannte, welche durch menschliche Schuld in die Kirche eingedrungen waren, so hielt er dieselbe doch nicht für so erstorben und ihrer himmlischen Güter beraubt, dass sie nicht aus sich selbst erneuert werden und ihrer Mängel sich entledigen könnte. In den Ordnungen der Kirche, in der Geschichte ihrer wunderbaren Ausbreitung und Entwickelung, in dem Leben ihrer treuen Zeugen, in den Gedächtnissstätten der Märtyrer, in dem Worte und den Sacramenten des Herrn erkannte er die reichen Mittel, durch welche das Leben in der Kirche wiedergeboren werden sollte. Nach seiner Anschauung hatte selbst die Abstufung und Erweiterung der kirchlichen Lehrämter das Gepräge der ersten Einsetzung nicht verloren, denn er glaubte in der Hierarchie der streitenden Kirche das sichtbare Abbild von den Ordnungen der siegreichen Kirche zu schauen. In dieser Glaubensansicht wurzelte die Zuversicht auf die unvertilgbare Kraft der Kirche, sich aus der tiefsten Erniedrigung selbst wieder zum gesunden Leben zu erheben, und die Abneigung gegen die Neuerungen der deutschen Reformation, durch welche nach seiner Meinung mit vielen verwerflichen Missbräuchen auch ein gutes Theil des heilbringenden kirchlichen Erbes zerstört worden sei. In der dritten seiner Reden, welche er als Generalprocurator seines Ordens vor dem Papste Julius II. hielt, sagte er: „In dem Kampfe gegen die Versuchung haben wir den Mahnruf der Propheten und Apostel, der Herolde des heiligen Geistes. Wir haben Märtyrer, ich möchte sie Mitkämpfer nennen oder Führer, Jünglinge, Jungfrauen, Greise und thatkräftige Männer. Welche Gebiete im ganzen Erdkreise, welche Städte dieser Welt, welche Räume dieser Stadt haben sie nicht mit ihrem Blute benetzt? Wandern wir durch die Strassen Roms, so scheint es mir, als habe Gott unsere Dornen und Disteln in Rosen und Lilien verwandelt. Wenn jene jetzt in das Leben zurückkehrten und uns so verweichlicht sähen, was würden sie uns Anderes zurufen, als: Fürchtet euch nicht, ihr Kleingläubigen, sondern seid wacker im Streite. Noch habt ihr nicht, wie wir, bis aufs Blut widerstanden. Auch wir sind hindurchgegangen durch Feuer und Wasser, durch die Beschwerden dieser Wüste, durch die Stürme der Welt, durch Durst und Hunger, durch Ehre und Schande, durch gute Gerüchte und böse Gerüchte, und Gott hat uns zum Frieden geführt. So oft wir, Dein Volk, heiliger Vater, die Häupter der Apostel Petrus und Paulus verehren und uns vor ihren Leibern in tiefster Demuth niederwerfen, so dünkt es mich, als hörte ich das Wort des Petrus: Ihr seid jetzt eine kleine Zeit, wo es sein soll, traurig in mancherlei Anfech-

tungen, aber ihr werdet euch freuen mit unaussprechlicher Freude — oder das Wort des Paulus, welches bezeugt: Mir war gegeben ein Pfahl in das Fleisch, welcher mich demüthigen sollte; aber die Leiden dieser Zeit sind nicht werth der zukünftigen Herrlichkeit und Gott lässt euch nicht versuchen über euer Vermögen, sondern fördert euch durch die Versuchung. Wie hoch aber sind wir gewürdigt worden, dass der Sohn Gottes an unserer Schwachheit Theil genommen hat! Er liess sich versuchen, um durch die Theilnahme an dem Kampfe uns zu trösten und zu stärken; denn Alles, was er für uns gethan und gelitten hat, ist geschehen, damit seine That uns zur Nachfolge erwecke und dass die Tugend, welche dem Haupte inwohnte, auch auf den ganzen Leib überginge. Er hat gehungert und gefastet in der Wüste, damit Alle, welche hungern nach dem Worte und der Gnade, mit Himmelsbrot gesättigt werden sollen."[90]

In der 4. Rede sagt er: „Wenn ich über den Christenstaat, über seine heilige Einrichtung, seine Werke, Diener und Gebräuche pflichtmässig nachdenke, so ist es, als ob mir die Himmelsleiter des schlummernden Jacob offenbar vor den Augen schwebte, auf deren Spitze der Herr thronte, während die Engel herab- und hinaufstiegen, um die göttliche Vorsehung in den geringsten und höchsten Angelegenheiten darzustellen. Wenn Jemand die Kirche betrachtet, diese Hierar-

---

[90] *Quid dicam, quod in hac pugna cohortatores habemus prophetas, apostolos, spiritus sancti praecones? Habemus martyres. commilitones dicam aut duces. Iuuenes, virgines, senes cum junioribus, quorum cruore purpureo que prouincie in toto orbe terrarum, que ciuitates huiusce mundi, que loca urbis huiusce non maduerunt? ut, dum strata hec romana calcamus, videatur mihi deus tribulos nostros ac spinas in rosas et lilia conuertisse. Hi si nunc redeuntes in vitam, molles ita nos videant, quid dicturi sint aliud quam: nolite timere pusillanimes, sed estote fortes in bello? Nondum sicuti nos usque ad sanguinem restitistis. Transiuimus et nos per ignem et aquam, transiuimus per hujus solitudinis incommoda, per mundi procellas, per sitim et famem, per nobilitatem et ignobilitatem, per bonam et malam famam, et eduxit nos deus in refrigerium. Equidem, beatissime pater, quoties apostolorum capita, Petri et Pauli tuus populus veneramur, quoties ad ipsorum corpora humili deuotione prouoluimur, audire mihi videor inde Petrum vociferantem: modicum si oportet nunc contristari in variis tentationibus exultabitis leticia inenarrabili. Inde vero Paulum contestantem: Datus et mihi fuit stimulus carnis, qui me affligeret. Sed non sunt condigne passiones hujus temporis ad futuram gloriam, nec patietur vos deus tentari supra id, quod potestis, sed cum tentatione prouentum faciet. Quanta proinde nostra dignatio illa est, quod infirmitati nostre compassus filius dei. tentari hodie voluit, ut societate certaminis consularetur nos et confirmaret. Nihil enim non ad nostram salutem aut egit, aut pertulit, ut omnis christi actio nos instrueret et virtus quae inerat capiti etiam et corpori inesset, esuriitque namque hodie et famem sensit; ut qui in fame sermonis ac gratie fuerant, celesti pane saturarentur.*

chie, an deren Spitze du stehst, heiliger Vater, der Stellvertreter des höchsten Gottes, mit den Schlüsseln zum Himmelreiche in der Hand, gestützt auf die Cardinäle, umgeben von Patriarchen, geschmückt mit Bischöfen, ausgerüstet mit berühmten Männern, Priestern, Seelenhirten, Lehrern, Führern und Dienern, du, der du vertheilst die Sacramente, Ordnungen, Gnaden, Gaben und heiligen Geheimnisse — wenn Jemand dieses betrachtet, so müsste er mit Blindheit geschlagen sein, wollte er die Fürsorge des Allmächtigen gegen uns leugnen und nicht vielmehr offen bekennen, er schaue die himmlische, unsichtbare und triumphirende Kirche im Bilde der sichtbaren und kämpfenden Kirche auf Erden klarer, denn das Licht."[91]

Diese ideale Anschauung von der Kirche, wie sie der Cardinal in früheren Zeiten aussprach, hat er sicher auch in seinem Alter sich treulich bewahrt, als es ihm aufgegeben war, einen Entwurf zu der Reformation der römischen Kirche vorzulegen. Die Zeiten waren vorüber, in denen man an die Möglichkeit einer Versöhnung mit den beiden evangelischen Kirchen glauben durfte; wohl aber hätte die römische Kirche an jenen Gedanken das Gedächtniss ihrer alten Herrlichkeit erneuern und sich ermannen sollen, dieselbe zu ihrem eignen Heile und auch den andern Kirchen zum Segen wieder herzustellen. Es hat ihr in den Zeiten ihres tiefsten Verfalles nicht an edeln Geistern gefehlt, welche bereit und geschickt waren, an der Wiederbelebung derselben unter dem göttlichen Beistande zu arbeiten, die Ausgeburten der fleischlichen Hierarchie zu beseitigen und die Gemeinde wieder auf den lebendigen Glaubensgrund zu stellen, und sicher wäre es für die Kirche heilsam gewesen, wenn sie in ihrer Gesammtheit das herzliche Verlangen gefühlt hätte, an ihrer eignen Wiedergeburt kräftig zu arbeiten und zu dem unwandelbaren Grunde und der Ordnung der apostolischen Gemeinde zurück-

[91] *Mihi de republica christiana deque illius sanctissima institutione, gestis, ministris ac cerimoniis ut debeo cogitanti, scala illa quiescentis Jacob quasi manifesto oculis obuersatur, cujus vertici dominus presidebat, ad ima descendentibus angelis et ad summa rursum tendentibus atque in inferioribus superioribusque rebus dei prouidentiam significantibus. Quis etenim queso, cum ecclesiam intuetur hanc Iherarchiam, cui presides tu, beatissime pater, summi Dei vicarius, claues in manu tenens regni celorum, fultus cardinibus, septus patriarchis, ornatus episcopis, decoratus clarissimis viris, sacerdotibus, pastoribus, doctoribus, rectoribus ac ministris sacramentorum, ordinum, gratiarum, donorum, mysteriorumque dispensator; quisnam queso haec videns, in ea cecitatis nocte versetur, ut prouidentiam erga nos dei omnipotentis neget, ac non potius fateatur, se celestem, inuisibilem et triumphantem per hanc in terris visibilem et militantem ecclesiam luce clarius intueri?*

zukehren. So lange aber die Hierarchie verweltlicht war und sich auf falsche Stützen stellte, blieb diese Hoffnung ein Traum, welcher sich nicht erfüllen konnte.

Im letzten Lebensjahre des Cardinals von Schönberg ruhte das Reformationswerk unter den Stürmen des Kriegs, und als er verstorben war, schloss sich der Papst an andre Rathgeber an, welche das ernste Streben nach innerer Erneuerung der Kirche in einen blinden Eifer gegen das evangelische Bekenntniss verwandelten. Diess bezeugt der edle Melanthon, welcher durch seine Freunde in Rom von den dortigen Verhältnissen genau unterrichtet war. Er schrieb an Camerarius den 31. März 1538: „Ein Mann war in Rom der Friedensvermittler, Schonberg der Cardinal von Capua, welcher bereitwillig war, Zugeständnisse zu machen. Ich habe ihn für den Billigstdenkenden gehalten und das bestätigen auch nach seinem Tode die Briefe meiner Freunde; aber nach seinem Ableben ist dort eine gewaltige Umwandlung der Grundsätze erfolgt.“[92]

Da der römische Hof seine Verhandlungen geheim hielt und der Cardinal von Schönberg nicht berufen war, handelnd in die Glaubenstreitigkeiten einzutreten, so ist es nicht möglich, ihn gegen alle Beschuldigungen, welche einzelne Zeitgenossen gegen ihn erhoben haben, vollständig zu rechtfertigen. Die Grundlosigkeit mancher Anklage seiner erbittertsten Gegner ist bereits nachgewiesen worden. Wenn man ausserdem noch getadelt hat, dass er als Cardinal sein Mönchsgewand abgelegt und sich dessen geschämt habe, so ist es doch aus den gleichzeitigen Schriften bekannt, dass er das Ordenskleid bis an sein Ende geführt habe und *frater Capuanus* genannt worden sei.[93] Diess entsprach nicht nur seiner Gesinnung, sondern auch dem Brauche seiner Kirche.[94] Die

---

[92] Corpus Reformat. III, p. 506. *Unus fuit Romae Capuanus Cardinalis Schonebergius pacis autor, qui aliquid concedendum putavit. Hunc habui aequissimum, ut litterae amicorum, quas nunc eo mortuo scribunt, testantur, sed post hujus interitum magna consiliorum commutatio secuta est.* Wir wissen nämlich, dass Melanthon über die römischen Verhältnisse sehr genau unterrichtet war. Er erhielt freundschaftliche Briefe von dem gelehrten Cardinal Sadoletus, Seckendorf l. c. I, p. 43 add. 1, c., dem Geistesverwandten Schönbergs, Schröckh: K. Gesch. seit der Reformation IV, S. 32 ff. und andern bedeutenden Männern.

[93] Auf den Ahnenbildern des Schönberg'schen Geschlechts erscheint der Cardinal stets im Mönchsgewande und seine Grabschrift bezeichnet ihn als Dominicaner.

[94] Ercole Ronconi, *nella relatione della corte di Roma* bezeugt, dass die Cardinäle stets ihr Ordenskleid getragen und nur den rothen Hut zum Zeichen ihrer höheren Würde angenommen haben.



NICOLAUS VON SCHÖNBERG (96)

General-Procurator des Dominicaner-Ordens, Erzbischof von Capua, Cardinal.

11. August 1472 — 19. September 1537.

sittliche Unbescholtenheit seines Wandels hat kein Gegner verdächtigt, und wenn er in den schwierigsten Lagen seines Lebens vielfach verkannt worden ist, so hat er sein Loos mit männlicher Würde getragen.

Auch in seinen letzten Lebensjahren stand der Cardinal in der innigsten Verbindung mit seinen zahlreichen Freunden im Auslande. Er war desshalb sehr genau über die Zeitverhältnisse unterrichtet. Schon am 12. August 1535 konnte er dem Cardinal Caracciolo einen genauen Bericht über das letzte Verhör und das Ende des den 7. Juli desselben Jahres enthaupteten edeln Thomas Morus, welchen er seinen lieben Freund nennt, zusenden. Dieser Brief ist noch jetzt eine der zuverlässigsten Quellen über die letzten Geschicke jenes unerschrockenen Kämpfers für die Wahrheit. Wir bewundern nicht nur die Gewandtheit und Frische, mit welcher der Cardinal sich in der Sprache seiner zweiten Heimat auszudrücken weiss, sondern fühlen uns tief ergriffen von der würdigen und doch so einfachen Darstellung jener rührenden Geschichte.[95]

Von der lebendigen Theilnahme des Cardinals an den Bestrebungen seiner Zeit auf allen Gebieten der Wissenschaft zeigt sein bekannter Brief an den berühmten Domherrn Copernicus, welchen er in seinem letzten Lebensjahre abfasste. Er bat denselben um eine genaue Mittheilung seiner neuen Ansicht von der Bewegung der Himmelskörper und der Tafeln, durch welche sein System näher erläutert würde. Der Doctor des geistlichen Rechts Dietrich von Reden, welcher später Bischof von Lübeck wurde, war damals in den Diensten des Cardinals und hatte den Auftrag, auf Kosten desselben die genaue Erfüllung seines Wunsches zu vermitteln.

Der Brief lautet:

Reverendo ac mihi plurimum honorando domino Nicolao Kopernigk, Canonico Warmiensi.

Cum mihi de virtute tua constanti omnium sermone ante annos aliquot allatum esset, coepi tum majorem in modum te animo complecti atque gratulari etiam nostris hominibus, apud quos tanta gloria floreres. Intellexeram enim, te non modo veterum mathematicorum inventa egregie callere, sed etiam novam mundi rationem constituisse, qua doceas, terram moveri, solem imum mundi adeoque medium locum obtinere, coelum octavum immotum atque fixum perpetuo manere, lunam se una cum in-

[95] Lettere di Principi I, p. 134 ff. Ranke a. a. O. IV, 55. Anm. 1 führt eine Stelle aus diesem Berichte an, ohne den Verfasser zu kennen.

clusis suae sphaerae elementis inter Martis et Veneris coelum sitam, anniversario cursu circum solem convertere, atque de hac tota astronomiae ratione commentarios a te confectos esse atque erraticarum stellarum motus calculis subductos in tabulas te contulisse maxima omnium cum admiratione. Quamobrem, vir doctissime, nisi tibi molestus sum, te etiam atque etiam oro vehementer, ut hoc tuum inventum mihi communices & tuas de mundi sphaera lucubrationes una cum tabulis et si quid habes praeterea, quod ad eandem rem pertineat, primo quoque tempore ad me mittas. Dedi autem negotium reverendo domino Theoderico de Reden, ut istic meis sumptibus omnia describantur atque huc perferantur. Quod si mihi morem in hac re gesseris, intelliges, te cum homine nominis tui studiosó & tantae virtuti satisfacere cupiente rem habuisse. Vale. Romae Kalendis Novembris anno MDXXXVI.

Tuus

Nicolaus Cardinalis Capuanus.

Wahrscheinlich ist auch der Papst PAUL III. durch den Cardinal von Capua für die Bestrebungen des berühmten Astronomen des Nordens gewonnen worden, denn er gestattete 1543, dass dieser ihm sein Hauptwerk widmete, während im Anfange des folgenden Jahrhunderts die gleichen Bestrebungen des ausgezeichneten GALILEI vom päpstlichen Stuhle verdammt wurden. So hat der Cardinal SCHÖNBERG sich den regen Sinn für die Wissenschaft bis an sein Ende treu bewahrt und mit demselben, so weit sein Einfluss reichte, der Kirche erspriesslichere Dienste geleistet, als die Geister, welche sie gegen ihre schreiendsten Gebrechen verblendeten und anreizten, ihre offenbaren Irrthümer und Missbräuche mit fleischlichen Waffen zu verfechten.[96]

Im Gegensatze zu dem Prunke, dem Eigennutze, der Ueppigkeit

[96] SCHÖNBERG hat nie gefürchtet, dass die Ergebnisse der ernsten Wissenschaft je im Gegensatze zu den Offenbarungen des göttlichen Wortes stehen könnten (denn der Gläubige weiss, dass die scheinbaren Widersprüche zwischen der Bibel und der Natur durch Gottes Gnade gelöst werden müssen. (Allgem. LUTHER. Kirchenzeitung 1870 nr. 11. S. 207). Jedenfalls trug sein Brief dazu bei, den Astronomen zu bestimmen, dass er das Ergebniss seiner Forschungen veröffentlichte, In der zu Turin erscheinenden Zeitschrift: l'Unità Cattolica vom J. 1867 nr. 160. p. 766 heisst es: *Il Canonico Copernico avea condotto a molto maggior perfezione il già divulgato sistema della rotazione della terra colla sua grande opera: de revolutionibus orbium coelestium, ma non finiva di deliberarsi di mettere a stampe quelle sue dotte speculazioni. Crederesle? I primi ad incitarlo a ciò furono il Cardinale Nicolò Schonberg dell' Ordine de' Predicatori e Vescovo di Capua e Tidelmanno Gisia Vescovo di Culma.*

und dem Nepotismus, welcher unter der höheren Geistlichkeit jener Tage herrschte, führte NICOL VON SCHÖNBERG ein stilles eingezogenes Leben. Keinen seiner nächsten Verwandten berief er in sein Haus, und wenn er seine beiden Vettern, JOHANN VON SCHLEINITZ und JOHANN VON MALTITZ, die nachmaligen Bischöfe von Meissen, bei ihrer Anwesenheit in Rom wohlwollend zu fördern und zu empfehlen suchte, so hat er es doch streng vermieden, die einflussreiche Stellung, welche er einnahm, zu Gunsten seines Geschlechts zu gebrauchen. Es wäre gewiss kein Unrecht gewesen, wenn der Cardinal, wie man erzählt, sich schriftlich bei seinem Gönner, dem Herzog GEORG, für seinen Bruder ANTONIUS verwendet hätte, welcher um des Glaubens willen von seinen Gütern verdrängt worden war, aber die Beweise dafür sind in den gleichzeitigen Schriften nicht aufgefunden worden. Sein Vermögen verwendete er für die Zwecke der Kirche, der Wissenschaft und Armenpflege. Das Innere des Domes zu Capua verzierte er mit einer schönen getäfelten Decke, auch schenkte er dieser Kirche goldne Leuchter und heilige Geräthe,[97] aber ausserdem hatte er für Florenz eine besondere Vorliebe. Dort war er von seinem unvergesslichen Lehrer in die Geheimnisse des Glaubens eingeführt worden, und hatte alsdann an derselben Stätte seine erste geistliche Wirksamkeit begonnen. In seinem reiferen Alter war er nochmals dahin berufen worden, um die zerrütteten Staatsverhältnisse herzustellen, und es war ihm durch Gerechtigkeit und Milde gelungen, die innere Eintracht unter sehr schwierigen Verhältnissen herzustellen, so weit es möglich war, und sich das Zutrauen aller Parteien zu erwerben. Am Schlusse seiner Laufbahn führten ihn oft wieder Amtspflichten zu der theuren Stätte, wie sie die Verwaltung der ihm untergebenen Abtei mit sich brachte. In seiner letztwilligen Verfügung hat er alle Kirchen dieser Stadt bedacht, aber das Waisenhaus daselbst zum Universalerben eingesetzt, demselben seine ganzen Geräthschaften hinterlassen,[98] und bewirkt, dass die reiche Abtei, welcher er vorgestanden hatte, mit dieser wohlthätigen Anstalt verbunden wurde. Hier ist auch sein Gedächtniss lange ein gesegnetes geblieben, denn es wird be-

[97] CIACONIUS l. c. III, p. 569: *Capuanam Ecclesiam, quam decem et septem annis rexit, laqueario tecto addicto ornavit. Cardella memorie storiche de' Cardinali tom. IV: Fece gran bene alla sua metropolitana di Capua, che adornò di un elegante e ben inteso soffitto.*

[98] CARDELLA l. c.: *Dopo la sua morte lasciò la sua suppellettile allo spedale degl' Innocenti di Firenze, a cui ottenne dalla Sede Apostolica di potere in perpetuo unire Abbazia che ci riteneva in commenda.*

richtet, die Stadt Florenz habe ihn wie ihren Mitbürger geliebt und nach seinem Tode noch lange betrauert.[99]

Den 9. September 1537 vor Aufgang der Sonne starb der Cardinal Nicolaus von Schönberg zu Rom und wurde den Tag darauf an einer unscheinbaren Stätte bei der Kirche St. Maria sopra Minerva neben dem Grabe des Cardinals Cajetan beerdigt. Eine Marmorplatte, welche in der Façade der Kirche St. Maria sopra Minerva eingemauert ist, enthält folgende Grabschrift:

Hoc vili, quem a tergo lector habes loculo (tumulo) conditus est is, in quo mira rerum peritia, catholica doctrina atque religio fuit, Nicolaus a Schonberg, natione Suevus, ordinis praedicatorum, cardinalis Capuanus a Paulo tertio Pontifice Maximo creatus, quem nobilem genere ipsa nobiliorem edidit virtus, qui tanto majori laude post mortem efferendus est, quanto ipse moriturus eam fugere curavit.

Vix. an. LXV. dies XXIX. obiit an. Chri. M.. D. XXXVII.[100]

Sein Grabstein enthält folgende Inschrift:

Nicolaus a Schomberg, Theodorici filius, ex Suevis Misnensibus oriundus, Sacrae Romanae Ecclesiae tit. S. Xysti Presbyter Cardinalis, cognomento Capuanus, Sacri ordinis Praedicatorum, vixit annos LXV, dies XXIX. Obiit Anno Christi MDXXXVII. V. Idus Septembres.

Auch die Stadt Capua hat das Gedächtniss ihres hochverehrten Erzbischofs in Ehren gehalten, wie die Inschrift an einem Pfeiler ihrer Hauptkirche an der Morgenseite bezeugt. Dieselbe lautet:

Nicolao a Schonberg, Theodorici filio, Cardin. Pauli III. Pontif. Max. ob egregia in ecclesiam et provinciam merita ne ipsius interiret memoria hoc monumentum posuit Capuana pietas.

---

[99] Ciaconius l. c. schreibt: *hunc, quem veluti civem adamaverat civitas Florentina, mortuum diu luxit. Magna enim beneficia fere omnibus piis illius civitatis locis contulerat; praecipue vero Innocentum Xenodochio, cui praeter supellectilem suam unicam etiam Abbatiam, quam ex dispensatione Apostolica in commendam obtinebat, futuris temporibus uniendam curavit.* Nach der Lebensbeschreibung im Kloster St. Maria supra Minervam in Rom setzte er das Waisenhaus zu Florenz zum Universalerben ein, *haeredem ex asse instituit supremis tabulis.*

[100] An dieser unscheinbaren Stätte, welche Du, o Leser, hinter Dir hast, liegt ein Mann begraben, ausgezeichnet durch reiche Erkenntniss und Erfahrung wie durch rechtgläubige Lehre und fromme Gesinnung, Nicolaus von Schonberg, von Abstammung ein Sueve, ein Predigermönch, zum Cardinal zu Capua von dem Papste Paul III. ernannt. Das ehrenreiche Geschlecht, aus welchem er stammte, veredelte er durch seinen christlichen Wandel und ist nach seinem Tode um so höheren Nachruhms würdig, je mehr er sterbend ihm sich zu entziehen strebte. Er lebte 65 Jahre 29 Tage und starb im Jahre des Heils 1537.

DRITTES KAPITEL.

Die Brüder des Cardinals Nicolaus.

Hanns der ältere (97)

war vermuthlich der zweite[1] Bruder des Cardinals NICOL. Er ist frühzeitig in den geistlichen Stand getreten und hat eine Domherrnstelle bei dem Hochstifte Naumburg erlangt. Als er aber im Jahre 1505 diese mit der dazu gehörigen Präbende an den Papst JULIUS II. zurückgab, wurde sie von demselben an HANNSENS Bruder DIETRICH verliehen, wie es jedenfalls bei der vorausgegangenen Verzichtleistung ausbedungen war.[2]

Damals stand HANNS VON SCHÖNBERG schon geraume Zeit in den Diensten Herzog FRIEDRICHS von Sachsen, des Hochmeisters im preussischen Ordenslande. Seit alter Zeit hatten die Fürsten des WETTINER Stammes und mit ihnen die meissner und thüringische Ritterschaft, wie bereits erwähnt worden ist, dem deutschen Orden in Preussen thätige Theilnahme zugewendet. Auch am Schlusse des 15. Jahrhunderts bekleideten Ritter aus unsrer Heimat höhere Ordensämter in Preussen, unter ihnen der Grosskomthur Graf WILHELM VON EISENBERG, der Ordensmarschall ERASMUS VON REIZENSTEIN, der Ordenstrappier HEINRICH REUSS VON PLAUEN und der Ritter BERNHARD VON GABLENZ.[3] In dieser Zeit war aber der Orden theils durch innere Entartung, theils durch den Druck, welchen die Uebermacht der polnischen Herrschaft

---

[1] Die alten Angaben lauten hierüber verschieden. Der Kanzler HANNS DIETRICH v. S. nimmt an, ANTONIUS sei der ältere Bruder, aber in einzelnen alten Urkunden wird HANNS vor ANTONIUS genannt, desshalb ist auch hier diese Reihenfolge bestimmt worden.

[2] Nach Nachrichten des Naumburger Capitelsarchivs in der Geschlechtsgeschichte HANNS DIETRICHS v. SCHÖNBERG.

[3] JOH. VOIGT: Gesch. des preuss. Ordenslandes IX, S. 215.

auf denselben ausübte, tief gesunken und das deutsche Reich hatte unter der gedankenlosen Herrschaft FRIEDRICHS III. jenes wichtige Land, welches nach den weisen Entwürfen der Vorzeit ein kräftiges Bollwerk gegen das Slaventhum bilden sollte, ohne Hülfe gelassen. Wohl zogen einzelne edle Ritter noch immer dort ein, aber mit ihnen auch herabgekommene Abenteurer, welche das Ordensland als das Spital des heiligen Reiches ansahen; man bedurfte aber einer kräftigen geschlossenen Macht, welche den äusseren Feinden die Spitze zu bieten und eine Wiedergeburt der entarteten Ritterschaft zu bewirken vermochte. In dieser Zeit, wo der wackere Hochmeister HANNS VON TIEFEN in Folge des Thorner Vertrags vom Jahre 1466 dem Drucke äusserer und innerer Leiden erlag, nahm der weise und thatkräftige Herzog FRIEDRICH von Sachsen, des heldenmüthigen ALBRECHTS des Beherzten jüngster Sohn, die Wahl zum Hochmeister an. Sein Bruder, der Herzog GEORG, geleitete ihn im Herbste 1498 über Danzig nach Königsberg, versprach dem Orden treuen Beistand[4] und stellte seinem theuren Bruder tüchtige Räthe zur Seite, welche für die Herstellung der Ordnung sorgen sollten. Unter denselben befand sich HANNS VON SCHÖNBERG, des Hochmeisters Rath und Kämmerer, und der Hofmeister CÄSAR PFLUG.

Da der Herzog FRIEDRICH den ernsten Willen hatte, dem alten Unwesen im Lande zu steuern und die Wehrkraft des Ordens zu erhöhen, so zog er aus der Heimat tüchtige Männer an sich, den Grafen HANNS VON HOHENSTEIN, HANNS VON DER GABELENZ, DIETRICH VON WERTERDE, HEINRICH VON MILTITZ als obersten Compan und später JOHANN VON KITZSCHER, den nachmaligen Propst zu Altenburg. Auch sorgte er eifrig, dass die höheren Kirchenämter von wackern Geistlichen versorgt wurden. Er ernannte den Propst zu Zschillen, HIOB VON DOBENECK 1502 zum Bischofe von Pomesanien und den Dompropst PAUL VON WATT zu Dorpat, welcher zugleich Professor in Leipzig und Domherr in Meissen war, 1503 zum Bischof von Samland. Nach dem im Juli 1505 erfolgten Tode dieses würdigen Mannes wurde der Dompropst zu Merseburg GÜNTHER VON BÜNAU dessen Nachfolger.[5] Der Kämmerer HANNS VON SCHÖNBERG wurde damals nach Rom gesandt, und wirkte dort die Bestätigung dieser Wahl aus.[6] Wenn es nun dem weisen und thatkräftigen Herzog FRIEDRICH mit Hülfe dieser Räthe gelang, einen

[4] VOIGT a. a. O. IX, S. 248 f.
[5] VOIGT a. a. O. S. 322.
[6] Ebendas. S. 309.

sichern Weg zur Herstellung der innern Ordnung in Preussen anzubahnen und seine Herrschaft zu sichern, so überzeugte er sich doch je länger desto mehr, dass die eigne Wehrkraft des Ordenslandes nicht ausreiche, der polnischen Uebermacht nachhaltigen Widerstand zu leisten. Desshalb war sein ganzes Streben dahin gerichtet, das preussische Markland, welches durch den Heldenmuth der deutschen Ritter erobert und zum Christenthume bekehrt worden war, wieder inniger an das deutsche Reich anzuschliessen, um es aus der unwürdigen Abhängigkeit von der Krone Polen zu erlösen. Wenn auch die edelsten deutschen Fürsten hierin mit ihm einverstanden waren, so fand er doch bei dem Kaiser MAXIMILIAN unbegreiflicher Weise keine Unterstützung und im Ordenslande selbst, welches gänzlich verarmt war, bestand eine zahlreiche Partei, die um des Friedens willen sich lieber an Polen, als an Deutschland anzuschliessen begehrte. Aber trotz dieser ungünstigen Verhältnisse, welche durch das Drängen des Königs von Polen auf Leistung des Lehnseides noch gesteigert wurden, blieb der edle Hochmeister seinem ersten Vorsatze treu, brachte selbst grosse Opfer, um das Land wehrhaft zu machen, und verweigerte der Krone Polen standhaft den Huldigungseid. HANNS VON SCHÖNBERG stand ihm hierbei treulich zur Seite, und als der Erzbischof von Magdeburg, Herzog ERNST von Sachsen, den Hochmeister zu seinem Coadjutor und Nachfolger ernannt hatte, wirkte er im Jahre 1505 zu Rom die Bestätigung des Papstes hierzu aus. Er legte zunächst dem Papste die Bedingungen vor, unter denen der Hochmeister beide Aemter verwalten sollte. 1507 wurde demselben die erzbischöfliche Würde auf den Todesfall ERNST's vom päpstlichen Stuhle zugesichert und er verpflichtet, sich alsdann nach Magdeburg zu begeben, auch wurde er für diesen Fall der Ordenspflicht entbunden. Es war somit wohl vorauszusetzen, dass er später beide Aemter nicht verwalten konnte.[7] Hierauf begab sich der Herzog FRIEDRICH nach Rochlitz, um die deutschen Fürsten zur Unterstützung des Ordens zu bestimmen, und setzte Regenten oder Verweser ein, welche in seiner Abwesenheit das Land verwalten sollten. Denselben ordnete er den in der Geschäftsführung eben so gewandten, als um den Orden schon vielfach verdienten Kämmerer HANNS VON SCHÖNBERG als Rath zu.[8] Dass dieser ein thatkräftiger Mann war und mit eiserner Festigkeit die neue Ordnung durchführte, welche sein Herr zum Heile des Landes ein-

[7] VOIGT a. a. O. S. 309 und 332.
[8] VOIGT a. a. O. IX, S. 337.

gerichtet hatte, lässt sich daraus erkennen, dass die mit den Neuerungen des Herzogs unzufriedene Partei ihn vorzugsweise nach dessen Abreise mit ihrem Hasse verfolgte. Der Bischof LUCAS von Ermeland suchte den polnischen Einfluss wieder zu verstärken und reizte die Bewohner des Ordenslandes zur Unzufriedenheit mit dem Hochmeister und seinen Räthen auf. Man klagte, dass die erhobenen Beschwerden kein Gehör fänden und dass die Regenten unzugänglich wären. Unter Anderem sagte man: „Der Grosskomthur ist wohl ein frommer Mann, aber wo HANNS VON SCHONBERG, sein Secretär, das Kalb anbindet, da steht es fest.“[9]

Diese Missstimmung im Lande erschien um so bedenklicher, als auch im Jahre 1509 die Krone Polen zum Kriege rüstete, ohne dass der Kaiser einen Schritt that, um das alte Reichsland zu schützen. Der Hochmeister aber und seine Räthe sorgten unerschrocken für die Sicherung des Landes und der Herzog GEORG unterstützte sie kräftig mit Rath und That. HEINRICH VON MILTITZ und der Burggraf HUGO VON LEISNIG bereisten 1509 das ganze Ordensland, um es wehrhaft zu machen, und in derselben Zeit brachte HANNS VON SCHÖNBERG, welcher in Rom um den Beistand des heiligen Stuhls nachgesucht hatte, unter dessen besonderem Schutze das Ordensland stand, günstige Nachrichten für dasselbe mit; denn der Papst hatte dem Könige von Polen Frieden geboten und zwei Cardinälen die Beilegung des Streites aufgetragen.[10]

Bald hierauf, den 14. December 1510, verstarb der Hochmeister zu Rochlitz im 37. Jahre an der Wassersucht zum grossen Schmerze aller wahren Freunde des Ordenslandes. Der Herzog GEORG sprach über seinen geliebten Bruder ein Urtheil aus, welches sicher alle warmen Vaterlandsfreunde anerkennen mussten. Er sagte: Das wissen wir fürwahr, dass unser Bruder nächst Gott und seiner Seele den heiligen Orden vor allen Dingen aufs höchste geliebt und Nichts mehr, als dessen Ehr' und Nutzen zu fördern auf dieser Erde begehrt.[11]

Vor seinem Ende und ehe er die Nähe desselben ahnen konnte, hat der Hochmeister noch zu Rochlitz am Mittwoch nach dem heiligen Palmsonntage (4. April) 1509 eine Verschreibung niedergelegt, nach welcher er sich mit seinem Rathe und Diener, „HANNSEN VON SCHONBERG dem Elteren“, berechnet hat, „daraus sich befunden, das wir Ime gelihnes geldes, So er vns vnd vnserm Orden zcu Bezcalung etlicher sol-

[9] Ebendas. S. 355 f.

[10] Ebendas. S. 373. Vor HANNS VON SCHÖNBERG hatte bereits Dr. JOHANN VON KITZSCHER ein günstiges Breve für Preussen ausgewirkt. S. 364.

[11] Ebendas. S. 396.

dener vnd dinstleute trewlich von dem seynen furgestrackt, Auch das er vns vnd vnserem Orden eine lange Zceit Trewlich vnd wollgedienet vnnd manniche schwere Reise gethan, dovon er Bissher keine belohnung adder Soldt genohmen, Sundern mit seinem schadenn, mit vns, vnnd vnserem Orden Bissher mitleidunge gehabt." Die Vergütung hierfür schlägt der Hochmeister auf 3500 rheinische Gulden an und verspricht, innerhalb Jahresfrist seinem Rathe 1000 preussische Mark zu zahlen, desgleichen „zwey Sechstzig (Schock) holtz wagennschoss geburlicher Breytt vnd digk, wy die Bereitt an verhanden aus vnser Wiltnus von Letzen Bis gen konigspergk auf vnser kost vnnd darlegung, auff die holtzwyssen, An welchen Ort es ihme gelibt, zu fuhren" und vergönnt ihm, in den Wildnissen zu „waltwercken", also dass er binnen 4 Jahren 12½ Sechtzig Wagenschoss ohne Waldzins hauen, auch das Klapperholz hiervon gegen gewöhnlichen Waldzins machen könne, nachher aber befriedigt sein solle.[12]

Dem Hochmeister Albrecht von Brandenburg, welcher als Nachfolger des Herzogs Friedrich von Sachsen dessen Grundsätze durchzuführen bemüht war und hierin von dem Herzog Georg treulich unterstützt wurde, musste viel daran gelegen sein, die alten Räthe seines Vorgängers in seinem Dienste zu behalten, und desshalb bewog er auch Hanns von Schönberg, in seiner Stellung zu verbleiben. Derselbe hat aber nur noch wenig Jahre nach dieser Zeit gelebt. Er erschien als Vertreter des Ordens in einer sehr verwickelten Lehnsstreitigkeit über die Domnauschen Güter zwischen den beiden Schwägern Erhard Pfersfelder und Melchior von Kreutzen. In den mündlichen Verhandlungen hierüber antwortete er dem Ritter Dietrich von Schlieben, dem Anwalte Pfersfelders, welcher gleichen Anspruch auf das seinem Schwager zugesprochene Gut Domnau erhob, in lateinischer Sprache. Hierauf erwiderte Schlieben: „Erhard Pfersfelder befuhl S. G. zu sagen, das die gewonheit der Lannd gewest were, das man Teutsch, das yederman verstunden vnd nicht Lateinisch geredet, vnd saget, Er vor sein teil vorstende sein nicht, dann Er wer nicht zur schulen gangen; solt er sich dann nu allererst auff sein alte tag darumb steuppen lassen, das wurde Im wee thun. Darauff hat Hanns von Schonberg geantwurt: Er musste vor S. G. den Schimpff aufnemen, seins vnformelichen Lateins halbenn, das er geredt hat, nu kunde er es nicht besser, Sunder wo er als vleyssig vber den puchern gesessen, als mannicher seinen ritterlichen

[12] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 7091. Loc. 21297.

vbungen vnnd Reutterey nachgelegen, so wolde er es bass kunnen vnd reden. Dise wort hat her DIETHERICH hoch angezogen als das Im HANNS VON SCHONBERG sein Ritterschaft furhube vnnd must deshalben seiner herren vnnd freunde Rat, die er alhier im Lannd nicht hat, darinn ersuchen.“ Der Streit endete zu Gunsten MELCHIORS VON KREUTZEN.[13] Später wird berichtet, er habe im Jahre 1512 die Verhandlung des Bischofs von Pomesanien mit dem Könige zu Krakau dem Hochmeister überbracht;[14] aber bald darauf scheint er verstorben zu sein. Im Jahre 1515 klagten nämlich die Schwestern desselben, MARGARETHE, des Ritters Doctor OTTO SPIEGELS Hausfrau, und ELISABETH, die Wittwe HEINRICHS VON PACK, beim Oberhofgerichte zu Leipzig gegen ihre leiblichen Brüder, HANNS d. J. und ANTONIUS VON SCHÖNBERG, wegen Uebervortheilung bei der Erhebung des Nachlasses ihres in kurz verschienener Zeit in Preussen verstorbenen Bruders HANNS VON SCHÖNBERG des Aelteren. Derselbe habe eine statthaftige Erbschaft an Silber, Gold, Kleinodien, Zobeln, Mardern und andern Schauben, Pferden, Harnisch, Betten und ausstehenden Schuldforderungen, sonderlich 2100 Gulden auf Neukirchen hinterlassen, wovon die gleichberechtigten Klägerinnen nur etliche Kleinigkeiten erhalten, während die Beklagten sich nach Preussen und andere Orte verfügt und des ganzen Nachlasses bemächtigt hätten. Demnach forderten sie die Einreichung eines Inventariums, dessen Richtigkeit die beiden Brüder beeiden sollten. Der Streit zog sich dadurch in die Länge, dass HANNS der Jüngere damals in preussischen Diensten abwesend war. Die nähere Untersuchung durch das Verhör der Zeugen in Preussen ergab, dass der Verstorbene seinen drei Brüdern HANNS, ANTONIUS und DIETRICH die Summe von 500 Gülden, welche er aus seinen Lehngütern empfangen habe, testamentarisch vermacht hatte, ohne dabei der Schwestern zu gedenken, sein anderes Vermögen war aber seinem Willen gemäss in Gottes Ehr und St. Christophs Gestift gewendet worden. Von dem übrigen Nachlasse hatte der Hochmeister den Brüdern seines verstorbenen Rathes gestattet, Etliches an Harnisch und andern Sachen an sich zu nehmen, aber sie verpflichtet, den Gleichberechtigten ihren Antheil davon zu geben. Dass Letzteres geschehen sei, sollte von den Beklagten durch Eid erhärtet werden, aber der Abschluss des Rechtsstreites fehlt in den Acten.[15]

[13] VON MÜLVERSTEDT: Ueber die DOMNAU'schen Lehngüter, in den Preuss. Provinzialblättern Jahrgang 1854. S. 168 f. Anm. **).

[14] VOIGT a. a. O. S. 424.

[15] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 7091. Loc. 21297. Wegen der auf dem Hof

Alle vorhandenen Nachrichten bezeugen übrigens, dass HANNS der Aeltere schon seit seinem Eintritte in den geistlichen Stand der Lehnsfolge in die väterlichen Güter entsagt hat. In dem Gesammtlehnbriefe vom 26. Februar 1501 wird er und sein älterer Bruder NICOL nicht unter den Lehnserben genannt, hat aber, wie bereits erwähnt ist, 500 Gülden aus den Lehngütern erhalten und seinen Brüdern hinterlassen. Hieraus geht hervor, dass diese Summe als ein Geldlehen angesehen wurde, an welche aber weder der Erzbischof NICOL, noch der Ordens-Ritter DIETRICH einen Anspruch zu machen hatte, weil sie dem geistlichen Stande angehörten. Seltsamer Weise sagt der preussische Anwalt aus, DIETRICH habe seinen Antheil von diesem Lehen erhalten, aber in den Klageacten ist hiervon Nichts erwähnt.

Hanns der jüngere (98)

wird stets in öffentlichen Verhandlungen vor seinen Brüdern ANTONIUS und DIETRICH genannt, und da er seltsamer Weise mit dem ihm vorangehenden Bruder den gleichen Namen führte, liegt die Vermuthung sehr nahe, Beide für Zwillinge zu halten. Derselbe erscheint seit dem Jahre 1500 als Amtmann zu Tharandt. Als solchen berief ihn den 8. October der Herzog GEORG zu der Theilnahme an der Beisetzung seines Vaters im Dome zu Meissen.[16] Den 28. Mai des Jahres 1501 musste er mit seiner Mutter und seinem Bruder zu einem Verhörstermine vor dem Herzoge erscheinen, da die Gemeinden zu Schänitz und Schrebitz sich über die Belastung mit Hofdiensten beklagt hatten.[17] Wahrscheinlich war er zugleich Hofmeister der verwittweten Herzogin SIDONIE, welche bis zu ihrem im Jahre 1510 erfolgten Tode das Tharandter Schloss bewohnte, denn als sie das Vorwerk Somsdorf von MELCHIOR VON KÖRBITZ erkauft hatte, wird in der Quittung des Verkäufers vom 9. Septbr. 1506 gesagt, dass HANNS VON SCHONBERG ZU SCHONBERG auf Befehl der Herzogin 350 Rhfl. gezahlt habe.[18] Oft hatte der Amtmann der Herzogin-Mutter gegenüber einen schweren Stand, wenn er in ihrem Gebiete Steuern ausschreiben musste, denn sie war sehr mildherzig gegen ihre armen Leute und hielt dabei auch auf das Recht, den ihr zugewiesenen Unterthanen die höheren Anordnungen selbst bekannt zu machen. Desshalb führte sie einmal

Neukirchen eingetragenen 2100 Gulden fehlt die nähere Auskunft. Die Klägerinnen wurden in Bezug auf diese Summe an den Herzog GEORG gewiesen, da ANTONIUS VON SCHONBERG einen Abforderungsbrief daran eingelegt habe.

[16] DA. Cop. nr. 160. S. 60.

[17] DA. Ebendas. S. 328.

[18] DA. Urk. nr. 9690.

Beschwerde über den Amtmann bei ihrem Sohne, dem Herzog GEORG.[19] Dabei blieb sie aber dem Amtmann wohl gewogen und bat sehr eindringlich, er möge in gleicher Eigenschaft nach Pirna versetzt werden.[20]

Später erscheint HANNS der Jüngere als Amtmann zu Radeberg, und zwar wird er zuerst den 6. Novbr. 1510 als solcher erwähnt. Da die Herzogin SIDONIE den 1. Februar desselben Jahres verstorben war, so lässt sich wohl annehmen, dass seine Versetzung nach Radeberg erst nach dem Tode seiner fürstlichen Gebieterin erfolgt sei. Der Herzog GEORG schenkte ihm sein besonderes Vertrauen. Im Herbste 1510 sandte er ihn zum Könige von Polen, um die zwischen diesem und seinem damals noch lebenden Bruder, dem Hochmeister FRIEDRICH, schwebenden Gebrechen gütlich beizulegen.[21] Am 3. Febr. 1511 bevollmächtigte der Herzog ihn und die übrigen heimlichen Räthe, HAUGK Burggrafen von Leisnig und Herrn zu Penig, den Obermarschall HEINRICH VON SCHLEINITZ und JOHANN KUCHEL, der Rechte Dr., statt seiner das Fürstenthum Sagan, Prebus und Naumburg sammt der Herrschaft Sonnewalde vom König WLADISLAUS von Ungarn und Böhmen zu Lehn zu empfangen, auch wegen der Niederlagen und Strassen, welche die von Breslau verändern wollten, zu unterhandeln.[22] Hierbei hatte er den besondern Auftrag empfangen, den König zu bitten, dass er dem Herzog GEORG gestatte, in seinen Gebieten und namentlich in Schlesien für 10 bis 32000 ungarische Gulden Herrschaften anzukaufen. Diess genehmigte WLADISLAUS zugleich im Namen seines Sohnes LUDWIG unter der Bedingung, dass der Herzog jene Güter von ihm zu Lehen empfange.[23] Bei seiner Anwesenheit in Sagan mag der Amtmann HANNS VON SCHÖNBERG das in der dortigen Herrschaft gelegene Gut Ruppendorf nebst dem Dorfe Hausdorf von den Erben des verstorbenen BERNDT VILTZ gekauft haben. Als Amtmann von Radeberg verrichtete er oft Rathsdienste am Hofe. So war er den 8. Januar 1513 neben dem Obermarschall HEINRICH VON SCHLEINITZ und dem Kanzler Dr. KILIAN KENIGK Zeuge, als die Gebrüder HUGO und EUSTACHIUS Burggrafen zu Leisnig mit der Stadt Penig beliehen wurden.[24] Auch bei der

[19] VON LANGENN: Züge aus dem Familienleben der Herzogin SIDONIE. Dresden 1852. S. 22 f.

[20] Ebendas. S. 32.

[21] DA. Act. Schriefften belangende den tödtlichen abgangk H. FRIEDRICHS zu Sachsen Hochmeisters deuzsches Ordens in Preussen 1510. 11. Loc. 9943.

[22] DA. Urk. nr. 9886.

[23] DA. Urk. vom 24. März 1511 nr. 9896.

[24] SCHÖTTGEN und KREYSIG dipl. II, S. 355 f.

Hochzeitfeier des Herzogs Heinrich 1512 zu Freiberg war er anwesend und nahm an den Kampfspielen Theil, wo er mit Heinrich von Schleinitz zu Saathain rannte.[25]

Bald nach dieser Zeit wurde Hanns von Schönberg veranlasst, in den Dienst des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg zu treten. Derselbe hatte bald nach seinem Einzuge in das Ordensland mehrere bewährte Räthe, unter ihnen den Kämmerer Hanns den Aeltern von Schönberg verloren, und da er selbst noch wenig Erfahrung hatte und sich in einer sehr schwierigen Lage befand, so bemühte er sich, aus Deutschland geschäftstüchtige Männer an seinen Hof zu ziehen. Nachdem er bereits im Jahre 1514 Dietrich von Schönberg, den jüngsten Bruder des verstorbenen Kämmerers, versuchsweise als Rath angenommen hatte, bat er den 21. März 1515 seinen Bruder Kasimir, den Herzog Georg von Sachsen zu bestimmen, dass er dem Hauptmanne Hanns von Schonberg zu Radeberg gestatte, eine Zeitlang in seinen Dienst zu treten.[26] Dieser Wunsch ging in Erfüllung, da der Herzog unausgesetzt bemüht war, die Blüthe des Ordenslandes zu fördern. Schon im Jahre 1517 wurde Hanns von Schönberg mit Friedrich von Heideck von dem Hochmeister an die Herzogin von Masovien gesandt, um ein Bündniss mit ihr gegen den König von Polen abzuschliessen, welcher den Hochmeister mit Gewalt zur Unterwerfung zu bringen trachtete.[27] Sie überbrachten dem jungen Herzoge von Masovien ein Streitross und einen Kürass. Nachdem im Jahre 1519 Hanns mit seinem Bruder Dietrich und Herrn Wolf von Schönburg am Rheine Ritter und Söldnerhaufen für den Orden geworben hatte, kam der Krieg am Schlusse dieses Jahres zum Ausbruche.[28] Der König von Polen drang nach Thorn vor, ehe

[25] Mencken scriptt. II, 2252.

[26] Voigt a. a. O. IX, S. 479.

[27] Ebendas. S. 507.

[28] Ebendas. S. 563 f. Hier wird Wolf von Schönberg unter den treuesten Bundesgenossen des Hochmeisters genannt, derselbe aber gehörte zu dem Hause der edeln Herren von Schönburg und war ein Sohn des Ernsts von Schönburg, welcher vor Grimbergen in den Niederlanden gefallen war. Es kam selbst im Anfange des 16. Jahrhunderts noch vor, dass die Herren von Schonburg Schonberg geschrieben und mit den Gliedern des Schönberg'schen Geschlechts verwechselt wurden. Auch Voigt in der Geschichte Preussens bezeichnet jenen Wolf als einen Schönberg, und erst nach langen Untersuchungen ist es gelungen, das wahre Sachverhältniss zu ermitteln. Zwar ist auch Wolf von Schönberg (91) aus dem Hause Stolberg, der 4. Sohn Heinrichs (69), in den Dienst des Hochmeisters eingetreten; aber er nahm hier keine hervorragende Stellung ein und besass nicht so viel Vermögen, dass er, wie später mitgetheilt werden soll, den abziehenden deutschen Söldnern ihre rückständige Löhnung auszahlen konnte.

der Hochmeister seine Rüstung vollendet hatte, es vereinigten sich aber auch eine Menge ungünstiger Umstände, um den Widerstand desselben gegen seinen mächtigen Gegner unwirksam zu machen. Der Grossfürst und der König von Dänemark, die geheimen Bundesgenossen des Hochmeisters, blieben unthätig, innere Zerwürfnisse im eignen Lande schwächten seine Kraft, die treuen Verbündeten aus der deutschen Ritterschaft hatten Hülfstruppen gesammelt, aber des Reiches Oberhaupt gab das Ordensland auf und bewog die Fürsten den Hülfsvölkern den Durchzug durch ihr Land nicht zu gestatten. Einzelne Heereshaufen lösten sich wieder auf, weil der Hochmeister ausser Stande war, sie zu besolden. Als aber endlich der Zuzug zur See eintraf und siegreich vordrang, zeigte es sich deutlich, dass der Hochmeister unfähig war, ein so wichtiges Unternehmen zu leiten. Er verlor die Zeit mit kleinlichen Angriffen oder vergeblichen Friedensverhandlungen, unterstützte das Hauptheer nicht mit dem nöthigen Geschütz und überliess es seinen Bundesgenossen, die Söldnerhaufen vor ihrer Auflösung selbst zu besolden. Allerdings hatte er bei dem Mangel an eignen Mitteln zu fest auf die Unterstützung der russischen und dänischen Bundesgenossen vertraut, welche ihm keine Beihülfe gewährten; auch war der grösste Theil seiner Unterthanen, der Landadel und die Städter, so tapfer sie sich auch wehrten, mit dem Kampfe gegen Polen nicht einverstanden, da das verarmte Land hierdurch viel zu leiden hatte.

Hanns von Schönberg, welcher die Stelle eines Hofmarschalls bekleidete, war vorzugsweise im geheimen Rathe des Hochmeisters wirksam, beim Ausbruche des Krieges aber nahm er an demselben thätigen Antheil. Damals war er vor das Oberhofgericht zu Leipzig, als Beklagter, vorgeladen worden, aber der Hochmeister hatte den Herzog Georg gebeten, das Aussenbleiben seines Hofmarschalls zu entschuldigen. Der Herzog Georg antwortete den 7. Januar 1520, es wolle ihm nicht fugen, in der sachen ausserhalb des kegenteyls wissen Icht was furzunhemen, er wolle es aber an die andere Part gelangen lassen und versehe sich, dass, wenn Schonberg durch seinen Anwalt solche Verhinderung beim Oberhofgerichte vorwenden würde, ihm nichts unbilliges begegnen werde.[29] Der Gegenstand des Rechtsstreits wird hier nicht genannt, jedenfalls aber betraf er die Schuldverhältnisse des preussischen Hofmarschalls, in welche er durch den Ankauf von Gütern in der Herrschaft Sagan gerathen war. Beim Ausbruch des Krieges hatte er den Auftrag,

[29] DA. Cop. nr. 125 S. 232 b.

die von dem Feinde bedrohten festen Plätze zu verstärken. Am 16. März 1520 schrieb er seinem Gebieter, in Preussisch-Holland mangle es an Kriegsbedarf, überhaupt aber wäre die städtische Bevölkerung feig und unter den Söldnern herrsche Unzufriedenheit. Nach Ostern wurde diese Stadt von den Polen belagert. Wahrscheinlich befand HANNS VON SCHÖNBERG sich mit unter den Vertheidigern. Obwohl die Feinde den Ort zusammengeschossen hatten, so wurde er doch mit 150 Mann noch 3 Wochen behauptet, da aber die Hauptleute uneinig waren, so erfolgte die Uebergabe den 29. April 1520.[30] Um diese Zeit verhandelte der Hofmarschall mit den Gesandten des Herzogs GEORG, dem Dr. WERTHER und HEINRICH VON SCHLEINITZ, aber der Bote wurde mit dem Schreiben des Hochmeisters und SCHÖNBERGS vom Feinde festgehalten, die erbrochenen Briefe desselben sind jedoch später den herzoglichen Gesandten zugestellt worden.[31] In dieser Zeit, wo die Noth so hoch gestiegen war, dass der Hochmeister schrieb: „Wir warten auf Rettung, wie die Altväter in der Hölle", nahte sich zwar der erwartete Zuzug, aber die Zerwürfnisse unter den Hauptleuten hatten so zugenommen, dass eine vollständige Auflösung aller Ordnung zu befürchten war. FRIEDRICH VON HEIDECK, welcher bisher mannhaften Widerstand geleistet hatte, wollte sich zurückziehen, da ein vollständiger Mangel an Kriegsbedarf eingetreten war.[32] Der Hochmeister war genöthigt, einen Waffenstillstand abzuschliessen, und zugleich forderte eine mächtige Partei, an deren Spitze HEIDECK stand, dass die fürstlichen Räthe, welche den unseeligen Krieg veranlasst hätten, zur Rechenschaft gezogen werden sollten. Die Gebrüder HANNS und DIETRICH VON SCHÖNBERG wurden allgemein für die Urheber jenes Kampfes angesehen, und so schwer es dem Hochmeister geworden sein mag, sich von seinen treuesten und brauchbarsten Räthen zu trennen, so war er doch genöthigt, sie fallen zu lassen, um nicht seine eigne Herrschaft gefährdet zu sehen. HANNS VON SCHÖNBERG, welcher erkannt haben mochte, dass die Erbitterung im Ordenslande vorzugsweise gegen ihn gerichtet war, begab sich zur See von Fischhausen aus im Juni 1520 nach Deutschland. Der Hochmeister schrieb den 7. Juli 1520 an den Grosscomthur CLAUS VON BACH: „Es hat sich auch HANNS VON SCHONBERG an (ohne) vnsernn Bewust, dieweil wir zu thornn gewesenn, vber sehe hinaus gemacht, darauff wollet

[30] VOIGT a. a. O. IX, S. 589 f.

[31] DA. Acta des deutschen Ordens in Preussen, Malefizsachen, Loc. 9944 am Ende. Der Inhalt des aufgefangenen Briefes ist unten S. 80 angegeben.

[32] VOIGT a. a. O. IV., S. 614 f.

auch achtung haben, was sein anschleg sein werden;"[33] aus den späteren Verhandlungen geht jedoch hervor, dass Schönberg im Einverständniss mit seinem Gebieter und mit Geleitsbriefen desselben versehen, das Land verlassen habe.

Mit der Vertreibung des Hofmarschalls Hanns von Schönberg war Heideck und seine Genossen noch nicht zufrieden, sondern sie verklagten ihn auch bei dem Hochmeister. Er wurde beschuldigt, er habe einem gefangenen Manne widerrechtlich Beistand zum Entkommen geleistet. Hierauf entgegnete er, diess könne während des Kriegs, wo alle Strassen verlegt gewesen wären, nicht geschehen sein, in Friedenszeiten aber hätte er manchem frommen Manne, welcher unschuldig verfolgt worden sei, auf Befehl seines Herrn die Flucht erleichtert. Gegen eine weitere Anklage, dass er von dem Oberbefehlshaber des polnischen Heeres in's Geheim einen Brief empfangen habe, rechtfertigt er sich durch den Nachweis, dass jener Brief, dessen Abschrift er beifügt, die Anzeige von der Wegnahme der Rechtfertigungsschrift des Hochmeisters an die Gesandten des Herzogs Georg enthalten habe; also ganz unverfänglich gewesen sei. Einen andern Vorwurf, als habe er die Anschläge des Hochmeisters den Feinden verrathen und sie gewarnt, weist er mit Entrüstung ab. War er ferner beschuldigt worden, als habe er Wohlgefallen an dem Kriege gehabt, der Mord und Brand über das Land gebracht habe, so berief er sich auf den Hochmeister, welchem er den Krieg treulich widerrathen habe, dabei leugnete er entschieden, dass er auf die Vertreibung des Ordens angetragen habe, gestand aber zu, dass er in Gegenwart des Pfundmeisters Bernhard von Thalheim und wiederholt vor dem Hochmeister geäussert habe, das Preussenland werde schwerlich zur Einigkeit kommen, es würde denn ein Herr und ein Regiment wie vor Alters bestellt. Damit hoffe er nicht gesündigt zu haben. Man warf ihm aber noch weiter vor, er habe viel Geschenke von Fremden und Einheimischen empfangen und Mehr aus dem Lande geschickt, als seine Besoldung getragen habe. Hiergegen weist er nach, dass er sein redlich erworbenes Gut zu Balga durch Beihülfe des Grossmeisters vortheilhaft veräussert, aber dennoch bei seinem Abzuge noch Schulden in Preussen zu bezahlen habe. Er habe allerdings Geld in die Heimath geschickt, berufe sich aber auf

[33] DA. Act. Irrungen des deutschen Ordens in Preussen mit der Cron Polen ab ao. 1511 ff. Vol. II. Loc. 9943.

seinen Gebieter, welcher bezeugen werde, dass er keine Geschenke genommen habe.

Zum Schlusse rügt der Hofmarschall die Unverschämtheit HEIDECKS und seines Anhangs, welche ihn unberufen um seines Abschieds willen zur Rechenschaft ziehen wollten, während doch der Hochmeister von dem Weggange SCHÖNBERGS genaue Kenntniss gehabt und ihn begünstigt, auch Sorge getragen habe, dass ein eingezogener Pfaffe mit ihm zu Wasser abgereist sei. SCHÖNBERGS Rechtfertigungsschrift ist zu Prag im Jahre 1522 ausgestellt worden.[34]

HANNS VON SCHÖNBERG ist hierauf nicht wieder in das Ordensland zurückgekehrt, der Herzog GEORG von Sachsen schenkte ihm aber auch ferner sein Vertrauen und nahm ihn als Rath in seinen Dienst. Derselbe war nicht in den deutschen Orden eingetreten, sondern hatte sich früher, vielleicht schon als Amtmann von Tharandt, verehelicht. Seine Gattin war eine geborne BLANCK aus Wahren.[35] Er hatte einen Sohn CHRISTOPH, den nachmaligen Amtmann zu Dresden. Ausser-

[34] DA. Act. des Teuzschen Ordens in Preussen Malefiz Sachen, Loc. 9944 zu Ende. Auch die Chronik des JOHANNES FREYBERG, welche den Gebrüdern SCHÖNBERG vorwirft, den Krieg veranlasst zu haben, beschuldigt den Hofmarschall, er habe viel Geld nach Deutschland vorausgeschickt und von Fischhausen aus viel Gut an Kleinodien und Pelzwerk fortgeschafft, wäre dabei aber aller Welt Geld schuldig geblieben. Hierüber steht der Nachwelt ein Urtheil nicht zu, wenn aber weiter erzählt wird, später sei HANNS VON SCHÖNBERG mit seinem Sohne wieder nach Fischhausen in des Hochmeisters Bestrickung gekommen und habe sich in dessen Abwesenheit mit seinem Sohne in einem Boote davon gemacht, so ist anzunehmen, dass der Hochmeister hiermit einverstanden war, weil er später bei einem Abendessen öffentlich erklärte, „die beiden SCHONPERGER hätten nicht Schuld an dem Kriege, welchen er mit Rath seiner Gebietiger angehoben, die in die Einigung mit dem MOSCOWITER gewilligt hätten.“ Die Chronik des BALTHASAR GANS beschuldigt den Hofmarschall sogar der Verrätherei und erzählt, man habe im Juli 1520 verboten, die Polen zu beleidigen und daran sei HANNS VON SCHONBERG Schuld gewesen; allein damals war dieser Rath des Hochmeisters schon entwichen und es lässt sich wohl denken, dass der Argwohn gegen die ausländischen Günstlinge des Fürsten unbegründete Anklagen veranlasst habe. MECKELBURG: Die Königsberger Chroniken aus der Zeit des Herzogs ALBRECHT. Königsberg 1865. S. 59 f. S. 63. S. 331.

[35] Nach dem BOCK'schen Stammbuche von 1585 nr. 662 des 199. Catalogs von KIRCHHOFF und WIGAND zu Leipzig war HANNS VON SCHÖNBERG, der Bruder des NICOL und ANTONIUS mit einer BLANKE aus Wahren vermählt. Auch die älteste Genealogie im Geschlechtsarch. Cap. I, 2. S. 18 nennt sie BLANCHIA DE WAHREN. KÖNIG a. a. O. S. 909 bezeichnet HANSENS Gattin als BARBARA ZIEGLER VON KLIPPHAUSEN aus Pöllnitz, mit welcher er URSULA, BARBARA und CHRISTOPH gezeugt habe, URSULA soll an HEINRICH VON SCHÖNBERG auf Falkenberg, BARBARA an SIEGFRIED VON SCHÖNFELD auf Wachau vermählt gewesen sein.

dem erfahren wir aus einem späteren Rechtshandel seines Sohnes Christoph, dass Hanns von Schönberg auch 4 Töchter hinterlassen habe. Den 15. Juli 1538 bezeugte nämlich der Herzog Georg, dass sich Irrungen zwischen Christoph von Schonnbergk und Hansen von Haugkwitz zur Petzkau (Pötzschau), Casparn Ziegler zu Pillnitz, Hansen von Ponickau zu Ptitz (?) in Vormundschaft ihrer Eheweiber und Hansen von Schonberg zu Wilsdruf als Vormunden Jungfraw Barbare, gemeltes Christophs von Schonberg Schwestern, von wegen aller verlassenen Güter weiland Hansen von Schonberg des älteren ihrer aller Vater und schweher (Schwiegervater) zu Erbe gehörig auch der mütterlichen Gerade und etlicher ausstehender Hochzeiten erhoben haben. Diese Gebrechen liess der Fürst durch seinen Kanzler, Räthe und lieben Getreuen, Herrn Simon Pistoris, Wolffen von Lutticháw beider Rechte Doctores und Otto von Dyskau auf Finsterwalde, in Verhör nehmen. Alle Betheiligten wurden dahin verglichen, dass Christoph einer jeden seiner Schwestern an ihrer Gerechtigkeit 50 Gulden zu reichen versprach und zwar der ältesten in Jahresfrist und so alle Jahre dem Alter nach jeder der nachfolgenden. Da nun sein seeliger Vater auch noch etliche Schulden im Lande zu Preussen ausstehend hinter sich verlassen, bewilligte Christoph, nach Eingang derselben noch jeder Schwester 50 Gulden zu reichen, doch sollten hiermit alle Ansprüche derselben vertragen sein, ausgeschlossen was das Ehegeld und die Ausstattung der Jungfrau Barbara belange, womit es gehalten werden solle, wie es ihr Vater verordnet habe.[36] Auch Hanns hatte, wie seine Miterben, den Antheil an den väterlichen Gütern seinem Bruder Antonius verkauft. Später, als ihn der Herzog Georg nach Schlesien sandte, hat er das Gut Ruppendorf im Kreise Priebus erworben. Wir finden ihn desshalb in vielfache Rechtsstreitigkeiten verwickelt, aus denen hervorgeht, dass seine Mittel zum Ankaufe jenes Gutes nicht ausgereicht haben. Es handelte sich zunächst um ein Gut Hausdorf, welches zu Ruppendorf gehörte und auf welches Georg von Schlieben, der Hauptmann zu Cottbus, dem Vorbesitzer Bernd Viltz 150 Gulden eingetragen habe. Nachmals verkaufte Schönberg Hausdorf für 400 fl., ohne diese Schuld abgezahlt zu haben. Desshalb beschwerte sich Schlieben 1517 und der Vormund des Verstorbenen, Sigmund Promnitz zu Dittersbach im Weichbilde Sagan, führte im Anfange des Jahres 1518 nochmals Klage, aber der Erfolg

[36] Nach einer Abschrift im Arch. zu Börnichen aus dem DA.

derselben ist aus den Acten nicht ersichtlich.[37] Bald darauf nahm Hanns von Schönberg bei Herrn Ulrich von Biberstein auf Friedland ein Darlehen von 500 fl. auf, wofür sich Fabian von Kittlitz zu Petersdorf und Antonius von Nostitz zu Hertigswalde verbürgten. Am 28. Juni 1518 gestattete der Herzog Georg diesen Bürgen, sich, falls Hanns von Schonberg nicht zahle, an Ruppendorf zu halten, wenn auch das Leibgedinge für die Ehegattin des Besitzers auf dieses Gut eingetragen sei.[38] Auch aus mehreren anderen Verhandlungen ist ersichtlich, dass sich Hanns von Schönberg in früheren Zeiten öfters in Geldverlegenheiten befand oder ein säumiger Zahler war.[39] Ruppendorf scheint er nur von 1515 bis 1519 besessen zu haben. Ausserdem gehörte ihm ein Haus in der Elbgasse zu Dresden, welches als sein Eigenthum schon im Jahre 1513 erwähnt wird. Später wird er als Besitzer der Dörfer Reichenberg, Wahnsdorf, Boxdorf, Kunnersdorf und Dietmannsdorf genannt. Die drei ersteren derselben liegen auf dem rechten Elbufer in der Nähe von Dresden zur Ephorie Radeberg gehörig, die beiden letzteren vermuthlich bei Radeberg. Ob er sie nach seiner Rückkehr aus Preussen erkauft, oder ob ihm der Herzog Georg dieselben aus Gnaden für seine treuen Dienste geliehen hat, ist aus den gleichzeitigen Nachrichten nicht zu ermitteln; doch ist das Letztere wahrscheinlich, denn den 3. April 1530 trat Hanns von Schönberg diese Güter gegen eine Jahresrente von 300 Gülden an den Herzog ab. Dabei wurde bestimmt, dass Schönberg und seine Leibeslehnserben 6000 Gülden Kapital aus der Kammer erhalten sollten, wenn sie jene Rente ablösen wollten, seinen anderen Lehnserben aber sollte nur eine Summe von 5000 Gülden als Ablösung gezahlt werden. In einer Verschreibung vom 2. Mai 1531 bekennt der Herzog Georg, dass er seinem Rathe Hanns von

---

[37] DA. Act. Irrungen zwischen George von Schlibben und Hansen von Schonberg wegen Hausdorf 1517 und Bernds Viltzens hinterlassenen Kindes Vormund contra Hansen von Schonberg 1518. Loc. 10338. Dieser Rechtsstreit scheint im Jahre 1520 noch fortgeführt worden zu sein, wie die oben S. 182 erwähnte Vorladung an den Beklagten andeutet.

[38] DA. Act. Ulrichs von Biberstein Schuldforderung bei Hans von Schonberg zu Ruppendorf bel. 1518. Loc. 10338.

[39] 1506 wurde er von Martin Leubel in Leipzig verklagt, von welchem er eine goldne Kette für 21 Gülden gekauft, die Zahlungsfrist aber nicht eingehalten hatte. DA. Oberhofgerichtsacten nr. 7082. Loc. 21297. Auch hatte er eine Bürgschaft für Christoph von Bernstein geleistet, welcher der Margarethe von Dorne in Leipzig 10 Gülden schuldete, wesshalb er 1513 verklagt wurde. Ebendas. nr. 7090. Loc. 21297.

Schönberg dem älteren 1000 fl. schuldig worden und verschreibt ihm und seinen rechten Leibeslehnserben 50 rhfl. wiederkäufliche Zinsen auf seine Rentkammer. Auch diese Summe scheint ein Ehrengeschenk für treue Dienste gewesen zu sein.[40]

Mit dem Hochmeister Albrecht von Preussen stand Hanns später noch in naher Verbindung. Als jener Fürst im Jahre 1523 abenteuerlich in Deutschland umherirrte und Söldner für den verjagten König Christiern von Dänemark warb, welcher grosse Schätze besitzen sollte, übernahm sein alter Diener eine Botschaft für den König an den Churfürsten von Sachsen und 8 Tage darauf erschien auch der König mit dem Hochmeister selbst im Hoflager zu Lochau.[41] Im Auftrage des Herzogs Georg schlichtete dessen Rath am 31. März 1525 die Irrungen zwischen dem Jungfrauenkloster Riesa und Hanns Pflug zu Frauenhain wegen der Grenzen der dem Stift zustehenden Lassgüter in der Hawischen, welche der Bischof Johann von Meissen bestätigte,[42] auch vertrug er im Namen seines Herrn neben Rudolph von Bünau und zwei Räthen des Herzogs Heinrich den 6. April 1525 das Jungfrauenkloster zu Hain mit Jacob Lesche zu Marienberg über einen Zins, welcher von der Katharinenmühle daselbst an das Kloster zu entrichten war.[43] Am 27. Juni 1526 wurde Hanns von seinem Gebieter an den Herzog Carl von Münsterberg mit dem Auftrage gesandt, anzufragen, wenn die Steuer eingehen solle, welche ihm der Herzog beim Könige von Böhmen im Fürstenthum Sagan ausgewirkt habe, und was ferner zu thun sei, damit der König von Polen die Strasse, welche auf Breslau und von da auf die Sechsstädte führe, nicht verlege. Ausserdem sollte er ansuchen, dass der alte Abt von Sagan, welcher sich verheirathet, aber noch einen Klosterhof in den Landen des Herzogs Carl inne habe, diesen dem Kloster folgen lasse und dass die Erlaubniss, die Klöster der Niederlausitz einzunehmen, welche Nicol von Minkwitz vom Könige von Ungarn und Böhmen habe, völlig aufgehoben werde.[44] Den 8. August 1528 empfing er mit dem herzoglichen Hofmeister Rudolph von Bünau und Georg von Carlowitz den Befehl,

---

[40] DA. Abthlg. XIV, A. 1. S. 130. Cop. nr. 97. S. 35. 75. DLA. Acta v. Schönberg vol. I, 1501—1610 (29).

[41] Spalatini Annales bei Mencken II, S. 630.

[42] DA. Urk. nr. 10468.

[43] DA. Urk. nr. 10469.

[44] DA. Instructiones derer Gesandten 1513—1561. S. 45b. Loc. 8233. Arch. für d. Sächs. Gesch. X, S. 291 f.

bei dem Könige FERDINAND von Ungarn und Böhmen für den Herzog GEORG die böhmischen Lehen zu empfangen.[45] In der Mitte December 1528 wurde er mit HANNS PFLUG nach Köln an der Spree gesandt, um mit dem Churfürsten JOACHIM sich über ein gemeinsames Verfahren gegen NICOL VON MINKWITZ zu besprechen. Derselbe besass Sonnewalde in der Niederlausitz und hatte sich mit denen VON BIRCKHOLZ und SCHLIEBEN gegen den Bischof von Lebus verbündet und dessen Stadt Fürstenwalde überfallen und geplündert.[46] Im Januar 1530, als der Churfürst JOACHIM in dem Handel gegen MINCKWITZ Unbilliges gefordert und den Herzog GEORG verletzt hatte, war HANNS VON SCHÖNBERG abgeordnet worden, seinen Fürsten zu vertreten. Hierauf erhielt der Herzog den 11. März eine Zuschrift des Churfürsten in einer mehr gemässigten Fassung.[47] Bald hierauf sandte der Herzog seinen vertrauten Rath an den König von Polen, um über den Frieden zwischen dem König FERDINAND und JOHANN VON ZAPOLYA zu verhandeln, zugleich aber auch die Vermählung der ELISABETH, einer Tochter FERDINANDS, mit SIGMUNDS Sohne, SIGMUND AUGUST, einzuleiten.[48] Am 16. März 1531 wurde HANNS an den König FERDINAND mit einer Werbung über die polnischen Angelegenheiten abgesandt, zugleich aber auch beauftragt, über die Türkenhülfe und die Schuld der Königs an den Herzog zu verhandeln. Dabei hatte er Beschwerde zu führen, dass über den auf Antrag der böhmischen Krone gefänglich eingezogenen WENZEL VON SCHAROWITZ noch keine Verfügung getroffen sei. Dieser Flüchtling sei auf herzoglichen Befehl von CASPAR VON SCHONBERG auf Purschenstein in Verwahrung genommen worden und wenn die aufgelaufenen Kosten, welche 200 Gülden überstiegen, nicht wieder erstattet würden, so werde sich schwerlich ein Unterthan des Herzogs finden, welcher einen Feind der böhmischen Krone einziehen möchte. Demnach solle ein Rechtstag nach Saida ausgeschrieben werden.[49] Den 26. September 1533 sandte der Herzog GEORG seinen Rath HANNS VON SCHÖNBERG an den Markgrafen JOHANN von Brandenburg und

[45] DA. Urk. nr. 10551.

[46] DA. Blätter-Acten: NICOLS VON MINKWITZ Verhandlung und Gefängniss bel. 1520—1534. SECKENDORF: hist. LUTHER. II, § XLII, 10. 122 f.

[47] Dr. FALKE im Archiv für sächs. Gesch. X, S. 392.

[48] VON LANGENN: CHRISTOPH VON CARLOWITZ S. 46. CARLOWITZ und der Dr. VON WERTHERN setzten im Frühjahre 1530 diese Verhandlungen fort.

[49] DA. Act. Sachsen ALBERT. LIN.: Gesandtschaft an die Römischen und Böhmischen Könige 1492—1554. S. 42. Loc. 8265.

liess denselben auffordern, die Erbeinigung von Sachsen und Hessen zu beschwören, weil sie sonst nichtig wäre, ihn auch bitten, Wilhelm von Haubitz, welcher durch Mordbrennen des Herzogs Unterthanen geschädigt habe, wenn er in seinen Landen betroffen werde, gefangen zu nehmen und zu strafen.[50] Der Herzog verfügte durch ein eigenhändiges Schreiben im Februar 1534, Hanns von Schonberg solle nach dem Ableben seiner Gemahlin Barbara nach Meissen reiten und in der von ihm erbauten Sacristei das Grab der Herzogin vor dem Altare bestellen.[51] Am 20. November 1536, als der Churfürst Johann Friedrich persönlich in Wien für sich und seinen Bruder die Lehen über das Churfürstenthum vom König Ferdinand empfing, hatte Hanns von Schönberg die Herzoge Georg und Heinrich daselbst zu vertreten. Der Churfürst wollte denselben nicht zulassen wegen einer wider die Schwester des Landgrafen Philipp von Hessen gebrauchten Diffamation.[52] Jedenfalls ist der König hierbei vermittelnd eingetreten. Zum letzten Male wird er den 8. März 1537 als Zeuge genannt bei Aufrichtung eines Codicills Herzog Georgs zu seinem in Leipzig hinterlegten Testamente.[53] In demselben Jahre ist Hanns von Schönberg verstorben und in der Sophienkirche zu Dresden beigesetzt worden. Auf seiner Grabschrift ist der 19. September 1537 (Mittwoch nach *Exaltatio S. Crucis*) als Todestag angegeben.[54] Das volle Zutrauen, welches seine Fürsten diesem Manne geschenkt haben, spricht für seine Tüchtigkeit und Treue. Als Rath des Hochmeisters Albrecht hat er beharrlich, wie es ihm gebührte, die deutsche Sache vertreten und nicht gewankt, als sie unterliegen und ihren Anhängern Schmach bringen musste. Wenn die Nachwelt ihn nicht von allen Vorwürfen zu reinigen vermag, welche seine zahlreichen Gegner ihm gemacht haben, so mag sie doch in der Achtung seiner Fürsten und Zeitgenossen ein Zeugniss gegen viele feindseelige Anschuldigungen finden. Nachdem das deutsche Reich sich von dem Ordenslande losgesagt hatte, in dessen Innern die Hülfsquellen versiegt und die Umtriebe der Parteien aufgeregt waren, so erscheint der Kampf gegen die

---

[50] DA. Act. Intercessiones derer Gesandten 1513—61. S. 119. Loc. 8233.

[51] DA. Act. Absterben der Herzoge Albertinischer Linie 1486 f. fol. 61 u. 58.

[52] Müller, Annalen S. 90.

[53] DA. Urk. nr. 10834.

[54] Ponickausche Bibl., Sammlung das Geschl. derer v. Schönberg betr. Nachr., Stammtafeln, Urkunden, Briefe S. 115b. Öttrich: Begräbnisse in der Sophienkirche S. 807.

polnische Uebermacht als ein verzweifelter; allein die Ehre des deutschen Marklandes forderte ihn, und die Räthe desselben wären Verräther gewesen, wenn sie sich ohne Schwertstreich der Krone Polen unterworfen hätten. Das wusste der Herzog Georg zu würdigen. Er nahm seinen alten Rath, welcher die Grundsätze seines lieben Bruders, des Hochmeisters Friedrich, so mannhaft vertreten hatte, mit Freuden auf und entschädigte ihn in der Heimat für die Unbilden, welche ihm in der Fremde zugefügt worden waren.

Hanns von Schönberg, welcher bei Lebzeiten seines gleichnamigen Bruders als Hanns der jüngere bezeichnet wurde, wird in seinen letzten Lebensjahren Hanns der ältere genannt, obgleich der Name Hanns im Rothschönberger Zweige nicht weiter vorkommt. Auch auf seinem Grabsteine befindet sich dieser Zusatz, wodurch er ohne Zweifel von den gleichnamigen jüngeren Verwandten, namentlich von Hanns (102) zu Wilsdruff — vergl. S. 96 Anm. 81 —, unterschieden werden sollte. Er hat sich dem evangelischen Bekenntnisse nicht zugewendet. Kurz vor seinem Tode reichte er in Verbindung mit mehreren Gliedern seines Hauses, mit Ernst von Miltitz und den Pflugen zu Lampertswalde eine Beschwerdeschrift an den Herzog Heinrich über das rücksichtslose Verfahren der Visitatoren zu Freiberg gegen die Klosterjungfrauen daselbst ein, wodurch ein sehr heftiger Schriftenwechsel veranlasst wurde. Bemerkenswerth ist, dass diese Eingabe eigentlich gegen Hannsens Bruder Antonius gerichtet war, welcher bei der Einführung der Reformation in Freiberg den Ordensleuten zu nahe getreten war. Da Hanns an der Spitze der Beschwerdeführer stand und wahrscheinlich die ersten Anklageschriften selbst verfasst hatte, so ergiebt sich, dass die Glaubensstreitigkeiten jener Tage ihn seinem Bruder entfremdet hatten. Man mochte damals annehmen, dass der Herzog Georg, welcher aus derselben Ursache mit seinem Bruder zerfallen war, seine vertrautesten Räthe veranlasst habe, Einspruch gegen die Gewaltschritte in Freiberg zu erheben; doch war die Beschwerde an sich so berechtigt, dass sie ohne höheren Einfluss erhoben werden konnte, hat auch nach dem Tode des Herzogs Georg die Unterstützung der Landesvertretung gefunden und ist von dem Herzog Heinrich berücksichtigt worden. Auf diese Beschwerden wird in der Lebensbeschreibung des Antonius von Schönberg näher eingegangen werden.

Antonius (99)

war der vierte Sohn des Hofmeisters DIETRICH. Derselbe blieb in seiner Jugend daheim, während seine Brüder sich wissenschaftlich ausbildeten und zum Theil in der Fremde ihr Glück zu begründen suchten. Demnach ist anzunehmen, dass er sich vorzugsweise mit der Verwaltung der väterlichen Güter beschäftigt, dabei aber seine Ausbildung keineswegs vernachlässigt hat, denn er erscheint später unter den Räthen des Herzogs GEORG und war in Bergwerkssachen wohl erfahren. Nach dem Tode seines Vaters besass er mit seinen beiden in Deutschland verbliebenen Brüdern, HANNS d. j. und DIETRICH, die Lehngüter desselben gemeinschaftlich, wie in einem Gesammtlehnbriefe vom 26. Febr. 1501 angegeben ist.[55] Die ältesten Brüder, NICOL und HANNS der ältere, werden hierbei nicht erwähnt, von dem Letzteren aber erfahren wir, dass er für seinen Antheil an den Lehngütern mit 500 Gülden abgefunden worden ist. Da in diesem Gesammtlehnbriefe die einzelnen Besitzungen nicht namentlich aufgeführt sind, so ist nicht zu ermitteln, ob alle Theile des alten Erbes an DIETRICHS Söhne übergegangen sind; doch ist es immerhin zu beachten, dass an einer Stelle dieses Lehnbriefs neben dem Hofe Schönberg auch der Hof Neukirchen erwähnt wird. In einem besonderen Lehnbriefe für das Haus SCHÖNBERG vom 5. November 1520 fehlen aber mehrere der alten Lehnstücke, namentlich der Hof Neukirchen mit den dazu gehörigen Dörfern und Berechtigungen.[56] Desshalb lässt sich sicher voraussetzen, dass die Erben des Hofmeisters DIETRICH, von welchen wir wissen, dass sie eine bedeutende Schuldenlast überkommen hatten, hierdurch genöthigt worden sind, den Hof Neukirchen mit Zubehör bald nach dem Tode ihres Vaters zu veräussern. Da schon in einem Verzeichnisse der zahlungspflichtigen Männer, welche die Türkensteuer im Gebiete der Besitzung Rothschönberg aufzubringen hatten, vom Jahre 1501 Neukirchen fehlt, und bloss ein einziger Lehnmann daselbst hier genannt wird,[57] so ergiebt sich, dass damals der dortige Hof bereits verkauft war. In der oben S. 74 erwähnten Klageschrift der Töchter DIETRICHS vom Jahre 1515 gegen HANNS den jüngeren und ANTONIUS wird ausgesagt, der verstorbene HANNS der ältere habe auf Neukirchen noch eine Schuldforderung von 2100 fl. stehen. Desshalb lässt sich wohl annehmen, die Brüder

[55] DLA. Lehnbr. G. Bl. 128 (14).
[56] DLA. Lehnbr. G. Bl. 128 (22).
[57] DA. Register der Türkensteuer 1501. Fasc. Loc. 10505.

haben jenen Hof mit Zubehör zur Deckung der Schulden verkauft und den Ueberschuss unter sich vertheilt.[58] Ein Kaufbrief hierüber ist nicht vorhanden, doch ergeben die Nachrichten im Archive des Dresdner Lehnhofs, dass Neukirchen vor dem Jahre 1504, wahrscheinlich also erst nach dem Tode Dietrichs (72), verkauft worden ist. Hanns von Mergenthal, der Rentmeister des Herzogs Albrecht, welcher schon früher den Hof und das Dorf Hirschfeld mit dem Hofe und Dorfe Deutschenbora und Gortisch von Georg von Reinsberg erkauft und den 30. November 1491 darüber die Lehen vom Herzog Georg empfangen hatte, war auch der erste Nachbesitzer von Neukirchen. Einem Lehnbriefe über Hirschfeld vom 4. October 1504 wird nämlich beigefügt: „Item Nuwenkirchen das dorff und forwergck, wie das die von Heinitz vnd darnach die von Schonbergk Inngehabt vnnd darnach genannter Hanns von Mergenthal in kaufsweyse zu sich bracht vnd von vns nach auflassunge der von Schonbergk zu lehen emphangen hat.“ Hierzu gehörte damals ein Fischwasser unter dem Teuscht gelegen, Item ein Holz, das Streitholz genannt, auch das Oberholz und 2 Kirchlehen über die Pfarrkirche und die Kapelle auf dem Hofe, sodann ein Gericht mit einer Schenkstatt. Diess Alles wurde an Hanns von Mergenthal als rechtes Mannlehen geliehen.[59]

Am 5. November 1520 wurde Antonius von Schönberg vom Herzoge Georg mit den väterlichen Gütern beliehen, nachdem er seinen Brüdern Hanns dem jüngeren und Dietrich ihren Antheil abgekauft hatte. Er empfing die Lehen über den Hof Schonberg mit dem Dorfe, zwei Kirchlehen, den obersten und niedersten Gerichten im Dorfe und Felde, über 14 Männer zu Seeligstadt mit Erbgerichten über die Dörfer Schmiedewalde und Elgersdorf mit Erbgerichten über 7 Männer zu Burkhardtswalde mit zwei Kirchlehen, den obersten und niedersten Gerichten im ganzen Dorfe und Felde, über das Dorf Blankenstein mit dem Kirchlehen, dem Burgberge (Vienegkberge), mit Erbgerichten und dem Fischwasser daselbst. Hierzu gehörte der Müller unter Blankenstein mit 3 Pfund Wachszins, etliche Männer zu Helbigsdorf mit Erbgerichten, darunter 5 Bauern, welche vormals unter Wenzel von Heinitz standen, und das Zinsgetreide daselbst, ein Lehnmann zu Prauschitz mit 2 Schock Zins und ein Mann zu Neukirchen, Janemann genannt, mit Lehen, Diensten und Erb-

[58] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 7091. Loc. 21297.
[59] DLA. Acta Hirschfeld im Amte Meissen Lehnbriefe (14b).

gerichten, auch die Hälfte der Pfarre zu Heynitz. Mitbelehnte waren seine Brüder, HANNS und DIETRICH.[60] Ausserdem besass ANTONIUS noch als bischöflich Meissnisches Lehen das Dorf Leuderwicz bei Briessnitz (wahrscheinlich Leuteritz), welches schon seinem Vater gehört hatte. Den Lehnbrief hierüber stellte ihm der Bischof JOHANNES VON SCHLEINITZ am 8. August 1519 aus.[61] Noch früher hatte ANTONIUS VON SCHÖNBERG ungefähr 60 Scheffel Land von den Rittergutsfeldern, welche in der Nähe des Dorfes Rothschönberg lagen, an das Pfarrlehn daselbst abgetreten und dafür 54 Scheffel Pfarrland, welches am Neukircher Wege bis zur Zellstrasse weit vom Dorfe entfernt lag und an die Rittergutsfelder grenzte, eingetauscht. Der Bischof JOHANN von Meissen bestätigte diesen Tauschvertrag den 2. October 1516 zu Stolpen.[62]

Nach sicheren gleichzeitigen Nachrichten hatte sich ANTONIUS mit ANNA, einer Tochter HANNSENS VON HAUBITZ, vermählt. Im Jahre 1517 führte er Klage gegen die Vormünder derselben, HANNS SCHENKEN zu Wiedebach und GEORG VON HAUBITZ zu Kleberg, wegen Ablegung der Rechnung. Ins Besondere beschuldigte er den Letzteren, er sei als der nächste Schwertmagen mit den Erbgütern der unmündigen Kinder seines Bruders, namentlich der Frau ANNA, nicht der Ordnung gemäss umgegangen. Wahrscheinlich konnte er diess nicht beweisen, denn die Klage wurde nach dem ersten Termine nicht fortgesetzt.[63] Ob er mehrmals verheirathet gewesen sei, lässt sich nicht nachweisen. KÖNIG hat es behauptet. Da er aber als die erste Gemahlin ANNA geb. VON DIESKAU und als die zweite BARBARA VON HAUGWITZ aus dem Hause HIRSCHSTEIN angiebt, so können wir ihm keinen Glauben beimessen.[64] Im Jahre 1543 hiess seine Gattin ANNA. Als er das Gut an seinen ältesten Sohn abtrat, gab er ihr die Getreidezinsen zu Neukirchen und Sora nebst dem Dorfe Leuterwitz in der Pflege

[60] Abschrift im Geschlechtsarchive. In früheren und späteren Lehnbriefen ist noch das Dorf Groitzsch erwähnt. DLA. Lehnbr. G. Bl. 128 (22).

[61] Lehnbrief ohne Siegel im Rothschönberger Archive.

[62] SCHÖTTGEN und KREYSIG: diplomat. Nachlese II, S. 301 ff.

[63] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 2840. Loc. 21200. Bloss in der Leichenpredigt HANNS DIETRICHS auf Rothschönberg 1622 ist der Name der Grossmutter desselben ANNA HAUBITZ richtig angegeben. In der Leichenpredigt der Frau MARTHA VON SCHÖNFELD vom Jahre 1658 wird deren Urgrossmutter BARBARA geb. VON HAUGWITZ genannt und nach der Leichenpredigt HANNS BURKHARDS v. S. 1651 dessen Urgrossmutter eine VON MALTITZ.

[64] KÖNIG a. a. O. S. 910.

Briessnitz als Leibgedinge. Ihre Vormünder waren Hanns von Schönberg (102) zu Wilsdorf und Heinrich von Malticz zu Dippoldiswalde.[65]

Bald nachdem Antons Brüder, Hanns der jüngere und Dietrich, in den Dienst des Hochmeisters Albrecht getreten waren, wurde auch er den 15. April 1516 von dem Hochmeister als Rath und Diener angenommen und verpflichtet, bis in den Tod verschwiegen zu sein. Das Jahr darauf wurde er an den Herzog Heinrich von Braunschweig abgesandt, um denselben zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten gegen den Orden anzuhalten.[66] Eine dauernde Bestallung hat derselbe aber in Preussen nicht angenommen, scheint vielmehr nur einzelne Geschäfte für den Hochmeister in Deutschland besorgt zu haben. So wurde er den 12. Juli 1517 nach einer Nachricht des Königsberger Archivs schriftlich beauftragt, ein Gutachten der Universität Leipzig über die Bevormundung des Fräuleins von Egloffstein einzuholen. Daneben diente er dem Herzoge Georg als Rath und wurde von demselben beauftragt, die Bergrechnungen Viti 1530 und Matthaei 1531 mit zu prüfen.[67] Ausserdem aber kommt er in öffentlichen Verhandlungen selten vor und erklärt selbst in einer Rechtfertigungsschrift an den Herzog Georg, dass er in dessen Befehlen, wiewohl er deren wenig gehabt, sich treulich und soviel seine Einfalt fleissigst erzeigt habe.[68] Das Wohlwollen des Fürsten verwandelte sich aber in Ungnade, als Antonius sich zum evangelischen Glauben bekannte und das Recht in Anspruch nahm, auf seinem Schlosse das Evangelium öffentlich predigen zu lassen. Der Herzog Georg hielt es als unbeugsamer Anhänger seiner Kirche und als Fürst des heiligen Reichs für Gewissenspflicht, mit aller Strenge die Ordnungen der hier herrschenden Kirche, welche ihm als die obersten Reichsgesetze erschienen, aufrecht zu erhalten. Obgleich er die Missbräuche der Kirche klarer erkannt und härter angegriffen hat, als die meisten protestantischen Fürsten, so erwartete er doch die Abstellung derselben nur von einer Kirchenversammlung und gestattete keinem seiner Vasallen oder Unterthanen einen eigenmächtigen Eingriff in die Rechte der bestehenden Kirche. Desshalb verfügte er, dass die protestantischen Glieder seiner Ritterschaft entweder zu der alten Kirche

---

[65] DA. Bischof Johannis von Maltitz Lehnbuch 1537—1549. S. 81. Loc. 13929. c.

[66] Voigt IX, S. 507.

[67] Möller: Chron. Frib. S. 445.

[68] DA. Schreiben des Anton v. S. an den Herzog Georg vom 18. März 1535.

zurückkehren, oder ihre Güter verkaufen und sein Gebiet meiden sollten. In dieser Sache ging nun einmal der alte sonst so treffliche Fürst zu weit und hat sich und Andern dadurch bitteres Leid geschaffen und die Gewissen Vieler beschwert; aber er hielt sich durch seinen Fürsteneid für gebunden, die herrschende Kirche zu schirmen, und lebte der gewissen Zuversicht, die Kirche müsse aus sich selbst wiedergeboren werden.

Von der allgemeinen Hinneigung zum Evangelio, welche sich in den Landen des Herzogs kund gab, blieb auch die Ritterschaft nicht unberührt, aber nicht die Furcht vor der Ungnade des Lehnherrn war es, welche die Mehrzahl derselben abhielt, sich der evangelischen Kirche offen anzuschliessen, sondern die treue Liebe zu ihrem alten ehrenwerthen Fürsten erfüllte sie mit einer innern Scheu, durch ihren offenen Abfall von der Landeskirche denselben zu verletzen. Dieser Ansicht war Antonius von Schönberg nicht. Er schrieb einmal an den Herzog, er sei nicht so kleinmüthig, das heilige Sacrament in Einer Gestalt zu empfangen, um das Zeitliche zu erhalten, weil diess der Einsetzung Christi, unsers Erlösers, entgegen sei und weil dadurch die Frucht und Verheissung Christi, als Vergebung der Sünden, nicht erlangt werde.[69] Es ist dem Besitzer des ältesten Schönberg'schen Stammsitzes gewiss nicht leicht geworden, seinem Landesherrn mit dieser Entschiedenheit entgegen zu treten, denn so lange sein Geschlecht in Meissen Lehen von dem Hause Wettin empfangen hatte, waren ähnliche Zerwürfnisse mit seiner Herrschaft nicht vorgekommen; aber es handelte sich hier um eine Sache, in welcher man Gott mehr gehorchen soll, als den Menschen, wenn das Gewissen klar mahnt, den Herrn vor der Welt zu bekennen. Die Zeit, in welcher sich Antonius dem Evangelio entschieden zugewendet hat, lässt sich nicht sicher bestimmen. Im Jahre 1525 hatte er seinen Pfarrer zu Burkhardswalde verklagt, dass er während des Bauernkrieges Aeusserungen zu Gunsten der aufgestandenen Bauern gethan und dieselben gegen ihn aufgehetzt habe. Die vor den bischöflichen und fürstlichen Commissarien den 23. October 1525 zu Stolpen abgehörten Zeugen sprachen aber sämmtlich zu Gunsten des Pfarrers.[70] Auch Antonius scheint seinen Glauben eine Zeitlang mit einer gewissen Zurückhaltung geübt zu haben, um den Bruch mit dem Herzoge zu vermeiden, als dieser aber im Jahre

---

[69] DA. Schreiben Antons v. S. an den Herzog Georg vom 18. März 1535.

[70] DA. Act. Attestationes in sachen Anthonien von Schonberg und seynem pfarrer zu Burkerswalde v. 1525. Loc. 9134.

1533 härter gegen die Evangelischen in Leipzig einschritt, soll er zuerst den Uebertritt seines Rathes zur evangelischen Gemeinde entdeckt haben und gegen ihn eingeschritten sein.[71] Zuerst erfolgte das Gebot, das Sacrament in einerlei Gestalt zu gebrauchen. Als diess fruchtlos war, wurde ihm zur Strafe auferlegt, seine Güter zu verkaufen und das Land zu räumen. Nach längeren Verhandlungen soll sich ANTONIUS endlich entschlossen haben, seine Güter zu veräussern, als aber die Vereinigung mit den herzoglichen Bevollmächtigten über einen Anschlag nicht zu Stande kam, so liess der Herzog durch den Hauptmann von Dresden und VALTEN KIRCHHOFF mit zehn Pferden dass Schloss Schönberg einnehmen, setzte den Letzteren als Verwalter der Güter ein und wies die Unterthanen an denselben.[72] Hierauf verwendeten sich die Verwandten des ANTONIUS zu Stolberg, Sachsenburg, Purschenstein und Reinsberg für ihren vertriebenen Lehnsvetter bei dem Herzoge, aber der alte Fürst war unbeugsam und vorzüglich darüber entrüstet, dass ANTONIUS der Meinung wäre, als hätte die christliche Kirche geirret und das geordnet, so wider Gottes Willen wäre; denn der Regierer der Kirche sei Gott, der nicht irren könne. Weil sich nun SCHONBERG nicht habe weisen lassen, so müsse ihn der Herzog auch als einen Verstockten in seinem Irrthum bleiben lassen. Dass er ihn aber als einen Rath und Unterthanen dulden solle, dass wolle ihm als einem gehorsamen der christlichen Kirche geordneten Regierer nicht gebühren, darum habe er befohlen, ihn in seiner Canzlei vor einen Rath auszulöschen, und lasse ihm sagen, dass er zwischen hier und Ostern (1534) seine Güter verkaufen und an die Orte sich wenden solle, da man Ungehorsam seiner irrigen Gewissen erleiden könne. Dem Herzoge sei es unleidlich, ihn als den Vater und seine Kinder, die er von Jugend auf bis in ihr männlich Alter in diesem Irrthume fleissig erzogen, zu Unterthanen zu leiden.[73]

Schon beim Ausbruche dieser Streitigkeiten hatte ANTONIUS VON SCHÖNBERG das Land verlassen. Der Churfürst JOHANN FRIEDRICH nahm ihn bereitwillig auf und stellte ihn den 25. November 1533 als Amtmann in Grimma an.[74] Er hat diese Stellung etwa $2^1/_2$ Jahre

---

[71] SECKENDORF hist. LUTHER. lib. III, § XXV, 6, S. 69.

[72] HERING: Geschichte des Sächs. Hochlands Thl. 1. S. 207. Anm. 97.

[73] DA. Herzog GEORGS Antwort an die VON SCHONBERG vom 12. Decbr. 1533. Schrifften belangende ANTONIEN VON SCHONBERG Verhandlungen wider Herzog GEORGEN 1534—1538. Geheim Archiv Aa.

[74] LORENZ: Die Stadt Grimma S. 1087.

bekleidet, aber fast scheint es, als habe der Churfürst seinen Abgang nach so kurzer Dienstzeit nicht ungern gesehen, nicht nur, weil die Spannung, in welcher dieser Fürst ohnehin damals mit dem Herzog Georg stand, durch die Aufnahme Schönbergs noch gesteigert wurde, sondern auch weil dieser sich in seiner Amtsführung eigenmächtig bewiesen hatte. Die Ungnade, welche Johann Friedrich später seinem früheren Amtmanne bewies, mag sich schon damals gebildet haben.

Der Amtmann zu Grimma schrieb den 18. März 1535 an den Herzog Georg und bat ihn, sein Gewissen nicht ferner zu beschweren und ein rechtliches Verfahren einzuleiten, da er ohne Erkenntniss seines Eigenthums entsetzt worden sei. Wenn er den Churfürsten und die anderen Reichsfürsten um ihre Verwendung bitten wollte, so müsste er ihnen das erlittene Unrecht anzeigen und das müsste den Herzog zu einer grösseren Verbitterung bewegen. Desshalb ersuchte er ihn dringend, die gegen ihn gefasste Ungnade gnädigst fallen zu lassen und ihn wieder in sein Eigenthum einzusetzen, das Verbot bei seinen Unterthanen zurückzunehmen und ihn bei dem Seinigen zu lassen, bis dass er nach des Reichs Ordnung oder durch anderes gebührliches Recht seiner Güter entsetzt sei.[75]

Antonius stand nicht allein. Der Herzog hatte schon 1532 den Brüdern Ernst, Friedrich und Christoph von Hopfgarten zu Mülverstädt, welche sich dem Evangelio zugewendet hatten, geboten, ihre Güter zu verkaufen und sein Land zu meiden. Bis zum Jahre 1535 hatten sie die Ausführung dieser harten Massregel zu verhindern gewusst. Als aber der Herzog nun mit voller Strenge einschritt, wendeten sie sich an den Churfürsten mit der Bitte um seinen Beistand. Ihnen schlossen sich Georg Spiegel, Wolfgang und Andreas von Limbach, Vollrad von Watzdorf und ganz besonders Antonius von Schönberg an, welchem nach Seckendorfs Angabe der Preis für seine bereits verkauften Güter vom Herzoge vorenthalten wurde.[76] Die grosse Verstimmung, welche damals zwischen den sächsischen Fürsten der beiden Hauptlinien herrschte, war durch die Bestimmungen des Grimmaischen Machtspruches nicht gehoben worden. Die gegenseitige Entfremdung war an sich schon tief eingewurzelt, als aber der Glaubensstreit hinzutrat, war an eine Ausgleichung nicht mehr zu denken. Die

---

[75] DA. Schreiben Antons v. S. v. 18. März 1535.

[76] Seckendorf l. c. III, S. 128. Später erzählt Seckendorf, Schönbergs Mitbelehnte hätten Einspruch gegen den Verkauf des Stammguts erhoben und aus diesem

Verwendung des Churfürsten war fruchtlos, seine Berufung auf eine Bestimmung des Grimmaischen Machtspruchs wurde desshalb abgewiesen, weil der Herzog jenen Satz anders deutete. Auch die Gegenmassregeln des Churfürsten, welcher seinen katholischen Edelleuten Georg von Harras, Georg Vitzthum von Eckstädt und Johann von Reinsberg sein Land zu verlassen gebot, machten auf den Herzog keinen Eindruck und die Einigungsvorschläge der zwölf Räthe, welche von Seiten der beiden Fürsten gewählt waren und in Leipzig seit dem Frühjahre 1535 tagten, wurden abgewiesen. Als die Erbitterung aufs Höchste gestiegen war, gelang es am 5. Juli 1536 den eifrigen Bemühungen des Landgrafen Philipp von Hessen, den Vertrag zwischen beiden Fürsten dahin abzuschliessen, dass die bedrängten Edelleute ihre Güter behalten und auf ihren Hauptsitzen sich der Religion halben nach der Ordnung ihrer Landesfürsten halten sollten; genüge ihnen das hier Geltende aber nicht, so möchten sie ihre Religion ausserhalb des Landes üben.[77]

Bevor dieser Vergleich, welcher übrigens dem bedrückten Adel wenig Erleichterung brachte, abgeschlossen war, hatte sich Antonius den 7. Mai 1536 nach Freiberg an den Hof des Herzogs Heinrich begeben. Hier erlangte er bald einen grossen Einfluss vorzüglich auf die Herzogin Katharina, welche schon 1533 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen hatte.[78] Der Herzog ernannte ihn zu seinem geheimen Rathe und da bereits in Freiberg sich eine grosse Hinneigung zur evangelischen Lehre kundgab, so wurde es ihm nicht schwer, die Einführung der Reformation in dieser Stadt zu vermitteln. Hierbei verfuhr man nicht mit der nöthigen Umsicht und wenn man auch dem ersten Rathe des Herzogs nicht alle hierbei vorgekommenen Missgriffe zur Last legen darf, so muss man doch sagen, dass sein eigenmächtiges und zähes Wesen zur Durchführung einer so wichtigen Sache nicht passte. Luther hatte die Freiberger vor Schwärmern gewarnt, welche behaupteten, jeder Hauswirth möge das Sacrament in seinem

---

Grunde mag der Herzog die Auszahlung der Kaufgelder verboten haben. Hierdurch wenigstens erscheint das Verfahren des Fürsten in einem milderen Lichte. Seckendorf l. c. S. 223. add. I. init. Im Uebrigen ist keine Nachricht vorhanden, aus welcher sich ergiebt, dass ein Verkauf der Güter wirklich erfolgt sei.

[77] Seckendorf l. c. S. 128. Seidemann: Beiträge zur Reformationsgesch. I. Heft S. 150 ff.

[78] Spalatin: de liberis Alberti bei Mencken scriptt. II, 2125.

Hause reichen,[79] und doch stellten sie den M. JACOB SCHENK am Dome an, obgleich er nicht ordinirt war. Dieser behielt anfänglich die äusseren Gebräuche der alten Kirche bei und liess sich sogar von GEORG VON CARLOWITZ bestimmen, seine Ordination vom Bischofe zu Meissen vollziehen zu lassen, was jedoch glücklicher Weise vereitelt wurde. Zu Pfingsten 1537 wurden die alten Gebräuche abgestellt und um fernere Missgriffe zu verhüten, sandte der Churfürst den Dr. SPALATIN nach Freiberg, welcher mit SCHENK, SCHÖNBERG und dem Bürgermeister ALNBECK die erste Visitation hielt. Bei dieser Gelegenheit hätten die Räthe des Herzogs HEINRICH, welcher sich seit 1537 öffentlich zum evangelischen Glauben bekannte, am liebsten die Güter des Capitels und der Klöster eingezogen, aber der besonnene SPALATIN suchte diess zu verhindern. Nur ein einziges Haus, welches die Domherren verlassen hatten, erhielt ANTONIUS VON SCHÖNBERG.[80] Als die Klosterjungfrauen in Freiberg auf Befehl des Herzogs HEINRICH entlassen werden, aber ihr Eingebrachtes zurückempfangen sollten, erhoben angesehene Männer aus der Meissnischen Ritterschaft gegen diesen Gewaltschritt Einspruch. Am 11. Juli 1537 schrieben von Dresden aus HANNS VON SCHÖNBERG der ältere (98),[81] WOLF VON SCHÖNBERG (94), Hauptmann der Herrschaft Schönburg, CASPAR VON SCHÖNBERG zu Sachsenburg (95), HANNS VON SCHÖNBERG zu Wilsdorf (102), ERNST VON MILTITZ, Marschall, und die PFLUGE zu Lampertswalde an den Herzog HEINRICH und beklagten sich, dass die neuen Visitatoren und der Rath zu Freiberg ihre Schwestern, Muhmen und Freundinnen bedrängten, also dass zu vermuthen stehe, jene würden zu ihrem Schimpf und Spott aus dem Kloster weichen müssen. Sollte nun ihren Schwestern „mit der Zeit was schimpflichs, so man sie zu unehren dringet", vorfallen, so wüssten sie sich „nicht anders, denn solchem schimpf, spoth und hon bey den visitatorn vnnd dem Rath zu erholen", an allen denjenigen, so

---

[79] Sendschreiben Dr. LUTHERS an LORENZ CASTNERN und seine Gesellen zu Freiberg v. 11. Febr. 1536. LUTH. Werke. Lpz. Ausg. XXI, S. 88 ff.

[80] v. SECKENDORF hist. LUTH. III, 159 f. FREIDINGER bei GLAFEY: Kern der Geschichte Sachsens S. 144. Dieses Pfaffenhaus soll zunächst an der Ecke am Domkirchhofe gelegen haben und später von SCHÖNBERG an WOLF LOSEN, den Bürgermeister verkauft worden sein. BENSELER: Gesch. Freibergs II, S. 620. Auf eine Beschwerde des Superintendenten LEONHARD BEYER, dass ANTONIUS dieses Haus sich angemaasst habe, wird erwidert, das Haus sei dem Herzoge heimgefallen und er habe es seinem Rathe zugesagt. DA. Visit. Act. 1535–38. S. 163. Loc. 10593.

[81] Der ehemalige Amtmann zu Radeberg, des ANTONIUS Bruder, welcher sich hier zum Unterschiede von HANNS (102) auf Wilsdruf den älteren nennt.

ihnen möglich, bitten aber den Herzog, gnädiges Einsehen zu haben, dass sich ihre Schwestern keines Unbilligen zu beklagen hätten.[82] Dieses Jungfrauenkloster, genannt von der Busse St. Mariae Magdalenae, lag bei der Jacobskirche. Im Jahre 1542 befanden sich in demselben noch 7 Jungfrauen aus dem Schönberg'schen Geschlechte, nämlich die Priorin Barbara, die Subpriorin Margaretha aus dem Hause Reinsberg, Brigitta aus dem Hause Sachsenburg, Ursula aus dem Hause Reinsberg, Katharina aus dem Hause Schönberg, Katharina und Anna vom Kawlenberge (Oberlichtenau). Da nun diese sich sämmtlich entschieden weigerten, ihrem Gelübde unbedingt zu entsagen, indem sie sich Bedenkzeit erbaten und zugleich versicherten, sie wollten die für ihre Seelsorger halten, welche Christum predigten, so wurden sie von dem Dr. Schenk bestürmt, sich dem fürstlichen Befehle gemäss zu erklären.[83] Der allvermögende herzogliche Rath Antonius, dessen eigene Schwester Katharina sich im Kloster befand, scheint die vollständige Aufhebung des Klosters eifrig betrieben und sich der bedrängten Jungfrauen nicht angenommen zu haben, desshalb war die Fürsprache ihrer übrigen Verwandten gewiss gerechtfertigt. Der Herzog Heinrich nahm aber die Verwendung derselben sehr ungnädig auf, weil er sich durch die darin enthaltene Bedrohung seiner Visitatoren verletzt sah. Er antwortete den Bittstellern, welche er „Bundgenossen" nannte, am 17. Juli 1537, dass er, nachdem er erkannt, „das der vormeinten geistlicher Stand, lebenn vnd kirchendinst dem wort gottes zuwidder", dieselben abzuthun und die alte christliche Religion in beständige Ordnung zu bringen, sich vorgenommen und desshalb Visitatoren ernannt habe, welche das zu guter Ordnung bringen sollten. Das hätten sie gethan; „das sie aber ausserhalb des eure schwestern, muhmen vnnd freundin Mitt vielenn bedrencknus zu vnehren zu dringenn vnnderstanden habenn soltenn, Wirdet sich dermassen nicht befindenn." Demnach fordert er die Bittsteller auf, sie sollten, die ihnen solches bericht, namhaftig machen binnen Monatsfrist. „Abs nicht geschege, konden wir nicht anders (glauben), dann das es von euch selbest gegen vns vnd den vnsern muthwillig ertichtet.". Nachdem er versichert, er wolle den Nonnen, welche

---

[82] DA. Act. das Visitationswerk zu Freiberg bel. 1537. S. 20. Loc. 9865.

[83] Bei der Visitation 1537 werden Katharina von Schönberg aus Schönberg und Katharina v. S. vom Kawlenberge bei Möller: Chron. S. 222 f. und Benseler: Gesch. Freibergs II, 621 ff. nicht erwähnt. Möglicher Weise hatten sie das Kloster zeitweilig verlassen und sind erst wiedergekehrt, als ein schonenderes Verfahren eintrat; denn später werden sie wieder genannt.

sich von hinnen begeben und seiner Religion nicht anhängen wollten, ziemliche Abfertigung von dem, was sie in das Kloster mitgebracht, soweit es noch vorhanden wäre, thun, fügt er hinzu, wie er sich nicht versehe, dass sie etwas gegen die Visitatoren und den Rath vornehmen würden.[84]

Diese Angelegenheit hatte den Herzog HEINRICH sehr aufgeregt und er mochte wohl glauben, dass sein Bruder GEORG hierbei betheiligt wäre und seine Lehnsleute veranlasst habe, die geistlichen Frauen ihres Geschlechts zu schützen. Er schrieb desshalb an den Churfürsten JOHANN FRIEDRICH, welcher ihm bei dem Visitationswerke mit Rath und That beigestanden hatte, den 17. August 1537, seine Widersacher hätten auf seine Antwort noch Nichts erwidert, er aber beabsichtige, ein öffentliches Ausschreiben über sie ergehen zu lassen, „als die solchs selbst vnerfintlichen vff vns vud dieselbigen vnsere verordnete visitatorn wider got, ehr vnd recht vnd als verretter vnser ehren erticht haben.“ Zugleich bat er um Rath, auch sei er Willens, sie zu einem gebührlichen Wiederspruch (Widerruf) zu bringen.[85] HANNS VON SCHÖNBERG und Genossen hatten bereits am 7. August 1537 eine Antwort an den Herzog HEINRICH erlassen, in welcher sie zunächst ihr Befremden aussprechen, dass sie der Fürst in der „Oberschrieft Bundgenossen thuet nennen“, denn dass derselbe ihr vntherdenig schreiben vor ein Buntnis halte, können sie die vrsache bei sich nicht ermessen, denn sie hätten nicht anders gebeten, denn dass Seine fürstl. Gn. diess Einsehen haben wollte, damit die armen ihre angebornen Freundinnen zu Freiberg sich keines Unbilligen zu beklagen hätten. „Was vns aber“, so fahren sie fort, „zu demselbigen schreiben vorvrsacht, haben e. f. g. dorauss ane zweifel vorstanden, Nemlich das wir zum liebesten vnserer freundin halben erffuren, das sie Inn dem orden, wellichen sie einesmals Angenommen, gelobet vnde geschworen, Auch zumtheil viel Jar bis in yr alter gehalten, vnuorhindert gelassen wurden, ab aber Inen sulchs durch die visitator, wie sie es schuldig vnnd bisher gehalten, mit Irer Cleidung, Ceremonien, haltung, irer geseng vnd gebete zw geschlossenem Closter frey gelassen Ist, haben e. f. g. guten bericht, vnd darff zwar derhalben keiner anzeigung. Solte nun der visitator vorgeben vorgang haben, So wurden vnsere freundin ihe gedrungen, Iren orden vnd gelübnis nicht zu halten vnnd sich

[84] DA. Act. das Visitationswerk 1537. S. 15. Loc. 9865.
[85] Ebendas. S. 24.

darauss vorvrsachen, das Inen zu vbertrettunge mehr, dan zuuor raum gegeben, darumb e. f. g. zu ermessen, das vns alle das Jenig, so durch Sie erfulgen, nicht zu kleinem schimpf vnd nachteil gereichen wurde, zwgeschweigen des, das sie kegen got irer nichthåldung vnd Nachlassung Ires ordens eine schwere Rechnung geben mussen. Das sich aber e. f. g. thut erbitten, die Jenigen, so nicht bleiben vnd anderung der Religion annehmen wolten mit einem Zimlichen von dem jenigen, das sie in das closter bracht vnnd Noch vorhanden, abezuferttigen, wiessen wir nicht, wie vil das selben vorhanden oder nicht. Aber e. f. g. haben zu bedencken, das eine geistliche vnnd got geeignette person Iren enthalt nicht bequemer haben mack, dan im Closter, do sie nicht alleine von dem, das sie darein bracht Ihren vnderhalt hat, Sunder auch der stieftung die derhalben durch fromme leutte vnd vnsers versehens diz orts des mererteils vom adel beschehen, Bey wellichem vnderhalt sie jhre geluebnis bequemlicher, dan in vnsern oder andern weltlichen heusern mag vollenden, In massen ane tzweiffel Aus dieser vrsache es dem Jungfrawen Closter, wie wir anders nicht wissen, auff diese stunde Zw aldenburgk nachgelassen wirdet, darum auch demselben Closter vnnsers bedunckens alle seine Zinse deste billicher gereicht werden.“ Demnach bitten sie unterthänig, der Herzog möge ihre Freundinnen gnädig bedenken und sie bei ihrem Orden und Religion die Zeit ihres Lebens in ihrem Kloster bleiben lassen, damit sie ihrenthalben keine Entschuldigung der Wegerung haben möchten.[86]

Die Antwort des Herzogs auf dieses Schreiben fehlt in den Acten, sie ist aber offenbar in dem Sinne erfolgt, wie die Zuschrift des Freiberger Hofes an den Churfürsten vom 17. August 1537 angedeutet hatte. Die Bittsteller entgegneten nämlich, d. d. Leipzig, den 9. October 1537, sie hätten sich der Antwort, dass „ihre gemelte auflage vnerfindlich auch mit vngrunde vnd vnwahrheit beschwert“ nicht versehen. „Die weille doch die Artikel von den visitatores den Jungfrauen Im Closter vorgehalden, das daraus klar zu befinden, das es wider Irre althe Regel, Clostergelubde wie hiehergebracht Ist vnd ye mehr Raus zu zihenn oder gehenn vnd Menner zu nhemen, dan dar Innen zu beharren meldet, dieweille vns dan nicht zweiffelt, das E. f. g. wol wissenn, was guts aus der Nonnen aussgehenn ader loffenn kommet, dan so es Innen so guth wirdet, das sie aussgeloffene pfaffenn, Monniche, Schuster oder schneider nhemenn, was vnsere Schwestern, Mhumen vnd freundin

[86] DA. Ebendas. S. 3. Loc. 9865.

vor ehre vnd vns als den vorwanthen Rumes daraus entsteht, hat mennicklichen wol zu bedencken." Dass der Herzog wolle derwegen Missfallen vorbehalten haben, könnten sie nicht verstehen und bitten desshalb um Erklärung der Worte. Hierauf erhielten sie den am 25. Octbr. 1537 ergangenen herzoglichen Bescheid: „Weyll ewer schreiben vngegründet vnd ahne fueg dargeflossen, könnet Ihr leychtlich erachten, Ab wier vnpillich daruon ein missfallen geschapft, darumb lassen wirs bey demselben vnnserm schreyben beruhen."[87]

Trotz dieser ungnädigen Antwort wagte doch der Herzog Heinrich mit seinen Räthen nicht, gegen die Nonnen, von denen einzelne sich in das Kloster zu Brix begeben hatten, in der früher beschlossenen Weise einzuschreiten, denn man missbilligte sein Verfahren von vielen Seiten. Demnach wurde den Klosterjungfrauen, wie diess auch im Churfürstenthum Sachsen geschah, ihr Unterhalt wie bisher gewährt, und auf dem Landtage zu Chemnitz 1539 beantragte die Landschaft, dass die geistlichen Stiftungen vorläufig in ihrem alten Stande verbleiben und die Ordenspersonen angemessen versorgt werden sollten.[88]

Da Hanns von Schönberg, welcher in diesem Schriftenwechsel als erster Bittsteller genannt ist, der ehemalige Amtmann von Radeberg und also ein Bruder des Antonius war, so ergiebt sich, dass der Uebertritt des Antonius beide Brüder entzweit hatte. Eine alte Handschrift im Archive zu Pfaffroda scheint diess anzudeuten, und da Hanns von Schönberg bis an sein Lebensende sich die volle Gunst des Herzogs Georg bewahrt hat, so unterliegt es keinem Zweifel, dass er mit den Glaubensansichten seines Bruders nicht einverstanden war.[89]

Nach der Visitation wurde der Eigennutz, Hochmuth und das ungeistliche Wesen des Dr. Schenk der Gemeinde immer anstössiger und da er auch durch seine antinomistischen Lehren Luther und Melanthon verletzte, so wurde er 1538 entfernt. Luther nannte ihn in seinen Tischreden spottweise Dr. Jeckel und geisselte den Hochmuth und die Vermessenheit desselben öfters. Das Treiben dieses

---

[87] DA. Ebendas. S. 31 ff. Hanns von Schönberg aus dem Hause Schönberg war damals bereits verstorben.

[88] Benseler a. a. O. S. 624.

[89] Hering: D. sächs. Hochland I, S. 208 in der Anm. Dort heisst es: Weiter hat . . . . . (Hanns des Antonius) Bruder bei Herzog Georg, Antonius v. S. aber bei Herzog Heinrich . . . gestanden.

Mannes hat dem Reformationswerke in Freiberg vielfach geschadet und man begreift schwer, dass er dort so lange geduldet wurde.[90]

Es lässt sich voraussetzen, dass der Herzog GEORG durch den Uebertritt seines Bruders und durch die Einführung der Reformation in seinem lieben Freiberg tief verletzt war. Der Briefwechsel, welchen er darüber mit dem Herzoge HEINRICH einleitete, wurde bald sehr bitter geführt.[91] Obgleich GEORG sehr gut wusste, welchen Antheil an der Durchführung dieses Werkes ANTONIUS VON SCHÖNBERG hatte, so erwähnte er denselben doch in jenen Briefen niemals. Die Wirksamkeit seines Vasallen in Freiberg trug aber sicher aufs Neue dazu bei, den Lehnsherrn noch mehr gegen ihn zu erbittern. Es wird erzählt, dass der Herzog GEORG am 20. September 1534 zum letzten Male in der ihm sonst so lieben Bergstadt Freiberg gewesen sei und dass er später, wenn er das Gebirge bereiste, Freiberg umgangen habe.[92] Nach Schönberg war ANTONIUS, wie es scheint, nie zurückgekehrt. Im Juni 1537 beklagte er sich beim Herzoge, dass er zu seinem Rechte nicht komme, dass ein gewisser KIRCHHOF, welchen der Landesherr auf sein Gut als Verwalter gesetzt, das Heu auf den Wiesen und das angefahrene Holz, auch die hinterlassenen Sachen seiner Kinder verkauft habe.[93] Als sich später der Herzog geneigt zeigte, sein Lehn zu bestellen, damit er Gehorsam und Dienst bekomme, da sich SCHÖNBERG alle Mühe gebe, ihm entgegen zu sein, so deutete er hierdurch jedenfalls an, dass er den Verkauf des Gutes jetzt genehmigen werde. ANTONIUS aber wollte vermöge der Reichsordnung rechtlich erkennen lassen und bat nur, der Herzog möge ihn in dem Seinigen bis zur Entscheidung nicht perturbiren lassen.[94] Hierauf erklärte der Herzog am 9. Juli: „Dein Schreiben, darinnen Du hoch rümest Deynen gehorsam vnd gutwilligkeit vns zcu dinen ausserhalben Deiner gewissen vnd sellen selikeit, haben wir glessen, vnd so dy werg Deynes bginnens mit Deinen worten sich vorgleichten, weren wir nicht gorsacht, sulchs anders von Dir zcu schreiben vnd gedengken Dich zcu vnsser glegenheit vngerechtfertigett dorvmb nicht zu lassen. Schaw nur an das Dw Recht

[90] MÖLLER: Chron. Frib. S. 205. SEIDEMANN: Beiträge zur Reformationsgesch. Sachsens 1. Heft, S. 162.

[91] v. SECKENDORF l. c. III, S. 158 f.

[92] MÖLLER: Annal. Frib. S. 198. FREYDINGER a. a. O. S. 144.

[93] DA. Zeddel zu einem Gesuch um rechtlichen Austrag d. d. Freiberg 13. Juni 1537.

[94] DA. Schreiben SCHONBERGS vom 27. Juni 1537.

wol erleyden kanst."[95] ANTONIUS hatte also die Entscheidung einer Austrägalinstanz gefordert und der Herzog GEORG ernannte neun Männer aus der Ritterschaft und seinen Räthen, welche am 15. April 1538 auf dem Schlosse zu Dresden zusammentraten, vom Herzoge ihres geleisteten Eides entbunden und für diese Sache besonders in Pflicht genommen wurden. Diese Richter waren:

der Ordinarius Dr. GEORG VON BREITENBACH, Vorsitzender,
ERNST VON MILTITZ, Hofmarschall,
CHRISTOPH VON EBELEBEN,
Dr. MELCHIOR VON OSSA,
HEINRICH VON BÜNAU zu Weesenstein,
Dr. LUDWIG FACHS,
Dr. WOLFGANG VON LÜTTICHAU,
WOLFGANG VON NYSSWITZ,
OTTO VON DIESKAU.

Der Procurator des Fürsten war JOHANN VON KITSCHER und der Advocat der Kanzler SIMON PISTORIS.

Die Klage gegen SCHÖNBERG von Seiten des Landesherrn lautete also: Da er von dem alten Glauben, welchen der Fürst und die Landsleute desselben bekennen, abgefallen sei, lutherische Predigten besuche, das Sacrament unter beider Gestalt und zwar von ungeweihten Geistlichen, namentlich von SCHENK empfangen, welchen er dem Herzog HEINRICH zum Prediger empfohlen habe, und da auf seinen Rath zu Freiberg die alten Stiftungen der Messen und Jahresgedächtnisse abgethan und von ihm, der selbst Visitator gewesen, neue Gebräuche eingeführt worden seien: so sei er als ein Ketzer und Excommunicirter anzusehen und dürfe mithin nicht für fähig eines Rechts, Besitzes oder einer Handlung gehalten werden.

Auf diese Klagepunkte konnte SCHÖNBERG bloss Verwahrung einlegen, dass er ohne rechtliches Erkenntniss an competenter Gerichtsstelle nicht für einen Ketzer erklärt und ihm vorläufig die Wiedereinsetzung in den Besitzstand, welche er fordre, nicht verweigert werden dürfe. Im Uebrigen, fügte er hinzu, sei sein Rechtsfall derselbe, in welchem der Churfürst, Herzog HEINRICH, und andre Fürsten und Städte des Reichs sich befänden, und derselbe könne nur auf einem Concile entschieden werden.

Den 3. Februar 1539 erging ein Zwischenspruch (Interlocut) der

[95] DA. Schreiben des Herzogs v. 9. Juli 1537.

Richter, dass über die Ketzerei, deren SCHONBERG beschuldigt werde, und über die damit verbundene Excommunication und Bestrafung vor Allem vom Bischof zu Meissen, als dem Ordinarius, entschieden werden müsse. Dieser Spruch war dem Beklagten sehr missfällig, weil er zuverlässig seine Verdammung voraussah, vorläufig aber weder seine Güter, noch den Kaufpreis für dieselben, erlangen konnte und erwarten musste, dass die Sache vom Bischof hingehalten und schliesslich an den römischen Hof verwiesen werden möchte. Er beklagte sich desshalb bei dem Churfürsten und Landgrafen, den Häuptern des Schmalcaldischen Bundes, welche damals in Frankfurt waren und wohl erkannten, welche Gefahr in jener Entscheidung ihnen selbst drohe. Sie antworteten den 10. Februar, sie würden reiflich überlegen, welches Mittel gegen jenen Ausspruch anzuwenden sei. SCHÖNBERG hatte dagegen an das Reichskammergericht zu Speyer appellirt. Dieses wurde von den Fürsten gemissbilligt, weil von dorther keine Hülfe erwartet werden dürfte. Sie selbst scheinen aber in dieser Sache auch Nichts gethan zu haben und nur der nach 2 Monaten erfolgte Tod des Herzogs GEORG erledigte den Rechtsstreit und setzte den ANTONIUS VON SCHÖNBERG wieder in seine Güter ein.[96]

Bevor dieser Fall eintrat, hatte ANTONIUS VON SCHÖNBERG als Rath des Herzog HEINRICH so Viel zu thun, dass er kaum an seine eignen Angelegenheiten denken konnte. Die Stellung desselben am herzoglichen Hofe zu Freiberg war eine höchst schwierige. HEINRICH der Fromme hatte keinen Sinn für ernste Geschäfte, desto eifriger suchte sich seine Gattin KATHARINA in die Regierungsangelegenheiten einzumischen und fand an SCHÖNBERG einen Rathgeber und einen willfährigen Vermittler. Bisweilen konnte sich der gutmüthige Herzog mit den strengen Verordnungen seines Rathes nicht befreunden, wenn er befürchten musste, die Unterthanen würden bedrückt. Als ANTONIUS seinem Gebieter rieth, das Ehegeld seiner Tochter EMILIE, welche an den Markgrafen GEORG von Brandenburg verheirathet war, durch die Auflage von 3 Pfennigen auf jedes Steuerschock in seinem Gebiete aufzubringen, so hätte der Herzog gern andre Wege gefunden, seine Verbindlichkeit zu erfüllen und beklagte sich, dass dies nicht möglich wäre. Die Unterthanen aber zahlten diese Steuer aus Liebe zu ihrem Fürsten mit Freuden. Als sie die Hälfte der erforderlichen Summe abgetragen hatten, starb der Herzog GEORG, und es wurde ihnen der übrige Bei-

[96] SECKENDORF l. c. lib. III, § LXXIII, S. 223.

trag erlassen.[97] Andre Einflüsse machten sich von Aussen her geltend. Elisabeth, die Wittwe des Herzogs Johann, stand mit Katharina in lebhafter Verbindung und half durch ihren Rath und die Mittheilung von mancherlei umlaufenden Gerüchten die Verhältnisse am Freiberger Hofe noch verwickelter zu machen. Wohlthätiger, als diese weibliche Vielgeschäftigkeit war wenigstens für den Augenblick die Berathung und der Beistand der beiden Schmalcaldischen Bundeshäupter, allein die Rathlosigkeit eines schwachen Fürsten wird durch die von allen Seiten dargebotne Hülfe oft nur vermehrt. Wie die Verhältnisse damals im Albertinischen Sachsen lagen, so galt es zunächst, ein gutes Einvernehmen zwischen den beiden fürstlichen Brüdern herzustellen. Bei der Verschiedenheit ihrer Glaubensansichten und der schroffen Weise, in welcher sie sich bei Georg ausgebildet hatten, war dies gewiss sehr schwer, aber nicht unmöglich. Der alte treffliche Fürst, der tiefgebeugt am Grabe seines letzten Sohnes und der hoffnungsreichen Entwürfe seines Lebens stand, für deren Verwirklichung er thatkräftig gekämpft hatte, bedurfte zunächst der zarten Schonung, welche sicher den natürlichen Zug seines Herzens wieder belebt haben würde. Diese Rücksicht war freilich von Antonius von Schönberg, welcher sich tief verletzt fühlte, und von seiner Gebieterin nicht zu erwarten. So lange diese aber die erste Stimme am Freiberger Hofe führten, fühlte sich der Herzog Georg und seine Räthe zu ernstlichen Verhandlungen nicht geneigt. Herzog Heinrich hatte selbst dann, als die Vereinigungsversuche zu Mittweide fruchtlos gewesen waren, nicht die Einsicht und den Muth, durch Erwählung eines andern seinem Bruder angenehmeren Rathes die Ausgleichung mit demselben zu erleichtern, und so wäre es fast geschehen, dass der alte verlassene und verbitterte Fürst das Erbe seiner Väter seinem Bruder entzogen hätte, um es dem alten Glauben zu erhalten, wenn nicht seine Räthe und die Stände des Landes eingetreten wären und die Vollziehung der fürstlichen Verfügung verhindert hätten.[98]

Da der Herzog Georg seinen Neffen Moritz zu sich ziehen wollte, um mit ihm über die Nachfolge in seinem Lande zu verhandeln, so hatte Antonius und Heinrichs Gemahlin nebst der Herzogin Elisabeth zu Rochlitz grosse Sorge nicht allein um den Glauben des jungen Fürsten, sondern auch um die Ausschliessung seines Vaters von der Nachfolge,

---

[97] Freydinger bei Glafey a. a. O. S. 148.

[98] v. Langenn: Moritz I, S. 74 f.

wodurch der Einfluss ihrer Partei gebrochen worden wäre. Die Frauen schrieben desshalb an Moritz und an den Landgrafen Philipp. Schönberg aber verhandelte in gleichem Sinne mit Hans Löser, welcher bei Moritz war. Der junge Fürst war schon damals gegen den Rath seines Vaters nicht günstig gestimmt, und seine nächsten Freunde der Landgraf und Churfürst theilten mit ihm diese Abneigung gegen jenen.[99]

Als der Herzog Georg am 17. April 1539 verstorben war, lag Antonius von Schönberg am Zipperlein krank, aber die Zeitung von jenem Todesfalle machte ihn schnell gesund, so dass er mit dem Herzog Heinrich nach Dresden eilte.[100] Die alten Räthe Georg's, Georg von Carlowitz und Hanns von Schleinitz, wurden entlassen und Antonius von Schönberg trat an die Spitze der Regierung.[101] Der Einfluss der Herzogin blieb der alte, war aber fühlbarer und nachtheiliger, als vormals in dem kleineren Gebiete, wohin der alte Herzog, ein Feind der schweren Regierungssorgen, sich bald zurücksehnte.

Im Lande selbst bildete sich eine starke Partei gegen Schönberg und seinen Anhang. Sie bestand nicht allein aus Georg's alten Räthen, sondern auch aus einem grossen Theile des Adels und der Landstände, welche theils durch schroffes Verfahren bei der Visitation gegen Altgläubige, Ordenspersonen und alte Stiftungen verletzt, theils durch Unordnungen, welche im Gegensatze gegen das alte straffe Regiment Herzog Georg's standen, beunruhigt waren. Antonius hat nicht Alles verschuldet, was man ihm zur Last legte, er war aber seiner Stellung nicht gewachsen, weil es ihm an Erfahrung in höheren Verwaltungssachen fehlte und weil er auf der einen Seite zu rücksichtslos und eigenmächtig, auf der andern wieder zu nachgiebig und unvorsichtig verfuhr. Am 23. August 1539 schenkte ihm Herzog Heinrich 4500 rheinische Gulden Entschädigung dafür, dass Herzog Georg mit ihm harte umgegangen und ihn seiner Behausung ganz und gar entsetzt, weil er Gottes Wort und christlicher Religion angehangt und sonderlich, dass er auf Herzog Heinrich's gnädiges Begehren sich vermögen lassen, zu Freiberg christliche Religion aufrichten zu helfen. Diese Summe wurde in Mannlehn verwandelt, war wiederkäuflich und wurde jährlich mit 225 Gulden verzinst.[102] Den 26. März 1540 erhielt er der Mönche

[99] v. Langenn: Moritz I, S. 71.
[100] Freydinger bei Glafey S. 147.
[101] v. Langenn: Moritz I, 80.
[102] DA. Act. Extracta aus denen alten Lehnbriefen p. Loc. 9606. DLA. Lehnbuch Q, S. 4 (44).

Garten gegenüber seinem Hause in Dresden vom Herzoge Heinrich als ein Gnadengeschenk.[103]

Die Annahme solcher Gunstbeweise und Schönberg's Willfährigkeit, der Herzogin zu Gefallen zu leben, war die Ursache seines Sturzes. Der junge Herzog Moritz hatte sich ohne Wissen seiner Eltern mit Agnes von Hessen verlobt und sie dadurch, wie es nicht anders sein konnte, tief verletzt. Schönberg erhielt den Auftrag, den jungen Fürsten von der Reise zum Landgrafen abzuhalten, aber seine und der andern Räthe Bemühungen waren vergeblich. Nach der Vermählung am 9. Jan. 1541 wurde die Erbitterung der Eltern gegen ihren Sohn immer grösser, die herzoglichen Räthe, welche Moritz um Vermittelung gebeten hatte, vermochten die Herzen derselben nicht versöhnlicher zu stimmen, bis es endlich entweder dem Landgrafen oder Hanns Löser gelang, die Verzeihung des Herzogs Heinrich zu erwirken.[104] Die Herzogin-Mutter behielt den Groll über diese Heirath noch länger in ihrem Herzen, obgleich sie ihn äusserlich verbarg,[105] und Moritz glaubte sich später überzeugt zu haben, dass auch Schönberg sich in dieser Angelegenheit zweideutig benommen habe.

Der junge Fürst erkrankte in Marburg, als er seine Gattin heimführen wollte, und sein guter und alter Vater, welcher ihn nun erst recht lieb gewonnen hatte, trug herzliches Verlangen nach ihm; denn er fühlte sich immer schwächer und merkte doch auch, dass die Regierung nicht wohl bestellt sei.[106] An seinem Hofe herrschte Misstrauen und Eigennutz, es fehlte an Einheit und Ordnung in der Verwaltung, und man argwöhnte im Lande und an den benachbarten Höfen, dass der Schatz, welchen der sparsame Georg hinterlassen haben sollte, fast ganz verausgabt sei. Als Moritz zurückgekehrt, aber nach kurzem Verweilen nochmals nach Hessen gegangen war, wurde die Besorgniss über die Unordnung in der Landesverwaltung so allgemein, dass etliche getreue Männer von der Ritterschaft und Landschaft am 3. August 1541 zusammentraten und dem Herzoge Heinrich vorstellten, es sei hoch von Nöthen, dass sich Herzog Moritz mit seiner Gemahlin an den Hof nach Dresden begebe, damit er in Erkundigung der Händel, der Leute und seiner Unterthanen komme und Sachen erledige, welche sich durch Räthe nicht wohl ausrichten liessen und dem Vater Beschwerung bräch-

---

[103] DLA. Lehnb. Q. S. 434 (47).
[104] v. Langenn a. a. O. I, S. 90.
[105] Ebendas. S. 93.
[106] Ebendas. S. 94.

ten, besonders in einer Zeit, wo Kriegsläufte zu besorgen seien. Da nun die Bestellung am Hofe zu dieser Zeit etwas unrichtig sei, so wären merkliche Nachtheile zu verhüten, wenn Herzog Moritz im Namen seines Vaters mit allem Hofgesinde ordne, schaffe und gebiete, auch die Jahrrechnungen selbst anhöre. Sodann möge derselbe Botschaften und Beschwerden anhören und erledigen. Wären aber alte Gebräuche zu ändern oder Neuerungen, Vergabungen oder Verschreibungen zu machen, so solle der Herzog Heinrich selbst auf besondern Bericht verfügen Wolf, Caspar und Bernhard von Schönberg auf Neusorge, Purschenstein und Reichenau fanden sich mit unter den Bittstellern, denen sich Antonius von Schönberg ebenfalls anschloss, um den Verdacht zu vermeiden, als wäre ihm die Fortdauer des alten Unwesens, für welches er im Grunde verantwortlich war, angenehm.[107] Zwei Tage darauf, den 5. August, erging die Aufforderung des alten Herzogs an seinen Sohn, zurück zu kehren und in dem angedeuteten Sinne Theil an der Regierung zu nehmen, aber ehe Herzog Moritz in der Heimat eintraf, war sein Vater den 18. August 1541 verstorben.

Am 5. Mai 1541 hatte der alte Herzog ein Testament aufsetzen lassen, welches den 18. Juli darauf dem Rathe Schönberg übergeben worden war. Nach demselben sollten alle seine Fürstenthümer, Herrschaften, Land und Leute, Baarschaft, Kleider, Pferde, Harnisch, Geschütz und Artolerei an seine beiden Söhne Moritz und August fallen. Durch diese Verfügung musste sich der erstgeborne Sohn, welchem nach der Hausordnung Herzog Albrecht's der alleinige Besitz der ungetheilten Erblande zukam, tief verletzt fühlen. Da man wusste, dass an jener Verfügung Antonius von Schönberg grossen Theil[108] und überhaupt im Einverständniss mit der Herzogin-Mutter Anordnungen getroffen hatte, welche dem Lande und dem Fürstenhause zum Nachtheil gereichten, so fasste der Herzog Moritz gegen ihn grossen Verdacht und wurde darin von seinem Schwiegervater und dem Churfürsten bestärkt. Da Schönberg schon vor Heinrich's Tode dem Landgrafen vertraulich von jenem Testamente geschrieben und demselben eine Deu-

[107] Ebendas. I, S. 98 ff., II, 215 ff. DA. Urk. 11009.

[108] Nach der Urk. nr. 10987 im DA. war Antonius von Schönberg Zeuge, als der Herzog Heinrich sein Testament ausfertigen liess. Auch war er zugegen, als sein Gebieter das Leibgedinge für seine Gemahlin, die Herzogin Katharina, den 11. März 1540 feststellte DA. Urk. 10930 und hatte bereits den 28. August 1538 die Eheberedung zwischen Herzog Magnus zu Sachsen-Lauenburg und Fräulein Sibylla, Herzog Heinrichs Tochter, mit abgeschlossen. DA. Urk. 10880.

tung im Sinne der Albertinischen Hausordnung gegeben hatte, so äusserte jener gegen MORITZ, SCHÖNBERG reite ein falsches Pferd. MORITZ möge ihm nicht zu viel glauben, auch sich nicht überreden lassen, ihm zuzusagen, ihn nochmals für den obersten Rath zu halten, sondern nur von Haus aus gebrauchen.[109] Später protestirte der Herzog gegen das Testament seines Vaters, liess es uneröffnet liegen, fand aber hierauf durch Vergleich seinen Bruder AUGUST grossmüthig ab.

Gegen ANTONIUS VON SCHÖNBERG wurde hierauf vom Herzoge MORITZ Klage erhoben und derselbe gefänglich eingezogen. Auch der Churfürst und sein Halbbruder JOHANN ERNST führten Beschwerde wider ihn. Am 1. December 1541 wurde er in Gegenwart des Churfürsten JOHANN FRIEDRICH und des Herzogs MORITZ auf dem Schlosse in Dresden verhört. Man gab ihm die Versicherung, dass ihm sein Recht gebührlich werden solle, wollte aber eine Abschrift der Klage nicht ihm, sondern seiner Freundschaft zustellen und verweigerte ihm für diesen Tag sich zu verantworten.[110] MORITZ verklagte ihn, dass er sich bei seiner Vermählung falsch benommen, bei der Testamentserrichtung gegen die Hausordnung falschen Rath ertheilt habe, damit die beiden Brüder zwiespaltig würden, auch sei er bei Auseinandersetzungen zwischen dem jungen Herzog und seiner Mutter ein Zwischenträger unter den beiderseitigen Räthen gewesen, habe den Herzog HEINRICH zu Geldverschreibungen als Ersatz für die Maassregeln GEORG's gegen ihn beredet und seine Stellung so gemissbraucht, „dass man seiner Eigennützigkeit und Vortheils kein Ende wisse."

Der Churfürst beschuldigte ihn, dass er den Herzog HEINRICH beredet habe, sich hinter JOHANN FRIEDRICH's Rücken mit Brandenburg zu Kalau zu vergleichen. Dafür solle er einige 100 Gulden genossen haben, dem Churfürsten aber sei hierdurch der Schimpf erwachsen, als habe er sich gegen seine Verwandten so gehalten, dass man ihm so Etwas anthun müsse. Auch habe er bei dem Herzoge die Erlaubniss zu einem Silberkaufe erschlichen und dadurch dem Churfürsten den Schlagschatz entzogen, aber auch seine Stellung zu der Bergwerksverwaltung in Annaberg gemissbraucht. ANTONIUS sollte nämlich, wie der Churfürst angab, 1000 Mark rohen Silbers der Gewerke an sich genommen und dafür nur solche Bezahlung gewährt haben, wie sie den

---

[109] v. LANGENN: MORITZ I, S. 106. Archiv für sächs. Gesch. IX, 4. S. 381 ff. WENCK: Kurf. MORITZ und Herzog AUGUST.

[110] *Spalatini de liberis Alberti* bei MENCKEN II, S. 2169 f.

Münzmeistern in die Münze geantwortet würde, da er doch die Mark im offenen Kaufe mit 10 Gülden hätte bezahlen müssen. Dadurch wären die Erbverträge der Herzöge verletzt, und er habe diese Practiken zu seinem und seines Anhangs Nutz gebraucht und mit kleiner Münz die ganzen Güldengroschen, zu 21 Zinsgroschen gerechnet, aus der Münze genommen und verwechselt, und zwar unter dem Vorwande, als hätte er darin um Herzog HEINRICH's Gunst auf einmal 16,000 Güldengroschen gefordert und befohlen, dafür kleine Münze zu setzen und zu schreiben, während er Güldengroschen ausgegeben habe. Nun forderte der Churfürst von den Räthen Auskunft, ob er für seinen dadurch erlittenen Schaden bürgerliche Verhandlung oder eine peinliche Klage anstellen solle, wenn nachgewiesen werden könnte, dass der Beklagte dabei etliche 1000 Gülden gewonnen, indem er das *crimen repetundarum* begangen habe.[111]

ANTONIUS erwiderte hierauf, er habe gerathen, wie es ihm seine Einfalt eingegeben, er achte sich, da er kein Doctor, entschuldigt. Dabei sei er vielfach verleumdet worden. Was er vom Herzoge empfangen habe, sei ihm aus freiem Willen ohne Erschleichung gegeben worden, und er sei „der Auflage, Finanzens und Abzwackens billig zu verschonen." Bei Untersuchungen dieser Art ist die Beweisführung, wie es auch hier der Fall war, sehr schwer, und da in einzelne Beschuldigungen die Herzogin-Mutter mit verwickelt war, so musste man Bedenken tragen, die Untersuchung weiter zu treiben. Die Vettern SCHÖNBERG's zu Neusorge, Purschenstein, Wilsdruf, Reinsberg und Limbach sowie Dr. NICOL ENDE zu Lausenitz verwendeten sich für den Beklagten und erhielten eine Abschrift der wider ihn aufgestellten Artikel. Auf den Rath des Landgrafen wurde er entlassen, nachdem er Urfehde geschworen hatte. Im Eide war nur die Verneinung auf die Hauptbeschuldigungen gerichtet, er erklärte, „was er sonst vermessentlich geredet und geschrieben, sei von ihm aus Unbedacht und Unverstand geschehen." Er stellte alle Verschreibungen, welche ihm Herzog HEINRICH gegeben hatte, zurück und erhielt vom Herzoge MORITZ ausser dem bereits darauf empfangenen Gelde noch 2000 Rthlr., auch behielt er das ihm von HEINRICH geschenkte Haus zu Freiberg.[112]

Diese Untersuchung, welche erst den 5. März 1542 geschlossen

---

111 Auszug aus einem Weimarschen Copialbuche im Hauptrepertorio s. v. SCHÖNBERG im Geschlechtsarch.

112 v. LANGENN a. a. O. S. 106 ff.

wurde, machte grosses Aufsehen, und es ist sehr zu beklagen, dass ein Mann, welcher so standhaft für die Sache des Evangeliums viele und schwere Anfechtungen erduldet hatte, nun noch so Bittres am Schlusse seiner Laufbahn tragen musste. Er hatte viele Feinde, besonders seit der Zeit, wo er die erste Stelle im Rathe des Herzogs HEINRICH einnahm, auch ist er schwer verleumdet worden. Besonders die leidenschaftliche und argwöhnische Herzogin ELISABETH zu Rochlitz traute ihm Anschläge auf das Leben des Herzogs MORITZ zu und machte durch zahllose Verdächtigungen ihrem Bruder, dem Landgrafen PHILIPP von Hessen, das Herz schwer.[113] Aber ganz unschuldig war ANTONIUS nicht. Durch die Trübsale, welche er um des Glaubens willen zu tragen hatte, war sein Herz nicht geläutert worden, denn in den Aemtern, welche ihm der Churfürst und Herzog HEINRICH aus Mitleiden und Anerkennung seiner Bekenntnisstreue übertrugen, hat er sich anmaassend und eigennützig bewiesen. Es liegt eine Nachricht vor, dass ihn HEINRICH VON MILTITZ auf Miltitz im Jahre 1518 sechsmal und einmal sogar „in Herzog GEORG's Stuben überm Thor vor seiner Gnaden Räthen" einen Wucherer gescholten habe. Als ANTONIUS desshalb Klage beim Oberhofgerichte erhob, liess der Beklagte durch seinen Anwalt erklären, er habe in seinen unmündigen Jahren einmal von dem Kläger nicht ganz 200 Gulden geliehen, und glaubte dabei übervortheilt worden zu sein.[114] Durch die Aneignung einer Curie bei der Kirchenvisitation zu Freiberg hat SCHÖNBERG den Verdacht des Eigennutzes noch mehr verstärkt. Aus FREYDINGERS Bericht geht hervor, dass ihm diese Handlung sehr übel gedeutet wurde, und die Erwähnung derselben in der Anklage des Herzogs MORITZ beweist, dass man darin allgemein einen Missbrauch der Amtsgewalt erkannte. Dass er vom Brandenburger

[113] v. LANGENN: MORITZ I, 107 f.

[114] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 4981. Loc. 21248. Das Endurtheil hierüber liegt nicht vor. Wenn 1538 der Richter BALTHASAR SCHUBART zu Blankenstein beim Oberhofgerichte klagte, dass ANTONIUS v. S. 1530 ihn mit Gewalt des Erbkretzschams daselbst entsetzt und gezwungen habe, ihm denselben für 100 silberne Schock abzutreten, so entband das Gericht den Beklagten von der Klage und es scheint überhaupt, als hätte der Kläger die Verbannung des Gutsherrn benutzt, um auf eine leichte Weise wieder zu seinem früheren Eigenthume zu gelangen. DA. Oberhofgerichtsacten nr. 7089. Loc. 21297. Im Jahre 1511 wurde ANTONIUS von AMBROSIUS SCHMALZ, Richter zu Berndorf und JACOB BAUERMEISTER daselbst verklagt, dass er und sein Knecht sie in der Ernte mit Spies und Messern geschlagen und so verwundet habe, dass der Erstere für todt liegen geblieben sei. Derselbe schlug seinen Schaden ohne Arztlohn und grosse Schmerzen auf 18 fl. und JACOB BAUERMEISTER auf 7 rhfl. an. DA. Oberhofgerichtsacten nr. 7089. Loc. 21297.

Hofe bestochen worden sei, um einen geheimen Vergleich zwischen demselben und dem Herzoge abzuschliessen, wird sich weniger nachweisen lassen, aber aus dieser Anklage des Churfürsten und aus dessen Beschwerde über die Uebergriffe und Unregelmässigkeiten bei der Bergwerksverwaltung lässt sich erkennen, mit welchem Misstrauen die öffentliche Meinung auf die Verwaltung des vormaligen herzoglichen Rathes blickte.[115] Dass sich der alte Herzog Heinrich als Erbe der Landesherrschaft gedrungen fühlte, das Unrecht, welches sein Bruder dem vertriebenen Lehnsmanne zugefügt hatte, zu vergüten, hätte in die Klage gegen den Empfänger der Entschädigung nicht aufgenommen werden sollen, selbst dann nicht, wenn die Veranlassung dazu von ihm ausgegangen wäre, da er das Recht hatte, einen Ersatz für entzogene Nutzungen zu fordern.

Die Selbstsucht, von welcher Antonius von Schönberg nun einmal nicht frei zu sprechen ist, hat nicht nur bewirkt, dass er ein willfähriges Werkzeug der Herzogin Katharina wurde, sondern sie verleitete ihn auch zu eigenmächtigen Schritten. Dieselben Grundsätze der Unduldsamkeit, welche ihn so tief verletzt hatten, wendete er auch selbst bei der Durchführung des Reformationswerks in Freiberg gegen die Andersgläubigen an und erschwerte dadurch nicht nur die Aussöhnung des Herzógs Heinrich mit seinem Bruder Georg, sondern auch nach dem Anfalle des ganzen Herzogthums an seinen Gebieter die friedliche Einführung der Reformation, zu welcher doch im Lande eine grosse Hinneigung vorhanden war. Es wurde damals vielfach geklagt, dass die Ordensleute aus den Klöstern verdrängt und sehr hart behandelt würden, aber auch die Visitatoren beschwerten sich, dass beim Beginn der allgemeinen Kirchenvisitation den 20. Juli 1539 Antonius von Schönberg ihnen einen Eilboten nach Pirna nachgesandt und im Namen des Herzogs geboten habe, den Gehalt eines Pfarrers nicht, wie vorher bestimmt war, auf 200 fl., sondern nur auf 150 fl. festzustellen und das Einkommen eines Diacons statt auf 90 fl. auf 70 fl. zu normiren. Hiergegen erhoben die Visitatoren Tags darauf Einspruch, in welchem sie nachwiesen, dass die Kirche Schaden leide, wenn ihre Diener kärglich besoldet würden. Sie warteten keinen Bescheid hierauf ab, sondern verhandelten nach den früher beschlossenen Verordnungen und hielten streng darauf,

---

[115] Glafey a. a. O. S. 144. „Spalatinus und Andre wehreten so weit, dass Niemand etwas gegeben ward, allein Anton von Schonberg bekam oder nahm ein Pfaffenhaus.“ v. Langenn: Moritz I, S. 109.

dass das geistliche Gut nur zu kirchlichen Zwecken verwendet würde.[116] Die Besonnenheit und Umsicht, welche zur Leitung der Staatsgeschäfte erforderlich ist, besass ANTONIUS VON SCHÖNBERG nicht. Von seinem anmaassenden und eigenmächtigen Verfahren wird in der Geschichte von Grimma ein auffallendes Beispiel erzählt. Als er dort im Jahre 1535 Amtmann war, sollte eine steinerne Brücke über die Mulde daselbst gebaut werden. Da nun nach Aufhebung des Klosters die Augustinerkirche in Grimma leer stand und zum städtischen Gottesdienste benutzt werden konnte, so schlug er dem Churfürsten vor, ohne vorher mit dem Rathe und der Bürgerschaft Rücksprache genommen zu haben, die nun entbehrliche Frauenkirche abtragen zu lassen, um die schönen Quadersteine derselben zum Brückenbaue zu benutzen. Glücklicher Weise forderte der Ghurfürst von SPALATIN, welcher die dortigen Verhältnisse durch die daselbst abgehaltene Visitation genau kannte, ein Gutachten hierüber, und als dieser beim dortigen Stadtrathe nähere Erkundigung einzog, erfuhr er, dass der Rath und die Bürgerschaft von jenem Vorschlage nicht das Geringste wusste, dass aber die Gemeinde die Frauenkirche nicht entbehren könnte und dass deren Abtragung grössere Kosten veranlassen würde, als zum Brückenbaue dienlich sei. Hierauf bewirkte SPALATIN in einem Schreiben vom 21. April 1535, dass der Churfürst den Antrag des Amtmanns abwies.[117] Wäre SCHÖNBERG's Vorschlag durchgegangen, so hätten wir eines der edleren kirchlichen Bauwerke des 13. Jahrhunderts durch die Eigenmächtigkeit eines rücksichtlosen Beamten verloren.

ANTONIUS VON SCHÖNBERG war auch nicht befähigt, die Verwaltung eines grösseren Landes zu leiten. Er war dazu nicht vorgebildet und hatte keine Erfahrung. Durch eine wunderbare Fügung war er aus einer untergeordneten Stellung zu höheren Aemtern berufen worden, denen er nicht im Entferntesten gewachsen war, und da es ihm an Erkenntniss seiner Mängel gebrach, so fühlte er nicht einmal die schwere Verantwortung, welche er übernommen hatte, selbst nicht nach dem Tode des Herzogs GEORG, wo seine Stellung schwieriger wurde und es für ihn sehr nahe lag, sich auf seine Güter zurückzuziehen. Es ist begreiflich, dass in der Aufregung jener Tage, wo der Werth der Menschen vorzugsweise nach ihrer Glaubensrichtung gemessen zu werden pflegte, manche Zeitgenossen den herzoglichen Rath ANTONIUS von allen gegen

---

[116] HERING: Einführung der Reformation im Markgrafth. Meissen S. 56 ff.
[117] LORENZ: Die Stadt Grimma S. 86 f.

ihn gerichteten Anklagen freizusprechen und seine Verdienste zu überschätzen suchten. Man hat den Ausgang der vom Herzog MORITZ über ihn verhängten Untersuchung zu günstig für ihn gedeutet und angenommen, es sei ihm das bitterste Unrecht widerfahren; aber seine Wirksamkeit am Hofe Herzog HEINRICH's wird niemals gerechtfertigt werden können, weil er sich an geheimen Umtrieben betheiligt hatte, deren nähere Untersuchung zur Vermeidung eines öffentlichen Aergernisses niedergeschlagen werden musste.[118]

Nach dem Schlusse der Untersuchung zog sich ANTONIUS auf sein Gut Rothschönberg zurück und hielt sich vom Hofe fern. Als aber sein ehemaliger Gönner, der Herzog ALBRECHT von Preussen, den Wunsch hegte, sein siebenzehnjähriges Töchterlein ANNA SOPHIE mit einem frommen deutschen Fürsten zu vermählen, erschien er im Jahre 1544 als Vermittler bei dem Herzog AUGUST, dem damaligen Administrator des Hochstifts Merseburg, um ihn auf dieses „säuberlich schöne Fräulein" aufmerksam zu machen. Der zweideutige Bürgermeister WOLF LOSE zu Freiberg, welcher im Ordenslande Bekanntschaften hatte, mischte sich unberufen in diese zarte Angelegenheit, um ein Bildniss der Fürstentochter für den Herzog AUGUST zu erlangen. Hierauf verhandelte im Auftrage des Herzogs ALBRECHT dessen Obermarschall FRIEDRICH VON DER ÖLSNITZ weiter mit ANTONIUS VON SCHÖNBERG, welcher hierüber dem Herzog MORITZ berichtete. Da der Administrator AUGUST eine ausweichende Antwort gab und sich nicht entscheiden wollte, bevor er die Fürstentochter gesehen habe, so wurden fernere Verhandlungen abgebrochen.[119]

ANTONIUS hat sich nicht zu beklagen gehabt, dass der Herzog MORITZ ihm den alten Groll später nachgetragen habe. Um ihn für die rück-

---

[118] ARNOLDUS: *vita Mauricii ducis* bei MENCKEN: scriptt. II, 1163 sagt von der Entlassung des ANTONIUS aus der Haft: *Quae res facile indicat, injuriam ei factam, Mauriciumque comperisse, ab illa persona pecunias distractas atque amotas fuisse, in quam vindicare, etiamsi voluisset, tamen non potuisset.* M. SAMUEL MÖLLER hat in seinem Einladungsprogramm zu der Feier des Jubelfestes der Augsburgschen Confession im Jahre 1730 sogar behauptet, durch jene Entlassung des ANTONIUS sei dessen Unschuld klar nachgewiesen worden. Er schreibt: *Ita reversus magna omnium bonorum frequentia, magno clamore magnoque gaudio exceptus est haud quicquam eorum desiderans, quibus antea floruerat, imo id consecutus, ut notum ejus tanta virtute tantisque meritis nomen novo quasi decore acquisito magis quaque versum celebraretur.* Von einer derartigen Anschauung der Zeitgenossen ist in den alten Quellen keine Spur zu finden.

[119] GEORG VOIGT im Archiv für sächs. Gesch. Neue Folge I, S. 171 ff.

ständige Forderung von 2000 Thalern, welche der Herzog nicht baar ausgezahlt hatte, zu entschädigen, übertrug er ihm im Novbr. 1547 die Verwaltung des Klostergutes und der Gerichtsbarkeit in Nimbschen bis Ostern 1549. Als hierauf dieses Gut der 1550 gegründeten Landesschule Grimma überwiesen wurde, klagte Dr. Komerstadt über die Raubwirthschaft, welche dort getrieben worden sei. Antonius habe die Walpurgiszinsen 1549 im Voraus bezogen und an sich genommen, die Wolle sich zu eigen gemacht und die Felder so übel bestellt, dass kaum der dritte Theil Getreide erwachsen sei. Auf dem Hofe habe man gar Nichts, als ein wüstes Haus gefunden.[120] Später verlieh der Churfürst Moritz dem Antonius am 22. April 1549 zu Torgau die obersten Gerichte über Hals und Hand in den Dörfern und Fluren Seligstadt, Schmiedewalde, Blankenstein, Helbigsdorf, Moritz und Elgersdorf und auf einem Gute zu Neukirchen.[121] Mit diesen Vergünstigungen scheint der alte Rath abgefunden worden zu sein. Bei Hofe ist er nie wieder erschienen, aber an den Berathungen über Einführung des Leipziger Interim soll er 1549 mit Theil genommen und sein Missfallen daran kundgegeben zu haben.[122]

Im Jahre 1543 überliess er seinem ältesten Sohne Nicol den Hof Schönberg mit Zubehör und der Herzog Moritz belehnte denselben am 5. Juni dieses Jahres zu Dresden.[123] Der Vater blieb mit seinen übrigen Söhnen Mitbelehnter und erlangte später desshalb die obere Gerichtsbarkeit über einen Theil der Nebenbesitzungen, weil dieser Gunstbeweis als eine Entschädigung angesehen werden sollte. Er hatte von seiner Gattin Anna — vgl. oben S. 90 — 4 Söhne, Nicol, Georg, Wolf und Antonius. Als der Churfürst Moritz am 6. Januar 1552 einen Gesammtlehnbrief für das Haus Schönberg ausstellte, war er noch am Leben, in dem Lehnbriefe vom 3. April 1554 wird er als verstorben bezeichnet.[124] Eine Tochter des Antonius, Ursula, war an Joachim von Schönberg auf Gelenau (119) vermählt.[125] Auch Barbara, die Wittwe Valentin Pflugs auf Knauthain, welche den 10. Juli 1587 im

[120] Lorenz: Grimma S. 1102. Anfangs war Christoph von Reinsberg Mitverwalter, später wird seiner nicht mehr gedacht.

[121] DA. Cop. nr. 165, S. 149.

[122] v. Langenn: Melchior v. Ossa S. 91.

[123] Die Urkunde befindet sich im Archive zu Rothschönberg ohne Siegel, die Abschrift im Geschlechtsarchive.

[124] Abschriften im Geschlechtsarchive.

[125] Vergl. I A. S. 275.

74. Jahre zu Dresden starb und in der Frauenkirche beigesetzt worden ist,[126] war eine Tochter des ANTONIUS.*

ANTONIUS VON SCHÖNBERG und seine Gemahlin sind ohne Zweifel in der Kirche zu Rothschönberg beigesetzt worden, ein Denkstein derselben ist aber nicht aufzufinden.

Dietrich (100),

der jüngste Sohn seines gleichnamigen Vaters, empfing im Jahre 1505 vom Papst JULIUS II. die Präbende des Naumburger Hochstifts, auf welche sein Bruder HANNS der Aeltere Verzicht geleistet hatte.[127] Aus welchem Grunde derselbe schon im Jahre 1508 sein Canonicat wieder aufgab, ist nicht bekannt geworden. Als Nachfolger desselben wird JOHANNES VON KITZSCHER, ein Doctor der Rechte, bezeichnet.

1514 erscheint er zuerst im preussischen Ordenslande, als sein Bruder HANNS der Aeltere bereits verstorben war.[128] Im Jahre 1515 nahm ihn der Hochmeister ALBRECHT als Rath in seine Dienste und sandte ihn an den Churfürsten von Brandenburg, die Herzöge von Braunschweig und Baiern und an den Markgrafen KASIMIR von Brandenburg, seinen Bruder, um Hülfe gegen die Polen zu suchen. An den meisten Höfen empfing er ausweichende Antworten. Obgleich der Churfürst von Brandenburg ein Darlehen aufbringen wollte, so schien er doch die vom Hochmeister beabsichtigte Wiedereinlösung der ihm verpfändeten Neumark sehr ungern zu sehen. Wenn ein so nahe verwandter Fürst des Hochmeisters nur geringe Theilnahme dem so hart bedrängten

---

[126] MICHAELIS Inscriptiones in der Frauenkirche S. 4. Als Schwiegersöhne derselben sind ABRAHAM BOCK und CHRISTOPH VON LOSS aufgeführt. KÖNIG a. a. O. S. 910 und 912 nennt aus der 1. Ehe des ANTONIUS d. ä. VON SCHÖNBERG 5 Töchter:
ELISABETH an HANNS ZIEGLER von Klipphausen vermählt,
BARBARA, die Gattin VALENTIN PFLUGS auf Knauthain,
BRIGITTA mit HANNS VON SAALHAUSEN auf Benzen in Böhmen verheirathet,
URSULA die Gemahlin JOACHIMS VON SCHÖNBERG auf Gelenau,
FELICITAS an DIETRICH VON SCHLEINITZ auf Seerhausen vermählt.
Aus der 2. Ehe sollen nach derselben Quelle hervorgegangen sein:
MARGARETHE die Gattin GEORGS Edeln VON DER PLANITZ auf Auerbach,
ANNA, vermählt mit ASMUS STANGE auf Knau,
SIBYLLA an HEINRICH VON SCHLEINITZ auf Graupzig verehelicht.
Bloss BARBARA und URSULA stimmen mit den gleichzeitigen Quellen überein.

[127] Der Kanzler HANNS DIETRICH hat die päpstliche Bulle, in welcher diese Verleihung ertheilt wird, noch gesehen. In ihr wird DIETRICH als ein Mann bezeichnet, *qui vitae et morum honestate aliisque probitatis ac virtutum meritis multipliciter commendatus erat.*

[128] VOIGT: Gesch. Preussens IX, S. 463.

Ordenslande bewies, so durfte man kaum erwarten, dass die übrigen deutschen Mächte sich zu kräftiger Unterstützung verpflichteten. Bei dem Kaiser selbst fand der Botschafter eine kalte Aufnahme.[129]

Auch im Ordenslande war der deutsche Rath des Hochmeisters, wie aus gleichzeitigen Nachrichten hervorgeht, nicht beliebt. Man beschuldigte ihn der Anmaassung und der Gewaltthätigkeit, denn im Jahre 1517 habe er einen Arzt auf der Schlossbrücke in Königsberg gemisshandelt und einen armen Schiffer, welcher ihn mit dem Herzoge von Braunschweig in einem Boote unversehens am Morgen fast überfahren hätte, durch den Grosscompthur mit Bewilligung des Fürsten lange gefangen halten lassen. So berichtet Freyberg in seiner Chronik bei Meckelburg a. a. O. S. 6 ff. Die Hofpartei und besonders die deutschen Räthe des Hochmeisters waren den Bürgern verhasst, und der einmal gefasste Argwohn hielt ein scharfes Gericht über die leichten Verirrungen seiner Gegner. Sonst ist kein Urtheil über das Privatleben Dietrich's auf unsre Zeit gekommen, und es fehlt uns der Massstab, nach welchem jene Gerüchte gewürdigt werden könnten.

Dietrich von Schönberg, welcher schon früher in den Orden aufgenommen war, erwarb sich nach seiner Rückkehr das volle Vertrauen des Hochmeisters. Dieser theilte ihm mit, dass er beabsichtigte, den König von Polen anzugreifen, und da er seinen geheimen Rath für tapfer und kriegserfahren hielt, so beauftragte er ihn, einen Feldzugsplan auszuarbeiten. Nach diesem Entwurfe hatte Livland 8000 Söldner und 2000 Reisige zu stellen, die Vereinigung der verbündeten Heere sollte in Samland erfolgen, alsdann Masovien und Ermeland überfallen werden. Nach der Eroberung von Danzig sollte Thorn belagert werden, und wenn Elbing und Marienburg genommen sei, wäre der Einfall in das polnische Hauptland zu wagen. Nachdem der Meister von Livland 1516 diesen Plan gebilligt hatte, legte ihn Dietrich von Schönberg und der Oberkompan Friedrich von Heideck dem Churfürsten von Brandenburg und dem Deutschmeister vor. Unterdessen rüstete man stark im Lande, obgleich wenig Mittel vorhanden waren.[130] Da sich damals viele Edelleute zur Aufnahme in den Orden meldeten, aber in demselben häufig nur sich zu versorgen suchten, so erkannte Dietrich von Schönberg, dass hierdurch dem Lande nur eine Last erwuchs, und erschwerte die Aufnahme. Der Herzog Heinrich von Braunschweig,

[129] Ebendas. S. 479 f.
[130] Ebendas. S. 489.

welcher seinen 15jährigen Bruder Erich zum Eintritt anmeldete, musste desshalb sich durch seine Räthe in Naumburg verpflichten, dass ein Leibgedinge für den Aufzunehmenden bestellt werde und dass derselbe Gehorsam angeloben müsse.[131] In einer noch vorhandenen Verschreibung vom 6. December 1516 verpflichtete sich der Herzog gegen Dietrich von Schönberg, 3000 Rhfl. zu zahlen und, falls er säumig wäre, einen seiner Hofdiener mit 20 reisigen Knechten in einer zu bestimmenden Stadt des römischen Reichs Einlager halten zu lassen, bis die Zahlung erfolgt sei.[132]

Im Jahre 1517 sandte der Hochmeister seinen Rath Dietrich von Schönberg an den König von Dänemark, um mit ihm ein Bündniss gegen Polen abzuschliessen.[133] Hierauf begab sich derselbe im Auftrage seines Herrn nach Moskau, wo er vom Grossfürsten mit Auszeichnung empfangen wurde.[134] Auch dort wurde ein Angriffs- und Vertheidigungsbund gegen den König von Polen vereinbart. Der Hochmeister forderte eine monatliche Beihülfe von 6000 Rhfl. zum Unterhalt von 10,000 Mann Fussvolk und 2000 Reitern, welche ihm der Grossfürst zu gewähren versprach, sobald der Orden Danzig, Thorn, Marienwerder und Elbing einnehmen und alsbald Polen angreifen werde. Beide Theile versprachen, das verabredete Bündniss geheim zu halten, damit der König von Polen sich nicht rüste. Der Grossfürst beschenkte den Gesandten des Ordens mit einem sammetenen Pelze, 40 Zobel- und 2000 Eichhornfellen. Ein russischer Botschafter begleitete ihn nach Königsberg, wo die Eidesurkunden ausgewechselt wurden. Im Februar 1518 wurde Dietrich von Schönberg abermals nach Moskau abgefertigt, wo er den 27. dieses Monats eintraf. Er zeigte dem Grossfürsten an, dass der Angriff auf Polen bis jetzt unterblieben sei, weil der Kaiser ihn verhindert habe, doch solle derselbe bald erfolgen. Sodann ermahnte er den russischen Hof zur Fortsetzung des Kampfes, weil die polnischen Stände erst nach dem Abschlusse des Friedens die Zahlung der Steuern bewilligt hätten. Der Hochmeister schlug vor, der Grossfürst solle in der Osterzeit, wo der König seine Hochzeit zu Krakau feiere, in Litthauen oder Samaitien einfallen, und forderte eine Beihülfe an Geld,

---

131 Ebendas. S. 503 f.

132 DA. Urk. nr. 10131 und Kramer'sche Extracte. Antonius von Schönberg wurde 1517 von dem Hochmeister an den Herzog Heinrich gesandt, um ihn zur Abtragung dieser Schuld zu mahnen.

133 Voigt a. a. O. S. 504.

134 Ebendas. S. 516.

welche ihm der bedächtige Grossfürst erst für den Fall zusagte, dass das Ordensheer wirklich in Polen eingebrochen sei. Auf den Wunsch des Gesandten erliess endlich der Grossfürst ein Schreiben an den König von Frankreich, in welchem er ihm den Abschluss seines Bundes mit dem Ordenslande mittheilte, um dem Hochmeister diese Anzeige, durch welche er gegen das Reich verstossen könnte, zu ersparen.[135] Erst gegen Ende des Maimonats kehrte Dietrich von Schönberg nach Labiau zurück, und von da an bestand eine fortwährende Verbindung zwischen beiden Theilen, welche sich gegenseitig Nachricht von ihren Stellungen gaben. Der Hochmeister belehnte seinen getreuen Rath nach dessen Rückkehr am 31. Mai 1518 für seine Dienste mit den ansehnlichen Norkiltschen Gütern im Insterburgschen, welche derselbe aber schon am 25. Juli desselben Jahres an Caspar von der Mosel verkaufte.[136]

Auch der Papst Leo X. war dem Hochmeister günstig gesinnt. Er hatte seinen Bruder, den Cardinal von Medici, welcher selbst Johanniter und den deutschen Rittern zugethan war, zum Protector des Ordens ernannt. Im Auftrage seines Fürsten theilte Dietrich von Schönberg diess den Ständen mit, welche hierauf eine Steuer bewilligten.[137] Durch diese Verbindungen aber wurde die Lage des Ordenslandes nicht gebessert, so lange nicht das deutsche Mutterland sich der schwer bedrängten Ritter annahm. Da jedoch der altersschwache Kaiser Maximilian aus selbstsüchtigen Absichten die Lehnsherrschaft über den Orden der Krone Polen überlassen hatte, so wagte kein deutscher Fürst, sich desselben thatkräftig anzunehmen, und selbst die Glieder des Hauses Hohenzollern dachten nicht daran, die Stellung ihres Verwandten, des Hochmeisters, zu sichern. Nur die deutsche Ritterschaft war bereitwillig, den Orden zu unterstützen. Wolf von Schönburg, Herr zu Glauchau, welchen man irrthümlich für ein Glied des Schönberg'schen Hauses gehalten hat, erbot sich zuerst, dem Hochmeister ein Heer zu sammeln.[138] Mit ihm verband sich der alte Graf Wilhelm von Eisenberg, welche mit Dietrich und Hanns von Schönberg ein Heer in den Rheinlanden für den Orden warben. Der Graf von Eisenberg stellte 1519 einen Söldnerhaufen von 6000 Mann

[135] Voigt a. a. O. IX, S. 535 f.

[136] Königsberger Archiv: Allerlei Missiven und Händel in- und ausländisch de a. 1518 Abschn. LXI. Strassen, Pass und Kaufbriefe etc.

[137] Ebendas. S 527.

[138] Voigt a. a. O. IX, 546.

zwischen Lüneburg und Brandenburg auf, aber der Hochmeister, welcher oft in den entscheidendsten Augenblicken erschlaffte, versäumte es, dieses Heer heranzuziehen, so dass sich dasselbe wieder verlief.[139] Als der Krieg wirklich ausbrach, entschuldigte sich Dänemark, dass es in diesem Jahre wenig Beistand leisten könne, auch ist keine Nachricht von einer Hülfleistung Russlands vorhanden, und der äusserste Geldmangel verhinderte den Hochmeister, kräftigen Widerstand zu leisten. Wolf von Schönburg und Franz von Sickingen hatten ansehnliche Heereshaufen geworben,[140] und nachdem Dietrich von Schönberg im Ordenslande gerüstet hatte, wurde er an die Churfürsten von Mainz, Brandenburg und Sachsen gesandt, um die Erlaubniss zum Durchzug der Söldnerhaufen einzuholen, oder um die nöthigen Geldmittel zur Besoldung derselben zu erlangen. Auf dem Tage zu Zerbst, den 19. Januar 1520 empfing er von jedem einzelnen Fürsten eine besondere Antwort, aber von keinem eine bestimmte Zusage. Der Churfürst Friedrich der Weise von Sachsen vertröstete ihn auf den Tag zu Zeitz, wo er mit seinem Bruder Johann und dem Herzog Georg, welche dabei betheiligt wären, sich bestimmt erklären werde.[141] In Zeitz konnte Dietrich nicht erscheinen, zeigte aber den Fürsten an, dass er Frankfurt an der Oder zum Musterplatz der geworbenen Völker bestimmt habe. Später verhandelte er und Wolf von Schönburg nochmals mit den churfürstlich und herzoglich sächsischen Räthen wahrscheinlich in Nordhausen über den Durchzug der Söldner. Hier empfingen sie den Bescheid, dass die sächsischen Fürsten Missfallen an dem entbrannten Kampfe trügen und Botschafter an die Höfe zu Krakau und Königsberg abgesandt hätten, um den Frieden zu vermitteln. Eine Antwort auf ihre Anträge sei nicht eingegangen, der König von Ungarn und Böhmen habe aber die sächsischen Fürsten gebeten, den Zuzug feindlicher Heere gegen Polen durch ihre Länder zu verbieten, und der erwählte römische König habe befohlen, dass bis zu seiner Ankunft in Deutschland sich jeder Fürst friedlich halten und keiner den andern zum Kriege bewegen solle. Würde nun das Haus Sachsen während der

139 Ebendas. S. 567.

140 Voigt: Franz v. Sicking. u. d. deut. Orden in d. Beiträg. z. Kunde Preussens II, S. 371 erwähnt, dass man dem Hochmeister berichtet, dass Etliche, die Franzen gedient, sich dessen fortan entschlagen würden aus Gründen, „er nemb das Vaist vom Flaisch vnd lass Ine die bein.“ Ulmann: Franz v. Sickingen S. 128.

141 DA. Act. Irrung. des deutschen Ordens in Preussen mit der Cron Polen 1511 sqq. Vol. II. Loc. 9943.

von ihm angeregten und noch schwebenden Friedensverhandlung einem feindlichen Heere den Durchzug gestatten, so würde diess ihnen zur Beschwerung und zu bösem Gerücht gereichen, wobei nicht verhalten werden dürfe, dass die Herzöge zu Sachsen der Königlichen Würde von Ungarn und Böhmen mit Lehenverwandniss zugethan seien. Da nun der römische König solches Friedensmandat habe ausgehen lassen und dem Vernehmen nach durch eine Doppelheirath seiner Geschwister in ein nahes Verwandtschaftsverhältniss zu dem ungarischen Königshause treten werde, so baten die sächsischen Fürsten sich für entschuldigt zu halten und ihre Weigerung nicht für unfreundlich, sondern der Nothdurft nach zu vermerken, riethen auch zugleich dem Hochmeister, das Söldnervolk auf anderem Wege, als durch ihre Fürstenthümer an sich zu ziehen.

Dietrich von Schönberg schien schon damals durch den König von Polen bei den Herzögen von Sachsen verdächtigt worden zu sein, als sei er der Urheber des Krieges; denn in einem Zusatze zu der Instruction für die Gesandten heisst es: „Wu auch Dittrich von Schonbergk allein erscheynen vnnd vmb antwurt anregen wurde, So solt Ime durch die Rethe angezaigt werden, das diz ein grosse sache, darumb schwer were, mit Ime alleine dauon zu handeln.“[142]

Dietrich von Schönberg war der vertrauteste Rath des Hochmeisters, welchem dieser seine bedrängte Lage brieflich mittheilte. Das Land war erschöpft, die Kassen leer, ein grosser Theil der Bevölkerung unzuverlässig, als der mächtige Feind einbrach. Aber aus anderen Mittheilungen des Hochmeisters geht auch hervor, dass unter den Heerführern der Hülfsvölker, Wolf von Schönburg und Dietrich von Schönberg, eine bedenkliche Spannung ausgebrochen war, durch welche der Eine die Thätigkeit des Anderen hinderte. Die Ursache dieser Zerwürfnisse ist unbekannt geblieben, aber der Nachtheil hiervon traf das Ordensland.[143] Endlich gelang es den eifrigen Bemühungen Dietrichs, 1520 die deutschen Söldnerhaufen auf dem Seewege nach Preussen zu befördern. Wolf von Schönburg, der Graf Wilhelm von Eisenberg und Hanns von Sickingen, der Sohn des Ritters Franz, waren die Führer derselben. Dänemark hatte sich hierbei hülf-

[142] DA. Werbung für die sächs. Räthe, welche im Anschluss an die mainzer Gesandtschaft mit Wolf von Schönburg und Dietrich von Schönberg verhandeln sollen, u. Act. Irrungen des deutschen Ordens in Preussen mit der Cron Polen ab ao. 1511 sqq. Vol. II. Loc 9943.

[143] Voigt a. a. O. IX, S. 595, 616.

reich bewiesen, und der Churfürst von Brandenburg hatte ein Darlehen von 20,000 fl. hierzu versprochen, stellte jedoch keine Mannschaft zu dem Heere, welches 14,000 Mann stark im Ordenslande eindrang. Zunächst blieb DIETRICH VON SCHÖNBERG in Deutschland zurück, um ferner für die Sache seines Gebieters zu wirken, welcher ihm genaue Nachrichten über seine Lage zusandte.[144] Das deutsche Heer drang im Anfange überall siegreich vor und belagerte Danzig, weil es aber der Hochmeister nicht mit dem nöthigen schweren Geschütze versorgte, sondern die Zeit mit kleinlichen Unternehmungen und vergeblichen Friedensverhandlungen vergeudete, so musste die Belagerung aufgehoben werden, die Söldner verliefen sich, weil sie keine Löhnung empfingen, und HANNS VON SICKINGEN sah sich genöthigt, mit den übrigen betheiligten Grafen und Herren, unter denen WOLF VON SCHÖNBURG genannt wird, die Ansprüche der Söldner zu befriedigen. Der Grossfürst leistete keine Zahlung, und der Krieg endete mit einem vierjährigen Waffenstillstande.[145]

Schon bald nach der Ankunft des deutschen Heeres in Preussen war, wie bereits erwähnt wurde, der Hochmeister genöthigt gewesen, die Gebrüder HANNS und DIETRICH VON SCHÖNBERG aus seinem Dienste zu entlassen. Die mächtige Partei, welche ihnen feindselig gegenüber stand, hatte ihn dazu gedrängt. Den 7. Juli 1520 schrieb er an den Ordensgrosscomthur CLAUS VON BACH: „Was Anlangent ist DIETTRICHEN VON SCHONBERG von demselben wellet das sigell vnd betschir fordern, vnd zu Euern handen nemen, doch solchs dermasen mit glimpff begynnen vnd fürnemen, das Ir Ine dannocht zu vnserm besten gebrauchen moget, mit anzeigung, dieweil Er spur vnd befindt, das Er in diser Zeit nicht vill ansehens oder gehors hab, er woll sich dits nicht Beschweren lasen.“[146]

So sah sich der Hochmeister durch die polnische Partei, an deren Spitze der Bischof von Ermeland stand, und die ihnen verbundenen Landstände, welche die Last des Krieges zu erdrücken drohte, gezwungen, seinen treuesten Diener zu verbannen, weil dieser für den

---

[144] Ebendas. S. 617. FREYBERG in seiner Chronik bei MECKELBURG a. a. O. S. 42 äussert sich hierüber sehr unbillig, wenn er schreibt: „DITTRICH VON SCHONBERGK, der dis spil angericht, hat den ganczen winter do gelegen vnd einen gutten mut gehabt, (vns in aller not gelassen) volgk hieher zu schicken, ausgeschickt mit grossem merglichem gelde bei herbszeiten abegefertigt.“

[145] Ebendas. S. 620 ff.

[146] DA. Act. Irrungen des deutschen Ordens etc. vol. II. Loc. 9943.

Urheber des verderblichen Kriegs angesehen wurde. Allerdings war er als deutscher Mann mit den Grundsätzen seines Fürsten und dessen Vorgängers, des Hochmeisters Friedrich von Sachsen, einverstanden, dass das Ordensland als eine deutsche Stiftung der Krone Polen den Lehnseid zu verweigern und den Thorner Vertrag von 1466 nicht anzuerkennen habe, auch durfte er als treuer Rath des Hochmeisters die Lostrennung vom deutschen Reiche durchaus nicht vermitteln. Da der Kaiser sich von dem Ordenslande losgesagt und dasselbe an die Krone Polen gewiesen hatte und da die Ritterschaft ihrem ursprünglichen Berufe entfremdet und eine Last für die Landschaft geworden war, so war aller Widerstand gegen einen mächtigen König vergeblich, wenn nicht der Beistand eines thatkräftigen Bundesgenossen erlangt werden konnte. Bei Russland, welches schon damals den Orden in Livland feindlich bedroht hatte, hätte diese Hülfe freilich nicht gesucht werden sollen, und auch Dänemark konnte sie auf die Dauer nicht leisten. Man wendete sich also zuletzt an die Ritterschaft des deutschen Reiches in der Hoffnung, dass mit der Zeit auch der Kaiser und die Fürsten ihres Berufs eingedenk werden und die alte Vormauer des Reichs treulich beschützen möchten. Wenn auch diese Hoffnung unerfüllt blieb, wenn der Erfolg des Kampfes selbst durch die Unfähigkeit des Hochmeisters, welcher seiner treuesten Rathgeber beraubt worden war, unglücklich ausfiel: so war doch der Orden verpflichtet, sich seine Selbstständigkeit zu erstreiten, um nicht als polnischer Vasall dem deutschen Reiche verloren zu gehen und seinem ursprünglichen Berufe, in welchem die Wurzel seiner Lebenskraft lag, entfremdet zu werden.

Wie Dietrich von Schönberg in Preussen unmöglich geworden war, so sah man ihn auch an den deutschen Höfen als einen verdächtigen Mann an, welcher seinem Herrn verderblichen Rath ertheilt und dadurch grosses Unheil über das Ordensland gebracht hatte, denn die öffentliche Meinung pflegt den Werth eines Mannes nach dem äusseren Erfolge seines Wirkens zu messen. Der Hochmeister aber, welcher dem getreuen Diener sein volles Vertrauen bewahrt und ihm geheime Aufträge an die deutschen Fürsten aufgegeben hatte, rechtfertigte denselben bei seinen Freunden in der Heimath. Er schrieb von Königsberg aus den 5. September 1521 an den Churfürst Friedrich den Weisen:

„Vnns khumbt glaublich zu uernemen, wie e. l. bericht vnd in argkwan sein, Als soldt vnnser haymlicher Rath vnd lieber getrewer Dittrich von Schonbergk vnser krigsbeschwerung ein Zuthat vnnd vrsach gewest, Auch allewege zu der widerwertigkeit vnnd keinem fride

geraten habe vnd sodan benantem von SCHONPERG solchs bey e. l. Zubeschwerung fallen mocht, haben wir dieweil vnns sein handlung Bass, dan niemants anders bewusst, In bey e. l. zu entschuldigen, nit mogen erlassen, dan diss mit warheit niemer anders kan gesagt werden, das souil Imer leydlich oder muglich vnns gern hette fride helffen erhalten vnnd so aber demselben vom kegentail nit stad gegeben, hat er zur kegenwehr vleyssig geratten vnnd nichts anders dan auss vnnserm gehaiss gehandelt vnd wolt got, Es were seinem vornemen geuolget vnd hat sich gegen vnns mit seinem trewen dinsten vngesparts Leybs vnnd guts mit erleidung vil todlicher fhar wiewol Ime bissher von den unwissenten vngleyt abgenumen, dermassen erzaigt vnd beweist, das wir Ine den tag vnssers lebens mit unsserm leyb vnnd gut nit lassen wollen, freuntlichs vleis Bittende, ob e. l. einige vngenad kegen Im geschopfft, Ine dieser entschuldigung vnd vnsser person genissen lassen, mit gnaden veruolgen." Diese Zuschrift theilte der Churfürst dem Herzog GEORG mit.[147]

Später ging DIETRICH VON SCHÖNBERG im Auftrage des Hochmeisters nach Rom und liess dort seinen Entschluss, am Kampfe gegen die Türken Theil zu nehmen, anzeigen. Er hoffte, dadurch den alten Streit mit der Krone Polen beizulegen, aber der König von Polen erklärte sich dagegen,[148] und es ist kaum zu begreifen, woher das erschöpfte Ordensland die Mittel zu einem neuen Kampfe hätte nehmen sollen. Bald darauf ging der Hochmeister nach Deutschland und verfolgte hier abenteuerliche Pläne, blieb aber mit den Gebrüdern SCHÖNBERG in näherer Verbindung. Sein Statthalter, der Bischof VON POLENZ von Samland, neigte sich der Lehre LUTHERS zu, und der eifrige Herzog GEORG, welcher daraus abnahm, dass der Hochmeister derselben Ansicht sei, schrieb an dessen Bruder, den Markgrafen Casimir: Wenn der Abt Würfel lege, so würden alle Brüder spielen.[149] Dass aber schon damals der Hochmeister die evangelische Lehre angenommen habe, lässt sich kaum glauben; denn noch immer suchte er in Deutschland um Beistand nach, damit er sich gegen den König von Polen behaupten könne. Als diess aber vergeblich war, dachte er ernstlich daran, sein Amt zu Gunsten ERICHS von Braunschweig, welcher damals Comthur in Memel war, niederzulegen und war entschlossen, hierauf selbst

147 DA. III. Abthlg. Genealogica.
148 VOIGT a. a. O. IX, 642 ff.
149 VOIGT a. a. O. IX, S. 701 f.

in die Dienste des Königs Franz I. von Frankreich zu treten. Der König Sigismund verlangte, dass das Hochmeisteramt nur an ihn abgetreten werden dürfe, und es wurden neue Verhandlungen angeknüpft, nach welchen sich endlich Albrecht von Brandenburg entschloss, Preussen als weltliches Herzogthum von dem Könige von Polen als Lehen anzunehmen und demselben die Huldigung zu leisten. Bereits hatte er schon Wolf von Knorringen an den König von Frankreich abgesandt, um demselben seine Dienste anzubieten.[150] Da bald darauf auch Dietrich von Schönberg sich in der Umgebung des Königs Franz I. vor Pavia befand, so kann vermuthet werden, dass er denselben Auftrag zu unterstützen hatte. Maimburg behauptet, Dietrich von Schönberg sei selbst in des Königs Dienste getreten und habe in der Schlacht bei Pavia tapfer kämpfend am 24. Februar 1525 den Tod gefunden. Nach anderen Nachrichten scheint er aber mehr als ein zufälliger Augenzeuge gefallen zu sein.[151] Als Ordensritter blieb er unvermählt. Darüber, ob sein Vermögen an seine Brüder gefallen ist, fehlen alle Nachrichten.

---

[150] Ebendas. S. 729.

[151] Maimberg bei Seckendorf: hist. Lutheranismi III, § 32, 3. S. 91 berichtet: *Theodoricum, fratrem Nicolai, in proelio Ticinensi, dum pro rege Francisco fortiter pugnat, caesum.* Hierzu bemerkt Seckendorf S. 92: *quem strenue pro Galliae Rege pugnasse, noster, nescio quam recte, tradit.* Sagittarius: *Splendor familiae Schonbergicae S. 41* schreibt: *vulneribus adverso corpore acceptis periit.* Nach dieser Angabe scheint er, vom deutschen Heere überrascht, als Zuschauer des Kampfes, auf dem Rückzuge gefallen zu sein.

VIERTES KAPITEL.

Die letzten Glieder des Schönberger Hauptzweiges.

Christoph (131),

der einzige Sohn des vormaligen preussischen Kämmerers und Rathes Hanns von Schönberg d. j. (98), hat ein eigenes Lehngut nicht besessen. Die Kaufgelder für die Güter seines Vaters zu Reichenberg, Wansdorf, Boxdorf, Kommersdorf und Ditmannsdorf wurden von der herzoglichen Kammer jährlich mit 300 Gülden verzinst, das Kapital zu 6000 fl. war aber in Lehen verwandelt worden. Von diesem Capitale hat Christoph von Schönberg 2000 fl. ausgezahlt erhalten. Auf seinen Antrag und mit Bewilligung seines Oheims Antonius von Schönberg hat Herzog Heinrich von Sachsen den 8. Juni 1540 der Gemahlin Christophs, Frau Katharina von Schönberg, 150 Gülden jährlicher Zinsen von dem übrigen Kapitale der 4000 fl. und daneben das Haus, welches derselbe in der Elbgasse zu Dresden besass, als Leibgedinge gereicht.[1] Nach einer Nachricht des Kanzlers Hanns Dietrich von Schönberg sind von jenem Kapitale 2000 fl. auf gnädig verschriebene Anwartung und darauf gepflogenen Vergleich auf die Söhne des geheimen Rathes und Oberconsistorialpräsidenten Friedrich Metzsch übergegangen. In den Lehnsacten fehlen nähere Nachrichten über die Vertheilung jenes Lehnsquantums. Da nun Friedrich Metzsch der Schwiegersohn Hanns Heinrichs von Schönberg (189) auf Maxen war, so ist anzunehmen dass jene Lehnsbaarschaft in Erbe verwandelt worden sei, wenn nicht die ertheilte Anwartschaft

[1] DA. Cop. nr. 166, S. 30. Caspar v. S. auf Purschenstein und Hanns v. S. auf Wilsdruff waren Vormünder der Frau Katharina. Abschrift im Arch. Börnichen.

eine reine Gnade war. 2000 Gülden blieben als Lehenstamm bei dem Geschlechte.[2]

Christoph von Schönberg kommt seit 1540 als herzoglicher Rath und Amtmann zu Dresden vor. In den Lehnbriefen über Rothschönberg vom Jahre 1540 und 1552 erscheint er als Mitbelehnter, und durch ein Versehen beim Lehnshofe ist diess sogar im Lehnbriefe von 1554 der Fall, wo Christoph bereits verstorben war.

Das Geschlecht, aus welchem seine Gemahlin Catharina stammte, ist nicht zu ermitteln. Lehnsfähige Kinder hat er nicht hinterlassen. Er starb den 10. März 1553 und liegt in der Frauenkirche zu Dresden begraben.[3]

Nicol (132),

der älteste Sohn des Antonius von Schönberg, erwarb ausser seinem Antheile an den väterlichen Lehngütern 1576 von Abraham Metzsch das werthvolle Rittergut Mylau durch Kauf. Joseph Levin Metzsch, Abrahams Vater, war Vorbesitzer dieses Gutes, welches der Verkäufer dringender Schulden wegen veräussern musste. Abraham Metzsch war Nicols Schwiegersohn, er hatte dessen Tochter Katharina zur Frau, wie der Leibgedingebrief vom 9. März 1570 besagt.[4] Nach dem Lehnbriefe vom 19. Juni 1576 gehörte hierzu das Schloss und Städtlein Mylau nebst dem Markte Lengefeld mit obern und niedern Gerichten, geistlichen Lehen und den Zöllen zu Mylau und Lengefeld, mit den Wildbahnen und der grossen und kleinen Vogelweide. Ausserdem waren hiermit die beiden Vorwerke zu Obermylau nebst den Dörfern Brun, Waldkirchen, Schönbrunn, Schneidenbach mit dem darunter belegenen Hammer an der Gölzsch, 1 Mann zu Friessen mit Frohnen und Zinsen, 2 Männer zu Oberheinsdorf und 1 Mann zu Unterheinsdorf, Weissensand sammt dem Vorwerke daselbst, Wolfspfütze, Rotzschau, Lampzig mit den Erbzinsen daselbst, auch auf den erbarn und geist-

---

[2] In einer Verschreibung vom 24. Mai 1540, DLA. Lehnb. Q. Bl. 491, wird Christoph v. S. mit 6000 fl. beliehen, welche in der Kammer standen. Jedenfalls sind später 2000 fl. abgezahlt worden.

[3] Michaelis: Dressdenische Inscriptiones in der Frauenkirche S. 41.

[4] DLA. Act. Mylau Conf. 1570—1732 (134). Ernst Metzsch besass Weissensand und Abraham Metzsch auch Reichenbach um die Zeit, in welcher Mylau verkauft wurde. Nicol wird Abrahams Schwäher, das heisst nach dem Sprachgebrauche jener Zeit Schwiegervater, genannt. DLA. Act. Mylau Conf. (134 u. 147).

DA. Confirmation der Gerechtsame von Lengefeld. Confirmationes privilegiorum 1592—96. vol. IV., S. 159—161.

lichen Gütern in den Gerichten zu Mylau gelegen und vor Alters Landbethe geheissen.[5] Hierzu erkaufte NICOL VON SCHÖNBERG noch ein Stück Holz am Buchwalde mit der hohen und niedern Jagd und den Gerichten über Hals und Hand von RUDOLPH VON BÜNAU zu Christgrün.[6]

NICOLS Ehegattin war ELISABETH, die Tochter FRIEDRICHS VON SCHÖNBERG auf Stolberg (92), welcher in einer späteren Leichenpredigt als Hauptmann in Zwickau aufgeführt wird. NICOL hat vier Söhne, NICOL, ANTONIUS, FRIEDRICH und HANNS DIETRICH, und drei Töchter, KATHARINA BRIGITTA und LUCRETIA, hinterlassen. Die älteste derselben war an ABRAHAM METZSCH, die zweite an den VON HEINITZ aus dem Hause LINDA vermählt. Letztere starb 82 Jahr alt am 28. April 1639 als Wittwe zu Dresden und wurde daselbst in der alten Frauenkirche beerdigt.[7] In der Widmung vor der Leichenpredigt ihres jüngsten Bruders HANNS DIETRICH (188) werden von ihr fünf Töchter aufgeführt:

URSULA verehelichte PREUSS zu Ilckendorf,
BRIGITTA verehel. VON BERNSTEIN zu Röhrsdorf,
SABINA verehel. VON BERNSTEIN zu Pöllnitz,
MARIE, verehel. VON LUCKOWIN und
JUSTINE, verehel. VON NITZSCHWITZ auf Neukirch u. Leutewitz.

Die jüngste Schwester LUCRETIA, verehelichte sich den 17. Juli 1583 an GEORG VON SCHÖNBERG (180) auf Mittelfrohna und starb den 15. December 1599. Ausser diesen drei Töchtern erwähnt KÖNIG a. a. O. S. 912 noch ANNA, vermählt an NICOL VON HEINITZ auf Löthain und ELISABETH, an ADOLPH VON HARTITZSCH verehelicht.

Schon früher besass NICOL VON SCHÖNBERG auch den Hof Schönberg. Der Churfürst AUGUST hatte ihn schon den 3. April 1554 mit

---

[5] DLA. Lehnb. CC. S. 83 (141).

[6] DLA. Lehnb. CC. S. 81. Lehnbr. v. 3. Nov. 1579 (157). Eine Abschrift des Lehnbriefes vom Jahre 1607 befindet sich im SCHÖNBERG'schen Geschlechtsarchive Cap. IV, I. C. nr. 54. Ueber die Gerichtsbarkeit in Waldkirchen entstand 1579 ein Streit mit JOACHIM und CHRISTOPH REIBOLT zu Unternaundorf und Netzschau, welche die Gerichtsbarkeit daselbst beanspruchten und den Besitzern von Mylau verbieten wollten, in Weissensand eine Schäferei anzulegen. Dagegen behaupteten die Besitzer von Mylau, dass ihnen die Ober- und Erbgerichte zu Waldkirchen zuständen und ihre Vorbesitzer Vorwerk und Schäferei in Weissensand inne gehabt hätten. DA. Oberhofgerichtsacten nr. 7107. Loc. 21298.

[7] MICHAELIS a. a. O. S. 16. Auf dem Leichensteine wird sie eine geborne VON SCHIMBRÜCK aus dem Hause ROTH-SCHIMBRÜCK genannt.

dem Hofe Schönberg nebst dem Dorfe und 2 Kirchlehen, mit 14 Männern zu Selgestädt, dem Dorfe Schmiedewalde, Groitzsch, Elgesdorf, 7 Männern zu Burckharzwalde, dem Dorfe Blankenstein sammt einem Weinberge Zutzschwi (Zitzschewig), welcher seiner Mutter hiebevor zu einem Leibgedinge verschrieben war, beliehen.[8] Im Jahre 1579 verkaufte er dem Churfürsten August alle seine Bären-, Hirschwild-, Rehewild- und Rehkälber-, Schweine-, Luchs- und Wolfjagden sammt dem hohen groben Vogelfang an Auerhähnen, Birkhähnen, Fasanen und Haselhühnern auf den Fluren und in den Hölzern von Rothschönberg für ein jährliches Jagdgeld von 100 Meissner Gülden und zwei Stücken Wild unausgeworfen und ohne Jagdrecht, welche auf Kosten des Churfürsten nach Schönberg überschickt werden sollten. Dabei wurde festgesetzt, dass die niedere Fuchs- und Hasenjagd, sowie das niedere Hühner- und Vogelwaidwerk den Besitzern in gewöhnlicher Zeit verbleiben solle, dem Churfürsten und seinen Nachkommen blieb es aber vorbehalten, die übernommene Jagdgerechtigkeit unter Wegfall des Jagdgeldes und Wildpretes den Besitzern von Schönberg wieder abzutreten.[9] Im Jahre 1581 erkaufte er ein Stück Holz an der Neukircher Rain, der Finkengrund genannt, von Hanns Alnpeck sen. zu Lockwitz und Oberschaar mit der niedern Jagd („hasen vnd fuchs Jagd, zusambt dem hauwweidewerge") und den Erbgerichten.[10] Am 10. December 1586 wurde er abermals vom Churfürsten Christian I. mit Rothschönberg und den schon früher dazu gehörigen Nebenbesitzungen beliehen. Die Obergerichte über Selgestadt, Schmiedewalde und ein Gut zu Neukirchen, welche der Churfürst Moritz Nicols Vater verliehen hatte, wurden noch besonders bestätigt.[11] Schon im Jahre 1556 hatte er zu Freiberg zwei Häuser, welche in der Gasse, „so man vom Schlosse zu unser lieben Frauenkirchen geht", gelegen waren, von dem Vorsteher des gemeinen Kastens erkauft. Sie befanden sich „abwendig Steffen Alnpeckens gartten". Eines derselben hatte die Appel Rulicken seelige inne gehabt, das andere befand sich abwendig diesem Hause. Beide wurden ihm zum rechten Mannlehngute am 10. März 1556 vom Churfürsten August geliehen.[12]

---

[8] DLA. Act. Rothschönberg Lehnbr. 1520—1657 (77).

[9] Urkunde d. d. Dresden den 30. Novbr. 1579 im Rothschönberger Archive.

[10] Lehnbrief des Churfürsten vom 11. August 1581 im Rothschönberger Archive. DLA. Lehnb. Y S. 220 (173).

[11] Lehnbrief im Rothschönberger Archive.

[12] DLA. Lehnb. Z. S. 107 (95). GG. I, 105 (205).

Nicols Gattin war den 28. December 1580 im 59. Jahre verstorben, er selbst folgte ihr den 14. Juni 1592 in dem Alter von 79 Jahren 3 Monaten und 9 Tagen im Tode nach. Beide haben in der Kirche zu Rothschönberg ihre Ruhestätte gefunden, wie die dort noch vorhandenen Leichensteine bezeugen.[13]

Georg (133),

der zweite Sohn des älteren Antonius, wird in den Gesammtlehnbriefen von 1552 und 1554 genannt, scheint aber seinen Antheil an den väterlichen Gütern an seinen älteren Bruder verkauft zu haben. Nach einer erst neuerdings aufgefundenen Nachricht hat er ein Gut in Rudolstadt besessen. Seine Gemahlin hiess Ursula geborene Kollerin. Georg starb im Jahre 1566 und da er keine Kinder hinterlassen hatte, so vermachte er seinen Brüdern zwei Drittheile seines Vermögens im Betrage von 37,070 Gulden, behielt aber seiner Wittwe, so lange sie sich nicht wieder verheirathen würde, hiervon die volle Nutzniessung vor; sollte sich dieselbe jedoch wieder verehelichen, so hatten ihr die Brüder des Erblassers nur eine jährliche Leibrente von 500 fl., welche ausreichend versichert sein musste, zu gewähren.[14] Nachdem sich nun die Wittwe um Martini 1570 an Melchior von Breitenbach anderweit verheirathet hatte, forderten die drei Brüder ihres verstorbenen Gatten gegen die zu zahlende Leibrente die Aushändigung ihres Erbtheils, dessen sich die Frau von Breitenbach weigerte. Endlich verglichen sich die Betheiligten zu Dresden am 17. Febr. 1576 dahin, dass die Gebrüder von Schönberg der Frau von Breitenbach den vollen Niessbrauch ihres Erbantheils von Michaelis 1570 bis den 14. August 1571 im Betrage von 1621 fl. 10 gr. 6 pf. beliessen, ihr sodann auf die 6 Wochen bis Michaelis 1571 62 fl. 10 gr. 6 pf., von da an aber bis auf künftige Ostern des laufenden Jahres 1576 2250 fl. Leibrente zusicherten. Dagegen liess sich die Frau von Britenbach die Nutzungen aus dem Gute zu Rudolstadt, welches auf 5000 fl. geschätzt wurde, auf die $5^1/_4$ Jahr jährlich mit 250 fl. kürzen, so dass ihr nach Abzug von 1312 fl. 10 gr. 6 pf. nur noch eine Forderung von 2621 fl. 10 ngr. 6 pf. zustand, welche ihr die Gebrüder von Schönberg zum Leipziger Ostermarkte

---

13 Die Grabschrift Nicols lautet: *Pie in Christo obdormivit nobilis et strenuus vir Nicolaus a Schonbergk in Schonbergk XIV. Junii Ao. MDXCII, cum vixisset annos LXXIX, menses III & dies IX.* Demnach ist Nicol den 5. März 1513 geboren.

14 DLA. Acta. Rothschönberg Conf. 1520—1718. Verhandlungen im Leipziger Ostermarkt 1571 (135).

1576 zahlen wollten. Dieselben verpflichteten sich zugleich, ihrer Schwägerin die 500 fl. Leibzinsen in 2 Terminen in ihre Behausung zu Wacha zu entrichten und verpfändeten für die pünktliche Zahlung ihre sämmtlichen Güter.[15]

Wolf (134),

der dritte Sohn Antonius des Aelteren, wurde am 21. Juni 1553 dem Churfürsten Moritz für Michel von Schleinitz als ein feiner junger Mann vorgeschlagen, dass demselben die Fahne befohlen werde.[16] Er erkaufte noch bei den Lebzeiten seines Vaters das Mannlehn-Rittergut Maxen mit dem Sitze, Vorwerke, Kirchlehen und dem Dorfe davor gelegen nebst den Dörfern Schmorsdorf, Crotta, Mühlbach, Häselich und der Hälfte von Cunnersdorf mit den Gerichten über Hals und Hand und allem Zubehör. Der Churfürst Moritz belehnte ihn damit den 24. December 1548.[17] Dieses Gut hatte seit dem 14. Jahrhunderte dem Geschlechte von Karas gehört, aus welchem Frau Barbara, Wolf's erste Gattin, stammte. Er verschrieb ihr ein Leibgedinge von 700 fl. jährlichen Zinsen auf Maxen, welches der Churfürst Moritz den 3. Febr. 1553 bestätigte. Diese bedeutenden Zinsen lassen vermuthen, dass Frau Barbara ihrem Gatten ansehnliches Vermögen zugebracht habe.[18] Der Vater derselben, Hanns von Karas, Landvoigt zu Pirna, wird als Vorbesitzer dieses Gutes im Lehnbriefe genannt und nach dessen Tode hat es der Schwiegersohn desselben mit Bewilligung der übrigen Erben und des Churfürsten Moritz, welcher den Lehnbrief darüber am 24. December 1548 zu Leipzig ausgestellt hat, kaufsweise angenommen.[19] Im Jahre 1563 erkaufte er von seinem jüngeren Bruder Antonius das Dorf Leuteritz in der Pflege Briessnitz

[15] DA. VIII. Abthlg. Recessband 7, S. 3.

[16] DA. Act. Musterung vnd Zcalung S. 8. Loc. 9157.

[17] DLA. Lehnb. U. Bl. 17 (62).

[18] DLA. Leibgedingeb. II, S. 167 (76). Bernhard v. Schönberg zu Reichenau und Georg von Schleinitz zu Seerhausen waren die Vormünder der Frau Barbara.

[19] Abschrift des Lehnbriefes im Geschlechtsarchive Cap. IV, 1. C. nr. 25. Ein Benno Karas wird bei von Langenn: Moritz II, S. 366 erwähnt, welcher 3000 fl. aus dem Maxner Angefälle bezogen und beantragt hat, dass diese Summe Dienstag nach Martini 1549 von dem Churfürsten Moritz in Lehen verwandelt werde. Ob er der Schwager Wolfs v. S. war, ob viele Schulden auf Maxen hafteten und ob jene 1000 fl. die ganze Abfindungssumme für einen Erben ausmachten, war nicht zu ermitteln. Ein andrer Lehnbrief wurde vom Churfürsten August gleichlautend den 3. April 1554 ausgestellt. DLA. Lehnb. Z. S. 358 (87).

nebst 3 Gärtnern zu Steinbach, worüber ihm den 8. April 1563 der Churfürst August die Lehen ertheilte.[20] Von seinem Vater hatte er das Haus und den Garten in Dresden geerbt. Ausser demselben besass er noch einen Weinberg zu Wachwitz, der Steinberg genannt. Seiner zweiten Gattin Anna, deren Abstammung nicht ermittelt werden konnte, gab er jenes Dresdner Haus und den Weinberg als Wittwensitz und verschrieb ihr jährlich 400 fl. Zinsen aus dem Rittergute Maxen. Dieses Leibgedinge bestätigte der Churfürst August den 23. October 1564.[21] Im Jahre 1571 kaufte er den Tautenwald, ein Gehölze in der Stolpner Pflege, von denen von Haugwitz und empfing die Lehen darüber am 4. August 1571 vom Churfürsten August.[22] Später kaufte Wolf von seinem Schwager, dem churfürstlichen Rathe Hanns von Lindenau, den niedern Sattelhof mit dem Vorwerke und halben Dorfe zu Kreischa in der Pflege Dohna nebst der Teufelsmühle im Grunde dabei gelegen und wurde hiermit den 5. Januar 1577 belehnt.[23] Von Hanns von Gorbitz erwarb er Zinsen und Dienste zu Hermsdorf und Lungwitz, wie der Lehnbrief vom 10. Decbr. 1586 bezeugt.[24]

Wolf von Schönberg wendete auch seine besondere Aufmerksamkeit dem Bergbaue zu. Als er für sein Zinnbergwerk auf dem Frauenberge im Amte Dippoldiswalde eine Schmelzhütte erbauen wollte, wendete er sich mit einem Gesuche um Erlaubniss an den Oberbergmeister, welcher an den Kammerrath Hanns von Bernstein berichtete, diese Bitte sei zu gewähren, denn es lohne der Mühe nicht, dass die churfürstliche Zinnhütte, so für die Augsburger Gewerke zur Silberhütte anzurichten befohlen sei, derhalben wiederum dazu hergestellt werde. Bernstein schlug desshalb den 29. December 1584 vor, der Churfürst möge gestatten, dass Wolf zu seinem Pochwerke an der Weiseritz eine Zinnhütte für sein Bergwerk baue, doch unter der Bedingung, dass er sonst Niemand darin schmelzen lasse, auch davon jährlich einen

[20] DLA. Lehnb. X, S. 414. Vor der Reformation waren die Bischöfe zu Meissen Lehnherren von Leuteritz (120).

[21] DLA. Leibgedingeb. III, S. 271 (124).

[22] DLA. Lehnb. Y, S. 452 (136). Diesen Tautenwald mag er später an seinen Bruder Antonius abgetreten haben; denn in dem Lehnbriefe über Pietzschwitz vom 21. Juni 1586 wird derselbe mit unter den Besitzungen des Antonius erwähnt. DLA. Lehnb. GG. vol. II, 206 (188).

[23] DLA. Lehnb. Act. S. 193 (144). Ein 2. Lehnbr. des Churf. Christian I. wurde den 10. Decbr. 1586 ausgestellt und hier besonders noch eine Waldung, der Eichberg genannt, erwähnt. Ebendas. Lehnb. GG. S. 295 vol. II (188).

[24] DLA Lehnb GG. S. 299 vol. II (209).

Gulden Zins in das Amt Dippoldiswalde reiche.[25] Hierzu ist ohne Zweifel die Genehmigung ertheilt worden.

Wolf war als Fähnrich des Churfürsten bei der Fastnachtsfestlichkeit im Jahre 1553 zu Dresden anwesend und befand sich hier in der dritten schwarzen Rotte, welche unter der Führung des Churfürsten ein Haus auf dem Markte erstürmte.[26] Bei der Hochzeit des Prinzen Wilhelm von Oranien mit der Herzogin Anna in Leipzig 1561 hatte er den Dienst bei der Geleitung des Markgrafen Hanns von Brandenburg.[27] Im Jahre 1551 wurde er und sein jüngerer Bruder Antonius als churfürstlicher Rath aufgeführt,[28] es liegen aber keine Verhandlungen vor, in welcher einer von Beiden als solcher wirksam war. Wolf hat 2 Kinder erster Ehe, einen Sohn, Hanns Heinrich, und 1 Tochter, Anna, welche Hanns von Lindenau zu Ottendorf ehelichte, hinterlassen. Er starb im Jahre 1590. Den 24. März dieser Jahres wurde der Nachlass desselben geordnet. In dem Vergleiche hierüber spricht sich auf eine höchst wohlthuende Weise der Geist der Eintracht aus, welcher die Hinterlassenen beseelte. Hanns Heinrich erklärte, er wollte seines geliebten Vaters nachgelassene Wittwe, seine Stiefmutter „annehmblichen vergnügen" und seiner lieben Schwester für alle ihre väterliche und mütterliche Anforderung 9000 Gulden erlegen und 200 fl. baar zahlen. Diese hingegen äusserte, „auss sonderbahrer lieb vnd trew, so sie zu ihrem bruder treget," wolle sie ihn und seine Erben aller An- und Zusprüche an die Verlassenschaft ihrer Eltern „in geringsten Weg nicht besprechen."[29]

Antonius (135),

der jüngste Sohn seines gleichnamigen Vaters, war im Jahre 1561 in die Meissner Landesschule aufgenommen worden, hatte dieselbe aber schon im folgenden Jahre wieder verlassen, wie das Schülerverzeichniss zu St. Afra angiebt. Nachdem er die gesammte Hand an den Lehngütern seiner Brüder erlangt hatte, nahm er das Mannlehngut Leuderwitz in der Pflege Briessnitz an und empfing den 14. August 1559 die Lehen

---

[25] DA. Act. das 4. Buch Bernstein S. 363. Loc. 7294.

[26] Oberhofmarschallamtsarchiv zu Dresden vol. G. I. Bl. 1 ff.

[27] DA. Acta des Prinzen zu Vranien und Fräulein Annen zu Sachsen Beilager 1561.

[28] DA. Bestallungen.

[29] DLA. Act. Reinhardsgrimma untern Theils Conf. vol. I, 616 f. (220).

darüber.[30] Es gehörten dazu 4 Malter und 1 Scheffel halb Korn und halb Hafer zu Neukirch an Getreidezinsen und 27 Scheffel halb Korn und halb Hafer im Dorfe Soraw bei Oberbobritzsch. Dieses Gut war vormals Lehen des Bischofs von Meissen, welches schon ANTONIUS der Aeltere besessen und seiner Gattin ANNA als Leibgut überlassen hatte.[31] Wie bereits erwähnt ist, hatte ANTONIUS d. J. dieses Besitzthum im Jahre 1563 an seinen Bruder WOLF veräussert.[32] Schon früher hatte ANTONIUS d. J. noch das Mannlehngut Pietzschwitz in der Stolpener Pflege von CASPAR VON HAUGWITZ auf Putzkau erkauft und war damit den 11. April 1561 beliehen worden. Dazu gehörten die Ortschaften Semmichau, Heinichen und Zcuckaw.[33] Später erwarb er noch hierzu 4 Bauern zu Auschitz (Auschkowitz?) und Siebitz von HANNS VON MAXEN auf Gradiss und wurde hiermit den 3. Novbr. 1572 belehnt.[34] Auch hatte ihm sein Bruder WOLF den Tautenwald abgetreten, denn in dem Lehnbriefe über Pietzschwitz, 21. Juni 1586, wird derselbe als sein Besitzthum erwähnt.[35] Das freie Lehnhaus in der kleinen Brüdergasse zu Dresden, welches ANTONIUS von seinem Vater geerbt hatte, verkaufte er an den Hofmarschall BENNO PFLUG und liess demselben die Lehen daran den 25. Septbr. 1567 auf, wie aus den Homagialbänden (569) des Dresdner Lehnshofs zu ersehen ist.

Die Ehegattin des ANTONIUS hiess URSULA. Den 27. Juli 1569 wurde ihr Leibgedinge auf Pietzschwitz verschrieben. Ihre Vormünder waren ABRAHAM VON HAUGWITZ auf Hirstein und NICOL VON SCHÖNBERG auf Schönberg.[36] Das Geschlecht, aus welchem sie stammte, wird nirgends erwähnt. Da ihr Vormund sowie der Vorbesitzer von Pietzschwitz zu der Familie VON HAUGWITZ gehörte, so könnte

---

[30] DLA. Lehnb. X, Bl. 122 (105). Diesen Lehnbrief stellte zuerst der Churfürst AUGUST aus.

[31] Lehnbrief des Bischofs JOHANNES VON MALTITZ zu Meissen den 29. October 1539 ausgestellt. Das Leibgedinge der Frau ANNA wurde den 17. Januar 1543 vollzogen. DA. Bischof JOHANNIS VON MALTITZ Lehnbuch d. a. 1537 – 1549. S. 81. Loc. 13129 c. NICOL VON CARLOWITZ belehnte den jüngeren ANTONIUS den 17. März 1551. DA. Bischof NICOLS v. CARLOWITZ Lehnb. 1550 — 1555. S. 8 b. Loc. 13128 c und Bischof JOH. v. HAUGWITZ den 29. Febr. 1556. DA. Lehnb. des Bischofs JOH. v. HAUGWITZ d. a. 1555 – 1579. S. 150 b. Loc. 13130 a.

[32] DLA. Lehnb. X, Bl. 414 (120).

[33] DLA. Lehnb. Y, 4 (113). Homagialb. (554).

[34] DA. Act. Lehen im Budissenischen d. a. 1520—1560. S. 20. Loc. 9549.

[35] DLA. Lehnb. GG. II, 206 (188).

[36] DLA. Leibgedingeband III, S 386 (133).

man vermuthen, sie wäre eine Stammverwandte derselben gewesen; doch ist das nicht nachzuweisen.

Antonius hat sich am öffentlichen Leben nicht betheiligt; doch soll er mit dem Churfürsten August 1582 den Reichstag zu Augsburg besucht haben.[37] Im Jahre 1592 ist er verstorben, ohne lebensfähige Erben hinterlassen zu haben. Den 15. Juli 1592 wurden seine Neffen mit den Lehngütern desselben beliehen.[38] Sie verkauften Pietzschwitz später an Christoph von Minkwitz und übertrugen das Leibgedinge der Wittwe Frau Ursula, welches jährlich 300 fl. betrug, auf ihre Güter zu Schönberg und Maxen. Der Administrator Friedrich Wilhelm bestätigte diesen Vertrag den 7. November 1598.[39]

Von den 4 Söhnen Antonius des Aelteren haben nur 2, Nicol und Wolf, Söhne hinterlassen.

Nicol (185),

der erstgeborne Sohn seines gleichnamigen Vaters, hat seine wissenschaftliche Vorbildung auf der Fürstenschule zu Meissen empfangen. Der Rector Georg Fabricius entliess ihn von dort den 8. April 1560, indem er im Abgangszeugnisse dieses seines Zöglings die Verdienste rühmend hervorhob, welche dessen gleichnamiger Grossoheim, der Cardinal von Capua, sich um die Wissenschaft erworben hatte.[40] Wohl darf man daraus, dass der Professor Pamler zu Wittenberg ihm seine Dissertation: *de divinitate sancti spiritus* 1597 widmete, darauf schliessen, dass er sich einen wissenschaftlichen und frommen Sinn auch im späteren Leben bewahrt habe.

Durch das Loos war das Rittergut Rothschönberg an Nicol als Erbtheil gefallen, nach dem Wunsche seines Vaters übernahm er aber Mylau mit Weissensand und Lengenfeld. Er empfing hierüber den 2. October 1590 die Lehen,[41] trat aber zugleich Schönberg an seinen Bruder Hanns Dietrich ab.[42] Am 7. Mai 1591 bestätigte er

---

[37] Fleischmann: Beschreibung des Augsb. Reichstags p. 127.

[38] DLA. Homagialb. (670 f).

[39] Ebendas. Leibgedingeb. V, 456 (295).

[40] Geschlechtsarch. Cap. I, 2. S. 149. *Ex testimonio Georgii Fabricii, quod dedit Nicolao a Schonberg ex Roten-Schonbergk discedenti ex schola Misnensi 6. Idus April. 1560: Avi hujus adolescentis frater omni literarum genere ornatissimus et eloquentia excellens extitit et legationibus ad Reges Galliae, Hispaniae atque Angliae functus, Cardinalis, in admiratione apud summos illos Reges fuit.*

[41] DLA. Lehnb. FF. Bl. 219 (221).

[42] Ebendas. Lehnb. HH. Bl. 266 (222).

die alten Vorrechte des Marktes Lengenfeld, welche dem Rathe von der Familie METZSCH und seinem Vater ertheilt worden waren. Dieses Städtchen war frohnfrei, zahlte dafür der Herrschaft 18 grosse Schock und lieferte alljährlich 2 Hasen, denn die Bürger durften auf ihrer Flur Hasen fangen, auch hatten sie Brau- und Schankrecht, konnten ihre Güter unverhindert veräussern und besassen ihre Aecker hutungsfrei.[43] Er hatte einen lästigen Rechtsstreit mit JOBST GÜNTHER zu Oberreichenbach, der ihn beim Oberhofgerichte verklagt hatte, weil er ihn den 22. November 1590 habe als einen Missethäter angreifen lassen, als solle er den Zoll mit einem Schweine umgangen haben. Hierauf sei er 6 Wochen und 3 Tage im Gerichtshause gefesselt zurückgehalten und den 6. Jan. 1591 mit 2 Ketten und einem Stricke gebunden nach Myla geführt und dort 16 Tage mit den Händen angeschlossen in einen bösen Thurm gelegt worden. Da er hierdurch seine Gesundheit verloren habe, so fordere er 500 Gülden Entschädigung und ausserdem Ersatz der Curkosten. Nach langen Verhandlungen wurde dem Beklagten der Reinigungseid zuerkannt, da in 5 starken Actenstücken nach dem Urtheile der Richter der Beweis gegen ihn nicht vollständig erbracht sein sollte.[44] Im Jahre 1601 kaufte er von WILHELM METZSCH das Dorf Grüna bei der Plohn gelegen sammt dem Hammergute nebst einem Stück Holz, die Zeidelweide genannt, und einem Wasser an der Göltzsch mit Gerichten, und wurde hiermit den 27. December 1601 belehnt.[45]

NICOL hatte sich den 8. Februar 1584 mit Jungfrau MARTHA VON SCHÖNFELDT, CHRISTOPH'S VON SCHÖNFELDT auf Zehista, weiland Hauptmanns zu Pirna, nachgelassenen Tochter, ehelich verbunden.[46] Sie hatte ihm 2000 Gülden Ehegeld zugebracht, welches ihr den 15. März 1591 auf Mylau versichert wurde. Ihre Vormünder waren HANS GEORG VON SCHÖNBERG und ALBRECHT VON HEYNITZ.[47]

NICOL scheint kränklich gewesen zu sein. Als ihn der Churfürst CHRISTIAN I. auf den 31. Mai 1587 zur Dienstwartung nach Dresden entboten hatte, musste er sich den 26. Mai entschuldigen, dass er durch

---

[43] DA. Confirmationes privilegiorum 1592—96. vol. IV. S. 159 ff.
[44] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 7134. Loc. 21299.
[45] DLA. Lehnb. KK. vol. II, Bl. 614 (307).
[46] Ebendas. Rothschönberg Conf. 1520—1718 (179).
[47] Ebendas. Leibgedingeband V. 140 (228).

Unwohlsein verhindert werde, seiner Verpflichtung nachzukommen.[48] Seine Gattin verstarb den 3. Mai 1596, und am 7. December 1604 erfolgte sein Tod. Er hinterliess seine beiden Kinder, NICOL und MARTHA, als zarte Waisen. Die Tochter, welche den 1. November 1594 geboren war, wurde, als sie das 15. Jahr noch nicht erfüllt hatte, den 20. Juni 1509 an den Wittwer HANS MAGNUS VON SCHÖNFELD auf Wachau und Dorna, churfürstlichen Oberaufseher der fürstlichen Grafschaft Henneberg vermählt. Sie hat demselben 4 Söhne und 1 Tochter geboren und verstarb als Wittwe den 24. März 1658. Sie wurde zu Wachau bei Radeberg beigesetzt.[49]

Antonius (186),

NICOL's d. Ä. zweiter Sohn, ist vor 1590 verstorben. Wahrscheinlich war er unverheirathet, ein Lehngut hat er nicht besessen, auch keine Kinder hinterlassen. Näheres über seine Lebensverhältnisse ist nicht bekannt.

Friedrich (187),

der dritte Brunder der Vorgenannten, war den 30. September 1554 geboren. Er studirte mit seinem jüngeren Bruder HANS DIETRICH zu Wittenberg und Jena, reiste hierauf mit demselben nach Italien, um seine Studien fortzusetzen, und hat hierauf einige Zeit dem Churfürsten LUDWIG von der Pfalz und dem Grafen EMMO von Ostfriesland gedient. Nach dem Tode seines Oheims ANTONIUS (135) verwaltete er das Gut Pietzschwitz bis zu dem Verkaufe desselben.[50] Er ist unverehelicht geblieben und hat sich bei seinem Bruder HANNS DIETRICH in Rothschönberg aufgehalten, mit welchem er in grosser Eintracht lebte. Er besass mit seinen Brüdern die beiden Häuser in Freiberg gemeinsam, sie verkauften dieselben aber an ihren Vetter HANNS HEINRICH (189) zu Maxen, welcher hiermit den 26. Febr. 1596 beliehen wurde.[51] Da FRIEDRICH kein väterliches Lehngut angenommen hat, so erhielt er ein Lehnskapital von 20,000 fl. Die darüber ausgestellte Urkunde im Rothschönberger Archive ist so beschädigt, dass die einzelnen Angaben derselben nicht zu entziffern sind. Er starb den 11. Januar 1611 zu Schönberg und ruht in der dortigen Kirche, wie sein Leichenstein

---

[48] DA. Act. Erstes Buch. Gemeine Schreiben an Churfürst CHRISTIANEN 1583 bis 91, S. 206. Loc. 8542.

[49] Leichenpredigt des Pf. WIEDEMANN zu Wachau. Schleussingen 1660.

[50] DLA. Homagialb. (671).

[51] Ebendas. Lehnb. JJ. vol. I, 657 (281).

bezeugt.[52] Er hinterliess ein Kapital von 24,000 fl., welches an seinen Bruder Hanns Dietrich fiel.[53]

Hanns Dietrich (188),

der jüngste Bruder der vorgenannten Söhne Nicols des älteren, wurde den 24. November 1557 geboren. Nachdem er seine Studien vollendet hatte und mit seinem Bruder Friedrich aus Italien heimgekehrt war, führte er den Haushalt über das väterliche Gut Rothschönberg zum grössten Theil allein. Als im Jahre 1590 die Brüder sich in die väterlichen Güter theilten, fiel ihm durch das Loos Mylau mit Weissensand und Lengenfeld zu. Da aber sein alter Vater sich schwer von ihm trennen konnte, so vermittelte er, dass Nicol, der ältere Sohn, Mylau übernahm und Hanns Dietrich bei ihm in Rothschönberg verblieb.[54] Es wird von ihm gerühmt, dass er ein einsichtsvoller Geschäftsmann gewesen sei, welcher nicht nur seine eigenen Angelegenheiten mit grosser Sorgfalt geordnet, sondern auch von der Landesregierung wichtige Aufträge erhalten, schwierige Vormundschaften seiner Verwandten übernommen und mit besonderer Geschicklichkeit und Treue verwaltet habe. Im Jahre 1602 kaufte er das Dorf Zwenick (Zweinig bei Döbeln) von Christoph von Nischwitz zu Thalwitz. Dasselbe hatte vormals Heinrich von Radestock gehört, war von diesem durch Cession an Hieronymus von Canitz und endlich an Christoph von Nischwitz gelangt.[55] Nach dem am 20. Juni 1611 erfolgten Tode seines Neffen Nicol erbte er Mylau, Lengenfeld, den Buchwald und das Dorf Grün. Hierzu kaufte er von Moritz Rüdiger von Feilitzsch zu Treuen das Pfarrlehn zu Lengenfeld 1613.[56]

Am 15. Juni 1612 vermählte er sich mit Jungfrau Marie Agnes von Ponickau, der nachgelassenen Tochter Loths von Ponickau auf Kriebstein, welche aber schon den 4. October 1613 bald nach der Geburt einer Tochter Namens Elisabeth zur grossen Betrübniss ihres

---

[52] Leichenpredigt des Pf. Valentin Steinbach in Blankstein. Freiberg 1611. Ein Exemplar derselben befindet sich im gräfl. Archive zu Stolberg am Harz.

[53] DLA. Homagialb. (814).

[54] Der Lehnbrief von Schönberg wurde auf ihn vom Churfürsten Christian I. den 2. October 1590 ausgestellt. DLA. Lehnb. HH. S. 266 (221).

[55] DLA. Lehnb. KK. S. 850. vol. I (326).

[56] DLA. Lehnbrief vom 12. Octbr. 1611. Lehnb. LL. S. 33 und 36. vol. I (377). Homagialb. (854).

Gatten verstarb.[57] Er scheint entschlossen gewesen zu sein, sich nicht wieder zu verehelichen, denn er kaufte für sein eigenes Geld von Georg von Maltitz das Lehngut Wendischbora[58] und bat den Churfürsten am 23. August 1614, dasselbe in Erbe zu verwandeln, weil er keine männlichen Leibeslehnserben habe. Johann Georg I. war hiermit nicht einverstanden,[59] wie in den Acten vermerkt und den 1. September darauf an Hanns Dietrich verfügt worden ist. Dieser verkaufte desshalb Wendischbora an Abraham von Schleinitz zu Seerhausen und liess den 22. März 1616 die Lehn daran auf.[60] Den 14. Februar 1614 wurde er mit dem Gute Ilkendorf beliehen, welches er von Georg von Lukowin gekauft hatte.[61] Nach dem Tode ihres Vaters stand Elisabeth unter der Vormundschaft des Hanns von Ponickau, wie eine Nachricht vom 2. December 1622 meldet.[62] Später wurde sie die Gemahlin Caspars von Haugwitz auf Boreslaw (Bärenclause im Amte Pirna), welchem sie einen Sohn Namens Ernst geboren hat, wie die Abschrift eines Vergleichs vom 2. November 1638 im Niederreinsberger Archive aussagt. Sie verstarb schon den 21. Juni 1631, 18 Jahr alt, und ist in der Sophienkirche zu Dresden beigesetzt worden.[63] Hier wird sie Clara Elisabeth genannt.

Der Kanzler Hanns Dietrich erzählt, dass sein gleichnamiger Geschlechtsgenosse durch den unerwarteten Tod seines Neffen, Nicol von Schönberg, mit welchem der Seitenzweig Schönberg-Mylau auszusterben drohte, in seinem 58. Jahre bestimmt worden sei, sich nochmals zu verehelichen. Er heirathete Jungfrau Rahel von Einsiedel, Heinrich Hildebrands von Einsiedel auf Schweinsburg und Krimmitzschau nachgelassene Tochter, den 17. Juli 1615.[64]

[57] Der Leichenstein derselben befindet sich in der Kirche zu Rothschönberg. Sie war 1599 geboren.

[58] DLA. Der Lehnbrief darüber wurde den 13. April 1613 ausgestellt. Homagialbände 1554—1651 (854). Act. Wendischbora Lehn 1564—1724 (403).

[59] DA. Act. Lehnssachen 1601—1640. S. 153. Loc. 9639.

[60] DLA. Act. Wendischbora Lehn 1564—1724 (449).

[61] DLA. Homagialb. v. 1554—1651 (863).

[62] DA. VIII. Abthl. Vormundschaftscopial 1618—25. S. 266.

[63] Örtler a. a. O S. 13 und 62.

[64] DLA. Leibgedingeb. VII, S. 313 (450 f). Der Frau Rahel war ein Leibgedinge von jährl. 300 fl. verschrieben. Ihre Mutter war Katharina von Einsiedel, die Tochter Friedrichs von Schönberg (117) zu Zweitzschen. Eine ihrer Schwestern Katharina war an Heinrich von Friesen auf Rötha vermählt, eine zweite Schwester Christina war die Gattin des Antonius von Schönberg auf Mittelfrohna (248). Act. Rothschönberg Conf. 1520—1718 (461).

In dieser Ehe wurde ihm am 19. Septbr. 1616 eine Tochter KATHARINE SOPHIE geboren, ein rechter Lehnserbe für seine Güter blieb ihm aber versagt. In seiner letztwilligen Verfügung am 15. November 1619 bestimmte er, dass sein bedeutendes Allodialvermögen auf seine Wittwe und seine beiden Töchter erster und zweiter Ehe übergehen sollte. Da er den Grundbesitz von Rothschönberg durch Ankauf verschiedener Grundstücke beträchtlich vermehrt hatte,[65] so glaubte er, auch hierüber zu Gunsten seiner Kinder verfügen zu können. Diese Bestimmung wurde jedoch nach seinem Tode von den Lehnserben angefochten. Nach einer Entscheidung vom 15. Juni 1624 blieben die Landerben vorläufig im Besitze der streitigen Grundstücke, bis erwiesen wäre, ob dieselben Lehnszubehörungen seien, oder nicht. Endlich war ermittelt worden, dass sich unter den streitigen Gütern einzelne Lehenstücke mit befanden, und der Kanzler mit den churfürstlichen Räthen verglichen den 2. November 1638 die streitenden Parteien dahin, dass die Landerben die auf 22300 fl. veranschlagten Zubehörungen von Rothschönberg an den damaligen Besitzer dieses Gutes HANNS BURCKHARD VON SCHÖNBERG gegen eine Entschädigung von 8500 mfl. abtraten. Hiervon wurden mit Bewilligung der Mitbelehnten 5000 mfl. auf Rothschönberg übernommen, die ganzen Zubehörungen aber in Mannlehen verwandelt.[66]

HANNS DIETRICH war einer der reichsten Edelleute im Lande. Seine Wohlthätigkeit gegen arme Leute wurde allgemein gerühmt, auch verschönerte er die Kirchen zu Schönberg und Mylau und schenkte ausserdem der Rothschönberger Kirche 800 mfl. zur Verbesserung des Pfarrlehens. Auch seine zweite Ehe war trotz der Altersungleichheit eine sehr glückliche, wie man selbst aus der ungeschickten Schilderung des Leichenredners ersehen kann.[67] Er starb nach längerer Kränklich-

---

65 Ausser den unten näher zu erwähnenden Ankäufen, welche zu Schönberg geschlagen wurden, scheint er auch 5 Bauern zu Helbigsdorf, so WENTZEL VON HEYNITZ gehört hatten, erworben zu haben.

66 Die Abschrift der Urkunde befindet sich im Niederreinsberger Archive. Eine churfürstliche Bestätigung vom 18. Februar 1639 liegt im Originale im Rothschönberger Archive.

67 Leichenpredigt des Pfarrers GEORG BÖHME zu Schönberg. Freiberg 1624. Im Lebenslaufe sagt er: „Obgleich von dieser kurtzwerenden Ehe mancherley *judicia* gefallen, oder noch gefallen möchten, als were es ein vngleich Baar gewesen, dieweil er alt vnd sie jung, vnd würde das Jüngere dem Elterern nicht viel Eheliche Liebe, Trew vnd Freundschafft erwiesen haben, ja wol froh darüber worden seyn, dass der liebe alte Printz zugeblintzet, vnd würde das hinderlassene Theil sich bald wiederumb nach ihres gleichen umbsehen, wie es denn solcher vnzeitigen Richter viel in der Welt

keit den 5. October 1622 zu Rothschönberg und wurde den 24. October darauf in der Kirche daselbst beigesetzt. Von seinen Geschwistern war damals nur noch Frau BRIGITTA verwittwete VON HEINITZ am Leben und seine Lehengüter Rothschönberg und Mylau fielen an HANNS BURKHARD, den letzten Spross der Schönberger Linie aus dem Hause Maxen.

Die Wittwe HANNS DIETRICHS VON SCHÖNBERG, Frau RAHEL, verehelichte sich im Jahre 1635 wiederum an den churfürstlichen geheimen Rath und Oberhofrichter GEORG VON WERTHERN auf Beichlingen und Frohndorf, einen Mann von seltenen Geistesgaben, welcher sich grosse Verdienste um das Vaterland erwarb, aber leider schon bald nach seiner Verheirathung den 10. Juli 1636 verstarb.[68] Sein Sohn DIETRICH VON WERTHERN auf Beichlingen und Frohndorf, welcher unter JOHANN GEORG II. Kammerpräsident wurde, ehelichte den 17. October 1637 Jungfrau KATHARINA SOPHIE VON SCHÖNBERG,[69] die Tochter seiner Stiefmutter, die reiche Erbin HANNS DIETRICHS VON SCHÖNBERG,[70] mit deren Vermögen er die Güter Eythra, Mausitz, Nehmitz, Tristewitz und Buchwalde kaufte. Diese Güter erbte RAHEL VON WERTHERN, die einzige Tochter aus jener Ehe, welche ihrem Ge-

giebet: So hat sich doch in vnd bey dieser Ehe das Widerspiel merklich sehen lassen, vnd hat die hinderlassene hochbetrübte Wittibe ihren seligen Junckern hertzlich geliebet vnd geehret, vnd seiner in werender Krankheit, mit fleissiger wartung, speisen vnd tränken zu Tag vnd Nacht, so trewlich gepflogen (gepflegt), dass sich nicht allein darüber zu verwundern, sondern auch sie, nach beschehenen Todesfall, sich fast nicht wollen trösten lassen, also dass man von ihrer E. T. mit warheit wol rühmen könnte, was dort von MARTIA CATONIS Tochter, vnd BRUTI Ehegemahl gesaget wird, welche sich verlauten lassen, sie könnte ihren Mann nicht vergessen. Vnd da ihre Freunde zu ihr sagten: Wenn wiltu denn vom Trawren ablassen, vnd dessen ein ende machen? antwortete sie vnd spricht: Wenn ich sterbe und nicht eh. Denn so lange ich lebe, kan er mir nicht aus meinem Hertzen kommen. Ja wol, ihr meine Geliebten, möchte die hertz vnd hochbetrübte Wittibe ihren seligen Junckern also vnd die Zeit ihres Lebens betrawren vnd beklagen. Denn sie an ihme nicht einen trewen Ehemann, sondern einen lieben Vater gehabt. Dieweil aber von vbermessiger Trawrigkeit der Todt kömpt, vnd des Hertzen Trawrigkeit die Kräffte schwächet, Sirach 38, 19, wird ihre E. T. hierinnen verhoffentlich ziel vnd masse zu halten wissen."

[68] VEHSE: Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen III, S. 181 f.

[69] DA. Vormundschaftscop. 1632—38. S. 234b. Vormund der KATHARINA SOPHIE war HEINRICH HILDEBRAND VON EINSIEDEL DA. VIII. Abth. Vormundschaftscop. 1618–25. S. 266.

[70] Fr. KATHARINA SOPHIE V. WERTHERN starb z. Weimar d. 7. Juli 1643 und wurde daselbst in der Kirche St. Peter u. Paul beigesetzt. Leichenpr. des Archid. Fr. LANGE in Weimar.

mahl, dem Freiherrn JOHANN GEORG VON RECHENBERG, churfürstlichem Oberhofmarschall, ein Vermögen von 350,000 Thalern zugebracht haben soll.[71]

Hanns Heinrich (189),

der einzige Sohn WOLFS VON SCHÖNBERG auf Maxen, des dritten Sohnes des älteren ANTONIUS, besass die Güter Maxen mit Cunnersdorf. Er wurde mit seinen sämmtlichen Gütern und Baarschaften zuerst den 2. October 1590 belehnt.[72] Den 15. Juli 1592 empfing er vom Administrator FRIEDRICH WILHELM die Lehen über Maxen mit Zubehör, an demselben Tage auch in besonderen Lehnbriefen über Niederkreischa, über Hermsdorf mit Lungwitz und über Leuteritz.[73]

Die Söhne seines Oheims NICOL VON SCHÖNBERG verkauften ihm 1592 die beiden Häuser zu Freiberg, welche ihr Vater in der Strasse, die vom Schlosse zur Liebfrauenkirche führt, besessen hatte. Den 26. Februar 1596 wurde er vom Administrator FRIEDRICH WILHELM mit denselben belehnt.[74] Seine Gattin war ELISABETH geborne TROTT aus dem Hause Pelbersch in der Grafschaft Henneberg. Sie hatte ihm 2 Söhne, HANNS BURKHARD und WOLF, und 2 Töchter BARBARA und ANNA ELISABETH, geboren, von denen der jüngste Sohn WOLF vor dem Vater erblos verstorben war. BARBARA war an LOTH VON PONICKAU vermählt, ihre jüngere Schwester die Gattin FRIEDRICHS METZSCH auf Reichenbach und Friesen, welcher später churfürstlicher Gesandter zu Regensburg und zuletzt Präsident des Consistoriums

---

[71] KÖNIG II, S. 912. Auch der originelle Leichenredner hat von dem grossen Reichthume HANNS DIETRICHS gesprochen und hieran in seiner Weise Bemerkungen geknüpft: „Eine fleissige Hauss Biene ist auch gewesen unser lieber seliger Junker, der seine Haushaltung so fleissig bestellet, dass er in gutem Vorrath gesessen, alle seine Kammern sind voll gewesen — Ps. 144, 13. Seine Diener vnd Dienerinnen haben von keiner Noth, noch Mangel zu sagen gewusst. Ihrer viele haben die süssigkeit dieses reichen Bienstocks mercklich genossen, vnd vnter denselben auch viele, die es nicht werth, auch S. G. wol nimermehro dafür dancken. Manche nackete Fliege hat sich dermassen gefiedert, dass sie die zeit ihres Lebens warm sitzen kann, manche grosse Thräne, so denen VON SCHÖNBERGK als Weiseln kaum das Wasser zugetragen, manche faule Hummel, Raub-, Hehr- vnd Zehr-Biene hat hülle und fülle von diesem reichen Bienstocke gehabt vnd seiner süssigkeit sehr wohl genossen, dürfte aber nun künftig wol in einen sauren Apfel beissen müssen. Dis Gleichniss köndte ich wol weitleufftiger ausführen, befürchte aber, es möchte schäle Augen geben."

[72] DLA. Homagialbände 1554—1651 (651).

[73] DLA. Lehnb. JJ. S. 643. vol. I, 646 u. 648. vol. I, 653. vol. I (254, 257, 261).

[74] DLA Lehnb. JJ. S. 637. vol. I (281).

wurde.[75] Beide Schwestern hatten von Frau ANNA, der verwittweten VON LINDENAU, den Oberhof zu Reinhardsgrimma geerbt.[76] Nachdem HANNS HEINRICH bereits am 12. April 1607 von GEORG WALTERN und HANNS HEINRICH, Gebrüdern und Vettern VON MANGOLTT, den Rittersitz, den Niederhof zu Reinhardsgrim sammt dem halben Dorfe mit dem Kirchlehen und den Gerichten über Hals und Hand nebst dem Dörflein Schletwitz und dem halben Dorfe Kunersdorf für 24000 Gülden erkauft hatte und den 17. December 1608 damit vom Churfürsten CHRISTIAN II. belehnt worden war,[77] so erwarb er auch später von seinen beiden Töchtern den Oberhof daselbst mit der andern Hälfte des Dorfs, Kirchlehns und der Gerichte als Erblehen, welches vormals die KARASSE, nach ihnen HEINRICH VON BERNSTEIN, dann HANNS VON LINDENAU und zuletzt dessen Gattin[78] besessen hatte. Hiermit wurde er den 25. Mai 1612 belehnt. Gleichzeitig verkaufte er seinem Eidam LOTH VON PONICKAU das Mannlehngut Niederkreischau, womit derselbe den 7. Mai 1611 beliehen wurde.[79] Er starb im Jahre 1617. Sein Leichenstein befindet sich in der Kirche zu Reinhardsgrimma. Schon früher verstarb auch

Nicol (254),

des nachgelassene einzige Sohn NICOLS des jüngern auf Mylau, welcher nach dem frühzeitigen Tode seiner Eltern von FRIEDRICH METZSCH, einem nahen Verwandten seines Hauses, erzogen worden war. Nachdem er die Universität verlassen und fremde Länder besucht hatte, verstarb er an den Blattern den 20. Juni 1611. Er liegt im Dome zu Freiberg begraben. Die Grabschrift am 8. Pfeiler daselbst sagt aus, dass er den 3. August 1591 geboren war, mithin im 20. Jahre stand.[80]

---

[75] FRIEDRICH METZSCH war ein Sohn ABRAHAMS und der Frau KATHARINA, einer Tochter ANTONIUS des älteren. Sein Grossvater war JOSEPH LEWIN METZSCH, 1533 Kirchenvisitator und LUTHERS Freund, dessen Vater aber, CONRAD METZSCH auf Mylau hatte zur Ehefrau BARBARA VON SCHONBERG aus dem Hause STOLLBERG, wohl HEINRICHS (69) Tochter.

[76] Den 10. August 1610 wurden nach den Homagialbänden des Lehnhofs 1554 bis 1651 (809) beide Schwestern mit dem Oberhofe Reinhardsgrimma, welchen sie von HANNSENS VON LINDENAU weiland zu Ottendorf Wittwe durch ein Testament ererbet, erblich beliehen.

[77] DLA. Act. Reinhardsgrimma untern Theils. Lehn vol. I, 1595 f. Lehnb. KK. S. 506. vol. IV (351).

[78] DLA. Lehnb. LL. S. 309 (398).

[79] DLA. Act. Niederkreischa Lehn S. 1487 f. Homagialbände 1554—1651 (372).

[80] GRÜBLER: Freibergische Todtengrüfte S. 119.

Am 16. November 1607 war er vom Churfürsten Christian II. mit Mylau, Lengefeld, dem Buchwalde und dem Dorfe Grün beliehen worden. Diese Güter gingen an seinen Oheim Hanns Dietrich über.[81]

Hanns Burkhard (255),

der einzige Sohn Hanns Heinrichs von Schönberg auf Maxen, wurde den 18. August 1592 zu Maxen geboren. Er hatte gute Anlagen und soll es in seinen spätern Lebensjahren oft beklagt haben, dass seine Erziehung vernachlässigt worden sei, ganz besonders aber, dass er keine wissenschaftliche Bildung empfangen habe. Nach dem Brauche seiner Zeit wurde er frühzeitig aus dem väterlichen Hause gethan. Zunächst nahm ihn sein Taufpathe, ein Herr von Schweigel auf Scharfenberg, in seine Zucht, welche aber sehr hart gewesen sein soll. Später lebte er im Hause des Herrn von Walwitz zu Freiberg, wo er vier Jahre verblieb. Nach seiner Rückkehr in das Vaterhaus besuchte er die Niederlande, England und Frankreich und vermählte sich hierauf den 18. Februar 1614 mit Jungfrau Anna Margarethe, Abrahams von Tzschieren aus dem Hause Lungwitz, ehelichen Tochter, zu Bernstein.[82] Seine Eltern übergaben ihm das Gut Cunnersdorf und nach ihrem bald darauf erfolgten Tode fiel ihm auch Maxen mit Reinhardsgrimma zu.

Der Ausbruch des Kriegs rief ihn in das Feld. Der Churfürst Johann Georg ernannte ihn zum Cornet unter der Ritterschaft des Meissner Kreises. Als solcher diente er 5 Jahre lang rühmlich unter dem Rittmeister Christoph von Goltochs und wohnte dem Kriegszuge in den Lausitzen bei.[83] Nach seiner Rückkehr erbte er Rothschönberg und Mylau, die Güter seines 1622 verstorbenen Geschlechtsgenossen, Hanns Dietrichs von Schönberg, und empfing darüber am 12. August 1623 die Lehnbriefe des Churfürsten Johann Georg I.[84] Von dieser Zeit an nahm er seinen Wohnsitz in Schönberg, war aber

[81] DLA. Lehnb. KK. S. 510 vol. IV u. 513 (377).

[82] Die Ehestiftung wurde den 23. Mai 1619 geschlossen, die jährlichen Leibzinsen sollten 200 fl. betragen. DLA. Act. Maxen 1514—1647 (475).

[83] Als solcher bezog er nach der Bestallung v. 29. Septbr. 1618 jährlich 150 fl. Wartegeld auf 2 Pferde, Auslösung bis an die Grenze und, sobald er auf die Grenze gelegt würde, noch auf 3 Pferde das Anrittgeld und den Monatssold. DA. Act. Revierbestellung bei der Ritterschaft des Churf. Sachsen 1618. nr. 18b. Loc. 10799.

[84] Auszug aus dem Lehnbriefe über Mylau im Geschlechtsarchiv. DLA. Lehnb. LL. vol. VII, S. 662 (507). Lehnbrief über Schönberg im Wilsdrufer Arch. DLA. Lehnb. LL. vol. VII, 666 (506).

bereits durch die Theilnahme an dem letzten Feldzuge dem häuslichen Stillleben so entfremdet worden, dass weder die Liebenswürdigkeit seiner Gattin, noch die Sorge für die Verwaltung seiner grossen Güter ihn an den heimischen Heerd zu fesseln vermochte. So ist es geschehen, dass er nicht nur seine Hauswirthschaft gänzlich vernachlässigte, sondern auch in dem wüsten, zuchtlosen Treiben jener Zeit selbst verwilderte und durch unwürdige Handlungen den guten Namen seines Geschlechts schändete. Das Verlangen, sich zu einem tüchtigen Kriegsmanne auszubilden, bestimmte ihn 1625, nach Brabant zu ziehen, um der Belagerung von Breda beizuwohnen. Auf der Reise dahin wurde er aber bei Freiburg an der Unstrut von einem Tilly'schen Reiterhaufen angefallen und zur Flucht in die Heimat gezwungen.[85] Bald darauf hielt er sich zu Dresden in einem Gasthause auf, wo er sich in schlechter Gesellschaft einem zügellosen Leben hingab. Heinrich, Herr von Wallenstein, ein gleichgesinnter Raufbold, lebte mit ihm hier in der innigsten Gemeinschaft, und Beide zogen sich bald durch ihr rohes Treiben das gerechte Missfallen ihrer Standesgenossen zu. Wallenstein hatte den 10. November 1626 4 englische Schauspieler in dem übelberüchtigten Missbach'schen Hause in der breiten Gasse getroffen und war, offenbar in der Absicht, um mit ihnen Händel zu suchen, in seine Herberge zurückgekehrt und hatte Schönberg und dessen Dienerschaft aufgefordert, ihm dorthin zu folgen. Hier fragten sie die Comödianten, ob sie Engländer wären, und als sie das bejaht hatten, sagte Schönberg, er sei auch in England gewesen und verlange von ihnen, sie sollten aller Hunds- und Bärenhäuter Gesundheit trinken. Da die Schauspieler aber nur auf das Wohl aller ehrlichen Gesellen tranken, warf Wallenstein einem von ihnen sein Glas in das Gesicht, und als jene sich in das Haus flüchteten, wurden sie von ihren Beleidigern mit blossem Rappier auf die Brücke getrieben. Hier brachte Schönberg einem der Engländer mehrere Wunden bei, wie später durch Zeugenaussagen festgestellt wurde, auch noch zwei andere derselben waren verwundet worden, ohne dass der Thäter sicher ermittelt wurde. Wallenstein und Schönberg wurden hierauf verhaftet und durch eine Entscheidung vom 26. November 1626 verurtheilt, allen Schaden zu ersetzen, auch die Curkosten und die Strafe zu zahlen, welche ihnen der Rath, in dessen Gerichten der Frevel begangen worden sei, auflegen würde. Ausserdem musste Wallenstein eine Busse von 2000 Thalern

[85] Nachrichten der Leichenpredigt.

und SCHÖNBERG 1500 Thaler entrichten, auch sollten Beide so lange bestrickt bleiben, bis sie die auferlegten Strafen bezahlt hätten.[86] Im Laufe der Verhandlung kam es zur Sprache, dass SCHÖNBERG schon mehrmals ähnlichen Unfug getrieben habe, und in der That mochte wohl damals sein Herz an der Schande, welche er über sich und sein Haus gebracht hatte, zur Erkenntniss der Schuld gekommen sein, denn er verliess abermals die Heimat, um seinen Thätigkeitstrieb von dem falschen Pfade abzuziehen, auf welchen er sich verirrt hatte.

Im Jahre 1627 warb er eine Rotte Soldaten auf eigne Kosten an, und führte sie dem Könige GUSTAV ADOLPH von Schweden zu, welcher damals gegen Polen Krieg führte. Er wurde dort zum Rittmeister ernannt, hatte aber das Unglück, den grössten Theil seiner Mannschaft zu verlieren. Hierauf wohnte er im Jahre 1629 der Belagerung von Stralsund als Zuschauer bei und wurde 1630 von dem Administrator des Erzstifts Magdeburg als Oberstwachtmeister über ein Reiterregiment zu Halle angestellt, gab aber aus unbekannten Ursachen nach kurzer Zeit diese Stellung wieder auf und führte später niemals den Titel eines Oberstwachtmeisters. Als aber der Krieg 1631 sich gegen unser Heimatland wendete, stellte er auf seine Kosten ein Geschwader von 125 Reitern, mit welchen er als Rittmeister in das chursächsische Regiment des Obersten LORENZ VON HOFFKIRCHEN eintrat. Im böhmischen Feldzuge zeichnete er sich rühmlich aus, entsagte aber hierauf dem Kriegsdienste gänzlich.

HANNS BURKHARD VON SCHÖNBERG war aus dem Kampfe nicht geläutert zurückgekehrt, und es ist in der That zu beklagen, dass ein so tüchtiger und erfahrener Kriegsmann in jener bedrängten Zeit, wo das Vaterland aller Kräfte zu seinem Schutze bedurfte, sich vom Kampfplatze zurückzog und den alten Verirrungen wiederum hingab. Seinen Jähzorn vermochte er nicht mehr zu beherrschen. Als er den 20. März 1632 in einer Streitsache mit seinen Unterthanen im churfürstlichen Canzleihause einem Termine beiwohnte, war er so unbesonnen, dass er den Rechtsanwalt Dr. JOSEPH KUPFER, welcher seine Gegner vertrat, gröblich beleidigte und thätlich misshandelte. Der Schösser PAUL WEBER war desshalb beauftragt, ihm das Handgelöbniss abzunehmen, dass er sich nicht entfernen wolle, er konnte aber das erste Mal Nichts ausrichten, weil jener „sehr bezecht und Wenig bei ihm zu verrichten

86 DA. Malefizsachen nr. 160, den VON WALLENSTEIN und v. SCHÖNBERG betr. 1626. Loc. 9678.

war, nachmals aber hat er ihn mit nicht weniger gefahr, weil er trunken gewesen, in Arrest genommen.“ Da nur ein einziger Zeuge den Muth hatte, die Wahrheit auszusagen, so zog sich die Untersuchung in die Länge und endlich erkannte der Schöppenstuhl, nachdem der Kläger bereits verstorben war, dem Beklagten den Reinigungseid zu. Dieser aber bat den 31. October 1638 um Bedenkzeit hierzu und hat wahrscheinlich den Eid nicht geleistet, sondern die Strafe und die Kosten getragen.[87]

Der Rittmeister war schwer zu bessern, da die zunehmende Trunksucht ihn nur unbesonnener und leidenschaftlicher machte. Den 10. Februar 1633 beleidigte er den Landjägermeister Hanns Georg von Carlowitz bei der Abendmahlzeit auf dem churfürstlichen Kirchensaale im Schlosse zu Dresden auf das Schwerste. Er warf ihm in Gegenwart vieler Hofleute und Offiziere vor, er habe Chemnitz wie ein Hundsfott an den Feind übergeben. Der Churfürst liess desshalb den Rittmeister am folgenden Tage verhaften und dieser schrieb an Carlowitz, er könne sich nicht erinnern, jene Worte gesagt zu haben, wisse jedoch, dass die Bürger in Chemnitz jenen Vorwurf ausgesprochen hätten. Der Churfürst war desshalb sehr ungehalten über jene Beleidigung, weil Carlowitz die Stadt nicht vertheidigt, sondern nur im Auftrage des Fürsten die Bürgerschaft zur Standhaftigkeit ermahnt hatte. Er liess dem Rittmeister jene Worte aufs Ernstlichste verweisen, zumal er schon zu unterschiedenen Malen aus übrigem Trunke sich unbescheiden erzeigt habe, und gab ihm auf, das zu beweisen, was er im nüchternen Zustande behauptet habe, dass nämlich die Chemnitzer Bürger den Landjägermeister verdächtigt hätten. Hierauf wurde Schönberg freigelassen, musste sich aber des Hofes enthalten. Die Beweisführung war sehr schwierig, sie kostete dem Rittmeister viel Geld, Mühe und Zeit. Das Endurthel ist in den Acten, welche bis zum Jahre 1638 reichen, nicht enthalten; obgleich Schönberg aber Zeugenaussagen beibrachte, welche für seinen Gegner nicht günstig lauteten, und der Gegenbeweis des Landjägermeisters ungenügend erscheint, so wurde hierdurch doch das Aergerniss nicht gemildert, welches der unbesonnene Rittmeister bei Hofe gegeben hatte.[88]

Noch grösseres Aufsehen machte eine Untersuchung gegen Hanns

---

[87] DA. Inquisitionsacta Hannssen Burkharten v. S., So von Herrn Dr. Josepho Kupffern — beschuldiget. Loc. 9678.

[88] DA. Abthlg. III, Malefizsachen S. 39. nr. 162—175. Loc. 9679.

Burkhard von Schönberg im Jahre 1640, wo er beschuldigt wurde, mit Blondine Dorothee Zoch, einer von Adel, und Sabine Fritzsche Ehebruch getrieben und Elisabeth Hanitzsch bestimmt zu haben, ihm durch Zauberei seinen verlorenen Schatz herbeizuschaffen. Er erhielt desshalb Hausarrest und musste Caution stellen. Im Wesentlichen wurde das Vergehen von den Betheiligten eingestanden, und der Rittmeister bekannte, „er sei vorhin der beste Bruder nicht gewesen." Nachdem aber von ihm etliche verdächtige Briefe an das Licht gekommen waren, sollte er nach der Entscheidung des Schöppenstuhls zur Haft gebracht und mit der scharfen Frage (Tortur) vernommen, die Hanitzsch aber, welche die Zauberei eingestanden, mit dem Schwerte bestraft, die Zoch des Landes verwiesen werden. Nach vielen Ausflüchten stellte sich endlich der Verklagte, gestand in Güte sein Vergehen mit der Fritzsche und wurde auf dem Rathhause zu Dresden in Haft gehalten. Der Rath klagte aber den 1. Juli 1641, der Gefangene habe sich bedrohlicher und nachdenklicher Reden verlauten lassen, könne auch leicht aus dem Rathsstüblein entkommen. Desshalb wurde er mit Genehmigung des Churfürsten in Ketten gelegt, welche ihm trotz seiner Bitten und der Verwendung seines Schwagers, des Consistorialpräsidenten Friedrich Metzsch, nicht abgenommen wurden. Das Urthel des Schöppenstuhls lautete auf Hinrichtung durch das Schwert und wurde ihm den 18. August 1641 eröffnet. Hierauf hat er Nichts erwidert, sondern nur bei der Abführung gesagt: Sonsten Nichts? Denselben Tag bat er aber um eine gelindere Strafe und den 21. August suchte er um die Erlaubniss nach, seines lieben Weibes wegen sein Testament zu machen, da er befinde, dass sein Lebenslauf vollendet sei und er schwerlich wieder aufkommen werde. Da man schon in jenen Tagen angefangen hatte, die strengen Strafen der alten Gesetzgebung zu mildern, so erliess der Churfürst den 22. September 1641 aus dem Feldlager vor Görlitz eine Verfügung, nach welcher die erkannte Todesstrafe in eine Geldbusse von 6000 Thalern verwandelt werden sollte. Dort heisst es: In Anbetracht, dass die Strafe der Fritzschin so gelinde gefallen und bei Männiglichen die Execution ein seltsames Ansehen gewinnen würde, ferner dass sein Weib ihm gänzlich condoniret und demüthigste Fürbitte eingelegt, dass sodann von verschiedenen Orten bewegliche Intercessiones vorhanden und dass endlich seinem vornehmen Geschlechte und seinen Verwandten etlichermaassen eine Consideration gegeben werde, so habe Sich der Landesherr entschlossen, die Todesstrafe in eine Geldbusse von 6000 Thalern zu verwandeln,

jedoch bestimmt, dass der Verurtheilte die sämmtlichen Unkosten zugleich erstatte, die gewöhnlichen Urfehden leiste und dem Gutachten des Schöppengerichts nach eidlich und bei gewisser Strafe sich verpflichte, die churfürstliche Residenz und Vestung sammt der Hofstatt, sie befinde sich, wo sie wolle, die Zeit seines Lebens zu meiden, wie er denn der Haft nicht eher, bis Alles prästiret, entlassen werden solle.[89]

Nachdem der Rittmeister die vorgeschriebenen Bedingungen sämmtlich erfüllt hatte, erlangte er durch churfürstlichen Befehl vom 10. November 1641 seine Freiheit wieder, aber mehrere Gesuche, welche er zu verschiedenen Zeiten abgehen liess, um den Zutritt bei Hofe wieder zu erlangen, blieben erfolglos; denn Johann Georg hielt in seinem Hause auf strenge Zucht, und der Ernst jener schweren Zeit strafte schweigend die Verirrungen ihrer Kinder.

Die lange Haft, der Schrecken über das Todesurthel, der Verlust der landesherrlichen Gnade und das Gefühl der Schmach, mit welchem Hans Burkhard wieder in sein Haus zurückkehrte, scheint einen kräftigen und nachhaltigen Eindruck in seiner Seele zurückgelassen zu haben. Die rührende Liebe und Sanftmuth seiner treuen Ehegattin hat ihn nicht minder beschämt und den Uebermuth seines Herzens gebrochen. Sein Seelsorger bezeugt, er sei zur tiefen Erkenntniss seiner Schuld gekommen, habe sich in seinen letzten Lebensjahren mit aufrichtigem Verlangen zu Gottes Wort gehalten, auch sei eine heilsame Umwandlung seiner Gesinnung und seines Wandels erfolgt. Er sei ein echter Friedensrichter unter seinen Unterthanen gewesen, habe dieselben im Kriege kräftig geschützt, ihnen viele Erleichterung verschafft, vor allen Dingen aber die Armen, Kranken und Bedrängten reichlich unterstützt. Gegen jeden Stand sei er herablassend gewesen, habe gern mit Bürgern, Bauern und Kindern geredet; nur dann sei er seinen Untergebenen scharf entgegengetreten, wenn sie Unbilliges gefordert hätten. Im Kriege ist er mit seinen Unterthanen und Dienern stets gerüstet gewesen, so dass sich die Bauern aus seinen Dörfern mit dem Vieh und Getreide zu ihm nach Wilsdruf geflüchtet haben, um vor dem herumstreifenden Raubgesindel sicher zu sein. Während der beiden Belagerungen von Freiberg war er genöthigt, sich selbst in diese Stadt, in welcher

[89] DA. Inquisitionsacta Hannsen Burchards v. S. 1640. Loc. 9679. Unterm 12. Oct. und 20. Nvbr. 1641 bat der Rath zu Dresden, es möge ein Theil der Strafgelder zu der Herstellung der zerbrochenen Orgel in der Kreuzkirche daselbst verwendet werden; es ist aber nicht bekannt geworden, ob dieses Gesuch gewährt worden ist.

er ein Haus besass, zu flüchten. Seine beiden Häuser daselbst in der Strasse, welche vom Schlosse nach der Liebfrauenkirche führt, hatte er den 20. Aug. 1618 an Hanns Sigismund von Bernstein zum Portenn verkauft.[90] Hierauf hatte sich Hanns Burkhard jedenfalls bald wieder in Freiberg angekauft. Eine spätere Nachricht aus dem Lehnsarchive zu Dresden bezeugt, dass er den 10. November 1649 mit dem erkauften Wakwitzischen Hinterhause daselbst beliehen worden sei. Ohne Zweifel war dieser Kauf lange vor dieser Zeit vollzogen und die Lehn darüber erst später gesucht worden.[91] Diess ergiebt sich aus einer churfürstlichen Verfügung von 1642 an den Berghauptmann und Schösser, welche den Rittmeister mit dem Stadtrathe vergleichen sollten, da der Erstere sich beklagt hatte, sein Haus sei mit übermässigen Lasten beschwert und man habe ihm in seiner Abwesenheit Korn und Hafer weggenommen.[92] In beiden Belagerungen hatte die Stadt mit Recht gefordert, dass der Adel, welcher dort eine Zuflucht gefunden hatte, sich auch verstehen müsse, mit seinen Vorräthen die Vertheidiger zu unterstützen.[93]

Die glänzenden Vermögensverhältnisse des Rittmeisters von Schönberg waren durch die Verwüstungen des Kriegs, durch die freiwilligen Opfer bei der Ausrüstung eigner Geschwader und am meisten durch das wüste leichtsinnige Treiben seines früheren Lebens zerrüttet worden. Die Schweden hatten im Jahre 1639 das Schloss Rothschönberg zerstört und im Jahre 1640 Wilsdruf und Grumbach sowie die Dörfer ringsumher niedergebrannt.[94]

---

[90] DLA. Acta Freiberg XXII Conf. 1620 ff. (447).

[91] DLA. Homagialbände 1554—1651 (1212). Dieses Haus lag in der Nonnengasse und hatte früher Peter Alnpeck gehört, war dann durch Tausch von Rudolph Mordeisen an Bastian von Walwitz gelangt.

[92] DA. Cop. nr. 971, S. 28b.

[93] Benseler: Geschichte Freibergs II, 965, 976, 990.

[94] Weck: Dresdner Chron. S. 500 f. Der schwedische Rittmeister Hanns Friedrich von Stetten, ein Mordbrenner sonder Gleichen, hatte durch diese Unthat einen solchen Schrecken im Lande verbreitet, dass der Churfürst ihm nachstellen liess und das Glück hatte, denselben bei Nossen mit 21 Reitern gefangen zu nehmen. Er befahl, diesen Bösewicht mit seinem Raubgesindel öffentlich zu verbrennen, um die Feinde abzuschrecken, das Land gänzlich zu verwüsten. Auf die Fürbitte des schwedischen Generals Pfuehl, welcher ausdrücklich versprach, das Brennen einzustellen, wurden zwar die Gefangenen vorläufig verschont, sie mussten aber bis zum Jahre 1645 als Geiseln in Dresden bleiben, um, wenn die Schweden wieder ein churfürstliches Dorf anzünden würden, die angedrohte Strafe zu erleiden. Erst nach

Schon bevor der dreissigjährige Krieg seine Schrecknisse in das Churfürstenthum Sachsen verpflanzt hatte, war der Rittmeister genöthigt gewesen, sein Rittergut Reinhardsgrimma im Jahre 1621 an Hans Georg von Osterhausen zu verkaufen.[95] Das Gut Maxen mit Zubehör, Cunnersdorf ausgenommen, hat er am 3. Februar 1626 veräussert. Es trat hier wenigstens der günstige Fall ein, dass dieses schöne Besitzthum, welches Erbe war, dem Schönbergischen Geschlechte nicht entfremdet wurde, denn der Rath und Oberhauptmann der Erzgebirge, Caspar Rudolph von Schönberg (191) auf Wilsdruf, einer der nächsten Lehnsvettern Hanns Burkhard's, kaufte jenes Gut für 50,000 Gülden. Von dieser Summe behielt der Käufer 4500 fl. zurück, nämlich 2000 fl. für 2 Ritterpferde und 2500 fl. für die Steuern und die jährlichen Abgaben an Pfarre und Schule, zahlte aber an den Verkäufer ausserdem noch 4000 fl. für das Inventarium. Von der Kaufsumme waren alte Schulden, welche durch den sogenannten Helssdorf'schen Vergleich vom 8. Januar 1624 geordnet und von den Mitbelehnten anerkannt waren, gedeckt worden, nämlich 20,000 fl. nebst Zinsen an Hanns Dietrich's von Schönberg (188) Landerben, 6000 fl. mit Zinsen auf eine Verschreibung, welche Hanns Burkhard's Vater denen von Walwitz in Freiberg wegen Hanns Lindner's ausgestellt hatte und ausserdem andre Schulden, zusammen 41,000 fl. Das auf Maxen versicherte Leibgedinge der Frau Rittmeisterin wurde damals auf Rothschönberg und Mylau übertragen. Der Vormund derselben war seit dem 12. April 1622 Friedrich von Parzifall, den 8. Mai 1639 wurde ihr Heinrich von Seidewitz als solcher bestellt. Die Mitbelehnten, Hanns Heinrich von Schönberg (192) auf Limbach, Lorenz (195) auf Reinsberg und Hanns Paul (196) auf Herzogswalde, welche im Jahre 1624 in eine Verpfändung des Rittergutes Maxen nicht hatten einwilligen wollen, genehmigten diesen Kauf, welcher unter den vorliegenden Verhältnissen ihrer Lehnsanwartschaft keinen Eintrag that, weil bei der Belehnung auf Antrag des

---

dem Waffenstillstande von Kötzschenbroda erhielten sie ihre Freiheit. Auch die Kirche und Pfarre zu Rothschönberg war von den Feinden eingeäschert worden. Hanns Burkhard wollte hier eine Pfarrveränderung vornehmen und wurde desshalb den 10. April 1643 in das Oberconsistorium vorgeladen. Wahrscheinlich beabsichtigte er die sehr kleine Parochie mit einem benachbarten Kirchspiele zu verbinden; dieser Vorschlag wurde jedoch nicht ausgeführt. DA. Consistorialcopial v. Jahre 1642 und 1643.

[95] DLA. Acta Reinhardsgrimma untern Theils. Lehnbr. Rescr. v. 27. Dcbr. 1621 (476).

Käufers dem Gute die Natur des Erbes benommen und dasselbe in Mannlehn verwandelt worden war.[96]

Dagegen erkaufte Hanns Burkhard den 17. Mai 1634 den Antheil an den Dörfern Herzogswalde und Grumbach, welchen bis dahin Hanns Paul von Schönberg besessen hatte, von demselben für 5700 Gulden. Den 30. December 1634 empfing er hierüber die Lehen. Es gehörte hierzu das Kirchlehen zu Herzogswalde und Grumbach sammt der niedern Jagd, mit Zinsen und Diensten, obern und niedern Gerichten. Aus der Kaufverhandlung geht hervor, dass der Käufer hierbei seinen eigenen Vortheil nicht im Auge hatte, sondern diesem Geschäfte sich unterzog, um ein Glied seines Geschlechts aus grosser Verlegenheit zu befreien. Die Vermögensverhältnisse des Reinsberger Vetters waren nämlich so zerrüttet, dass demselben von seinem Erbe Nichts übrig blieb, der Rittmeister aber, welcher sich selbst unter den Gläubigern befand, sorgte, dass ein billiger Vergleich abgeschlossen wurde, damit wenigstens die Tochter des Schuldners eine Ausstattung behielt. Er bewilligte hierbei „aus vetterlicher guter Affection," den Hanns Paul sein Lebtage bei sich zu haben und neben einem Jungen zur Nothdurft mit Kost und Trank zu versehen, ihm auch dem Kaufgelde ohne Schaden 3 Jahr nach einander jedes Jahr 100 Gülden zu reichen und die 2 ausgekauften Bauergüter zu Herzogswalde und Grumbach zum lebenslänglichen Gebrauche zu überlassen. Dabei wurde bestimmt, dass das Grumbacher Gut später den Mitbelehnten anheimfallen, das Herzogswalder aber, auf welchem 1000 fl. Lehen versichert waren, der einzigen Tochter Hanns Paul's, Sara Margarethe, zur Ausstattung verbleiben sollte. Dieser Vertrag wurde vom Churfürsten Johann Georg I. den 31. October 1634 bestätigt.[97]

Am 13. Februar 1636 verkaufte Hanns Burkhard sein Rittergut Mylau mit Weissensand und Zubehör an den Obersten Carl Bose auf Netzschkau und Grosssohra für 43,000 Gulden, den Gulden zu 21 Groschen,[98] hatte aber dabei wahrscheinlich seinen Mitbelehnten

[96] DA. Abth. VIII: Vormundschaftscopial 1618—25. S. 232, 1639—48. S. 14b. Der Lehnbrief von Maxen mit Zubehör wurde den 24. Febr. 1626 ausgestellt. DLA. Acta Maxen Lehnbriefe 1501—1673 (519).

[97] DLA. Acta Grumbach (1239) vom 25. Septbr. 1646. Nach dem Lehnbriefe umfasste dieser Antheil die Hälfte von Herzogswalde und den vierten Theil von Grumbach. Acta Grumbach Lehnbr. 1486 f.

[98] Urkunde im Hause Niederreinsberg. Das Schloss zu Mylau war von den Feinden niedergebrannt worden. DA. VIII. Abthlg. Recessband 18. S. 79. DLA. Acta Mylau 1570 f. (1242).

versprochen, die erlangten Kaufgelder, wie nachher auch wirklich geschehen ist, in festen Lehnstücken wieder anzulegen. Zunächst erkaufte er nämlich für 25,500 fl. von Hanns Heinrich von Schönberg (257) am 26. März 1636 das Rittergut und Städtlein Wilsdruf mit den dazu gehörigen Dörfern und dem vierten Theile von Grumbach, welche früher dazu erkauft waren, unter der Bedingung, dass das Leibgedinge der Wittwe Caspar Rudolph's von Schönberg (191), welches auf Wilsdruf eingetragen war, auf ein andres Gut des Verkäufers gelegt werde.[99] Den noch übrigen Theil der aus dem Verkaufe von Mylau erlösten Gelder, von welchem 3100 fl. abgingen, also im Betrage von 14,400 fl. versprach Hanns Burkhard zu Lehn zu machen und seinen Vettern an die gesammte Hand als rechtes Mannlehen zu bringen. Diess bestätigte der Churfürst Johann Georg I. am 16. Mai 1636 zu Dresden. Als Mitbelehnte hierbei werden genannt Hanns Paul von Schönberg (196) weiland zu Herzogswalde, des Lorenz v. S. (195) weiland zu Reinsberg Sohn, und Hanns Heinrich's v. S. weiland zu Maxen und Limbach Söhne Caspar Dietrich (256), Hanns Heinrich (257), Georg Rudolph (258), Hanns Uz (259), Hanns Christoph (260) und Heinrich Nicol (261).[100] Dieses Lehnsquantum war ausgeliehen mit:

4000	fl.	—	gr.	an Abraham von Schönberg auf Frauenstein,
3000	„	—	„	„ Wolf Conrad von Theler,
2200	„	—	„	„ Hans Burkhard von Schönberg,
1880	„	—	„	„ den Rath zu Freiberg,
1314	„	6	„	„ Christian von Loss auf Borthen,
1000	„	—	„	„ Moritz von Schönberg auf Biberstein,
1000	„	—	„	„ Heinrich von Bünau auf Weissenstein.
14,394	fl.	6	gr.[101]	

Bald nach dieser Zeit hat Hanns Burkhard sein Gut zu Cunnersdorf an seinen Vetter Georg Rudolph von Schönberg (258), den Sohn Hanns Heinrich's zu Limbach, verkauft. Die näheren Verhandlungen hierüber sind nicht mehr vorhanden, doch steht es fest, dass der Nach-

[99] Abschrift des Kaufvertrags im Geschlechtsarchive. DLA. Acta Wilsdruf Lehnbr. 1567 f. (1248). Der Lehnbrief war den 1. Septbr. 1636 ausgestellt. Mit Wilsdruf waren auch die 23 Männer in Grumbach verbunden, welche Caspar Rudolph v. S. von Hanns Heinrich v. S. zu Niederschöna erkauft hatte.

[100] Urkunde im Rothschönberger Archive.

[101] Urk. im Hause Niederreinsberg.

besitzer dieses Gut den 17. Juni 1646 an seinen Bruder HANNS UZ zu Maxen verkauft hat.[102]

Zwischen HANNS BURKHARD und den Landerben seines verstorbenen Vetters HANNS DIETRICH waren Irrungen über gewisse unbewegliche Stücke, welche zum Rittergute SCHÖNBERG gehörten, entstanden. Nach dem Testamente HANNS DIETRICH's vom 15. November 1619 waren diese Stücke den Landerben desselben überwiesen und auf 22,300 fl. veranschlagt. Später war durch Kanzler und Räthe ermittelt worden, dass sich unter jenen Zubehörungen Lehenstücke mit befanden, und man hatte sich dahin verglichen, dass HANNS BURKHARD die ganzen streitigen Grundstücke annahm, den Landerben aber auf ihren Antheil 8500 fl. gewährte, wovon 3500 Gulden in Terminen gezahlt, 5000 fl. aber mit Genehmigung der Mitbelehnten auf das Rittergut Rothschönberg versichert werden sollten. Dafür wurden aber jenen Grundstücken die erbliche Eigenschaft benommen und dieselben dem HANNS BURKHARD zu rechtem Mannlehen geliehen.[103]

Das Oberconsistorium verfügte den 23. Jan. 1654 an HANNS BURKHARD, er solle die von HANNS DIETRICH v. S. der Kirche daselbst verehrten 800 fl. zum Besten der Kirche, des Pfarrers und der Nachfolger desselben von den den Landerben schuldigen schweren Geldern inne behalten, das Capital genugsam versichern, die Zinsen aber dem Pfarrer gegen Quittung folgen lassen.[104]

In seinen letzten Lebensjahren fühlte der Rittmeister sich schwach und kränklich. Die Folgen seiner Jugendsünden machten sich geltend und das Magenleiden, über welches er klagte, mag ihn genöthigt haben, ein zurückgezogenes Leben zu führen. Er hatte in dieser Zeit seinen Wohnsitz auf dem Hause Wilsdruf genommen und endlich auch Verzeihung des Churfürsten und Erlaubniss, wieder bei Hofe zu erscheinen,

---

[102] DLA. Act. Maxen Conf. 1648–1713 (1396).

[103] DLA. Acta Rothschönberg, Erbstücke 1623 f. (1259). Urk. des Churf. vom 18. Febr. 1639 im Rothschönberger Archive. Die Abschrift einer Urk. vom 2. Novbr. 1638 im Hause Niederreinsberg.

Die Grundstücke, welche von nun an in Lehen verwandelt wurden, waren:

Funkenfeld und Funkenleithen WEIGELDTS, Pfarrfeld und Pfarrwiesen, Huffen und Huffenpusche, Krebsgrund, Bartelswiesen, Perschlackwiesen und Holz, Rothemühle mit Feld und Wiesen nebst 2 Wiesen über und unter der Rothemühle, Dorfmühlen und Dorfwiesen, Bleymühlen, Wiesen zwischen dem Dorfe und der Bleymühle, Bernen Tennicht, Bernfeld, Ledenhaus, JUNGKENS VON ELGERSDORF gewesene Wiesen, Hopfengarten, Schenke zu Schönberg, Kaplangarten der Pfarre gegenüber, Gärtnerhäuser daselbst, Felder und Bruchtennicht zu Blankenstein.

[104] DA. Cop. des Oberconsist. v. Jahre 1624 f.

erlangt. Dieser Hofdienst wurde für ihn verhängnissvoll. Er wurde nämlich im November 1650 zum Dienste bei der Vermählung der beiden Prinzen Christian und Moritz (der Stifter der Merseburger und Zeitzer Linien) mit den Schwestern Christiane und Sophie Hedwig, gebornen Herzoginnen von Holstein-Sonderburg, vorgeladen und half den 15. und 16. November erst die Altenburgschen Herrschaften, dann die fürstlichen Bräute nach Dresden geleiten, erkältete sich aber dabei so, dass er bedenklich erkrankte und darauf den 21. Februar 1651 zu Wilsdruf verstarb. In dieser Krankheit hat sich die treue hingebende Liebe seiner Gattin wie stets bewährt. Sie hat ihn nicht nur mit der grössten Ausdauer gepflegt, sondern auch nicht aufgehört, mit Sanftmuth an seiner innern Umwandlung zu arbeiten und Gott für die Gnade gedankt, dass er ihre Gebete für ihn erhöret habe. Den 3. April 1651 wurde er in der Kirche zu Wilsdruf beigesetzt.[105]

Da er keine Kinder hinterliess und der Letzte des Schönberger Zweigs war, gingen seine Lehngüter an die verwandte Reinsberger Linie über, welche mit dem Hause Schönberg in nächster Lehensgemeinschaft stand.

Die Wittwe des Rittmeisters von Schönberg soll nach seinem Tode in Wilsdruf geblieben und daselbst verstorben sein. Der Abendmahlskelch in der Kirche zu Rothschönberg bewahrt ihr Andenken. Wie die Inschrift auf demselben bezeugt, hat sie ihn geschenkt, nachdem die Kroaten den alten Kelch geraubt hatten. Den 9. Juni 1652 verkaufte sie, wie vertragsmässig festgesetzt war, die Hälfte von Herzogswalde und den 4. Theil von Grumbach für 3800 Gulden an den Leutenant Georg Rudolph von Schönberg (258) auf Ober- und Niederreinsberg.[106] Das Freiberger Haus in der Nonnengasse, welches ihr verstorbener Gatte erkauft hatte, wurde der Wittwe den 9. Januar 1655 von dem Churfürsten Johann Georg II. geliehen. Ihr Lehensträger, Abraham Otto von Zschieren, empfing für sie die Lehen darüber, bis sie den 21. Juli 1665 dieses Haus mit dem daran stossenden Freihause an ihren Vetter Abraham Otto von Zschieren auf Teissa unter Beistand ihres Curators Dr. Johann Caspar Beringer für 900 Gülden verkaufte.[107]

Die beiden Schwestern Hanns Burkhard's, Barbara, Loth's von

---

[105] Leichenpredigt des M. Tobias Musculus, Pfarrers zu Wilsdruf, gehalten daselbst den 3. April 1651. Dresden 1651.

[106] DLA. Acta Grumbach Lehn 1608—1731 (1343).

[107] DLA. Acta Freiberg Erbbriefe X. vol. I (1360).

Ponickau zu Kreischa Ehefrau, und Elisabeth, Friedrich Metzschens Gattin zu Myla, hatten, wie bereits erwähnt ist, von ihrer Tante Frau Anna von Lindenau den Oberhof zu Reinhardsgrimma geerbt und an ihren Vater käuflich abgetreten. Barbara von Ponickau, die älteste derselben, erlangte ihr väterliches Erbtheil, welches 4000 Gülden betrug, ohne Zweifel durch Abrechnung an der Kaufsumme, welche ihr Gatte, Loth von Ponickau, für das Mannlehngut Niederkreischau an ihren Vater Hanns Heinrich zu zahlen hatte. Die jüngere Schwester Frau Anna Elisabeth Metzsch erhielt am 20. October 1615 eine Verschreibung von ihrem Bruder Hanns Burkhard, welche auf 4000 Gülden väterliches Erbe ausgestellt war.[108] Das Ehegeld, welches Frau Anna von Lindenau von ihrem Vater Wolf von Schönberg (134) zu erhalten hatte, betrug 9000 Gülden, war aber von ihrem Bruder Hanns Heinrich (189) nicht ausgezahlt worden. Da sie selbst keine Kinder hinterlassen hatte, verfügte sie, dass ihr Ehegeld an die beiden Söhne ihres Bruders, Hanns Burkhard und Wolf, fallen sollte. Die beiden Nichten der Erblasserin behaupteten nun, ihre Tante habe verordnet, dass jene 9000 Gülden ihren Nichten zufallen sollten, wenn ihre beiden Neffen ohne Leibeslehnserben versterben würden. Sie wendeten sich desshalb den 12. März 1618 an den Churfürsten Johann Georg I. mit dem Gesuche um Bestätigung ihrer Anwartschaft auf jenes Kapital, indem sie darauf hinwiesen, dass ihr verstorbener Bruder Wolf bereits ohne Leibeserben Todes verfahren und Hanns Burkhard zur Zeit noch mit keinem Erben gesegnet wäre.[109] In den vorhandenen späteren Verhandlungen wird dieser Anspruch nicht wieder erneuert, auch bei dem Anfalle der Schönberg'schen Lehngüter an das Haus Reinsberg nicht geltend gemacht, desshalb ist anzunehmen, dass entweder jener Vorbehalt der Erblasserin nicht schriftlich niedergelegt, oder der Anspruch der beiden Schwestern auf dem Wege eines Vergleichs erledigt worden sei.

---

[108] DLA. Acta Reinhardsgrimma untern Theils Conf. vol. I, 1616 flg. (440).
[109] DLA. Ebendas. (467).

FÜNFTES KAPITEL.

Hanns (73),

der Stammvater des Reinsberger Hauptzweiges.

Hanns, der jüngste Sohn des Hofmeisters Nicol (57), war wie sein älterer Bruder Dietrich bei dem Tode seines Vaters bereits in das reifere Alter eingetreten, ohne ein eigenes Besitzthum erlangt zu haben. Es ist keine Nachricht vorhanden, nach welcher er wie sein Bruder beim Leben seines Vaters eine Verschreibung auf die Einkünfte von dessen Lehngütern erlangt habe; wohl aber hatte der Hofmeister Nicol von Schönberg die Bestimmung getroffen, dass, wenn einer seiner beiden Söhne unter Hinterlassung von Leibeslehnserben vor ihm mit Tode abgehen sollte, die Letzteren nach seinem Ableben den gleichen Theil von den hinterlassenen Lehngütern erben sollten, wie der noch am Leben befindliche Bruder. Diese Verfügung wurde den 5. September 1474 von dem Churfürsten Ernst und dem Herzoge Albrecht bestätigt.[1] Schon im Jahre 1462 oder 1463 war ihm und seinem Bruder gemeinsam mit ihrem Vater die Anwartschaft auf den Oberhof und das Vorwerk zu der Steinpleisse bei Werdau ertheilt worden, und am 3. Jan. 1464 wurde ihnen der Anfall des Gutes Mausitz bei Pegau von den Landesfürsten zugesichert.[2] Es lässt sich aus den gleichzeitigen Nachrichten nicht nachweisen, dass Hanns von Schönberg sich vor dem Ableben seines Vaters verheirathet habe, wenigstens ist kein Leibgedingebrief für seine Gemahlin aus jener Zeit vorhanden.

Bald nach dem Tode des Bischofs Dietrich von Meissen und des Hofmeisters Nicol von Schönberg theilten sich die Söhne des Letzteren

---

[1] DA. Cop. nr. 59. S. 149 b. vergl. Thl. I, S. 90.

[2] vergl. Thl I, S. 87.

in die ihnen angefallenen Güter. Schon am 7. October 1476 verkaufte nämlich der Ritter Hanns von Schönberg mit Genehmigung der Landesfürsten für 1000 Rhfl. die Jahreszinsen von 50 Rhfl. auf dem Städtchen Wilsdorf und dem Dorfe Borsdorf wiederkäuflich an den Kanzleischreiber-Meister Peter Arnold und dessen eheliche Hausfrau Barbara.[3]

Damals musste also die Theilung zwischen den beiden Brüdern schon erfolgt sein, da nach späteren Nachrichten feststeht, dass Wilsdruf dem jüngeren Bruder in der Erbauseinandersetzung zugefallen war. Der Gesammtlehnbrief, welcher von den fürstlichen Brüdern am 24. Febr. 1477 den Erben des Hauses Schönberg zu Sachsenburg, Stolberg, Purschenstein, Schönberg und Reinsberg ausgestellt wurde, führt nur die Hauptgüter auf, ohne dass die dazu gehörigen kleineren Lehnstücke erwähnt werden.[4] Erst in dem besonderen Lehnbriefe vom 23. August 1501, welchen der Herzog Georg ausstellte, werden die einzelnen Güter, welche an Hanns von Schönberg gefallen waren, genau bezeichnet. Er besass hiernach das Schloss Reinsberg und das Dorf davor gelegen mit Dietmannsdorf, den geistlichen Lehen, auch den obersten und niedersten Gerichten, das wüste Dorf Hetzelsdorf, den Markt Wilnssdorf mit Zubehör,[5] den geistlichen Lehen, den obersten und niedern Gerichten, den Getreidezins und den halben Zoll zu Grumbach, das Dorf Hertzgeswalde mit dem Kirchlehn und den Erbgerichten, Oberkunnersdorf mit der Fischerei und den Erbgerichten, zwei Männer zu Braunsdorf mit Erbgerichten, das Dorf Schrepitz, 5 Männer zu Drivelt (Drehfeld), das Dorf Salhausen mit Erbgerichten, das Vorwerk zu Heynersdorf[6] (Krummhennersdorf) mit dem halben Dorfe, den obern und niedern Gerichten daselbst, 7 Männer zu Tronitz mit den wüsten Aeckern und Wiesen, dem Holze und den Erbgerichten, 6 Männer mit den Erbgerichten zu Bornewitz, 4 Männer mit den Erbgerichten zu Schenitz, 3 Männer mit den Erbgerichten zu Stesewitz, 2 Männer zu Strossen, 2 Männer

[3] Nach einer Abschrift des Kaufbriefes im Purschensteiner Arch.

[4] DA. Cop. nr. 58. fol. 416.

[5] Den von Meissen nach Wilsdruf verlegten Zoll verkaufte der Herzog Georg den 1. Januar 1506 an seinen Rath den Ritter Hanns von Schönberg für 1000 fl. Münze. DA. Urk. nr. 9650. Dieser Zoll muss ein andrer als der gewesen sein, welcher in der Theilungsurkunde vom Jahre 1454 (Theil I A. S. 121. Anm. 47) erwähnt wurde.

[6] In einem Verzeichnisse der erbarn Mannschaft in Herzog Albrechts Landestheile vom Jahre 1486 (DA. Loc. 7997) ist Krummenhennersdorf als amtsässiges Rittergut aufgeführt.

zu Goltsch, 2 Männer zu Motzschewitz, 3 Männer zu Leutewitz, einen Mann zu Koschitz, 2 Männer zu Hermsdorf, sämmtlich mit Erbgerichten. Ausserdem gehörte zu seinem Antheile die Wiese im Oberholze und Freierholze, der Mann zu Lebschitz halb, der Lehnmann zu Prautschütz mit 2 Schocken, Zins von 6 Schocken und 6 Hühnern auf dem Kretzschmar zu Sornewitz, Schönau (Niederschöna) mit Gerichten in den Zäunen, sonder (ausser) was Hals und Hand anlangt und ein Bauer zu Mehern (Mohorn). Dazu wurde das Jagdgebiet, welches an die herzogliche Wildbahn grenzte, genau bestimmt und auf die Mal und Lagsteine verwiesen, auch festgesetzt, dass den Besitzern von Reinsberg die Ausübung der hohen und niedern Jagd in den Gehölzen zustehe, welche zwischen der Strasse von Mohorn bis an die Rainung und zwischen der Rainung und Reinsberg lägen, wie sie heissen, oder wohin sie gehören möchten.[7] Dasselbe galt von dem Gehölze, welches zu Heynersdorf gehörte und zwischen der Bobritzsch und Mulde gelegen war.

Der Gesammtlehnbrief vom 26. Febr. 1501, wie er bei König II, S. 925 abgedruckt ist, führt bloss die 5 Söhne des Ritters Hanns als Besitzer der Reinsberger Güter auf. Da aber der Vater derselben damals noch am Leben und im Besitze dieser Güter war, so ist anzunehmen, dass sich bezüglich der Jahreszahl ein Irrthum eingeschlichen habe.[8]

In diesem Lehnbriefe ist das Vorwerk und Dorf Limbach bei Wilsdruf, welches seit 1458 im Besitze des Schönberg'schen Geschlechts war (vgl. Thl. I A, S. 111) und später an Peter (103), den 3. Sohn des Ritters Hanns von Schönberg überging, nicht erwähnt worden, auch ist ein besonderer Lehnbrief darüber aus jener Zeit nicht vorhanden. Demnach ist anzunehmen, dass der Hof und das Dorf Limbach mit dem Kirchlehn, den obersten und niedersten Gerichten nebst Sora und Lampersdorf mit den Erbgerichten und 11 Männern in Röhrsdorf

---

[7] Die genaue Jagdgrenze begann an der Strasse, welche von Mohorn nach Schöna führte, lief dann fort bis an Belwins Gut und den Rain daselbst bis an die Hetzelbach. Von dem schönen Raine daselbst zog sie sich am Waldrande bis zu dem braunen Raine, von da führte sie bis an die Rainung des Pfarrers zu Schöna, von da lief sie auf die Gemeinderainung daselbst bis an den Schönerbach und dann bis an die Naundorfer Rainung und führte auf einen Berg, die Vogelstellung genannt, wendete sich hierauf durch einen Grund über das Naundorfer Feld zum Dorfe Falkenberg und an die Bobritzsch.

[8] DLA. Lehnbr. F. Bl. 46 (12). Ausführlicher ist die Abschrift des Lehnbriefes im Geschlechtsarchive Cap. IV, 1. Das Original mit zerbrochenem Siegel liegt im Rothschönberger Archive.

(Grossrursdorf) bei Wilsdruf in der Erbtheilung an den Ritter Hanns von Schönberg gefallen, aber von ihm eben so, wie Neukirchen von seinem Neffen, zur Deckung übernommener Schulden verkauft worden sei.

Aus dem Jahre 1501 sind noch die Verzeichnisse der Orte im Herzogthum Sachsen mit der Zahl ihrer Bewohner, welche Türkensteuer zu entrichten hatten, vorhanden, und zwar zur genaueren Ermittelung nach den Gerichtsherrschaften geordnet. In denselben ist unter den Orten, welche zu den Lehen des Ritters Hanns von Schönberg gehörten, Limbach, Sora und Lampersdorf nicht erwähnt. Das Verzeichniss für Reinsberg lautet:

Reynsperck . . .	37	angesessene Leute,
Driuelt das Dorff . .	5	dergl.
Dyttmessdorff . .	50	„
Wylestorff . . .	64	„
Dy vorsteter . . .	22	„
Brawndorff . . .	2	„
Salhawse	7	„
Hermstorff . . .	3	„
Herttistwalde . .	36	„
Bürstorff	15	„
Sreppitz	9	„
Schentz	4	„
Strossenn	3	„
Mehernn	1	„
Scessewitz	7	„
Leittewitcz . . .	2	„
Moyewicz	2	„
Bornewitcz	4	„
Schonawen	40	„
Heynerstorff . . .	18	„
Oberconnerstorff .	17	„

Summa Summarum 351 (?) Personen.[9]

Wenn hierin der sichere Beweis vorliegt, dass damals Limbach mit Zubehör nicht zu den Besitzungen des Ritters Hanns gehört hat, so muss später dieses frühere Besitzthum seines Hauses zurückgekauft worden sein, da es auf einen seiner Söhne übergegangen ist.

---

[9] DA. Register p. ezlicher von der Ritterschaft p. angelegte Türkensteuer betr. 1501. Fasc. III Loc. 10505.

Aus einem Lehnbriefe des Herzogs Georg vom 22. November 1503 ist zu ersehen, dass Sigmund von Breyttenbach den Sitz, das Vorwerk und Dorf Lympach mit den obersten und niedersten Gerichten, wie sie der Herzog denen von Schonberg um andere Obergerichte zu Kunnerstorf etwan (vormals) verwechselt hatte, mit den dazu gehörigen Dörfern von denen von Schonberg in der Weise erkauft hatte, wie diese jene Güter ehedem von dem Herzog Albrecht zu Lehen getragen hatten. Sigmund von Breyttenbach erhielt demnach diese Besitzungen als Mannlehngüter.[10]

Die Schulden, welche Nicol, der Vater des Ritters Hanns, auf Neukirchen aufgenommen hatte, waren von dem Letzteren nicht mit übernommen worden; denn oben S. 13 ist mitgetheilt worden, dass er gegen seine Neffen Klage erhoben hat, als er von den Gläubigern angehalten wurde, für jene Schulden mit zu haften.

Die erste Gemahlin des Ritters Hanns war Agnes, wie sich aus dem Leibgedingebriefe, welchen ihr der Churfürst Ernst und der Herzog Albrecht den 2. September 1482 ausstellten, hervorgeht. In demselben wurde ihr das Schloss Reinsberg mit den Zinsen in Stebenwitz, Stroschin, Schenitz, Goltschiz, Leutentitz, Strepitz, Bornewitz, Meren, Plawnitz, Prauschewitz, Tronitz, Sornewitz und Salhausen oder an deren Statt 1500 fl. überwiesen. Ihr Geschlechtsname wird nicht genannt, in der Leichenpredigt ihres Urenkels Lorenz von Schönberg (195) auf Reinsberg wird aber mitgetheilt, dass sie eine geborne von Schleinitz aus dem Hause Schleinitz gewesen sei. Da ihre Vormünder die Ritter Heinrich von Starschedel und Dietrich vor Schleinitz wären,[11] so darf man wohl jener Angabe Glauben schenken, weil gewöhnlich in jener Zeit nahe Verwandte zum Rechtsbeistande der Frauen erwählt wurden. Dass Hanns von Schönberg sich zum zweiten Male mit Brigitta, der Tochter Hannsens von Hirsfeld verheirathet hat, ist aus einem Rechtsstreite zu ersehen. Derselbe klagte nämlich gemeinschaftlich mit Nicol von Ende zu Kaina, welcher mit der Schwester seiner Frau verehelicht war, zuerst im Jahre 1498 gegen Hanns von Hirsfeld zu Grimma seinen Schwiegervater und Georg von Hirsfeld seinen Schwager nach dem Absterben seiner Schwiegermutter Metholt von Hirsfeld auf Herausgabe der Gerade, welche die Kläger auf 300 fl. schätzten. Hanns von Schönberg klagte

[10] DLA. Acta Limbach (Amt Meissen) Lehnbriefe (14b).
[11] DA. Cop. V. 9. fol. 173b.

noch besonders, dass Brigitta seine Gattin mit wenigerem und geringerem Hauptschmuck, denn andere ihrer Schwestern ausgestattet worden sei. Nachdem Georg zugleich im Namen seines Vaters beschworen hatte, dass sie vor und nach dem Tode seiner Mutter mehr Geradestücke nicht eingenommen hätten, wurde die Klage niedergeschlagen und die Kosten compensirt.[12] Nach dem Tode des Schwiegervaters wurde im Jahre 1504 beim Oberhofgerichte zu Leipzig die Klage gegen Georg von Hirsfeld zu Otterwisch auf Herausgabe der ihren Weibern durch den Tod ihres Vaters Hanns von Hirsfeld „anerstorbenen Gerechtigkeit“ erneuert. Hierauf wurde aber den Klägern aufgegeben, ihre Klage zu beweisen, dann erst sollte der Beklagte über seines Vaters Nachlass ein ordentliches Inventarium beibringen, wie das dritte Urtel vom 19. Juni 1506 bestimmt.[13]

Hanns von Schönberg ist frühzeitig in den Dienst der Landesfürsten getreten, schon in der oben angeführten Urkunde vom 5. September 1474 wird er als herzoglicher Hofdiener aufgeführt. Als er am 24. Februar 1477 die Gesammtbelehnung mit seinem Bruder und den übrigen nächsten Verwandten empfing, wurde er zuerst als Ritter bezeichnet. Bei welcher Gelegenheit ihm diese Würde übertragen wurde, ist nicht bekannt. Spätere Schriftsteller berichten, er habe dem Turniere zu Bamberg 1486 beigewohnt. Seit 1490 erscheint er als herzoglicher Rath. Den 27. Mai 1490 wurde er mit andern Edelleuten und Beamten von dem Churfürsten Friedrich und den Herzögen Johann und Georg bevollmächtigt, die von Hanns von Biberstein nachgelassenen Herrschaften Sagan, Storkau und Beskow auf Grund eines früheren Vertrags im Namen der Fürsten einzunehmen.[14] Um das Jahr 1495 wird er als Landvoigt von Meissen bezeichnet, scheint aber nur kurze Zeit dieses Amt bekleidet zu haben.[15] Wie seine Vorfahren gehörte auch er zu den besonderen Freunden des Klosters Altzella, welches sein und anderer erfahrener Männer Gutachten einholte, bevor es sich entschloss, den 6. April 1500 die beiden ihm zugehörigen Muldenmühlen zu Grimma an das dortige Kloster St. Augustini für 1500 fl. wieder-

[12] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 3186 Loc. 21207.

[13] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 3187. Loc. 21207. König II, 913 behauptet, Hanns von Schönberg sei mit Brigitta von Bünau auf Droyssig vermählt gewesen und habe mit ihr 5 Söhne gezeugt. Die gleichzeitigen Nachrichten bestätigen diese Angabe nicht.

[14] DA. Urk. nr. 8836 b.

[15] v. Langenn: Albrecht S. 560.

käuflich zu veräussern.[16] Er wurde den 8. October 1500 zu der am 10. October darauf anberaumten Beisetzung des Herzogs Albrecht im Dome zu Meissen vorgeladen und hat gewiss nicht bei dem hochfeierlichen Begängniss gefehlt, welches hierauf den 25. Januar 1501 dort stattfand.[17] Da der Herzog Georg sich überzeugt hatte, dass Hanns von Schönberg in Bergwerkssachen wohl erfahren war, so beschied er ihn mit dem Amtmanne Heinrich von Pack zu Delitzsch zum 8. März 1501 auf den Schneeberg, um mit den Räthen des Herzogs Johann sich zu einem Rechtsspruche über die Gebrechen zu vereinigen, welche sich zwischen mehreren Gewerken daselbst gebildet hatten.[18] Um dieselbe Zeit hatte er im Auftrage des Herzogs mit dem Dr. Johann Schrenck den Dechant Melchior von Berbisdorf zu Freiberg vor sich zu bescheiden, um in einer Geldsache mit ihm wo möglich der Güte zu pflegen, im Falle des Misslingens aber dem Herzoge zu vermelden, an welchem Theile der Gebruch gewesen sei, damit er sich der Gebühr zu verhalten wisse.[19] Auch zu Verhandlungen über geheime Sachen war er neben andern Hofräthen zum 8. April und 26. October 1501 nach Dresden und zum 23. April 1503 nach Leipzig erfordert worden.[20] Von den Zwistigkeiten zwischen den Brüdern Dietrich und Hanns ist bereits oben die Rede gewesen. Ausserdem war Hanns mit Jacob und Nickel Zscheiper, deren Verhältnisse nicht näher angegeben werden, in Streit gerathen. Der Herzog Georg nahm sich seines Rathes an und verfügte durch die Räthe den 13. August 1494 an Jacob und Nickel Zscheiper „ire mutwillige vehde gegen hern Hansen von Schonberg furgenohmen, abzustellen, sich an glich vnd recht benugen zu lassen vnd die sach fur vnsern gnedigen hern oder den Statheldern zu suchen. Es sal Ine gnüglichs recht nach vorhorten sachen vorhulffen werden. Auch ob es Ir notturfft erfordert, das sie In tagen komen, sullen sie mit gleit gnuglich versichert werden, wo sie aber sulchs vorslahen, wird man ferrer nach

[16] Beyer: Altzella S. 709. Den 11. Juni 1504 befand er sich bei der Beilegung einer Streitigkeit zwischen dem Kloster Altzella und Hanns und Heinrich Marschalk zu Thesitz und Hermssdorf über die Benutzung einer Schaaftrift zu Bressen unter den Zeugen. Ebendas. S. 711 f.

[17] DA. Cop. 106. S. 60. v. Langenn: Albrecht S. 284 ff.

[18] DA. Cop. 106. S. 194. Die Gewerkschaften St. Katharinen Neufang und der heil. 3 Könige lagen mit denen von St. Walpurgis und St. Georg im Streite. Verfügung vom 1. Febr. 1501.

[19] DA. Cop. 106. S. 191. Die Verfügung war den 6. Febr. 1501 erlassen worden.

[20] DA. Cop. nr. 106. S. 65b, 255b, 194b.

lne gedenken, domit sulch ir furnehmen vnd mutwille moge vorkomen werden.[21]

Der Herzog GEORG war dem Ritter HANNS VON SCHÖNBERG wohlgewogen. Aus den einzelnen Verfügungen, welche an denselben erlassen wurden, lässt sich aber auch die treue Sorgfalt und strenge Gerechtigkeitsliebe erkennen, mit welcher der edle Landesherr seine Fürstenpflichten erfüllte. So liess er dem Ritter HANNS VON SCHÖNBERG, welcher einen gewissen CASPAR LUDWIG „geächtigt" hatte, den 22. September 1500 sein Begehren vermelden, dass er, wo es leidlich sei, jenen aus der Acht und zu ziemlichem Abtrag kommen lasse.[22] Als bald darauf eine Irrung zwischen dem Herzoge und seinem Rathe HANNS VON SCHÖNBERG entstanden war und der Letztere an den Herzog appellirt hatte, weil der zur Beilegung derselben niedergesetzte Ausschuss säumig gewesen war; so verfügte GEORG an seinen Kanzler HANNS VON MERGENTHAL, er solle ihn den 19. März 1501 vor den Commissarien vertreten und mit Ern HANNS nothdürftigen Handels gewarten, damit jene einen Jeglichen der Billigkeit wiesen, dadurch sich kein Theil des Unrechts zu beklagen habe.[23] In einem Streite zwischen HANNS und dem Pfarrer zu Krummhennersdorf hatten beide Theile höherem Befehle zufolge eine Begründung ihrer Rechtsansprüche schriftlich in der herzoglichen Kanzlei niedergelegt. Nachdem aber der Pfarrer eine Replik auf SCHÖNBERGS Angaben eingereicht, welche dieser noch nicht geprüft hatte, so setzte der Herzog demselben eine vierzehntägige Frist zur Beantwortung jener Replik, worauf er beide Theile vorladen und ein rechtliches Erkenntniss ergehen lassen wolle.[24]

Als eine Tochter des Ritters HANNS VON SCHÖNBERG, deren Name ebensowenig wie der ihres Bräutigams genannt wird, den 17. October 1500 zu Reinsberg vermählt werden sollte, verfügte der Herzog GEORG den 10. October vorher, der Jägermeister solle einen Hirsch oder ein Stück Wild fangen und zu dem Hochzeittage gen Reinsberg schicken.[25]

---

[21] DA. Cop. 105. S. 370.

[22] DA. Cop. nr. 106. S. 44b.

[23] DA. Cop. nr. 106. S. 214b. Verfügung vom 15. Febr. 1501. Der Gegenstand der Irrung und die Entscheidung darüber ist nicht angegeben.

[24] DA. Cop. 106. S. 295b. Verfügung vom 6. Mai 1501. Nach einem Erlasse vom 4. Juni 1501 sollte über den Anspruch des Ritters HANNS VON SCHÖNBERG auf ein Gut in Gorbitz von dem Amtmanne in Dresden entschieden werden. Ebendas. S. 340.

[25] DA. Cop. 106. S. 61.

Während sonst der Herzog jede Verletzung seiner Jagdgerechtsame streng ahndete, versprach er doch dem Ritter Hanns von Schönberg, dessen Jagdhunde auf der fürstlichen Wildbahn eingefangen worden waren, dass dieselben für diessmal zurückgegeben werden sollten, fügte aber hinzu, wenn sie künftig jedoch nicht besser verwahrt und nochmals in den herzoglichen Hölzern betroffen würden, so sollten sie an Orte gebracht werden, wo sie keinen Schaden zu thun vermöchten.[26]

Nach dem Jahre 1508 wird Hanns von Schönberg nicht mehr genannt, scheint also um diese Zeit verstorben zu sein. In diesem Jahre musste er Klage gegen seine Vettern in Schönberg beim Oberhofgerichte erheben, weil sie ein Kapital von 375 rhfl. beim Capitel zu Wurzen, welches in der Erbtheilung ihrem Vater zugewiesen worden war, nicht verzinst hatten und weil er dafür in Anspruch genommen worden sei. Da er genöthigt worden war, die Zinsen zu zahlen, so wurde ihm die Hülfe in die Güter der Verklagten gewährt, damit er die verlegten Gelder wieder erlangte.[27]

Die 5 Söhne des Ritters Hanns von Schönberg waren: Lorenz, Hanns, Peter, Nicol und Caspar, die Namen seiner Töchter sind nicht bekannt geworden. Im Jahre 1537 bei der Kirchenvisitation befanden sich zwei Nonnen im Jungfrauenkloster zu Freiberg, die Subpriorin Margarethe und Ursula von Schönberg, beide aus Regenssbergk (Reinsberg). Ohne Zweifel waren sie Töchter des Ritters Hanns. Sie konnten sich nicht überwinden, ihren Glauben zu ändern, wollten die für Seelsorger halten, welche Christum predigten, doch dass die Schrift Richter sei, oder das Concil darüber erkenne.[28] Es wurde ihnen gestattet, im Kloster zu bleiben, auch hatten Beide sich 1542 entschlossen, ihr Ordenskleid abzulegen.[29] Später wurde eine Mägdleinschule im Kloster eingerichtet, welcher die Priorin, sofern sie tauglich war, vorstand. Vom Jahre 1553 bis 1556 war Ursula Priorin und leitete zugleich die Mägdleinschule, denn als sie verstorben war, verfügte der Churfürst August unter dem 3. December 1556, dass Katharina von Schönberg, welche von den Nonnen einstimmig zur Oberin erwählt

---

[26] DA. Cop. nr. 106. S. 340.

[27] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 7067. Loc. 21297. Vergl. oben S. 15, worauf es sich nicht um das vom Herzog Georg übernommene Kapital, sondern um die Zinsenrückstände desselben gehandelt zu haben scheint.

[28] Sammlung verm. Nachr. z. Sächs. Gesch. VII, S. 218 f.

[29] DA. Verzeichniss der Nonnen zu Freyberg 1542. Loc. 8934.

war, Priorin in der Jungfrauenschule an Stelle der verstorbenen Ursula von Schönberg sein solle.[30]

Von einer Erbtheilung unmittelbar nach dem Tode des Ritters Hanns ist keine Nachricht vorhanden. Wahrscheinlich waren die jüngeren Söhne damals noch unmündig und die Güter wurden gemeinsam verwaltet. Dieses kann aber auch nur vermuthet werden, da bis zum Jahre 1537 kein Lehnbrief vorliegt, auch kommen erst vom Jahre 1522 an Verhandlungen vor, welche einiges Licht über den Besitzstand der Reinsberger Linie verbreiten. Um diese Zeit ist auch der Hof Limbach mit Zubehör wieder an das Haus Reinsberg gefallen; im Jahre 1523 verfügten wenigstens die älteren Söhne des Ritters Hanns über einzelne Lehnstücke dieses Besitzthums und im Recesse vom 17. Juni 1592 wird ausdrücklich gesagt, dass Peter von Schönberg 1523 das Gut Limbach von Siegmund von Breitenbach erkauft habe.[31] Hanns und Lorenz von Schönberg zu Reinsberg verkauften am 6. Mai 1523 an Frau Prisca Eysenberg, Aebtissin zum heiligen Kreuze unter Meissen, 3 rheinische Gulden Jahreszinsen auf dem Dorfe zu Birkenhain für 45 rhfl. und 6 rhfl. Jahreszinsen auf dem Dorfe Sora für 100 rhfl. wiederkäuflich. Den 25. Juni 1523 verkauften Lorenz, Hanns, Peter, Nicol und Caspar von Schönberg Gebrüder auf Reinsberg an das Capitel zu Meissen 9 fl. Jahreszins auf drei ihrer Bauern zu Grossen-Rursdorf für 180 Gülden, 10 Gülden Jahreszins auf dem Dorfe Birkenhain für 200 fl. und 15 fl. Jahreszins zu Grossen-Rursdorf wiederkäuflich. Hierzu gab der Herzog Georg Gunst auf 3 Jahre.[32] An demselben Tage verkauften sie 175 fl. Jahreszinsen auf ihrem Gute Limbach für 3600 fl. Kapital an Bonaventura, Christoph, Anton, Hugold und Asmus von Breitenbach. Der Herzog Georg gab Gunst, dass die von Schönberg bis Walpurgis 1527 diese Zinsen wieder zurückkaufen und ihr Gut Limbach davon

---

[30] DA. Cop. 270. S. 138. Cop. 277. S. 16. Sammlung vermischter Nachrichten z. Sächs. Gesch. Bd. VII, S. 214. Margaretha v. S. war 1515 Cantrix. DA. Abth. XVI, 1870. Kloster Freiberg nr. 11. Ursula hat ein Denkmal neben dem Altar der Klosterkirche. Benseler: Gesch. Freibergs II, S. 633.

[31] DA. Cop. 622. Bl. 17 f.

[32] Die Urkunden hierüber befinden sich abschriftlich im Geschlechtsarchive und im Originale im Archive zu Wilsdruf. Eine Nachricht auf der Rückseite derselben giebt an, dass Caspar Dietrich von Schönberg im Jahre 1664 diese beiden Verschreibungen über 145 rhfl. mit 207 fl. 3 gr. von der Fürstenschule zu Meissen, welche dieses Geld an Georg Rudolph von Heinitz auslieh, wieder eingelöst hat.

freien sollten.[33] Am 27. Juni 1526 verkauften die Gebrüder von Schönberg mit Bewilligung des Lehnsherrn wieder 8 fl. Jahreszins zu Sora und Lampersdorf für 160 fl. und 25 fl. 1 gr. Zins zu Sora für 501 fl. wiederkäuflich an das Capitel zu Meissen[34] und 81 fl. 8 gr. Zins zu Heynnersdorf, Schonaw und Oberkunnersdorf für 1626 fl. wiederkäuflich an das Jungfrauenkloster zu Freiberg.[35] Man kann vermuthen, dass diese neuen Darlehen aufgenommen worden sind, um die Forderung der Gebrüder von Breitenbach zu decken. Dieselben waren nämlich Vorbesitzer und gründeten ihre Ansprüche auf rückständige Kaufgelder, denn in dem Lehnbriefe vom 4. Juli 1537 wird ausdrücklich erwähnt, dass die von Schönberg Limbach mit Zubehör von Sigmund von Breyttenbach und dessen Söhnen erkauft hätten.[36] Erst nach der Wiedererwerbung von Limbach scheint die Erbtheilung erfolgt zu sein. Ein bestimmter Vertrag hierüber ist nicht vorhanden.

[33] DA. Cop. 84. S. 81b.
[34] Ebendas. S. 82.
[35] DA. Cop. 84. S. 103.
[36] DLA. Lehnbr. J. Bl. 713 (40).

SECHSTES KAPITEL.

Die Söhne des Ritters Hanns (73).

Lorenz (101)

gilt für den ältesten Sohn des Ritters Hanns. Da derselbe nach dem Jahre 1535 nicht mehr erwähnt wird, so lässt sich nicht bestimmen, welcher Theil der Lehngüter ihm in der Erbtheilung zugefallen sei. Wahrscheinlich besass er Reinsberg mit seinem jüngsten Bruder gemeinschaftlich; denn am 8. November 1527 verkaufte er 10 fl. Jahreszins auf seinem Dorfe Dittersdorf für 200 fl. Hauptsumme an das Capitel zu Freiberg wiederkäuflich und erlangte vom Herzog Georg hierzu Gunst auf 3 Jahre.[1] Unter Dietersdorf ist jedenfalls Dittmannsdorf bei Reinsberg zu verstehen, welches seit der ältesten Zeit mit dem Hauptsitz verbunden war, während Dietersdorf bei Rosswein niemals im Besitze des Schönberg'schen Geschlechts gewesen zu sein scheint. Im Uebrigen ist es bereits erwähnt, dass Lorenz mit seinem Bruder Hanns nach dem Tode ihres Vaters die Erbgüter gemeinschaftlich verwaltet haben, so lange ihre jüngeren Brüder noch unmündig waren. Sie genehmigten den 29. September 1522, dass das Städtlein Wilsdruf 25 fl. Jahreszins für 500 rheinische Gulden an das Jungfrauenkloster zu Freiberg wiederkäuflich abtrat,[2] auch verkauften sie selbst mit Genehmigung des Herzogs Georg am 4. October 1522 10 fl. Jahreszins zu Wilsdruf an den Pfarrer Lorenz Lange zu Oederan für 200 fl. wiederkäuflich.[3]

---

[1] DA. Cop. 84. S. 108b.
[2] Urk. im Wilsdrufer Archive.
[3] DA. Cop. nr. 84. S. 73b.

Lorenz von Schönberg befand sich unter den Bürgen, welche für ihren Freund und Verwandten, den unruhigen Ritter Nicol von Minckwitz auf Sonnewalde, eintraten und sich den 14. Januar 1530 bei der Entlassung desselben aus der Haft zu Pirna gegen den Herzog Georg verpflichtet hatten, auf Verlangen ihres Fürsten den Befreiten, so lange er am Leben wäre, in das Gefängniss einzustellen oder selbst an seiner Statt persönlich mit einer Anzahl Reiter in einer offenen Herberge zu Dresden Einlager zu halten. Es war vorauszusehen, dass den Bürgen durch die Uebernahme jener Verpflichtung grosse Verlegenheiten erwachsen würden, denn Minckwitz hatte durch seine Umtriebe mehrere Reichsfürsten verletzt und den Landfrieden gestört. Im Auftrage des Königs Franz I. von Frankreich hatte er geheime Botschaften an deutsche Fürstenhöfe ausgerichtet und als Verbündeter des Ritters Franz von Sickingen, welchem er einen starken Heereshaufen zuführte, war er von dem Landgrafen Philipp von Hessen gefangen worden, stand später mit dem Woywoden von Siebenbürgen, Johann von Zapolya, welcher nach den Kronen von Ungarn und Böhmen trachtete, gegen den König Ferdinand im Bunde und wurde von dem Churfürsten Joachim von Brandenburg verfolgt, weil er den Bischof von Lebus überfallen und dessen Hauptsitz Fürstenwalde eingenommen und gebrandschatzt hatte. Als nun Minckwitz nach seiner Befreiung sich neuen Umtrieben hingab, so baten die Bürgen, der Herzog möge einen Rechtstag zu einer neuen Verhandlung mit dem Beschuldigten anstellen, und sie dann der Bürgschaft entlassen. Der Flüchtling, welcher sich in Ungarn und Polen herumtrieb, stellte sich auf die an ihn ergangene Ladung nicht, seine Bürgen aber ritten in Dresden ein, wo sie der Herzog zwar glimpflich behandelte, gegen die unbilligen Forderungen des Churfürsten Joachim, welcher von ihnen Schadenersatz für den Bischof von Lebus forderte, vertrat und bald wieder abreiten liess, jedoch von der Bürgschaft nicht entband. Nachdem das Reichkammergericht zu Speyer den 24. October 1530 Nicol von Minckwitz in die Acht erklärt hatte, waren alle Einmahnungen seiner Bürgen an ihn fruchtlos und die Lage derselben verschlimmerte sich immer mehr, denn als sie den 12. Januar 1531 abermals zu Dresden einreiten mussten, forderte der Herzog, sie sollten gegen den ehrvergessenen Minckwitz Scheltbriefe aussenden. Auf ihre dringenden Vorstellungen wurde der Erlass dieser Ausschreiben vertagt, aber sie selbst wurden nach kurzen Fristen immer wieder nach Dresden eingefordert, und als sie sich den 15. Mai 1532 zum fünften Male eingestellt hatten, wurden sie gezwungen,

jene Schmähschrift zu Regensburg, wo der Reichstag damals gehalten wurde, auch in den wichtigsten Städten des Reiches, sowie in Dresden und Leipzig öffentlich anschlagen zu lassen. Durch die Bürgschaft waren den Betheiligten schwere Sorgen und Kosten erwachsen, aber erst im October 1534 erreichte ihre Beschwerung nach sechsmaligem Einlager ein Ende. Als nämlich nach dem Frieden zu Kadan der König Ferdinand den Ritter Nicol von Minckwitz wieder zu Gnaden angenommen hatte, gestattete auch der Herzog, dass derselbe sich vor ihm stellen und Urphede schwören solle. Diess geschah den 29. October, und an demselben Tage sagten die Bürgen für Nicols ferneres Verhalten gut und verpflichteten sich, dem Herzog Georg und seinen Söhnen, wenn sie bei Nicols Leben erfordert würden, auf eigene Kosten mit 100 gerüsteten Pferden einen Reiterdienst zu leisten. Die Grafen Albert und Lorenz Schlick, Nicols Schwäger, sollten dazu jeder 21 Pferde stellen, der Hofmeister Rudolph von Bünau 12, Andreas Pflug, der Leipziger Amtmann, der Marschall Innocenz von Starschedel und Heinrich von Könneritz stellten ein jeder 11, Lorenz von Schönberg, Hieronymus und Baltzer Ziegler und Günther von Bünau je 5 und Christoph von Staupitz 3 Pferde.[4]

Von den übrigen Lebensverhältnissen des Lorenz von Schönberg ist Näheres nicht bekannt. An den Vermälungsfeierlichkeiten des Markgrafen Joachim von Brandenburg mit Fräulein Magdalena, Herzog Georgs Tochter, den 7. Novbr. 1524 nahm er Theil und rannte mit dem Grafen Georg von Mannsfeld, wobei beide Reiter fielen. (Weck, Dresdn. Chron. S. 314.) In dem Lehnbriefe für seinen Bruder Nicol über das Freihaus zu Freiberg, vom 2. September 1532 (1533?) wird er als derzeitiger Marschalch vom Herzoge Heinrich bezeichnet, hielt sich also damals am Freiberger Hofe auf;[5] denn auch der Kanzler Hanns Dietrich berichtet, derselbe sei Rath und Hofmeister des Herzogs Heinrich gewesen. Nähere Nachrichten über seine Wirksamkeit am Hofe dieses Fürsten liegen nicht vor. Am 4. Juni 1537 war er verstorben, denn in dem an diesem Tage ausgestellten Lehnbriefe seines Bruders Peter fehlt er unter den Mitbelehnten.[6]

Hanns (102),

der zweite Sohn des gleichnamigen Ritters, erhielt in der Erbtheilung Wilsdruf mit Grumbach. Am 30. October 1527 nahm er auf sein

---

[4] Archiv für Sächs. Gesch. VIII, 102 ff. X, 280 ff. 391 ff.
[5] DLA. Lehnb K. S. 170 (34).
[6] DLA. Lehnbrief J. S. 1713 (40).

Dorf Grumbach 217 Gülden Hauptsumme bei dem Stadtrathe zu Freiberg als Vorsteher der dortigen Calandbrüderschaft gegen 11 Gülden Jahreszins auf und setzte gleichzeitig 10 fl. Jahreszins zu Wilsdruf ein, um bei Georg Bewelbach, Besitzer des St. Annenaltars im Beinhause zu unserer lieben Frauen zu Dresden, 200 fl. Hauptsumme wiederkäuflich mit Genehmigung des Lehnherrn zu erlangen.[7] Er war Rath des Herzogs Georg und soll nach Hanns Dietrichs v. S. Geschlechtsgeschichte im Jahre 1526 im Auftrage desselben den Bundestag zu Esslingen besucht haben. Derselbe soll auch neben Wolf von Schönberg zu Schönau, Caspar d. j. zu Purschenstein und den Gebrüdern Heinrich und Wolf zu Reichenau den Herzog Georg 1530 auf den Reichstag zu Augsburg begleitet haben.[8] Zu Fastnachten 1536 wurde ein Turnier zu Pferde in Dresden gehalten, wobei Hanns von Schönberg mit Herrn Bernhard vom Nawenschlos wacker kämpfte. Er traf seinen Gegner und zerbrach den Spiess auf dem Manne. Herr Bernhard feilte und sie haben einander wohl geschlagen.[9]

Im Jahre 1537 waren Irrungen zwischen ihm und seiner Stadtgemeinde Wilsdruf entstanden. Der Gegenstand des Streites betraf vorzugsweise die Grasnutzung auf den Teichrändern, die Jagd auf den Stadtfeldern und gewisse Zinsen. Die herzoglichen Räthe, Georg von Carlowitz, Innocenz von Starschedel, der Marschall Ernst von Miltitz und der Dr. Sebastian Rothe, verglichen die Gebrechen der streitenden Theile dahin, dass Hanns von Schönberg jenen Teich sammt der Mühle daran, der Fischerei darin und der Grasnutzung auf den Teichrändern, wie er sie bisher benutzt hatte, der Stadt für 1050 rheinische Gülden verkaufte und der Gemeinde dabei gestattete, den Platz, auf welchem die Ziegelscheune des Ritterguts stand, mit dem Gutsherrn zugleich als Trift zu benutzen, wobei es jedoch dem Gutsherrn freistand, auf jenem Platze zu seiner Nothdurft Ziegelerde zu graben und Ziegel zu brennen, nur müsse er sich verpflichten, die Orte, welche die Gemeinde einhegte oder zu Hegegras liegen liesse, mit seinen Treibern zu verschonen. Ausserdem wurde dem Stadtrathe gestattet, auf den städtischen Grundstücken Hasen zu jagen, doch durften sie

---

[7] DA. Cop. 84, S. 108b.

[8] Coelestinus, historia comitiorum Augustae celebratorum tom. IV, fol. 129. Wolf v. S. scheint aber nicht der Schönauer, sondern der Amtmann zu Meissen gewesen zu sein, auch stand Heinrich v. S. aus dem Hause Reichenau damals im Dienste des Churfürsten, befand sich also sicher nicht im herzoglichen Gefolge.

[9] DA. Fussturniere an dem chursächs. Hofe ao. 1465—1662. Loc. 10526.

keine Gehege halten, auch war die Jagd untersagt, wenn nicht einer aus dem Rathe oder ein besonders beauftragter ansässiger Bürger dabei zugegen war. Die übrigen Vergleichsstücke betrafen Zins und Schossverhältnisse an den Gutsherrn und Stadtrath. Der Herzog GEORG bestätigte den Vertrag am 23. Januar 1537.[10]

Bei der Kirchenvisitation im Jahre 1540 wurde HANNS VON SCHÖNBERG als Lehnherr der Kirchen zu Wilsdruf und Grumbach aufgeführt,[11] auch in dem Gesammtlehnbriefe des Herzogs HEINRICH vom 12. Februar 1540 als Besitzer von Wilsdruf bezeichnet.[12] Am 13. Juni 1541 war er Zeuge bei der Belehnung seines Vetters, des Amtmanns CHRISTOPH VON SCHÖNBERG (131), zu Dresden.[13]

Eine wichtige Erwerbung machte HANNS VON SCHÖNBERG am 4. April 1545 durch den Ankauf der bedeutenden Geld-, Getreide- und Fleischzinsen, welche das Kloster zum heiligen Kreuz bei Meissen in Grumbach besessen hatte. Bekanntlich waren die Einkünfte und Güter dieses Klosters der Fürstenschule zu Meissen überwiesen worden, da aber der Schulvorstand nicht mit der Verwaltung dieser zerstreut liegenden Grundstücke und Zinsen belastet werden durfte, so verfügte der Herzog MORITZ, dass die geringeren Güter und Einkünfte der Klöster an die Gemeinden verkauft würden, in deren Gebiete sie lagen, oder den benachbarten Vasallen nach einem genauen Anschlage angeboten werden sollten, wenn höhere Rechte, z. B. die Gerichtsbarkeit, damit verbunden waren. HANNS VON SCHÖNBERG erwarb die zu 35 mfl. 6 gr. 4 pf. veranschlagten Jahreszinsen von Grumbach für 800 mfl., den Gülden zu 21 gr. gerechnet, und hatte das Kapital dafür an die Fürstenschule in Meissen zu zahlen.[14]

Als im September 1548 der Dr. MELCHIOR VON OSSA vom Churfürsten MORITZ zum Könige FERDINAND des Interims halben nach Wien

[10] Abschrift im Geschlechtsarchive Cap. IV, c. 650 fl. der Kaufsumme sollten bis Walpurgis 1538 bezahlt sein, 400 fl. aber mit 5 vom Hundert verzinst werden.

[11] DA. Acta Visitation der Klöster, Stifter, Städte und Dörfer im Meissner und Erzgebirgischen Kreise 1540.

[12] Lehnbrief im Purschensteiner Archive.

[13] KRAMER'sche Extracte.

[14] Originalurkunde v. 4. April 1545 ohne Siegel im Niederreinsberger Arch.

Die Geldzinsen von 20 Männern betrugen:		7 fl.	18 gr.	4 pf.
47 Schffl. Korn	à Schffl. 8 gr.	17 „	19 „	
46 „ Hafer	„ „ 4 „	8 „	16 „	
10 Hühner	zu 1 „		10 „	
3 Schultern	„ 2 „		6 „	
		35 fl.	6 gr.	4 pf.

abgesandt wurde und dieser sich hierüber höchlichst entsetzte, weil er voraussah, dass die Sendung erfolglos sein werde, so wurde ihm auf sein Verlangen ein Mitglied der Landschaft zugeordnet, nämlich Hanns von Schönberg auf Wilsdruff, ein Wandergesell, an dem er eine gar gute Gesellschaft hatte, wie er selbst bekannte. Sie reisten über Prag, Znaim und Kornneuburg nach Wien, und wenn auch hier Wenig ausgerichtet wurde, so bereitete man ihnen doch einen ehrenvollen Empfang, und die Reise selbst war belehrend und genussreich.[15] Hanns von Schönberg erhielt den 13. März 1551 die Bestallung als churfürstlicher Rath[16] und wurde in den Gesammtlehnbriefen vom 7. Januar 1552 und 2. April 1554 ohne Angabe der einzelnen Güter aufgeführt.[17]

Am 29. September 1558 löste Hanns von Schönberg die Brüderschaft des Rosenkranzes zu Wilsdruf auf. In der darüber ausgestellten Urkunde berichtet er, es sei vor etlichen Jahren von gutherzigen Leuten jene Brüderschaft errichtet worden, indem sie es damals nicht anders gewusst hätten, um dadurch Gottes Ehre zu rühmen und zu preisen. Dazu seien nach und nach 1028 fl. 12 gr. zusammen gebracht und auf Zinsen ausgeliehen worden. Nachdem man aber nunmehr durch Gottes Wort genugsam berichtet worden sei, damit solches Vermögen zu Gottes Lob, Ehr und Preis angewendet werde, so sei bestimmt worden, dass die Zinsen desselben dem Pfarrer, dem Kapellan, dem Cantor und dem Schulmeister für die Schule und das Hospital gereicht werden sollten.[18]

Auf seine alten Tage hatte sich Hanns von Schönberg die Ungnade seines Lehnherrn zugezogen. Als nämlich den 27. Juni 1561 der Churfürst August mit seiner Hofhaltung von Dresden nach Freiberg zog und für seine Küche Ochsen und Schöpse nachtreiben liess, fielen die Grumbacher Bauern in ihrem Dorfe die Viehtreiber an. Obgleich ihnen bedeutet wurde, dass dieses Vieh dem Churfürsten gehörte, und sie gesehen hatten, dass dieser selbst mit seinem Hofgesinde kurz zuvor durch das Dorf gezogen war, so nahmen sie doch den Treibern, welche sie gar erbärmlich und heftig schlugen, so dass einer derselben die Aerme in der Binde tragen musste, das Vieh ab und trieben die Heerde in das Gericht. Als der nachkommende Furirer des Churfürsten diess vernommen und den Richter sammt den Bauern vor Schaden ge-

---

[15] v. Langenn: Dr. Melchior von Ossa S. 85 f. v. Langenn: Moritz von Sachsen I, S. 401.

[16] DA. Bestallungen.

[17] Original im Rothschönberger Archive ohne Siegel.

[18] Urk. im Archive zu Wilsdruf mit dem Siegel der Stadt.

warnt und sie gebeten hatte, ihm das Vieh folgen zu lassen, haben ihn die Bauern mit ganz schimpflichen, verächtlichen und bedrohlichen Worten abgewiesen und vorgewendet, sie hätten dess von ihrem Junker Befehl. Hierauf ist der Hoffurirer gen Wilsdruf zu HANNS VON SCHÖNBERG geritten und hat das Vieh gefordert, damit die Hofküche denselben Abend bestellt werden könnte. Der Gutsherr stellte keineswegs in Abrede, dass er den Bauern die Pfändung befohlen habe, denn ihm gehöre jener geringe Zoll, welchen er gern geniessen wollte. Die Misshandlung der Treiber habe er den Grumbachern nicht geboten, aber wohl erwartet, dass die Viehtreiber einen Geleitsbrief bei sich geführt hätten.

Hierüber war der Churfürst mit Recht sehr entrüstet, besonders da er bei dieser Gelegenheit erfuhr, dass die Grumbacher Bauern schon im Jahre 1559 einen eisernen Stock, welcher aus der Münze mit mehreren tausend Gülden nach Annaberg durchgeführt werden sollte, aufgehalten, den Fuhrmann gepfändet hätten und sicher noch weiter gegangen wären, hätten nicht die nachfolgenden churfürstlichen Diener sie mit Gewalt zur Herausgabe des Pfandes gezwungen. Weil nun überdem auch den Bergstädten durch diesen Zoll, welcher denen VON SCHÖNBERG aus Gnaden geliehen worden sei, ihren Freiheiten zuwider allerlei beschwerliche Auflage und Hinderung zugefügt würde und der Churfürst zu grossem Schimpf von seinen eignen Unterthanen gepfändet und aufgehalten worden sei, so verfügte er von Freiberg aus den 2. Juli 1561 an die Hofräthe in Torgau, sie sollten den genannten VON SCHÖNBERG bei einer namhaften stattlichen peen oder Verlust seiner Lehen in seinem Namen alsbald erfordern, dass er sich ohne Verzug in die Hofstube zu Torgau einstelle und darauf weder bei Tag oder Nacht ohne des Churfürsten Erlaubniss und ferneren Bescheid entlassen werde. Dieser Befehl sollte an SCHÖNBERG dermassen bestellt werden, dass er ihm sicher zukomme. Hierbei erwähnt der erzürnte Fürst, dass er, hätte nicht der Furirer ohne sein Vorwissen das Vieh selbst erledigt, oder wäre ihm die Sache zeitiger berichtet worden, wohl gewusst hätte, was sich hierauf gebührt und dass er einen Ochsen mit den andern hätte holen lassen sollen.[19]

Da die Räthe zu Torgau Bedenken getragen hatten, den Befehl des Churfürsten in der angedeuteten Schärfe auszuführen, weil sie wohl meinten, der heftige Unwille ihres Gebieters werde sich mit der Zeit

---

[19] DA. Cop. nr. 300. S. 370b.

mildern, oder überhaupt fürchteten, das so harte Verfahren gegen einen angesehenen Vasallen könnte böses Blut machen; so zogen sie sich das Missfallen ihres Herrn zu. Er schrieb ihnen von Arnsfeld aus den 12. Juli 1561:

Rethe vnnd liebe getreue. wir haben ewere tzwei schreiben HANSEN VON SCHONBERG zu wilsdorff belangend entpfangenn vnnd vorlesenn vnd hetten vnss vorsehen, Ir soltet euch In dieser vnd andern sachen, die Ir vns anmütig sein vermerckt mit mehrerm vleiss vnd ernst erzeigt haben, dan (als) wir noch zur zeit spuren konnen. Weil Ir Ime aber seine verwürckung wie wir euch dieselbige referirt, ehe dann er sich eingestellet, so fleissig erzehlet, welchs doch nit breuchlich, wir euch auch nit befohlen vnnd nur bei 1000 fl. sich erst Innerhalb 8 tagen einzustellen befohlen, da doch vnser befelch meldet, alsbald vnd vnuorzoglich vnd vber diss alles Inen noch an vns vorschreibt vnd vorbittet, vnss auch darneben nit berichtet, ob er sich noch In die hoffstube vermog vnsers befelchs eingestellet habe vnd bissdahero darinne blieben sey, oder nit; konnen wir ewern affect wohl darbei vermerckenn, das Ir villeicht gerne gesehen, do er sich nur wider vnsern bericht mit Ichte (Etwas) hette behelffen oder mitler Zeit durch seine freuntschaft wege suchen konnen, domit er Jo vnserm befelch nit allerding gehorsamen dorffte. Wass vnns nun solchs in andern sachen fur ein nachdencken gibt, das moget Ir selbst bei euch abnehmen vnd moget gewiss dafür halten, das Ir vnss durch solche wege tzu keiner milterung hettet bewegen, sondern vielmehr tzu beharlicher bestendigkeit vorursachen sollen. Weill wir aber vnter dess am vergangenen Donnerstage (10. Juli) von gemeltes VON SCHONBERGS freundtschafft vffm Borstenstein vnterm schein seines albereit gelaisten gehorsambs durch unterthenigst bith vnd der frembden herren vorbith dermassen angelangt worden, das wir gewilligt, Inen solcher geschehener vorbith geniessen zu lassenn, vnd also vnser vorigen billichen vnd ernsten mainung nit mehr fuglich wie zuuorn nachgehen konnen, So befehlen wir euch doch hiemit entlich, wo sich HANSS VON SCHONBERG vermög vnsers befelchs vnnd ewer erforderung Inn die hoffstube zu Torgaw nit eingestellet hette, sondern nur In eine herberge eingeritten were, Ir wollet Ime erstlich aufferlegen, das er vns die 1000 fl. straffgeldt alsobaldt vnd ehe er verreist, vnweigerlich erlege, die Ir auch vnnachlessig von Ime einfordern wollet; do er aber gehorsamb geleistet, so hette es mit der straffe seine mass. Furs ander wollet Ime von vnsenntwegen antzeigenn, dieweill er vnss als seinen lehenherren mit dem Zoll, welchen er von vns zu lehen hat, gehemmet,

gepfendet vnd auffgehalten, auch vnsere diener darob beschedigt vnnd vns durch seine leuthe gantz schimpflich nachreden lassen, welches er dann mit keinem bericht ablehnen kann, So seint wir bedacht, vmb solches bewisenen schimpfs vnd vndankbarkeit willenn den Zoll zw Grumpach als vnser lehen wider zu vns zu nehmen vnnd In vnser Ampth Freiberg zu schlagen, Wie Ir dann vnsernn Cammerrethen vermelden möget, solchs alsbald Ins Ampth Freiberg also zu verordnen und zu schaffenn. Do nun gedachter von Schonberg diesen beschaidt zu dank annehmen vnd sich demselbigen nit zuwider setzen vorwilligen wirdet, Als möget Ir Ime widerumb Inn seine behausung erleuben vnd reittenn lassen. Hiran voleziehet Ir vnsere gancze ernste meinung.[20]

Da befreundete Rathgeber den alten Gutsherrn jedenfalls bestimmt haben, sich zur rechten Zeit in die Hofstube zu verfügen, so entging er wenigstens der angedrohten empfindlichen Strafe, weil er ja ohnedem den Zoll, welcher seit alter Zeit mit Grumbach verbunden war,[21] abtreten musste. Wenn man häufig dem Churfürsten August den Vorwurf macht, dass er die Gerechtsame der Vasallen beschränkt habe, so beweist der vorliegende Fall, dass er auch bisweilen Grund hatte, dem Versuche, die verliehenen Rechte ungebührlich zu erweitern, ernstlich entgegen zu treten, um das landesfürstliche Ansehen nicht durch die Willkür seiner Lehnsleute schmälern zu lassen.

Später wurde Hanns von Schönberg in einen andern Rechtsstreit verwickelt. Durch die Erwerbung der Zinsen, welche vormals das Kloster zum heiligen Kreuze vor Meissen in einem Theile von Grumbach bezogen hatte, war nämlich die Gerichtsbarkeit über das ganze Dorf an ihn gefallen. Als er hierauf die Gemeinde daselbst zu einem Ganzen vereinigt hatte, führten die vormaligen Klosterbauern Beschwerde, dass er sie für seine wirklichen Unterthanen halte, da sie ihm doch nur versetzt wären, dass er ihnen auch ihre alten Rügegerechtsame wehre und ihnen verweigere, die Gerichtsbücher, in welchen die Rügen enthalten wären, zu verlesen, einige derselben auch habe abhanden kommen lassen. Ausserdem habe er sie zu dem Theile von Grumbach geschlagen, welcher ihm erblich zustehe, obgleich sie vor Alters ihren eigenen Richter gehabt, endlich aber beschränke er ihr altes Recht, allerlei Handwerk in ihrer Gemeinde zu setzen, einen freien Salzmarkt zu halten und allerlei Bier einzulegen. Hierauf entgegnete

---

[20] DA. Cop. nr. 300. S. 376b.
[21] vergl. Bd. IA, S. 120.

der Beklagte, nach Laut seines Kaufbriefs stünden ihm die Kläger nicht allein erblich zu, sondern wären ihm auch zu Mannlehen gemacht und geliehen, ihre Gerichtsbücher habe er nicht gesehen, sie seien von dem Richter in ihre Lade gelegt worden. Dass er in dem Dorfe, welches ihm allein zuständig sei, nur Einen Richter und Ein Gericht verordnet habe, das sei den Klägern mehr förderlich als schädlich. Er aber und die Wilsdrufer Einwohner geständen den Klägern nicht zu, einen Salzmarkt zu halten und Handwerker in ihrer Gemeinde zu setzen. Da hiergegen die Kläger nichts Erhebliches vorbringen konnten, der Beklagte und die Stadt Wilsdruf aber die churfürstliche Landesordnung für sich hatten, so entschieden die Räthe gegen die Kläger und verfügten, sie sollten sich gänzlich enthalten, Handwerker zu setzen und einen Salzmarkt zu halten.[22]

Hanns von Schönberg hat lehensfähige Nachkommen nicht hinterlassen. Nach seinem wahrscheinlich im Jahre 1567 erfolgten Tode fielen seine Lehngüter an die Söhne seiner Brüder Nicol und Caspar von Schönberg. Ein Lehnbrief hierüber vom 4. Juli 1567 ist noch erhalten. In demselben wird bestätigt, dass Caspar, Haubold, Lorenz und Nicol von Schönberg zu Reinsberg sich nach dem Ableben ihres Oheims Hanns von Schönberg mit ihren Vettern Abraham und Hanns von Schönberg zu Heinerssdorf und Hals in die Lehngüter des Verstorbenen getheilt haben und dass die 4 Söhne Caspars den Markt Wilanssdorff und das Dorf Borstorff hiervon erhalten haben.[23] Demnach scheint der Erbtheilung zufolge Grumbach mit Zubehör an die beiden Söhne Nicols von Schönberg gefallen und der Lehnbrief hierüber verloren gegangen zu sein. Ob Hanns von Schönberg auf Wilsdruf verheirathet war, kann aus den gleichzeitigen Nachrichten nicht nachgewiesen werden. König II, S. 913 berichtet, die Gattin desselben sei Anna von Heinitz aus Löthain gewesen, seine beiden Söhne, Lorenz und Haubold, seien im zarten Alter verstorben, ausser ihnen habe er 5 Töchter gross gezogen, von denen Agnes an Georg Adolph von Hartitzsch auf Weissenborn, Brigitta an Hanns von Miltitz, Anna an Hanns Pflug auf Böhla, Margaretha an Hanns Pflug auf Zabeltitz, Sibylla an Heinrich von Schleinitz vermählt gewesen sei. Diese Angaben bedürfen noch einer zuverlässigen Bestätigung aus gleichzeitigen Quellen.

---

[22] DA. Cop. nr. 226. S. 52. Die Entscheidung erfolgte den 18. Novbr. 1563.

[23] Lehnbrief des Churfürsten August vom 4. Juli 1567 im Wilsdrufer Archive, abschriftlich im Geschlechtsarchive Cap. IV, a. DLA. Lehnb. X, S. 554 (125).

Peter (103),

des Ritters HANNS VON SCHÖNBERG dritter Sohn, hat anfänglich die väterlichen Güter mit seinen übrigen Brüdern gemeinsam besessen, bald nach der Wiedererwerbung des Hofes Limbach scheint die Erbtheilung erfolgt zu sein. Dass hierdurch Limbach an PETER VON SCHÖNBERG gefallen sei, geht zuerst sicher aus einer Schuldverschreibung desselben vom 6. Februar 1531 hervor. In derselben bekennt „PETER VON SCHONBERG zu Lympach gesessen“, dass er an Frau BARBARA VON SCHÖNBERG, Priorin des Jungfrauenklosters zu Freiberg, 5 Rhfl. Jahreszins auf seinem Gute Lympach für 100 Rhfl. Hauptsumme verkauft habe.[24] Im Jahre 1537 lieh ihm der Herzog GEORG etliche Güter zu Salhausen und Herzwalde, welche ihm in der Theilung mit seinem Bruder NICOL zugefallen waren, und zu Braunsdorf, wie solche sein Vater besessen hatte.[25] In dem Gesammtlehnbriefe des Herzogs HEINRICH vom 12. Febr. 1540 sind die zu Limbach gehörigen Güter und Zinsen nicht einzeln aufgeführt; aber der Lehnbrief des Herzogs GEORG vom 4. Juni 1537 überweist an PETER VON SCHÖNBERG das Dorf Salhausen, 10 Männer in Hertzwalde, die er von seinem Bruder NICOL in der Theilung erhalten, 3 Männer in Braunsdorf und 2 Männer in Niederhermsdorf, wie sie sein seeliger Vater besessen hatte. Ausserdem empfing er die Lehen über den Sitz, das Forbergk und Dorf Limpach, das Dorf Birkenhain, Soraw und Lampersdorff mit Erbgerichten und 11 Männern zu Grossenrursdorf mit Erbgerichten wie SIEGEMUNDT VON BREYTENBACH diese Güter besessen und gemeinschaftlich mit seinen Söhnen an die VON SCHÖNBERG verkauft hatte. Diess Alles hat PETER in der brüderlichen Theilung als rechtes Mannlehngut empfangen.[26] Aus den Visitationsacten von 1539 geht hervor, dass PETER VON SCHÖNBERG Lehnherr der Kirchen zu Sora (mit Lampersdorf und Birkenhain) und zu Limbach war. Da aber die Pfarren Sora und Limbach etwas geringe an ihrem Einkommen und nahe bei einander gelegen waren, deren eine auch eine Zeit lang wüste und ohne Pfarrer gewesen war, so haben die Visitatoren für rathsam erachtet, beide zusammen zu schlagen. Der Lehnherr erklärte sich hiermit einverstanden, beantragte aber, der Pfarrer müsse seinen festen Wohnsitz in Limbach nehmen und die Predigten sollten in beiden

[24] Urk. im Archive zu Limbach mit Siegel.
[25] DA. Abth. XVI, 1372. S. 2049.
[26] DLA. Lehnbr. J. S. 713 (40).

Orten abwechselnd früh und Nachmittags gehalten werden.[27] Zwischen Limbach und Lampersdorf besass Peter von Schönberg ein Erbgut, „der Lutz" genannt. Obgleich er nun keinen Sohn, sondern nur Töchter hatte, so bat er doch den Churfürst Moritz, diesem Gute seine erbliche Eigenschaft zu benehmen und dasselbe in ein Lehngut zu verwandeln. Diese Umwandlung erfolgte den 18. Juni 1551 und die Brüder des Besitzers, Hanns, Nicol und Caspar, wurden Mitbelehnte. Jenes Gut heisst jetzt Lotzen im Kirchspiele Sora.[28]

Peter von Schönberg hat ein zurückgezogenes Leben geführt, vielleicht weil die Schwächlichkeit seiner Gesundheit, über welche er in späteren Jahren klagt, sich schon in seiner Jugendzeit fühlbar gemacht haben mag. Als nach dem Tode des Churfürsten Moritz das Leibgedinge der Frau Churfürstin Anna erweitert und auf die Aemter Meissen, Radeberg, Senftenberg und Naunhof verschrieben werden sollte, war Peter von Schönberg mit der übrigen Ritterschaft des Meissner Amtes zum 9. August 1554 zur Leistung der Erbhuldigung an die Churfürstin vorgeladen worden. Er musste aber seinen Schwager Bernhard von Rotschitz an seiner Statt hierzu bevollmächtigen, weil er „durch göttliche Vorsehung an seinem Leibe dermassen gestraft sei, dass er weder zu Wege noch Steige gehen, noch stehen könne." Er erwähnt ferner in seiner schriftlichen Vollmacht, dass auch seine Brüder verhindert wären, die Erbhuldigung persönlich zu leisten, Hanns zu Wilsdruf sei durch Ehehaft[29] verhindert, von den beiden übrigen Brüdern sei der eine gleichfalls krank, der andere nicht einheimisch. Als der Churfürst ihn nochmals selbst zu der Leistung der Huldigung auf den 1. September 1554 vorlud, schrieb er den 31. August zuvor, er sei so gebrechlich, dass er 3 Jahre nicht habe gehen können und noch fort und fort getragen und gehoben werden müsse, doch wolle er später der Churfürstin in Dresden huldigen, weil er weiter nicht zu reisen vermöge.[30]

---

[27] DA. Acta Visitation der Klöster p. 1539—1540. Im Jahre 1851 ist die Parochie Sora wieder von Limbach getrennt und zu einem eignen Kirchspiele erhoben worden, das Dorf Birkenhain blieb aber bei Limbach.

[28] DLA. Lehnbr. U, Bl. 101 (67).

[29] Man darf nicht annehmen, dass das Wort „Ehehaft" sich auf ein Hinderniss bezieht, welches der Ehestand veranlasst hat, sondern nach dem alten Sprachgebrauche bezeichnet es eine Verhinderung durch eine früher übernommene Verpflichtung. Man vergleiche den Gunstbrief des Kaisers Friedrich III. Bd. IA, S. 223.

[30] DA. Act. der Churfürstin Annen Verheirathung p. 1548—1554. S. 134. Loc. 10550.

Peters Gattin war Christine von Krostewitz aus dem Hause Dölitz. Eine Schwester derselben war an Wolf Löser verheirathet. Wahrscheinlich waren auch hier Zerwürfnisse über die Mitgift dieser Schwestern erwachsen, denn in einem Vergleiche, welchen Heinrich und Otto von Krostewitz zu Dölitz mit den beiden vorgenannten Schwägern abschlossen, verpflichteten sie sich, nach dem Tode ihres Vaters, Thomas von Krostewitz, jeder ihrer Schwestern noch 400 Gülden zu zahlen, so dass eine jede 900 fl. als Mitgift zu erhalten habe.[31] Peters einziger Sohn Hanns und seine älteste Tochter Elisabeth starben im zarten Alter. Die zweite Tochter Christina war an den Reichserbritter Hermann von Weissenbach auf Krimmitzschau vermählt. Sie ist 1569 verstorben. Die dritte Tochter Margaretha wurde die Gattin des Hanns von Lindenau auf Thammenhain, die jüngste Tochter Anna, welcher am 11. Juli 1566 Rudolph von Bünau zu Radeburg als Vormund bestellt wurde,[32] feierte 1571 ihre Hochzeit mit Nicol Pflug auf Frauenhain zu Leissnitz bei Torgau, wurde aber schon im October 1574 Wittwe.[33]

Peter von Schönberg starb den 22. März 1556 zu Limbach, wo er begraben wurde, wie der in der dortigen Kirche vorhandene Leichenstein, auf welchem er in ritterlicher Tracht ausgehauen ist, bezeugt. Nach dem Tode desselben entstanden Streitigkeiten zwischen seinen Landerben und Lehnsnachfolgern. Im Jahre 1557 klagten die Töchter Peters von Schönberg, Christine, Gemahlin Hermanns von Weissenbach zu Krimmitzschau, Margarethe, des Hanns von Lindenau auf Thammenhain Ehegattin, und Jungfrau Anna von Schönberg gegen die Lehnserben Hanns, Nicol und Caspar von Schönberg, Gebrüder zu Wilsdruf, Heinersdorf und Reinsberg, wegen zweier Bauergüter, welche die Klägerinnen als Allodium forderten, die Beklagten aber als Lehn, zu Limbach gehörig, verweigerten. Diese Klage muss vor dem 1. März 1557 eingereicht worden sein, weil an diesem Tage Nicol von Schönberg verstorben ist.[34] Nach dieser Zeit aber in demselben Jahre klagte auch Peters Wittwe, Frau Christine, geborne von Krostewitz, gegen die Lehnserben ihres

---

[31] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 7085. Loc. 21297.

[32] DA. VIII. Abthl. Vormundschaftscop. 1559—1569. S. 268.

[33] Nachrichten im Geschlechtsarchive. Ein Dorf Leissnitz liegt nahe bei Lampertswalde und gehört zum Rittergute Wellerswalde, es ist aber keine Nachricht vorhanden, dass hier vormals ein herrschaftliches Vorwerk gewesen sei.

[34] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 7087. Loc. 21297.

Gatten, Hanns und Caspar von Schönberg und Nickels von Schönberg Söhne, weil ihr dieselben die sich auf 180 fl. belaufenden Zinsen ihres Leibgedinges verweigerten.[35] Ueber den Erfolg dieser Rechtsstreitigkeiten, welche wahrscheinlich durch einen Vergleich beendigt wurden, ist in den Acten keine Auskunft zu finden. Peters Wittwe, Frau Christine von Schimberg, wie auf ihrem Denksteine geschrieben stand, starb den 4. December 1584 zu Dresden, wo sie in der Frauenkirche daselbst ihre Ruhestätte gefunden hat.[36] Die 3 Brüder Peters von Schönberg haben Limbach nebst Zubehör gemeinsam übernommen, erst nach Caspars von Schönberg Tode haben die Söhne desselben sich mit den übrigen Erben verglichen und Limbach an sich gebracht.

Nicol (104),

der vierte Bruder der Vorgenannten, besass nach dem Gesammtlehnbriefe vom 12. Februar 1540 das Gut Krummhennersdorf. Den 7. Novbr. 1542 belieh ihn zu Meissen der Herzog Moritz mit dem Vorwerke zu Heynerssdorf und dem halben Dorfe daselbst, mit dem Dorfe Hertisswalde, einem Manne zu Koyschitz mit Erbgerichten, der Wiese im Oberholze, dem Manne zu Lobschitz zur Hälfte und dem Dorfe Niederschöna.[37] Aus den Visitationsacten vom Jahre 1539 ergiebt sich, dass schon damals Caspar Marschall auf Oberbiberstein Lehnherr der Kirche zu Krummhennersdorf war, Nicol von Schönberg hingegen war Lehnherr der Kirchen zu Herzogswalde mit der Hälfte von Helbigsdorf und zu Niederschöna mit Hetzelsdorf. Ohne Zweifel besass er in diesen Dörfern auch die Gerichtsbarkeit und bezog Zinsen aus denselben. Er wird seit dem 13. März 1551 als churfürstlicher Rath bezeichnet.[38]

Seit dem Jahre 1532 hielt sich Nicol von Schönberg vorzugsweise in Freiberg auf. Da um dieselbe Zeit der Herzog Georg strenge Verordnungen gegen die Lehnsmannen erliess, welche sich dem evangelischen Glauben zuwendeten, so hat man vermuthet, dass Nicol, welcher wohl wusste, der Herzog würde ihm nicht gestatten, evangelischen Gottesdienst in seinem Lande einzurichten, seinen Wohnsitz desshalb nach Freiberg verlegt habe, um dort seines Glaubens unangefochten zu

[35] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 7101. Loc. 21297.
[36] Grübler a. a. O. S. 37.
[37] DLA. Acta Krummenhennersdorf Lehn 1558 bis 1726 (58).
[38] DA. Bestallungen.

leben. Diese Annahme wird durch kein sichres Zeugniss bestätigt; da aber Nicolaus von Schönberg schon im Jahre 1529 Lehnherr der Vicarie Sancti Laurentii zu Meissen war und bis an sein Lebensende verblieben ist, so ist nicht vorauszusetzen, dass er durch seinen Glaubenswechsel dem Herzoge eine Veranlassung gegeben hätte, ihm das Lehnrecht über jene Stiftung seines Geschlechts zu entziehen. Die Zinsen von den Hauptsummen jenes Lehens betrugen 1529 30 Schock 34 gr. 6 pf., die Ausgaben:

2	Schock	—	gr.	—	pf.	zur Chorpräsenz,
—	„	31	„	—	„	für Wachs,
1	„	30	„	—	„	für Oel,
—	„	12	„	—	„	den Knechten, dass sie der Lampen warten,
2	„	27	„	6	„	Spende für die armen Leute.
Sa. 6	Schock	40	gr.	6	pf.	

Nach Abzug dieser Ausgaben blieben 23 Schock 54 gr. Ueberschuss; das Steuergeld, welches vierteljährig hiervon ausgezahlt wurde, betrug also 5 Schock, 58 gr. 6 pf.[39] Jedenfalls hat der Vicar diese Summe empfangen. Im Jahre 1557 war Nicol von Schönberg noch Lehnherr der Vicarie St. Laurentii und klagte bei dem Oberhofgerichte gegen den Rath zu Freiberg, dessen gemeiner Kasten $7^1/_2$ Gulden Jahreszins der Vicarie schulde und in Weigerung stünde, diese Summe zu zahlen. Der Bürgermeister zu Freiberg wurde demnach zum 17. December 1557 vorgeladen, die Klage wurde aber nicht fortgestellt. Entweder hat der Stadtrath gezahlt, oder der inzwischen erfolgte Tod des Klägers hat den Stillstand des Rechtsstreites bewirkt.[40] Die Schuld stand früher beim Domkapitel zu Freiberg, dessen Einkommen zum grössten Theil nach der Einführung der Reformation, 1538, an den damaligen Stadtrath gefallen und zur Besoldung der Geistlichkeit verwendet worden war.[41]

Im Jahre 1532 erkaufte er von dem herzoglichen Hofmeister Rudolph von Bünau das freie Haus am heiligen Kreuzthore zu Freiberg und empfing von dem Kanzler Georg von Rothschitz, Domherrn zu Meissen und Freiberg, hierüber im Namen des Herzogs den 2. September 1532 die Lehen. Es war Mannlehn und lag zwischen dem Schlosse und dem Kreuzthore an der Stadtmauer, auch gehörte dazu eine Scheune

[39] DA. Acta der Vicarien, Präbenden und Obedientien des Stifts Meissen Einkünffte 1529. Loc. 8987.

[40] DA. Oberhofgerichtsacten Nr. 205 f. Loc. 27185.

[41] Benseler: Gesch. Freibergs II, 640 ff.

und der Raum bis an die Mauer. Dieses Freihaus, welches später noch mit besonderen Rechten begnadigt wurde, ist lange Zeit im Besitze des Schönbergschen Hauses geblieben.[42] Wahrscheinlich hat er auch das Halsvorwerk bei Freiberg, welches der im Jahre 1541 verstorbene Bürgermeister Johann Haussmann zu Freiberg besessen hatte, erkauft, denn dieses Gut findet sich nach seinem Tode in dem Besitze seines jüngsten Sohnes Hanns, ohne dass eine Nachricht über die Erwerbung desselben vorhanden ist.[43] Auch Nicol's gleichnamiger Grossvater besass ein Haus in Freiberg, nach seinem Tode aber wurde dasselbe an Hanns Glatz verkauft.[44] Den 10. September 1532 verkaufte er wiederkäuflich 30 fl. Jahreszins aus dem Dorfe Herzogswalde für 600 fl. an das Jungfrauenkloster St. Magdalena zu Freiberg.[45]

Den 25. Juni 1538 schlichteten im Auftrage des Herzogs Georg dessen Räthe Dr. Georg Komerstadt, Wolfgang von Lüttichau, Otto von Dieskau und Heinrich von Bünau eine Irrung zwischen Nicol von Schönberg und der Gemeinde von Krummhennersdorf über die Schweinetrift, den Schaafstall, den Krautgarten und die Fischerei, welche der Müller sich unbefugt angemaasst hatte.

Den 24. Septbr. darauf entschieden die Räthe Otto von Dieskau, Dr. Georg Komerstadt und Hanns Kitscher über einen Streit Nicols von Schönberg mit der Gemeinde zu Herzogswalde über die Frohndienste und das Hausgenossengeld und ermahnten die Leute, weil sie zur Klage keine Ursache gehabt hätten, sich künftig ähnlicher Beschwerden zu enthalten, sonst würden sie in Strafe verfallen.[46]

Im Jahre 1545 verkaufte er die hohe Wildschweine- und Rehjagd auf seinem Gehölze bei dem Tharandter Walde für 2000 Güldengroschen an den Herzog Moritz, welcher den 19. Januar 1545 ihm, seinen Brüdern und deren Erben ein Hasengehege auf allen ihren vom Herzoge zu Lehn rührenden Besitzungen und ausserdem auf den Grundstücken des Klosters zum heiligen Kreuze vor Meissen zu Grumbach und Mo-

---

[42] DLA. Acta Freiberg XIV. Lehnbriefe (32).

[43] Möller: Chron. Frib. S. 353. Das Halsvorwerk besass 1639 Gabriel Schönlebe, Benseler a. a. O. II. 966, und 1758 schenkte es der Leipziger Professor Quellmalz durch seine letztwillige Verfügung dem Gymnasium und der Armenkasse der Stadt Freiberg. Im Jahre 1833 wurde das Vorwerk von der Verwaltung dieser Stiftungen für 16050 rthlr. verkauft. Ebendas. S. 1114.

[44] DA. Kramer'sche Extr. J. 283.

[45] Originalurk. mit Siegel im Geschlechtsarch. Cap. IV, nr. 191. a.

[46] Abschrift des Bescheids nach dem DA. im Arch. zu Börnichen. Ebendas.

horn zueignete, ihm auch die Obergerichte im Dorfe und Felde zu Schönau nebst 4 Schffl. Korn, 4 Schffl. Hafer und 1$^1/_2$ Schock Geld Geschoss und die Obergerichte über Herzogswalde im Dorfe und Felde nebst 45 Groschen Geschoss verlieh.[47] Nicol hatte den Ruf eines frommen redlichen Mannes, welcher in allgemeiner Achtung stand. Im Jahre 1555 berief ihn der Churfürst August zur Theilnahme an der Kirchenvisitation im Meissner Kreise.[48]

Seine Gattin war Margaretha von Schleinitz aus dem Hause Schleinitz, wie in der Leichenpredigt seines Sohnes Abraham mitgetheilt wird.[49] Als Leibgedinge wurde ihr den 24. Decbr. 1548 das Gut Heynerssdorff überwiesen. Ihre Vormünder waren Wolf von Schönberg (127) zur Nauensorge und Michel von Schleinitz zu Seerhausen. Den 25. März 1551 wurde ihr das Freihaus zu Freiberg als Wittwensitz vom Churfürsten Moritz bestätigt.[50] Er selbst ist den 1. März 1557 zu Freiberg 58 Jahr alt verstorben und im dortigen Dome beigesetzt worden. Er hinterliess zwei Söhne, Abraham und Hanns,[51] welche auf einer hölzernen Tafel über seiner Ruhestätte in lateinischen und deutschen Versen seine aufrichtige Frömmigkeit rühmten und bezeugten, wie er von düstern Ahnungen erfüllt dem Vaterlande eine unheilvolle Zukunft geweissagt habe. Die Inschrift lautet:

Viro nobilitate et virtute praestanti D. Nicolao de Schonberg, qui obiit anno M.D.LVII. Cal. Mart. Abraham et Johannes filii posuerunt.

Hie leit begrabn ein teurer man,
Niclas von schonberg ist sein nam,
Von edlem gschlecht hat gnugsam ehr,
Vnd doch von Gottes furchte mehr,
Do er der werlet vntreu marckt,
Schickt er sich zum gebete starck:
Vnd dweil er sunst kein hülfe sach,
Ruft er zu Gott recht nacht vnd tag,
Lass vleisig in der heilgen schrift
O vaterland, wie michs anficht,

[47] Urk. im Rothschönberger Archiv ohne Siegel.

[48] Möller: Chronik v. Freiberg S. 233. Annales S. 263 f., wo er ihn Nicol v. S. auf Schönaw nennt, worunter offenbar Niederschöna zu verstehen ist.

[49] König nennt Nicols Gattin Margarethe von Körbitz aus Meusegast.

[50] DLA. Leibgedingebuch II, S. 20 und 111 (63).

[51] Er hat auch eine Tochter hinterlassen, deren Name aber nicht genannt wird. Am 17. Sptbr. 1561 wurde ihr Friedrich von Schönberg zu Zscheppel (Zschepa) und Wolf von Schönberg zu Maxen „zu Vormunden verordnet." DA. Landesregierung, Vormundschaftscopial 1559—69. S. 96. Vielleicht war es jene Martha v. S. aus dem Hause Krummhennersdorf, welche den 8. Octbr. 1620 in Dresden starb und in der Frauenkirche beigesetzt wurde. Michaelis: Frauenk. S. 28.

So wirstu müssen ein staupe han,
Sprach ehr, Gott wol dich nicht vorlan.
Gots wort itzt helt man vor ein spoth,
Gerechtigkeit mus leiden noth.
Nim mich von hin, herr Christe mein
Vnd las mich deinen erben sein.
Sein alters acht vnd fünfzigk jhar
Alhier sein leib begraben war.
Die frommen shleichen melich ins grab
Gots Zorn wil niemand wenden ab.

Hoc tumulo est heros clara de gente sepultus
Schonberga, claro nomine Nicoleos,
Clarior insigni verae pietatis amore
Et certa aeterni cognitione Dei.
Ille videns hominumque nefas mundique furores
Vertitur ad summum supplice mente Deum.
Quamque nequit rebus ruituris ferre salutem
Hanc optat precibus nocte dieque piis.
Intentus libris sacris, patria inclita, dixit
Instare heu capiti tristia cerno tuo.
Vile Dei verbum nimis est, petulancia crescit
Atque iniusticiae nunc viget omne genus.
Eripe me his, bone Christe, malis, ereptus ad alta
Evolat et tota gaudia mente capit.
Lustra decem atque annos vivens compleverat octo
Cum positum corpus hac fuit ejus humo.
Tolluntur justi, pauci suspiria fundunt
Iratumque student conciliare Deum.[52]

Nicol von Schönberg war der Ahnherr des Krummhennersdorfer Seitenzweigs, welcher mit seinem Enkel Hanns Heinrich abgestorben ist.

Caspar (105),

der jüngste Sohn des Ritters Hanns, erhielt in der brüderlichen Erbtheilung das Rittergut Reinsberg. Er soll im Jahre 1504 geboren sein,[53] stammte mithin aus der zweiten Ehe seines Vaters. Man erzählt, er habe sich frühzeitig dem Evangelio zugewendet und sei desshalb schon im Jahre 1533 vom Herzog Georg genöthigt worden, das Land zu verlassen, habe sich auch desshalb bis zum Tode dieses Fürsten in Freiberg beim Herzoge Heinrich aufgehalten. Allerdings erwähnt auch Seckendorf, Caspar habe um des Glaubens willen vom Herzoge

---

[52] Grübler: Todtengrüfte zu Freiberg S. 178 ff.
[53] Filiationsprobe des Herrn Johann Ferdinand Cäsar von Schönberg. Geschlechtsarchiv Cap. I, 14.

Georg Viel zu erdulden gehabt,[54] dass er aber genöthigt worden sei, sein Lehngut zu verlassen und nach Freiberg zu ziehen, wird in gleichzeitigen Schriften nicht erwähnt. Im Jahre 1535 hat der Herzog erfahren, es seien zu Ostern von Freiberg aus viele ansehnliche Personen und sonderlich Weiber darunter gegen Renisberg (Reinsberg) gegangen, wo der Pfarrer das Sacrament beider Gestalt gereicht habe. Desshalb schrieb er um Auskunft an seinen Bruder, den Herzog Heinrich, welcher den 11. April 1535 sich zu erkundigen versprach.[55] Nähere Nachrichten fehlen hierüber. Dass aber der Herzog mit Caspar von Schönberg nicht in Zerwürfniss stand, beweist dessen Lehnbrief vom 4. Juni 1537, durch welchen er seinen lieben Getreuen Caspar von Schonberg mit dem Schlosse und Dorfe Reinssbergk, mit Ditmannssdorf sammt den geistlichen Lehen, obersten und niedersten Gerichten, dem wüsten Dorfe Hetzdorff, dem Dorfe Oberkunnersdorf mit Fischerei und Erbgerichten, mit Trefelt (Drehfeld), mit 5 Männern sammt Erbgerichten, der Wiese im Streitholze mit allen Rechten zu rechtem Mannlehn belehnte, wie solche sein Vater seeliger Hanns von Schönberg innegehabt und nach seinem Absterben auf seine Söhne gefället, durch deren brüderliche Theilung sie an Caspar gekommen sind. Dabei hat der Herzog aus besondern Gnaden und auf Caspars fleissige Bitte seine Brüder Hanns, Peter und Nicol mit ihm sämmtlich beliehen.[56]

Hierdurch soll übrigens nicht in Abrede gestellt werden, dass Caspar von Schönberg sich dem lutherischen Bekenntnisse zugewandt hatte. Er gehörte sicher zu den Edelleuten im Lande des Herzogs Georg, welche aus treuer Anhänglichkeit an ihren ehrenwerthen Fürsten sich scheuten, dem Verbote, die Reformation in ihren Gemeinden einzuführen, öffentlich entgegenzutreten und der Hoffnung lebten, mit der Zeit ohne die Zerstörung eines theuren Verhältnisses ihre Sehnsucht nach Gottes Wort und der freien Ausübung ihres Glaubens stillen zu können. Mit dem Tode des Herzogs Georg wurde dieses Verlangen erfüllt, und als der Herzog Heinrich die kirchliche Ordnung nach den Grundsätzen der Reformation in seinem Lande umgestaltete, ernannte er Caspar von Schönberg, den einsichtsvollen und getreuen Bekenner des Evangeliums, zu seinem Rathe und Vertreter bei dem Werke der Kirchenvisitation im meissner und erzgebirgischen Kreise. Dr. Justus

---

[54] Seckendorf: hist. Luth. III, LXXII, 14. S. 221.

[55] Seidemann: Beitr. z. Reformationsgesch. 1. Heft S. 155.

[56] Original ohne Siegel im Niederreinsberger Archive. DA. Cop. V. N. fol. 139, DLA. Lehnb. J. S. 710 (41).

JONAS und M. SPALATIN waren neben den fürstlichen Räthen, Dr. VON KREUTZEN, Amtmann zu Colditz, CASPAR VON SCHÖNBERG und RUDOLPH VON RECHENBERG auf Graupitz, mit der Prüfung und Beseitigung der kirchlichen Gebrechen betraut. Sie empfingen die Vollmacht und Anweisung zu diesem ernsten Werke am 10. Juli 1539.[57] CASPAR VON SCHÖNBERG hatte bei dieser wichtigen Angelegenheit noch den besondern Auftrag erhalten, aus der herzoglichen Kasse die Verpflegung der Visitatoren und ihres Gefolges zu bestreiten, auch nach seinem Ermessen die Ortsbehörden mit zur Tafel zu ziehen. In dem Berichte über das vollendete Visitationswerk wird der treue Eifer, welchen er und RECHENBERG hierbei bewiesen, besonders anerkannt.[58]

In den Visitationsacten wird CASPAR VON SCHÖNBERG als Lehnsherr der Kirchen zu Reinsberg und Dietmannsdorf aufgeführt. Ueber Reinsberg wurde mit ihm den 20. Januar 1540 zu Meissen verhandelt. Er verpflichtete sich, das dortige Kalandlehen mit den Zinsen von 16 Gülden jährlich zu der Pfarre daselbst zu schlagen. Zu diesem Lehen gehörte ein Haus, 2 Gärten und ein Wiesenfleck, daneben hatte das Rittergut die Verpflichtung, Feuerholz, Weide für 2 Kühe und eine Geldabgabe an den Küster zu gewähren. Für Einziehung jener Grundstücke und Ablösung dieser Leistungen hatte der Lehnherr 300 Gülden zu gewähren und die aufgelaufenen Zinsen zu berichtigen. Hiervon sollte der Küster jährlich 5 Gülden empfangen.[59]

Die Kalandbrüderschaft zu Reinsberg scheint in alter Zeit gestiftet worden zu sein und hatte grosses Ansehen in der Freiberger Pflege. Das Cardinalscollegium zu Rom ertheilte am 27. September 1500 allen denen einen Ablass von 100 Tagen, welche an den Kalandstagen und am Kirchweihfeste die Reinsberger Kirche besuchten und eine Gabe zur Unterhaltung und zum Schmucke derselben darbrächten.[60] Später erlangte dieser Kaland in der Freiberger Jacobikirche der Klosterjungfrauen vom Orden der Maria Magdalena zur Busse den Altar der heiligen Anna mit einer Hofstatt. Es trat nämlich am 12. Decbr. 1506 die ganze

---

[57] DA. Visitationsacten vom Jahre 1539 und 40. HERING: Einführung der Reformation in Meissen S. 39. 55. MÜLLER Annalen S. 94.

[58] RÜLING: Geschichte der Reformat. in Meissen S. 65. SECKENDORF: hist. Luther. III, S. 221.

[59] Die Kalandbrüderschaft zu Freiberg hatte seit 1500 einen Altar in der Kirche zu Reinsberg. BENSELER: Freiberg I, S. 561.

[60] WILISCH a. a. O. Cod. dipl. S. 152 ff. Auch der Bischof JOHANNES von Meissen confirmirte diesen Brief den 20. April 1501 und fügte 40 Tage Ablass hinzu. Ebendaselbst 154. Verm. Nachr. VII, 29 f. 58. 177 ff. 184.

„Sambnung“ des Klosters, welche damals aus 44 geweihten Jungfrauen und 10 Laienschwestern bestand, der Brüderschaft bei, welche „etzliche vom Adel, Ritterschaft, Priesterschaften und der Layen“ gestiftet hatten. Das Kloster gab 15 Gülden ein für alle Mal zur Unterhaltung jener Hofstatt, und ausserdem 5 Gülden zum Ankauf von Zinsen; denn die Jungfrauen, welche kein Eigenthum haben durften, konnten sich nicht zu Jahresbeiträgen verpflichten, weil sie Leib und Seele Gott auf einmal geopfert hatten. Dahingegen gelobten sie, täglich für die Brüder und Schwestern ein Pater noster und ein Ave Maria zu beten, auch die Verstorbenen nicht zu vergessen. Der Altarist des Kalands hatte dieselben Rechte wie jeder andre Priester des Klosters, auch wurden die Kirchengeräthe und Briefe der Brüderschaft besonders aufbewahrt. Die übrigen Verordnungen bezogen sich auf die Erhaltung der Eintracht unter den Priestern und Vicarien, auf die Verhütung von Missbräuchen bei den Gottesdiensten an hohen Festen u. s. w. Das Kloster gab der Brüderschaft Brod und Wein zu der Messe und lieh ihr die heiligen Geräthe, bis sie sich selbst eigne erzeugen könnte. Den 13. Februar 1507 bekannte „die gantz Sampnung der hochwirdigen zcarten Junkfrawe Marie des Kalendis zu Reinspurgk“, sie habe ihr Präsentationsrecht des Altars St. Anna in der Jacobikirche zu Ehre, Nutzen und Handhabung ihres Gestifts dem Bürgermeister und Rathe zu Freiberg übertragen und denselben zu ihrem Patrone und Lehnherrn erwählt.[61] Welchen Umfang und welche Bedeutung die Brüderschaft damals hatte, erkennt man daraus, dass ihr edle Herren angehörten, denn der Burggraf Hugo von Leisnig, Herr von Penig, war Mitbruder derselben und liess sein „angeboren Insigell“ an jenen Brief hängen.[62]

Im Jahre 1540 übertrug der Herzog Heinrich seinem Rathe Caspar von Schönberg die Hauptmannsstelle zu Meissen. Schon während der Visitation im Januar 1540 wird er als dortiger Hauptmann aufgeführt. Dieses Amt hatte vor ihm seit dem Jahre 1538 Ernst von Miltitz verwaltet, er selbst trat es 1541 an Heinrich von Bünau auf Weesenstein ab, blieb aber als Rath im Dienste des Herzogs Moritz, welcher ihm den 13. März 1551 eine erneuerte Bestallung ausfertigte. Als solcher hat er den 5. Mai 1545 mit Wolf von Mergenthal auf

---

[61] Wilisch a. a. O. S. 160 ff. nach einer Abschrift, welche mancherlei Irrthümer und Unklarheiten zu enthalten scheint. Margaretha von Schönberg war damals im Kloster.

[62] Ebendas. S. 167 f.

Hirschfeld das Klostergebiet zu Altzella nach dem Inventarium übernommen und dem neuen Verwalter Kilian Schmidt übergeben.[63]

Die erste Gemahlin Caspars hiess Agnes. Der Herzog Heinrich reichte ihr den 22. December 1540 das Gut Reinsberg zum Leibgedinge. Ihre Vormünder waren Gotsch von Haugwitz zum Hirschstein und Eustachius von Harras zu Litten.[64] Das Geschlecht, aus welchem sie stammte, wird hier nicht genannt. Sie war eine geborene von Haugwitz, König nennt sie Margarethe von Haugwitz, irrt also nur in dem Vornamen.[65] Nach dem Tode derselben verehelichte sich der Rath Caspar von Schönberg mit Anna von Schleinitz, wie der Leichenstein seines jüngsten Sohnes Nicol in der Kirche zu Reinsberg bezeugt. Auch hier irrt König, welcher sie Elisabeth von Schleinitz nennt. Anna von Schleinitz war die älteste Tochter Hugolds von Schleinitz auf Schleinitz, wie eine Niederschrift ihres Bruders Hanns von Schleinitz im Erbregister seines Vaters bezeugt.[66] Er hat 4 Söhne hinterlassen: Caspar, Haubold, Lorenz und Nicol. Der Letztere stammte aus der zweiten Ehe, aber die drei ersteren waren ohne Zweifel die Kinder der Frau Agnes, denn Caspar war im Jahre 1543, Haubold und Lorenz 1546 in die Fürstenschule zu Meissen aufgenommen worden. Dort befanden sie sich noch, als der Churfürst Johann Friedrich den 5. April 1547 Meissen einnahm, und gehörten zu den 21 Schülern, welche der Churfürst auf den unklugen Rath seines Oberjägermeisters Georg von Goldacker als Geiseln den 16. April zu Schiffe nach Wittenberg führen liess.[67] Man hat behauptet, Johann Friedrich hätte hierdurch Caspar von Schönberg bestimmen wollen, seinen Einfluss zur Ueber-

---

[63] Beyer: Altzella S. 87 und 401. Anm. 34.

[64] DA. Cop. V. Vb. S. 80.

[65] König II, 914 sagt, Margarethe von Haugwitz stamme aus dem Hause Puzka. In der Leichenpredigt ihres Enkels Lorenz von Schönberg wird dessen Grossmutter eine geborne von Hauss Witzin (statt Haugwitz) aus dem Hause Putzka genannt.

[66] Segnitz: Geschichtl. Nachricht über die Kirche zu Leuben. Meissen 1839. S. 12.

[67] Rüling a. a. O. S. 66 und 190. König nennt die Söhne in falscher Reihe: Lorenz als den einzigen 1. Ehe, dann Caspar, Haubold und Nicol als die Söhne 2. Ehe. In der Umgebung des Churfürsten befand sich damals Wolf von Goldacker, welcher zu den Kriegsräthen gehörte. Hortleder: Deutscher Krieg I, 569. Fabricius: Annal. S. 351 sagt, es seien 23 edle Knaben gewesen, welche der Churfürst als Geiseln nach Wittenberg gesandt habe, nennt aber nur 21, nämlich: Caspar, Haubold und Lorenz von Schönberg, Apollo und Dietrich Rüleke, Nicol und Alexander von Miltitz, Dietrich, Peter und Erhard von Grensing, Georg von

gabe der Stadt Freiberg zu verwenden; allein diese Vermuthung ist grundlos, denn an demselben Tage, wo jene Fürstenschüler festgenommen wurden, besetzte eine Abtheilung des churfürstlichen Heeres Freiberg, nachdem schon früher durch den nachmals vom Herzog MORITZ abgesetzten Burgemeister WOLF LOSE ein Vertrag mit dem Churfürsten abgeschlossen war.[68] Nach der Uebergabe der Stadt wurden allerdings jene Fürstenschüler wieder freigegeben, weil man sich überzeugt haben mochte, dass durch Gewaltschritte dieser Art der herzogliche Adel nicht für die Sache des Churfürsten gewonnen werden könnte. Von einem besonderen Einflusse CASPARS VON SCHÖNBERG auf die Freiberger Bürgerschaft findet sich in den gleichzeitigen Nachrichten keine Spur.

Bei der Hochzeitfeier des Herzogs AUGUST zu Torgau 1548 war CASPAR VON SCHÖNBERG anwesend und hatte den Dienst überkommen, dem Bräutigam bei dem Beisetzen auf dem grossen Saale den Trunk darzureichen. Auch zu den Vermählungsfeierlichkeiten der Herzogin ANNA mit dem Prinzen WILHELM VON ORANIEN in Leipzig am 23. August 1561 war er geladen, und seiner Gattin wurde hier die Auszeichnung zu Theil, in das Gefolge der Churfürstin aufgenommen zu werden. Er selbst befand sich bei dem Zuge zur Trauung am 24. August unter den alten Räthen und Hofmeistern, welche der Braut vorangingen.[69]

Nach dem Tode seines Bruders NICOL führte CASPAR VON SCHÖNBERG mit seinem älteren Bruder HANNS auf Wilsdruf die Vormundschaft über ihre beiden Neffen in Krummhennersdorf. Als sie zu Gunsten ihrer Mündel in Niederschöna von Neuem eine Schäferei anlegen wollten, erklärte der Churfürst AUGUST den 31. Mai 1560, diess sei seiner Wildbahn nachtheilig und verletze den Vertrag, welchen Churfürst MORITZ mit NICOL VON SCHÖNBERG über die Jagd abgeschlossen habe.[70] Ob dieser Einspruch die Beschränkung oder Abschaffung der Schäferei zu Folge gehabt habe, ist aus den Acten nicht zu ersehen.

CARLOWITZ, JOHANN VON BERBISDORF, HONORIUS VON GRÜNBERG, JOHANN VON WARTA, NICOL VON ERDMANNSDORF, CHRISTOPH VON HARTITZSCH, ALEXANDER PFLUG, CHRISTOPH VON LEUTSCH, JOHANN STAUPITZ, GEORG VON SPORA, GOTTFRIED COMERSTADT.

68 MÖLLER: annal. Frib. S. 236 ff. Chr. S. 354. BENSELER: Gesch. Freibergs II, 806 ff.

69 DA. Acta Herzog AUGUSTS Beilager 9 und Acta des Prinzen zu Vranien und Fräulein ANNEN von Sachsen Beilager.

70 DA. Cop. nr. 301, S. 232. In dem Vertrage zwischen dem Herzog MORITZ und NICOL VON SCHÖNBERG vom 19. Januar 1545 heisst es ausdrücklich: „Vndt do NIKKELL VON SCHONBERGK des orths Ackerbaw, Schäffereyen, Viehezucht, felder vndt andere nuczung zu suchen vndt anzurichten bedacht, oder zu erwerben willenss, sol er darann vnuerhindert seyn.“ Vergl. oben Anm. 47.

Caspar von Schönberg wird in den Verhandlungen niemals Ritter genannt, weil schon gegen Mitte des 16. Jahrhunderts der Ritterstand nicht besonders hervorgehoben zu werden pflegte; da der Kanzler Hanns Dietrich von Schönberg aber berichtet, dass derselbe diese Würde erlangt habe, so dürfen wir diese Angabe nicht bezweifeln. Er selbst scheint an keinem Kriegszuge Theil genommen zu haben. Im Jahre 1547 befand er sich unter den Räthen in Dresden, welche den 13. März ein düsteres Bild von der Zukunft entwarfen, die auf den Krieg zwischen den beiden sächsischen Fürsten folgen würde.[71] Zum Feldzuge gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg im Jahre 1553 stellten die von Schönberg zu Reinsberg 5 Pferde und Caspar sandte seinen zweiten Sohn Haubold mit in den Kampf. Hierbei wurde ein Gaul erschossen, wie gleichzeitige Nachrichten mittheilen.[72]

In den Gesammtlehnbriefen vom 7. Januar 1552 und vom 3. April 1554 wurde er als Besitzer von Reinsberg aufgeführt.[73] Nachdem er mehrere Bauerngüter, das Döring'sche zu $1^1/_2$ Hufen und das Richtergut zu 2 Hufen sammt der Erbschenke zu Reinsberg, der Mühle und Erbschenke in Cunnersdorf erkauft hatte, verwandelte auf sein Gesuch der Churfürst August diese Güter am 12. März 1561 in Mannlehen.[74] Ausser Reinsberg hat Caspar von Schönberg kein Gut erworben. Zwar hatte ihm und seinem Bruder Nicol der Herzog Heinrich 1539 den Anfall an den Gütern Volkersdorf und Knopsdorf, welchen der Herzog Georg ihnen verschrieben hatte, verliehen,[75] aber diese Lehenstücke sind nicht an sie gelangt. So lange Caspar lebte, hat er seit Peters Tode mit seinen Brüdern oder deren Erben Limbach gemeinsam besessen. Sein älterer Bruder Hanns hat ihn überlebt, also ist es ein Irrthum, wenn einige neuere Schriftsteller behaupten, Caspar habe ausser Reinsberg auch Wilsdruf besessen.[76]

Im Jahre 1555 ist Caspar von Schönberg abermals berufen worden, die Kirchenvisitation im Meissner Lande mit zu leiten.[77] Er ver-

[71] v. Langenn: Moritz I, S. 336. Anm. 3.

[72] DA. Acta Musterung vnd Zcalung Anno 1553 Mense Junio Loc. 9157.

[73] DLA. Lehnb. U, S. 115 (73). Lehnb. Z, S. 93 (82).

[74] Urk. im Niederreinsberger Archive. DLA. Lehnb. X, Bl. 227 (111).

[75] DA. Abthlg. XVI v. 1372. F. 678.

[76] Hering: Hochland 1, 242. Anm. 113, nennt ihn sogar Herrn auf Wilsdruf, Reinsberg und Purschenstein mit Seyda. Die letzteren Güter gehörten aber einem Caspar von Schönberg aus einer ganz anderen Linie.

[77] Rüling a. a O. S. 191. König und Hering a. a. O. irren, wenn sie Caspar dem jüngern die Theilnahme am Visitationswerke zuschreiben, da dieser gewiss einen so

starb im Jahre 1562 und hatte vor seinem Tode den Churfürsten AUGUST bitten lassen, er möge seinen jüngsten Sohn NICOL aus Gnaden an seinen Hof aufnehmen und mit dem jungen Herzoge ALEXANDER erziehen lassen. Als der Churfürst am 19. September 1562 von Lochau aus diesen Wunsch gewährte, war CASPAR VON SCHÖNBERG bereits verstorben.[78]

Aus den gleichzeitigen Nachrichten ist nicht zu ersehen, wie viel Töchter CASPAR VON SCHÖNBERG hinterlassen habe. Als NICOL, der einzige Sohn desselben aus der 2. Ehe, 1591 verstorben war, ohne eigne Kinder zu hinterlassen, wurden im Erbrezesse vom 17. Juni 1592 drei Schwäger, die Männer seiner Schwestern, nicht aber die Vornamen ihrer Ehefrauen als Landerben aufgeführt. Diese Schwäger waren HANNS VON MILTITZ zu Miltitz, THAM PFLUG zu Behlen und JAHN VON SCHÖNFELD.[79] Diese nicht genannten Schwestern stammten aus der 2. Ehe, wie der Erblasser selbst. Aus einer Nachricht in den zu Gotha aufbewahrten handschriftlichen Sammelbänden des Kanzlers HANNS DIETRICH VON SCHÖNBERG geht hervor, dass die Gattin des JONAS VON SCHÖNFELD, des ältesten Sohnes HANNSENS VON SCHÖNFELD auf Wachau, ELISABETH hiess und im Jahre 1569 mit demselben vermählt worden ist.[80]

---

wichtigen Auftrag 6 Jahre nach seinem Abgange von der Fürstenschule nicht ausführen konnte.

[78] DA. Cop. 300. Abthlg. 3. Fol. 164.

[79] DA. Cop. 622. S. 17 f.

[80] KÖNIG führt 9 Töchter auf und zwar aus erster Ehe:

1. ANNA, geboren 1570 [offenbar ein Fehler, da ihr Vater 1562 verstorben war], verehelicht mit JOSEPH BENJAMIN THELER auf Reichenbach und Seyda.

2. AGNES, die Ehefrau MELCHIORS VON SAALHAUSEN auf Oetzsch.

3. CHRISTINA, die Gattin HERMANNS VON WEISSENBACH auf Schweinsburg, gestorben den 23. März 1569 (Tochter PETERS (103); vgl. oben S. 179).

4. MAGDALENA, vermählt mit GEORG VON TRUCHSESS.

Aus zweiter Ehe:

1. MARIE ELISABETH, vermählt mit JONAS VON SCHÖNFELD auf Grünberg und Steinborn.

2. MARIA, mit HANNS VON LINDENAU verehelicht.

3. ANNA, die Gattin des ASMUS V. HARTZSCH (Hartitzsch).

4. URSULA an JOH. MORITZ VON WOLFRAMSDORF verheirathet.

5. MARGARETHA, die Gattin WOLFS V. MERGENTHAL auf Hirschfeld

SIEBENTES KAPITEL.

Der Krummhennersdorfer Seitenzweig des Reinsberger Hauptzweiges.

Abraham (136),

der älteste Sohn NICOLS, soll 1539 geboren sein. So berichtet sein Leichenredner. Nach einer Nachricht im Archive der Fürstenschule zu Meissen soll er dort schon 1544 aufgenommen worden sein. Dieser Nachricht entsprechend, berichtet das Album der Universität Wittenberg (bei FÖRSTEMANN p. 258), dass ABRAHAM v. S. 1550 daselbst inscribirt worden sei. Demgemäss mag er etwa 8 Jahre früher geboren sein; denn sein einziger gleichnamiger Zeitgenosse aus dem Hause PURSCHENSTEIN war 1545 geboren. Er wurde nach seines Vaters Tode vom Churfürsten AUGUST am 18. Januar 1558 mit dem Vorwerke und halben Dorfe zu Heinerssdorf und mit dem Dorfe Niederschönau sammt den Gerichten daselbst beliehen.[1] Er wurde mit seinem Bruder HANNS von einem Hauslehrer MICHAEL LUFFT, nachmals Pfarrer zu Langenhennersdorf, unterrichtet und von seinem Vater in der Furcht Gottes erzogen. Den 2. September 1560 verehelichte er sich mit KATHARINA VON SCHLEINITZ, der Tochter des HANNS VON SCHLEINITZ zu Ragewitz. Da er seinem Bruder HANNS zugestanden hatte, dass derselbe seiner Gemahlin ein höheres Leibgedinge gewähre, als ihr Einbringen betragen hatte, so setzte er voraus, seiner Ehegattin werde die gleiche Vergünstigung zu Theil werden; vor der Bestallung ihres Witthums war aber sein Bruder verstorben. Weil nun die Vor-

---

[1] DLA. Lehnb. Y. S. 209. Wenn als Mitbelehnter in der ersten Reihe ABRAHAMS Neffe HANNS HEINRICH hier mit aufgeführt ist, welcher damals noch nicht geboren war, so ist diess als ein Nachtrag anzusehen, welchen die Lehnsarchivare bei der Ausfertigung späterer Lehnsbriefe machten.

münder seines Sohnes ihm das erwartete Zugeständniss verweigerten, so wendete sich ABRAHAMS Schwiegervater an die churfürstlichen Räthe, welche den 1. April 1573 die Besitzer von Reinsberg, die Vormünder des jungen HANNS HEINRICH VON SCHÖNBERG (190), ermahnten, sich in dieser Sache billig zu erweisen.[2] Ob diess geschehen sei, lässt sich nicht nachweisen; aber bald darauf verstarb ABRAHAMS Gattin und er heirathete nach Ablauf der Trauerzeit den 26. März 1576 KATHARINA MARSCHALL, GEORG MARSCHALLS zu Otzdorf Tochter, welche ihn überlebt hat.[3] Obgleich er nach dem Tode seines Oheims HANNS VON SCHÖNBERG zu Wilsdruf die Hälfte von Grumbach mit seinem Bruder geerbt, aber seinen Antheil jedenfalls an denselben veräussert hatte,[4] so befand er sich doch oft in Geldverlegenheit und war im Jahre 1586 genöthigt, seinem Richter in Krummhennersdorf ein Lehnpferd zu verkaufen. Da der erlangte Preis dafür nicht zur Deckung einer Schuld zureichte und er besorgen musste, die angedrohte Hülfe in seine Güter vollstreckt zu sehen, so bat er seine Vettern HAUBOLD, LORENZ und NICOL VON SCHÖNBERG auf Reinsberg und Limbach den 5. Mai 1586, den Verkauf jenes Lehnpferdes zu genehmigen, und NICOL noch besonders, ihm ausserdem 100 fl. zu leihen.[5] Ob dieses Gesuch erfüllt worden sei, ist nicht zu ersehen, ABRAHAM VON SCHÖNBERG aber hat kurz vor seinem Tode Krummhennersdorf an GEORG ADOLPH VON HARTITZSCH verkauft und hierzu von seinen Mitbelehnten unter der Bedingung die Genehmigung erhalten, dass 6600 Gulden von den Kaufgeldern zu Lehen gemacht werden sollten. Bei ABRAHAMS Tode war die Genehmigung noch nicht vollzogen, nachdem aber sein Neffe HANNS HEINRICH den 2. Mai 1601 an den Administrator FRIEDRICH WILHELM berichtet hatte, wurde der Kaufvertrag unter dem erwähnten Vorbehalt am 14. Mai 1601 bestätigt.[6] ABRAHAM VON SCHÖNBERG hatte sich nach dem Verkaufe seines Gutes nach Freiberg gewendet, wo er den

---

[2] Die Zuschrift derselben befindet sich im Archive zu Niederreinsberg.

[3] Den 3. Juni 1586 bestätigte derselben der Churfürst CHRISTIAN I. 200 fl. jährliche Zinsen als Leibgedinge. DLA. Act. Krummhennersdorf Conf. 1586—1719 (186).

[4] Nach dem unklar abgefassten Lehnbriefe vom 4. Juli 1567 DLA. Lehnb. AA. S. 394 (126) ist Grumbach an die Gebrüder VON SCHÖNBERG zu Krummhennersdorf und Hals gefallen, da ABRAHAMS Neffe HANNS HEINRICH später das ganze Dorf Grumbach besass.

[5] Schreiben im Niederreinsberger Archive.

[6] DLA. Acta v. Schönberg vol. I, 1501—1610 (303).

12. Februar 1601 verstarb. Am 19. Februar darauf wurde er in der Domkirche daselbst beigesetzt. Sein Leichenprediger rühmt ihm nach, dass er ein frommer und aufrichtiger Mann gewesen sei. Einen Sohn hat er nicht hinterlassen. Seine zweite Ehe war kinderlos, in der ersten Ehe wurden ihm 8 Töchter geboren, von denen Sabine, Magdalene und Sara im zarten Alter verstorben sind, die übrigen 5 überlebten den Vater. Von denselben war Katharina an Heinrich von Miltitz auf Malter, Anna an Hanns von Zschirn zu Hermsdorf, Monica an Dietrich von Grünerode zu Dresden vermählt, Margarethe[7] und Elisabeth waren beim Tode ihres Vaters noch unverheirathet und hielten sich bei Verwandten auf.[8] Der Lehnstamm auf Krummhennersdorf ging an Hanns Heinrich, Abrahams Neffen, über.

Hanns (137),

Abrahams jüngerer Bruder, war 1541 geboren. Nach seiner Grabschrift hat er sich frühzeitig in fremde Kriegsdienste begeben, es sind aber keine Nachrichten vorhanden, ob er an den Kämpfen in Frankreich, oder Ungarn Theil genommen habe. Er besass das Vorwerk Hals bei Freiberg und empfing vom Churfürsten August am 18. Januar 1558 die Lehen über das Vorwerk Niederschönau, „so zwo hufen landes hat, deren eine Lehen, die andre Erbe ist," über Hertisswalde sammt dem Kirchlehn und über Grumbach mit Erbgerichten in aller Massen, wie solches sein Vater besessen hatte.[9] Nach dem Tode seines Oheims Hanns von Schönberg zu (102) Wilsdruf 1567 hat er mit seinem Bruder Abraham das Dorf Grumbach geerbt. Ein Lehnbrief hierüber ist nicht vorhanden, da aber Hanns Heinrich, Hannsens Sohn, den 21. Sptbr. 1607 Grumbach an seine Reinsberger Vettern verkauft hat, so unterliegt es keinem Zweifel, dass dieses Dorf aus dem Nachlasse seines

---

[7] Eine Jgfr. Martha (wahrscheinlich Margaretha) von Schönberg aus dem Hause Krummhennersdorf ist den 8. October 1620 zu Dresden verstorben und in der alten Frauenkirche beigesetzt worden. Michaelis: Inscriptt p. 28.

[8] Leichenpredigt vom Pfarrer M. Jacob Setler zu S. Nicolai in Freiberg gedruckt bei Hofmann das. Im Taufregister der Kirche zu Grumbach ist angegeben, dass Abraham von Schönberg 1591 bei einem Sohne des ersten evangelischen Pfarrers Michael Eyben Taufpathe gewesen sei. In Grüblers Freiberger Todtengrüften wird seiner Grabstätte im Dome nicht gedacht, weil ihm vermuthlich kein Denkstein gesetzt worden ist.

[9] DLA. Lehnb. Y, S. 251 (102). Niederschönau war ihm in der brüderlichen Theilung zugefallen. Was Grumbach betrifft, so besass der damals noch lebende Hanns v. S. zu Wilsdruf bekanntlich denHauptheil des Dorfes, es ist also anzunehmen, dass Nicol nur einen geringen Theil davon überkommen hatte, wovon früher in den Lehnsacten Nichts erwähnt war.

Vaters und Oheims an ihn gefallen ist. Seine Gattin hiess MARGARETHA. Nach KÖNIG war sie eine geborne VON MILTITZ aus Siebeneichen.

HANNS VON SCHÖNBERG hielt sich in Freiberg auf, wo er den 3. September 1569 in dem Alter von 28 Jahren, 6 Monaten starb. Er ruht in der Domkirche neben seinem Vater und hat einen einzigen Sohn HANNS HEINRICH hinterlassen.[10] Die Inschrift seines steinernen Grabmals lautet:

Deo Optimo Maximo Sacrum Monumentum

Nobili genere et virtute Johanni a Schonberck, Nicolai filio a vidua uxore maestissima foemina Margaritha et unico relicto filiolo Joanne Henrico desiderio carissimi mariti et optimi parentis positum.

Ad latus egregii genitoris nate quiescis
Joannes gentis tu quoque fama tuae,
Tractabas juvenis peregrinas arma per oras,
Hostibus et forti pectore terror eras,
Ornabasque domum virtutis laude paternam
Justitiaeque colens atque pudoris amans.
In medio flore aetatis validaeque juventae
Tolleris e vivis et pius astra petis.

Obiit anno Christi M.D.LXIX. die III Septembr. Hora VII. matutina, vixit an. XXVIII. mens. VI. In sancta pace quiescat spe resurrectionis et vitae aeternae. Amen.[11]

Hanns Heinrich (190),

der einzige Sohn des zu Freiberg früh verstorbenen HANNS VON SCHÖNBERG, erbte von seinem Vater das Vorwerk Niederschöna mit Herzogswalde und das Vorwerk Hals bei Freiberg, nebst dem Dorfe Grumbach, welches demselben aus dem väterlichen und Wilsdruf'schen Erbe zugefallen war. Er stand unter der Vormundschaft HAUBOLDS VON SCHÖNBERG (139) und ABRAHAMS VON SCHÖNBERG auf Krummhennersdorf. Nach dem Tode seines Oheims ABRAHAM, welcher keine Leibeslehnserben hinterliess, erbte er den Lehensstamm von 6600 Gulden, welcher auf Krummhennersdorf eingetragen war.[12] Ob er den von seinem Grossvater NICOL erworbenen freien Hof am Kreuzthore zu Freiberg aus dem Nachlasse seines Vaters oder seines Oheims

---

[10] DA. Abth. VIII, Vormundschaftscop. 1570—71, S. 79. Am 7. Nvbr. 1570 wurde Frau MARGARETHA, HANNSENS v. S. zum Halse Wittwe, benachrichtigt, dass WOLF VON MERGENTHAL die Vormundschaft für ihren Sohn ausgeschlagen habe.

[11] GRÜBLER: Todtengrüfte zu Freyberg. Leipzig 1730. S. 175 f.

[12] DLA. Act. von Schönberg vol. I, 1501—1610 (304).

Abraham überkommen habe, ist nicht zu ermitteln, da keine Nachricht vorhanden ist, welcher von den beiden Brüdern jenes Grundstück besessen habe.

Hanns Heinrich hat ein unstätes Leben geführt und an keinem Orte lange Haus gehalten. Seine erste Ehefrau hiess Helene. Das Geschlecht, aus welchem sie stammte, ist aus den alten Nachrichten nicht zu ermitteln. Vermuthlich gehörte sie einer Lausitzer Familie an, denn als am 6. Juni 1597 ihr Leibgedinge bestellt wurde, erwähnte man, dass sie ihrem Ehegatten 3000 Görlitzer Mark zugebracht habe.[13] Anfangs hielt er sich zu Niederschöna auf. Hier trug er Sorge, dass der Nachlass seines Oheims Abraham geordnet wurde. Auf seinen Antrag bestätigte Friedrich Wilhelm, Herzog von Sachsen, als Administrator der Churlande, den 14. Mai 1601 den Verkauf von Krummhennersdorf und verwandelte die rückständigen Kaufgelder in Lehn.[14]

Später wendete sich Hanns Heinrich nach Freiberg und verkaufte den 21. September 1607 die Dörfer Grumbach und Herzwalde an Caspar Rudolph, Hanns Caspar, Lorenz und Hanns Paul von Schönberg zu Wilsdruf, Reinsberg und Limbach. Die Kaufsumme ist nicht angegeben, aus späteren Angaben ist ersichtlich, dass 4200 fl. als unmahnhafte Lehngelder auf diesen Gütern hafteten, und die Bestätigung dieses Kaufs erfolgte erst den 24. Februar 1618.[15] Bis zum Jahre 1610 lebte er in Freiberg und vermählte sich nach dem Tode seiner ersten Gattin in zweiter Ehe mit Anna Marie, Hanns Ernsts von Weissbach zum Thurmb hinterlassener Tochter. Die Ehestiftung erfolgte am 1. Juni 1608, das Leibgedinge von jährlich 200 fl. wurde den 16. Februar 1610 auf die rückständigen Lehngelder von Grumbach und Herzwalde versichert.[16]

Im Jahre 1610 kaufte er das Erbgut Klösterlein von dem ehemaligen Münzmeister Hanns Biener, welches auf seinen Antrag den

---

[13] DLA. Leibgedingeb. V, S. 408 (287).

[14] DLA. Acta von Schönberg vol. 1, 1501—1610 (303). Die Urkunde vom 14. Mai 1601, welche der Administrator Herzog Friedrich Wilhelm zur Verwandlung der auf Krummhennersdorf stehenden 6600 fl. in Mannlehngut ausgestellt hatte, befindet sich im Rothschönberger Archive. Von diesem Lehnsquantum sind nach einer Bemerkung auf der Rückseite der Urkunde einige 100 Gülden den beiden Töchtern Abrahams, der Margarethe und Elisabeth, zum Jungfrauenschmucke und zu den Begräbnisskosten entrichtet worden.

[15] DLA. Acta Grumbach p. Conf. 1592—1690 (336 f.).

[16] DLA. Leibgedingeb. VII, S. 2 (362 f.),

16. Februar 1610 von dem Churfürsten CHRISTIAN II. in Mannlehen verwandelt wurde.[17] Seine Reinsberger Vettern empfingen hieran die Mitbelehnschaft. Dieses Gut bewirthschaftete HANNS HEINRICH bis zum Jahre 1614, wo er es an seinen Schwager ELEASAR SCHLAGER den 8. März 1614 verkaufte.[18] Da er kein guter Haushalter war, wie schon der häufige Wechsel seines Besitzthums andeutet, so befand er sich oft in grosser Verlegenheit, und seine Lehnsvettern hatten guten Grund, die Veräusserung seiner Grundstücke nur unter der Bedingung zu genehmigen, dass ein Theil der Kaufgelder in Lehen verwandelt würde. Den freien Hof am Kreuzthore in Freiberg hatte er schon den 23. Juni 1609 an seinen Vetter CASPAR RUDOLPH VON SCHÖNBERG zu Wilsdruf verkauft und liess die Lehn darüber den 16. März 1615 auf.[19]

Nach dem Verkaufe des Gutes Klösterlein lebte er in Schlettau, wie es scheint, ohne Beschäftigung. Hier stellte er den 20. November 1616 seiner Ehefrau eine neue Schuldverschreibung aus, welche darthut, wie leichtfertig er mit dem Eigenthum derselben gewirthschaftet hatte. Er erklärt hier:

„Ich HANNS HEINRICH VON SCHÖNBERGK, anitzo zur Schletta, hiermit Vhrkunde, demnach mein Weib ANNA MARIA geb. VON WEISSBACHIN die Zeit sie im Ehestande mit mir gelebet, Ich nicht alleine (weil vns anfangs zu Freybergk ein ziembliches aufgegangen, sondern auch hernacher vf den Guth Klösterlein vndt nunmehr auch alhier zur Schletta) viel habe vfwenden müssen, Sonderlich auch zu rettung meiner selbst mir treuherzige vorsetzung gethan, Als:

150 fl., so Ich empfangen alsbaldt weil ich noch in Freyberg gewesen,

300 fl., so sie mir an ihren Ketten, der Morgengabe, in Freybergk vohrgesetzet, welche Ich auch verkaufft,

400 fl. an einer Ketten, welche mein Weib von der Frau NICOLL PFLUGIN, ihrer Muhme zu Dresden, empfangen, so ich auch noch zu Freybergk alieniren müssen,

50 fl. an einer Ketten, welche mein Weib von Fraw CHRISTINEN VON BRANDTSTEIN, Ihres Vatern Schwester zu Dresden bekommen und mir vorgesatzt hatt,

[17] DLA. Lehnb. KK. S. 146. vol. V (369b).

[18] DLA. Acta Klösterlein LS. 1533—1680 (420).

[19] DLA. Acta Freyberg XIV, Lehnb. 1696 f. (430 f.).

60 fl. an einer Ketten, so mein Weib nach absterben Ihrer seel. Mutter bekommen vnd zu meiner notturft vohrgeschossen hatt,
Ein bahr Armbender, 30 goldtgulden,
Ein Kleinodt, so ich um 60 fl. versetzt vnd nicht wieder an mich gelösett,
Zwo silberne vorgüldete Kannen pro 70 fl.,
Ein silbern Wachsstock geheuse von 25 Lothen,
drey silberne Becher zu 50 fl., zwey Armbänder mit steinigen pro 30 fl.,
Eilff grosse geschlagene Rosen pro 35 fl.,
Drey güldene Ringe pro 36 fl.,
Zwey kleine Kleinother pro 35 fl.,
Sonsten auch vor andere vorsetzte Pfande 40 fl., so mehrentheils zu Freybergk in stiche blieben, bis etwa 200 fl. an dieser Post,
500 fl., so sie von der Frau Eleasar Schlagerin empfangen, bei Verkauffung des Guths Klösterleins.

Thutt in Summa 1753 fl. 10 gr. 6 pf.

Welches alles bekennen thue, Als Gerede vndt zusage ich hiermit, das ich bezahlen soll vndt will, Inmaassen Ich ihr insonderheitt aber meine 600 fl. jährlich fellige Zinsen von den beiden Dorffern Grumbach vndt Hertzwalde vnterpfendlich eingesetzt habe.

Schletta, den 20. Novbr. 1616.

Hanns Heinrich von Schönbergk.“

Diese Verschreibung hatte der Verpflichtete seiner Ehegattin vielleicht in einer ernsten Stunde ausgestellt, als er das Unrecht erkannt hatte, welches er ihr zugefügt hatte, oder er war dazu von ihrem Vormunde genöthigt worden. M. Albin Ulmann zu Freiberg war der Frau Anna Marie von Schönberg am 18. October 1608 zum kriegischen Vormunde bestellt worden und hatte sicher darauf gedrungen, dass obige Schuldverschreibung ausgestellt worden war.

Am 29. Juni 1624 wurde Damm Marschalch zu Kobelsdorf ihr Vormund,[20] welcher beantragte, dass den 14. Juni 1626 ein Consens hierüber beim Lehnhofe niedergelegt wurde.[21]

Seit 1618 erscheint Hanns Heinrich von Schönberg als Pächter des Gutes Erdmannsdorf.[22] Hier war er noch 1624, begab sich aber von hier aus in die Stadt Geringswalde, wo er 1625 sich noch auf-

[20] DA. VIII. Abth. Vorm. Cop. 1594—1610 S. 334b. 1618—25. S. 352.

[21] DLA. Act. Grumbach p. Conf. 1592—1690 (453).

[22] DLA. Lehnb. LL. S. 667. vol. V (469) als Pächter wird er hier unter den Mitbelehnten von dem vierten Theile von Grumbach aufgeführt.

hielt. Damals besass er keines seiner alten Lehengüter mehr, denn er hatte auch Niederschöna an seinen Verwandten HANNS DIPPOLD VON GRENSING auf Zauckeroda veräussert. Waren die übrigen Erbgüter an seine Reinsberger Vettern übergegangen, so sollte auch Niederschöna dem SCHÖNBERG'schen Geschlechte nicht entfremdet werden, denn HANNS DIPPOLD VON GRENSING verkaufte es an seinen Schwager CASPAR RUDOLPH VON SCHÖNBERG zu Wilsdruf, welcher vom Churfürsten JOHANN GEORG I. hierüber am 28. Juni 1622 die Lehen empfing.[23]

Am 3. November 1624, wo HANNS HEINRICH bereits zu Geringswalde wohnte, bestätigte der Churfürst JOHANN GEORG I. einen Vergleich desselben mit seinen Reinsberger Vettern, nach welchem sein von Lehen herrührendes baares Vermögen in Mannlehen verwandelt wurde. Diese Baarschaft bestand damals in 11,700 Gulden, welche nach HANNS HEINRICH's Tode an die mitbelehnten Vettern zu Wilsdruf, Limbach und Reinsberg fallen sollten. Diese Baarschaft war von den Lehnserben sicher gestellt worden, sie bestand in rückständigen Kaufgeldern von Herzogswalde, welche die von SCHÖNBERG zu Wilsdruf, Limbach und Reinsberg im Betrage von 9200 fl. inne behalten hatten, in 2000 fl. bei der churfürstlichen Steuer und in 500 fl. bei dem Oberhauptmann CASPAR RUDOLPH zu Wilsdruf.[24]

Seit 1626 lebte HANNS HEINRICH VON SCHÖNBERG zu Tharandt, wo er auch im Januar 1628 verstorben sein soll.[25] Aus zwei Ehen hatte er keine Kinder hinterlassen, mithin fiel die Lehnsbaarschaft des Verstorbenen an seine Vettern zu Wilsdruf, Limbach und Reinsberg, welche bereits den grössten Theil des zu erbenden Lehnsvermögens von dem Erblasser entliehen oder als rückständige Kaufgelder auf ihre Güter übernommen hatten. Die Lehnsbarschaft betrug damals:

1.	7360 fl.	— gr.	Kaufgelder für die Dörfer Grumbach und Herzogswalde bei den 4 Lehnserben aussenstehend.
2.	4000 „	— „	welche die Erben als Darlehen aufgenommen hatten.
3.	500 „	— „	Schuld des Oberhauptmanns CASPAR RUDOLPH.
4.	619 „	17 „	in der churfürstlichen Steuer.
5.	1840 „	— „	Schuld LORENZENS VON REINSBERG.
	14,319 fl.	17 gr.	

[23] DLA. Lehnb. LL. S. 560. vol. VI (493. 494).

[24] Urkunde im Niederreinsberger Archiv.

[25] DLA. Homagialb. (987, 993, 1032). Den 4. April 1628 empfing HANNS HEINRICH v. S. zu Limbach die Lehen an dieser Summe. Damals, so heisst es in den Lehnsacten, war HANNS HEINRICH v. S. verstorben.

Die Wittwe Hanns Heinrich's verglich sich den 29. Mai 1629 mit dessen Lehnserben, von denen Caspar Rudolph den 13. December 1628 verstorben war, über ihre weibliche Gerechtsame. Sie hatte den 1. Juni 1608 an ihren Gemahl 1000 fl. Ehegeld gezahlt, besass auch darüber keine Quittung, versicherte aber, dass ihr 200 fl. Leibzinsen und 25 fl. Hauszins zugeschrieben worden seien. Die Lehnserben erklärten: „hieneben seien in ihrem Wittwenstande auch solche Händel mit vor und einlaufen, dass sie sich solches Gegenvermächtnisses und Hausgeldes *ipso facto* wohl verlustig gemacht hätte." Durch Vergleich erhielt sie hierauf von den Lehnsfolgern als Abfindungssumme 1112 fl. 10 gr. 6 pf., wozu Hanns Heinrich (192) als Haupterbe seines Bruders Caspar Rudolph die Hälfte mit 556 fl. 5 gr. 3 pf., die Gebrüder Lorenz (195) und Hanns Paul (196) je ein Vierteil im Betrage von 278 fl. 2 gr. $7^1/_2$ pf. beisteuerten. Ueber das Vergehen, dessen die Wittwe beschuldigt wurde, geben die Vergleichsverhandlungen keine nähere Auskunft.[26]

Nach Hanns Heinrich's Tode bestand der Reinsberger Hauptzweig nur noch aus den Nachkommen des 1562 verstorbenen Ritters Caspar von Schönberg (105), des Stammvaters des Reinsberger Seitenzweiges.

[26] Abschrift des Vergleichs im Geschlechtsarch. Da die oben angegebene Forderung der Wittwe im Betrage von 1753 fl. 10 gr. 6 pf. nicht erwähnt ist, und sie doch im Lehnsarchive einen Consens darüber erlangt hatte, so muss angenommen werden, dass Hanns Heinrich bei seinem Leben diese Schuld gedeckt hatte.

ACHTES KAPITEL.

Der Reinsberger Seitenzweig des Reinsberger Hauptzweiges.

Caspar (138),

der älteste der 4 Söhne seines gleichnamigen Vaters, wurde, wie bereits oben S. 188 erwähnt ist, mit seinen beiden Brüdern Haubold und Lorenz auf der Fürstenschule zu Meissen erzogen, welche im Jahre 1547 von dem Churfürsten Johann Friedrich als Geiseln nach Wittenberg gesandt, jedoch bald wieder von dort entlassen worden sind. Er erwarb sich eine tüchtige Bildung und verliess die Schule 1549. Im Jahre 1559 wurde er als Rath ausserhalb des Hofes angestellt, begleitete im Jahre 1562 den Churfürsten zum Wahltage des Königs Maximilian II. nach Frankfurt am Main und war damals eine Zeit lang Assessor beim Reichskammergericht zu Speyer.[1] Später wurde er Rath beim Appellationsgerichte und kurz vor seinem Ende Präsident des Oberconsistoriums zu Dresden, wo er den 21. Januar 1586 verstarb. Seine Beisetzung erfolgte zu Wilsdruf.

Zu seiner Zeit war das Maria Magdalenenkloster zur Busse in Freiberg in eine Jungfrauenschule verwandelt worden. Schon der Churfürst Moritz hatte im Einverständniss mit den Ständen des Landes hierüber Beschluss gefasst, allein die Ausführung desselben kam erst in den friedlicheren Tagen seines Bruders August zu Stande. Derselbe verfügte nach dem Tode der Priorin Ursula von Schönberg den 3. De-

---

[1] Als er am 3. Novbr. 1562 nach dem Tode seines Vaters für sich und seine Brüder die Lehen über Reinsberg suchte, nannte er sich des kayserlichen Cammergerichts Beysitzer und erklärte, dass ihm obliegenden Dienstes halben, damit er an dem kayserlichen Cammergericht mit pflichten verhafft, dieser Zeit abzukommen, nicht gebüren möge. DLA. Acta Reinsberg, vol. I, 1562—1679 (116).

cember 1556, dass Katharina von Schönberg, welche dazu tüchtig sein solle, an deren Stelle trete, und jährlich 10 fl., wie die alte verstorbene Priorin Barbara von Schönberg empfange.[2] In dieser Anstalt wurden mit Einschluss der alten Ordenspersonen 40 Jungfrauen in Kost, Lehre und Wartung unterhalten. Als im Jahre 1576 die zu Torgau versammelten Landesstände beantragten, dass diese Jungfrauenschule in ihrem bisherigen Stande erhalten und unter die Oberaufsicht eines Verständigen von Adel aus der Landschaft gestellt werden möge, ernannte der Churfürst seinen Rath Caspar von Schönberg auf Wilsdruf zum Aufseher der Schule. Damals war Ursula von Schönberg Priorin, als aber die alten Ordenspersonen sämmtlich abgestorben waren, liess der Churfürst die Jungfrauenschule eingehen. Die Ritterschaft und die Städte trugen zwar 1582 auf Wiederherstellung derselben an, aber das Einkommen des Klosters war zur Besoldung der Geistlichen, des Cantors, des Organisten und Glöckners zu St. Jacob in Freiberg, des Diaconus auf dem Brande und zur Verbesserung der Dompredigerstelle in Meissen und einzelner Professuren in Leipzig und Wittenberg verwendet worden, so dass der Churfürst auf den Antrag der Stände nicht eingehen konnte.[3]

Caspar von Schönberg erfreute sich der besonderen Gnade seines Fürsten, wie seine Beförderung zu höheren Aemtern beweist, welche ihn jedoch so in Anspruch genommen zu haben scheinen, dass er ausserordentliche Aufträge nicht zu übernehmen vermochte. Als er vorgeladen wurde, dem Appellationstermine in Torgau den 19. Juni 1575 beizuwohnen, musste er sich den 10. Juni zuvor bei dem Churfürsten entschuldigen, da sein Weib „sich täglicher Entbindung ihrer weiblichen Bürden versähe."[4]

Nach dem Tode seines Oheims Hanns von Schönberg zu Wilsdruf fielen dessen Güter zur Hälfte an dessen Neffen zu Reinsberg und zur andern Hälfte an die Söhne des Nicol von Schönberg zu Krummenhennersdorf. Wilsdruf der Markt mit Zubehör sammt den geistlichen Lehen, obersten und niedersten Gerichten und Borsdorf mit den Erbgerichten gingen an den Reinsberger Zweig über und Caspar von Schönberg erlangte diese Güter in der Erbtheilung.[5] Hierzu

---

[2] Sammlung vermischter Nachr. zur sächss. Gesch. VII, 214.

[3] Benseler: Freiberg II, S 631 f. Sächss. Kirchengalerie II, S. 268.

[4] DA. Act. An Churfürst Augustum abgelassene derer von Adel Briefe 1575. S. 144. Loc. 8524.

kam später noch von den Limbacher Gütern das Vorwerk, der Lutze genannt (Lotzen), Birkenhain und Saalhausen mit Erbgerichten, 14 Mann in Herzwalde, 4 in Braunsdorf und 2 in Niederhermsdorf.[6]

Seine Gattin war KATHARINA, geborne VON ENDE aus dem Hause Zschepplin, die Tochter HEINRICH PILGRAM's VON ENDE und der Frau BENIGNA, gebornen VON RECHENBERG aus dem Hause Graupzig. Sie überlebte ihren Gatten als Wittwe noch 44 Jahre, starb den 24. October 1630 zu Potzschappel im 76. Lebensjahre und wurde an der Seite ihres Gemahls in der Kirche zu Wilsdruf beigesetzt.[7] Sie hat demselben 2 Söhne: CASPAR RUDOLPH und HANNS HEINRICH und 6 Töchter geboren, welche bei des Vaters Tode sämmtlich noch unmündig waren, nämlich:

1. ANNA, an JOSEPH BENJAMIN THELER auf Reichenbach und Klingenberg verehelicht nach der Eheberedung vom 10. März 1595.[8] Sie starb den 8. August 1630 zu Dresden, wo sie in der Frauenkirche beigesetzt wurde.[9]

2. LUCRETIA, vermählt mit FRIEDRICH SPIEGEL auf Hohenpriessnitz nach der Eheberedung vom 20. December 1596.[10]

3. AGNES, die Gattin THAM PFLUGS zu Lampertswalde, starb 1601.[11]

4. KATHARINA, verehelicht an CONRAD THELER auf Potzschappel, Gurig und Netzschwitz. Sie starb den 11. März 1648.[12]

5. SARA, die Zwillingsschwester der KATHARINA, war vermählt in erster Ehe mit WOLF ALBRECHT VON SCHLEINITZ und nach dessen Tode mit DIETRICH VON LOSS auf Sacka.[13]

---

[5] Lehnbrief des Churf. AUGUST vom 4. Juli 1567 im Wilsdrufer Archive.

[6] DLA. Lehnb. AA. S. 478 (164).

[7] Leichenpr. vom Pf. MUSCULUS zu Wilsdruf. Dresd. 1631. 4°. Sie war 1555 geboren. Der Leichenredner erwähnt, dass Wilsdruf 1584 abgebrannt war.

[8] Abschrift im Geschlechtsarch. Cap. IV.

[9] MICHAELIS a. a. O. S. 25.

[10] Abschrift im Geschlechtsarch. Cap. IV.

[11] Eheberedung vom 1. Febr. 1604. Geschlechtsarch. Cap. IV.

[12] Leichenpredigt des Pf. M. RÜLCKER zu Döhlen.

[13] Die 2. Ehe wurde den 2. December 1604 gestiftet. Die Abschrift des Vertrags befindet sich im Geschlechtsarchive. Der Herzog JOH. GEORG I. verehrte an DIETRICH VON LOSS, der ihn um seine Vertretung bei der Hochzeit gebeten hatte, einen Becher für 23 fl. 18 gr. DA. Act. fürstl. Beilager p. 1603—1609. Loc. 10566. Frau SARA starb den 14. Novbr 1630. Leichenpredigt von MICHAEL HEMPEL, Pfarrer in Sacka.

6. Brigitta, vermählt an Hanns Dippold von Grensing auf Zauckeroda. Sie starb den 4. Mai 1631.[14]

Nach dem Erbvertrage, welchen die Wittwe mit den Vormündern ihrer Kinder, den Brüdern ihres verstorbenen Gatten, Haubold, Lorenz und Nicol von Schönberg zu Reinsberg und Limbach, den 2. März 1586 unter Beistand ihrer Vormünder, Uz von Ende auf Pichen und Thamm Pflug zu Böhlen abschloss, sollte dieselbe zunächst 3 Jahre ihren Wohnsitz zu Wilsdruf behalten, um ihre unerzogenen Töchter angemessen erhalten zu können. Demgemäss verzichtete sie auf die Hälfte der ihr zugewiesenen jährlichen Leibzinsen, welche in 200 Gulden bestanden und auf die Hausmiethe, welche zu 25 fl. auf das Jahr ausgeworfen war, verpflichtete sich, zum Besten ihrer Söhne Haus zu halten, empfing aber die Zusicherung, dass der Unterhalt ihrer Töchter wie beim Leben ihres seeligen Mannes aus den Einkünften des Guts gewährt werden solle, auch wurde ihr das nöthige Feuerholz für ihren Haushalt zugesichert. Die Wittwe verpflichtete sich, genaue Rechnung über Einnahme und Ausgabe des Haushalts zu führen, auch unnöthige Gastereien und Auflagen andrer Leute zu vermeiden. Beiden Theilen wurde vorbehalten, im Laufe der Zeit den Vertrag zu kündigen und sich wieder an den Buchstaben der Eheberedung und des Leibgedingebriefs zu halten. Ausserdem sollten zur Kleidung jeder Tochter jährlich 12 Gulden, also zusammen 72 Gulden zunächst auf 3 Jahre verwilligt und jährlich $3^1/_2$ Scheffel Lein für sie ausgesäet werden, damit nicht nur des Hauses Nothdurft befriedigt, sondern auch Vorrath für die Töchter gesammelt und den Söhnen Hemden und Schnupftücher davon gemacht werden sollten. Dafür hatten die Lehnserben das Weberlohn zu zahlen. Den 1. Mai 1590 wurde ein neuer Vertrag dahin abgeschlossen, dass von da an 2 Jahre lang die sämmtlichen 6 Töchter jährlich zusammen 100 fl. zur täglichen Kleidung empfangen sollten. Als Ausstattung für jede derselben verwilligten die Lehnserben 300 fl. zur Kleidung, 200 fl. zum Schmuck, auch Bräutigamskranz und Schenkung, und 500 Gulden Ehegeld. Alle Schwestern sollten, wenn sie erwachsen wären, 200 fl. zu Kleidung und Schmuck und mit dem 16. Jahre noch 100 fl. erhalten, die übrigen 200 fl. aber sollten zur Ausstattung bleiben. Die Hochzeit sollte nach adeligem Brauch aus dem Lehen ausgerichtet werden. Damit waren die Vormünder der Söhne, Abraham von Schleinitz zu Schleinitz, Nicol von Schönberg auf Reinsberg und Limbach und Wolf Rudolph

[14] Leichenpred. von M. Tamitius, Pf. zu Döhlen.

von Ende zu Zschepplin eben so einverstanden, wie die der Töchter Jonas von Schönfeld auf Grünberg und Heinrich von Ende zu Borschnitz.[15]

Haubold (139),

Caspars d. ä. zweiter Sohn, hat anfänglich die Reinsberger Güter mit seinem Bruder Lorenz gemeinsam besessen. Aus dieser Zeit sind einzelne schriftliche Nachrichten vorhanden, welche uns einen klaren Einblick in die Verhältnisse jener Zeit thun lassen. Wir ersehen daraus, dass die Rittergutsunterthanen damals ungebührlich belastet waren. Zunächst verfügte unterm 19. Juni 1567 der Churfürst August an die Reinsberger Gutsherrschaft, sie solle 20 Handarbeiter aus ihren Unterthanen, welche begütert und wohlbesessen wären, auslesen, welche sich mit starkem Zeuge, als Schaufeln, Picken und Hauen, versehen, den 3. Juli Abends unter einem von ihnen erwählten Befehlshaber nach Eckartsberga zu verfügen und dort bei dem Amtmann und Schösser anzumelden hätten, von denen sie nach Gotha zur Schleifung der dortigen Festungswerke geleitet werden sollten. Dort sollten diese Schanzgräber einen Monat lang arbeiten und von den übrigen daheim bleibenden Angesessenen während der Arbeit und auf der Reise mit Unterhalt versehen werden, jedoch müsse ein Aufseher verordnet werden, welcher ihnen den Unterhalt wöchentlich reiche, damit sie ihn nicht auf einmal verthäten und dann, wenn Mangel einträte, entliefen. Zögen es diese Leute übrigens vor, auf jeden der geforderten Arbeiter 1 gutes Schock Groschen auszubringen, so hätten sie dieses Geld an die Aufseher über die Schleifung nach Gotha einzusenden, welche damit die geforderte Anzahl Schanzgräber auf einen Monat miethen würden.[16]

Die Gebrüder Schönberg mögen diesem Befehle nicht in der angeordneten Weise nachgekommen sein oder Einwendungen dagegen erhoben haben, denn als sie 7 Jahre später ihren Unterthanen verboten hatten, die vom Churfürsten gegen billigen Lohn geforderten Baudienste am Schlosse Annaburg zu leisten, so liess ihnen ihr Lehnsherr durch seine Räthe sein ungnädiges Missfallen ankündigen und in Erinnerung bringen, wie sie sich auch in der Gothaischen Expedition widrig erzeigt hätten. Zugleich wurde ihnen eröffnet, der Churfürst habe guten Fug,

---

[15] Die Abschrift beider Verträge befindet sich im Geschlechtsarchive.

[16] Churfürstl. Verfügung im Niederreinsberger Archive mit eigenhändiger Unterschrift des Churf. August. Die Beauftragten in Gotha waren der Hauptmann der Erzgebirge Wolf von Schönberg, Daniel von Wahren und Philipp von Berlepsch.

sie dieser zwiefachen Widersetzlichkeit wegen in gebührliche ernste Strafe zu nehmen, er wolle aber mit Rücksicht auf die von ihren Vorfahren geleisteten treuen Dienste und da sie ihren Irrthum erkannt und unterthänigst um Verzeihung gebeten hätten, die gefasste Ungnade fallen lassen, lasse sie aber ernstlich verwarnen, denn wenn sie wiederum brüchig und ungehorsam erfunden würden, so würde das alte mit dem neuen Vergehen geahndet werden und sie sollten einer Strafe von 4000 fl. verfallen sein. Die Gebrüder Schönberg fügten sich, obwohl sie meinten, sie hätten ihrer Unschuld halben allerlei vorzuwenden, dankten für die gnädige Verzeihung und versprachen ferneren Gehorsam. Bezüglich der Gothaischen Expedition erwähnten sie nur, sie und Andre wären im Anzuge von Hanns von Ponickau vertröstet worden, dass sie der Wache sollten gefreiet sein, die sie doch nachmals hätten verrichten müssen. Unter Berufung auf jene Vertröstung hätten sie Anfangs sich beschwert.[17]

Wir sind leider ausser Stande, den Einspruch der Gutsherren gegen die Forderung des Churfürsten aus dem Mitleiden mit der Lage ihrer belasteten Unterthanen herzuleiten, denn wir erfahren, dass in jener Zeit die Gemeinden von Reinsberg und Ditmannsdorf von ihrer Herrschaft ungebührlich bedrückt wurden. Sie hatten für den Landesherrn 10 Ruthen Steine zum Baue des Schlosses Schellenberg anfahren müssen und beklagten sich 1568 bei demselben, dass ihre Erbherren bei der Erbauung von neuen Vorwerken und Schäfereien ebenfalls Spann- und Handdienste von ihnen forderten, welche um so drückender wären, als jene durch den Ankauf von Bauergütern die Zahl der Dienstleistenden verminderten. Ausserdem hielten ihre Gutsherren auf diese Güter eine grosse Anzahl Schafe, welche sie mit den überspannten Heerden ihrer Rittergüter zum grossen Nachtheil der Gemeindeviehzucht auf die Felder und die gemeinsame Weide der Unterthanen trieben. Da es der Landesregierung nicht gelungen war, diese Irrungen zu vergleichen, so wendeten sich die Gemeinden im Mai

---

[17] DA. Cop. nr. 229. fol. 90. Die Acten lassen nicht genau erkennen, ob der hier erwähnte Wachdienst sich auch wirklich auf die bei der Schleifung des Grimmensteins geforderten Leistungen, oder auf den Zuzug zu der Belagerung jener Veste beziehe. Dass sie wirklich an der Belagerung Gothas Theil genommen haben, geht aus einer Lehnsverhandlung hervor; denn als Abraham und Hanns von Schönberg zu Krummhennersdorf und Hals den 21. Febr. 1567 ihre Lehnsansprüche auf Wilsdruf nach dem Tode ihres Oheims Hanns anmeldeten, erwähnten sie, dass die von Schönberg zu Reinsberg des mehrern Theils in dem Feldlager vor Gotha sein sollten. DLA. Homagialb. (566).

1569 an das Oberhofgericht in Leipzig und klagten, dass in der vergangenen Saatzeit, wo nach allgemeinem Gebrauch Frohndienste nicht gefordert werden dürften, von ihrer Gutsherrschaft unerlaubte Zwangsmittel hierzu angewendet worden wären. Man hätte nämlich die Gutsunterthanen bei ihrer sauren Feldarbeit mit Spiesen, Büchsen und andern Mordgewehren unversehens überfallen, Etliche übel geschlagen, Andere mit Daumenstöcken geschraubt, gebunden ins Gefängniss geführt, darunter 30 Weiber, von denen einige schwanger gewesen seien. Sodann habe man eine grosse Anzahl ihres Viehes eingesperrt, welches zum Theil versiegt, verhungert oder sonst zu Schaden gekommen sei, weil man es weder hätte füttern, noch melken, noch verpflegen können. Ausserdem hätten die Erbherren von einem jeden Frohnpflichtigen 3 rthlr. an Geld oder Saamengetreide eingezogen und dadurch mehr als 200 Gulden aus den Gemeinden aufgebracht. Viele hätten die Haft nicht länger ertragen können und sich in die neue Last gefügt, die übrigen würden noch mit hartem Gefängniss bei Wasser und Brot beschwert. Hierauf gebot das Oberhofgericht unterm 16. Mai 1659 der Gutsherrschaft, bei 500 Gulden Strafe die Gefangenen zu entlassen, die Geflüchteten wieder in die Gemeinde aufzunehmen und Alle bis zur rechtlichen Entscheidung unbeschwert zu lassen. Als die Beklagten sich hieran nicht kehrten, sondern das Gefängniss verschärften und die Geflohenen verfolgten, wurde am 21. Mai die angedrohte Strafe auf 700 fl. erhöht. Die Entscheidung erfolgte den 15. Juli 1569 und scheint für die Unterthanen günstig ausgefallen zu sein, wenigstens finden wir in einem späteren Rechtsstreite eine Berufung auf dieselbe, welche den besonderen Dienst des Flachsspinners für das Rittergut auf ein bestimmtes Maass zurückführt.[18]

Auf diese Rechtsstreitigkeiten musste näher eingegangen werden, um die Verhältnisse der früheren Zeit zur klaren Anschauung zu bringen. Die schweren Dienste, welche die Unterthanen damals zu leisten hatten, dürfen wir nicht nach den Anschauungen unserer Zeit beurtheilen, sehen aber aus dem vorliegenden Falle mit einer gewissen Genugthuung, wie

---

[18] Acten des Prozesses im Niederreinsberger Archive. Die Unterthanen in Reinsberg und Ditmannsdorf waren von Alters her verpflichtet den gesammten auf dem Rittergutsfelde erbauten Flachs, die Zaspel zu 3 Heller aufzuspinnen. Bei einem späteren Streite wurde den 6. Septbr. 1606 bestimmt, dass jeder Unterthan jährlich 15 Zaspeln zu spinnen habe und bei fernerer Klage vom Schöppenstuhle in Leipzig auf Grund des Erkenntnisses vom 15. Juli 1569 entschieden, dass nur der auf Reinsberger Rittergutsfeldern erbaute Flachs von den Unterthanen zu spinnen sei.

jede willkürliche Steigerung der Last von den Gerichtsbehörden damals streng verhindert wurde. Die Rechtspflege wurde in alter Zeit nicht überall und nicht immer so schnell und so entschieden durchgeführt, auch hatten nicht alle Unterthanen Lust und Geschick, ihre Beschwerden zur Kenntniss der höheren Gerichtshöfe zu bringen, es musste aber jedenfalls in weiteren Kreisen einen günstigen Eindruck machen, wenn Entscheidungen ergingen, welche das Recht der Unterthanen gegen ihre Erbherren kräftig in Schutz nahmen.

Das harte Verfahren der Reinsberger Gutsherrschaft gegen ihre Leute ist unbegreiflich, wir wissen aber allerdings nicht, welchen Antheil sie selbst bei diesen Anordnungen hatte. Sie waren damals noch sehr jung und wahrscheinlich von ihren Gütern abwesend. Die Verwalter und Gerichtsdiener der Edelleute glaubten im Eifer für den Vortheil derselben oft nicht weit genug gehen zu können und die wunderlichen Rechtsanschauungen unserer Vorfahren waren so starrer, peinlicher Art, dass es die redlichsten und mildherzigsten Männer für eine Versündigung gegen ihre obrigkeitliche Würde und gegen ihre Standesgenossen hielten, wenn sie die geringste ihrer Berechtigungen aufgaben. Bei solchen Grundsätzen aber kann es leicht geschehen, dass eingebildete Rechte geltend gemacht oder dass zweifelhafte Bestimmungen auf Ausnahmsfälle gestützt und dann erweitert werden, so dass ungemessene Forderungen und Frohnen entstanden sind, welche die ganze Thätigkeit der Belasteten in Anspruch nehmen und ihren eigenen Wirthschaftsbetrieb stören mussten.

Haubold von Schönberg führte in dem Kriegszuge des Churfürsten Moritz gegen den Markgrafen Albrecht von Brandenburg 1553 fünf Ritterpferde, welche von Reinsberg gestellt wurden. Bei Sievershausen wurde ein Gaul davon getödtet.[19]

Bei den Vermählungsfeierlichkeiten des Prinzen Wilhelm von Oranien mit der Herzogin Anna von Sachsen zu Leipzig den 23. bis 28. August 1561 war Haubold von Schönberg mit vorgeladen. Ein besonderer Hofdienst war ihm nicht übertragen; aber in den Kampfspielen war er daselbst am 25. August thätig. Zuerst kämpfte er mit Dietrich von Trodta, welchen er im ersten Ritte traf, ohne ihn zum Falle zu bringen, in den beiden folgenden Ritten fehlten sich die beiden Gegner. Hierauf kämpfte desselben Tages Haubold von Schönberg mit Joachim List. Sie thaten viele Ritte, haben auch etliche Mal ge-

[19] DA. Musterung p. 1553. Loc. 9157.



LORENZ VON SCHÖNBERG (140) AUF REINSBERG,

Oberhauptmann der Erzgebirge.

1535 — 20. Mai 1588.

troffen, aber Keiner hat den Andern herabgestochen. Am 27. August beim Rennen über die Pallia befand sich HAUBOLD in der 5. Rotte des Markgrafen GEORG von Brandenburg, welcher die Ehrenporta zu vertheidigen hatte.[20] 1562 war er mit dem Churfürsten AUGUST zu Frankfurt bei der Königskrönung zugegen. Mit ihm wird noch HANNS und WOLF VON SCHÖNBERG, wohl aus dem Hause Wilsdruf und Neusorge, erwähnt.[21]

HAUBOLD war 1562 mit dem Churfürsten auf dem Wahltage in Frankfurt. Später wurde er zum Hauptmanne in Meissen, Hain und Nossen ernannt.

Um das Jahr 1580 theilte er sich mit seinem Bruder LORENZ in die Reinsberger Güter und erhielt den Niederreinsberger Antheil, nämlich das halbe Schloss und das halbe Dorf zu Reinsberg, die Hälfte von Dietmannsdorf sammt den geistlichen Lehen daselbst, alle Grundstücke an Aeckern, Wiesen und Hölzern, welche von Reinsberg aus nach Drehfeld und Hirschfeld zu gelegen sind und die Sommerseite genannt wurden, auch die Hälfte der Wässer und Fischereien, welche dazu gehörten, mit der Gerichtsbarkeit darüber, so wie die Hälfte des wüsten Dorfes Hetzdorf und des Dorfes Oberkunnersdorf mit der halben Fischerei und Erbgerichten, das Dorf Drehfeld mit 5 Männern und Erbgerichten, so wie die Wiese im Streitholze. Hierüber empfing er die Lehen den 12. November 1580 und den 26. Juli 1586.[22] Diese Gütertheilung ist für die Folgezeit bedeutungsvoll geworden. Wenn auch beide Güter später einmal wieder in Einer Hand vereinigt waren, so besteht doch gegenwärtig die Trennung derselben ziemlich in derselben Weise, wie sie ursprünglich erfolgt war, noch fort. Doch ist in neuerer Zeit die Niederreinsberger Hälfte des Schlosses an Oberreinsberg übergegangen.

Er war mit SARA PFLUG, der Tochter des HIERONYMUS PFLUG aus Lampertswalde vermählt.[23] Sie überlebte ihn und hatte ihm vier Söhne, HANNS CASPAR, HANNS HAUBOLD, LORENZ und HANNS

---

20 DA. Acta des Prinzen von Vranien &c. Beilager 1561. Archiv für sächss. Gesch. IV, 362.

21 Herzog: ELSASSER CHR. II, S. 210.

22 Beide Lehnbriefe, der erste mit dem Siegel, im Niederreinsberger Archiv. DLA. Lehnb. AA. S. 459 (166). Lehnb. GG. S. 213. vol. II (197).

23 KÖNIG nennt sie ANNA PFLUGK, aus dem Erbvergleiche und der Leichenpredigt ihres Sohnes LORENZ ist der wahre Vorname zu ersehen. Auch der Leibgedingebrief vom 16. April 1567 nennt sie SARA ohne Angabe des Geschlechts. DLA. Leibgedingeb. III, S. 325 (128).

PAUL, und eine Tochter, SARA, geboren. Bei der Hochzeit einer ungenannten Tochter den 12. September 1586 liess sich der Churfürst CHRISTIAN I. durch ALBRECHT VON SCHLEINITZ zu Munzig vertreten. Derselbe war seinem Amtmanne zu Meissen wohl gewogen und erhöhte den 29. November 1586 dessen Jahresgehalt auf 1000 Gulden.[24] Er starb den 17. Jan. 1588 zu Meissen, woselbst er in der Stadtkirche beigesetzt wurde.[25] HAUBOLD VON SCHÖNBERG war ein ehrenhafter Mann. Er hatte mit GEORG MARSCHALL die Vormundschaft über die Töchter von ASSMUS VON DER PFORTEN geführt. Er war hier genöthigt, nach dem Tode GEORG MARSCHALLS, welcher 600 Gulden für seine Mündel an sich genommen hatte, gegen die Söhne desselben, JOBST und THAMM, zu klagen, worauf ihm THAMM MARSCHALL mehrere beleidigende Briefe geschrieben hatte. Er beantragte desshalb die Bestrafung desselben, begnügte sich aber in dem angesetzten Termine, in welchem ihn sein Bruder LORENZ vertrat, welchen 28 Edelleute begleiteten, mit schriftlicher Abbitte.[26]

Lorenz (140),

der dritte Sohn CASPARS des älteren, besass das Vertrauen des Churfürsten AUGUST. Als im Jahre 1575 eine abermalige Kirchenvisitation gehalten wurde und der dazu verordnete HAUBOLD VON EINSIEDEL verhindert war, bei derselben ferner mitzuwirken, so verfügte der Churfürst unterm 12. Juni 1575 von Annaburg aus an LORENZ VON SCHÖNBERG, dass er an dessen Stelle eintreten sollte.[27] Da er mit ganz besonderer Vorliebe die Bergwissenschaft getrieben und sich hierin reiche Kenntnisse erworben hatte, so wurde er den 24. April 1577 als Bergamtmann zu Freiberg eingesetzt.[28] In dieser Stellung hatte er seinen Vetter WOLF (127) zu Neusorge, den Oberhauptmann der Erzgebirge, oft zu vertreten, da dieser sehr häufig zu wichtigen auswärtigen Angelegenheiten verwendet wurde. Nach dem Tode desselben wurde er dessen

---

[24] DA. Cop. 535. S. 101 b. SARA, seine Tochter, war 1593 noch unvermählt. DA. Act. die brüderliche Theilung der Söhne HAUBOLDS v. S. von 1593. Loc. 30676, Ebendas. S. 165.

[25] RÜLING a. a. O. S. 66.

[26] DA. Act. Schreiben an Churfürst CHRISTIAN von seinen Räthen 1583 bis 91. Loc. 8541. S. 147.

[27] DA. Cop. nr. 407. S. 89 b. Der Bericht ist vom 15. Juli 1584.

[28] MICHAEL HEMPEL widmete den 29. September 1577 dem Berghauptmanne ein lateinisches Gedicht, welches in einem Einladungsprogramme des Rectors M. SAM. MÖLLER zu Freiberg vom Jahre 1739 gedruckt ist. Ein Exemplar desselben befindet sich in der PONICKAU'schen Bibl. zu Halle.

Nachfolger, wohnte beständig in Freiberg und liess sich des gemeinen Bergwerks Nutzen und Wohlfahrt fleissig angelegen sein, wie die alten Geschichtsschreiber erwähnen.[29] Diese Verdienste erkannte der Churfürst August an und verschrieb am 14. Juni 1583, als Lorenz noch Bergamtmann war, demselben 4000 fl. als Gnadengeschenk, welche vom Jahre 1584 an jedesmal zum Leipziger Neujahrsmarkte in Raten von 1000 Gulden zu 21 gr. ausgezahlt werden sollten.[30] Als er im Jahre 1585 mit Georg von Schönberg (128) zu Sachsenburg beauftragt war, erhobene Klagen gegen den Oberbergmeister zu untersuchen, berichtete er den 28. September, dass die Klagen aus unrechtem Berichte, zum Theil aus falschem Argwohn und Neid zusammengerafft seien und dass er in einem neunjährigen Umgange mit Jenem keine Eigennützigkeit oder Untreue an ihm gespürt habe.[31]

In der Erbauseinandersetzung war ihm und seinem älteren Bruder Haubold das Gut Reinsberg zugefallen, welches sie anfänglich gemeinsam verwalteten. Später trennten sie das Gut in zwei Theile, von denen ihm Oberreinsberg zufiel, nämlich das halbe Schloss und das halbe Dorf, davor gelegen, sammt den geistlichen Lehen daselbst, mit dem halben Dorfe Ditmannsdorf nebst den Aeckern, Wiesen und Wäldern, so über dem Dorfbach zu Reinsberg nach Freiberg zu gelegen sind und die Winterseite heissen, auch der Hälfte der Wässer und Fischereien, die dazu gehören, der Hälfte des wüsten Dorfes Hetzdorf und des Dorfes Oberkunnersdorf nebst der Fischerei und den Erbgerichten.[32]

Die Gattin des Oberhauptmanns Lorenz von Schönberg hiess Agnes. Das Leibgedinge derselben wurde am 16. April 1567 vom Churfürsten August bestätigt. Ihre Vormünder waren ihres Gatten Bruder Haubold und Tamm Pflug zu Lampertswalde.[33] Das Geschlecht, aus welchem sie stammte, ist nicht bekannt. Einen lehns-

---

[29] Möller: Freiberger Chron. S. 447.

[30] DA. Cop. nr. 223. fol. 111.

[31] DA. Act. Das 4. Buch Bernstein S. 461. Loc. 7294.

[32] DLA. Lehnb. AA. S. 456 (167), den Lehnbrief vom 12. Novbr. 1580 enthaltend und Lehnb. GG. S. 213. vol. II (197), den Lehnbrief vom 26. Juli 1586 enthaltend.

[33] DLA. Leibgedingeb. S. 342. An demselben Tage wurde auch Sara geb. Pflug, die Gattin ihres Schwagers Haubold von Schönberg, beleibgedingt. Ob man vermuthen darf, dass sie deren Schwester gewesen sei, da Tamm Pflug als ihr Vormund erscheint, ist sehr ungewiss, weil derselbe möglicher Weise auch als Vormund seiner Verwandten Sara am Lehnhofe anwesend war und zugleich mit für Agnes als solcher bestellt wurde, ohne ihrer Familie anzugehören.

fähigen Erben hat Lorenz nicht hinterlassen, wohl aber hatte er eine Tochter, deren Name nicht genannt ist. Als er dieselbe zu verheirathen im Begriff war, gestattete ihm am 23. März 1581 der Churfürst August, dass er sich zur besseren Anstellung ihrer Hochzeit wesentlich in Reinsberg bis Margarethen, 13. Juli, aufhalten möge, jedoch daneben die ihm befohlenen Bergsachen, so viel wie möglich verrichte. Auch der Name ihres Gatten ist in dieser Zuschrift nicht erwähnt.[34] Aus einer späteren Nachricht scheint sich zu ergeben, dass diese Tochter Agnes hiess, wie ihre Mutter, und sich an Caspar von Schönberg, den Sohn Caspars auf Purschenstein, vermählt hatte. Ihr Leibgedinge von jährlich 300 fl. war ihr den 15. Juli 1599 von dem Administrator Friedrich Wilhelm verschrieben worden. In diesem Briefe war ihre Herkunft nicht erwähnt,[35] aber in einer Verhandlung vom 9. Septbr. 1603 wird angeführt, dass der gedachte Caspar eine Behausung zu Freiberg bei S. Peterskirchen von seinem Schweher (d. i. Schwiegervater) Lorenz von Schönberg zu Reinsberg von wegen seines Weibes ererbet habe. Hieraus geht deutlich hervor, dass der Oberhauptmann Lorenz von Schönberg Caspars von Schönberg auf Purschenstein Schwiegervater war, und dass Lorenz in Freiberg ein Haus besass, welches ausserdem nicht erwähnt worden ist und Erbgut war, mithin nicht, wie Reinsberg, auf den Mannsstamm überging.[36]

Als Berghauptmann hatte Lorenz das Schloss zu Freiberg mit zu beaufsichtigen und fragte desshalb den 11. Januar 1581 bei dem Churfürsten an, ob er durchreisenden Gesandten, Herren von Adel und anderen Leuten das Schloss zeigen dürfte, wenn sie es zu sehen verlangten.[37]

Bisweilen hatte er geheime Vertrauenssachen für den Churfürsten zu besorgen. So berichtete er demselben von Reinsberg aus den 28. Mai 1581, dass er seinem Auftrage gemäss für Werner von Lützelburg bei Heinrich Lösers zu Leubnitz (Löbnitz) Wittwe um die Hand ihrer Tochter Ottilie geworben und das Jawort erlangt habe.[38]

Lorenz von Schönberg war kränklich und begab sich zur Her-

---

[34] DA. Cop. nr. 465. S. 131b.

[35] DLA. Leibgedingeb. VI, S. 15 (297).

[36] DLA. Acta Freiberg XX (328).

[37] DA. Das 5. Buch der an Churf. Augusten gelangten gemeinen Schreiben 1581 S. 7. Loc. 8524.

[38] DA. Act. An Churf. Aug. zu Sachen derer von Adel gemeine Schreiben 1578 bis 91. S. 123. Loc. 8525.

stellung seiner Gesundheit 1588 nach Carlsbad, wo er jedoch den 20. Mai 52 Jahre alt starb. Den 29. Mai darauf langte seine Leiche in Freiberg an, wo im Dome die Gedächtnisspredigt für den allgemein verehrten Todten gehalten wurde. Die Beisetzung desselben erfolgte hierauf zu Reinsberg, nachdem die Stadtgemeinde dem Sarge ihres theuren Mitbürgers das Geleite bis zum Meissner Thore gegeben hatte.[39] Oberreinsberg fiel an seinen noch lebenden Bruder Nicol und an seine Neffen, die Söhne seiner verstorbenen Brüder Caspar und Haubold, von denen jeder Stamm den dritten Theil erhielt.

Nicol (141),

der einzige Sohn Caspar's des ältern zweiter Ehe, war im Jahre 1551 geboren, wie seine Grabschrift aussagt. Der Churfürst August liess ihn mit seinem ältesten Sohne Alexander erziehen und unterrichten und erfüllte so den Wunsch, welchen des Kindes Vater kurz vor seinem Tode ausgesprochen hatte. Den 24. September 1562 wurde Nicol der Churfürstin Anna in Dresden vorgestellt und von ihr wohlwollend aufgenommen.[40] Als der junge Herzog Alexander schon den 8. October 1565 verstarb, behielt der Churfürst noch fast zwei Jahre lang den Gespielen seines theuren Sohnes am Hofe zu seiner Aufwartung. Er wünschte jedoch, dass der Knabe, welcher sich in seinem Dienste fleissig und fromm verhalten, ferner gefördert werde, auch an andern Orten Etwas versuchen, sehen und erfahren möchte; desshalb empfahl er ihn am 1. Juni 1567 dem Könige von Dänemark und übersandte ihm denselben durch Hanns Spiegel mit dem Wunsche, er möge ihn als Jungen (Junker) aufnehmen und unterhalten.[41] Wie lange Nicol am dänischen Hofe verblieben ist, lässt sich aus den gleichzeitigen Nachrichten nicht ersehen.

Die Söhne Caspar's von Schönberg hatten nach ihres Vaters Tode den Hof Limbach mit Zubehör, welcher seit Peters von Schönberg (103) Ableben von dessen Brüdern gemeinsam verwaltet worden war, durch Vergleich an sich gebracht. Diese Güter wurden in der brüderlichen Sonderung an Nicol allein überlassen. Nach dem Lehnbriefe vom 12. November 1580 empfing er den Sitz, das Vorwerk und Dorf Limbach mit dem Kirchlehn, den obersten und niedersten Gerichten

---

[39] Möller: Freib. Annalen S. 361 f.

[40] DA. Cop. nr. 300, Abthlg. 3. S. 164. Das churfürstliche Schreiben an Nicols Vormünder ist von Lochau aus den 19. Septbr. 1562 erlassen.

[41] DA. Cop. nr. 345. S. 19.

im Dorfe und der Flur, die Dörfer Sorau und Lampersdorf und 11 Männer im Dorfe Grossenrursdorf mit Erbgerichten.[42] Diess bestätigt später der Lehnbrief des Churfürsten CHRISTIAN vom 6. September 1586.[43] Der Theilungsvertrag der Brüder ist nicht mehr vorhanden, aus den erwähnten Lehnbriefen aber geht hervor, dass nicht alle Güter, welche sein Oheim PETER besessen hatte, an NICOL übergegangen sind. Das Vorwerk Lotzen, die Dörfer Birkenhain und Saalhausen mit Erbgerichten, 14 Männer in Herzwalde, 4 in Braunsdorf und 2 in Niederhermsdorf wurden an CASPAR, NICOLS älteren Bruder, zur Ausgleichung überlassen, wie aus dessen Lehnbriefe vom 12. November 1580 hervorgeht.[44]

NICOL'S Gattin war MARTHA VON SCHLIEBEN aus dem Hause Pulsnitz, mit welcher er sich im Jahre 1577 vermählt haben soll.[45] Diese Ehe war kinderlos. Er führte die Vormundschaft über seine 6 unmündigen Neffen, die Söhne seiner Brüder CASPAR und HAUBOLD, welche nach seinem Tode die Erben seiner Lehngüter wurden. Bei einem Ritte nach Neukirchen, wo er den kranken Pfarrer besuchen wollte, stürzte sein Pferd, er brach einen Schenkel und starb an den Folgen dieses Unfalls den 26. Mai 1590 zu Reinsberg, wo er beigesetzt wurde.

Die Erbtheilung, nach welcher die Limbacher Güter an den Wilsdrufer Seitenzweig des Hauses Reinsberg gelangten, erfolgte den 9. November 1592. Ein Recess zwischen NICOL'S Lehen- und Landerben war bereits den 17. Juni 1592 zu Dresden abgeschlossen worden. Hierbei waren CASPAR, HANNS HAUBOLD, LORENZ und HANNS PAUL, die Söhne HAUBOLD'S VON SCHÖNBERG, sowie CASPAR RUDOLPH und HANNS HEINRICH, CASPAR'S VON SCHÖNBERG Söhne, als Lehnserben betheiligt. Als Landerben erschienen: HANNS VON MILTITZ zu Miltitz wegen seiner

[42] Abschrift des Lehnbriefes im Geschlechtsarchive Cap. IV.

[43] DLA. Lehnb. AA. S. 470. GG. S. 110 vol. 1 (200).

[44] DLA. AA. S. 478 (164).

[45] So sagt eine neuerlich aufgefundene Schrift im Dietmannsdorfer Thurmknopfe aus. In seiner sonst nicht merkwürdigen Grabschrift zu Reinsberg heisst es:

Nam ihm ein jungfrau wohlgemutth
Zur Ehe, hiess MARTHA VON SCHLIBEN,
Die thät er herzlich lieben,
Denn sie war from, edel vnd schon,
Er dankte Gott durch seinen Sohn
Für diese Gab, sie lebten Beyd
Im Ehstand keusch vnd ohne streit
Dreyzehn Jahr vnd 17 Wochen,
Biss er ein Schenkel hat zerbrochen.

Geschlechtsarch. Cap. I, 9 S. 84b.

Kinder, so er mit NICOL'S VON SCHÖNBERG seel. Schwester erzeuget, CASPAR PFLUG zu Behlen für sich und seine Geschwister, seiner Mutter (auch NICOL's Schwester) halber, die an THAM PFLUG verheirathet gewesen, aber unlängst verstorben war, und JAHN VON SCHÖNFELD in Vormundschaft seines Weibes, NICOL's Schwester, sodann MARGARETHA (statt MARTHA, eine Verwechselung, welche häufig wiederkehrt), NICOL's Wittwe neben den Gläubigern desselben. Da wahrscheinlich die Schulden beträchtlich waren, so verglich man sich mit den Landerben dahin, dass die Kinder des HANNS VON MILTITZ und THAM PFLUG's, so wie die Gattin JAHNS VON SCHÖNFELD, jedes eine goldene Kette 100 Goldgülden an Werth bekommen und dann allen Ansprüchen entsagen sollten, die Lehnserben aber bestimmten, Limbach solle in dem Bestande verbleiben, wie es PETER VON SCHÖNBERG 1523 von SIEGMUND VON BREITENBACH erkauft habe.[46]

NICOLS Wittwe erhielt durch den Vergleich vom 1. November 1593 469 fl. 18 gr. 3 pf. nebst Zinsen für das verkaufte Vieh und 62 fl., die sie ihrem Gatten geliehen hatte.[47]

Die Nachkommen des Consistorialpräsidenten CASPAR VON SCHÖNBERG (138) auf Wilsdruf bildeten nach dem Erlöschen des Reinsberger Nebenzweiges, dessen Lehngüter sie um die Mitte des 17. Jahrhunderts erbten, den Stamm des gegenwärtig in zahlreichen Linien blühenden Reinsberger Hauptzweiges. Da ihnen in der Mitte des 17. Jahrhunderts auch die Güter des ausgestorbenen Schönberger Hauptzweiges und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Lehnstücke des Hauses Purschenstein zufielen, so wurden sie der begütertste Zweig des SCHÖNBERG'schen Geschlechts.

Caspar Rudolph (191),

der älteste Sohn des Consistorialpräsidenten CASPAR VON SCHÖNBERG zu Wilsdruf, war beim Ableben seines Vaters am 21. Januar 1586 noch unmündig, da er den 2. April 1572 geboren war. Den 26. März 1586 wurde er mit seinem einzigen Bruder HANNS HEINRICH in die Fürstenschule zu Meissen aufgenommen. Beide hatten zwei von den Freistellen inne, welche das SCHÖNBERG'sche Geschlecht auf Schönberg und Reinsberg zu vergeben hatte. Von allen Gütern des SCHÖNBERG'-

[46] DA. Cop. 622, S. 17 f.

[47] DA. Cop. 622, S. 254 f.

schen Geschlechts wurden 6 Freistellen in Meissen verliehen.[48] Im Jahre 1589 bezog er die Universität Strassburg, unterstützte seine Mutter später bei der Bewirthschaftung ihrer Güter und nahm hierauf Limbach, welches durch den Tod seines Oheims Nicol im Vergleiche vom 9. November 1592 an ihn und seinen Bruder gefallen war, und Wilsdruf so lange in Pacht, bis die brüderliche Theilung, in welcher ihm Wilsdruf zufiel, zu Stande gekommen war.[49] Am 17. August 1594 empfing er die Lehen über Wilsdruf[50] mit den früher bereits von Limbach abgetrennten Grundstücken Lotzen, Birkenhain, Saalhausen nebst den 14 Männern in Herzwalde, 4 in Braunsdorf und 2 in Niederhermsdorf. Einen zweiten Lehnbrief über dieselben Güter empfing er den 2. October 1602.[51]

Caspar Rudolph hatte sich schon den 29. December 1593 mit Magdalena von Hermsdorf, einer Tochter Günther's von Hermsdorf auf Polenz und Gersdorf in der Oberlausitz, vermählt.[52] Seine Gattin überlebte ihn nach einer 35jährigen glücklichen, aber kinderlosen Ehe. Dem häuslichen Stillleben wurde er bald entfremdet, da man am churfürstlichen Hofe seine Tüchtigkeit erkannt und ihn mit wichtigen Aufträgen betraut hatte. Er wohnte unter dem Churfürsten Christian II. dem Landtage in Torgau bei, wurde hier zunächst in den weiteren und hierauf in den engeren Ausschuss erwählt, am Schlusse aber zum Steuereinnehmer für den meissnischen und erzgebirgischen Kreis ernannt. Um das Jahr 1606 wurde er auf den besondern Wunsch der verwittweten Churfürstin Sophie, welche ihren Sitz zu Colditz hatte, zu deren Hofmeister eingesetzt und hat hier drei Jahre lang mit grosser Umsicht und Treue gewirkt, so dass seine Gebieterin, welche seine Gottesfurcht und Gediegenheit hoch rühmte, ihn sehr ungern entliess, als er 1608 zum Kammer- und Bergrath ernannt wurde.[53] Entweder hat ihm diese Stellung nicht zugesagt, oder er hat sonst trübe Erfahrungen gemacht. Er bat den Churfürsten den 6. Juni 1609 um seine Entlassung, denn er wolle es nach vierjährigen beschwerlichen Diensten, die ihm

[48] DA. Act. Verzeichnus der Knaben Inn den dreien Churfürstl. Schulen 1587 bis 89. Loc. 10406.

[49] Abschrift des Vergleichs im Niederreinsberger Arch.

[50] DLA. Homagialbände von 1554—1651 (696). Lehnb. JJ. S. 624 vol. 401 (276).

[51] DLA. Homagialband (739).

[52] Ein lateinisches Gedicht in Distichen liess der Pfarrer M. Samuel Glaser zu Wilsdruf auf das Hochzeitfest zu Leipzig 1594 erscheinen.

[53] Nachrichten der Leichenpredigt.



Caspar Rudolf von Schönberg (191) auf Wilsdruf und Maxen,

Hofmeister, Oberhauptmann der Erzgebirge.

2. April 1572 — 13. December 1628.

keine Ergötzlichkeit, noch Begnadigung, sondern nur Schaden gebracht, für eine grosse Gnade achten, wenn er künftig bei seiner geringen Haushaltung ruhig gelassen werden könne; doch werde er zu andern erträglichen Diensten dem Churfürsten, wenn er es wünsche, gern bereit sein.[54] Bald darauf, 1611, wurde er als Berghauptmann nach Freiberg versetzt[55] und daneben 1613 als Obereinnehmer der Land- und Tranksteuer verpflichtet. Er war in den Bergwissenschaften sehr erfahren und stellte sich schon als Bergrath an die Spitze einer aus höheren Beamten und Sachverständigen bestehenden Gesellschaft, welche eine besondere Schmelzkunst zuerst in Anwendung brachte, durch die der kupferschössige Eisenstein und geringhaltige Silber- und Kupfererze vortheilhaft verwerthet wurden. Der Churfürst Christian II. erklärte den 24. Februar 1611 zugleich im Namen seiner Brüder, dass er sich mit jener Gesellschaft in eine beständige Gewerkschaft auf gleichen Verlag, Gewinn und Verlust einlassen wolle.[56] Nach dem Tode des Oberhauptmanns der Erzgebirge, Heinrich von Schönberg, 1616, ernannte der Churfürst Johann Georg I. Caspar Rudolph zu dessen Nachfolger. Er hat sich in dieser Stellung um das Bergwesen grosse Verdienste erworben, so dass auch auswärtige Fürsten, wie der König von Dänemark, der Churfürst Johann Sigismund und der Markgraf Christian von Brandenburg Gutachten in Bergsachen von ihm einforderten.[57]

Der Oberhauptmann war ein gottesfürchtiger Mann. Sein Leichenredner rühmt von ihm, dass er die Bergkapelle zu Annaberg, welche

---

[54] DA. Act. Cammersach. v. 1609. Bl. 802. Loc. 7319. Nach dem Geschlechtsarchive 1, 2. S. 33 ist in einer Kammer des Colditzer Schlosses nahe überm Thore nicht weit vom Saale folgendes Distichon zu lesen gewesen:

Nunc quia fata vocant, linquis Schonbergica Virtus,
Qui Te aegre linquunt. J bene, fata vocant!

C. H. D. 20. Oct. 1608.

[55] Möller: Chron. Frib. S. 448.

[56] Beglaubigte Abschrift der Verfügung im Rothschönberger Arch. Neben Caspar Rudolph gehörten zu dieser Gesellschaft Joachim vom Loss, Rudolph von Vitzthum, Heinrich von Rehmen Münzmeister, Georg Polmar und Christoph Felgenhauer, Geheimsecretaire, Gabriel Gippel, Hofgoldschmied, Sigmund Meischel, Bergmeisterin Gieshübel, Hanns Petersilly und Lorenz Bergkaw.

[57] Müller: Forschungen I, S. 227. Der Markgraf Christian von Brandenburg bat den Churfürsten seinem Berghauptmanne Caspar Rudolph v. S. zu gestatten, den 30. Juni 1616 nach Baireuth zu kommen, um mit ihm über das Bergwerk Goldkronach zu berathschlagen. Caspar Rudolph schrieb, er könne nicht wohl abkommen, wolle aber schriftlich sein Gutachten abgeben. Der Markgraf erneuerte hierauf seine Bitte den 27. Juni und hoffte sie später erfüllt zu sehen. DA. Act. Cammersachen. 1616. 1. Thl. S. 347 f. Loc. 7324.

längere Zeit wüste gelegen hatte, wieder habe herstellen und mit tüchtigen Geistlichen versehen lassen, damit die Knappschaften hier ihre Betstunden halten und zu gewissen Zeiten die Bergpredigten anhören sollten. Als der Churfürst auf den 6. Juli 1617 eine Generalvisitation der Kirchen zu Freiberg durch den Oberconsistorialpräsidenten JONAS VON QUINGENBERG und den Oberhofprediger HOË VON HOENEGG anstellen liess, wurde auch der Oberhauptmann zur Mitwirkung berufen.[58] Als der Landtagsausschuss den 4. November 1618 nach Dresden erfordert wurde, um der böhmischen Unruhen wegen Truppen anzuwerben, befand sich der Oberhauptmann unter den Abgeordneten der Ritterschaft.[59]

Der Churfürst JOHANN GEORG I. schätzte den Oberhauptmann sehr hoch, ernannte ihn zum Pathen seiner Tochter MAGDALENA SIBYLLA, welche den 18. Januar 1618 getauft wurde (WECK, a. a. O. S. 331), und besuchte ihn oft in Wilsdruf, als aber der treue Diener die Abnahme seiner Kräfte fühlte, bat er den 22. September 1626 den Churfürsten, ihn seines Dienstes zu entlassen oder ihm wenigstens Erleichterungen zu gewähren. Der Churfürst antwortete ihm den 25. September darauf, unter Bezeigung seiner Zufriedenheit mit seinen Diensten, er trage Bedenken, ihn gänzlich zu entlassen, doch möge ihm der Oberhauptmann die gewünschte Erleichterung in specie angeben. Darauf schrieb SCHÖNBERG den 18. Decbr. 1626, da seine Dienste in Berg- und Steuersachen neben der Befehlung der Aemter Freiberg und Altenberg bestünden, so bät er um Entbindung von den ersteren, weil ihm das Reisen auf die 15 Berg- und Hüttenämter, welche zum Theil auf 4, 6, 10, auch 20 Meilen weit entlegen, in seinem Alter beschwerlich falle.[60]

Der Churfürst erklärte sich den 27. Januar 1627 hiermit einverstanden, gab aber dem Oberhauptmann auf, sich nach einem Substituten umzuthun, welcher in seinem Namen die fürfallenden Bergsachen verrichte. Dieser schlug WOLF CHRISTOPH VON SCHÖNBERG (245) und HANNS ABRAHAM VON BERNSTEIN mit dem Bemerken vor, dass Ersterer wohl zu gebrauchen sein würde, weil er allbereit etzliche Jahre die Berghauptmannschaft „zum Gresslitz" auf sich gehabt habe. Hiermit erklärte sich der Churfürst den 21. Februar 1627 einverstanden und bestätigte den 13. März darauf WOLF CHRISTOPH in dieser Bestallung, bestimmte auch, dass ihm anstatt einer Besoldung das Amt Lauter-

---

[58] MÖLLER: Annalen v. Freiberg S. 410.
[59] MÖLLER: Chron. 415 f.
[60] DA. Act. Cammersachen. Anno 1626. S. 229. Loc. 7328.

stein verpachtet werde.[61] So wurde dem Oberhauptmanne eine Erleichterung gewährt, die Oberaufsicht über die Einnahme durfte er aber erst einige Wochen vor seinem Ende niederlegen.

In Freiberg besass der Oberhauptmann ein eigenes Freihaus hinter dem Niedermarkte an der Stelle, wo vormals das Franciscanerkloster seinen Anfang genommen hat. Er hatte es 1615 von Joseph Alnbeck gekauft, vorher hatte es bis 1612 Appollonia von Zedtwitz, die Schwester ihres Vorbesitzers, Martin von Mannewitz, als Eigenthum.[62]

Dieses Mannlehngut war steuerfrei, hatte die Ober- und Niedergerichte über Hals und Hand und durfte jährlich 3 Biere brauen, jedoch nicht zum feilen Gebrauche. Seine ganze Abgabe bestand in 2 Kapaunen, welche jährlich an das Amt zu liefern waren.[63] Schon früher, den 23. Juni 1609, hatte er auch von Hanns Heinrich von Schönberg damals (190), zu Schlettau das bereits oben erwähnte Freihaus zwischen dem Schlosse und Kreuzthore in Freiberg gekauft. Hieran lag ein Garten und ein Stallgebäude. Auch dieses Haus war steuerfrei und hatte die Ober- und Niedergerichte über Hals und Hand, war aber Erblehen. Im Lehnbriefe vom 31. März 1615 wurde dem Berghauptmanne vergönnt, auf die Stadtmauer, so weit seine Grenze reichte, seines Gefallens zu bauen, jedoch mussten die Fenster in derselben nach dem Stadtgraben zu mit Eisen vergittert werden. Auch wurde dem neuen Besitzer zugestanden, jährlich 2 Biere in der Stadt zu brauen, doch durften solche in der Stadt nicht um Geld verzapft werden, wohl aber konnte er sie fass- oder viertelsweise abgeben, auch wurde ihm zugestanden, Wein zu seinem Gebrauche dort einzulegen.[64] Dieses Freihaus verkaufte Caspar Rudolph in demselben Jahre wieder an Haubold von Schönberg (172) auf Börnichen, wie der Lehnbrief vom 9. September 1615 bezeugt.[65]

Schon früher hatte der Berghauptmann den Besitz von Wilsdruf erweitert. Er hatte die dortige Mühle mit Zubehör von Caspar Philipp gekauft auch Aecker, Wiesen und das Fischwasser von Andreas Patz-

---

[61] DA. Act. Cammersachen 1627. S. 31. 33. 35. Loc. 7329.

[62] Möller: Chron. S. 113. Dieses Freihaus war schon 1572 im Besitze der Mannewitze. Damals wohnten die fürstlichen Gäste des Churfürsten August daselbst. Moller: Annales S. 314.

[63] DLA. Lehnbuch LL. S. 38. vol. VI (437) vom 25. August 1615. Ein älterer Lehnbrief vom 20 Febr. 1612 befindet sich im Rothschönberger Archive.

[64] Act. Freiberg XIV, Lehn 1696 f. (430 f.). DLA. Lehnb. LL. S. 80. vol. IV (432).

[65] DLA. Lehnb. LL. S. 481. vol. IV (433).

SCHERN erworben.[66] Diese sämmtlichen Erbgüter liess er in Mannlehen verwandeln. Das Mühlengut wurde damals nach dem Vorbesitzer der PHILIPP genannt. Um dieselbe Zeit hatte er von seinem Vetter HANNS HEINRICH (190) zu Niederschöna 23 Männer in Grumbach erkauft.[67] Ueberhaupt suchte er so viel wie möglich die von den Lehnsvettern zu Krummhennersdorf verkauften Güter dem Reinsberger Hause wieder zuzuwenden. So kaufte er von seinem Schwager HANNS DIPPOLD VON GRENSING zu Zauckerode im Jahre 1622 das Vorwerk zu Niederschöna, welches derselbe von HANNS HEINRICH VON SCHÖNBERG (190) aus dem Hause Krummhennersdorf erworben hatte. Der Lehnbrief hierüber ist den 28. Juni 1622 ausgestellt und darin ausdrücklich gesagt, dass auf den Antrag des Oberhauptmanns alle Bestandtheile jenes Gutes in Mannlehen verwandelt worden seien.[68]

Die wichtigste Erwerbung machte der Oberhauptmann gegen das Ende seines Lebens, indem er von seinem Vetter, dem Rittmeister HANNS BURKHARD VON SCHÖNBERG (255) zu Rothschönberg, den 3. Februar 1526 das Rittergut Maxen sammt dem Sitze, Vorwerke, Kirchlehn und dem Dorfe dabei für 50,000 Gülden kaufte. Dazu gehörten die Dörfer Schmorsdorf, Krottau, Mölbach mit der Mühle, Heselicht und die Hälfte von Kunnersdorf sammt der Gerichtsbarkeit. Die erblichen Stücke von Maxen liess der Käufer vom Churfürsten JOHANN GEORG I. sämmtlich in Mannlehen verwandeln, wie der Lehnbrief vom 24. Febr. 1626 aussagt.[69] Man braucht nicht anzunehmen, dass der Oberhauptmann grosse Reichthümer besass, da 41,000 Gülden alte Schulden auf Maxen stehen blieben, aber immerhin musste er ein guter Haushalter gewesen sein, um den Grundbesitz seines Hauses so ansehnlich vermehren zu können. Dieses Streben, den Besitzstand seines Geschlechts zu befestigen und zu erweitern und namentlich zu verhüten, dass ein so wichtiges Gut, wie Maxen, den Nachkommen entfremdet würde, verdient um so mehr gewürdigt zu werden, als der Oberhauptmann eigene Kinder nicht hatte. So lange seine Geschlechtsgenossen dieses Verdienst desselben in Ehren halten und seinen Grundsätzen

---

[66] Lehnbrief im Hause Wilsdruf.

[67] DLA. Lehnbrief v. 10. Septbr. 1611. Lehnb. LL. 114. vol. I (374).

[68] Lehnbrief im Hause Wilsdruf. DLA. Lehnb. LL. S. 560. vol. VI. Unter demselben Datum wurden hier die von PHILIPP und PATZSCHER zu Wilsdruf erworbenen Grundstücke als Mannlehngüter bestätigt. Ebendas. S. 296. vol. VIII. 1. Abthlg. (493 f.).

[69] DLA. Acta Maxen Lehnbriefe 1501—1673 (519).

treu bleiben, werden sie die geachtete Stellung in der Heimat sichern, welche ihre Ahnen so treulich begründet haben.

Caspar Rudolph war der redlichste Rathgeber seiner nächsten Verwandten. Als Vormund der Frau Maria, der ersten Gattin seines Bruders, liess er deren Verfügung über die Gerade zu Gunsten ihrer 3 Söhne den 9. Mai 1650 bestätigen.[70] 1613 erscheint er als Vormund seiner Schwestern Margaretha und Elisabeth von Schönberg.[71] Er setzte seiner Mutter, welche ihn überlebte, 2500 Gülden aus und die gleiche Summe seinen Schwestern. Da sich seine Mutter, Frau Katharina, hierdurch verletzt fühlte, so wurde später der Nachlass nochmals geprüft und diese Irrung den 28. April 1630 durch einen Vergleich ausgeglichen, nach welchem des Oberhauptmanns Bruder, als einziger Lehnserbe, seiner Mutter 5000 Gülden auszahlte.[72] Die Wittwe des Oberhauptmanns, Frau Magdalena, deren Curator seit 1629 Conrad Theler war, verglich sich den 15. April 1629 mit ihrem Schwager Hanns Heinrich auf Grund ihrer Ehestiftung und des Testamentes ihres Gatten vom Jahre 1626 dahin, dass ihr eingebrachtes Ehegeld von 2500 fl. zurückgezahlt und eine gleiche Summe als Gegenvermächtniss mit 10 vom Hundert, also jährlich mit 250 Gülden verzinst werden sollte. Ausserdem war ihr durch die letztwillige Verfügung ihres Gatten das Freiberger Haus hinter dem Niedermarkte als Wohnung und der Niessbrauch der Wilsdrufer Mühle auf ihre Lebenszeit überwiesen worden. Sie vermählte sich später wieder mit Georg Caspar Stange auf Schleinitz, starb aber vor dem 25. Februar 1638, worauf das Gegenvermächtniss ihres ersten Gatten und die ihr zugewiesenen Nutzungen, veranschlagt zu 6004 fl. 17 gr. 9 pf., an dessen Lehnserben zurückfielen.[73]

Caspar Rudolph war den 13. December 1628, früh 3 Uhr, zu Wilsdruf verstorben und daselbst den 19. Januar 1629 beigesetzt worden. Bei der Beerdigung liess sich der Churfürst durch den Berghauptmann Georg Friedrich von Schönberg (247) vertreten.[74]

---

[70] DA. III. Abthlg. Genealogica s. v. v. Schönberg. vol. VIII.

[71] DA. Abthlg. VIII. Vormundschaftscop. 1611—1617. S. 213.

[72] Abschrift des Vergleichs im Geschlechtsarchive.

[73] Abschrift des Vergleichs im Geschlechtsarch. Das Ehegeld war auf Wilsdruf stehen geblieben und wurde nach dem Verkaufe dieses Gutes den 29. April 1636 auf Limbach übertragen.

[74] Leichenpredigt von M. Tobias Musculus in Wilsdruf, der einzelne Nachrichten über das Leben des Oberhauptmanns entnommen sind, und DA. Act. Kammersachen 1620—1630. Loc. 7329.

Hanns Heinrich (192),

der jüngste Sohn des Consistorialpräsidenten Caspar zu Wilsdruf, ist der Stammvater aller Geschlechtsgenossen der Häuser Ober- und Niederreinsberg, Tanneberg, Rothschönberg und Purschenstein. Er wurde mit seinem älteren Bruder Caspar Rudolph auf der Fürstenschule zu Meissen gebildet. Daselbst hielt er sich vom 29. April 1586 bis 2. December 1590 auf und hat nach dem Zeugnisse seiner Lehrer wohl studirt. Jedenfalls begab er sich von da auf die Universität Leipzig. Bevor er die Mündigkeit erlangt hatte, waren zwei Brüder seines Vaters ohne lehensfähige Nachkommen verstorben, nämlich der Oberhauptmann Lorenz v. S. auf Oberreinsberg den 20. Mai 1588 und Nicol auf Limbach den 26. Mai 1590. — Bei der Theilung des Erbes am 9. November 1592 wurde Hanns Heinrich von seinem Vormunde Wolf Rudolph von Ende zu Zschepplin vertreten. Das Gut Oberreinsberg wurde zu 18,127 fl. 10 gr. veranschlagt und nach den Stämmen in 3 Theile gesondert, weil beim Tode des Oberhauptmanns Lorenz dessen Bruder Nicol noch gelebt hatte. Nachdem dem Hause Wilsdruf und dem Hause Niederreinsberg je ein Dritttheil dieser Summe an 6042 fl. 10 gr. 4 pf. zugetheilt worden war, theilten sie das letzte Dritttheil nach den Personen. Man einigte sich, dass der verschollene Hanns Haubold aus Niederreinsberg bei der Theilung nicht berücksichtigt werden sollte, verpflichtete sich aber, demselben bei seiner einstmaligen Heimkehr den ihm gebührenden Antheil zuzustellen. Demgemäss theilte man das letzte Dritttheil in 5 Theile, wovon die 3 vorhandenen Reinsberger Brüder und die beiden Wilsdrufer Erben je 1208 fl. 10 gr. 5½ pf. zu erhalten hatten. Limbach veranschlagte man zu 18,100 fl. und theilte es nach den Personen in 5 Theile, so dass jeder Erbe daran 3620 Gülden hatte. Dasselbe Verhältniss wurde bei den Schulden, welche nicht unbedeutend waren, zu Grunde gelegt. Auf

Oberreinsberg hafteten	6126 fl. 15 gr. 11 pf.	Schulden,
auf Limbach	8494 fl. — gr. 10 pf.	„
in Summa	14,620 fl. 16 gr. 9 pf.	„

Hiervon übernahmen die Niederreinsberger Erben	8364 fl. — gr. 8 pf.,
die Wilsdrufer Erben	6256 fl. 16 gr. 2 pf.
	14,620 fl. 17 gr. — pf.

Die nähere Ausgleichung ergab, dass die Wilsdrufer Erben von den Schulden noch 545 fl. 15 gr. 8½ pf., mithin im Ganzen 6802 fl.

10 gr. 10½ pf. zu übernehmen hatten. Alle 5 Erben verpflichteten sich, gleichmässig das Leibgut an die Wittwe NICOLS jährlich dem Besitzer von Limbach zu entrichten. Das Leibgut betrug 3500 Gülden, wovon 150 Gülden Leib- und 25 Gülden Hauszins zu entrichten waren.[75]

Die Wilsdrufer Brüder nahmen das Gut Limbach an, welches dem jüngeren derselben überlassen wurde. Am 17. August 1594 ertheilte ihm der Administrator FRIEDRICH WILHELM hierüber die Lehn.[76] Später erkaufte er hierzu von seinem Vetter HANNS HEINRICH VON SCHÖNBERG (190) aus dem Hause Krummhennersdorf 22 Männer in Grumbach, welche im Lehnbriefe vom 10. September 1611 besonders aufgeführt sind.[77]

HANNS HEINRICH war in erster Ehe mit MARIA VON MILTITZ vermählt, wie es scheint seit dem Jahre 1598.[78] Nach der Inschrift ihres Grabsteins in der Kirche zu Limbach ist sie den 2. Februar 1613, 41 Jahr 5 Wochen 4 Tage alt, verstorben, nachdem sie ihrem Gatten 3 Söhne, CASPAR DIETRICH, GEORG RUDOLPH, HANNS HEINRICH, und 2 Töchter, ANNA MARIA und AGNES ELISABETH, geboren hatte. Hierauf verehelichte sich HANNS HEINRICH mit ANNA MARGARETHA VON ENDE, der Tochter NICOLS VON ENDE auf Püchau und der ANNA, gebornen VON RAGEWITZ, welche ihm ebenfalls 3 Söhne, HANNS UZ, HANNS CHRISTOPH, HEINRICH NICOL und 3 Töchter, EVA SOPHIE, BRIGITTA und AGNES geboren hat. Sie ist den 25. December 1634 zu Dresden verstorben und in der Sophienkirche daselbst den 11. Januar 1635 beigesetzt worden.[79]

Seit dem Jahre 1624 erscheint HANNS HEINRICH als Einnehmer der Land- und Tranksteuer im meissner und erzgebirgischen Kreise, nach dem Tode seines Bruders wird er Obersteuereinnehmer genannt, hat also das von demselben zuletzt noch verwaltete Amt überkommen. Er war der einzige Lehnserbe seines Bruders, und übernahm demnach dessen Güter. Da aber auf Maxen noch viele Schulden hafteten und

---

75 Abschrift des Vergl. im Geschlechtsarch. Cap. IV.

76 Lehnbrief im Limbacher Archive. DLA. Lehnb. JJ. S. 640. vol. I. Der Lehnbrief lautet genau wie der vom 6. Septbr. 1586 (275).

77 Urkunde im Hause Limbach. DLA. Lehnb. LL. S. 609. vol. I (375).

78 Der älteste Sohn derselben CASPAR DIETRICH war den 12. Juli 1599 geboren. Den 26. Septbr. 1599 wurde ihr Leibgedinge bestellt. DLA. Leibgedingeb. IV, S. 20 (298). Nach KÖNIG soll die erste Gattin aus dem Hause Scharfenberg stammen.

79 Bei ÖTTRICH a. a. O. S. 17 (20) ist der 19. Januar 1635 angegeben, wahrscheinlich der Tag der Beisetzung. Dort heisst sie MARTHA, welcher Name häufig mit MARGARETHA verwechselt wird.

der Druck des Kriegs seit 1630 vorzugsweise den grossen Grundbesitz im Meissnerlande traf,[80] so verkaufte er das Rittergut Wilsdruf mit Zubehör an seinen Vetter Hanns Burkhard von Schönberg den 26. März 1636 für 25,500 fl. Seine Lehnsverwandten gaben hierzu um so leichter ihre Einwilligung, weil das Gut durch diesen Wechsel dem Geschlechte nicht entfremdet wurde.[81] Er selbst aber fühlte damals die Nähe seines Endes und glaubte durch diesen Verkauf seinen Kindern die Erbauseinandersetzung zu erleichtern. Er hatte schon 1630, den 2. Juli, das Gut Limbach an seinen ältesten Sohn Caspar Dietrich für die jährlich zu entrichtende Summe von 1000 fl. bis Johannis 1636 verpachtet. Hanns Heinrich, der jüngste Sohn erster Ehe, hatte an demselben Tage Wilsdruf für jährlich 850 fl. in Pacht genommen. Von da an scheint der Vater desselben sich meist in Dresden aufgehalten zu haben, wo auch seine zweite Gattin verstarb. Am 10. Mai 1636 bestellte er zu Dresden sein Haus. Die letztwillige Verfügung desselben lautet wörtlich also:

Im Namen der heiligen hochgelobten Dreifaltigkeit Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des heiligen Geistes. Amen.

Ich Hanns Heinrich von Schönbergk der ältere zu Maxen disponire und verordne hiermit meinen letztenn Willen zwischen meinen lieben Kindern erster und andrer Ehe.

Erstlichen will ich, dass sie sowohl itzo als künftig nach meinem seeligen Hintritt, so allein in der Hand Gottes stehet, ein gottesfürchtiges Leben führen und Beides in Glück und Unglück all ihr Vertrauen und Zuflucht zu Gott im Himmel suchen und nehmen sollen.

Vors Andere will ich, dass sie sich nicht unter einander zanken sollen, sondern, so etwas Streitiges vorfallen würde, auf ehrlicher Leute Erkenntniss dulden und leiden sollen.

---

[80] Vorzüglich im Jahre 1632 hatten die Güter an der böhmischen Grenze durch feindliche Einfälle der kaiserlichen Heere Viel zu leiden. Hanns Heinrich schrieb d. d. Dresden den 26. Octbr. 1632 an den Churfürsten: „Es ist andehme, das Jüngsthin als am 4. Septembris der Feindt die Stadt Dippoldisswalde vndt viel vmbliegende örther angestecket, vndt ich dahero in der eyl vndt schrecken mit Weib vndt Kindern mich anhero nach Dressden salviren müssen, vndt meine meisten sachen vndt brieffliche Vrkunden zue Maxen verblieben, dass der feindt die nechstfolgende tage alda vff meinem hause alles aussgeplündert, Schrencke, Kästen vnd anders vffgeschlagen, alle zuerücke gelassene Documenta zerstrewt, zerrissen vndt gäntzlichen zue nichte gemachet." DLA. Reinsberg Lehn vol. I, 1562 ff. (1229).

[81] Kaufurkunde und Lehnbrief vom 1. Septbr. 1636 abschriftlich im Geschlechtsarchiv nr. 146. Cap. IV. DLA. Wilsdruf Lehnbr. 1567 ff. (1248).



Hanns Heinrich von Schönberg (192)

auf Maxen, Wilsdruf und Limbach,

Steuereinnehmer des Meissener und Erzgebirgischen Kreises.

Decbr. 1573 — 14. Mai 1636.

Zum Dritten sollen sie meinen abgelebten Körper mit christlichen Ceremonien in die Kirchen zu Maxen untern Chor vor den Altar begraben, bei dem Begräbniss aber keine unnöthigen Unkosten aufwenden, sondern mich mit einem weissen Sterbekittel von guter köstlicher Leinwand und sonsten mit keinem seidenen oder andern Kleide anziehen und der Erden, die unser Aller Mutter ist, wieder befehlen.

Zum Vierten, wenige Kleider, die ich hinter mir verlassen werde, sollen meine lieben Söhne anderer Ehe unter sich allein theilen.

Zum Fünften, weil ich meinem ältesten Sohne Caspar Dietrichen das Gut Limbach erblichen verkauft und bei dieser Verkaufung mein Absehen auch darauf gehabt, dass meine lieben zwei Töchter erster Ehe, Jungfrau Anna Maria und Jungfrau Agnisa Elisabeth, nach meinem seeligen Hintritt ihren Aufenthalt bei dem Bruder zu Limbach haben und nicht unter fremde Leute verstossen werden sollen:

Also will ich auch zum Sechsten, dass meine lieben Söhne anderer Ehe, Hanns Utz, Hanns Christoph und Heinrich Nicol, nach meinem seeligen Hintritt das Gut Maxen mit allen Pertinenzen und Zugehörungen, auch vollem Inventario, wie es itzo oder künftig sein möge, um und vor (weil sich der Oberhauptmann seel. ziemlich „vberkauft“, auch das Gut selbsten und die Unterthanen bei denen Kriegsläuften sehr ruinirt) 38000 Gulden nach abgezogener Beschwerung, eigenthümlichen ohne einige ins Loos Gehung haben und behalten und hingegen den andern Brüdern ihre gebührenden Portiones abstatten und an Gelde entrichten sollen.

Zum Siebenten sollen die Rückfälle von der Frau Oberhauptmannin[82] wie wohl auch die unbezahlten Limbachschen Kaufgelder zugleich unter meine lieben Söhne erster und anderer Ehe getheilet werden.

Zum Achten, gleich wie meine lieben Töchter erster Ehe bei dem Bruder zu Limbach ihren Aufenthalt haben sollen, also sollen meine lieben Töchter anderer Ehe, als Jungfrau Eva Sophia, Jungfrau Brigitta und Jungfrau Agnisa in dem Gute Maxen bei ihren Brüdern ihren Aufenthalt haben und keineswegs unter Fremde oder Freunde gestossen werden.

Zum Neunten disponire und will ich, dass einer jeden meiner Töchter erster oder anderer Ehe aus meinem Lehen und ganzer Erbschaft oder Verlassenschaft 1000 Gülden Ehegeld, 300 Gülden Brautschmuck,

---

[82] Frau Magdalene von Schönberg damals wieder verehelichte Stange, deren Leibgedinge von Wilsdruf auf Limbach übertragen worden war.

200 Gülden Jungfrauschmuck und eine Hochzeit von den Brüdern sämmtlichen abgestattet, inmittelst aber ihnen jährlichen pro alimentis ein jedweder 80 Gülden von den sämmtlichen Söhnen gegeben werden soll.

Zum Zehnten sollen meine Schulden von den Wilsdrufschen Kaufgeldern bezahlet werden, bleibet aber Etwas übrig, so kommt es in gleiche Theilung.

Zum Elften, würde aber auf den Fall der liebe Gott meinen Söhnen durch erbliche Lehnfälle zu einem bessern Vermögen helfen, sollen sie meinen lieben Töchtern erster und anderer Ehe einer Jedwedern noch 500 Gülden in Jahr und Tag auszuzahlen schuldig sein.

Dieses ist also mein letzter Wille und Disposition, welchen ich gleichwohl bei meinem Leben zu ändern, zu vermehren, zu mindern oder gar zu cassiren mir vorbehalten will, und sollen meine lieben Söhne und Töchter erster und anderer Ehe schuldig sein, diesen meinen letzten Willen unvorbrüchlich zu halten und darwider Nichts vorzunehmen, sondern mir meine Ruhe in der Erde lassen und vergönnen.

Zu Urkund habe ich mich eigenhändig unterschrieben und mein angeboren Petschaft darunter gedruckt. Geschehen zu Dresden, den 10. Tag Maij Ao. 1636.[83]

Hanns Heinrich starb nach der Umschrift seines am Altarplatz der Kirche zu Maxen aufgestellten Grabsteins am 14 Mai 1636, seines Alters 62 Jahre 23 Wochen. Am 14. Juli 1636 vereinigten sich zu Dresden seine Kinder und deren Vormünder über die Vertheilung des väterlichen Erbes, wobei sie sich einhellig dahin erklärten, dass sie den letzten Willen ihres seeligen Vaters „in kindlichem Gehorsam agnosciren, acceptiren und demselben in allen und jeden Punkten unverbrüchlich nachleben und nachgehen wollten.“ Anwesend waren: Caspar Dietrich von Schönberg auf Limbach für sich und als Stellvertreter seines ausländischen vollbürtigen Bruders Georg Rudolph und Hanns Heinrich der jüngere für sich und in kriegischer Vormundschaft seiner beiden leiblichen Schwestern Anna Maria und Agnes Elisabeth, Hanns Uz von Schonberg und Herr Johann Reutter, beider Rechte Doctor und vornehmer Advocat zu Dresden in kriegischer Vormundschaft Hanns Christophs und Heinrich Nicols von Schönberg und Friedrich Wilhelm von Bock zu Dresden als Vormund der drei Töchter zweiter Ehe. Als Beistände waren noch Hanns Christoph von Ende

[83] Abschrift im Niederreinsb. Arch.

auf Taubenheim und Dr. JOSEPH KUPFER, Advocat zu Dresden, anwesend.

Zunächst wurde der Kaufbrief vom 30. October 1635 anerkannt, nach welchem der verstorbene Vater HANNS HEINRICH das Rittergut Limbach an seinen ältesten Sohn erster Ehe, CASPAR DIETRICH, für 23000 Gülden überlassen hatte. Sodann wurde dem Käufer von den übrigen Erben eine Quittung über bereits gezahlte 7116 Gülden 18 gr. an Kaufgeldern ausgestellt[84] und 8504 Gülden 2 gr. als Ehegeld, Gegenvermächtniss und Nutzungsrecht der Frau MAGDALENA STANGE, der ehemaligen Wittwe des Oberhauptmanns CASPAR RUDOLPH VON SCHÖNBERG als Schuld überwiesen, so dass nach Abzug dieser Summen im Gesammtbetrage von 15664 Gülden 20 gr. noch 7335 Gülden 1 gr. als rückständiger Kaufschilling verblieb, wovon die Ausstattung der beiden Schwestern erster Ehe im Betrage von 3000 fl. bestritten werden sollte, der Rest von 4335 fl. 1 gr. sollte aber dem Käufer als Erbantheil zufallen. Auch über die früher gezahlten Pachtgelder wurde quittirt und dem Pächter 210 fl. 12 gr. 8 pf. als zu viel gezahlt erstattet. Da derselbe auch nachwies, dass er am 10. November 1635 den Weinberg zu Meissen für 1000 fl. von seinem Vater erkauft und denselben baar bezahlt hatte, so genehmigten die Erben solchen Kauf; als aber der ehemalige Pächter von Limbach geltend machte, er habe an Kriegsschäden, Bestellung der Ritterdienste, Misswachs etc. so viel eingebüsst, dass er seinen Nachtheil auf 2528 fl. 12 gr. anschlage, welchen nach dem Pachtvertrage der Verpächter auf sich zu nehmen hätte, so widersprachen ihm seine Miterben, verwilligten ihm aber nach langen Verhandlungen eine Entschädigung von 500 fl., welche er annahm.

HANNS HEINRICH der jüngere, welcher von seinem Vater seit Johannis 1630 das Gut Wilsdruf auf 6 Jahre für den jährlichen Pacht von 850 fl. übernommen hatte, wies nach, dass er seinen Verpflichtungen nachgekommen war, empfing 43 fl. 7 gr. für gezahlten Ueberschuss und 400 fl. für erlittenen Kriegsschaden.

Dem seit 7 Jahren in der Fremde lebenden Bruder GEORG RUDOLPH verpflichteten sich die anwesenden Brüder, bei seiner Heimkehr die Gesammtsumme von 700 fl. an Alimenten zu zahlen.

Die beiden Töchter erster Ehe, welche sich nach der letztwilligen

[84] Zu diesen bezahlten Kaufgeldern war die Summe von 3000 fl. mit gerechnet worden, welche der Oberhauptmann CASPAR RUDOLPH seinem ältesten Neffen ausgesetzt hatte. Die Schuld an die Frau STANGE sollte nach deren Tode den sämmtlichen Erben zufallen.

Verfügung ihres Vaters bis zu ihrer Verheirathung in Limbach aufhalten und je 1500 fl. Ausstattung, auch alljährlich 80 fl. zu ihrem Unterhalt empfangen sollten, empfingen die Zusage ihrer Brüder, dass diese Bestimmung treulich erfüllt werden sollte, da ihnen aber bei dem Tode ihrer Mutter die gebührende Gerade nicht vollständig ausgeantwortet sei, so behielten sie sich vor, dieselbe bei den Lehnserben zu suchen. Die Töchter zweiter Ehe hatten ihre Gerade empfangen und waren zufrieden, dass ihnen das gleiche Ausstattungsgeld und die Wohnung zu Maxen gewährt werden sollte. Alle Brüder verpflichteten sich, ihren 5 Schwestern gemeinsam die Hochzeit auszurichten. Dabei wurde bestimmt, dass, wenn eine der Schwestern vor ihrer Verehelichung versterben sollte, die Ehe- und Schmuckgelder derselben an die Brüder zurückfallen sollten, welche aber gehalten wären, der Verstorbenen ein ehrliches Begräbniss auszurichten.

Der älteste Sohn Caspar Dietrich empfing das Heergeräthe, nämlich das beste Pferd, jedoch ohne Sattel und Pistolen, weil diese nicht vorhanden waren, ausserdem aber einen mit Silber beschlagenen Hirschfänger, Heerpfühl, Tischtuch, Quelen, Becken und des Vaters tägliche Kleidung, während die Brüder zweiter Ehe laut des Testaments die übrigen Kleider des Verstorbenen erhielten. Hanns Heinrich der jüngere bekam um des gleichen Namens willen den Siegelring des Vaters.

Nach einer doppelten Verschreibung des Erblassers vom 29. September 1620 und 1629 besass dessen zweite Ehegattin 3100 Gülden an Kapital, deren Zinsen von 1629 bis Ostern 1636 1209 Gülden betrugen. Diese Summe von 4309 fl. forderten die 6 Geschwister zweiter Ehe für sich, und obgleich die Brüder erster Ehe dagegen Widerspruch erhoben, so liessen sie sich doch endlich den Abzug dieser Forderung von den Kaufgeldern des Rittergutes Maxen gefallen. Auch das Kaufgeld von 38000 fl. für Maxen fanden dieselben zu niedrig, waren aber nicht gesonnen, dem letzten Willen ihres lieben seeligen Herrn Vaters zuwider zu leben. Nach Abzug von 4500 Gülden, welche für die Ausstattung der drei Töchter zweiter Ehe bestimmt waren, und der 4309 Gülden an mütterlichem Erbtheil für die Kinder anderer Ehe, betrug die Kaufsumme für Maxen noch 29191 Gülden. Hierzu schlug man den Rest des Kaufschillings für Limbach im Betrage von 4335 fl. 1 gr., so dass das ganze väterliche Lehn sich auf 33526 fl. 1 gr. belief, mithin jeder der 6 Brüder zu seinem Antheile 5587 fl. 14 gr. 2 pf. zu erhalten hatte. Die 5 jüngeren Brüder empfingen ihren Erbantheil ganz vom

Rittergute Maxen, CASPAR DIETRICH aber nur 1252 fl. 13 gr. 2 pf., da er durch die 4335 fl. 1 gr., welche er noch auf Limbach schuldete, entschädigt war. Diese Erbantheile wurden vom Rittergute Maxen mit Sechs vom Hundert verzinst und standen auf halbjähriger Kündigung, welche jedoch vor Ostern 1637 nicht geltend gemacht werden sollte. Der Antheil des abwesenden GEORG RUDOLPH blieb bis zu dessen Rückkehr auf Maxen stehen, die Zinsen dafür hatte aber der Curator desselben zu verwalten.

Das Inventarium an Silber 16 Mark 2 Quentchen, an Kleinodien, welche zu 104 fl. abgeschätzt waren, und an Zinn wurde unter die sechs Brüder gleich getheilt. Dasselbe sollte mit den ziemlich unsichern Forderungen an 824 fl., welche der Nachlass enthielt, geschehen. Die Bergtheile auf dem Segen Gottes Augusti zu Freiberg wollten die Brüder gemeinsam bauen, den Segen Gottes erwarten und die Ausbeute in sechs Theile sondern. Auch das Privilegium des Kupferwassers zu Freiberg sollte auf gleichen Gewinn und Verlust gemeinsam verwaltet werden.[85]

Sehr anzuerkennen ist die Eintracht, in welcher die Erben des Obereinnehmers diesen und alle späteren Verträge abgeschlossen haben. Nach dem Tode ihrer Tante, der Frau MAGDALENA STANGE, der gewesenen Wittwe des Oberhauptmanns CASPAR RUDOLPH VON SCHÖNBERG, fiel den 6 Brüdern das Kapital zu, welches für dieselbe auf Limbach eingetragen war. Dasselbe betrug 6004 Gülden 17 gr. 9 pf., und wurde den 25. Februar 1638 zu Dresden vertheilt. Ein jeder der Brüder erhielt 1000 fl. 16 gr. 11½ pf. von dem Besitzer des Gutes Limbach. Da dieser noch 1252 fl. 13 gr. 2 pf. von dem Rittergute Maxen zu erhalten hatte, so zog er diese Forderung von den 3002 fl. 8 gr. 10½ pf., welche seine 3 Stiefbrüder von ihm zu erhalten hatten, ab und schuldete ihnen nur noch 1749 fl. 16 gr. 8½ pf., welche wie die Antheile seiner rechten Brüder mit Sechs vom Hundert zu verzinsen waren. Somit betrug nun das väterliche Erbe der Söhne 6588 fl. 10 gr. 1½ pf., und dieselben verglichen sich dahin, dass kein Bruder dem anderen ein Mehreres als diese Summe zu Lehen zu lassen schuldig, aber auch nicht berechtigt sei, ohne Genehmigung der Mitbelehnten diesen Betrag mit Schulden oder Leibgedinge zu beschweren.[86]

---

[85] Abschrift des Vertrags im Niederreinsberger Arch. DLA. Act. Maxen Conf. 1514 ff. (1245). Der Vergleich wurde den 24. Januar 1645 confirmirt.

[86] Abschrift des Vertrags im Niederreinsberger Archive.

Nachdem Eva Sophie, eine Schwester zweiter Ehe, unvermählt verstorben und zu ihrer Beerdigung eine Summe von 100 fl. verwendet worden war, so bestimmte man Ostern 1640, dass die 1400 fl., welche für dieselbe noch ausgesetzt waren, als väterliches Erbe an die 6 Brüder fallen, aber nicht als Lehn, sondern als Erbe betrachtet und beliebig verwendet werden sollten.[87] Als Anna Maria, eine Schwester erster Ehe, um Michaelis 1642 ebenfalls ledig verstarb, wurde nach derselben Bestimmung ihr Heirathsgut unter die damals noch lebenden 5 Brüder vertheilt. Dasselbe geschah, als Brigitta, eine Schwester aus der zweiten Ehe, 1646 verstarb. Agnes, die jüngste Tochter zweiter Ehe, geboren den 24. August 1629, verehelichte sich den 3. Februar 1652 mit Christoph Friedrich von Tettau zu Reinhardsgrimma, welchem sie den 5. Januar 1654 einen Sohn Christoph Friedrich und den 13. August 1656 eine Tochter Agnes Sophie gebar. Nach dem Tode ihres ersten Gemahls ehelichte sie der Oberstlieutenant Caspar Heinrich von Grünrodt zu Seifersdorf. In dieser Ehe gebar sie einen Sohn Gottlob Heinrich den 19. Juli 1667, welcher den Tag nach seiner Geburt verstarb. Sie starb den 18. April 1669.[88]

Caspar Dietrich (256),

der älteste Sohn Hanns Heinrich's, und Stammvater der Rothschönberger Hauptlinie, war den 12. Juni 1599 geboren. In seinem 12. Lebensjahre wurde er von seinem Oheim, dem Oberhauptmann Caspar Rudolph, aufgenommen, in dessen Hause er Pagendienste that. Als er das 14. Jahr erreicht hatte, nahm ihn der Churfürst als Page an seinen Hof und machte ihn nach 5 Jahren 1618 wehrhaft, indem er ihn durch den gewöhnlichen Backenstreich unter die Zahl der Ritter aufnahm. Im Jahre 1620 diente er für 18 fl. Monatssold in der Compagnie des Hauptmanns von Ebeleben und 1621 und 1622 unter dem Hauptmann Caspar von Haugwitz als Doppelsöldner für 20 fl. Monatssold und wohnte dem Feldzuge in der Lausitz bei.[89] Später zog er in den Krieg und nahm unter der Leibcompagnie des Grafen Wolf von Mansfeld als Cornet mit der Standarte an dem Feldzuge in Italien Theil,

---

[87] Abschrift des Vergleichs im Niederreinsberger Arch.

[88] Leichenpredigt des P. Ursinus zu Reinhardsgrimma. Leichenpred. des Pf. Raphael Polonus zu Seifersdorf. Dresden 1669, fol.

[89] DA. Act. Musterrollen über des Hauptmann Andreen von Ebbleben Fähnlein Kriegsvolk zu Fuss v. 13. Juli 1620 und über des Obristen Carls von Goldstein Regt. zu Fuss. Loc. 10841.

wo er zwei Jahre verblieb. Obgleich er hierauf den 2. Juli 1630 das Rittergut Limbach von seinem Vater in Pacht genommen hatte, so liess er sich doch bei der Aufbietung der Ritterpferde als Cornet brauchen, so lange dieser Dienst gefordert wurde. Am 3. December des Jahres 1634 verehelichte er sich mit Anna Elisabeth Stange, der Tochter des Hanns Christoph Stange auf Fenichesberg (Venusberg) und Drebach. In dieser Ehe wurden ihm drei Söhne und zwei Töchter geboren, von welchen ihn nur ein Sohn, Hanns Caspar, überlebt hat. Die eine seiner Töchter aus der ersten Ehe, Maria Elisabeth, geboren den 4. Septbr. 1637, wurde den 27. Februar 1653 mit Caspar von Schönberg (305) auf Pfaffroda, Dörnthal und Kriebstein, dem Oberhauptmann der Erzgebirge, vermählt.[90] Sie starb den 9. Febr. 1673.[91]

Nachdem Caspar Dietrichs erste Gattin den 26. März 1643 im 26. Lebensjahre zu Limbach verstorben war,[92] verehelichte sich der Wittwer den 21. Januar 1645 zum zweiten Male mit Maria Elisabeth, der Tochter Wolfs von Ende auf Porschnitz und Klipphausen, deren erster Gemahl Hanns David Röling auf Hirschfeld gewesen war. Sie war im Juni 1622 geboren und nur ein Jahr an ihren ersten Ehegatten vermählt gewesen. Diese zweite Gattin überlebte ihren Ehemann, welchem sie 10 Kinder geboren hatte, nämlich 6 Söhne, Hanns Wolf, Caspar Dietrich, Hanns Friedrich, Hanns Heinrich, Carl Rudolph und Hanns Dietrich, und 4 Töchter, Sophie Elisabeth (früh verstorben), Barbara Margarethe, geboren den 8. December 1646, noch beim Leben ihres Vaters den 21. November 1665 mit Carl Albrecht von Goldstein auf Dölkau und Passendorf vermählt, aber schon den 4. September 1666 zu Dölkau im ersten Wochenbette verstorben,[93] Katharina Elisabeth und Marie Dorothea, welche beim Tode des Vaters noch unverehelicht waren.

Caspar Dietrich war ein umsichtiger und tüchtiger Hauswirth. Das Gut Limbach hatte er mit bedeutenden Schulden zu einer Zeit

---

[90] Der Sonntag Invocavit fiel den 27. Februar 1653. Zu der Trauung an diesem Tage gab das Consistorium Erlaubniss. DA. Consistorialcop. v. J. 1653. S. 62.

[91] Sie wurde im Dome zu Freiberg den 6. April 1673 beigesetzt. Sie war den 4. Septbr. 1637 geboren. Ihre Leichenpredigt: Glaubenstreuer Christenherzen himmlischer Lebens- und Adelsbrief vom Sup. Röber erschien zu Freiberg 1673 fol.

[92] Nach der Umschrift auf ihrem Standbilde in der Kirche zu Limbach war sie den 7. Januar 1618 geboren.

[93] Leichenpredigt zu Zweymen den 30. Octbr. 1666 vom M. Reiche gehalten. Leipzig 1666 fol.

angenommen, wo die Drangsale des dreissigjährigen Kriegs am schwersten auf dem Lande lasteten, aber er hatte es nicht nur besonders günstigen Verhältnissen, sondern auch seiner sorgsamen Verwaltung zu danken, dass der Wohlstand seines Hauses in den Verwüstungen des Krieges aufrecht erhalten wurde. Er erlebte es, dass der Reinsberger Nebenzweig und der Schönberger Hauptzweig ausstarben, deren Güter an ihn und seine Brüder fielen. Während hierdurch sein Vermögen nur einen Zuwachs von 13900 fl. empfing, so vermochte er doch unmittelbar nach dem dreissigjährigen Kriege das Rittergut Rothschönberg, welches durch feindliche Verwüstung vorzugsweise gelitten hatte, für 35000 Gülden anzunehmen.

Als mit dem Ableben Georg Caspars von Schönberg (263) im Jahre 1645 der Reinsberger Nebenzweig ausgestorben war, hätten eigentlich die beiden Güter Ober- und Niederreinsberg an Caspar Dietrich und dessen Brüder fallen sollen. Da aber die Landerben des Verstorbenen bedeutende Forderungen an diese Güter zu machen hatten, so verglichen sich die Lehnserben mit ihnen dahin, dass sie jenen das Gut Niederreinsberg abtraten. Georg Rudolph von Schönberg nahm das Rittergut Oberreinsberg für 15500 fl. an, gewährte jedem seiner 4 Brüder 2800 Gülden daran zu ihrem Antheile und liess noch 1500 fl. als Ehegeld der Wittwe des 1632 verstorbenen Lorenz von Schönberg (195), welches er jährlich mit 75 fl. verzinste, darauf haften. Wichtiger war der Anfall von Schönberg und Wilsdruf für Caspar Dietrich von Schönberg und seine Brüder. Diese beiden Güter wurden zusammen auf 53000 Gülden (Schönberg zu 35000, Wilsdruf zu 18000 fl.) veranschlagt. Hierauf war aber das Leibgedinge der Frau Rahel von Werthern, geb. von Einsiedel, der vormaligen Wittwe Hanns Dietrichs von Schönberg auf Rothschönberg (188), im Betrage von 6000 fl. und das Gegenvermächtniss und Hausgeld der Wittwe Hanns Burkhards von Schönberg (255), Frau Annen Margarethen gebornen von Zschieren, im Betrage von 2600 fl. eingetragen. Nach Abzug dieser 8600 fl. verblieb den vier Lehnserben eine Summe von 44400 fl., mithin jedem der noch lebenden Brüder 11100 fl. In der ersten Theilung fiel Wilsdruf durch das Loos an Caspar Dietrich und Schönberg an seinen Bruder Hanns Christoph; da dieser jedoch die Sorgen scheuen mochte, welche die Uebernahme des grössern Gutes mit sich brachte, so vereinigten sich beide Brüder dahin, dass Caspar Dietrich Rothschönberg und Hanns Christoph Wilsdruf unter den angegebenen Bedingungen nach

dem Anschlage annahm. Demnach übernahm CASPAR DIETRICH auf das ihm zugefallene Rittergut Rothschönberg die vorerwähnten Leibgüter von 8600 fl., zahlte an seinen Bruder GEORG RUDOLPH 11100 fl. heraus und 4200 fl. an HANNS UZ VON SCHÖNBERG auf Maxen, welcher 6900 fl. zur Erfüllung seines Lehnserbes vom Rittergute Wilsdruf zu empfangen hatte. Die von der Kaufsumme zu 35000 fl. noch fehlenden 11100 fl. machten gerade den Antheil an dem Lehnserbe aus, welchen CASPAR DIETRICH für sich zu beanspruchen hatte. Eigentlich hätten die 14400 Gülden, welche HANNS BURKHARD zu Lehen gemacht hatte, auch zum Lehen der Erben geschlagen werden sollen; weil aber hiervon die zu Rothschönberg erhandelten Erbstücke bezahlt worden waren, das Ehegeld und das Gegenvermächtniss der Wittwe, so wie das Inventarium damit zu decken war, so baten die Betheiligten den Lehnsherrn, dass jener Summe die Lehnseigenschaft benommen werden möchte. Dieser Vertrag wurde von den Erben am 17. Juni 1651 abgeschlossen. Die Beistände derselben waren der Hof- und Justizrath CHRISTIAN VON LOSS auf Borthen, Trebitz und Scheellin und der Obersteuereinnehmer NICOL VON SCHÖNBERG (240) auf Oberschöna und Biberstein.[94] Den Lehnbrief über Rothschönberg stellte der Churfürst den 21. Juni 1651 zu Dresden aus.[95] Auch die am 18. Februar 1639 in Lehn verwandelten zu Rothschönberg geschlagenen Güter wurden dem neuen Besitzer an demselben Tage mitgeliehen.[96] Schon am 13. Juni 1651 hatten die sämmtlichen Erben der Wittwe HANNS BURKHARDS das Inventarium von Schönberg an Rind- und Schaafvieh, an Wintersaat und Getreide zur Sommersaat für 394 fl. 3 gr. abgekauft.[97]

Durch diesen Zuwachs an Lehnvermögen von Oberreinsberg, Schönberg und Wilsdruf, welches am 25. Februar 1638 6588 fl. 10 gr. 1½ pf. betrug, hatte sich dasselbe um 13900 fl. vermehrt, und die 4 noch lebenden Brüder gelobten sich gegenseitig die Gesammt-

---

[94] Originalurk. im Hause Niederreinsberg.

[95] Urkunde im Hause Wilsdruf.

[96] Urkunde im Hause Rothschönberg. DLA. Act. Rothschönberg. Erbstücke 1623—98 (1325). Zu Schönberg gehörten drei Viertheile von Grumbach und die Hälfte von Herzogswalde. Die übrigen Theile, welche HANNS BURKHARD von HANNS PAUL erkauft hatte, fielen an des Käufers Wittwe, welche sie für 3800 fl. an den Besitzer von Reinsberg abtreten sollte.

[97] Abschrift des Vergleichs im Geschlechtsarchive.

belehnung an dem Lehnsquantum von 20458 fl. 10 gr. 1½ pf. am 8. Februar 1653 und bestimmten, dass dieser Betrag nicht mit Schulden oder Leibgedingen zu beschweren sei, dass aber der nach ihrem Ableben vorhandene Mehrbetrag mit oder ohne Testament den Töchtern oder andern Landerben zufallen solle.[98] Nach dem Tode der Frau Rahel von Werthern, gebornen von Einsiedel, und der Frau Anna Margarethe von Schönberg, gebornen von Zschieren, wuchs dieses Lehnsquantum um 8600 fl. Dazu kamen mit dem Ableben der Frau Lucretia, gebornen und verehelichten von Schönberg, 2000 fl. aus den Reinsberger Gütern; zu erwarten war aber nach dem Tode der Frau Agnes Christiane von Oppen, gebornen von Wolfersdorf, der ehemaligen Wittwe Heinrich Nicols von Schönberg, deren Leibgeld von 1662 fl. 20 gr. 2 pf. Hiervon erhielt Adam Heinrich, der Sohn des verstorbenen Hanns Heinrich, auf den Maxener und Reinsberger Antheil 732 fl. 12 gr. 6 pf., die übrigen vier Erben 2882 fl. 12 gr. 5 pf., so dass sich das Lehnsquantum Caspar Dietrichs nach dem zu Ostern 1670 abgeschlossenen Vergleiche auf 23371 fl. 1 gr. 6½ pf. belief. Sämmtliche Lehnsvettern verpflichteten sich damals, beim Aussterben ihrer Linien diese Lehnsquanta ihren Mitbelehnten zu hinterlassen und sie ohne Genehmigung derselben nicht zu belasten. Diesen Vergleich bestätigte der Churfürst Johann Georg II. den 10. September 1677.[99]

Caspar Dietrich hat fast alle seine Geschwister überlebt und auf die vielfachen sehr verwickelten Verhandlungen, welche durch die zahlreichen Erbanfälle veranlasst wurden, als der Aelteste der Betheiligten einen sehr wohlthätigen Einfluss ausgeübt. Er hat im Geiste seines seeligen Vaters dahin gewirkt, dass bei den oft sehr schwierigen Erbverträgen die Eintracht des Hauses nicht gestört und jeder Rechtsstreit vermieden wurde. Die Sorge für seine zahlreichen Kinder und die Verwaltung seiner Güter, welche sämmtlich durch den Krieg gelitten hatten, verhinderten ihn, sich am öffentlichen Leben zu betheiligen. Es ist ihm nicht nur gelungen, nach dem Abschlusse des Friedens seine verwüsteten Güter wieder in Stand zu setzen, sondern auch seine Vermögensverhältnisse so zu verbessern, dass er den 16. April 1669 von

---

[98] Abschrift des Vergleichs im Geschlechtsarchive. Adam Heinrich, der nachgelassene Sohn des früher verstorbenen Bruders Hanns Heinrich, trat diesem Vergleiche bei, da er aber keinen Antheil an dem Schönberg'schen Lehnserbe erhalten hatte, weil sein Vater schon 1647 gestorben war, so wurde sein Lehnsquantum nur auf 9388 fl. 10 gr. 1½ pf. festgestellt.

[99] Abschrift im Geschlechtsarchive.

HANNS CHRISTOPH VON SCHLEINITZ auf Schieritz das Rittergut Bornitz in der Oschatzer Pflege zu kaufen vermochte. Er zahlte dafür die Summe von 28000 Gülden und hatte beim Abschlusse des Kaufes als seinen Beistand seinen Schwiegersohn CASPAR VON SCHÖNBERG mit sich. Der Kauf wurde den 28. April desselben Jahres im Namen des Churfürsten JOHANN GEORG II. bestätigt[100], und bereits den 28. Februar 1673 war die ganze Kaufsumme bezahlt, wie die Quittung des Verkäufers von diesem Tage bestätigt, welche im Namen des Churfürsten den 12. März darauf bekräftigt wurde.[101] Bekanntlich war Bornitz in der früheren Zeit das Amtslehen der Truchsesse in der Mark Meissen VON BORNA (Burne, *de Bornis*), welche hier vom 12. bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts ihren Wohnsitz hatten. Hierauf gelangte dieses Rittergut an das Geschlecht VON KALTENBORN um 1412, von dem es an die VON GRÜNROD überging, welche das benachbarte Borna schon seit 1388 besassen. Um das Jahr 1548 erkaufte HANNS VON SCHLEINITZ aus dem Hause Seerhausen Bornitz, neben welchem seine Nachkommen auch Jahnishausen, Hof und Zöschau besassen. Zu dem Rittergute gehörte das Dorf Bornitz, Antheile von Kleinrügeln, Lonnewitz, Schönnewitz, Zauswitz, Bochra, Reussen, Grossrügeln, Kleinragewitz und das Dorf Wadewitz.[102] CASPAR DIETRICH nahm seine Lehnsverwandten in die Mitbelehnschaft von Bornitz freiwillig, aber unter der Bedingung auf, dass er und seine Leibeslehnserben Macht behielten, darüber zu verfügen.[103] In den letzten Lebensjahren hielt er sich zumeist in Bornitz auf. Er erlebte noch den Tod zweier Töchter. Den 4. September 1666 verstarb zu Dölkau im 20. Lebensjahre seine älteste Tochter zweiter Ehe, Frau BARBARA MARGARETHE VON GOLDSTEIN, CARL ALBRECHTS VON GOLDSTEIN auf Dölkau und Passendorf Ehegattin,[104] und den 9. Februar 1673 seine einzige Tochter erster Ehe zu Freiberg, MARIE ELISABETH, die Gattin des Oberhauptmanns CASPAR VON SCHÖNBERG (305) auf Pfaffroda.[105]

---

100 DLA. Act. Bornitz 1632—1725 (1454). Nach dem Homagialb. (2025) erfolgte die Belehnung den 10. Septbr. 1669.

101 Die Orig. des Kaufvertrags und der Quittung befinden sich im Geschlechtsarch.

102 HOFMANN: Geschichte der Stadt und des Amtes Oschatz II, S. 236 ff. HORN: Handbibliothek S. 129 ff. KREYSIG: Beitr. III, S. 55 ff.

103 Vertrag vom 29. März 1670 im Geschlechtsarchive.

104 Leichenpredigt des Pf. M. REICHE zu Zweymen. Sie war den 8. Decbr. 1646 geboren und den 21. Novbr. 1665 vermählt worden.

105 Leichenpredigt des Sup. RÖBER zu Freiberg.

Am 30. Mai 1673 schrieb er zu Schönberg eigenhändig seine letztwillige Verfügung nieder, beglaubigte dieselbe durch seines Namens Unterschrift unter jeder Seite, wie durch sein Siegel und legte sie in einem Couvert versiegelt nieder, wobei er bestimmte, dass, wenn auch seine Verordnung nicht als ein solennes Testament gelten könne, so solle sie doch als eine väterliche *dispositio inter liberos* angesehen werden. Hierdurch sollte, wie er ausdrücklich erklärte, Gehorsam, Liebe und Freundschaft zwischen seiner Wittwe und den Kindern erhalten und vorgebaut werden, dass nicht Irrungen, Zwietracht und kostspielige Processe entstünden, wie sie Gott Lob in seiner Familie nicht oft gehört würden.

Nachdem er seine durch Christi Blut theuer erkaufte Seele seinem Erlöser befohlen und demüthig, bussfertig und gläubig gebeten hatte, dass er in solchem Glauben sein Leben mit Beistand des werthen heiligen Geistes beschliessen möge, ermahnte er seine Kinder, dass sie sämmtlich der wahren evangelischen Religion und unverfälschten Augsburgischen Confession bis an ihr seeliges Ende zugethan sein und verbleiben sollten.

Bei der Verfügung über seine zeitlichen Güter dankt er der göttlichen Gnade, die ihn gar reichlich und mildiglich gesegnet hat, und setzt seine 7 Söhne als Haupterben ein, verfügt aber dabei, dass sie seiner Eheliebsten, Frau Maria Elisabeth von Schönberg, gebornen von Ende, vermöge ihrer Ehestiftung ihre Leibzinsen, ihr übriges Zugebrachtes (Paraphernalien), worüber er eine Obligation niedergelegt hat, nebst der weiblichen Gerechtigkeit pünktlich darreichen sollen. Derselben überweist er auch das wenige Silberwerk, so vorhanden war, die beste „Carrethe“, die Preciosen und das Geschmeide von Gold. Den Siegelring mit seinem Namen erbte sein dritter Sohn Caspar Dietrich. Das Rittergut Schönberg mit Zubehör, Inventarium und dem Weinberge am Questenberge bei Meissen gelegen, ausschliesslich der weiblichen Gerechtigkeit und der darauf haftenden Beschwerungen, veranschlagte er zu 36000 Gülden, das Rittergut Limbach mit Zubehör und dem Weinberge im Spahr (die Spaarberge in der besten Weinlage bei Meissen) mit Ausschluss der Lasten wurde auf 24500 Gülden gewürdigt und das Rittergut Bornitz mit Zubehör ohne Oblasten auf 28000 Gülden abgeschätzt. Dem ältesten Sohne (dem einzigen erster Ehe) Hanns Caspar sollte das Rittergut Limbach mit dem Weinberge im Spahr zufallen, den übrigen 6 Söhnen Schönberg mit dem Weinberge am Questenberge und Bornitz. Sie sollten sich hierein

schiedlich und friedlich theilen, „jedoch nicht allzu zeitlich und ohne sonderbar hohe Noth", es solle das Inventarium bei jedem Gute bleiben, auch ermahnet der Vater seine lieben Söhne, sich dahin zu bemühen, dass diese Güter bei ihnen und ihren Nachkommen erhalten würden und durch unnöthige Theilung und andere Veranlassung nicht aus dem Geschlechte in fremde Hände kommen möchten.

Seiner Ehegattin übertrug er die Vormundschaft über ihre unmündigen Kinder und überliess es derselben, sich selbst einen Curator zu wählen. Seinen beiden noch unverheiratheten Töchtern Katharina Elisabeth und Marie Dorothee setzte er 2000 Gülden Ehegeld und 500 fl. Kleider- und Schmuckgeld aus, welches aus dem Nachlasse, sei es Lehn oder Erbe, gezahlt werden solle, doch sollten dieselben sich, wie es ihre beiden verstorbenen Schwestern gethan, bei der Empfangnahme ihrer Aussteuer verpflichten, jedem weiteren Erbanspruche zu entsagen. Bei der Hochzeit derselben, welche sämmtliche Brüder auszurichten hatten, sollte das Kleidergeld und ein Jahr darauf das Ehegeld und zwar unverzinst gezahlt werden. Er stellte es den Töchtern frei, sich nach dem Tode ihrer Mutter einen beliebigen Aufenthaltsort zu wählen, setzte jeder derselben vor der Verehelichung jährlich 150 Gülden aus und verordnete, dass, wenn eine derselben unverheirathet stürbe, ihr Vermögen an sämmtliche Geschwister zurückfallen solle.

Zum Schlusse ermahnt er alle seine lieben Kinder, dass sie in Frieden mit einander leben und dass sie sämmtlich mit dem ihnen zufallenden Erbtheile zufrieden und vergnügt sein sollten, wünscht ihnen Gottes Segen und Heil und legt auf sie seinen Vatersegen. Schulden hinterliess Caspar Dietrich nicht, ermahnt aber seine Söhne, wenn sich wider Verhoffen nach seinem Tode dergleichen finden sollten, dieselben aus der Erbschaft zu bezahlen, um des Vaters adeligen Credit und ehrlichen Namen zu retten.[106]

Das treue und sorgsame Wesen des Erblassers spricht sich in dieser letztwilligen Verfügung unverkennbar aus, und wie es seinen Nachkommen zwei Jahrhunderte lang zum Segen gereicht hat, bei den Grundsätzen ihres Stammvaters zu verharren und die Lehngüter, welche er ihnen verlassen hat, zu bewahren; so mag der Geist und Segen des edeln Caspar Dietrich noch lange auf den Seinen ruhen.

Caspar Dietrich verstarb zu Bornitz den 21. November 1673 im 75. Lebensjahre und wurde seiner Verordnung gemäss den 21. De-

[106] Das Original dieses Testaments befindet sich im Niederreinsberger Arch.

cember darauf im Erbbegräbnisse zu Schönberg beigesetzt. Sein Denkstein in der Kirche daselbst ist noch vorhanden.[107]

Die Wittwe Frau MARIE ELISABETH übernahm die Vormundschaft über ihre 4 unmündigen Söhne HANNS FRIEDRICH, HANNS HEINRICH, CARL RUDOLPH und HANNS DIETRICH. Als kriegischen Vormund erwählte sie sich den Kammerdirector HANNS DIETRICH VON SCHLEINITZ zu Seerhausen, Vormund ihrer beiden Töchter war der Hof- und Justizrath GOTTHELF FRIEDRICH VON SCHÖNBERG (306).[108] Den 22. März 1674 wurde das Inventarium festgestellt und eine Punctation über die Theilung der Verlassenschaft auf Grund des Testaments entworfen und hierauf zu Dresden den 20. April 1675 der Erbvergleich abgeschlossen.

Die Wittwe hatte demnach jährlich 200 Gülden Leibzinsen und 200 fl. Zinsen von den Paraphernalien zu erhalten, die weibliche Gerechtigkeit war ihr aus dem Gute Limbach mit 435 fl. 9 gr., aus Schönberg und Bornitz mit 1335 fl. 4 gr. 6 pf. gewährt worden. Als Hausgeld erboten sich die Söhne, zu einer Wohnung in Dresden jährlich 30 fl. zu reichen, weil sie öfters in den Angelegenheiten derselben dahin reisen müsse. Alle Geräthe und Kleinodien, welche ihr durch ihres Gatten letztwillige Verfügung bestimmt waren, hatte sie erhalten, auch legte sie genaue Rechnung über die bisherige Einnahme und Ausgabe ab.

Nach der Abschätzung des Erblassers betrug der Werth der drei von ihm hinterlassenen Rittergüter Schönberg, Limbach und Bornitz 88,500 fl., mithin hatte jeder der 7 Söhne 12,642 fl. 18 gr. als seinen Antheil zu fordern. Der älteste Sohn HANNS CASPAR, churfürstlicher Kammerherr, hatte Limbach mit Zubehör und dem Inventarium, sammt dem Weinberge für 24,500 fl. übernommen, mithin blieb er nach Abzug seines Antheils der Masse noch 11,857 fl. 3 gr. schuldig und verpflichtete sich, dieses Kapital auf halbjährige Kündigung allmählig abzuzahlen und bis dahin mit 5 vom Hundert zu verzinsen. Die andern 6 Brüder, von ihnen 4 noch unmündig, blieben vorläufig in Gemeinschaft und überliessen der Mutter die Verwaltung der Güter Schönberg und Bornitz.

Als Lehnsquantum für jeden der 7 Brüder, wie er es, wenn er ohne Leibeslehnserben verstürbe, den Mitbelehnten zu hinterlassen hätte,

---

[107] Leichenpred. des M. JOH. DAVID DRABITZ, Pf. zu Schönberg. Freiberg 1674. fol.

[108] DA. Landesreg. Vormundschaftscopial 1670—1677. S. 158. Die Bestätigung erfolgte den 25. Febr. 1674.

wurde der Betrag von 8000 fl. festgesetzt, doch versprachen sich dieselben, falls das Vermögen wüchse, solle ein höheres Quantum angenommen werden.

Das Erbe der noch unvermählten 2 Töchter wurde auf bewegliches Ansuchen der Mutter von den drei mündigen Brüdern und dem Curator der unmündigen auf 3000 fl. gestellt, wohin wahrscheinlich der Erblasser „gezielet“ habe, als er ihnen 150 fl. an jährlichen Zinsen bestimmte. Demnach sollten sie vor der Hochzeit 500 fl. Schmuckgeld, ein Jahr nach der Hochzeit 2000 fl. Ausstattung und wieder 1 Jahr später die letzten 500 fl. unverzinst erhalten. Alles Uebrige blieb bei der väterlichen Bestimmung.

An Steuerkapitalien waren 2 Obligationen von 1220 fl. zu 5 Procent und von 6666 fl. 14 gr. zu 3 Procent vorhanden. Der älteste Sohn erhielt auf seinen Antheil von dem fünfprocentigen Kapitale 174 fl. 6 gr., von dem dreiprocentigen 952 fl. 8 gr., und man beschloss bei der churfürstlichen Obersteuereinnahme besondere Obligationen hierfür auszuwirken und von der Hauptforderung, welche den übrigen 6 Brüdern gemeinschaftlich verbleiben sollte, abschreiben zu lassen. Die übrigen zum Theil unsichern Forderungen an 2307 fl. 8 pf. blieben zur Bezahlung der Begräbnisskosten und anderer Passiva ausgesetzt.

Das Vorwerk Saalhausen sollte auf den Rath des Erblassers verkauft werden, und war demnach den 7. Januar 1675 an dessen Bruder Hanns Christoph von Schönberg auf Wilsdruf für 550 fl. veräussert worden. Jeder der 7 Lehnserben sollte davon 78 fl. 12 gr. erhalten. Die beiden Kuxe auf dem tiefen Erbstollen zum Altenberge behielten die 7 Söhne in Gemeinschaft, auch lagen in Limbach noch 7 Ziechen unverkaufte auf 217 Thaler veranschlagte Wolle, welche in gleiche Theile gehen sollten.

Hanns Christoph von Schönberg auf Wilsdruf, der Bruder Caspar Dietrich's, erscheint bei dieser Verhandlung als Vormund der unmündigen Söhne, wahrscheinlich desshalb, weil in diesem Vergleiche die Wittwe mit ihrem Curator ihr eigenes Interesse zu vertreten hatte. Ausserdem waren noch Caspar von Schönberg auf Pfaffroda und Wolf von Ende als Beistände bei der Vergleichshandlung anwesend.[109]

Frau Marie Elisabeth von Schönberg, die Wittwe Caspar Dietrich's, verwaltete die beiden Rittergüter Schönberg und Bornitz

[109] Das Original des Vergleichs im Niederreinsberger Arch. Die churfürstliche Bestätigung erfolgte den 28. Mai 1675.

mit grosser Umsicht und Treue. Den 18. Juni 1675 kaufte sie das Rittergut Tanneberg bei Wilsdruf von MORITZ HEINRICH VON MILTITZ auf Batzdorf und Robschütz für 14,000 Gülden. Dieses Besitzthum hatte als burggräfliches Lehen 1435 denen VON HEINITZ gehört,[110] dann besass es von der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an das ALNPECK'-sche Geschlecht. Der Bürgermeister PETER ALNPECK zu Freiberg erkaufte Tanneberg und veräusserte dieses Gut wieder im Jahre 1553 an seinen Vetter ABRAHAM ALNPECK, dessen ältester Sohn WOLF FRIEDRICH den 19. Juli 1596 die Lehen darüber empfing und 1602 Tanneberg noch besass. Der Oberhof daselbst war ein Vorwerk, welches aus erkauften Bauerngütern gebildet und in Lehn verwandelt worden war. Dieses Vorwerk verkaufte WOLF FRIEDRICH an seinen Bruder ERNST ALBRECHT ALNPECK. Das Niedertheil Tanneberg bildete das Rittergut, wozu auch das Dorf gehörte.[111] HANNS GEORG ALNPECK besass Tanneberg von 1645 bis 1655, wo er unverehelicht starb, ihm folgte WOLF RUDOLPH und dessen Sohn HANNS HEINRICH, welcher es, wie man annimmt, 1661 an die VON MILTITZ verkauft hat.[112] Frau MARIE ELISABETH VON SCHÖNBERG erkaufte Tanneberg für ihre Söhne.[113] Nachdem den 9. Mai 1676 der 3. Sohn derselben, HANNS FRIEDRICH,[114] und am 18. Mai 1677 CARL RUDOLPH, der 5. Sohn, verstorben[115] und deren Erbe an die Mutter gefallen war, setzte sich die Mutter den 17. Dcbr. 1679 mit ihren Kindern auseinander. Der Geheime Rath und Oberhauptmann des Meissner Kreises, HAUBOLD VON MILTITZ zu Scharfenberg wirkte hierbei als bestätigter Theilungsvormund. HANNS WOLF, der älteste Sohn 2. Ehe, übernahm Bornitz für 28,000 fl., CASPAR DIETRICH erhielt Tanneberg wie es scheint für 11,000 fl., die beiden jüngsten Söhne HANNS HEINRICH und HANNS DIETRICH übernahmen Rothschönberg gemeinschaftlich für 36,000 fl. Ausser den Leibzinsen und dem Hausgelde, welches jährlich 230 fl. betrug, hatte die Wittwe 19,664 fl. 12 gr. 10 pf. von

[110] MÄRCKER: Burggrafth. Meissen. S. 273.

[111] BEYER: Altzella. S. 229 f. Anm. 90. Sammlung verm. Nachr. II, S. 219 ff.

[112] Sammlung verm. Nachr. II, S. 223 f.

[113] Das Original des Kaufbriefs befindet sich im Geschlechtsarchive.

[114] Leichenpredigt gehalten zu Schönberg den 18. Juni 1676 vom Pf. M. JOH. DAVID DRABITZ das. Meissen 1676 fol. Er war zu Limbach den 9. Juni 1655 geboren und den 9. Novbr. 1674 zum Truchsess in der sächs. Leibgarde ernannt worden. Sein Tod erfolgte zu Dresden.

[115] CARL RUDOLPH starb den 18. Mai 1677 zu Halle, wo er seine Verwandten besuchte, und wurde den 14. Juni darauf in Schönberg beigesetzt. Er war den 1. April 1658 zu Limbach geboren. Leichenpredigt des Pfarrers M. JOH. DAVID DRABITZ. Meissen 1677.



CASPAR DIETRICH VON SCHÖNBERG (256) AUF ROTHSCHÖNBERG, LIMBACH UND BORNITZ.

12. Juni 1599 — 21. November 1673.

ihren Söhnen zu fordern, an Paraphernalien 4573 fl. 3 gr., sodann für den Antheil am Erbe ihrer verstorbenen Söhne, aufgelaufene Zinsen, 1335 fl. 4 gr. 6 pf. für Rind- und Schaafvieh, welches zur weiblichen Gerechtigkeit gehört hatte. Auch die Antheile der verstorbenen Söhne an den Steuerkapitalien und an dem vorhandenen Getreide waren ihr zugefallen. Das Erbe jedes einzelnen der Brüder wurde in dem an demselben Tage geschlossenen Vergleiche auf 14,042 fl. 4 gr. 2 pf. veranschlagt.[116]

Frau Marie Elisabeth von Schönberg starb den 21. Februar 1690 und wurde zu Rothschönberg beigesetzt.[117] Ihr hinterlassenes Vermögen belief sich auf 24,370 Gülden an Aussenständen, Cuxantheilen und Steuerkapitalien. Sie hatte ihre beiden jüngsten Töchter erst nach dem Tode ihres Gatten verheirathet. Catharina Elisabeth, geboren den 11. August 1649 zu Limbach, wurde den 28. Mai 1677 zu Schönberg mit dem churfürstlichen Oberstwachtmeister Gottlob von Lüttichau auf Kmehlen vermählt. Bei ihrem Tode, den 27. September 1682, hinterliess sie 3 Töchter. Sie wurde den 30. September 1682 in der Kirche zu Kmehlen beigesetzt.[118] Die jüngere Tochter Maria Dorothea wurde die Gemahlin des Kammerjunkers Heinrich Gebhard von Ende auf Taubenheim.

Ihr Silbergeschirr war nur 329 rthlr. an Werth, ihre Baarschaft belief sich auf 4071 rthlr., ihr Weinvorrath auf 72 Fass. In ihrem Testamente hatte sie an Prälegaten ausgesetzt 3500 Gülden ihrer Tochter, der Frau Marie Dorothee von Ende, und den beiden Töchtern, welche ihre ältere Tochter Katharina Elisabeth von Lüttichau hinterlassen hatte, Marie Agnes und Katharina Elisabeth, ebenfalls 3500 Gülden. 200 fl. erhielt Anna Elisabeth, die älteste Tochter ihres Stiefsohns Hanns Caspars von Schönberg auf Limbach.[119] Durch strenge Ordnung und Sparsamkeit hat diese treue Stammmutter der Zweige Ober- und Niederreinsberg, Rothschönberg und Tanneberg einen tüchtigen Grund zum Wohlstande ihrer Nachkommen gelegt.

Hanns Heinrich (257),

der zweite Sohn seines gleichnamigen Vaters aus der ersten Ehe, wird in den Erbverträgen oft genannt, wobei er zugleich seine beiden Schwe-

---

[116] Original des Vergleichs im Geschlechtsarchive und Bestätigung desselben durch den Churfürsten Johann Georg III. vom 30. Septbr. 1681.

[117] Leichenpredigt des Pastors M. Gerber zu Schönberg.

[118] Die Leichenpredigt des Pfarrers Heidenreich in Kmehlen, gehalten den 25. Octbr. 1682 ist in demselben Jahre zu Dresden gedruckt.

[119] Abschrift des Test. im Geschlechtsarch.

stern mit vertrat. Wie schon erwähnt ist, hat er zu Johannis 1630 das Rittergut Wilsdruf von seinem Vater auf 6 Jahre in Pacht genommen. Als dieses Verhältniss sich durch den Verkauf dieses Gutes im Jahre 1636 auflöste und Hanns Heinrich bei der Erbtheilung nach dem Tode seines Vaters ein eigenes Gut nicht erlangte, so nahm er seinen Wohnsitz in Wilsdruf, wo er ein Haus, einige geringe Feldgrundstücke und einen Teichgarten besass. Sein Lehnsantheil bestand nach dem Erbvergleiche in 5587 fl. 14 gr. 2 pf., welche auf Maxen eingetragen waren und jährlich mit 6 vom Hundert verzinst wurden. Am 16. Febr. 1637 schloss er einen Ehevertrag mit Jungfrau Sara Margaretha von Schönberg, der Tochter Hanns Paul's von Schönberg (196) auf Herzogswalde ab,[120] welche bald darauf seine Gattin wurde. In dieser Ehe wurden ihm 3 Kinder, Hanns Caspar Haubold, Sara Margaretha, welche im zarten Alter verstarben, und Adam Heinrich geboren. Dieser jüngste Sohn hat seinen Vater überlebt. Hanns Heinrich erreichte kein hohes Alter. Er verfügte am 31. Juli 1646 über seinen Nachlass und übergab an demselben Tage sein Testament dem Rittmeister Hanns Burkhard von Schönberg an Gerichtsstelle. Das bestimmte Ehegeld seiner Gattin im Betrage von 1000 Gülden, war nicht in das Lehen gezahlt worden, sie konnte dasselbe nicht erheben, weil es bei dem Churfürsten stand. Desshalb konnte sie ihr Leibgeld nur zur Hälfte erhalten. Um sie nun hierfür zu entschädigen, überliess ihr Hanns Heinrich in seiner letztwilligen Verfügung seine in Wilsdruf gelegenen Grundstücke, ein Wohnhaus, einen Viertelacker, den Teichgarten und noch ein Stück Acker zum Gebrauche, so lange sie in ihrem Wittwenstande verbleiben würde. Jeder der Kirchen zu Wilsdruf und Limbach wurden 50 fl. vermacht, welche bis zur Bezahlung mit 5 vom Hundert verzinst werden sollten. Diese Zinsen hatten die damaligen Pfarrer M. Tobias Musculus zu Wilsdruf und Reichard Strengel zu Wilsdruf auf Lebenszeit zu beziehen, nach deren Ableben aber sollten sie den beiden Kirchen verbleiben. Zu seinem Gedächtnisse verordnete der Erblasser, dass ein steinernes Epitaphium so gross wie das seines seeligen Grossvaters in der Kirche zu Wilsdruf errichtet werden sollte, worauf die Bildnisse der Verstorbenen, seiner Gattin und seines noch lebenden Söhnleins neben denen seiner verstorbenen Kinder, sämmtlich knieend, ausgeprägt werden sollten.[121]

Am 5. December 1646 wird Hanns Heinrich v. S. noch unter den

---

[120] DLA. Acta Maxen Conf. 1514 ff. (1249).

[121] Abschrift des Testaments im Geschlechtsarchive.

Mitbelehnten von Oberreinsberg genannt, den 23. September 1647 war er bereits verstorben, weil an diesem Tage seine Wittwe um Indult zur Reichung der Lehen für ihren dreijährigen Sohn ADAM HEINRICH nachsuchte.[122] Den 9. Juni 1647 war sie als dessen Vormünderin bestätigt worden, und den 30. Mai 1651 wurde GEORG JOB VON CARLOWITZ zu Kleinkarsdorf als deren Curator ernannt.[123]

Georg Rudolph (258),

der dritte Bruder der Vorgenannten war frühzeitig dem Kriege nachgezogen, soll an dem mantuanischen Erbfolgekriege 1630 mit Theil genommen haben, wird auch noch in den Erbverhandlungen 1636 und 1638 als abwesend bezeichnet und von seinem ältesten Bruder vertreten.[124] Später hat er eine Zeitlang Kunnersdorf im Amte Pirna besessen; welches er von HANNS BURKHARD VON SCHÖNBERG (255) erkauft hatte. Den 17. Juni 1646 trat er dieses Gut für 4000 Gülden an seinen Bruder HANNS UZ ab.[125] Als durch GEORG CASPARS VON SCHÖNBERG (263) Tod die Güter Ober- und Niederreinsberg an ihn und seine Brüder fielen, übernahm er das Rittergut Oberreinsberg für 15,500 Gülden und wurde den 5. December 1646 damit belehnt.[126] Der Kaufvertrag von Oberreinsberg, wie solches zuvor LORENZ VON SCHÖNBERG besessen hatte, war den 18. Juni 1646 abgeschlossen worden,[127] das Rittergut Niederreinsberg hatten die Landerben des letzten Besitzers durch Vergleich angenommen. Auf Oberreinsberg blieben noch 1500 fl. Leibgut der Frau LUCRETIA VON SCHÖNBERG stehen, die übrigen 14,000 fl. vertheilten die noch lebenden 4 Brüder und ihr Neffe ADAM HEINRICH (322) unter sich, so dass jedem derselben 2800 fl. überwiesen wurden. Den 2. November 1647 quittirten die 4 Betheiligten über den Empfang der 2800 fl.[128] Im Vertrage vom 2. November 1651 wurde festgestellt, dass das Lehnsquantum, welches GEORG RUDOLPH, wenn er ohne Leibeslehnserben verstürbe, abzugeben hätte, 9388 fl. 10 gr. $1^1/_2$ pf. betragen sollte.[129]

---

[122] DLA. Acta Wilsdruf Lehn. Conf. 1563 f. (1300). Am 18. Febr. 1648 wurde dem ADAM HEINRICH zur Suchung der Lehn bis zum 18. Jahre Indult ertheilt. Ebendas. Homagialbände unter 1648 (1199).

[123] DA. VIII. Abth. Vormundschaftscop. 1629—48. S. 325. 1649—56 S. 100.

[124] In der Verhandlung vom 14. Juli 1636 wird erwähnt, dass er sich ganzer sieben Jahre nicht einheimisch befunden habe.

[125] DLA. Acta Maxen Conf. 1648—1713 (1396).

[126] DLA. Homagialb. (1193).

[127] Abschrift im Geschlechtsarchive.

[128] Orig. im Arch. Niederreinsberg.

[129] Abschrift im Geschlechtsarchive.

Den 6. August desselben Jahres hatte er auch Niederreinsberg für 17,500 fl. von Frau Lucretia, der Wittwe des Obersteuereinnehmers Nicol von Schönberg (240) auf Oberschöna und deren beiden Töchtern erkauft. Hierzu gehörte auch der 4. Theil von Grumbach.[130] Durch einen Vertrag vom 9. Juni 1652 kaufte Georg Rudolph von der Wittwe Hanns Burkhard's (255) auch die zwei Theile an dem Dorfe Herzogswalde und Grumbach, welche an sie gefallen waren, für 3800 Gülden.[131]

Am 30. Mai 1645 hatte sich Georg Rudolph mit Jungfrau Anna Maria von Luckowin, der Tochter des verstorbenen Georg's von Luckowin auf Döbernitz und Miltitz, Hauptmanns der Aemter Rochlitz, Colditz, Leisnig und Borna, verlobt.[132] Die hierauf vollzogene Ehe wurde sehr bald durch den Tod der Frau Anna Maria von Schönberg getrennt, wie aus den Erbvergleichsverhandlungen vom 28. und 29. Januar des Jahres 1648 hervorgeht. Die Ehe war kinderlos geblieben, der Wittwer aber forderte als Mobiliarerbe seiner Gattin das Ehe- und Inventariengeld, nebst dem mütterlichen und grossmütterlichen Anfall. Dasselbe verlangte, mit ihm verbunden, Thiem Albrecht Preuss auf Ilkendorf für seine noch lebende Gattin Magdalena, geborne Luckowin, und Christian von Heinitz auf Neukötitz als Vormund der von der verstorbenen Frau Margarethe Marschall, gebornen Luckowin, hinterlassenen Kinder. Frau Magdalene Sibylle, verwittwete Luckowin, als Vormünderin ihrer Söhne, der künftigen Erben von Döbernitz und Miltitz, fand die an sie gestellten Forderungen zu hoch, und auf ihre Bitte beauftragte der Churfürst seinen Rath Carl von Dieskau auf Knauthain, Trebsen und Lochau und den Amtsschöffen Johann Friedrich Pöckel zu Delitzsch, durch einen billigen Vergleich diese Streitsache auszugleichen. Die Forderungen der Kläger wurden auf dem Vergleichstage zu Delitzsch ermässigt, auch mussten sie sich begnügen, nur einen geringen Theil ihrer Ansprüche in festgesetzten Terminen baar zu empfangen, da in jener bedrängten Zeit Geldmittel nicht zu beschaffen waren. Hiermit waren alle Theile nach „mühsam gepflogener Handlung" einverstanden, Schönberg sollte Michaelis 1649 1500 fl. baar empfangen, 2000 fl. waren ihm auf die von Miltitz zu Schenkenberg, die Brüder der Frau von

[130] vergl. Thl. IA, S. 542. Abschr. d. Kaufvertr. im Niederreinsberger Arch. Canzleischein über die Belehnung vom 3. Dec. 1651 im Niederreinsberger Arch.

[131] Original im Hause Niederreinsberg. DLA. Act. Grumbach Lehn. 1608 bis 1731. (1343. 1347).

[132] Ehevertrag im Geschlechtsarch. DLA. (Conf. 1397).

Luckowin, und 2000 fl. auf Döbernitz gegen einhalbjährige Kündigung und fünfprocentige Verzinsung verschrieben.[133]

Georg Rudolph verehelichte sich den 6. Februar 1649 wiederum mit Lucretia Elisabeth von Schönberg, der Tochter des Oberhauptmanns Georg Friedrich von Schönberg (247). In dieser Ehe wurden 3 Söhne, Hanns Georg, Heinrich Friedrich, Georg Rudolph, und 2 Töchter, Anna Marie und Lucretia Elisabeth, geboren. Diese beiden Töchter wurden nach dem 27. Juli 1663, wo ihre Mutter starb, von deren Schwester Frau Agnes, verwittweten Pflug, zu Frauenhain aufgenommen, starben aber beide, Anna Marie (geboren den 4. Jan. 1650) den 29. Juli 1668 und Lucretia Elisabeth (geb. 9. Aug. 1652) den 15. August 1668 zu Frauenhain an einer ansteckenden Krankheit.[134] Der Vater dieser Kinder galt für einen tüchtigen Hauswirth, war aber in seinen letzten Lebensjahren sehr leidend. Eine alte Wunde am Schenkel, welche er im Kriege empfangen hatte, brach wieder auf und machte die Ablösung des Fusses nöthig, nach welcher bald der Tod den 22. October 1654 erfolgte. Er wurde den 23. November darauf in der Kirche zu Reinsberg beigesetzt. Am 2. December 1654 wurde der Wittwe auf ihren Antrag die Vormundschaft über ihre 5 Kinder übertragen.[135] Den 12. December 1654 wurde vor Notar und Zeugen der Nachlass Georg Rudolph's aufgenommen. Als Beistand der Wittwe war Caspar Dietrich von Schönberg auf Schönberg und Limbach, ihr Schwager, und der Oberhauptmann Caspar von Schönberg auf Pfaffroda anwesend. Nachdem der Kaufpreis der Güter Ober- und Niederreinsberg einfach angegeben war, wurden die Passiva, welche gegen 20,000 fl. betrugen, aufgenommen. Das Ehegeld und Gegenvermächtniss der Wittwe Lucretia Elisabeth betrug 6857 fl. 3 gr., das Hausgeld derselben 500 fl., die Paraphernalien 700 fl. und die weibliche Gerechtigkeit und Morgengabe 1300 fl. Der Frau Lucretia, der Wittwe des Lorenz von Schönberg (195) gehörten 3000 fl., von denen auf ihren Todesfall 1000 fl. an Frau Anna Margaretha und Jungfrau Sara Elisabeth, Geschwister aus dem Hause Reinsberg, die übrigen 2000 fl. an die Gebrüder von Schönberg aus dem Hause Limbach zurückfallen sollten. Endlich hatte Sara Margaretha, die Wittwe Hanns Heinrichs

---

[133] Abschrift des Delitzscher Vergleichs im Niederreinsberger Archive.

[134] Leichenpredigt, gehalten den 1. Novbr. 1668 vom M. Andreas Planer, Pfarrer zu Frauenhain. Dresden 1668 fol.

[135] DA. Landesvormundschaftscop. 1649—1656. S. 228b.

von Schönberg noch 800 fl. rückständiges Kaufgeld für Oberreinsberg zu fordern und Jungfrau Sara Elisabeth 4264 fl. $^4/_5$ pf. rückständiges Kaufgeld für Niederreinsberg.[136] Nach dem Tode der Frau Lucretia Elisabeth von Schönberg traten den 4. November 1663 die Vormünder ihrer drei Söhne, der Hof- und Appellationsrath Gotthelf Friedrich von Schönberg auf Biberstein und Hanns Heinrich von Schönberg auf Maxen, so wie der Vormund der beiden Töchter Joachim Loth von Schönberg auf Gelenau zusammen und verordneten, dass jede der beiden Töchter 2000 fl. aus den beiden Gütern erhalten und jährlich hiervon die Zinsen beziehen sollte und dass für jede derselben 1 Scheffel Lein gesäet werden müsse, welchen sie auf eigne Kosten spinnen lassen sollten. Ausserdem wurden jeder 2 Stück Rindvieh unentgeltlich gehalten.[137]

Hanns Uz (259),

Hanns Heinrichs von Schönberg ältester Sohn 2. Ehe, erhielt mit seinen beiden jüngeren Brüdern das Rittergut Maxen. Den 17. August 1636 wurde er mit seinem jüngsten Bruder Heinrich Nicol mit Maxen belehnt, sein damals abwesender zweiter Bruder hatte gleichen Antheil an diesem Gute. Da seine beiden jüngeren Brüder damals noch unmündig waren, so hat er die Verwaltung des Rittergutes Maxen vorläufig allein übernommen und dasselbe nach des Vaters Tode auf 6 Jahre verpachtet. Als aber durch den Krieg das Gut gänzlich verwüstet und ein Theil der Gebäude niedergebrannt wurde, vermochte er nicht, „des ruinirten Gutes mächtig zu werden,“ sondern es wurde die Theilung desselben beschlossen. Da nun der zweite Bruder Hanns Christoph abwesend war, nahm der jüngste Heinrich Nicol die andere Hälfte in Pacht, um den Betheiligten „ihre Lehnsportion“ abzugeben; wobei ausdrücklich bestimmt wurde, dass das Gut in 3 Theile getheilt werden sollte, wenn der abwesende Bruder es nach seiner Heimkehr wünschen würde. Der Vertrag wurde Johannis 1640 abgeschlossen. Hanns Heinrich, Caspar Dietrich und Georg Rudolph haben als Beistände unterschrieben. Die Theilung der Wohngebäude des Gutes Maxen wurde in folgender Weise bewirkt:

Hanns Uz erhielt den grossen Thurm, den vordern daran stossen-

---

[136] Original im Hause Niederreinsberg. Am 1. Nvbr. 1655 war dieses Kapital von 4264 fl. $^4/_5$ pf. laut der Quittung im Archive Niederreinsberg von der Wittwe abgezahlt worden.

[137] Original im Hause Niederreinsberg.

den Stock des Hauses nach dem grossen Hof zu, das Wasserhaus, die Küche, welche an den Thurm gebaut ist, neben dem Stocke, darunter die Kapelle ist, und die Schäferei im grossen Viehhofe.

Heinrich Nicol hatte zu seinem Antheile den neuen Bau und das lange Stück Haus, unter welchem sich die Pferdeställe befanden neben dem kleinen inwendigen Hofe. Die Grenze wurde durch Steine bezeichnet und mit einer Planke eingehegt, in welcher eine verschlossene Thür war, durch die man Wein, Bier und Holz einführen könne. Der Eingang zum Wohnhause sollte durch den Kirchgarten von der hintern Seite und Hanns Uz verpflichtet sein, den Kirchsteig durch den Garten zu halten.[138] Dieser Vertrag wurde den 28. Juni 1641 bestätigt. Im Jahre 1640 hat Hanns Uz die eine Hälfte von Maxen, welches nach dem väterlichen Testamente zu 38,000 fl. veranschlagt war, für 19,000 fl. angenommen und sein jüngster Bruder Heinrich Nicol den andern Theil für die gleiche Summe. Als aber der Letztere schon den 3. October 1641 verstarb, ohne Kinder zu hinterlassen, so traten seine Brüder den 30. März 1642 zusammen, um den Nachlass des Verstorbenen zu ordnen. Als Beistand der Brüder erster Ehe war der Steuereinnehmer Nicol von Schönberg auf Oberschöna und der Oberconsistorialrath Dr. Köppel zugegen, die Geschwister 2. Ehe vertrat Uz Christoph von Ende auf Taubenheim und Dr. Schede. In jener gefahrvollen Zeit, wo Maxen durch Brand und Verwüstung schwer gelitten hatte, fand sich kein Käufer, welcher für die zweite Hälfte des Rittergutes 19,000 fl. zahlen mochte. Hanns Christoph von Schönberg, der zweite Bruder zweiter Ehe, bot nach längeren Verhandlungen 15,600 Gülden, worauf ihm endlich der Zuschlag ertheilt wurde. Hanns Uz hatte auch durch den Krieg grossen Nachtheil erlitten, und als seine beiden Stiefbrüder Hanns Heinrich und Georg Rudolph die Erbantheile, welche auf seiner Hälfte von Maxen standen, aufkündigen wollten, weil sie befürchteten, in jener Zeit der Noth werde der Münzfuss ihnen zum Nachtheil verändert werden, so stellte er ihnen am 3. Mai 1642 einen Revers aus, nach welchem er ihnen die Versicherung gab, er werde seine Schuld nach dem Reichsfusse von 1559 abtragen und mit 6 vom Hundert verzinsen.[139]

Als Hanns Christoph nach dem Tode Hanns Burkhards von Schönberg das Rittergut Wilsdruf übernahm, trat er im Erbvergleiche zu

---

[138] DLA. Maxen Conf. 1514 f. (1262).

[139] Abschrift im Niederreinsberger Arch.

Dresden am 17. Juni 1651[140] nicht nur seinem älteren Bruder HANNS Uz das lange Stück Wohnhaus zu Maxen, unter welchem sich die Ställe befanden, nebst dem kleinen innern Hofe unentgeltlich ab, sondern erbot sich auch, sein Gut Niedermaxen binnen 6 Jahren um einen billigen brüderlichen Kauf demselben zu verkaufen, wenn er nicht mittlerweile genöthigt würde, Wilsdruf wieder abzutreten. Hierauf erkaufte HANNS Uz den 20. Januar 1657 von seinem Bruder HANNS CHRISTOPH das Rittergut Niedermaxen für 17,500 mfl.[141] und vereinigte somit wieder die beiden Theile dieses Besitzthums.

In erster Ehe war HANNS Uz mit ELISABETH VON LUCKOWIN vermählt,[142] welche ihn zu ihrem kriegischen Vormunde annahm.[143] Den 1. Mai 1638 wurde er als solcher bestätigt. Nach KÖNIG II., S. 918, verstarb sie nach der Geburt ihres Sohnes HANNS HEINRICH. Hierauf verband sich der Gatte derselben am 12. Januar 1645 ehelich mit MARGARETHE SIBYLLE VON BÜNAU, der Tochter GÜNTHER's VON BÜNAU auf Naundorf, welche ihn überlebte. Den 6. August 1657 erhielt sie die Vormundschaft über ihre 4 Töchter, JOHANNE SALOME, ANNA MARGARETHE, SOPHIE ELISABETH und CATHARINE SIBYLLA.[144] Ausser diesen Töchtern hat sie einen einzigen Sohn ABRAHAM geboren. HANNS Uz, der Stammvater der Maxen-Purschensteiner Hauptlinie, starb den 27. Februar 1657.[145]

Hanns Christoph (260),

der zweite Sohn zweiter Ehe HANNS HEINRICHS d. ä., war bei dem Tode seines Vaters noch unmündig. Im Jahre 1630 wurde er Page der sächsischen Prinzess MARIE ELISABETH, und als diese sich an den Herzog von Schleswig-Holstein vermählte, begleitete er sie und wurde Kammerjunker am holsteinischen Hofe, trat aber 1638 als Fähnrich in das Leibregiment des Herzogs FRIEDRICH von Schleswig-Holstein, des Erben von Norwegen. Als den 29. Juni 1641 seine beiden Brüder mit Maxen belehnt wurden,[146] empfing er zu seinem Antheile aus diesem Gute die

---

[140] Abschrift im Niederreinsberger Arch.

[141] DLA. Acta Maxen 1648—1713 (1363).

[142] Aus einer späteren Verhandlung vom 14. Febr. 1673 geht hervor, dass das Erbtheil der Frau ELISABETH, geb. VON LUCKOWIN, 12108 fl. 10 gr. 3 pf. betragen habe. DLA. Maxen Conf. 1648—1713 (1471).

[143] DA. Vormundschaftscop. 1632—38. S. 407b.

[144] DA. Vormundschafts-Cop. 1656—1669. S. 23.

[145] DLA. Act. Maxen 1648—1713 (1377).

[146] DLA. Homagialb. (1156).

Lehnbaarschaft von 6585 Gulden.[147] Beim Tode seines jüngern Bruders Heinrich Nicol, den 3. October 1641, war er bereits wieder heimgekehrt und nahm, wie erwähnt ist, den Antheil von Maxen, welchen jener besessen hatte, den 30. März 1642 nur für 15600 Gülden an, trat aber 1657 Niedermaxen an seinen älteren Bruder Hanns Uz für 17500 fl. ab.

Nach dem Aussterben des Schönberger Hauptzweiges erlangte er in der brüderlichen Theilung das Rittergut Wilsdruf, womit er den 21. Juni 1651 belehnt wurde.[148] Hierzu gehörte Borsdorf und Saalhausen mit Erbgerichten, 14 Männer zu Herzogwalde, 16 zu Braunsdorf, 2 zu Niederhermsdorf, 23 zu Grumbach, welche der Oberhauptmann Caspar Rudolph von Hanns Heinrich von Schönberg zu Krummhennersdorf erkauft hatte, nebst den Patzscherschen Feldern, dem Philipp und dem Gute, der Lotze genannt.[149] Nach dem Tode seines Bruders Hanns Uz übernahm er von dessen Erben die Güter Kunnersdorf und Leuterwitz bei Briessnitz und liess das Kaufgeld dafür von der Summe abziehen, welche er noch auf Niedermaxen stehen hatte.[150]

Am 4. März 1644 verlobte sich Hanns Christoph zu Dresden mit Jungfrau Susanne Marie von Karas, der nachgelassenen Tochter des Johann Rudolph von Karas auf Thumnitz und der Frau Martha geb. von Bernstein aus dem Hause Naundorf. Bei der Eheberedung waren die Brüder des Bräutigams und als dessen Beistand Uz Christoph von Ende zugegen, der Braut war Georg Rudolph von Carlowitz als Curator und Hanns Caspar von Bernstein als Beistand zugeordnet.[151] In dieser den 1. September 1644 vollzogenen Ehe wurden 3 Söhne, Hanns Adam Friedrich, Adolph Friedrich[152] und Caspar Haubold,[153] und 6 Töchter geboren. Die älteste dieser Töchter, Eva Elisabeth, vermählte sich den 14. April 1668 mit Ernst

[147] DLA. Homagialb. (1157).

[148] DLA. Homagialb. (1880).

[149] DLA. Act. Wilsdruf Lehnbr. 1567—1698 (1327).

[150] DLA. Act. Maxen Conf. 1648—1713 (1395). Act. Leuteritz Lehnbr. 1559 bis 1658 (1405).

[151] DLA. Act. Maxen Conf. 1514 (1276). Das Leibgut derselben, welches anfänglich auf Niedermaxen versichert war, wurde den 26. Febr. 1658 auf Wilsdruf übertragen. Ebendas. Acta Wilsdruf Conf. 1643—1694 (1399).

[152] Adolph Friedrich starb den 17. Mai 1687 als Student zu Leipzig. DLA. Act. Wilsdruf. Lehn 1563—1690 (1586).

[153] Caspar Haubold starb den 23. Febr. 1690. Ebendas. (1611).

Dietrich von Haugwitz auf Potzschappel und Bärenklause. Das Consistorium ertheilte ihrem Vater die Erlaubniss, bei der Hochzeit eine Musik zu halten, wozu er während der Trauung und an den übrigen Hochzeittagen „ein Positiv und etzliche Violen oder Geigen" gebrauchen durfte.[154] Die zweite Tochter Susanne Marie war in erster Ehe mit Günther von Bünau auf Weesenstein den 22. Januar 1673 verbunden worden, als aber ihr Gatte schon den 25. April 1674 verstorben war, verlobte sie sich den 1. October 1685 mit Caspar Dietrich von Haugwitz, dem Sohne ihres Schwagers Ernst Dietrich von Haugwitz.[155] Im Jahre 1697 war sie abermals Wittwe, empfing den 27. April die Lehen über Potzschappel[156] und soll sich wieder mit einem von Osterhausen vermählt haben. Die dritte Tochter, Sophie Auguste, wurde 1689 mit Ferdinand Burkhard von Hartenfels vermählt. Katharina Agnes, die vierte Tochter, wurde zu Potzschappel den 11. Octbr. 1693 mit Matthias Christian von Döring auf Gönnsdorf verlobt.[157] Nach der Leichenpredigt der jüngsten Tochter ist eine ungenannte ältere Schwester an einen von Osterhausen zu Zwenkau vermählt gewesen. Martha Margarethe, die jüngste Schwester der Vorgenannten, geboren den 16. April 1664, begab sich nach dem Tode ihrer Eltern zu ihrer älteren Schwester, der Frau von Osterhausen in Zwenkau, wo sie bis 1689 blieb. Hierauf wurde sie von der Herzogin Sophie Magdalena, Pröpstin des weltlichen kaiserlich freien Stifts zu Quedlinburg, an der Stelle ihrer Schwester Sophie Auguste, welche der von Hartenfels geehelicht hatte, in ihren Dienst berufen und drei Jahre darauf in das Haus der Geheimen Räthin von Stammer zu Quedlinburg aufgenommen. Nach einigen Jahren kehrte sie zu ihrer älteren Schwester, der Frau von Osterhausen, zurück. Von Pegau aus reiste sie 1699 nach Halle, zunächst um dort zu ihrer Erbauung das Pfingstfest zu feiern, übernahm aber eine Stellung als Aufseherin und Dirigentin über die im dortigen Gynaeceo befindliche adlige Jugend aus Schlesien. Am 21. Sonntage nach Trinitatis 1691 war sie durch eine in Halberstadt

---

154 DA. Consistorialcop. v. J. 1668. S. 62. Der Schwiegersohn nahm Hanns Christoph in die Mitbelehnschaft seiner Güter auf DLA. Homagialb. (2029. 2220). Acta Potzschappel Lehn 1594 ff. (1459).

155 DLA. Leibgedingeband (1579). Das Ehegeld von 2000 fl. wurde den 18. März 1695 auf Potzschappel versichert.

156 DLA. Act. Potzschappel Lehn vol. I, 1594—1722 (1679).

157 DLA. Leibgedingeband (1661). Das Ehegeld betrug 1500 fl.

gehörte Predigt erweckt worden und hatte sich dem Pietismus zugewendet. Desshalb fühlte sie sich bewogen, nach Halle zu ziehen, wo damals diese Glaubensrichtung so bedeutende Vertreter hatte, welche ihr auch daselbst eine bleibende Stellung sicherten. Sie starb dort den 18. October 1703 an den Masern. August Hermann Franke hielt ihr in der St. Georgenkirche zu Glaucha vor Halle den 22. October darauf die Leichenpredigt.[158]

Als die Mutter dieser Kinder, Frau Susanne Marie (geb. 13. April 1629), den 16. Januar 1677 verstorben war,[159] verehelichte sich ihr Wittwer den 21. Juni 1680 im hohen Alter mit Marie von Ende, der hinterlassenen Tochter Wolfs von Ende auf Porschnitz und Klipphausen, welche ihm nach der Ehestiftung vom 21. Juni 1680 1000 Gülden zubrachte und dafür ein Gegenvermächtniss von 2000 fl. mit 200 fl. jährlichem Leibzins und 30 fl. Hauszins, sowie 500 fl. an Morgengabe etc. erhielt, wozu die Mitbelehnten ihre Einwilligung gaben.[160] Er starb den 29. Decbr. 1683.[161] Sein Lehngut Wilsdruf ging an seine beiden noch lebenden Söhne, Adolph Friedrich und Caspar Haubold, über.

Heinrich Nicol (261),

der jüngste Sohn aus der zweiten Ehe Hanns Heinrichs d. ä. trat, wie schon erwähnt ist, bald nach dem Tode seines Vaters als Mitpächter des Rittergutes Maxen ein und hatte in dieser Stellung grosse Drangsale, wie sie der verheerende Krieg mit sich brachte, zu erdulden. Im Jahre 1640 nahm er den Niedertheil von Maxen nach dem Anschlage im väterlichen Testamente für 19000 Gülden an und verehelichte sich mit Agnes Christina von Wolfersdorf, der Tochter Gottfrieds von Wolfersdorf auf Bornsdorf. Bei der Eheberedung gestatteten ihm die Mitbelehnten nur, 1000 fl. aus dem Lehn als Leibgedinge seiner Gattin aussetzen zu lassen, weil ihr Vater auch dem ältesten Sohne bloss dieselbe Summe gewährt habe. Als der Oberst-

---

[158] Der letzte und schönste Glaubenskampf des Israels Gottes aus dem Propheten Jesaia XLIII, 1 und 2, bei Beerdigung der weiland wohlgebornen Fräulein Martha Margaretha von Schönberg etc. Halle, gedruckt im Waisenhause 1703.

[159] Leichenpr. des Pf. Musculus zu Wilsdruf. Dresden 1677 fol.

[160] Nachrichten im Reinsberger Arch.

[161] Leichenpr. des Pf. Musculus zu Rothschönberg. Meissen 1684. Hier wird erzählt, dass Hanns Christophs älterer Sohn, Johann Adam Friedrich, bei der Rückkehr aus Italien 1678 im 27. Jahre zu Weissenburg gestorben ist. In den Lehnsnachrichten ist derselbe nicht erwähnt, weil er vor dem Vater verstarb.

lieutenant Ulrich von Wolfersdorf für seine Verwandte ein Ehegeld von 1500 fl. zu erlegen bewilligte, so versicherte deren Gatte am 15. Decbr. 1640 ihr noch 500 fl. als Gegengabe aus dem Erbe.[162] Da er schon den 3. October 1641 kinderlos verstorben war, nahm sein Bruder Hanns Christoph den Niedertheil Maxen an, mit der Wittwe aber verglichen sich die Lehnserben am 2. April 1642. Da sie kein ganzes Jahr mit dem Verstorbenen verheirathet gewesen war und ihr Ehegeld nicht eingezahlt hatte, so wurde bestimmt, es solle ihr aus dem Niedertheile Maxen jährlich auf ihre Lebenszeit die Summe von 100 fl. an Leibzinsen und ausserdem bis zu ihrer Wiederverheirathung 30 fl. Hauszins gezahlt werden. Die Wittwe hatte 500 fl. für die weibliche Gerechtigkeit gefordert, aber die Lehnserben wendeten dagegen ein, dass ihr Bruder viele Schulden hinterlassen habe, und verglichen sich zuletzt mit ihrer Schwägerin dahin, dass sie derselben für jenen Anspruch 100 fl. und ein Malter Korn gewährten.[163]

---

[162] Abschrift des Vertrags im Geschlechtsarch.
[163] Abschrift des Vergleichs im Hause Niederreinsberg.

NEUNTES KAPITEL.

Der Reinsberger Nebenzweig des Reinsberger Seitenzweiges.

Hanns Caspar (193),

der älteste Sohn des Amtmanns Haubold von Schönberg zu Meissen, Hain und Nossen, hatte allein von seinen Brüdern die Lehnsmündigkeit erlangt, als sein Vater verstorben war. Den 27. April 1590 wurde er als edler Pursch in den Dienst des Churfürsten Christian I. aufgenommen.[1] Er empfing den 24. März 1591 die Lehen auf seinen Antheil an den väterlichen Gütern und an denen, welche durch den Tod seiner Oheime Lorenz und Nicol an ihn und seine Brüder übergegangen waren. Seinem im Auslande befindlichen zweiten Bruder Hanns Haubold wurde auf ein Jahr Nachsicht bewilligt und seinen beiden jüngsten Brüdern Lorenz und Hanns Paul Anstand gewährt, bis sie das 14. Jahr erreicht hätten.[2]

Vorläufig hatte Hanns Caspar das väterliche Rittergut Niederreinsberg in Pacht genommen. Die früheren Vormünder seiner Brüder, Albrecht von Heinitz zu Löthain und Dietrich von Trotha, hatten ein Pachtgeld von jährlich 500 Gülden festgesetzt.[3] Die Auseinandersetzung über das Erbe des Oberhauptmanns Lorenz von Schönberg zu Oberreinsberg und Nicols von Schönberg zu Limbach erfolgte den 9. November 1592 zwischen den Niederreinsberger und Wilsdrufer Vettern, und es wurde, wie bereits oben erwähnt ist, den ersteren Oberreinsberg und den Wilsdrufern Limbach zugetheilt. In der Verhandlung vom 30. März 1593 zwischen Hanns Caspar und den Vormündern seiner Brüder Hanns Dippold von Grensing zu Döhlen und Dietrich von Grunrode zu Seifersdorf

---

[1] DA. Bestallungen.

[2] DLA. Homagialbände (654).

[3] Zu ersehen aus dem Vergleiche vom 30. März 1593 im Niederreinsb. Arch.

wurde das Lehnserbe unter die Reinsberger Brüder vertheilt. Man veranschlagte die beiden Güter Ober- und Niederreinsberg zusammen auf 36000 Gulden und bestimmte, dass jedes derselben für 18000 Gülden angenommen werden sollte. Auf den abwesenden Bruder Hanns Haubold, welcher sich im Auslande aufhielt und verschollen war, sollte bei der Vertheilung keine Rücksicht genommen werden, jedoch verpflichteten sich seine drei Brüder, demselben, wenn er heimkehren sollte, gemeinsam seinen Antheil am Lehen im Betrage von 9000 Gülden zuzustellen. Hanns Caspar nahm das Rittergut Niederreinsberg für 18000 Gulden an und versprach, seinen beiden Brüdern 6000 Gulden herauszuzahlen. Da aber auf beiden Gütern Schulden im Betrage von 12709 Gulden 14 gr. 9 pf. hafteten, so verpflichtete sich der ältere Bruder, von denselben 10236 fl. 11 gr. 6 pf. zu übernehmen, um hierdurch seine Brüder zu entschädigen. Ihm fielen demnach zu:

A. 3333 fl. 7 gr. unmahnhaftige Schuld, als:

1000 fl. — gr. an Abraham von Schönberg zu Krummhennersdorf,
1000 „ — „ an Hanns Heinrich von Schönberg zu Freiberg,
933 „ 7 „ an die von Schönberg zu Wilsdruf,
400 „ — „ an den Gotteskasten zu Reinsberg.

B. 6913 fl. 4 gr. 6 pf. mahnhaftige Schulden:

177 fl. 10 gr. 6 pf. an Hanns Heinrich von Schönberg zu Freiberg wegen des erledigten Leibgedinges der alten Frau zu Limbach,
342 „ 18 „ — „ an Bastians von Walwitz Lehnserben,
200 „ — „ — „ an Dietrich von Schleinitz zu Jahnishausen,
700 „ — „ — „ an die Mutter der Erben, Frau Sara von Schönberg für Musstheil, Morgengabe etc.,
1142 „ 18 „ — „ an die von Schönberg zu Rothschönberg, so sie von Bastians von Walwitz Lehnserben geliehen haben,
4000 „ — „ — „ an Caspar von Schönberg zu Purschenstein.

Hierauf mussten ihm seine Brüder, welche von den Schulden 2473 fl. 2 gr. 1 pf zu übernehmen hatten, 9 fl. 20 gr. 7 pf. herauszahlen.

Ausserdem waren noch andere Schulden vorhanden, welche aber nicht angesetzt worden sind, weil sie nicht genugsam liquidirt waren. Die Zinsen von den Kapitalien, welche später an die Lehnserben zurückfallen würden, sollten, wie bestimmt wurde, von den drei Brüdern gemeinsam abgetragen werden. Dahin gehörten:

3000 fl. an die Mutter, Frau Sara von Schönberg,
500 „ Hauszins derselben,
1000 „ an die Schwester Jungfrau Sara jährlich zu Kostgeld, Kleidung,
2100 „ der Wittwe Margaretha[4] (wahrscheinlich Martha) von Schönberg zu Limbach.

Hierzu sollte jeder Erbe jährlich 110 fl. Zinsen beitragen und der Rückfall der Kapitalien gleichmässig vertheilt werden.

Das angekaufte Bauerngut zu Drehfeld blieb bei Niederreinsberg, Leuschners Gut aber beim Obertheile. Stahls Gut zu Niederreinsberg behielt die Mutter nach der väterlichen Bestimmung auf ihre Lebenszeit. Dasselbe musste von jedem der Brüder gleichmässig bestellt und beschickt werden, fiel aber nach der Mutter Tode an alle drei Brüder zurück. Der Sara versprachen die Brüder Ausstattung an Ehegeld und Schmuck zu gewähren, die Hochzeit auszurichten und 100 fl. zu Bettgeräthe zu gewähren. Dieser Vergleich wurde in Dresden aufgerichtet. Als Zeugen waren dabei noch zugegen: Joseph Benno Theler zu Potzschappel, Hanns Heinrich von Saalhausen zu Zunschwitz, churfürstlicher Verwalter in der Zelle, und Ernst Wilhelm von Miltitz zu Balsdorf.[5]

Aus der Uebersicht dieser Lasten geht hervor, dass Hanns Caspar sich nicht in glänzenden Verhältnissen befand. Den 1. August 1593 empfing er die Lehen über Niederreinsberg.[6] Er war mit Martha von Preuss aus dem Hause Trebitz vermählt, wie eine Einlage im Thurmknopfe der 1594 neu erbauten Kirche zu Dietmannsdorf bekundet.[7] In den Acten des Dresdner Lehnsarchivs wird Hanns Caspars Gattin Margaretha genannt, das Geschlecht, aus welchem sie stammte,

[4] Die Wittwe Nicols von Schönberg, Martha geb. von Schlieben, hat ihren Gatten überlebt.

[5] Das Original dieses Vergleichs befindet sich im Hause Niederreinsberg. In den einzelnen Ansätzen finden sich kleine Irrthümer.

[6] DLA. Homagialbände (688).

[7] Diese Schrift befindet sich im Niederreinsb. Archive, nachdem ein Blitzstrahl den 31. Juli 1796 den Knopf des Thurmes herabgeschleudert hatte. Es steht da geschrieben von der Hand des Pfarrers Urban Richter:

Da diese Kirch gebauet war,
Zählet man 1594 Jahr,
Lehnherr Hanns Caspar von Schönberg
War zur Zeit aufm Schloss Reinsberg,
Sein Weib ehrt Gott und seinen Mann,
Wie man solchs von ihm rühmen kann,
Martha von Preussin ward genannt,
Trebnitz das war ihr Vaterland.

aber nicht erwähnt, als berichtet wurde, dass derselben den 14. Juni 1593 jährliche Leibzinsen von 200 fl. verschrieben wurden.[8] Es wird sich schwer entscheiden lassen, welcher der beiden Vornamen der richtige ist, da beide in früheren Zeiten häufig verwechselt wurden. Am 21. September 1607 kaufte Hanns Caspar gemeinschaftlich mit seinen Vettern, dem Oberhauptmann Caspar Rudolph (191) und Hanns Heinrich (192) und mit seinen Brüdern, Lorenz und Hanns Paul, von Hanns Heinrich (190) aus dem Hause Krummhennersdorf die Dörfer Grumbach und Herzogswalde und empfing den 15. März 1609 die Lehen über den vierten Theil von Grumbach.[9] Gegen Ende seines Lebens nahm er auch noch das Rittergut Trebitz bei Pretzsch, den Stammsitz seiner Gattin, in Pacht, sein Besitzthum war aber so verschuldet, dass die beiden Brüder desselben das Erbe nicht anzutreten wagten, als er den 24. Juni 1618 verstorben war. Lorenz und Hanns Paul begaben sich nach Trebitz, wo sie einen ansehnlichen Vorrath von Getreide, Vieh und Mobilien vorfanden, aus dessen Erlös sie ihrem Bruder ein christliches und adliges Leichenbegängniss bestellten, erklärten aber den 29. Juni 1618 vor Notar und Zeugen, sie hätten darüber noch keinen Beschluss gefasst, ob sie den Nachlass desselben antreten würden, und verwahrten sich ausdrücklich dagegen, dass sie sich durch die erwähnte Anordnung des Erbes theilhaftig gemacht hätten.[10] Da Hanns Caspar keine lehensfähigen Kinder hinterlassen hatte, so fielen seine Lehengüter an seine Brüder Lorenz und Hanns Paul. Der erstere derselben nahm Niederreinsberg in der Erbtheilung am 9. October 1618 für 23000 fl. an, Hanns Paul erhielt den Antheil seines verstorbenen Bruders von Grumbach für 2580 Gulden 9 gr. 8 pf. Die Lehnsschulden auf Niederreinsberg betrugen 16136 fl. 15 gr., die auf Grumbach 2040 fl., so dass den beiden Lehnserben ein Ueberschuss von 7403 fl. 15 gr. 8 pf. zur gemeinsamen Theilung verblieb. Die Wittwe Hanns Caspars überlebte ihren Gatten, nach ihrem späteren Tode fielen 2500 Gulden an die Lehnserben zurück.

Hanns Haubold (194),

der zweite Sohn Haubold's von Schönberg, war frühzeitig in das Ausland gezogen und die gleichzeitigen Nachrichten geben niemals an, wo

---

[8] DLA. Leibgedingeb. V, S. 234 (231).

[9] DLA. Acta Grumbach Conf. 1592—1699 (336) und Homagialb. (803).

[10] Protestation vor dem Notar Thomas Engelhard von Dünkelsbühl zu Wittenberg im Niederreinsberger Archive.

er sich aufgehalten habe, Nach dem Tode seines Vaters wurde ihm den 1. August 1593 ein Jahr Frist gegeben, die Lehen zu suchen, den 7. September 1594 wurde dieser Anstand noch um 2 Jahr verlängert, dasselbe geschah ebenfalls noch den 23. März 1602 und schon früher hatten ihm die Brüder bei der Erbtheilung ein Lehnsquantum von 9000 fl. im Falle seiner Heimkehr verbürgt.[11] Derselbe ist jedoch nicht wieder zurückgekehrt und in dem Lehnbriefe seines Bruders Lorenz über Niederreinsberg vom 28. Januar 1612 wird er zum ersten Male nicht mehr unter den Mitbelehnten aufgeführt.[12] Ob man damals die sicher beglaubigte Nachricht von seinem Tode empfangen hatte, oder ob der Lehnshof angenommen hat, er habe durch Versäumniss sein Recht verwirkt, ist zweifelhaft. Jedenfalls darf angenommen werden, dass er in der Fremde jung verstorben sei, ohne Nachkommen hinterlassen zu haben. Das Letztere bestätigt auch der Kanzler Hanns Dietrich.

Lorenz (195),

Haubold's dritter Sohn, war zu Niederreinsberg den 15. Juli 1577 geboren und wurde mit seinen Brüdern zuerst im elterlichen Hause von Privatlehrern unterrichtet. Später nahm ihn sein Oheim, der Berghauptmann Lorenz (140) zu sich nach Freiberg und übertrug dem Rector M. Hempel die Ausbildung desselben, bewies auch diesem Neffen seine besondere Zuneigung, bedachte ihn in seinem Testamente besonders und wünschte, dass seinem Lieblinge der Antheil an Reinsberg zufallen möchte, welchen er selbst besessen hatte.

Nach dem Tode seines Vaters überzeugten sich die Vormünder und die Mutter desselben, dass er mehr Neigung zum Kriegsdienste, als zu den Wissenschaften habe. Desshalb wurde er dem Hanns Christoph von Ragewitz auf Stösitz[13] und später dem Oberhofrichter Abraham Bock auf Klipphausen zur ferneren Ausbildung übergeben. Im Hause des Letzteren hielt er sich 2 Jahre auf und begleitete denselben auf der Reise zur Königskrönung nach Dänemark. Später schloss er sich dem Oberstlieutenant Tham Pflug an, mit welchem er dem ungarischen Feldzuge und der Belagerung von Gran beiwohnte. Als er hier fieber-

---

[11] DLA. Homagialb. (654. 747).

[12] DLA. Lehnb. LL. Bl. 47. fol. II (383).

[13] In der Leichenpredigt heisst er Sagewitz auf Steschitz, aber jedenfalls hat der Verfasser derselben sich geirrt. Es ist hier ohne Zweifel Stösitz, früher Stöschitz bei Oschatz gemeint, ein Rittergut, welches Hanns Christoph von Ragewitz bis 1607 besass. Hoffmann: Oschatz II, S. 365.

krank wurde, zog er nach anderthalbjährigem Aufenthalte wieder heim, begab sich aber nach seiner Genesung in die Dienste des Herzogs CHRISTIAN von Braunschweig, wo er drei und ein halbes Jahr verblieb. Nach seiner Rückkehr in das Vaterhaus vermählte er sich den 23. November 1601 mit Jungfrau ELISABETH VON HARTITZSCH aus dem Hause Weissenborn,[14] welche aber bald nach der Geburt eines Sohnes, HAUBOLD ADOLPH, 1607 verstarb. Seine zweite Gattin, mit welcher er sich den 25. Septbr. 1609 verband,[15] war Jungfrau SOPHIE VON HEYNITZ mit dem Hause Löthain. Sie gebar ihm 2 Söhne, welche im zarten Alter wieder verstarben, und 4 Töchter, von denen nur zwei, ANNA SOPHIE und ANNA MARGARETHA, den Vater überlebten. Nach dem Tode dieser zweiten Gemahlin den 15. September 1621[16] ehelichte er den 24. Febr. 1622 Jungfrau LUCRETIA VON SCHÖNBERG, GEORGS VON SCHÖNBERG (180) zu Mittelfrohna ehelich jüngste Tochter. Der Leichenredner bezeichnet die 3 Gattinnen als die Töchter dreier Schwestern und als die Enkelinnen NICOLS VON SCHÖNBERG (132) auf Rothschönberg und Mylau, welcher mit ELISABETH, der Tochter FRIEDRICHS VON SCHÖNBERG (92) zu Stolberg, vermählt war. Hiernach würde sich die Angabe KÖNIG's bestätigen, das NICOL mehr als zwei Töchter hinterlassen habe und dass eine derselben an ADOLPH VON HARTITZSCH verehelicht gewesen sei. LORENZ VON SCHÖNBERG hinterliess aus seiner dritten Ehe 1 Sohn, GEORG CASPAR, und 2 Töchter, SARA ELISABETH und SOPHIE LUCRETIA.

Wie bereits erwähnt ist, hatte LORENZ VON SCHÖNBERG im Erbvergleiche vom 30. März 1593 mit seinem Bruder HANNS PAUL gemeinsam das Rittergut Oberreinsberg übernommen. Den 1. August 1593, wo HANNS PAUL die Mündigkeit noch nicht erlangt hatte, wurde er allein unter Vorbehalt von dem Herzoge FRIEDRICH WILHELM als Administrator mit dem Obertheile von Reinsberg beliehen, wie es der Berg-

---

[14] DLA. Leibgedingeband VI, S. 168 (418f).

[15] DLA. Leibgedingeb. VII, S. 145 (418). Frau SOPHIE hatte 1500 fl. Ehegeld und 12000 fl. hat sie den 7. Juli 1639 ihrem Gatten geliehen. DLA. Niederreinsberg Conf. Vol. 1, 1593 f. (1290). Diese Baarschaft hat sie von ihrem Grossvater NICOL VON SCHÖNBERG zu Schönberg, ihrem Vater NICOL VON HEYNITZ zu Löthain, Herrn HEINRICH VON HEYNITZ, Domherrn zu Naumburg und NICOL VON HEYNITZ, ihrem seligen Bruder geerbt, wie sie in der Verschreibung vom 24. Septbr. 1619 versichert. Das Original hievon befindet sich im Arch. zu Börnichen.

[16] Frau SOPHIE VON SCHÖNBERG war den 16. April 1587 zu Löthain geboren und wurde den 3. October 1621 in der Kirche zu Reinsberg beigesetzt. Leichenpr. des Pf. HOFFMANN zu Reinsberg. Freiberg 1621.

hauptmann LORENZ VON SCHÖNBERG seit dem Jahre 1580 in Besitz genommen hatte. Hierzu gehörte noch das von MARTIN LEUSCHNER angekaufte Hufengut, eine halbe Hufe ohne Baustätte, welche früher CLEMENS BÖHME besessen hatte, und ein Stück Feld, welches von KUHNEN GÜNTER erkauft worden war. Diese vordem erblichen Grundstücke wurden zugleich in Lehen verwandelt.[17] LORENZ befand sich in weit besseren Vermögensverhältnissen, als seine Brüder, denn sein Oheim hatte ihn in seinem Testamente bevorzugt und seine drei Frauen hatten ihm ein ansehnliches Heirathsgut zugebracht. Ausserdem scheint er auch sehr genau gewirthschaftet zu haben und gegen seine Brüder nicht besonders rücksichtsvoll gewesen zu sein. Diess beweist sein Benehmen bei der Beerdigung des älteren Bruders und die Härte gegen HANNS PAUL, den Mitbesitzer von Oberreinsberg, welchem er in grosser Bedrängniss keinen brüderlichen Beistand leistete. Den Mitbesitz von Oberreinsberg hat der jüngere Bruder gar nicht angetreten, sondern er wurde dafür mit einem Geldlehn abgefunden. Den 19. September 1603 wurde er nämlich mit 8026 fl., so er in Lehen verwandeln lassen, beliehen und an demselben Tage empfing sein Bruder LORENZ allein die Lehen über Oberreinsberg.[18] LORENZ erwarb auch mit seinen Brüdern und den Vettern CASPAR RUDOLPH und HANNS HEINRICH zu Wilsdruf und Limbach gemeinsam durch Kauf den Antheil von Grumbach und Herzogswalde, welchen HANNS HEINRICH (190) zu Freiberg veräusserte, und empfing den 15. März 1609 die Lehen über den 4. Theil von Grumbach. Wie schon erwähnt wurde, übernahm LORENZ nach dem Tode seines älteren Bruders HANNS CASPAR den 9. October 1618 das Rittergut Niederreinsberg für 23,000 Gulden gemeiner böhmischer Wehrung, von denen 16,136 fl. 15 gr. an Schulden abgezogen werden mussten. Hierzu gehörte das Gut zu Drehfeld, das Bauergut, Kühnengut genannt, welches die Mutter der Lehnserben bisher bewirthschaftet hatte, und ein halber Weinberg zu Kötzschenbroda, dessen andre Hälfte mit Oberreinsberg verbunden war, nebst einer Wiese bei dem Dorfe Rähnitz. Die beiden letzteren Stücke wurden nicht als Lehngut,

[17] Der Lehnbrief befindet sich im Geschlechtsarchive und DLA. Lehnb. JJ. S. 520. vol. I (269).

[18] DLA. Homagialbände (775 f.). Ein Lehnbrief hierüber ist nicht vorhanden, wohl aber ein solcher vom 28. Januar 1612, in welchem gesagt wird, dass LORENZ durch brüderliche Sonderung das ganze Obertheil Reinsberg empfangen habe. Ebendas. vergl. dazu den Lehnbrief vom 28. Januar 1612 im Geschlechtsarchive und DLA. Lehnb. LL. S. 47. vol. II (383).

sondern als Erbe angesehen. Den 25. November 1618 empfing er den Lehnbrief hierüber,[19] besass also von dieser Zeit an Ober- und Niederreinsberg nebst dem vierten Theile von Grumbach. Da sein Bruder Hanns Paul, welcher Herzogswalde besass und von Hanns Caspar das zweite Viertheil von Grumbach geerbt hatte, sich fortwährend in bedrängter Lage befand, so lieh ihm zwar Lorenz 1000 Gulden im Jahre 1630 zur Abtragung einer Lehnschuld, sicherte sich aber dadurch, dass er die Genehmigung des Churfürsten, welche unterm 20. Mai 1630 ertheilt wurde, hierzu einholen und in derselben das ganze Lehen seines Bruders für das Kapital und 60 Ackertage zu Herzogswalde für die Zinsen als Pfand einsetzen liess.[20] Alle weitern Anträge Hanns Paul's, neue Darlehen aufnehmen zu dürfen, verweigerte Lorenz entschieden, und gestattete nicht einmal, dass die Ausstattung für die einzige Tochter seines Bruders auf das Lehen desselben sicher gestellt werde, sondern erklärte nur, er werde, wenn ihm das Lehen Hanns Paul's nach dessen Tode zugefallen sei, thun, was nach Sachsenrecht erfordert werde. Ausserdem verwahrte er sich gegen jeden Versuch Hanns Paul's, seine Lehngüter an einen Dritten zu verkaufen, indem er sich auf sein Vorkaufsrecht daran berief und hinzufügte, sein Bruder würde nicht in diese Verlegenheiten gekommen sein, wenn derselbe gleichmässige Mittel wie er oder ein andrer Hauswirth an die Hand genommen hätte.[21]

Auch wenn man zugestehen muss, dass Hanns Paul nicht ohne eigne Schuld in so missliche Verhältnisse gerathen war, so erscheint doch das Verfahren seines Bruders sehr engherzig, da derselbe Mittel hatte, jenem zu helfen und das Lehen dem Geschlechte zu erhalten. Lorenz von Schönberg konnte es nun einmal seinem Bruder nicht vergessen, dass er mit den übrigen Mitbelehnten seinen Antrag, die 20,850 Gulden Lehnsschulden, welche er von dem Einbringen und Erbe seiner Ehefrauen abgezahlt hatte, auf seine Lehngüter zu versichern,

---

[19] DLA. Lehnb. LL. Bl. 663. vol. V (470). Lehnbrief im Niederreinsb. Arch. DLA. Acta Grumbach Conf. 1592—1690 (468). Die Vertheilung war den 9. Octbr. 1618 zu Freiberg erfolgt. Niederreinsberg war zu 23000 fl. angenommen worden, es blieb also nach Abzug der Schulden von 16136 fl. 15 gr. noch die Summe von 6863 fl. 6 gr. zur Theilung übrig. Da Hanns Paul den 4. Theil von Grumbach für 2580 fl. 9 gr. 8 pf. angenommen hette, die hierauf haftenden Schulden aber 2040 fl. betrugen, so kamen hiervon noch 540 fl. 9 gr. 8 pf. zur Theilung, mithin erhielt jeder der beiden Brüder einen Antheil von 3701 fl. 18 gr. 1 pf.

[20] Verschreibung im Niederreinsberger Archive.

[21] Ebendas.

abgelehnt hatte.[22] Dieser alte Groll verleitete ihn, sich von seinem Bruder gänzlich loszusagen und es den übrigen Verwandten zu überlassen, demselben hülfreichen Beistand zu leisten.

Obgleich Lorenz mit seinem älteren Bruder Hanns Caspar im Jahre 1606 den alten Rechtsstreit mit den Gemeinden von Reinsberg und Dietmannsdorf über die Frohndienste und namentlich das Flachsspinnen wieder aufgenommen hatte, ohne sich mit ihnen vergleichen zu können,[23] so hat er doch im Uebrigen, wie seine Leichenpredigt rühmt, seinen Unterthanen viel Wohlwollen bewiesen und mit ihnen in gutem Einvernehmen gestanden. Im Jahre 1632 wurde die Umgebung von Freiberg schwer heimgesucht. Als der kaiserliche Oberst Holk in das Voigtland eingefallen war, bezog Lorenz von Schönberg sein Haus in Freiberg, kehrte aber bald wieder nach Reinsberg zurück, weil es den Anschein hatte, als wagte der Feind nicht, weiter vorzudringen. Nur zu bald wurde jedoch die Reinsberger Gutsherrschaft gewahr, dass sie auf dem Lande nicht mehr sicher war, denn die brennenden Dörfer im Umkreise der Stadt, unter ihnen auch ihr eignes Besitzthum Dietmannsdorf, mahnten zur schleunigen Rückkehr nach Freiberg. Desshalb verliess Lorenz den 17. August 1632 mit den Seinigen das Schloss Reinsberg, beklagte noch auf der Brandstätte von Dietmannsdorf seine armen Unterthanen, wurde aber, als er zu Pferde in die Nähe von Burkersdorf gekommen war, von fünf Croaten überfallen und in den Arm geschossen. Indem er sich zur tapfern Gegenwehr rüstete und nach seinen Pistolen greifen wollte, fühlte er erst, dass er verletzt war, weil aber sein Reitknecht zum Widerstande zu schwach und die übrige Dienerschaft entflohen war, so musste er sich ergeben und um Verschonung seiner Ehegattin und seiner Kinder bitten. Zwei Croaten setzten sich auf die Kutschpferde, um ihn mit den Seinigen in ihr Lager zu schaffen, als sie aber die scheuen Thiere nicht zu bändigen vermochten, plünderten sie die ganze Reisegesellschaft rein aus, so dass sie selbst dem armen Verwundeten die Reiterstiefeln auszogen, zerschlugen Alles und nahmen die 5 Pferde mit, thaten aber wenigstens den Beraubten sonst kein Leid an. Diese mussten nun zu Fuss in die Stadt wandern und waren froh, dass der verwundete

[22] Nach einer Urk. des Niederreinsberger Arch. vom 8. August 1622 hatte Hanns Paul und die übrigen Mitbelehnten nur genehmigt, dass 4150 fl. bezahlte Lehnsschulden in gleicher Höhe wieder aufgenommen oder den Landerben zu Gute gerechnet werden sollten.

[23] Notariatsinstrument vom 27. Januar 1606 im Niederreinsberger Arch.

Hausvater in Halsbrücke ein Bauernpferd erlangte, auf welchem er zum Tode ermattet in Freiberg einzog. Hier wurde er sogleich verbunden, aber die Wunde hatte sich wahrscheinlich durch den Schreck und die Anstrengung der Fusswanderung bedeutend verschlimmert, so dass man besorgte, die Kugel wäre vergiftet gewesen. Da bald der Brand eintrat, so verstarb Lorenz von Schönberg schon den 24. Aug. 1632. Nach der Abreise desselben war das Schloss Reinsberg ausgeplündert und verwüstet, die Umgegend aber ganz unsicher geworden, so dass die Leiche nicht in die Familiengruft zu Reinsberg abgeführt werden konnte, sondern den 13. September in der neuen Domkapelle zu Freiberg beigesetzt werden musste.[24] Dort wurde ihm ein Denkmal errichtet. Seine beiden Söhne, Haubold Adolph aus der ersten und Georg Caspar aus der dritten Ehe, waren damals noch am Leben. Die Wittwe Frau Lucretia hielt sich mit ihren Kindern während der Belagerung in Freiberg auf und hatte in dieser Zeit grosse Opfer zu bringen. Ihr Leichenprediger sagt hiervon: „Da es denn, wollte man anders der Plünderung und viel dabei fürgehenden Umsturzes überhoben sein, an ein Geldgeben ging und musste dasjenige, was die Wittwe zu ihrer unerzogenen Kinder Nothdurft noch übrig hatte oder sich dessen anderswoher erholte, auf unerschwingliche Ration und hernach weiter fortgehende hohe Kriegscontributiones gewendet werden.“ Die Unsicherheit hielt auch später dermassen an, dass die Familie von einem Orte zum andern entweichen musste; doch liess sich die Wittwe der schweren Haushaltung mit vollem Ernste angelegen sein.[25]

Hanns Paul (196),

der jüngste Sohn des Amtmanns Haubold zu Meissen, war 1597 in die Landesschule zu Meissen aufgenommen worden, scheint sich aber daselbst nicht lange aufgehalten zu haben. Er erlangte, als er noch nicht mündig war, den 1. August 1593 die Hälfte von Oberreinsberg, wovon sein Bruder Lorenz den andern Theil besass,[26] trat aber später seinen Antheil an diesem Rittergute an seinen vorgenannten Bruder ab

[24] Leichenpredigt des M. Martin Wirth, Diac. zu St. Petri in Freiberg 1632. Grübler a. a. O. S. 368 f.

[25] Leichenpred. der Frau Lucretia verw. v. Schönberg. Freiberg 1668. In dieser Predigt finden sich mehrere Irrthümer, unter andern, dass der Stiefsohn der Wittwe, Haubold Adolph, welcher damals in fremden Kriegsdiensten stand und bald nach dem Vater seinen Tod fand, die verwüsteten Güter bewirthschaftet habe.

[26] DLA. Lehnb. JJ. S. 520. vol. I (269).

und wurde mit einem Kapitale von 8026 Gulden abgefunden, welches er in Lehen verwandeln liess. Den 9. September 1603 wurde er mit dieser Lehnssumme beliehen.[27] Am 21. September 1607 erkaufte er mit seinen Brüdern, LORENZ und HANNS CASPAR, sowie mit seinen Vettern, CASPAR RUDOLPH und HANNS HEINRICH zu Wilsdruf, von ihrem Vetter HANNS HEINRICH (190) aus dem Hause Krummhennersdorf das Dorf Grumbach und den Antheil von Herzogswalde, welches jener von seinem Vater und Oheim geerbt hatte.[28] Von diesen Gütern nahm er das Dorf Herzogswalde mit Ausnahme des Antheils an, welchen CASPAR RUDOLPH VON SCHONBERG schon früher erlangt hatte. Er empfing hierüber die Lehen den 19. Februar 1612.[29] Nach dem Tode seines älteren Bruders HANNS CASPAR nahm er den 4. Theil von Grumbach zum Werthe von 2580 fl. 9 gr. 8 pf. an, wie jener ihn besessen hatte, und wurde hiermit den 25. November 1618 belehnt.[30] Ausserdem fiel ihm nach dem Theilungsvertrage vom 9. October 1618, vgl. Anm. 19, eine Baarschaft von 3701 fl. 18 gr. 1 pf. zu.

HANNS PAUL hatte die Jungfrau EMERENTIA VON ZSCHIEREN, die nachgelassene Tochter des HANNS VON ZSCHIEREN auf Hermsdorf, geehelicht. Die Ehestiftung war 1604 zu Dresden abgeschlossen worden, den 28. October 1612 wurde der Frau EMERENTIA ein Leibgedinge von jährlich 200 Gulden auf Herzogswalde verschrieben und den 11. März 1620 auf den Antheil am Dorfe Grumbach übertragen.[31] HANNS DIPPOLD VON GRENSING wurde den 29. Juli 1606 als Vormund derselben bestätigt.[32] Schon im Jahre 1626 scheint Frau EMERENTIA VON SCHÖNBERG nicht mehr am Leben gewesen zu sein, denn auf Ansuchen ihres Gatten wurde am 30. November dieses Jahres seinen beiden unmündigen Kindern, HANNS HAUBOLD und SARA MARGARETHA, HANNS HEINRICH VON SCHÖNBERG damals zu Tharandt als Vormund bestätigt.[33]

Seit dem 17. Juni 1622 war HANNS PAUL Cornet und Fähndrich im Meissnischen Kreise zuerst unter dem Oberstleutnant JULIUS VON WEISSBACH, später unter dem Rittmeister HEINRICH VON SCHLEINITZ. Den 23. Januar 1627 verzichtete er von Herzogswalde aus seines

---

[27] DLA. Homagialbände (774).

[28] DLA. Acta Grumbach Conf. 1592—1690 (336).

[29] DLA. Lehnb. LL. S. 207. vol. IV (384).

[30] DLA. Homagialb. (908).

[31] DLA. Leibgedingeb. VII, S. 106 (408 f.). Acta Grumbach Conf. 1592 bis 1690 (410).

[32] DA. VIII. Abthlg. Vormundschaftscop. 1594—1610. S. 190b. 372.

[33] DA. VIII. Abth. Vorm. Cop. 1626—32. Bl. 61.

anrückenden Alters wegen auf diese Stellung und ein Rescript vom 27. Januar darauf erliess ihm das Vierteljahr, welches er nach der Bestallung noch zu dienen gehabt hätte.[34]

Es ist schon mehrfach erwähnt worden, dass Hanns Paul viele Schulden und wahrscheinlich übel gewirthschaftet hatte. Bei seinem Bruder Lorenz fand er keine Unterstützung, und als der Krieg auch die sächsischen Lande bedrohte und Geldmangel eintrat, mehrten sich seine Verlegenheiten. Im Jahre 1631 bat er den Churfürsten um Erlaubniss, auf seine Lehngüter noch ein Kapital von 3000 Gülden aufzunehmen, als dieser aber die Einwilligung seines Bruders Lorenz hierzu erforderte, wurde dieselbe entschieden abgelehnt, weil in diesem Falle vom Lehen Nichts übrig bleibe.[35] Nach dem Tode seines Bruders erbarmten sich endlich die Limbacher Verwandten und gestatteten ihrem bedrängten Vetter, noch 4000 Gulden auf Herzogswalde und Grumbach aufzunehmen, wenn er die sämmtlichen Gläubiger befriedige und die in ein von ihm erkauftes Bauergut verwendeten 1000 Gulden in Lehen verwandle, auch bestimme, was seine Tochter an Unterhalt und Ausstattung nach seinem Tode von Herzogswalde erhalten und wohin ihr Erbe fallen sollte, wenn sie unverehelicht bliebe, auch woher seine und ihre Begräbnisskosten dereinst zu nehmen seien. Diese Versicherung wurde am 24. April 1634 abgegeben, damit Hanns Paul dem Schimpfe entgehe, in Schuldhaft genommen zu werden, aber jene Zeit der Verwüstung, welche der Krieg über die Umgegend von Meissen brachte, erschwerte die Aufnahme eines so bedeutenden Darlehns auf ein Besitzthum, dessen Einkünfte unsicher geworden waren. Endlich entschloss sich der Rittmeister Hanns Burkhard von Schönberg, seinem bedrängten Vetter hülfreiche Unterstützung zu gewähren. Er kaufte nämlich von demselben nach einem den 17. Mai 1634 zu Meissen abgeschlossenen Vertrage den Antheil an den Dörfern Grumbach und Herzogswalde, welchen Hanns Paul besass, für 5700 Gülden. Hierzu gehörten Zinsen und Dienste, das Kirchlehen zu Herzogswalde, Gerichtsbarkeit und die niedere Jagd. Von der Kaufsumme wurden 4200 fl. für den Ritterdienst und die vorhandenen Lehnschulden, von denen der Käufer selbst 2000 fl. zu fordern hatte, in Abzug gebracht, die übrigen 1500 fl. reichten nicht aus, die andern Schulden zu decken,

---

[34] DA. Act. Obersten vnd Befelchshabern Bestallungen vber die Reutterey im Defensionwerk 1618. Loc. 10799.

[35] Schreiben vom 16. März 1631 im Niederreinsberger Arch.

desshalb sollte ein Vergleich mit den Gläubigern abgeschlossen werden. Damit aber der Verkäufer keinen Gebruch leiden dürfte, versprach der Rittmeister aus vetterlicher Affection, er wolle denselben sein Lebtage bei sich haben und neben einem Jungen zur Nothdurft mit Kost und Trank versehen, ihm auch über das Kaufgeld in den nächsten 3 Jahren jährlich 100 fl. gewähren. Der Niessbrauch von 2 Bauerngütern, welche der Verkäufer erworben hatte, sollte ihm auf seine Lebenszeit verbleiben. Das eine dieser Güter, welches er in Grumbach von Valentin Hanicke erkauft hatte, war auf seinen Antrag am 5. Juli 1634 in Mannlehn verwandelt und ihm geliehen worden.[36] Dieses sollte nach seinem Ableben an die nächsten Lehnserben fallen. Das zweite Gut, welches er in Herzogswalde besass, war Erbe, aber darauf ruhten 1000 fl. Lehngeld. Dieses Gut sollte nach des Verkäufers Tode an dessen Tochter fallen und ihr statt der Ausstattung verbleiben. Dieser Kaufvertrag wurde den 31. October 1634 bestätigt.[37]

Hanns Haubold, der einzige Sohn Hanns Pauls, wird nicht weiter genannt, ist also ohne Zweifel vor dem Vater gestorben. Ein Kind Hanns Paul's ist den 27. April 1609 auf der Schlossgasse zu Dresden aus einem Fenster des zweiten Stockes auf die Strasse gefallen, ohne sonderlichen Schaden zu nehmen. (Weck, Dresd. Chron. S. 544.) Sara Margaretha, die einzige Tochter desselben, hatte, wie Lorenz von Schönberg einmal schreibt, einige tausend Gulden von der Schwester ihrer seeligen Mutter geerbt,[38] diese Summe wird aber später nicht mehr erwähnt und ist wahrscheinlich von dem Vater in den Zeiten der Bedrängniss verausgabt worden. Den 1. October 1636 wurde zu Wilsdruf die Ehestiftung zwischen Hanns Heinrich von Schönberg (257) auf Maxen, damals zu Wilsdruf, und Jungfrau Sara Margaretha abgeschlossen. Der Vater derselben, welcher zugleich ihr Vormund war, und neben ihm Hanns Burkhard, die Wittwe Frau Lucretia von Schönberg zu Reinsberg und Hanns Haubold von Grensing auf Döhlen waren Beistände der Braut, dem Bräutigam standen seine 5 Brüder und Hanns Dippold von Grensing auf Zauckerode und Weissig zur Seite. Dieser Ehevertrag wurde den 16. Fbr. 1637 bestätigt.[39]

---

[36] DLA. Homagialbände (1077). Das Gut zu Grumbach hatte Hanns Paul schon früher für 2100 fl. gekauft und war den 1. April 1625 damit beliehen worden. Auch das Herzogswalder Gut besass er schon damals. Ebendas.

[37] DLA. Acta Grumbach Conf. (1239).

[38] Schreiben vom 16. März 1631 im Niederreinsberger Archive.

[39] DLA. Acta Maxen Conf. 1514 f. (1249).

Im Jahre 1637 hatte sich HANNS PAUL in die Festung Dresden begeben. Seine Umstände hatten sich noch nicht gebessert; denn aus einem Briefe HANNS BURKHARD's vom 7. April 1637 ergiebt sich, dass HANNS PAUL immer neue Anforderungen stellte.[40] Bald hierauf, den 14. April 1637, verstarb er in Dresden und die Vormünder seines Neffen GEORG CASPAR, des jüngsten Sohnes seines Bruders LORENZ, baten im September 1637 den Churfürsten, ihrem Mündel zur Suchung der von seinem Oheim verlassenen Lehen bis zur Erfüllung des 14. Jahres Indult zu geben.[41]

LORENZ VON SCHÖNBERG (195) hatte 2 Söhne hinterlassen.

Haubold Adolph (262),

der einzige Sohn erster Ehe, war den 26. September 1607 geboren, hatte also beim Ableben seines Vaters bereits die Mündigkeit erreicht. Er war 1621 in die Landesschule zu Meissen aufgenommen worden, hatte später Kriegsdienste unter dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg genommen und ist 13 Tage nach dem Tode seines Vaters am 11. September 1632 in einem Scharmützel bei Cassel gefallen, wie seine Stiefmutter, Frau LUCRETIA VON SCHÖNBERG, den 22. Aug. 1633 dem Churfürsten berichtet.[42]

Der einzige Sohn dritter Ehe,

Georg Caspar (263),

geboren 1624, stand damals erst im zehnten Jahre, und desshalb bat seine Mutter, demselben Indult zur Suchung der Lehen zu geben. Derselbe wurde ihm den 28. August 1633 und den 13. Juli 1635 ertheilt,[43] ebenso in Bezug auf die Lehngüter, an denen er die gesammte Hand erlangen sollte, den 6. März und 21. October 1637.[44] Erst als er das 14. Jahr erfüllt hatte, empfing er den 21. Mai 1639 die Lehen über die Güter und Lehnsbaarschaften, welche sein Vater besessen hatte.[45] Seine Mutter, Frau LUCRETIA, hatte sich den 13. November 1636 mit NICOL

---

[40] Concept im Niederreinsberger Archive.

[41] DLA. Acta Grumbach Lehn 1608 f. (1253). Die Vormünder waren GEORG FRIEDRICH VON SCHÖNBERG (247) und HANNS HEINRICH VON SCHÖNBERG (257).

[42] DLA. Acta Reinsberg Lehn 1, 1562 ff. (1227).

[43] DLA. Homagialb. (1071. 1085).

[44] Ebendas. (1104. 1113).

[45] Ebendas. (1132).

von Schönberg auf Oberschöna (240) vermählt[46] und ihr Sohn begab sich zu seiner weiteren Ausbildung auf Reisen. Nach Gottes Rathe war es ihm nicht beschieden, heimzukehren und das schöne väterliche Erbe zu verwalten. Als er gegen Ende des September 1645 sich zu Schiffe auf dem Canale vor Dünkirchen befand und im Begriff war, ein Boot zu besteigen, um einem verdächtigen Fahrzeuge zu entgehen, stürzte er in das Meer und ertrank.[47] Mit ihm starb der Reinsberger Nebenzweig aus und die Lehngüter desselben fielen an die nächsten Verwandten aus dem Reinsberger Stamme zu Limbach und Maxen. Die Auseinandersetzung mit den Landerben des verstorbenen Lorenz von Schönberg war sehr schwierig, weil die drei Ehefrauen desselben, namentlich die zweite, ihm ein ansehnliches Vermögen zugebracht hatten, von welchem er bedeutende Lehnschulden bezahlt zu haben versichert hatte. Desshalb beauftragte der Churfürst Johann Georg I. seinen Hofrath Rudolph von Diesskau, Alexander Faber und den Amtsschöffen Michael Leisser zu Dresden, einen billigen Vergleich zwischen den Lehns- und Landerben zu vermitteln. Die Landerben forderten:

333 fl.	7 gr.	— pf.	mütterliche *legitima*, von des verstorbenen Lorenz von Schönberg erster Gattin Elisabeth geb. von Hartitzsch Ehegelde an 1000 fl.,
2000 „	— „	— „	Kapital, so dieselbe den 24. April 1608 in das Obertheil Reinsberg geliehen,
500 „	— „	— „	zur mütterlichen *legitima* Jgfr. Annen Sophien und Annen Margarethen von Schönberg, Geschwistern andrer Ehe, von dero Mutter, Frauen Sophien von Schönberg, gebornen von Heinitz, Ehegelde an 1500 fl.,
12000 „	— „	— „	so vermelte Frau Sophie von Schönberg ihrem Junker Lorenz den 7. Juli 1619 baar geliehen, woran deren beiden Töchtern der 3. Theil zur mütterlichen *legitima* gebühret,
6000 „	— „	— „	Leibrenten wegen 1500 fl. Ehesteuer der Frau Lucretia von Schönberg,

[46] vergl. Thl. I A, S. 539.

[47] Ebendas. S. 539. Trostschriften von Georg Petzold, Freiberg 1645. 4°, und von Christian Funke, Halle 1646. 4° befinden sich in der Ponickau'schen Bibl. zu Halle, ein lat. Gedicht vom M. Wagner im Arch. zu Gotha.

1666 fl. 15 gr. 8 pf.	an aufgewachsenen Zinsen, die bis verwichene Michaelis unabgelegt waren,
2000 „ — „ — „	für weibliche Gerechtigkeit an Gerade, Morgengabe und Musstheil,
6850 „ — „ — „	bezahlte Lehnschulden nach dem Revers der Mitbelehnten vom 8. Aug. 1622 und 13. Juli 1628,
3000 „ — „ — „	Kapital und
586 „ 6 „ — „	Herrn Dietrich von Werthern, so aus Jungfrau Catharinen Sophien Vormundschaft um 1636 hervorgegangen waren,
1106 „ 15 „ 6 „	so Nicol von Schönberg zur Erhaltung der Güter dargeliehen,
	in Summa 36043 fl. 2 gr. 2 pf.

Diese hohe Forderung wurde in ihren einzelnen Ansätzen von den Lehnsfolgern angefochten, bis beide Theile „zur Erhaltung guter Freundschaft endlich zusammenrückten und sich behandeln liessen.“ Das Ergebniss dieser mühseligen Verhandlung war, dass die Lehnsfolger den Landerben für alle ihre Anforderungen *semel pro semper* das Rittergut Niederreinsberg mit allen Nutzungen und Beschwerungen und eben so den vierten Antheil von Grumbach, wie ihn Lorenz von Schönberg besessen hatte, abtraten. Dagegen erhielten die Lehnserben Oberreinsberg ganz und ohne Entschädigung für Ernte, Braugeräthe etc., auch verpflichteten sich die Landerben, die Werthern'sche Schuldverschreibung einzulösen und die Zinsen von dem Gegenvermächtniss der Frau Lucretia von 1500 fl. auf Niederreinsberg zu übernehmen, auch hiervon nach dem Ableben derselben 500 fl. an Oberreinsberg zu zahlen. Die übrigen 1500 fl. Gegenvermächtniss sollte Oberreinsberg jährlich mit 75 fl. bis zum Ableben der Frau Lucretia verzinsen, während die Landerben sich verpflichteten, die seit dem Tode Georg Caspars von den Gütern bezogenen Nutzungen bis Ostern abzuführen. Dieser Vertrag, bei welchem Nicol von Schönberg seine Gattin Lucretia vertrat, wurde den 10. Juni 1646 zu Dresden abgeschlossen und den 27. September darauf von dem Churfürsten bestätigt.[48]

Von den Töchtern des verstorbenen Lorenz von Schönberg war Anna Sophie aus der zweiten Ehe, welche bei dem Tode des Vaters noch am Leben war, den 19. December 1635 unvermählt gestorben und den

---

[48] DLA. Acta Niederreinsberg, Vol 1, 1593 fg. (1200). Abschr. im Niederreinsberger Arch.

12. Januar 1636 in der Kirche zu Reinsberg beigesetzt worden.[49] Als sich Jungfrau ANNA MARGARETHA, ihre jüngere Schwester aus derselben Ehe, mit HANNS GEORG VON SCHÖNBERG (241) auf Wingendorf und Hainichen den 6. November 1637 vermählte, wurde in der Tags zuvor aufgesetzten Eheberedung erwähnt, dass das Vermögen der Braut aus den Geldern bestehe, welche auf die Lehngüter Reinsberg eingetragen wären und welche sie nach dem Testamente ihres Vaters und von ihrer seeligen verstorbenen Schwester Jungfrau ANNA SOPHIE zu fordern habe.[50] Von den beiden Töchtern der Frau LUCRETIA, SARA ELISABETH und SOPHIE LUCRETIA, welche ihren Vater LORENZ VON SCHÖNBERG überlebten, war die jüngere vor dem 8. Juli 1647 unvermählt verstorben, denn in dem Lehnbriefe von diesem Tage wird dieselbe nicht mehr erwähnt.[51] Frau LUCRETIA mit ihrer Stieftochter Frau ANNA MARGARETHE, HANNS GEORGS VON SCHÖNBERG zu Wingendorf Gattin, und Jungfrau SARA ELISABETH empfingen die Lehn von Niederreinsberg, wozu ausser den schon erwähnten Gütern eine Mühle mit fünf Gängen gehörte, und dem vierten Theile von Grumbach durch ihren Lehnsträger SAMUEL KIELMANN. Dabei wurde bestimmt, dass der Antheil der Frau LUCRETIA nach deren Tode an ihren Gatten NICOL VON SCHÖNBERG und die mit ihm erzeugten männlichen Nachkommen, wenn aber deren nicht vorhanden wären, an HANNS GEORG VON SCHÖNBERG zu Wingendorf fallen sollte. Der Antheil der Frau ANNA MARGARETHE VON SCHÖNBERG sollte nach ihrem Ableben auf ihren Gatten HANNS GEORG VON SCHÖNBERG zu Wingendorf und dessen männliche Leibeslehnserben übergehen, wenn aber deren keine am Leben wären, so sollte denselben NICOL VON SCHÖNBERG zu Oberschöna erben. Den Antheil, welchen SARA ELISABETH an Niederreinsberg hatte, sollte nach ihrem Tode der Berg- und Amtshauptmann GEORG FRIEDRICH VON SCHÖNBERG (247) zu Freiberg, der Bruder ihrer Mutter LUCRETIA, erhalten.[52] Wenn in diesem Lehnbriefe Niederreinsberg mit einem Theile von Grumbach als Mannlehn

---

[49] Leichenpredigt vom Pfarrer HOFMANN zu Reinsberg. Freiberg 1636 4°.

[50] DLA. Acta Wingendorf Conf. 1639 fl. (1255). Der dabei mit anwesende Vormund der ANNA MARGARETHE v. S. war HANNS VON BERBISDORF auf Niederforchheim. Ueber dieselbe vergl. Thl. I A, S. 544 f.

[51] Sie starb bald nach ihrem Vater den 15. Decbr. 1632 in dem Alter von 10 Jahren 6 Monaten und 5 Tagen auf dem Hause Oberschöna, wo ihre Mutter sich damals aufhielt, und liegt in der Kirche daselbst begraben. Arch. zu Börnichen.

[52] DLA. Act. Oberreinsberg Lehn. 1580 ff. (1298). Lehnbr. v. 8. Juli 1647.

bezeichnet und dennoch an Frauen vergabt wird, so haben wir den vorliegenden Fall als eine Ausnahme zu betrachten, welche nur mit besonderer Genehmigung des Lehnsherrn gestattet werden konnte und bei welcher, wie hier, die Eigenschaft des Mannlehens dadurch erhalten wurde, dass die vorläufige Besitzerin einen lehnsfähigen Mann als ihren Lehnsfolger, welcher auch bei ihrem Leben die Lehnspflicht zu leisten hatte, bezeichnen musste.[53] Den 6. August 1651 verkauften die drei Besitzerinnen das Rittergut Niederreinsberg nebst dem vierten Theil von Grumbach an Georg Rudolph von Schönberg (258) auf Oberreinsberg für 17500 Gülden.[54] Es gelangten somit diese Güter an einen der rechten Lehnserben und da derselbe die Nichte der Frau Lucretia von Schönberg geheirathet hatte, so vermittelte sie gewiss mit ihrem Bruder, dem Oberhauptmanne Georg Friedrich von Schönberg, diese Abtretung mit Freuden. Die gleichzeitigen Quellen berichten über die Tochter der Frau Lucretia, Sara Elisabeth, dass sie den 28. Mai 1626 geboren und den 15. September 1656 mit Heinrich Kölbel auf Arnsdorf ehelich verbunden worden sei, dass ihr Ehegatte aber vor Ablauf eines Jahres verstorben, auch bald darauf der mit ihm erzeugte Sohn dem Vater im Tode nachgefolgt und die Wittwe selbst den 5. April 1660 aus diesem Leben geschieden sei. Sie wurde im Kreuzgange der Domkirche zu Freiberg beigesetzt.[54] So überlebte Frau Lucretia von Schönberg ihre beiden Ehegatten und ihre sämmtlichen Kinder. Sie selbst starb im 73. Jahre am 16. Juli 1668 und wurde in der Oberschönauer Erbgruft beigesetzt. Der Superintendent Dr. Sebastian Gottfried Stark hielt ihr in der Domkirche zu Freiberg den 23. August 1668 die Leichenpredigt.[56]

---

[53] Es war diess also eine subsidiarische Lehnsfolge vergl. Zachariä: sächs. Lehnrecht S. 106 f.

[54] DLA. Act. Niederreinsberg Conf. Vol. I, 1593—1721 (1330).

[55] Grübler: Freib. Todtengrüfte S. 367 u. 373 f.

[56] Die Leichenpredigt derselben erschien zu Freiberg 1668 in Folio. Frau Lucretia war nach derselben den 13. Mai 1596 geboren.

ZWEITER THEIL.

Der Purschensteiner Hauptast bis zu seinem Erlöschen.

ERSTES KAPITEL.

Der Purschensteiner Hauptast bis zum erblichen Anfalle des Schlosses Frauenstein.

Caspar (107),

der jüngere Sohn HEINCZE's (76), trat in den alleinigen Besitz der väterlichen Lehngüter Purschenstein und Sayda, nachdem sein älterer Bruder, der Ritter BERNHARD VON SCHÖNBERG, den 31. August 1476 zu Rhodus verstorben war, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Auch das Schloss Frauenstein mit Zubehör ging auf ihn allein über, doch erneuerten die Landesherren den Vorbehalt, dasselbe jeder Zeit wieder einzulösen, ertheilten ihm auch darüber keinen Lehnbrief. In dem Gesammtlehnbriefe vom 24. Februar 1477 wurde er mit seinen Vettern zu Schönberg, Reinsberg, Sachsenburg und Stolberg, ein jeder mit seinen ererbten Gütern, beliehen,[1] und den 21. April desselben Jahres versicherten der Churfürst ERNST und der Herzog ALBRECHT auf seinen Antrag der ehelichen Hauswirthin desselben, welche ANNA hiess, als Leibgedinge Stadt und Schloss Saida mit Zöllen, Renten und Zinsen, dazu das niedere Wasser die Flew (Flöha), die Dörfer Lochau, Hof und Dorf mit Zubehör, Friedebach, Clausnitz, Weitmannsdorf und Reikersdorf mit dem Forst, den Jagden, Ober- und Niedergerichten, die Mortilmühle bei Saida, wie CASPAR selbst diess Alles besass und gebrauchte. Sollte sie nach ihres Gatten Tode ihren

---

[1] DA. Cop. nr. 58, S. 416.

Wittwenstuhl verrücken, so möchten ihre Kinder sie mit 1200 rhfl. aus diesen Gütern kaufen. Ihre Vormünder waren Er HEINRICH VON STARSCHEDEL und DIETRICH SPIEGEL.[2] Nach BAHNS Angabe soll Frau ANNA eine geborne VON MINKWITZ aus dem Hause Drehna gewesen sein, doch wird diese Angabe einer Bestätigung aus älteren Quellen bedürfen.[3] Wenn Thl. I A S. 251 Anm. 21 in einer Urkunde vom 5. Februar 1497 die Verschwägerung CASPARS und HEINRICHS VON SCHÖNBERG mit den Geschlechtern EINSIEDEL und STARSCHEDEL angedeutet wird, so liegt hierin kein sicherer Anhalt, das Geschlecht der Frau ANNA zu ermitteln, aber eine neuerdings aufgefundene Urkunde hat ergeben, dass Frau ILSE, HEINRICHS VON SCHONENBERG (69) Gemahlin, die Tochter NICOL PFLUGS zu Zschocher war.

Den 20. Februar 1479 wurde CASPAR von den fürstlichen Brüdern zu Dresden mit Purschenstein und Saida beliehen. Ausser den in den früheren Lehnbriefen genannten Zubehörungen wird hier noch Lochaw, Hof und Dorf, genannt, ein Ort, welcher jetzt nicht mehr sicher aufzufinden ist und auch in dem späteren Lehnbriefe von 1512 nicht mehr vorkommt.[4] Dabei wird erwähnt, dass die hohe und niedere Jagd dem Besitzer von Purschenstein nicht allein auf seinem Gebiete, sondern auch auf den Feldmarken, welche andern ehrbaren Leuten gehören, zustehe, nämlich zu Dorfkemnitz, Zwetha, Helbersdorf, Friedersdorf und Dorrenthal, und dieses letztere Recht als ein bereits von den Burggrafen verliehenes bezeichnet. Damals war BERNHARDS Wittwe, Frau MARGARETHA, noch am Leben, und die Fürsten erinnern, dass diese Lehensreichung dem Thl. I A, S. 154 erwähnten

---

[2] Beglaubigte Abschrift nach einem Copial des DA. im Hause Purschenstein.

[3] BAHN: Frauenstein S. 39. Auch in der Leichenpredigt ihres Urenkels AUGUST wird sie als eine geborne VON MINKWITZ aus dem Hause Drehna bezeichnet.

[4] An das Rittergut Lochau im Saalkreise bei Halle, welches erzbischöflich Magdeburgsches Lehn war, ist hierbei nicht zu denken. Näher liegt die Annahme, dass hier jenes Lochau im Churkreise gemeint sei, welches im Jahre 1573 den Namen Annaburg empfing Die fürstlichen Brüder hatten nämlich ihrem verdienstvollen Marschalle BERNHARD VON SCHÖNBERG im Churkreise einzelne Lehen, wie z. B. die wüste Holzmark Pretzschau bei Torgau, welche CASPAR 1479 an den Rath zu Torgau verkaufte, überwiesen. Auf gleiche Art könnte auch Lochau in den Besitz des Hauses Purschenstein gelangt und von CASPAR wieder veräussert worden sein. DA. Abthl. XVI n. 1372. D. 631.

Leibgedinge derselben unschädlich sein solle.[5] Im Jahre 1479 kaufte er auch für 1000 fl. Zinsen zu Finsterwalde.[6]

Nach dieser Zeit erwarb Caspar von Schönberg das Dorf Czete (Zethau) mit dem Kirchlehen, den Ober- und Niedergerichten und allen Zubehörungen von Hieronymus Magdeburg und den Rittersitz Gamig bei Dohna mit seinem Vorwerke und allen Gerechtigkeiten von Walzk von Bärenstein. Dazu gehörte ein Burglehen zu Dohna und das Dorf Bosewitz. Der Lehnbrief über beide Güter wurde von den Fürsten zu Leipzig am 10. Mai 1484 ausgestellt.[7] Die Verhältnisse Caspars zu Frauenstein blieben ungeändert, da ihm zugesichert war, dass bei seinen Lebzeiten das Wiederkaufsrecht von den Landesfürsten nicht geltend gemacht werden sollte. Wie schon Thl. I A, S. 157 erwähnt ist, gehörte Rechenberg und Nassau nicht mit zu den verpfändeten Gütern, sondern war an die Gebrüder Weickart, ein altes Freiberger Patriciergeschlecht, verliehen worden. Nach Bahns Angaben soll im Jahre 1488 Caspar von Schönberg vom Herzoge Albrecht die Anwartschaft auf Rechenberg und den Thurmhof bei Freiberg erlangt haben, wenn die Besitzer dieser Güter ohne Leibeslehnserben mit Tode abgehen sollten, in welchem Falle er alsdann 1000 Gülden in die herzogliche Kammer zu zahlen habe.[8] Im Jahre 1500 hatte Caspar mit dem Domherrn Johann Weickart zu Freiberg, dem Bruder des Besitzers Heinrich Weickart von Rechenberg, unter Vermittelung Stephan Alnbecks einen Recess abgeschlossen, durch welchen der Domherr auf die Lehngüter seines Bruders zu Caspars Gunsten verzichtete, dafür aber von jenem 400 fl., 40 Scheffel Korn und die Erlaubniss erhalten sollte, sich das Brennholz für seine Lebtage aus dem Walde seines Bruders bei Nauendorf zu holen. Als der Lehnsfall eintrat, weigerte sich Caspar, die noch rückständigen 300 fl. an den Domherrn zu zahlen, weil dieser ihm nichts abzutreten gehabt habe und somit der Recess ungültig sei. Als aber Johann Weickart beim Oberhofgericht

---

[5] Beglaubigte Abschrift nach einem Copial des DA. im Archive zu Purschenstein. DA. Cop. nr. 61. S. 177 b. Hier ist als Tag der Belehnung der 9. Januar 1479 angegeben.

[6] DA. Abth. XVI, F. 272.

[7] Beglaubigte Abschrift nach einem Cop. des DA. im Hause Purschenstein. DA. Abthlg. XVI, 1372. Z. 151. Zu Zethau belieh Caspar die Gebrüder Paul und Peter Schmiedder mit ein Stück Wasser der Mulde den 16. Octbr. und 1. Nvbr. 1487. Daraus entstanden später Streitigkeiten zwischen diesen Brüdern. DA. Act. in Sachen der Brüder Schmiedder gegen den Richter Schmiedder 1513—17. S. 96 u. 72.

[8] Bahn: Frauenstein S. 38 f.

eine Klage einreichte, erkannte CASPAR die Forderung desselben schriftlich an.[9] Demnach ist anzunehmen, dass Rechenberg um 1501 an das Purschensteiner Haus gefallen ist. Mit demselben kam auch der Thurmhof und Lobetanzhof vor Freiberg, das Dorf Nassau, zwei Theile am Dorfe Lichtenberg, ein Dritttheil am Dorfe Hartmannsdorf und die Hälfte von Naundorf an CASPAR.[10] Schon am 13. März 1503 bekannte CASPAR VON SCHÖNBERG, dass er den Thurmhof sammt dem Lobetanzhofe und einem Stück Holz am Nauendorfschen Walde, welches er davon abtrennen wolle (nach MÖLLER, Chron. Frib. S. 183 das Sonnenstück genannt), an den Freiberger Rath für 1500 fl. verkauft und die Zahlung empfangen habe.[11] Wenn in einem Verzeichnisse der Erbarmannschaft vom Jahre 1486 angeführt wird, dass CASPAR VON SCHÖNBERG von Rechenberg ein Ritterpferd zu stellen habe, so kann das, wie es oft der Fall war, später nachgetragen worden sein, wenn man nicht annehmen will, WEICKART habe dieses Gut bereits bei seinem Leben abgetreten.[12] Das genannte Verzeichniss ist übrigens wichtig für die damaligen Verhältnisse der Herrschaft Purschenstein. Das Schloss daselbst stellte 5 Ritterpferde, Gamig 1, früher 2, und Rechenberg 1. Von Frauenstein hatte sich der Churfürst vorbehalten, den Dienst zu bestellen, da die Folge nicht mit verpfändet war. Von Purschenstein und Rechenberg waren 45 Fussknechte zu stellen.

Zu Saida waren damals 136 besessene Mann, zu Friedebach 44, zu Heidersdorf 29, zu Dittersbach 10, zu Pfaffroda 27, zu Purschenstein 23, zu Dittersdorf 21, zu Seifen 13, zu Schönfeld 14, zu Clausnitz 40, zu Kämmerswalde 34, zu Reukersdorf 7, zu Halpach 21, zu Zwete 59, zu Dorntal 62, zu Helmsdorf 21, zu Hartensdorf 21 auf CASPARS Antheile und 41 auf WEICKARTS Theile.[13]

---

[9] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 7080. Loc. 21297.

[10] DLA. Acta Purschenstein Lehnbr. 1501 fg. Der Lehnbrief wurde vom Herzog GEORG den 17. Aug. 1501 ausgestellt und HEINRICH WEICKART darin als verstorben bezeichnet.

[11] DA. Die Güter und Dörfer um Freiberg bel. S. 5. Loc. 9865. Nach MÖLLER: Annalen S. 152 hat CASPAR auch 1506 das halbe Dorf Lichtenberg mit oberen und niederen Gerichten und dem Walde, der Hoheschoss genannt, an den Freiberger Rath für 1300 rhfl. verkauft.

[12] DA. Act. Die erbar Mannschaft aus allen Amtern 1486. Loc. 7997. S. 53 ff.

[13] Ebendas. Die Bevölkerung von Pilsdorf, Ullersdorf, Glashütte und Weigmannsdorf ist nicht angegeben, auch die nicht von dem ferner gelegenen Gamig mit Bosewitz.

Ausserdem besass Caspar noch ein Haus in der grossen Brüdergasse zu Dresden, welches auch auf seine Nachkommen vererbt worden ist. Ein Lehnbrief darüber ist nicht aus seiner Zeit vorhanden, wohl aber die Nachricht, dass ihm in einem Rechtsstreite die dritte Ladung vor das Oberhofgericht in seinem Hause zu Dresden im Jahre 1500 behändigt worden sei.[14]

Wenn Caspar von Schönberg auch, wie aus einzelnen Verhandlungen hervorgeht, über bedeutende Geldmittel zu verfügen hatte,[15] so nöthigte ihn doch die Erwerbung neuer Güter, ferner liegende Besitzungen zu veräussern und Darlehen aufzunehmen. Er hatte mit seinem Bruder Bernhard und seinen Vettern Heinrich (69) zu Stolberg und dem Ritter Caspar (71) zu Sachsenburg gemeinsam die wüste Holzmark Pretzschau besessen und um das Jahr 1479 an den Stadtrath zu Torgau verkauft, wie ein Lehnbrief des Churfürsten Ernst und Herzogs Albrecht vom Jahre 1479 besagt.[16] Schon früher hatte er von dem Bischofe Johann (von Saalhausen) zu Meissen 100 Silberschocke für 6 Silberschock Jahreszinsen erhalten, welche der Bischof Caspar (55) für das Haus Purschenstein verschrieben hatte. Die Quittung darüber stellte er den 14. Februar 1492 aus.[17] Dass er auch ein Capital auf der Stadt Halle besass, ist aus einer Streitsache mit Hermann von Weissenbach zum Altenberg zu erkennen. Diesem hatte er jenes Kapital sammt den Zinsen unter der Bedingung abgetreten, dass derselbe eine Schuld decke, welche Schönberg an Stephan Alnbeck zu zahlen hatte, Weissenbach aber führte Klage, dass Caspar jene Zinsen anderweit an Hanns Müntzen verpfändet habe, wodurch ihm ein Schade von 23 rhfl. erwachsen sei. Eine Entscheidung der Klage liegt in den Acten, welche 1498 schliessen, nicht vor.[18] In derselben Zeit hatte Caspar von Schönberg 60 Gulden jährliche Zinsen auf den Renten und Zöllen der Stadt Sayda unter Beitritt des Stadtraths daselbst an den Ritter Hanns von Minkwitz zum Sonnenwalde auf zwei Jahr wiederkäuflich für 1000 rhfl. Hauptsumme verkauft. Hierzu

[14] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 7071. Loc. 21297. Hanns von Honsberg zu Klöden klagte gegen ihn, dass er nach seiner Berechnung noch etliches Geld von einem Darlehn von 1550 rhfl. zu fordern habe.

[15] So hatte er 1479 für 1000 rhfl. Zinsen zu Finsterwalde erkauft. DA. Kramer'sche Extracte F. 272.

[16] DA. Abthl. XVI v. 1372. D. 631.

[17] DA. Urk. nr. 8938.

[18] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 7069. Loc. 21297.

ertheilte der Herzog Georg im Namen seines Vaters den 29. November 1498 die Genehmigung.[19] Im Uebrigen gehörte Caspar von Schönberg zu den reichsten Edelleuten im Lande, denn am 26. December 1505 verbürgte er sich mit Heinrich dem jüngeren, Grafen und Herrn zu Stollberg und Wernigerode, dem Obermarschall Heinrich von Schleinitz und dem Dr. Pflug, Dompropst zu Merseburg, für 34000 rheinische Gulden, welche der Herzog Georg dem Hanns von Minckwitz zu Sonnewalde schuldete.[20] Ebenso leistete er den 6. Juni 1510 Bürgschaft mit dem Obermarschall Heinrich von Schleiniz, dem Hofmeister Dietrich von Schleinitz und Hanns Pflug zu Frauenhain für 6890 gute rheinische Gulden, deren 72 eine Mark wiegen, welche der Herzog Georg von Lupolt von Bredaw als Darlehen empfangen hatte. Diese Bürgen verpflichteten sich, ein jeder persönlich mit 3 Knechten und 4 Pferden in eine Herberge zu Nordhausen einzureiten, sobald sie dazu gemahnt würden, oder jeder an seiner Stelle einen guten Edelmann mit 3 Knechten und 4 Pferden dahin zu senden, bis die Schuld vollkommen getilgt sei.[21] Das alte Einlagerrecht, *obstagium*, nach welchem die Bürgen für einen Schuldner eine Art Personalpfandschaft übernahmen, kam in Deutschland sicher seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts vor, sein Gebrauch nahm aber mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts ab; doch gehörten, nachdem in der zweiten Hälfte desselben Reichsverordnungen dagegen ergangen waren, noch mehrere Jahrzehente dazu, ehe diese Gewohnheit, welche für den Schuldner sehr verderblieh werden konnte, wenn er monatelang seine Bürgen mit ihren Knechten und Pferden unterhalten musste, gänzlich abgeschafft wurde. Ein guter Hauswirth, wie der Herzog Georg, hatte hierbei

---

[19] DA. Urk. nr. 9279. Möglicher Weise bezahlte er damit die ausbedungene Summe, welche der Herzog für den Anfall von Rechenberg festgesetzt hatte. Schon den 14. Januar 1474 hatten Bernhard und Caspar 28 rhfl. Jahreszins auf die Renten ihrer Stadt Saida für 560 rhfl. an das Meissner Capitel auf 3 Jahre verkauft und nach dieser Zeit jedenfalls wieder zurückgekauft. Cod. dipl. Sax. Reg. III, 3. S. 223.

[20] DA. Urk. Der Ritter Hanns von Minkwitz war sehr reich. Schon am 24. Septbr. 1500 hatte er von dem Herzog Georg Schloss und Stadt Senftenberg mit der Mannschaft und allem Zubehör für 12000 rheinische Gulden auf Wiederkauf erworben. DA. Urk. nr. 9381. Caspar von Schönberg, einer der Zeugen bei dem Abschluss jenes Kaufs, erhielt den Auftrag, den 14. October desselben Jahres dem Käufer, welchem die Herrschaft Sonnewalde ausserdem gehörte, das Amt Senftenberg zu überantworten. DA. Urk. nr. 9388. Als der Herzog den 14. Mai 1509 die Söhne des Hanns von Minkwitz mit der Herrschaft Sonnewalde belehnte, befand sich Caspar v. S. unter den Zeugen. Kreysig: Beiträge II, S. 404.

[21] DA. Cop. nr. 66. fol. 7.

Nichts zu befahren, aber Fürsten, wie der Cardinal und Erzbischof Albrecht von Magdeburg, welcher tiefverschuldet starb, setzten ihre Bürgen grossen Gefahren aus.[22]

Seit dem Jahre 1480 trat Caspar von Schönberg in nähere Verbindung mit den Landesfürsten. Der Churfürst Ernst sandte ihn zu Anfang dieses Jahres nach Rom, um mit dem Papste über eine wichtige Angelegenheit zu verhandeln, deren Gegenstand geheim gehalten worden ist. Ob dieser Auftrag die Verhältnisse von Magdeburg betraf, wo seit 1476 Ernst, der Sohn des Churfürsten, Administrator war, oder ob der Missbrauch der geistlichen Gerichte, welche weltliche Sachen ihrem ordentlichen Richter entzogen und vor sich forderten, jene Botschaft veranlasste, ist ungewiss. Der letztgenannte Missbrauch wurde erst den 24. December 1481 von Sixtus IV. auf Antrag der sächsischen Fürsten verboten.[23] Caspar war im April 1480 in Rom, und da Sixtus IV. den 20. Mai dieses Jahres auf das Gesuch der Schutzfürsten der Domkirche zu Meissen auf 10 Jahre einen ausgedehnten Ablass in der Woche des Festes Mariä Geburt verliehen hat, um von dem Ertrage dieses Rechts grössere Baulichkeiten zu vollenden, so ist es sehr wahrscheinlich, dass der fürstliche Gesandte neben andern Auf-

---

[22] Höfer: Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte. Bd. 1, S. 259 ff. Wolf von Schönberg (94) musste den 19. Mai 1540 Hanns von Teuchern, Hauptmann auf St. Moritzburg vor Halle, als Bürgen für den Cardinal Albrecht, Erzbischof von Magdeburg, einmahnen, zu Zwickau einzureiten und dort mit 4 Pferden zu verharren, bis die Schuld von 5000 Gülden nebst Schäden und Zinsen getilgt sei. Ebendas. S. 308 f. Eben so mahnten die Gebrüder Valtenn und Hanns die Pfluge zu Knauthain am 13. Mai 1544 Matthias von Veltheim zu Osterstleue, Heinrich von Kroseck, den Hofmarschall Balthasar von Trotha und Heinrich von Hoym, Stiftshauptmann zu Halberstadt, die Bürgen des genannten Cardinals Albrecht, den 19. Juni desselben Jahres zu Torgau einzureiten. Ebendas. 309 ff. Diese Einmahnung lautete sehr bedrohlich. Es wird hier gesagt: „Es befindet sich doch auss dem werg an Ime selbst offentlich, das alles, so Ir nicht allein mit vnss, sundern vnserm gotseligen lieben vatter gehandelt, vnwahrhaftig, betriglich vnd felschlich getann, Euch also an Euerem adelichenn Stame, geruht (Gerücht) vnd nahmen, krafft Euerer eygenen briff vnd Sigell, Schallbar, Trew vnd erloss macht, wie adelich vnd Rumblich Euch nu solchs nach zu sagenn vnd zu schreibenn ist, was Ir auch nicht allein Euch, Sundern Eueren kindern, geschlecht vnnd freuntschafft hirdurch vor vnehre vnd Schandtfleck zuzcihett, das habet Ir euch zu bedenckenn." Der Brief schliesst mit der Drohung, wenn die Zahlung nicht erfolge, „das wir Euch vff den Fhall nicht allein mit geburlichem von Euch hirtzu gegebenen verlogenen farben offentlich abmalenn, Sundern mit hulff vnd Rath vnserer freunde, ab Got wil, vf die genge gedenkenn wollenn."

[23] Weck: Dresdner Chron. S. 181 f.

trägen auch diese Bitte zu unterstützen hatte.[24] Diese Gelegenheit benutzte CASPAR zugleich, um seiner Kirche zu Pfaffroda einen Ablassbrief bei dem Cardinalscollegio zu Rom auszuwirken. Derselbe wurde am 12. April 1480 von 10 Cardinälen ausgestellt und Allen, welche am 2. Pfingstfeiertage, in der Fronleichnamswoche, an den Festen des heiligen GEORG, ANDREAS und der Kirchweihe die Kirche besuchen, der ersten und zweiten Vesper andächtig beiwohnen und Beiträge zu dem Baue und der würdigen Ausschmückung der Kirche geben, Ablass auf hundert Tage von den ihnen auferlegten Büssungen ertheilt. Am 12. Juli darauf bestätigte der Bischof JOHANN von Meissen dieses Vorrecht und fügte selbst noch 40 Tage Ablass hinzu.[25]

Schon den 20. Juni 1480 war CASPAR zurückgekehrt, denn an diesem Tage hatte er dem Churfürsten ERNST Rechnung über die Kosten der Reise abgelegt. Daraus ist zu ersehen, dass der Botschafter hierzu auf Befehl seines Fürsten 7832 Ducaten und 1200 rheinische Gulden empfangen hatte. Von dieser Summe zahlte er dem Churfürsten den Ueberschuss an 1001 Ducaten und 30 rhfl. baar zurück und berechnete seine Ausgaben, so dass sein Gebieter daran eine gute Genüge hatte und ihn des empfangenen Betrags quitt los und ledig sagte, ihm auch einen besiegelten Schein zu Dresden darüber ausstellte.[26]

Nach dieser Zeit erscheint CASPAR als herzoglicher Rath, welcher sich innig an die Fürsten des albertinischen Hauses anschloss. Er gehörte zu den Schiedsrichtern, welche zu Leipzig am 31. März 1488 die Streitigkeiten zwischen dem Herzog ALBRECHT und HUGOLD VON SCHLEINITZ beilegten,[27] war bei der Belehnung JORGE's VON der SALE mit dem Schlosse und Dorfe Schönfeld und dem Dorfe Schönborn[28] in Dresden den 24. April 1488 Zeuge, wurde den 16. October 1488 durch den Herzog ALBRECHT von Mecheln aus bevollmächtigt, mit HANNS VON MINKWITZ, GEORG VON MILTITZ und dem Kanzler Dr. EROLT die böhmischen Lehen über Schloss und Stadt Leisnig vom König WLADISLAUS für ihn zu empfangen,[29] und erhielt zu Dresden den 10. December 1489 vom Herzog GEORG die Vollmacht, neben GEORG

---

[24] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, 255 ff.

[25] Der Ablassbrief befindet sich im Archive zu Pfaffroda und ist abgedruckt in HERING: Geschichte des sächss. Hochlands II. Urkundenb. S. 129 ff.

[26] DA. Cop. 61, S. 17b.

[27] DA. Urk. nr. 8730.

[28] DA. Urk. nr. 8733.

[29] DA. Urk. nr. 8754.

von Miltitz zufolge der Verabredung von Brüx mit dem König Wladislaus zu Böhmen ein neues Bündniss abzuschliessen.[30] Er befand sich auch unter den herzoglichen Räthen, welche den 15. Februar 1491 zu Dresden versammelt waren, als die Fürsten der seit 1485 getheilten sächsischen Lande sich über gewisse Gebrechen verglichen.[31] Den 2. Mai 1494 entschied er mit dem Bischof Thilo zu Merseburg und dem Obermarschall Hanns von Minkwitz die Irrungen zwischen dem Abt Martin zu Altzella und Dr. Jacob Köhler, Propst zu St. Thomas in Leipzig, wegen des Aufbaues einer neuen Kapelle in dem Bernhardinercollegium zu Leipzig.[32] Am 1. Juli 1494 befand er sich unter den Zeugen, als in Dresden der Herzog Georg an Christoffel Jahn 6 Hufen Lands und 30 Acker Wiesen im Dorfe Grossgottern und einen Hof, den Weingarten, in der Pflege zu Tungisbrück (Thamsbrück bei Langensalze) verlieh.[33] Im Auftrage des Herzogs entschied er mit andern Räthen den 12. October 1494 zu Leipzig die Jagdirrungen des Abtes Georg zu Sittichenbach mit dem edeln Herrn Bruno zu Querfurt,[34] auch hatte er mit den andern Hofräthen von dem Herzoge den Auftrag erhalten, die Streitigkeiten zwischen Margaretha von Carlowitz, der Wittwe des Hanns von Carlowitz und den Vettern ihres Gatten über 1200 fl., um welche das Dorf Welksande (Welixande bei Königsbrück) verkauft war, zu untersuchen, bevor der Lehnherr den 25. September 1495 hierüber entschied.[35] Ausserdem war er Zeuge, als der Herzog Georg der Frau Brigitta von Ragewitz, der Gattin des Cunz von Ragewitz, das Vorwerk Hanefeld in der Oschatzer Pflege am 14. März 1496 zum Leibgedinge reichte,[36] und als der Herzog Albrecht zu Jena die Gebrüder Hanns und Apel von Greussen neben ihrem Vetter Bernhard von Greussen mit dem Siedelhofe zu Schinstädt 1497 belieh.[37]

Den 31. August 1500 erhielt Caspar von Schönberg vom Ober-

---

[30] DA. Urk. nr 8808.

[31] DA. Urk. nr. 8876a. Den 22. August 1491 wohnte er zu Leipzig der Belehnung Herzog Albrechts mit den Gütern bei, welche dieser vom Stift Meissen zu empfangen hatte. Cod. dipl. Sax. Reg. II, 3, S. 287. Auch der Hofmeister Dietrich von Schönberg (72) war Zeuge.

[32] Beyer: Altzella S. 702.

[33] DA. Urk. nr. 9035.

[34] DA. Urk. nr. 9058.

[35] Schäfer: Sachsenchronik 1, S. 458.

[36] DA. Urk. nr 9139.

[37] DA. Cop. 110. S. 18.

hofmarschall die Nachricht, dass die Herzogin von Braunschweig, des Herzogs Georg Schwester (Frau Katharina an den Herzog Erich von Braunschweig vermählt) um etlichen Wein angesucht habe. Derselben sollten 2 Fuder gesendet werden. Dazu habe der Hofmeister zu Leubnitz einen Wagen nach Dresden, der Propst zu Sornitz einen Wagen nach Meissen zu stellen, um den Wein nach Leipzig zu fahren, Caspar aber möge einen Mann mitschicken, welcher Acht habe, dass die Fässer nicht angezapft würden.[38] Am 10. November 1500 liess der herzogliche Hofmeister an den Rath zu Pirna verfügen, etliche der dortigen Bürger, so vormals Caspar v. S. Wolle abgekauft und noch nicht bezahlt hätten, anzuhalten, ihre Schuld abzutragen.[39] Auch soll er mit dem Herzog Georg den Reichstag zu Worms 1495 besucht und in den Niederlanden so tapfer gekämpft haben, dass ihn Albrecht zum Statthalter im Meissnerlande ernannt habe.[40] Die gleichzeitigen Quellen enthalten zwar keine Kunde von der Theilnahme Caspar's an den Kämpfen in den Niederlanden, aber auch Nichts, was die Angabe Bahn's widerlegen könnte,[41] dahingegen bestätigen sie vollkommen die Nachricht, dass Caspar von Schönberg zum Purschenstein in Abwesenheit des Herzogs Georg Statthalter und Anwalt desselben gewesen ist. Als solcher entschied er mit andern herzoglichen Räthen den 10. Octbr. 1498 zu Dresden einen Streit des Klosters Altzella mit den Marschalken von Biberstein über die Gerichte und das Eigenthum auf dem Werder an der Mühle zu Grossschirma,[42] erhielt den 1. Decbr. 1500 den Auftrag sich zur Vertretung des Herzogs nach Dresden zu begeben, da dieser in das Land zu Thüringen ziehen wolle, um die Huldigung daselbst anzunehmen, und wurde zugleich beauftragt, mit Dietrich zu Schleinitz Alles wohl zu bestellen, was zu dem Leichenbegängniss des Herzogs Albrecht in Meissen nöthig sei, daneben aber auch des Herzogs Georg vorfallende Sachen treulich auszurichten.[43] Am 3. December darauf war Herzog Georg noch nicht abgereist, Caspar

[38] DA. Cop. nr. 106. S. 13b.

[39] DA. Cop. nr. 106. S. 93b.

[40] Bahn: Frauenstein S. 39.

[41] Als der Herzog Albrecht den 18. Febr. 1499 zu Mastricht bestimmte, dass eine schädliche Theilung der Erblande von seinen Nachfolgern nie vorgenommen werden sollte, wird unter den Landständen, welche dazu ihren Beirath gegeben haben, auch Caspar v. S. genannt; damit ist aber nicht ausgesprochen, dass die aufgeführten Personen in den Niederlanden gegenwärtig waren. DA. Urk. nr. 9284.

[42] Beyer: Altzella S. 311 u. 707.

[43] DA. Cop. nr. 106. S. 133.

aber bereits in Dresden erschienen, denn er befand sich an diesem Tage unter den Zeugen, welche der Belehnung der Gebrüder und Vettern von Köckeritz mit dem Schlosse und der Stadt Elsterwerda beiwohnten.[44] Bald darauf erkrankte Caspar, denn den 28. December 1500 liess ihm der Herzog schreiben, er möge sich zu ihm unverhalten verfügen, wenn ihm der Allmächtige wieder zu seiner Gesundheit verholfen habe.[45] Ob er der Beisetzung des Herzogs Albrecht den 25. Januar 1501 beigewohnt habe, ist ungewiss, aber am 9. Februar 1501 war er wieder in Dresden, als der Herzog Georg seiner Gemahlin Barbara, gebornen Königstochter von Polen, Schloss und Stadt Freiburg an der Unstrut, nebst andern Gütern zum Leibgedinge verschrieb.[46] Am 26. August 1501 wurde Caspar von Schönberg nach Dresden erfordert, damit er in der Abwesenheit des Herzogs, welcher nach Schellenberg ziehen wollte, dort verharre, um die Sachen und Geschäfte, welche eingehen sollten, nach seinem Verstande auszurichten.[47] Als der Herzog Georg der Stadt Frauenstein ihre alten Freiheiten den 11. Januar 1502 bestätigte, befand sich auch Caspar unter den Zeugen,[48] eben so den 21. August 1502, als der Herzog Irrungen zwischen dem Amte und dem Brückenmeister zu Dresden über die Erbgerichte auf des heiligen Kreuzes Kirchengütern und die Halsgerichte auf der Brücke entschied.[49] Als Statthalter des Herzogs Georg gab er den 20. December 1502 der Stadt Delitzsch eine neue Rathsbestätigung.[50] Als im Anfange des Jahres 1503 die böhmische Grenze bedroht war, da Gersick von Guttenstein mit seinen Anhängern Fehdebriefe erlassen und bereits Bischofswerda ausgeplündert hatte, kam der Herzog Georg den 7. April nach Freiberg und schrieb der versammelten Ritterschaft und den Vertretern der gebirgischen Städte eine neue Heerfahrtsordnung zum Schutze der Landschaft vor. Dieser Versammlung wohnte auch Caspar von Schönberg bei, dessen Besitzungen, hart an der Grenze gelegen, den grössten Gefahren ausgesetzt waren. Der Herzog ernannte Herrn Wolf von Schönburg, den Ritter Friedrich von Reitzenstein, Amtmann zu Wolkenstein, und Caspar von Schönberg zu Hauptleuten

---

[44] DA. Urk. nr. 9397.
[45] DA. Cop. nr 106. S. 160b.
[46] DA. Urk. nr. 9402.
[47] DA. Cop. 106. S. 416.
[48] Bahn: Frauenstein S. 68 f.
[49] Neubert: über die Rechtsverhältnisse der Dresdner Elbbrücke S. 221 f.
[50] DA. Cop. nr. 108. S. 144.

des Freiberger Kreises, um die Vertheidigungsanstalten zu leiten.[51] Den 12. April darauf verfügte der Herzog an CASPAR, er solle in der Umgebung von Brüx auskundschaften lassen, ob der Freiherr GERSICK VON GUTTENSTEIN wirklich, wie die Warnungsbriefe lauteten, Reiter und Fussvolk geworben habe, um in das Land und Stift Meissen einzufallen.[52] Nachdem der Herzog etliche Strassen nach Böhmen desshalb hatte sperren lassen, verfügte er doch den 9. Mai 1503 an CASPAR, er möge, da der Leipziger Ostermarkt vorhanden sei, denen von Brüx und Andern aus Böhmen, die nach Leipzig ziehen wollten, den Weg über den Burssenstein und auf Saida öffnen, auch solle er die böhmischen Fuhrleute, welche Salz in Chemnitz und Freiberg kauften, ungehindert heimziehen lassen.[53] Bald darauf, den 15. Mai, wurde ein Knecht der DORA aus Prag, welcher zu Halle Salz geladen hatte, in Frauenstein aufgehalten und CASPAR erhielt Befehl, diesen Fuhrmann anzuweisen, sein Salz nach Freiberg, Saida oder Wolkenstein, wo Salzniederlagen seien, zu fahren und dort niederzulegen.[54] Im Anfange des folgenden Jahres wüthete diese Verschwörung noch in Böhmen, und der Graf NICLAS SCHLICK, welchem seine Bürger in Ellenbogen den Gehorsam aufgesagt hatten, wurde hart bedrängt. Desshalb bot der Herzog den 21. Januar 1504 die Mannen in den Städten und vom Lande auf, welche unter FRIEDRICHS VON REITZENSTEIN Führung die Stadt Ellenbogen erstürmten und in Brand steckten. Dadurch wurde der Aufruhr niedergeschlagen und die Besorgniss der Grenzbewohner gehoben.[55]

CASPAR VON SCHÖNBERG betheiligte sich eifrig an kirchlichen und milden Stiftungen. Als der Bischof JOHANN von Weissenbach den 14. Aug. 1480 die Freiberger Pfarrkirche St. Mariä zu einer Collegiatkirche mit einem Dechanten und 8 Domherren erhob, stiftete das SCHÖNBERG'sche Geschlecht daselbst eine Präbende mit 60 fl. Einkommen, wozu auch CASPAR seinen Beitrag gab. Der Domherr, welchem diese Pfründe verliehen war, verpflichtete sich, wöchentlich am Altar des heiligen Sigismund vier Messen und einen Kapellan zu halten, auch jährlich 6 Gulden im Chore zu vertheilen. Die Verleihung dieser Präbende stand dem

---

[51] MOLLER: Annalen S. 147 f.
[52] DA. Cop. 108. S. 232.
[53] DA. Cop. 108. S. 246.
[54] DA. Cop. 108. S. 255. Dora hiess jene Verschwörung.
[55] MÖLLER: Annalen S. 148 f. Von Freiberg zogen damals 100 Bürger aus, von denen nur einer getödtet wurde.

ältesten derer von Schönberg aus den Häusern der Stifter zu Stollberg, Sachsenburg, Reinsberg, Schönberg und Purschenstein zu.[56] Caspar von Schönberg schenkte auch dem Franziscanerkloster zu Freiberg am 16. Mai 1491 1 Schock Groschen Freiberger Münze von seinem Zolle zu Sayda als ein Almosen zum Seelgeräthe seiner Eltern und seines ganzen Geschlechts „von genode vnd ynnikeyt wegen, die er habe zcu dem Orden Sandt ffrancisci vnd zcu seinen Brüdernn des nyedernn Closters Barfussen Ordens zcu ffreyberg.“[57] Thl. 1 A, S. 124 und 130 ist bereits erwähnt worden, dass Peter von Schönberg (44) am 19. April 1389 eine gleiche Stiftung für dasselbe Kloster gemacht hat, und es geht hieraus hervor, dass das Haus Schönberg zu Purschenstein in einer nahen Beziehung zu den Franciskanern in Freiberg stand. Auch das von seinen Eltern gestiftete Hospital zu Sayda stattete Caspar reichlicher aus. Er schenkte dazu am 14. Februar 1508 die vor dem Wasserthore zu Sayda gelegenen Zinsflecke, welche jährlich 5 gute Schock und 12 gute Groschen einbrachten, dazu 3 gr. jährlich von seinem Zolle in Sayda und eine Wiese am Mordel belegen. Von dieser neuen Stiftung sollten 5 arme Leute unterhalten werden, auch ordnete er an, dass aus seinen Wäldern Feuerholz an das Hospital geliefert werde, und übergab dem Rathe zu Sayda die Verwaltung desselben. Zugleich erwähnte er, dass sein seeliger Bruder, der Ritter Bernhard, auf dem heiligen Wege in der Insel Rhodus, an seinem letzten Ende eine Stiftung für das Hospital gemacht habe.[58] Den Schneidern zu Sayda verlieh Caspar den 6. Januar 1480 einen Innungsbrief.[59]

Caspar von Schönberg hatte in seinen spätern Lebensjahren ganz gegen die Grundsätze seines Hauses den Versuch gemacht, die Lehnsgemeinschaft mit den Vettern zu Schönberg und Reinsberg aufzuheben. Daraus waren Irrungen entstanden. Der Ritter Hanns von Schönberg (73) zu Reinsberg und dessen Neffen zu Schönberg klagten bei dem Herzoge Georg, dass der Purschensteiner mit seinen Lehen frei gebahren, sie verpfänden oder verkaufen wolle, ohne von den Mit-

[56] Wilisch: Kirchenhistorie von Freiberg. Urkundenbuch S. 62. Dieser Altar selbst war von dem Domherrn Johannes von Harra gestiftet und das Lehnrecht darüber am 20. Juni 1461 dem Ritter Nicol von Schönberg (57) und seinen Nachkommen verliehen worden. Ebendas. S. 51.

[57] Sammlung vermischter Nachr. zur sächss. Gesch. I, S. 219.

[58] Wilisch a. a. O. Urkundenb. S. 168.

[59] Kreysig: Beitr. II, S. 562.

belehnten verhindert zu werden. Darauf verfügte der Herzog den 9. Febr. 1505, er versehe sich, dass die Betheiligten diese Irrung unter sich selbst vertrügen; geschähe diess aber nicht, so werde er jeglichem Theile zu seinem Rechten die gesammte Lehn reichen und bekennen. Auf diesen Abschied des Lehnsherrn scheint das alte Verhältniss hergestellt worden zu sein.[60]

Der Kanzler Hanns Dietrich von Schönberg berichtet, Caspar von Schönberg auf Purschenstein habe 1486 mit drei andern Gliedern seines Geschlechts dem letzten Turniere zu Bamberg beigewohnt. In den gleichzeitigen Nachrichten fehlen hierüber nähere Angaben. Auch von Caspars häuslichen Verhältnissen ist Wenig bekannt geworden. Nach einer alten handschriftlichen Nachricht soll er den 13. December 1510 verstorben sein.[61] Diese Nachricht scheint guten Grund zu haben, wenigstens wird Caspar der ältere nach dieser Zeit nicht mehr genannt und in dem Lehnbriefe seines Sohnes vom 7. November 1512 als verstorben bezeichnet.[62] Er hat nur einen einzigen Sohn, Namens Caspar als Lehnserben hinterlassen.[63] Eine seiner Töchter, deren Name nicht angegeben ist, war an Hanns von Ponickau in Böhmen verheirathet, und da sie nach dem Tode ihres Gemahls mit dessen Bruder Nicol über ihr Leibgut in Streit gerathen war, so sollte auf einem Tage zu Budissin hierüber entschieden werden, wobei der Vater derselben ihr persönlich Beistand zu leisten beabsichtigt hatte. Da aber der Herzog Georg seinen Rath in jener Zeit nicht wohl entbehren konnte, so wendete er sich den 5. November 1509 an Sigmund, edlen Herrn zu Wartenberg, Herrn von Tetzschen, und begehrte, er möge diese Frau als eine ver-

---

[60] Abschrift der Verfügung nach dem DA. im Hause Börnichen.

[61] Bahn: Frauenstein S. 39, welcher sich auf einen ungenannten Rathsherrn in Frauenstein beruft.

[62] DLA. Acta Burschenstein Lehnbr. 1501 f. (17) und beglaubigte Abschrift im Hause Purschenstein.

[63] In Fritzsches Lob- und Abdankungsrede auf Wolf Rudolph von Schönberg (437) wird erwähnt, Caspar habe noch 2 andre Söhne gehabt, Heinrich Ernst, welcher 1504 in einer Schlacht in Baiern geblieben, und Asmus, welcher Freitag nach Michaelis (2. Octbr.) 1506 zu Leipzig verstorben und in Sayda begraben worden sei. Beide sollen in einem alten Cancionalbuche zu Frauenstein als *validi domini* bezeichnet worden sein, weil der erstere sich im baierschen, der zweite im böhmischen Kriege habe wohl gebrauchen lassen. Da aber der Berichterstatter selbst anführt, es lasse sich nicht gewiss erweisen, dass jene Caspars Söhne gewesen seien, und da dieselben sonst in gleichzeitigen Schriften nirgends erwähnt werden, so scheint jene Nachricht unbegründet zu sein. Zu erwähnen ist allerdings, dass im Jahre 1504 der pfalzbaiersche Erbfolgekrieg geführt wurde.

lassene Wittwe in ihren Sachen schützen und handhaben, damit sie über die Billigkeit nicht beschwert und ihr das Ihrige unbehindert gewährt werde.[64] Dass eine zweite Tochter CASPARS an HEINRICH VON PÖLLNITZ vermählt gewesen sei, könnte vielleicht aus einer Streitsache vermuthet werden, jedoch gewährt die vorhandene Nachricht hierüber nicht genügenden Anhalt. Es klagte nämlich im Jahre 1501 HEINRICH VON PÖLLNITZ beim Oberhofgerichte gegen CASPAR, dass derselbe ihm dem eingegangenen Recess zuwider Vieles vorenthalte, namentlich einen gestickten Aermel mit Perlen, Perlen von einem Kranze, etlichen Damast und Atlas, Zeug zu einem Unterrocke, 5 Betten, acht Kissen, 12 Paar Leilachen, gebrochen Silber auf einen Gürtel gehörend, zinnerne Kannen und Schüsseln, wofür er ihm in Leipzig 1 Centner Zinn versprochen habe, zwei Schock Quelen, Silber, Gold, Perlen, Seide und Tücher. Diess scheinen allerdings Sachen gewesen zu sein, welche zu einer Ausstattung gehörten, da aber die Irrung nach der ersten Ladung wahrscheinlich durch einen Vergleich beseitigt worden ist, so fehlen Nachrichten über die Ursache des Streits.[65] Frau ANNA, CASPARS Gattin, scheint vor ihm gestorben zu sein, denn ihres Leibguts wird in dem Lehnbriefe von 1512 nicht gedacht.

Im Jahre 1468 war CASPAR VON SCHÖNBERG in die Hennebergische Gesellschaft des heiligen Christoffels und der vierzehn Nothhelfer zum Kloster Vessra aufgenommen worden. Diese Gesellschaft war vom Grafen WILHELM VON HENNEBERG den 26. Juni 1465 gestiftet worden, auf dass dadurch der allmächtige Gott, seine werthe Mutter Maria, die heiligen vierzehn Nothhelfer und insbesondere der heilige Christoffel und alles himmlische Heer geehrt und gelobt würde, und auch zu Hülf und Trost dem Richter und seiner Mitgesellen, Eltern und Vorfahren Seelen, welche von dieser Welt geschieden seien, gereiche. Der zu dieser Gesellschaft gehörige Orden bestand aus einer silbernen Kette, welche 14 Brustbilder in Gestalt von Engeln enthielt, unter denen der Name jedes Nothhelfers angegeben war. Am unteren Ende der Kette befand sich das Bild des heiligen Christophs, wie er den Herrn durch das Wasser trug und von ihm getauft wurde. Auf der Brust selbst wurde das Bild des heiligen Geistes getragen. Diese Kette bestand aus reinem Silber und durfte unter einer Mark nicht wiegen. Ein Jeder, welcher in die Gesellschaft aufgenommen werden wollte, musste den Beweis bei-

[64] DA. Cop. 112. S. 289b.
[65] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 7073. Loc. 21297.

bringen, dass er ehelich und recht von allen seinen vier Ahnen zu Schild und Helm geboren sei. Jedes Glied der Gesellschaft war gehalten, die Kette zu tragen, so oft er am Hofe des Stifters oder anderswo zu Herrentagen, Fröhlichkeiten und auf dem gemeinen Capitel erschien, ausserdem zu allen Tagen der lieben Frau, der vierzehn Nothhelfer und jeden Samstag. Wer das versäumte und von einem Mitgesellen daran gemahnt wurde, hatte für jeden Fall 4 Pfennige Busse zu geben, welche den armen Leuten gereicht wurde. Jedes Glied der Gesellschaft war verpflichtet, täglich ein Pater noster und ein Ave Maria mit Andacht zu sprechen, auch die Seelen seiner abgeschiedenen Mitgesellen Gott zu befehlen. Wer das vergässe, solle nach Rath seines Beichtvaters hierfür Almosen geben. An jedem Tage der 14 Nothhelfer, besonders des heiligen Christophs, solle jeder Messe hören, Almosen geben, beten und sich guter Werke befleissigen.

Jeder Genosse der Gesellschaft war verpflichtet, sich nach seinem Stande ehrlich und frommiglich zu halten und sich vor offenbarer, schämlicher und schändlicher Missethat und Unehre getreulich zu bewahren. Wer überführt wäre solcher Unthat, der solle gänzlich bei seinem Leben und Tode aus der Gesellschaft gesondert sein, die Kette ablegen, oder die Mitgesellen sollten sie ihm abnehmen und an den Abt von Vessra senden. Jeder Genosse, welcher hörte, dass einer der Mitgesellen an seiner Ehre gescholten werde, soll demselben das zu wissen thun, damit dieser sich seiner Ehre verantworte und rechtfertige, dass solche Schuld auf ihm nicht bleibe. Dasjenige aber, was im Capitel verhandelt würde, sollte geheim gehalten werden.

Jeder Mitgeselle hatte bei seinem Eintritte in die Gesellschaft 4 rheinische Gulden an den Abt zu Vessra unverzüglich einzusenden, welcher diese Einlagen an Rentzins und Gulte zur Bestellung des Gottesdienstes anlegen sollte. Bei der Aufnahme hatte aber der Gesell dem, welcher ihm die Gesellschaft umhing, an Eides Statt zu geloben, alle Stück und Artikel, welche zur Gesellschaft gehörten, treulich zu halten. Jedes Glied der Gesellschaft war berechtigt, seine eheliche Hausfrau mit in die Gemeinschaft aufzunehmen, so dass dieselbe die Gesellschaft tragen, Gebete und Almosen dazu thun möge, wie es vorgeschrieben war; es wäre denn, dass etliche Frauen ihres Alters wegen oder aus andern redlichen Ursachen die Gesellschaft nicht tragen möchten. Das Eintrittsgeld derselben betrug einen rheinischen Gulden, trat eine edle Frau ohne ihren Herren ein, so zahlte sie so viel, wie jeder andere Geselle.

War ein Geselle verschieden, so hatten die Hinterlassenen für die Gesellschaft (Kette) eine reine Mark Silbers an den Abt zu Vessra oder beim Tode eines weiblichen Mitgliedes so viel einzusenden, als die empfangene Kette an Werth enthielt. Dazu sollte der Todestag des Verstorbenen angegeben und sein Wappen an den Abt zu Vessra eingesandt werden, damit man es in der Kirche daselbst aufhänge. Für jeden Verstorbenen hatte der Abt Vigilien, ein Seelenamt und dreissig Seelmessen im Kloster Vessra anzuordnen und dabei aller verschiedenen und gläubigen Glieder der Gesellschaft in der Messe und von der Kanzel zu gedenken. Auch jeder Mitgesell sollte, sobald ihm der Tod eines Genossen verkündigt wurde, für ihn eine Seelmesse lesen lassen. Ueberhaupt sollte der Abt zu Vessra alle Tage, wo Seelmesse gesungen wurde, eine besondere Collecte für die aus der Gesellschaft Verstorbenen einlegen und in der Memorie der Todten insgemein gedenken.

Wenn die Gelder der Gesellschaft von dem Abte in Renten angelegt und Zinsen davon gefallen waren, sollte der Convent viermal des Jahres und zwar am Mittwoch in der Goldfasten (Quatember) Abends Vigilien und am Donnerstag darauf Seelmessen und Gedächtniss der aus der Gesellschaft Verstorbenen und gläubigen Seelen halten.

Nach dem Tode eines Genossen hatte dessen ältester Sohn, oder wenn dieser es nicht begehrte oder dazu untauglich war, der nächste Bruder nach ihm, das Recht, in die Gesellschaft zu treten; wenn aber keiner derselben sich anmeldete, so konnte ihr nächster Vetter sich einkaufen. Der Convent zu Vessra war verpflichtet, die Satzungen dieser Stiftung aufrecht zu erhalten und die Genossen der Gesellschaft in ihre besondere Brüderschaft aufzunehmen und sie aller ihrer guten Werke, welche sie thun würden, an Gebeten, Fasten und Casteien im Leben und Tode theilhaft zu machen. Der Papst Sixtus IV. bestätigte den 10. Juni 1480 diese Stiftung.[66]

Der Stifter, Graf Wilhelm von Henneberg, welcher die Bestätigungsbulle persönlich ausgewirkt hatte, starb auf der Rückreise von Rom. Das Gesuch um Aufnahme in die Gesellschaft, welches nach den Satzungen derselben einzureichen war, ist noch vorhanden. Es lautet wörtlich:

Ich Caspar von Schonenberg Bekenne mit diessem offen brieffe gein allermenniclichen Nachdem vnd mir der Hochgebornne furste vnd Herre, Herre wilhelm Graue vnd Herre zcu Henneberg, myn gne-

[66] Schöttgen und Kreysig: Diplomat. Nachlese V, S. 29–50.

diger lieber Herre, erleubet vnd vorgonnet hadt, seyner gnaden gesellschaft, die er deme almechtigen gote, seyner werdenn muter Maria der vierczehen nothelffer vnd allen Heiligen Engeln zcu ere vnd zcu lobe vorgenomen hat zcu tragen vnd nu als In derselben geselschaft vssgenomen ist das die nymandes tragen sol, er sey danne von seinen vier anen edel vnd wapens genoss. Deme nach so ist myn vater eyner von Schonenberg vnd sine muter eine von Bernstein vnd myne muter eine von Hirssfelt vnd ire muter eine von Schnarslewbin[67] gewest. Des zcu orkundte habe ich myns bruder Insigel uff diesen Briff gedrugkt, des ich itczundt gebruche vnd Gebeten die erbarn vesten Dietherich von Harras vnd Hansen von Grefendorff, das sie ire eygen Insigele auch zcu dem mynen druckenn, das wir beide obgnant also gescheen Bekennen, das vns sollichs, wie obingeschriebenn stehit, wissentlich vnd kunth ist, des zcu bekenthniss haben wir vnser Insigele auch vff diesenn briff gedruckt, der Geben ist zu Meissen An Sonntag Quasimodogeniti Anno domini &c. Sexagesimo octavo (24. April 1468).[68]

Hierdurch ist beglaubigt, dass die Gattin Sifrid d. ä. (58) eine geborene von Bernstein und die Ehefrau Heinczes (76), Ilse, eine geborene von Hirsfeld war.

Die Freiberger Geschichtsschreiber Möller und Benseler berichten, dass Caspar von Schönberg auf Purschenstein, welcher den Thurmhof an den Stadtrath zu Freiberg verkaufte, daselbst auch Rathsherr und Burgemeister gewesen sei. Allerdings waren in alter Zeit nicht nur Patricier aus Freiberg, sondern auch Edelleute vom Lande in den Freiberger Rath aufgenommen worden, vielleicht weil sie

---

[67] Wenn der Name Schnarsleben richtig gelesen ist, so gehört er einem längst ausgestorbenen Geschlechte an, welches von Ledebur in seinem Adelslex. der preuss. Monarchie nicht erwähnt. Wenn das Dorf Schnarsleben im Wolmirstedter Kreise auch kein Rittergut enthält, so kann es doch einem Rittergeschlechte den Namen gegeben haben.

[68] Das Original befindet sich im Königl. Staatsarchive zu Magdeburg S. K. Grafschaft Henneberg nr. 50, 4 und ist uns vom Herrn Archivar von Mülverstedt gütigst mitgetheilt worden. Neben dem Siegel Bernhards von Schönberg, welches Caspar gebrauchte, befinden sich die Wappen des v. Harras und Grefendorf aufgedruckt. Nach einer andern in Magdeburg aufbewahrten Urkunde trat gleichzeitig den 26. April 1468 Heinrich von Ende in die Gesellschaft. Heinrich von Schönberg (69) und Dietrich von Harras waren die beiden Zeugen für seine 4 Ahnen. Der Brief war zu Clewicz ausgestellt. Ebendas. S. K. Grafschaft Henneberg nr. 50, 3.

dort sich niedergelassen und am Bergbaue betheiligt hatten. NICOL WEIGHART soll 1297, JOHANN von BERBISSDORF 1347, NICOL HARTITZSCH 1356, NICOL WEIGHART 1384 und 1392, HANNS HARTITZSCH 1391 Bürgermeister gewesen sein. Spätere Bürgermeister waren NICOL WELLER, sonst MOLSSDORF genannt, 1421 und 1422, dann noch siebenmal von 1429 bis 1452, NICOL MONHAUPT 1443 und 1447, PAUL WELLER 1456 und 1468, SEBASTIAN VON BERBISSDORF auf Wegefahrt zwischen 1462 bis 1485 neunmal, STEPHAN ALNPECK 1437, 1477, 1484 und 1488, JOHANN MONHAUPT 1474[69] und CASPAR VON SCHÖNBERG auf Thurmhof soll 1475 Bürgermeister und zwischen 1458 und 1485 Rathsherr gewesen sein.[70]

Die Annahme, dass CASPAR VON SCHÖNBERG auf Purschenstein Rathsherr und Burgemeister zu Freiberg gewesen sei, lässt sich durchaus nicht begründen. Wollte man anführen, derselbe sei durch den Besitz des Thurmhofs rathsfähig geworden, so hätte man nicht beachtet, dass er dieses Grundstück erst am Schlusse des Jahrhunderts erworben und bald wieder veräussert hat. Im Uebrigen findet sich keine Nachricht vor, welche andeutet, dass er je in Freiberg einen dauernden Aufenthalt genommen hätte. Im Jahre 1458, wo er Rathsherr geworden sein soll, war er hierzu noch zu jung, und später, als er herzoglicher Rath geworden war, erlaubte ihm seine Stellung nicht, ein städtisches Amt zu übernehmen. Noch weit weniger gestattete ihm die Verwaltung der Herrschaft Purschenstein und seit 1473 die der Frauensteiner Güter, welche auf ihm allein ruhte, Rathsherr in Freiberg zu sein, da sein Bruder stets im Dienste der Fürsten abwesend und schon 1476 verstorben war.

Die alten Nachrichten des Freiberger Rathsarchivs, deren Mittheilung wir der Güte des Herrn Dr. PAUL PFOTENHAUER in Dresden verdanken, haben die Annahme, dass der herzogliche Rath CASPAR VON SCHÖNBERG auf Purschenstein nicht Burgemeister in Freiberg gewesen sein kann, auf das Vollständigste bestätigt. Aus denselben geht nämlich deutlich hervor, dass seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts ein gewisser NICOLAUS SCHÖNBERG in Freiberg, wo er 1415 das Bürgerrecht erlangte,[71] sich aufhielt und mit seiner Ehefrau BARBARA 10 Kinder erzeugte. Die Namen derselben, CASPAR, MARGARETHE,

---

69 MÖLLER: Chron. S. 345 ff.
70 MÖLLER: Chron. S. 351.
71 Freiberger Bürgermatrikel von 1404—1605 unter dem Jahre 1415.

LUCAS, HANNS, MATTHIS, JACOB, MICHAEL, NICOLAUS, GEORG und LUCAS, sind in einem Familienvertrage vom 3. April 1448 genannt.[72] Der älteste dieser Söhne, CASPAR SCHÖNBERG, welcher „sich eigener Handlung und Hantierung als mit Kaufmannsschatz unterwunden" hat,[73] sass vom Jahre 1455 bis 1485 im Rathe und war 1475 Bürgermeister zu Freiberg. Das Ende eines Rechtsstreits, welchen er mit dem Bürger HANNS SCHMIDT zu Frankfurt a. M. um etliche Mark Gekörns (Silbers) zu führen hatte, erlebte er nicht. 1488 im Frühjahre kommt er noch als Zeuge vor, aber den 8. Juni 1492, als jener Rechtsstreit durch Vergleich beendet wurde, war er bereits verstorben.[74] Auch einer seiner Söhne, CHRISTOPH, war beim Abschlusse jenes Vergleichs nicht mehr am Leben, denn HANNS WELLER, der Vater des berühmten HIERONYMUS WELLER, vertrat hierbei die unmündigen Kinder desselben. Ein zweiter Sohn CASPAR SCHÖNBERGS, Namens PAUL, wohnte der Vergleichsverhandlung bei und HANNS WELLER wurde als sein Schwager bezeichnet.

Die Freiberger SCHÖNBERGE gehörten zu den angesehensten Geschlechtern der Stadt, denn sie waren mit den ersten Familien derselben verschwägert und hatten durch die Aufnahme in den Rath Einfluss erlangt. CASPAR SCHÖNBERG war Vorstand eines bedeutenden Handelshauses und betheiligte sich lebhaft am Bergbau. Er besass unter andern in den Graupner Gruben an den Zechen Hoffnung und dem Freiberger auf dem Mückenthürmchen mehrere Theile, welche er 1480 an seinen Bruder LUCAS abtrat, auch hatte er an TIMO, den Herrn von Colditz, welcher tief verschuldet und den Juden zu Leitmeritz in die Hände gefallen war, gegen Verbürgung der Stadt Graupen 1000 fl. dargeliehen. Auch sein Bruder LUCAS, welcher ansehnliche Ausbeute aus den Graupener Gruben bezogen hatte, befand sich unter den Gläubigern des Herrn TIMO VON COLDITZ, welchem er auf die Jahresrenten der Stadt Belen (Bilin) gegen Verschreibung des Rathes zu Graupen ebenfalls 1000 fl. vorgestreckt hatte.[75] Dieser LUCAS der ältere hatte das Bürgerrecht in Freiberg 1451 erlangt, sass 1471 und 1472 im Rathe und wird in einem Zeugnisse des Pfarrers THOMAS FREIBERGER

---

[72] Zweites Freiberger Stadtbuch von 1407—1472. fol. 72.

[73] Ebendas. zu dem J. 1448.

[74] Drittes Freiberger Stadtbuch v. J. 1472—1519.

[75] Dr. HALLWIG: Geschichte der Bergstadt Graupen. Prag 1868. S. 57. Möglicher Weise hatte LUCAS bei der Erwerbung der Graupener Gruben von seinem Bruder CASPAR jene Schuldverschreibung mit übernommen.

an der Peterskirche als der „ersame weise LUCAS SCHONBERGK der ältere, Bürger allhier zu Freiberg", aufgeführt, welcher der Peterskirche daselbst 100 rhfl. zum Gesange: „Salve Regina" geschenkt hatte. Als zu seiner Zeit 1480 mit der Pfarrkirche zu unserer lieben Frauen ein Collegiatstift des Bisthums Meissen verbunden wurde, stiftete er den 27. Juni 1488 eine Thumerei (Präbende) mit 1000 fl. Hauptsumme, deren Zinsen im Betrage von 50 Gulden einem Caplane alljährlich gereicht werden sollten, welcher vier Messen wöchentlich zu halten und andern Chordienst zu verrichten hatte. Ihm und seinen Erben wurden die Lehen oder das Verleihungsrecht jener Stiftung, welche, wie eine später anzuführende Verleihung andeutet, auf einem Altare der St. Annenkapelle an der Abendseite des Kreuzgangs errichtet war, zugesichert. Er überreichte hierzu den Schuldbrief des Herrn TIMO VON COLDITZ mit der Erklärung, dass, wenn das Capitel jene Zinsen nebst dem Hauptgute im Lande zu Böhmen nicht gerne haben wollte, so werde er solche tausend Gulden an einem andern Orte in unsers gnädigen Herrn Lande gnüglichen durch Kauf- und Gunstbriefe sicher stellen. LUCAS vollzog diese Stiftung im Beiwesen seines Bruders CASPAR, seines Sohnes LUCAS des jüngeren und seines Eidams BASTIAN BERNSTORFFS (Berbissdorfs), des Ehemannes seiner Tochter KATHARINA.[76] Das Siegel enthält die Hausmarke des Geschlechts. Ein zweites Exemplar desselben ist im Freiberger Rathsarchive nicht aufzufinden gewesen. Hätten die SCHÖNBERGE, wie die VON BERBISSDORF, neben der Hausmarke noch ein Geschlechtswappen geführt, so hätte nach dem Gebrauche jener Zeit das letztere bei dieser Stiftungsurkunde verwendet werden müssen. Ein Wappensiegel derselben ist nicht vorhanden, auch lässt sich nicht nachweisen, dass die Freiberger SCHÖNBERGE jemals in einem näheren Verhältnisse zu dem ritterschaftlichen Geschlechte derer VON SCHÖNBERG gestanden haben. Als der Bischof DIETRICH VON SCHÖNBERG (56) am 9. Januar 1465 einen Vergleich zwischen den Dominicanern und dem Stadtpfarrer zu Freiberg abschloss, kommt unter den zugezogenen weltlichen Zeugen kein Freiberger SCHÖNBERG vor. In gleichzeitigen Schriften werden sie nie VON SCHÖNBERG genannt, erst die späteren Chronikenschreiber haben sie also bezeichnet. Ihre Verbindung mit den Rathsverwandten der Stadt, welche ein Patriziat bildeten, und sogar mit dem BERBISSDORF'schen Geschlechte, spricht allerdings dafür,

[76] Das Original dieser Schenkungsurkunde befindet sich im Rathsarchive zu Freiberg.

dass diese Familie in einem hohen Ansehen stand, welches sie ihrer Umsicht und den günstigen Erfolgen ihrer Handelsbeziehungen verdankte, liefert aber nicht den Beweis, dass sie höherer Abkunft waren, noch weniger, dass sie zu dem Geschlechte der Meissner SCHÖNBERGE gehörten.

LUCAS der jüngere, der Sohn seines gleichnamigen Vaters, war mit URSULA, einer Tochter des Rathsherrn JACOB AM STEIGE, verheirathet.[77] Die ärgerlichen Streitigkeiten desselben mit seinem Schwiegervater, welcher ihn an offener Rathsstelle um die Rückzahlung der ihm schuldigen Gelder mahnen musste, dabei aber die bittere Erfahrung machte, dass sein Eidam nur den kleinsten Theil der Forderung anerkannte und selbst diesen zu erstatten verweigerte,[78] lassen erkennen, dass der Glanz des SCHÖNBERG'schen Handelshauses schnell erloschen war. LUCAS der jüngere soll nach MÖLLER, Theatr. Frib. S. 332, im Jahre 1495 Amtmann in Freiberg gewesen sein; doch bedarf diese Angabe noch einer Bestätigung aus gleichzeitigen Quellen. Er war kränklich und brauchte die Teplitzer Quellen, ist auch frühzeitig verstorben. Als die von seinem Vater gestiftete Präbende den 4. August 1513 an den Priester ERHARD BULEMANN verliehen wurde, gab seine Schwester, „die tugendsame Frau KATHARINE VON BERBISDORF, Wittwe, als nächste und älteste Erbin des Stifters" ihr Vollwort ab.[79]

Von den Nachkommen CASPAR SCHÖNBERGS zu Freiberg war CHRISTOPH schon 1492 verstorben und PAUL wird nach der Zeit nicht mehr erwähnt. Dieser CHRISTOPH hatte Kinder, welche HANNS WELLER, wie oben erwähnt ist, bevormundete. Später 1514 wird ein CHRISTOPH SCHÖNBERG im Rathsarchive wieder erwähnt. Er trieb Handel mit Nürnberger Patriziern und hatte ausstehende Schulden bei der Krone zu Ungarn und bei etlichen Sechsstädten.[80] Wahrscheinlich war er ein Sohn CHRISTOPHS und der Enkel CASPARS und hat später zu vielfachen Verhandlungen und Beschwerden Veranlassung gegeben, weil er sich mit Gewalt in den Besitz der Summe zu setzen versuchte, welche er von der Krone Ungarn und Böhmen zu fordern hatte. Aus den ersten Nachrichten hierüber vom Jahre 1508 ist zu ersehen, das CHRISTOPH

---

[77] LUCAS der ältere soll nach MÖLLER Theatr. Frib. S. 373 im Jahre 1490 verstorben sein.

[78] Drittes Stadtbuch v. Freiberg fol. 97b.

[79] Fascicul. Praesentationes und Belehnungen zur S. Annenkap. bei der Domkirche betr. 1526 nr. 1 im Freiberger Rathsarchive.

[80] Drittes Freiberger Stadtbuch (1472—1519) fol. 178b.

SCHÖNBERG Fehdebriefe gegen den König von Ungarn und Böhmen erlassen und mit einer angeworbenen Rotte oder im Anschlusse an andere Abenteurer die Strassen besetzt hatte, um die durchreisenden Unterthanen seines Schuldners anzufallen. ALBRECHT VON KOLLOWRAT auf Liebstein, des Reiches Böhmen oberster Kanzler, schrieb den 30. Juni 1508 von Graupen aus an den Herzog GEORG und theilte demselben mit, CHRISTOPH SCHÖNBERG habe abermals seiner vermeinten Fehde gegen das Königreich Ungarn entsagt und er, der Kanzler, habe es übernommen gehabt, mit dem Könige über seine Forderungen zu verhandeln, und gehofft, das werde ihm zu Gute gediehen sein. Hierauf sei aber in kurz verschienener Zeit SCHÖNBERG von des Kanzlers Hauptmann in Bestrickung genommen worden und habe gelobt, bei Treuen und Ehren nicht zu entweichen, er sei denn zuvor vor den Kanzler gestellt und von dem Hauptmanne mit Hand und Munde losgelassen worden. Da er aber seine Ehre nicht bewahrt habe, sondern böslich entronnen sei, so wurde der Herzog ersucht, den Seinigen nicht zu gestatten, dem Flüchtlinge Hülfe oder Vorschub in seinen Landen zu gewähren, sondern ihn zur Genugthuung seiner Ehre und seines Gelübdes anhalten zu lassen. Hierauf antwortete der Herzog den 1. Juli 1508, er trage kein Gefallen, dass SCHÖNBERG seine Fehde gegen Ungarn wieder aufgenommen habe, und werde den Seinen nicht gestatten, demselben Vorschub zu leisten.[81] Später setzte SCHÖNBERG seine Fehde fort und machte die nach Leipzig führenden Strassen unsicher. Er erliess, wahrscheinlich zu der Zeit, wo man ihm nachzustellen anfing, eine Vertheidigungsschrift seiner Fehde gegen Böhmen, in welcher er angab, dass die kaiserliche Majestät ihm sein väterliches Erbtheil von 5500 ungarischen Gulden mit Gewalt vorenthalte, obwohl sein Vater seel. und er sich darum bemüht und folgende Fürsten um Verwendung gebeten habe, nämlich den Churfürsten Herzog LUDWIG Pfalzgraf bei Rhein, den Churfürsten FRIEDRICH von Sachsen, Herzog JOHANN und Herzog HEINRICH von Sachsen, den Markgraf FRIEDRICH von Brandenburg, den Herzog ULRICH von Württemberg, den Bischof von Würzburg, den Deutschmeister, den Grafen von Nassau, Graf MICHEL VON WERTHHEIM, den Grafen von Königstein und die Ritterschaft aller 6 Orte zu Franken, die sich bei dem verstorbenen König WLADISLAUS für ihn erfolglos verwendet hätten. Er selbst habe kurz vor Martini 1517

---

[81] DA. Acta CHRISTOPH'S VON (?) SCHÖNBERG Fehde wider das Königr. Ungarn 1508. Loc. 10528.

vergeblich bei dem Kaiser Maximilian zu Wien um Befriedigung seiner Ansprüche gebeten. Zum Schlusse versprach er, sich zu gestellen, wenn Jemand seine Vertheidigung in namhaften Städten in Meissen, Sachsen, Thüringen oder Franken anschlagen werde, und wenn ihm freies, sicheres Geleit gegeben werde.[82]

Hierauf schrieb der Stadtrath zu Leipzig den 25. Februar 1521 an Herzog Friedrich, den Sohn des Herzogs Georg, welcher in Abwesenheit seines Vaters die Regentschaft führte, es sei Tags zuvor am Sonntage Reminiscere Paul Weraufsky aus Pilsen im Nauendorfer Holze zwischen Grimma und Leipzig von zwei Reitern, deren einer sich Christoph Schönberg genannt, angefallen und seiner Baarschaft, aus 29 fl. und etlichen Groschen bestehend, beraubt worden. Dabei habe er sich verpflichten müssen, sich in vier Wochen auf dem Honsteine zu gestellen, und von Schönberg eine Schrift empfangen, in welcher angegeben war, warum derselbe Feind geworden sei. Schon am Ende des Michaelismarkts im vorigen Jahre habe Schönberg bei Machern zwei Männer überfallen und ausgeraubt, ihnen auch einen Zettel gegeben, der sie verpflichtete, ihrem Eide nach sich in 4 Wochen nach Honstein auf dem Eichsfelde zu stellen, sich dem Ritter Kirsten von Honstein anzugeben und dort als Gefangene zu verbleiben.[83]

Es verlautet in den Acten über die Leipziger Händel nichts Näheres von weiteren Unternehmungen Schönbergs, welche wohl durch die strengeren Massregeln des Herzogs, die Strassen zu sichern, beschränkt worden sind. Aus einer späteren Untersuchung gegen einen Raubritter Christoph von Dobitzsch, welchen die churfürstliche Obrigkeit ergriffen und zu Schweinitz in das Gefängniss gelegt hatte, ergiebt sich, dass der Verdacht vorlag, Christoph Schönberg habe mit Dobitzsch in näherer Verbindung gestanden. Man erzählte, als Schönberg im Ostermarkte 1524 etliche Böhmen beschädigt habe, sei er in die Behausung Dobitzschens eingeritten und habe dort die Beute getheilt. Dabei sei Christoph Brandt und Melchior Schonpuel, welcher sich Kreidenweiss nenne, zugegen gewesen. Auch Schönheinze und Schwarz Christoph werden als seine Helfer genannt. Desshalb sandte der Herzog zwei Abgeordnete, Balthasar Keltzsch und Barthel Brassler nach Schweinitz, um den Gefangenen peinlich zu befragen, ob er die Unternehmungen Schönbergs unterstützt habe. Es

---

[82] DA. Act. Leipzigische Händel 1519—1526 f. Bl. 32. Loc. 9884.

[83] DA Act. Leipzigische Händel 1519—26. Bl. 31. Loc. 9884.

ging nämlich das Gerücht, er sei in früheren Verhören geständig gewesen, SCHÖNHEINZE und SCHÖNBERG, welche sich muthwilliger Fehden unterstanden, hätten bei ihm einen Aufritt gehabt. Hierbei wurde namentlich erwähnt, dass SCHÖNBERG im Ostermarkte 1524 böhmische Reisende in der Nähe von Penig angegriffen und schwer geschädigt hatte. Bei einer früheren Vernehmung zu Altenburg hatte DOBITZSCH geleugnet, dass SCHÖNBERG und sein Anhang von seiner Behausung zu dem Strausse bei Penig ausgeritten und sodann zu ihm zurückgekehrt sei. Da er aber die Entschuldigung hinzufügte, SCHÖNBERG habe ihm fürstliche Briefe vorgelegt, und er habe nach der That die Reiter dadurch abgewehrt, dass er gedroht habe, auf sie zu schiessen, so fand man einen Widerspruch in diesen verschiedenen Aussagen. Den grössten Verdacht erweckte DOBITZSCH dadurch gegen sich, dass CHRISTOPH, sein Schenk, früher SCHÖNBERGS Knecht gewesen war und dass die heimkehrenden Reiter ihm ein graues Pferd angeboten haben sollten.[84] DOBITZSCH sagte später aus, er habe nach der That bei Penig den CHRISTOPH SCHÖNBERGER nicht mehr herbergen wollen, auch sei jener einst vom Herzog GEORG „beim Dorfe Steinberg schier niedergelegt (gefangen) worden“. Allerdings war zwischen DOBITZSCH, der gemeine Raubzüge unternahm, und SCHÖNBERG, der in der Fehde gegen Böhmen sein Recht erlangen wollte, ein Unterschied, auch wird in den umfassenden Untersuchungsacten gegen DOBITZSCH SCHÖNBERG nie als dessen Raubgeselle aufgeführt.[85]

Fehden des Adels gegen die Unterthanen der Fürsten, welche ihnen rechtlich begründete Forderungen verweigerten, kamen im Mittelalter vor, und desshalb hatte sich SCHÖNBERG wohl mit dem Ritter KIRSTEN VON HONSTEIN gegen Böhmen verbunden, der Herzog GEORG aber konnte dieses Unwesen in seinem Lande nicht dulden, und da er jenen CHRISTOPH SCHÖNBERG nachdrücklich verfolgte, so mag dieser das Land verlassen haben. Auch in Freiberg scheint dieses Geschlecht, dessen Glanz eben so schnell sank, wie er gestiegen war, nach jener Zeit verschwunden zu sein. Ein Nachkomme desselben wird später daselbst nicht mehr genannt, auch hat dieses letzte bekannte Glied des Frei-

[84] DA. Act. Plackerei CHRISTOPHS v. DOBITZSCH und CHRISTOPHS (von) SCHÖNBERG 1531 fg. Loc. 9714.

[85] DA. Act. Peinliche Gerichtsacten in Sachen Herzog GEORGS zu Sachsen und Graf GEBHARDS zu Mansfeld, Ankläger, wider CHRISTOPH VON DOBITZSCH Beklagten 1532. Loc. 9720. DOBITZSCH wurde 1532 in Schweinitz zum Tode verurtheilt.

berger Kaufmannsgeschlechts ebenso wenig wie seine Vorfahren in irgend einer Beziehung zu dem SCHÖNBERG'schen Hause in Purschenstein gestanden.

Caspar (142),

der einzige Sohn des gleichnamigen Vaters, trat als Erbe in den vollen Besitz der Lehngüter, welche dieser hinterlassen hatte. Nach dem Lehnbriefe des Herzogs GEORG vom 7. November 1512 empfing er das Schloss Purschenstein, Rechenberg Schloss und Städtlein, Schloss und Stadt Sayda, Hof und Dorf Pfaffroda, die Dörfer Clausnitz, Kämerswaldau, Friedebach, Heidersdorf, Dietmansdorf, Schönfeld, Halbach, Reyckersdorf, Dörnthal, Helbigsdorf, Dittersbach, den Seiffen, Ullersdorf, Bilgersdorf, die Glashütten, den Hammer, die Bretmühlen, die Zcethe und das Kirchlehen daselbst, Alles mit den obersten und niedersten Gerichten im Felde, den Dörfern und Hölzern, auch die hohe und niedere Jagd nicht allein auf den hierzu gehörigen Grundstücken, sondern auch auf dem Gebiete von Dorfchemnitz und Voigtsdorf, wie dieses Recht seine Vorfahren von den Burggrafen erlangt hatten. Ausserdem erhielt er zugleich die Lehen über Gamig, den Rittersitz mit Zubehör, über das Dorf Nassa, die Hälfte von Nauendorf, die Mortelmühle mit andern Mahl- und Bretmühlen, wie sie sein Vater besessen hatte.[86] Frauenstein konnte in diesem Lehnbriefe nicht erwähnt werden, weil die Wiedereinlösung dieses Schlosses, welches nur pfandweise dem Hause Purschenstein gehörte, von den Fürsten vorbehalten worden war. Es wird in der alten handschriftlichen Chronik eines Frauensteiner Rathsherrn erzählt, der Herzog GEORG habe nach CASPARS d. ä. Tode die Herrschaft Frauenstein wieder zurücknehmen wollen, sei aber genöthigt worden, das dortige Schloss zu belagern, habe es den 9. April 1512 erobert und einen gewissen BARTHEL BRASSLER dort als Amtmann eingesetzt. In Folge dieser Wirren sollen zwei Edelleute enthauptet und ausserhalb des Schlosses, wo zwei grosse Steine ihre Grabstätten bezeichneten, beerdigt worden sein. Zugleich wird berichtet, das CASPAR VON SCHÖNBERG d. j. erst den 25. März 1513 den Frauenstein wieder erlangt habe.[87]

Wenn diese Nachricht, welche sonst nirgends mitgetheilt wird, überhaupt Glauben verdient, so darf sicher behauptet werden, dass CASPAR VON SCHÖNBERG sich in jener Fehde nicht unter den Gegnern des Her-

[86] DLA. Acta Purschenstein Lehnbr. 1501 ff. (17).
[87] BAHN: Frauenstein S. 39.

zogs befunden haben kann, weil nach dem Tode seines Vaters der Landesfürst berechtigt war, das verpfändete Schloss wieder einzulösen, und weil der Herzog Georg die Widersetzlichkeit seines Lehnsmannes streng geahndet haben würde. Der Bericht des Frauensteiner Rathsherrn scheint aber auf einer Verwechselung mit einem frühern Ereignisse zu beruhen. Im Jahre 1438 eroberte nämlich der Churfürst Friedrich der Sanftmüthige den Frauenstein, auf welchem der burggräfliche Lehnsmann Dietrich von Vitzthum eine Anzahl böhmischer Landstreicher behauset hatte, liess das Schloss schleifen und den Hauptmann dieses Gesindels enthaupten.[88] Wohl kamen auch in den friedlichen Zeiten des Herzogs Georg an der böhmischen Grenze kleine Fehden vor, es ist jedoch nicht denkbar, dass böhmisches Gesindel es gewagt haben sollte, eine so wichtige Veste, wie den Frauenstein, zu erobern, und noch weniger glaubhaft, dass die Jahrbücher jener Zeit ein so wichtiges Ereigniss verschwiegen haben sollten. Unter allen Umständen ist es aber gewiss, dass damals der Herzog Georg sein Wiederkaufsrecht nicht geltend gemacht hat. Erst im Jahre 1531 schloss er hierüber mit Caspar von Schönberg einen besondern Vertrag ab. Märcker erzählt einfach, der Herzog Georg habe nach Caspar's d. ä. Tode (1510) auf sein Wiederkaufsrecht sich stützend 1512 den Frauenstein eingenommen und durch einen Amtmann 3 Jahre verwalten lassen, sich aber alsdann mit den Schönberg'schen Erben verglichen und ihnen den Pfandbesitz wieder eingeräumt.[89]

Die Urkunde über den Vertrag von 1531 ist nicht mehr vorhanden, aber der Churfürst August beruft sich in einer Verschreibung vom 23. April 1555 auf dieselbe und theilt mit, dass der Herzog Georg im Jahre 1531 einen Kaufbrief über das Amt Frauenstein vollzogen und dasselbe für 9000 Gulden wiederkäuflicher Weise an Caspar von Schönberg überlassen habe. Das Wiederkaufsrecht wurde demnach erneuert und ein dem Werthe der Güter mehr entsprechender Kaufschilling festgestellt. Da hiernach der Rückkauf des Amtes zu jeder Zeit erfolgen konnte, so bat Caspar von Schönberg den Herzog Moritz später, dass er für sich und seine Nachkommen die Versicherung abgebe, das Amt Frauenstein nicht einzulösen, so lange Caspar und sein gleichnamiger Sohn, so wie dessen sämmtliche Söhne, Caspar, Ernst, Bernhard, Abraham und Heinrich, am Leben seien. Der Churfürst August er-

---

[88] Möller: Annalen S. 84 f.

[89] Märcker: Burggrafschaft Meissen S. 245. Er beruft sich auf die Acten des Finanzarchivs.

wähnt in der genannten Verschreibung, dass sein seeliger Bruder dieses Gesuch erfüllt habe und er selbst bestätigt den 23. April 1555 dieses Zugeständniss, so dass das Wiederkaufsrecht der Fürsten nicht geltend gemacht werden solle, so lange einer der Enkel CASPAR's noch am Leben sein würde.[90]

Am 15. Juni 1526 hatte CASPAR vom Herzog HEINRICH die Lehen über die Dorfhälfte von Weygkmannsdorf nach Freiberg zu gelegen empfangen[91] und im Jahre 1551 das Dorf Randeck vom Stadtrathe zu Freiberg für 360 Gulden erkauft.[92] Alle diese Güter, auch die von seinem Vater ererbten, wurden dem Besitzer von Purschenstein in dem Lehnbriefe vom 13. October 1554 bestätigt. CASPAR war sehr wohlhabend. Er hatte in der churfürstlichen Rentkammer zu Dresden 26,000 Gulden stehen, welchen auf seinen besondern Antrag am 23. April 1555 vom Churfürsten AUGUST die Lehnseigenschaft ertheilt wurde.[93] Gegen Ende seines Lebens erkaufte er noch 2 Theile des Dorfes Dörnthal von CHRISTOPH ALNPECK zu Freiberg, wie der Auflassungsbrief des Verkäufers vom 31. Mai 1556 bezeugt.[94]

Um das Jahr 1515 vermählte sich CASPAR VON SCHÖNBERG, denn auf seinen Antrag verlieh der Herzog GEORG am 17. Mai d J. der ehelichen Hausfrau desselben 100 Gülden jährliches Leibgut von allen Gütern ihres Gatten nebst der Behausung zu Sayda.[95] Den 26. April 1550 erneuerte der Churfürst MORITZ die Verschreibung dieses Leibgutes und fügte auf CASPAR's Antrag hinzu, dass dessen Gattin auf ihre Lebenszeit das Vorwerk Gamig mit Bosswitz und sein Haus in der grossen Brüdergasse zu Dresden erhalten solle.[96] Die Gattin CASPAR's hiess ELISABETH und soll eine geborne PFLUG aus dem Hause Rötha gewesen sein.[97]

Als der Herzog GEORG, welcher unablässig für die Beförderung des Bergbaus besorgt war, die alten Flossgräben, welche zur oberen Mulde

---

[90] DLA. Lehnb. Z, S. 14 (91).

[91] DLA. Lehnb. K, S. 56 (27).

[92] DLA. Acta Randeck Conf. Auflassungsschreiben des Freiberger Stadtraths vom 20. Mai 1551 (66).

[93] DLA. Lehnb. Z, S 18 (94).

[94] DLA. Act. Dürrenthal Lehn 1566 f. (96). Bekanntlich gehörte schon seit alter Zeit ein Theil dieses Dorfes zu dem Hofe Pfaffroda.

[95] DLA. Acta Purschenstein Conf. 1515—1720 (21).

[96] DLA. Leibgedingeb. II, S. 85 (64).

[97] BAHN a. a. O. S. 39. FRITZSCHE: Lob- und Abdankungsrede auf WOLF RUDOLPH v. S.

führten, wieder herstellte, um die Freiberger Schmelzhütten aus Böhmen und dem oberen Gebirge mit Holz zu versorgen, erkaufte er von Caspar von Schönberg 1534 das Holz auf einem grösseren Waldgrundstücke bei Rechenberg, welches binnen 13 Jahren abzutreiben war, für 800 Gülden und stellte dem Rathe zu Freiberg anheim, sich mit dem Verkäufer über die Benutzung seiner Gewässer zu vergleichen. Auf jenem Holzschlage bei Rechenberg waren viele Scheitschläger beschäftigt, welche sich mit Genehmigung der Gutsherrschaft dort ansiedelten. Das neue Dorf, welches hieraus entstand, wurde Holzhau genannt, und Caspar von Schönberg empfing zuerst am 13. October 1554 über dieses „von ihm erbaute“ Dorf die Lehen.[98]

Caspar von Schönberg, welcher schon früher bei Hoffesten Dienst geleistet hatte und namentlich bei der Vermählungsfeier des Markgrafen, nachmaligen Churfürsten Joachim von Brandenburg mit Fräulein Magdalena, Herzog Georg's Tochter, den 6. November 1524 Mundschenk des Herzogs gewesen war,[99] wird seit 1526 als Rath des Herzogs Georg genannt. Den 1. October 1526 verglich er als solcher Wolf von Carlowitz zu Zschuschendorf mit Günther von Bünau auf Liebstadt wegen des von Carlowitz an Matthes Iheger auf dem Schlosse Liebstadt begangenen Todtschlags.[100] Eben so wurde er zum 20. April 1528 neben Friedrich von Schönberg (92) zu Stolberg nach Schneeberg vorgeladen, um dort mit den churfürstlichen Räthen der Bergwerke halber zu verhandeln.[101] Gleichfalls wurde er zum 16. März 1534 vorgeladen, dem Begängnisse der Herzogin Barbara im Dome zu Meissen beizuwohnen.[102] Den 3. April 1538 verglich er mit andern herzoglichen Räthen einen Streit zwischen dem Abte Paulus zu Altzella und Bernhard von Rotzschitz zu Weisstropp über eine Schuldforderung von 100 fl. des ersteren an Georg von Rotzschitz, weiland Domherrn zu Meissen.[103]

Caspar selbst war mit seinen Unterthanen zu Hermsdorf in Streit gerathen. Sie verweigerten Jagdfrohnen, massten sich freie Hutung im

---

[98] Möller: Annalen S. 197. Sammlung vermischter Nachr. z. Sächss. Gesch. VI, 238 f. 258. Nach Möller wurde schon 1534 den 12. März Holz geflösst, nach den verm. Nachr. ist der erste Vertrag hierüber den 22. September 1537 abgeschlossen worden.

[99] Weck: Dresdn. Chr. S. 346.

[100] DA. Urk. nr. 10510.

[101] DA. Act. Instructiones derer Gesandten. Ao. 1513—61. Loc. 8233.

[102] DA. Act. Absterben derer Herzoge zu Sachsen Albert. Linie 1486 ff. S. 58 u. 61.

[103] Beyer: Altzella S. 730.

herrschaftlichen Holze an und waren auch abgeneigt, die übrigen Dienste zu leisten. Ausserdem nahmen sie Hausgenossen ohne Erlaubniss der Gutsherrschaft ein und zahlten die Zinsen nicht in der landesüblichen Münze. Der Herzog GEORG liess durch seine Räthe, Dr. GEORG KOMERSTADT, HANNS VON KITZSCHER und Dr. WOLF VON LÜTTICHAU diese Händel untersuchen, stellte auch den Verklagten eine Frist, ihre Ansprüche zu beweisen, verwies aber die Unterthanen den 7. December 1538 in einem besondern Abschiede zu Ruhe, da sich ergeben hatte, dass von ihnen die alte Gemeindeordnung verletzt worden war.[104]

CASPAR gehörte mit ANDREAS PFLUGK zum Knauthain, FRITZ VON SCHÖNBERG (92) zu Stolberg und Dr. Ludwig Fachs zu den Vormündern der Söhne Herrn ERNST'S VON SCHÖNBURG, und wurde den 21. Mai 1538 vom Herzog GEORG bevollmächtigt, die böhmische Lehen für seine Mündel zu suchen und den Eid dazu abzulegen.[105]

Der herzogliche Rath CASPAR von Purschenstein war ein eifriger Anhänger der römischen Kirche. Man erzählt, er habe mehrere seiner Untergebenen, welche das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt genossen hätten, ernstlich bedroht, er wolle sie dem Bischof JOHANN in Meissen zur Bestrafung überantworten, und habe endlich auch diese Bekenner verfolgt. Auf Anrathen des Predigers zu Frauenstein hatte man daselbst das Abendmahl nach Christi Einsetzung angenommen und als der Geistliche aus Furcht vor dem Erbherrn entflohen war, erliess LUTHER den 27. Juni 1531 ein Trostschreiben an die Gemeinde, nachdem er schon vorher, den 17. März, den Bürgermeister und Richter ermahnt hatte, bei dem Sacrament unter beider Gestalt trotz der äussern Gewalt zu bleiben.[106] Dieser Trostbrief, welchen Doctor LUTHER an seine lieben Freunde, Brüder und Schwestern in Christo zu N. bei Freyberg am 27. Juni 1531 erliess, und in welchem es heisst, Gott habe sie lassen kommen in Fahr und Noth des hochwürdigen Sacraments halben gegen ihren Herrn CASPAR VON N., beweist klar, dass der Besitzer von Purschenstein gegen die evangelischen Unterthanen seiner Herrschaft Gewaltmaassregeln anzuwenden beschlossen hatte.[107] Später, als der Herzog HEINRICH in dem benachbarten Freiberg sich selbst

[104] Abschrift nach dem DA. im Archive zu Börnichen.

[105] DA. KRAMER'sche Extracte. RUDOLPH VON DER PLANITZ auf Wiesenburg war Mitvormund.

[106] SEIDEMANN: Beiträge zur Reformationsgeschichte 1. Heft. S. 17.

[107] MÖLLER: Annalen S. 191. LUTHERS Werke, Wittenb. Ausg IX, 466. HERING: Sächss. Hochland I, S. 208 f. WILISCH: Kirchengesch. Freibergs I, 129 f.

mit der Mehrzahl seiner Unterthanen zum Evangelio bekannte, scheinen die Anhänger LUTHER's in Sayda und Frauenstein nicht mehr belästigt worden zu sein, auch wird erzählt, dass nach Herzog GEORG's Tode CASPAR selbst sich dem Evangelio zugewendet habe. In der Kirchenvisitation von 1540, welcher CASPAR in seinem Gebiete persönlich beiwohnte, wird er als Lehnherr der Kirchen zu Kämmerswalde mit Dittersbach und Seifen, zu Nassa, zu Hermsdorf, zu Clausnitz, Hennersdorf, zu Sayda, zu Pfaffroda und Dörnthal, am letzteren Orte gemeinsam mit CHRISTOPH ALNPECK aufgeführt.[108] Ausserdem wurde verordnet (9. März 1540), dass die beiden Pfarren Dittersbach und Purschenstein zusammen geschlagen werden sollten, der Wohnsitz des Pfarrers wurde aber nach Purschenstein verlegt. Neuhausen wird um diese Zeit noch nicht erwähnt, im Lehnbriefe vom 28. Juni 1586 (DLA. Lehnb. HH. S. 212 [190]) wird dieser Ort zuerst genannt. Der Hauptheil des ansehnlichen Dorfes liegt in dem schönen Thale an der Flöhe unter dem Schlosse Purschenstein und nicht nur der Schutz, welchen die benachbarte Burg den Einwohnern bot, sondern auch der lebhafte Verkehr, welchen die von Freiberg nach Prag über Brüx und nach Commotau durchführende Strasse brachte, mag die Gründung und Erweiterung dieser von der Gutsherrschaft begünstigten Ansiedelung im Laufe des 16. Jahrhunderts veranlasst haben.

Nach den Visitationsacten beanspruchte der Abt zu Ossegg die Lehen der Pfarre zu Sayda nach des Papstes Monaten, auch den Zoll daselbst in den Zehentwochen und jährlich eine halbe Tonne Oel. Wenn auch CASPAR VON SCHÖNBERG erklärte, er habe bis dahin dem Abte diese Abgaben folgen lassen, so ist doch sicher anzunehmen, dass sie demselben nach der Einführung der Reformation nicht mehr gereicht worden sind. In der Kirche zu Sayda befanden sich damals viele Kleinodien, welche die Visitatoren aufzeichnen liessen, nämlich eine grosse und kleine Monstranz, ein grosses und ein kleines silbernes vergoldetes Kreuz, 9 Kelche, darunter einer des Lehnherrn, 5 Pacificale (Gefässe, in welchen Heiligthümer aufbewahrt wurden), ein gefasstes Agnus Dei, 2 silberne kleine Kreuze, 3 grosse gesiede Spangen, 4 Paar silberne Hefteln, ein silbernes Haarband, 4 Schultertücher (Humerale), unter die Messkleider anzuziehen, mit silbernen Spangen geheftet, und ein runder silberner Apfel im Ciborium, welches zur Aufbewahrung der

---

[108] DA. Act. Visitation der Kirchen im Meissn. und Erzgebirgsch. Kreise 1540.

geweihten Hostie diente. Ein grosser Theil dieser Schmucksachen mag von dem SCHÖNBERG'schen Geschlechte gestiftet worden sein und ursprünglich zu den Kleinodien der Michaeliskapelle gehört haben. In Sayda hatte auch ein Priester, Namens DONAT, eine Summe von 125 fl. 5 gr. niedergelegt, deren Zinsen zu milden Zwecken verwendet werden sollten.

CASPAR VON SCHÖNBERG war eifrig bemüht, die Sicherheit der Grenze gegen Böhmen zu wahren und hatte einen sonderlichen Feind des Königs FERDINAND, WENZEL VON SCHAROWITZ, welcher Böhmen befehdete, gefänglich eingezogen. Nachdem er ihn „schyr ein gantz iar mit kost vnnd noturfftiger bewachung vorsehen", was ihm über 200 fl. kostete, und einen Rechtstag angesetzt hatte, auf welchem Niemand als Kläger erschienen war, fragte er den 6. März 1531 bei dem Herzoge GEORG an, „ob er seinen Gefangenen auf genugsame Urfehde der Haft entlassen dürfe." Der Herzog sandte den Rath HANNS VON SCHÖNBERG (98) an den König, welcher einen Abgeordneten nach Sayda zu senden versprach.[109]

CASPAR VON SCHÖNBERG gehörte zu den Landständen, welche, wie schon mehrfach erwähnt wurde, am 3. August 1541 dem Herzog HEINRICH ernstlich vorstellten, wie nothwendig es sei, dass sich der Herzog MORITZ mit seiner jungen Gemahlin an den Hof nach Dresden begebe, um Unordnungen abzustellen und seinen Vater in wichtigen Sachen zu vertreten.[110] Als der Herzog MORITZ im März des Jahres 1542 wegen der Besetzung von Wurzen mit seinem Vetter, dem Churfürsten JOHANN FRIEDRICH, in Streit gerathen war und ein starkes Aufgebot im Lande ausschreiben liess, stellte CASPAR aus dem Amte Frauenstein allein 209 Kriegsleute, welche sich gegen Ostern mit der Mannschaft von Sayda verbanden und über Freiberg nach Oschatz zogen, aber nach der bald darauf erfolgten Friedensvermittelung wieder heimkehrten.[111] Am 5. März 1550 schloss CASPAR als Landstand den Sonderungsvertrag zwischen dem Churfürsten MORITZ und dem Herzog AUGUST mit ab.[112] Später, 1551, erscheint er unter den Räthen des Churfürsten MORITZ[113] und diente auch noch dem Churfürsten AUGUST,

---

[109] DA. Briefe, so zwisch. Röm. Kgl. Majest. u. Herzog GEORG gewechselt p. 1531 bis 34. Bl. 37 ff. Loc. 7218.

[110] v. LANGENN: MORITZ II, S. 215.

[111] BAHN: Frauenstein S. 156.

[112] DA. Urk. nr. 11406. Archiv für sächss. Gesch. IX, 4 S. 422.

[113] DA. Bestallung vom 13. März 1551.

denn am 24. Febr. 1554 unterzeichnete er als Abgeordneter der Landschaft den Naumburger Vertrag, durch welchen alle Irrungen zwischen den beiden sächsischen Linien beseitigt werden sollten.[114]

„Caspar von Schönberg ist den 24. Januar 1556 verstorben und in der Kirche zu Sayda, wo sich sein Grabstein noch befindet, beigesetzt worden. Die Inschrift desselben lautet:

Anno Dei 1556 den 24. Januarii den Abent Zwuschen IX und X Hora ist der edle vnd ehrenveste CASPAR VON SCHONBERG, der Herr aufn Borstenstein und Frauenstein, seines Alters LXXV Jar in Christo entschlaffen, alhie begraben. Dem Got G.[115]

Die Gemahlin desselben, Elisabeth, hat ihn überlebt, denn den 1. Juni 1556 bat sie den Churfürsten um Bestätigung ihres Testaments.[116]

Man hat behauptet, Caspar habe 2 Söhne, Bernhard und Caspar, hinterlassen, aber nach den gleichzeitigen Nachrichten wird Caspar als alleiniger Lehnserbe seines Vaters aufgeführt.[117] Ausserdem soll Caspar nach Königs Adelslexicon II, 1046 6 Töchter hinterlassen lassen haben, nämlich:

1. Anna, an Rudolph Marschall zu Burgholzhausen vermählt,
2. Barbara, mit Hanns von Karras auf Reinhardsgrimma verehelicht,
3. Katharina, Wolfs von Germar auf Wolfersdorf Gattin,
4. Elisabeth, die Ehefrau Nicol Pflugs auf Zabeltitz,
5. Magdalena, an Georg von Truchsess auf Nauendorf vermählt,
6. Sibylla, die Gattin Matthias Lösers zu Lebusa.

---

[114] Müller: Annalen S. 122.

[115] Abgedruckt in Fritzsches Lob- und Abdankungsrede auf den Geh. Rath Wolf Rudolph von Schönberg (437) 1735.

[116] DA. III. Abthlg. Genealogica sub. v. von Schönberg. vol. VIII. Nach Fritzsche rührt von ihr eine Elisabethstiftung her.

[117] DLA. Lehnb. Z, S. 348 (97). Versicherung des Churf. August vom 11. Aug. 1556, dass Frauenstein beim Leben Caspars d. j. und seiner Söhne nicht eingelöst werden solle. Man hat angenommen, jener Bernhard sei im Jahre 1543 als Oberster nach Frankreich gezogen und habe 1546 den 2. Juli mit Hanns von Schleinitz und Georg von Witzleben die Knechte gemustert, welche der Rath zu Freiberg beim Ausbruche des Kriegs angenommen hatte. Möller: Annal. S. 225. König: Adelslexicon II, 1047. Der Bernhard aber, welcher diese Musterung abhielt, gehörte dem Reichenauer Hause an und wird von 1535—1567 erwähnt, der Bernhard v. S., welcher nach Frankreich zog, war jedoch ein Sohn Caspars d. j. (197), welcher, wie bereits Thl. I A, S. 421 erwähnt ist, im Jahre 1559 in Frankreich verschollen war.

Diese Angaben lassen sich mit den gleichzeitigen Nachrichten nicht wohl vereinigen. Eine Tochter Namens Barbara war die Gattin des Eustachius von Harras, neben welchem sie in der alten Frauenkirche zu Dresden ihre Ruhestätte gefunden hat. Ihr Grabstein war daselbst im Anfange des vorigen Jahrhunderts noch vorhanden.[118] Sie war um das Jahr 1574 verstorben und hatte ihrem Bruder, Caspar (197), einen Garten zu Dresden hinterlassen, von welchem ein Stück an den Churfürsten August abgetreten worden war, um zur Anlage eines neuen Wassergrabens an der Weiseritz benutzt zu werden. Als Caspar die Kaufsumme dafür beanspruchte, liess ihm der Churfürst den 28. April 1574 von Schweinitz aus schreiben, der Dr. Georg Krakau behaupte, jener Garten sei ihm von Caspars Schwester für seine Dienste geschenkt worden, desshalb möge er sein Recht auf dieses Grundstück nachweisen.[119] Diess mag ihm wohl gelungen sein, denn der Garten befindet sich auch noch später im Besitze des Purschensteiner Zweiges, welcher dort ein Haus begründet hatte.

Eine zweite Tochter, Maria, die Wittwe Haubolds von Starschedel, ruht im Dome zu Freiberg. Die Schrift auf dem Leichensteine derselben war zu Grüblers Zeiten fast ganz verstümmelt, auch fehlte das Todesjahr; doch konnte man ersehen, dass die Entschlafene den 26. Februar im 65. Lebensjahre verstorben und Haubolds von Starschedel weiland auf Tzscken Wittwe war.[120] Ein alter Stammbaum des Geschlechts nennt dieselbe Agnes, ihren Gatten Haubold von Starschedel auf Mutzschen und fügt hinzu, dass sie den 26. Januar 1593 verstorben sei.

---

[118] Die Grabschrift lautete:

Barbara von Harras nach Gottes will
Ihr Ruhe-Bettlein hat allhier
Von Borsenstein ein Schonbergin
Voll Tugend, Witz und erbar Sinn
Ihrn Glauben und Christliches Hertz
Kegen jedermann beweiset stets,
Den Armen hat sie guts gethan,
Vnd sich daran nichts hindern lan,
Den Dienern Gottes geholffen aus,
Und ihren Wäysslein gebaut ein Hauss,
Durch Christum nun vor solch Wohlthat
Des Himmels Freud bekommen hat.

Michaelis: Dressdnische Inscriptiones p. der Frauenkirche S. 78.

[119] DA. Cop. nr. 376. S. 237 b.

[120] Grübler a. a. O. S. 118.

Caspar (197)

war auf der Fürstenschule zu Meissen erzogen worden und befand sich mit unter den Jünglingen, welche vom Churfürsten Johann Friedrich den 17. April 1547 als Geiseln nach Wittenberg gesandt worden sind.[121] Am 11. Aug. 1556 wurde er vom Churfürsten August mit den Gütern seines verstorbenen Vaters beliehen, auch mit Holzhau, Randeck, Dörnthal und Weigmannsdorf, welche von demselben gegründet oder erworben worden waren.[122]

Wie schon erwähnt wurde, hatte Caspar bereits bei Lebzeiten seines Vaters am 23. April 1555 von dem Churfürsten die Zusicherung erhalten, dass die Herrschaft Frauenstein so lange nicht von den Landesherren eingelöst werden solle, als einer der Söhne des damaligen Inhabers noch am Leben sei. Dieses Versprechen erneuerte der Churfürst nach dem Tode des älteren Caspar nochmals am 11. August 1556 und dehnte dasselbe sogar auf die Söhne aus, welche dem dermaligen Besitzer etwa noch geboren werden möchten.[123]

Diese Vergünstigung hat der Churfürst bald bereuet, denn als er anfing, der Förderung des Bergbaues seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, erkannte er, wie nothwendig es sei, zur Erweiterung des Grubenbaues und zur Unterhaltung der Schmelzhütten die landesherrlichen Forsten im Gebirge zu vergrössern und die Pflege derselben zu verbessern. Nachdem er bereits das Amt Krottendorf von den Herren von Schönburg und die Lautersteinischen Güter von den Gebrüdern und Vettern von Berbissdorf im Jahre 1559 zu diesem Zwecke angekauft hatte, dachte er ernstlich daran, die umfangreichen Frauensteiner Waldungen ebenfalls zu erwerben, wenn er auch einsah, dass die Verlängerung der Einlösungsfrist ihm dabei sehr hinderlich sei. Zu-

[121] Fabricius: annal. Missn. 201, 351; vergl. oben S. 188.

[122] DLA. Lehnb. Z, S. 346 (98).

[123] DLA. Lehnb. Z, S. 348 (97) und ebendas. (91) in der Verschreibung vom 23. April 1555, wo gesagt wird, dass 1531 der Herzog Georg dem älteren Caspar die wiederkäufliche Pfandsumme auf 9000 fl. erhöht und dass der Herzog Moritz die Verpfändung bis auf die Lebenszeit des jüngeren Caspar ausgedehnt habe. Schon in dieser Urkunde erklärt der Churfürst August, dass die Einlösung nicht erfolgen solle, so lange Caspars d. j. Söhne, Caspar, Ernst, Bernhard, Abraham und Heinrich am Leben wären, und erstreckt diese Vergünstigung sogar noch auf die Söhne, welche etwa noch später geboren würden. Kurz hierauf mag Caspars ältester gleichnamiger Sohn gestorben und ihm ein Sohn geboren worden sein, welcher wieder Caspar genannt wurde und in der Verschreibung vom 11. August 1556 durch späteren Zusatz aufgeführt ist.

nächst erforderte er von Zschopau aus am 6. Juni 1560 ein rechtliches Gutachten von dem Kammerrathe HANNS VON PONICKAU über die Einlösung des Amtes Frauenstein und schlug vor, er wolle ausser der eingezahlten Pfandsumme von 9000 fl. dem Inhaber noch 9000 fl. zahlen.[124] Der Kammerrath antwortete den 10. Juni darauf, die Erwerbung jener Forsten sei für den Churfürsten sehr vortheilhaft und man könne 18000 fl. dafür geben, wenn aber das Amt Frauenstein nicht Pfandgut, sondern Erbe des Purschensteiners wäre, so würde der Churfürst seinen Beutel weiter aufthun müssen.[125] Hierauf beauftragte der Churfürst den Oberhauptmann WOLF VON SCHÖNBERG (127), persönlich mit dem Purschensteiner hierüber zu verhandeln.[126] Dieser beschied seinen Vetter nach Marienberg, von wo aus er den 14. Juni darauf berichtete, CASPAR VON SCHÖNBERG vermöge auf diesen Vorschlag nicht einzugehen und bitte den Churfürsten unterthänigst, ihn damit gnädigst zu verschonen, derselbe erbiete sich aber, wenn der Landesherr der Hölzer, so nach Frauenstein gehörten und an der Weiseritz lägen, zu seiner und des Bergwerks Nothdurft gebrauchen könne, so wolle er ihm dieselben auf eine Zeitlang um ein bestimmtes jährliches Quantum zum Abholzen überlassen.[127] Denselben Tag schrieb der Churfürst von Harwiese aus an PONICKAU, „er habe gehofft, er würde von dem Purschensteiner auf sein gnädiges Anbieten besser und willfähriger auch unterthäniger Antwort bekommen, da aber jener nach seiner Entgegnung von des Churfürsten eignen Gehölzen, so ihm doch nicht erblich gelassen oder versprochen worden, sich zu bereichern gedenke, dadurch das Bergwerk zu sperren und die Gehölze abzutreiben, was ihm doch zuvor nicht verstattet; als verwundere sich der Churfürst nicht wenig, was doch die heillosen Leute von sich selber halten und sich für Gedanken machen können in Ansehung der grossen Gnade, so denen VON SCHONBERGK von seinen Vorfahren und von ihm selbst mit diesem Hause Frauenstein geschehen, so von ihnen nicht erkannt werden möge und wofür sie sich undankbar erklärten. Weil nun jeder Herr

[124] Finanzarchiv zu Dresden. Act. Frauenstein Rep. XXII, nr. 1a.

[125] DA. Act. Der churf. Landräthe Handlung belangend die Einlösung der geistl. Güter Buch, Sornzig und Tautendorf. Loc. 8921, S. 103.

[126] DA. Cop. nr. 300 S. 46b. Abth. 2. Hier erwähnt der Churfürst, der Purschensteiner habe die besten Hölzer bereits sehr verhauen und werde sie künftig, wolle er sie nicht veröden lassen, so hoch nicht mehr geniessen können, während er die Ablösungssumme seinen Kindern zum Besten an erbliche Güter nützlicher anlegen könnte.

[127] DA. Act. der churf. Landräthe Handlung p. Loc. 8921. S. 106b.

von wegen seines Amtes schuldig, auf gemeinen Nutzen mehr, als auf seinen eignen Achtung zu haben, und dadurch von dem Churfürsten nichts anderes, denn dieser Lande gemeine Wohlfahrt und Erhaltung des Bergwerks gesucht, als sei er gänzlich entschlossen, die Gehölze, Wälder und Büsche, so zu dem Purschenstein gehörten und an die Berbisdorfer (Lautersteiner) Wälder stiessen, durch gebührliche Mittel an sich zu bringen, und es ergehe somit an Ponickau das Begehren, mit allem Fleisse darauf zu denken, wie solcher Handel anzufangen und zu vollbringen sei.“ Daneben war auf einem Zettel bemerkt, Ponickau könne dem Dr. Mordeisen desshalb Eröffnung thun, damit derselbe sein Gutachten ebenfalls abgebe.[128] Als der Oberhauptmann Wolf von Schönberg auf weiteren Befehl des Churfürsten Caspar von Schönberg nach Freiberg zu ferneren Verhandlungen entboten hatte, schrieb er, „er vermerke seinen Vetter zu des Churfürsten Begehren sehr beschwerlichen, doch habe er gebeten, solches ein 14 Tage in Bedenken zu nehmen, was ihm vergönnt worden sei.“[129]

Die beiden Räthe, Hanns von Ponickau und Dr. von Mordeisen, beklagten in ihrem Gutachten vom 18. Juni 1560, dass allerdings durch die Verlängerung des Pfandrechts die Verhandlung über die Einlösung erschwert worden sei, und verwunderten sich, wie überhaupt des Churfürsten Vorfahren das Amt Frauenstein nicht in besserer Acht gehabt hätten, da es doch dem Freiberger Bergwerke so nahe gelegen sei. Weil jedoch der Handel bereits angefangen und der Churfürst entschlossen sei, den Frauenstein und Anderes durch gebührliche Mittel an sich zu bringen, so möge er an den Purschensteiner Folgendes gelangen lassen: Der Churfürst habe sich der abschlägigen Antwort Caspars von Schönberg nicht versehen, habe vielmehr, da er das Ansuchen vornehmlich zur Aufnahme und zum Gedeihen dieser Lande höchsten Kleinods, der Bergwerke, gethan, sich vermuthet, dass er sich hierin nicht weniger dieser Pfandschaft halben willfährig und unterthänig zeigen würde, wie von andern des Churfürsten Unterthanen auch mit Abtretung ihrer anererbten altväterlichen Stammgüter geschehen sei. Da es nun mit des Churfürsten Bergwerk, wie er selbst wisse, dermassen gelegen sei, dass man zur Beförderung desselben der Frauensteinischen und anderer angelegener Hölzer keineswegs ent-

---

[128] DA. Act. Loc. 8921. S. 106. Finanzarchiv Act. Frauenstein Rept. XXII, nr. 1, S. 14 u. 15.

[129] DA. Act. Loc. 8921. S. 110.

rathen könne, dass er als Landesherr also das Begehren der Einlösung des Frauensteins des gemeinen Nutzens halben, welcher billig der Nutzbarkeit des Purschensteiners und aller Andern vorgezogen würde, an ihn zu thun und darauf zu verharren, nicht umgehen könne; so wäre nochmals des Churfürsten gnädiges und endliches Begehren, Caspar von Schönberg wolle demselben mit Abtretung des Amtes Frauenstein als eines versetzten Pfandgutes, daran er keine Erblichkeit habe, gegen den doppelten Pfandschilling sich selbst zum Besten willfahren. Mit seinem Anerbieten, die zum Frauenstein gehörigen Hölzer für das Bergwerk kaufweise zukommen zu lassen, wäre nicht viel geholfen, denn er würde ohnstreitig den Verkauf so einrichten, dass dem Bergwerk wenig damit gedient sei, man müsse auch mit ihm fast jährlich von Neuem verhandeln. Wollte er aber auf die angesonnene Abtretung nicht eingehen, so müsse es der Churfürst dafür achten, dass ihm der übermässige Nutzen und Genuss bei einem so geringen Pfandschilling mehr geliebte, als die Förderung des gemeinen Nutzens des Bergwerks, dass er auch Willens sein müsse, die Wälder und andere Nutzungen des Amtes übermässig zu gebrauchen und zu veröden, welchenfalls der Churfürst als Eigenthumsherr veranlasst würde, dagegen die rechtlichen und befugten Mittel vorzunehmen. Dabei schlugen die Landräthe vor, wenn der Purschensteiner bei seiner Weigerung verharre, so möge ihn der Churfürst vor sich in eigner Person bescheiden, dann würde er nicht weniger *ad rem* eingehen müssen, als die Herren von Schönburg und die von Berbisdorf. Was aber die Purschensteiner Hölzer anlange, welche der Churfürst an sich bringen wolle, so trügen die Räthe Sorge, dass man dazu nicht so fügliche Ursache finden werde, als des Frauensteins halben.[130]

Mordeisen war mit diesem Handel durchaus nicht einverstanden. Er schrieb von Waltersdorf aus den 17. Juni 1560 an Ponickau, es werde Nichts helfen, dem Churfürsten abzurathen, denn er sei fest zu der Zurücknahme des Frauensteins entschlossen, und wolle nur einen Rath haben, nicht ob, sondern wie er sie vornehmen solle. Mordeisen wolle nicht gerne die Verschreibung, Brief und Siegel angreifen, sondern selbst einen leidlichen Handel mit dem Purschensteiner treffen, „es würde sonst abermals ein gross Geschrei im Lande werden", sonderlich wenn der Churfürst auf die Abtretung der Purschensteiner Hölzer dringe. Dazu wisse er keine Persuasion. Am übelsten scheine

[130] DA. Act. Loc. 8921. S. 112.

ihm, dass sie, die Räthe, „alle bösen Sachen auf sich nehmen müssten, und wäre wahrlich Zeit, dass sie einsmals mit dem Wald- und Jagdhandeln aufhörten, da sie anders Geld in der Kammer behalten wollten.“ Um sich selbst zu rechtfertigen, riethen desshalb die Räthe, der Churfürst möge persönlich mit dem Purschensteiner verhandeln.[131]

Den 28. Juni, als die Bedenkzeit Caspars von Schönberg noch nicht abgelaufen war, sandte der Churfürst einen Vorschlag an die Kammerräthe, welchen er sich selbst für den Fall ausgedacht hatte, dass jener eine ablehnende Antwort geben würde. Nach demselben forderte er, der Purschensteiner sollte alle Frauensteiner Hölzer, Jagden, Jagddienste, Wiesen und Bretmühlen nebst den Purschensteiner Hölzern, welche an das Amt Lauterstein grenzten, mit einem zur Lagerstätte passenden Dorfe abtreten und dafür ausser dem Pfandschillinge von 9000 Gulden auch noch das Amt Frauenstein erhalten.[132] Nach der Zeit war Caspar von Schönberg selbst auf die Harwiese gekommen und hatte sich durch den Oberhauptmann erboten, er wolle das Holz aus den Frauensteiner Wäldern an das Bergwerk platzweise mit einem ziemlichen Stockraume oder um einen leidlichen Waldzins verkaufen. Darauf hatte der Churfürst nicht einzugehen vermocht, sondern ihn zum 14. Juli vor die Räthe nach Dresden beschieden, wo diese ihn bewegen möchten, auf des Churfürsten näheren Vorschlag einzugehen und nicht bloss die Frauensteiner, sondern auch die Purschensteiner Hölzer, welche dem Bergwerke näher gelegen wären, abzutreten.[133] Nochmals hofften die Räthe, die Verhandlungen möchten in Gegenwart des Churfürsten gehalten werden, meinten auch, man werde des Frauensteins wegen noch Gründe finden, welche durch das Erbieten des Holzverkaufs, wie es der Purschensteiner vorgelegt hätte, nicht abgeschnitten wären, äusserten aber zugleich, es werde schwerer werden, die Purschensteiner Hölzer zu erlangen, doch solle es ihrerseits an emsiger Handlung nicht mangeln.[134]

Die Einigung, welche hierauf in Annaberg den 18. August zu Stande kam, ist in den genannten Acten nicht verzeichnet. Nachdem der Jägermeister Cornelius von Rüxleben und der Rentmeister

---

[131] Finanzarchiv Frauenstein Rept. XXII, nr. 1a. S. 23. In einem Briefe vom 18. Juni 1560 berichtet Mordeisen, er habe ihre Zuschrift an den Churfürsten an die Post in Freiberg geschickt.

[132] DA. Act. Loc. 8921. S. 130. Finanzarch. a. a. O. S. 32.

[133] DA. Cop. nr. 300. Abth. 2. S. 61. Dieser Brief war vom 2. Juli 1560.

[134] DA. Act. Loc. 8921. S. 136. Der Brief war vom 6. Juli 1560.

BARTEL LAUTERBACH den Zustand der Frauensteiner und Purschensteiner Forsten im Auftrage des Churfürsten geprüft hatten, vereinigten sich beide Theile dahin, dass CASPAR VON SCHÖNBERG die Hauptwälder von Frauenstein, als den Kreuzbusch, die kahle Höhe und andere, welche bis nach Altenberg und Bärenstein reichten, an den Landesherrn abtrat, dafür aber nicht nur das Amt Frauenstein als erbliches Lehngut, sondern auch den Pfandschilling von 9000 Gülden empfing, welcher ihm in zwei Terminen zurückgezahlt wurde.[135]

Von den Purschensteiner Forsten wird in jenem Vertrage Nichts erwähnt; aus einer andern Nachricht ist aber zu ersehen, dass CASPAR VON SCHÖNBERG im Jahre 1560 die hohe Jagd auf dem Purschensteiner und Frauensteiner Gebiete auf eine gewisse Zeit an den Churfürsten verpachtet hat.[136] Ausser der Pachtsumme, welche nicht genannt ist, erhielt CASPAR VON SCHÖNBERG jährlich 12 Stück Wild. Im Uebrigen begnügte sich der Churfürst, für den Bedarf des Bergwerks Holz aus den Purschensteiner Forsten anzukaufen. Er verfügte den 31. December 1560 an den Hauptmann der Erzgebirge WOLF VON SCHÖNBERG, er möge bei CASPAR VON SCHÖNBERG, welcher seine Wälder, so nahe an Freiberg stossen, aufgethan habe, etliche hundert Schock Treibeholz für die Hütten in Freiberg bestellen und ankaufen.[137]

Die Einleitung und der anfängliche Verlauf dieser Verhandlungen hatte ein peinliches Aufsehen unter den Edelleuten des Landes erregt. Man ersieht diess aus den Aeusserungen des Dr. MORDEISEN, welcher am liebsten mit dieser Sache Nichts zu thun gehabt hätte, um nicht den allgemeinen Unwillen auf sich zu laden. Der alte Doctor war vornehmlich darauf bedacht, seine Ehre als Rechtsgelehrter zu wahren, daher schrieb er an PONICKAU, es wäre das Beste gewesen, an einem unverdächtigen Orte, Ingolstadt, Tübingen oder sonst, sich des Rechtens belehren zu lassen, ehe man ferner unterhandle, wie er denn bereits

---

[135] BAHN: Frauenstein S. 40. WEISE: Neues Museum II, 1, S. 91.

[136] MÄRCKER: Burggrafschaft Meissen S. 245 f. DA. Cop. nr. 300. Abthlg. 2. S. 197b. Der Churfürst verfügte an den Jägermeister von RÜXLEBEN d. d. Torgau den 29. Sptbr. 1561, es sei ihm bewusst, dass im vergangenen sechzigsten Jahre der Purschensteiner wegen seiner hohen Jagd verglichen worden und dass der Churfürst ihm gegen Abtretung derselben neben Anderm jährlich 12 Stück Wild schiessen und folgen zu lassen gnädigst gewilligt habe. Da er nun auf solchen Vergleich weder für 1560, noch 1561 Etwas empfangen, so solle der Jägermeister die besagten 24 Stück Wild schiessen und alle Jahre künftig 12 Stück verabfolgen lassen.

[137] DA. Cop. nr. 300. Abth. 2. S. 116.

eine Rechtsfrage unter fremdem Namen gefertigt habe, die in Dr. LINDEMANN's Händen sich befinde, „denn es habe ein fein Ansehen, wenn man mit Recht und aus Grunde derselben handle." Die Zeit dazu aber sei zu kurz, und man dürfe es auch ohne des Churfürsten Wissen nicht thun. Was aber das Anverlangen auf die Purschensteiner Wälder betreffe, so werde es ein seltsam Ansehen bei Männiglich haben.[138] Es war schon auffallend, dass der Landesfürst 4 Jahre nach der Zeit, wo er den Pfandvertrag auf ein Menschenalter verlängert hatte, die Einlösung des Frauensteins forderte, aber der Anspruch, welchen er im Verlaufe der Verhandlungen auf einen Theil der Purschensteiner Lehngüter erhob, war durchaus nicht zu rechtfertigen. Jedenfalls war diese zweite Forderung auch nur zu dem Zwecke aufgestellt worden, um die Einlösung der Frauensteiner Güter zu erleichtern, aber immerhin war es bedenklich, Etwas zu verlangen, was auf dem Rechtswege nicht zu erreichen war.

Als der Churfürst im Laufe der Verhandlungen seine Ansprüche auf die Frauensteiner Hauptwälder beschränkte und dem Purschensteiner nicht nur die Zurückgabe der Pfandsumme, sondern auch die Belehnung mit dem Schlosse und Amte Frauenstein zusicherte, wurde der Vertrag hierüber schnell abgeschlossen, besonders nachdem CASPAR VON SCHÖNBERG die hohe Jagd in Purschenstein dem Lehnherrn pachtweise überlassen hatte. Vater AUGUST war nicht nur ein vortrefflicher Hauswirth, der seinem lieben Bergwerke eine reiche Holzquelle öffnen wollte, sondern auch ein gewaltiger Jäger, der an den bedeutenden Grenzforsten, welche ihm sich für das edle Waidwerk erschlossen, mindestens eben so viel Freude hatte, als an den mächtigen Eichen und Fichten, welche sein Eigenthum wurden. CASPAR VON SCHÖNBERG, einer der reichsten Edelleute des Landes, ist sicher nur ungern auf den Vertrag eingegangen, auch hat man in späteren Zeiten beklagt, dass durch die Abtretung der Frauensteiner Hauptwälder das Haus Purschenstein grosse Einbusse erlitten habe. Erwägt man aber, dass der Frauenstein nur pfandweise an die Purschensteiner überlassen war, und dass die Landesfürsten bei dem wachsenden Steigen des Grundwerthes nach dem Erlöschen der früheren Verträge sicher das verpfändete Gut eingelöst haben würden; so muss man bekennen, dass der abgeschlossene Vergleich für das Haus Purschen-

---

138 Finanzarchivacten Frauenstein Rept. XXII, 1a. S. 42.

stein günstig war. Man wendet zwar ein, die abgetretenen Forsten hätten einen mindestens eben so hohen Werth gehabt, als die übrige Herrschaft, welche in den Lehnsbesitz Caspar's übergegangen sei, bringt aber dabei nicht in Anschlag, dass damals das Holz einen sehr geringen Werth hatte,[139] und dass die Pfandbesitzer nicht Eigenthümer waren, mithin von den Verpfändern angehalten werden konnten, sich auf die pflegliche Benutzung der Forsten zu beschränken. Wenn man erwägt, dass die Herrschaft Frauenstein, welche die Purschensteiner nach dem genannten Vergleiche umsonst erlangt hatten, am Schlusse des dreissigjährigen Krieges, wo der Grundbesitz verwüstet und sein Werth an sich bedeutend gesunken war, an den Churfürsten Johann Georg I. für 80,000 Gulden verkauft werden konnte, während sie um dieselbe Zeit sammt den abgetretenen Forsten für 9000 Gülden hätte eingelöst werden können, so wird man zugestehen, dass bei dem Vertrage vom 19. August 1560 Caspar von Schönberg nicht benachtheiligt worden ist.

Am 19. September 1560 reichte der Churfürst August an Caspar von Schönberg die Lehen über das Schloss, Städtlein und Vorwerk Frauenstein, das Dorf die Mulda und Vorwerk also genannt, welches vor dem Gehölze die Gruna gelegen und eines Theils ein Lehenfall gewesen, eines Theils aber von dem genannten Caspar dazu erkauft worden ist, mit dem Pfarrlehen, den Dorfschaften Dittersbach, Burkersdorf, Kleinhartmannsdorf, Hermersdorf und Heinersdorf, zum Theil mit dem Pfarrlehen, Friedersdorf, Kleinbobe-ritzsch, Reichenau, Ammelsdorf, Schönfeld, Seyda (ein Dorf im Hermsdorfer Kirchspiele) und dem Holze, welches der Triftgrund heisst, als rechtes Mannlehngut.[140]

Von dieser Zeit an bildete sich ein sehr inniges Verhältniss zwischen dem Churfürsten und seinem Rathe Caspar von Schönberg, dessen zweite Gattin Barbara die besondere Gunst der Frau Churfürstin Anna erlangt hatte. Caspar's erste Gemahlin war Margaretha, die Tochter Andreas Pflugs auf Knauthain und hatte ihm 4 Söhne, Caspar, Ernst, Bernhard und Abraham geboren, starb aber schon den 9. Febr.

---

[139] Der Schragen hartes Holz kostete 1560 in den Frauensteiner Wäldern 9 gr., weiches Holz 8 gr. Die Einheimischen hatten für das harte Holz bloss 8 gr., für das weiche 6 gr. zu zahlen. Diess berichtet v. Rüxleben an den Churfürsten. Finanzarchivacten Frauenstein Rept. XXII, 1a. S. 58 ff.

[140] DLA. Lehnb. X, S. 208 (106).

1547.[141] Hierauf verehelichte er sich wieder den 21. October 1548 mit Frau Barbara, gebornen von Bünau aus dem Hause Droyssig. Ihr Vater war Heinrich von Bünau auf Droyssig, ihre Mutter eine geborne von Ebeleben aus dem Hause Wartenberg. In dieser zweiten Ehe wurden ihm 2 Söhne, Heinrich und Caspar, geboren. Erst am 24. März 1561 stellte ihr auf Ansuchen ihres Gatten der Churfürst einen Leibgedingebrief aus, in welchem ihr das Gut und Vorwerk Pfaffroda mit allem Zubehör verschrieben wurde. Ihre Vormünder waren ihr Bruder Rudolph von Bünau, der nachmalige Domprobst zu Merseburg, und Wolf von Schönberg (134) auf Maxen.[142] Als der erstere verstorben war, wurde ihr Hanns Georg von Ponickau auf Pomsen den 22. Mai 1577 als kriegischer Vormund bestätigt.[143] Frau Barbara war eine vortreffliche Mutter und eine erfahrene Hauswirthin, welche von der Churfürstin Anna sehr oft zu Rathe gezogen wurde. Sie verstand es nicht nur, aus den duftigen Kräutern und Beeren des Gebirges Leckerbissen und heilsame Getränke zu bereiten, sondern sie war auch im Besitze vieler Hausmittel, mit welchen sie oft aushelfen musste. Daher war „die Purschensteinerin", wie die Mutter Anna sie vorzugsweise nannte, an allen mit dem Churhause verbundenen Höfen eine wohlbekannte und geachtete Edelfrau, deren Rathschläge und Heilmittel weit und breit in Ansehen standen. Sie schickte der Fürstin Purschensteiner Brod und Semmel, da diese dem Dresdner Gebäck keinen Geschmack abgewinnen konnte, auch Käse und Kuchen,[144] ein andermal Käse und Gwarge oder Quärklein, wahrscheinlich eine Art Fladen oder anderes Gebäck aus Quark, versprach auch von dem Branntweine, welchen sie aus schwarzen Hollunderbeeren brenne, etwas zu schicken, wenn er wohl gerathen sei. Eben so sandte sie einige Büchsen mit schwarzem und rothem Hollunderbeermus oder Hollunderbeersaft mit Zucker abgezogeu, erbat sich dafür aber junge Obstbäume in den Garten

[141] Bahn a. a. O. S. 41 nennt bloss 3 Söhne, der 4., Ernst, welcher, wie seine beiden Brüder Caspar und Bernhard, vor dem Vater verstorben war, wird in den churfürstlichen Verschreibungen über Frauenstein vom 23. April 1555 und 11. Aug. 1556 genannt. DLA. Lehnb. Z, S. 14 (91) und S. 348 (97). Bernhard, welcher nach Thl. I A, S. 421 an einem Feldzuge nach Frankreich Theil genommen hatte, scheint dort verschollen zu sein, wenigstens wird nach dieser Zeit sein Name nicht mehr genannt.

[142] DLA. Leibgedingeb. III, S. 12 (114).

[143] DA. VIII. Abthlg. Vormundschaftscop. 1576 u. 77. S. 156b.

[144] DA. Cop. nr. 348b. S. 88, am 17. März 1569.

zu Saida,[145] worauf ihr die Churfürstin den 26. Septbr. 1584 100 Stück schickte.[146] Bedurfte die Mutter ANNA zuverlässiger Leute, so wendete sie sich an die getreue BARBARA, welche ihr den 26. October 1574 den Kirchner von Purschenstein als einen sichern Mann vorschlug, dem man die Schlüssel zum Hause Annaburg anvertrauen könne.[147] Später hatte sie in Freiberg für die Schwiegertochter der Churfürstin eine Amme besorgt, welche sie selbst nach Dresden bringen sollte.[148] Ein anderes Mal berichtete die Purschensteinerin der Churfürstin von einer Doctorin in Meissen, „welche für solche, die schlimm wachsen, ein neues Baumeln erdacht habe, also dass sie dieselbigen Schadehaftigen in ein Mieder schnüre und die Arme leicht an eine Stange stecke und also hangen lasse." Die Tochter ihrer Schwester, der NITZSCHWITZIN habe dieses Mittel angewendet und sei seit dieser Zeit sehr in die Länge gewachsen; da aber keine volle Besserung eingetreten sei, so lasse man das Kind noch immer baumeln.[149] Oefter sandte sie Hundefelle, die damals vermuthlich auch gegen örtliche Uebel gebraucht wurden, auch dankt ihr die Churfürstin den 3. Mai 1585 für „eine Kunst zur Stärkung der Glieder", welche sie von derselben in ihrer letzten Krankheit erhalten habe.[150] Die Churfürstin ANNA setzte in ihre Freundin zu Purschenstein ein unbedingtes Vertrauen und gab ihr zahlreiche Beweise des herzlichsten Wohlwollens.

Auch CASPAR VON SCHÖNBERG wurde von dem Churfürsten AUGUST hoch geschätzt. Er hatte im Herbste 1562 denselben zum Wahltage des Königs MAXIMILIAN II. nach Frankfurt begleitet, mit HEINRICH, seinem ältesten Sohne zweiter Ehe an der Belagerung von Gotha 1567 Theil genommen,[151] und befand sich unter den Landständen, welche am 23. Juli desselben Jahres den Zeitzer Vertrag zwischen dem Churfürsten und dem Herzoge JOHANN WILHELM abschlossen und vollzogen.[152] Die Verwaltung seiner umfangreichen Güter gestattete dem Purschensteiner nicht, seine Thätigkeit ausschliesslich den öffentlichen Angelegenheiten

---

[145] DA. Act. Gemeine Schreiben an die Churfürstin 1583 f. S. 142. Loc. 8537, vom 22. Septbr. 1584.

[146] DA. Ebendas. S. 139 und Cop. 526. S. 97.

[147] DA. Allerlei gemeine Schreiben. S. 210. Loc. 8534.

[148] DA. Cop. 527. S. 16. Verfügung vom 26. Januar 1585.

[149] DA. Act. Allerlei gemeine Schreiben 1572—75, vom 9. Juli 1574. S. 207 Loc. 3534.

[150] DA. Cop. nr. 527. S. 102b.

[151] BAHN: Frauenstein S. 40 f.

[152] MÜLLER Annalen S. 151 f.

zuzuwenden, desto häufiger aber wurde er in landwirthschaftlichen Dingen zu Rathe gezogen. Als der Churfürst dem Markgrafen JOHANN VON BRANDENBURG einen Teichmeister versprochen hatte, welcher Fohrenteiche (Forellenteiche) zuzurichten verstehe, schrieb er den 17. October 1567 an CASPAR VON SCHÖNBERG: „dieweil Wir uns keines bessern Teichmeisters, als bei Dir zu erholen wissen, als begehren Wir gnädigst, Du wollest Uns Deinen Teichmeister, so Du zu Deinen Fohrenteichen gebrauchest, forderlichst anhero schicken," damit er dem Markgrafen wo nicht mehr, doch wenigstens einen Fohrenteich anrichte.[153]

Zu Hoffesten wurde er stets mit seiner Gattin eingeladen, um Ehrenämter zu verwalten. Schon im October 1548 war er zu der Vermählungsfeier des Herzogs AUGUST nach Torgau geladen worden und hatte hier als Truchsess bei der Tafel gedient.[154] Es wird nicht berichtet, dass er in späteren Lebensjahren an den Kampfspielen Theil genommen habe, aber in einem zu Martini 1536 gehaltenen Turniere hat er mit einem VON LÜTTICHAU so wacker gekämpft, dass ihm der dritte Dank zugesprochen worden ist.[155] Bei der Vermählung des Prinzen WILHELM VON ORANIEN mit der Herzogin ANNA war er und Frau BARBARA vom 23. bis 28. August in Leipzig anwesend. Er war Trinkmarschall an der dritten Tafel und Vortänzer für die Botschaft des Erzbischofs von Magdeburg.[156] Zu dem grossen Armbrustschiessen, welches der Freiberger Stadtrath 1572 dem Landesherrn zu Ehren veranstaltete, war auch CASPAR mit seinen Söhnen ABRAHAM und HEINRICH geladen. Ihm selbst und dem Oberhauptmanne WOLF VON SCHÖNBERG wurde die Auszeichnung zu Theil, beim Festmahle in der Rathsstube an der fürstlichen Tafel zu sitzen.[157] Der Churfürst suchte seinem vertrauten Rathe mit Freuden einen besondern Gunstbeweis zu geben. So begnadigte er auf dessen Antrag die Stadt Frauenstein am 5. August 1561 mit einem Jahrmarkte, welcher den Sonntag nach Egidii alljährlich gehalten werden sollte.[158] Ausserdem hat CASPAR und seine Gattin grosse Beweise des Vertrauens und der Gnade von Seiten der Landesherrschaft empfangen.

Mit der Zeit nahmen die Kräfte des Purschensteiners sichtlich ab,

---

[153] DA. Cop. 343. S. 160b.

[154] DA. Acta Herzog AUGUSTS Beilager 1548 nr. 9.

[155] DA. Fussturniere am Churf. Hofe anno 1465—1662. Loc. 10526.

[156] DA. Acta des Prinzen zu Vranien und Fräulein ANNEN zu Sachsen Beilager 1561.

[157] BENSELER a. a. O. II, 666. 895.

[158] BAHN a. a. O. S. 72 f.

und als der Churfürst beabsichtigte, ihn im Jahre 1575 mit auf den Reichstag nach Regensburg zu nehmen, so fürchtete Frau Barbara, diese Reise möchte ihrem lieben Eheherrn Gefahr bringen, und suchte mit Hülfe ihrer fürstlichen Gönnerin die Ausführung dieses Beschlusses zu hintertreiben. Der Brief, in welchem sie ihren Wunsch aussprach, ist in der ungekünstelten vertraulichen Umgangssprache jener Zeit geschrieben, welche sich wesentlich von der damals üblichen Schriftsprache unterschied, und offenbart den unermüdeten Diensteifer, mit welchem die Purschensteinerin die zahlreichen Aufträge der Churfürstin ausrichtete. Sie schrieb von Freiberg aus den 17. März 1575:

Durchlauchtigste hochgeborn Furstinn gnnedigste Fraw, von eur kurfurstlichen gnaden habe Ich gester dato ein schreiben bekomm, desgleichen jst auch das weib, das jch eur kurfurstlichen gnaden zugeschikt habe, alhir wider zu mir komm, habe gar vngern ervarn vnd geseen, das dem weibe die Augen so sehr bös worden sint, Ich hof aber es solt sie wider vergen. do sie bei meiner dochter der eisideln got seliger war, do worden Ir die augen auch einsmals gleicher gestalt bos, wert sie iij wochen, darnach worden sie jr gar wider gut, hof sunst eur kurfurstlichen gnaden werden an jren dinst ein genediges gefallen gehabt haben, den sie jst mir bekant, vnd bewust das sie ein dume fleisik weib jst, jn dingen die jr bevolen vnd die sie zu duen vermak. es schreibet Mir mein schwester die löserjn, eur kurfurstche gnaden begern von mir ferner nach einem weib zu fragen, die eur kurfurstichen gnaden dar zu dinstlichen sein mochte, wil mich jn vnderdenick auf bevel gern ferner darjn bemun, aber mir jst jn warheit kein mer bekant, die euer kurfurstlichen gnaden darzu brauchen möchten, so ist es mit Vnbekanten zu disen dingen gar nicht zu rathen; kan jch was ausforschen, so will jch es eur kurfurstlichen gnaden wider zu wisen dun. Ich bitt auch eur kurfurstchen gnaden gans vnderdenikchen, eur kurfurstlichen gnaden wol mir die gros gnade bezeigen, vnd meinen liben man bei meinem gnedigsten hern dem kurfursten (so vern seiner kurf. gn. jn noch begern mit auf den reistag zu nemen) los zu bitten, das er nicht darf mer ein solge weit reis dun, den Er sich In warheit gar schwach macht, es ist aber der von schönberg art, das sie sich nicht leich klagen, bis es gar am ende mit jnen jst vnd vor sterker ausgeben, den sie seint, derhalben er selber meinen genedistin hern vm genedigst erlassung diser reis nicht wirdet biten, sundern es ist sein meinung, seinem hern vnderdengsten gehorsham zu leisten, die weil er das leben habe, wie den auch wol billich, wen das vermögen da wer, vnd es sunst ein

gros not, da got vnser libe vbirkeit genediklich vor behüt, vorfil. mich hat heinrich von schonberges vnversens seliges abschit dem got genade ser erschrekt,[159] das ich meines liben mans halben nun noch greser sorge derage, der almechtig got behüt mirn noch lange. eur kurfurstlichen gnaden bit jch gans vnderdenicklichen mein vberlanges schreiben keinen vngenedigen gevalen zu haben vnd wil jn guter hofung sein, eur kurf. gn. werden dis bei meinen genedisten hern wol erhalten vnd bevele eur kurfurstch gnaden samt meinem genedisten hern vnd der jungen herschaf jn des almechtigen gotes genedigen schucz vnd schirm. Datum freiberg donerstag nach letare jm Lxxv. jar.

e. k. f. g. v. dg.

barbara von schonberg.[160]

Der Wunsch der Frau BARBARA fand Erhörung, ihr Gatte wurde von der Theilnahme an der Reise zum Reichstage entbunden. Die Churfürstin begleitete ihren Gatten im Herbste 1575 selbst nach Regensburg, und die zärtlich besorgte Mutter glaubte ruhiger die Reise antreten zu können, wenn sie ihre jüngsten Kinder dem Schutze und der Aufsicht der bewährten Frau BARBARA VON SCHÖNBERG und ihres Gatten anvertraute. An CASPAR VON SCHÖNBERG und ABRAHAM THUMSHIRN, den Hofmeister der Frau Churfürstin, erging am 31. Aug. 1575 von Mühlberg aus eine genaue Anweisung des Churfürsten, nach welcher sich CASPAR mit seinem Weibe den nächsten 20. September „kegen der Augustusburgk begeben, Vnsers abwesens sambt ihr darauf bleiben vnnd vorharren, Dartzu wir dann vorordenunge gethan, Das ihme vnnd seinem weibe ein bequem gemach vfm Hause eingereumet werde.“ An demselben Tage sollte auch THUMSHIRN sich dahin verfügen, um mit CASPAR VON SCHÖNBERG „auf vnsere gelibte Kinder, Vnsern jungsten Sohn Hertzogk Friderichen zu Sachsen vnd vnsere Töchtere, die beiden frewlein, vleissigk aufsehen vnnd achtunge haben, Vnnd ihnen dieselbige treulichen, Wie vnser gnedigst Vortrauen zu ihnen stehet, beuohlen sein lassen, Damit negst Götlichen schutz vnnd bewahrung an allen menschlichen sorgkfeltigen Trew vnnd fleiss kein mangel fürfalle.“

---

[159] Der Hofmarschall HEINRICH VON SCHÖNBERG (154) starb erst den 9. Aug. 1575, es ist aber möglich, dass er vorher leidend war und dass Frau BARBARA durch eine falsche Kunde von seinem Ableben getäuscht worden ist.

[160] DA. Act. Gemeine Schreiben an die Churfürstin zu Sachsen von Anno 1575 bis 79. S. 4. Loc. 8535.

Wie die Kinder mit Speise und Trank, auch aller Nothdurft versehen werden sollten, darüber war ein sonderliches Verzeichniss aufgenommen worden, welchem genau nachgegangen werden sollte. Frau Barbara sollte täglich und so viel möglich bei den Kindern sein und darauf achten, dass die Amme und Kinderfrau, auch die hinterlassenen Jungfrauen aus dem Frauenzimmer fleissig aufwarteten und der Verordnung treulich nachgingen. Die beiden Oberaufseher wurden verpflichtet, wöchentlich mit der Post zu schreiben, wie sich die Kinder befänden und was sonst Besonderes vorgefallen wäre; bei der Erkrankung eines der Kinder sollten sie unsäumlich über alle Umstände berichten und mit Rath der Aerzte Alles anwenden, was die Nothdurft erfordere. Auch Schönbergs Weib wurde verpflichtet, der Frau Churfürstin zu jeder Zeit über alle Verhältnisse der Kinder zu schreiben. Der churfürstliche Leibarzt Dr. Johann Brambach und die Dr. Kleinin wachten mit über das Wohlbefinden der Kinder. Der Erstere musste sie täglich besuchen, durfte auch des Nachts das Schloss nicht verlassen und überhaupt sich nicht weiter entfernen, dafür versprach ihm der Churfürst, er wolle ihm lieber ein andermal Urlaub geben. Die Dr. Kleinin, jedenfalls die Erzieherin der Kinder, stand mit den übrigen Frauen unter der der Oberaufsicht der Purschensteinerin.

Allwöchentlich mussten für das Hofgesinde 3 Predigten im Schlosse gehalten werden. Zwanzig Trabanten bildeten die Schlosswache. Die Oberaufseher hatten streng darauf zu achten, dass das Haus zur rechten Zeit verschlossen und geöffnet, Feuersgefahr abgewendet und der Wachtdienst treu verrichtet werde. Auch die Haushaltung war der Vorschrift gemäss einzurichten und genaue Rechnung zu führen über Alles, was in Küche und Keller, an Futter und sonst verthan worden war.[161]

Das Ehrenamt, welches die Purschensteiner übernahmen, legte ihnen eine grosse Last und schwere Verantwortung auf. Der kleine Friedrich, das fünfzehnte Kind der Frau Churfürstin, war bei der Abreise derselben erst 2 Monate alt und sehr schwächlich. Er starb nach der Rückkehr seiner Eltern den 14. Januar 1576 zu Annaburg. Die Mutter Anna hatte aber ein unbegrenztes Zutrauen zu der Purschensteinerin und wusste ihre Kinder unter ihrem Schutze so wohl versorgt, als wäre sie selbst bei ihnen geblieben. Sie gab aber auch der Frau Barbara Vollmacht, die Aufsicht über ihre Töchter mit derselben

[161] Original der eigenhändig vom Churfürsten vollzogenen und besiegelten Instruction im Geschlechtsarchive Cap. I, 9. S. 142—144.

Strenge zu führen, welche sie selbst anwendete. Diess ist aus einem Berichte der Purschensteinerin vom 2. October 1575 zu ersehen, in welchem sich die Erziehungsgrundsätze einer edeln Fürstin abspiegeln. Der Bericht lautet wörtlich:

Durchlauchtygeste hochgeborn furschdyn, euer kuer f. g. synt vnser vndertenyge dynst myt gehorsam jder zeyt zu voran, gnnedygeste frau e. k. f. g. beyfelych nach sollen wyr vndertenyck nycht vorhalden, das got sey lobt vnd danck euer k. f. g. gelyeptter son herzock fryderych vnd derselben gelyeptten freuleyn yn guetter gesvntheyt synt, der treue lyebe got der helf darch seyn almechdjkeyt myt genaden ferer. was auch der gehorschan euer k. f. g. freulen anlanget kan wyr vndertenyck nycht bergen das sych freulen anna etwas eygenwyllyck vor erst erzeyget darauf wyr dye dockder kleynin angesprochen, das sye myt eyner ruetten weren wolt, welchs sye gedan. es hat sych aber das freulen syder der straf so gar gehorschanlych verhalden, das wyr vns darvber vorwundert haben vnd achden darvor, das freulen habe vormeynt es dorft es nyemant straffen dan dye frau muetter. genedygeste frau was aber freulen dorate (Dorothea) anlanget, das vorhelt sych got sey lopt nach euer k. f. g. beyfelych myt geberden vnd anderm, alleyn dye hartte schnelle sprach wyl nach nych aller dyng nachgelassen werden, myt dem nen (Nähen) bessert sychs eyn wenyck von tage zu tage, es yst das freulen sonst gar fleyssick dorveber, wan sdye stunden myt brengen, vnd freulen anna desgleychen, hoffen also zu dem treuen lyebe got, es wyrt sych yn allen dynge zum besten schycken. solchs haben wyr euer k. f. g. yn vnderdenyckkeyt nycht soln verhalden vnd tuen euer k. f. g. samt derselben herzlyebsten gemal vnd gungen hern yn den schuez des allerhochsten beyfelen. datum auf der augustesburck den andern ockdober ym lxxv.

e. k. f. g.

dynstwyllyg
barbara von schonberck.
anna von bunau.[162]

---

[162] DA. Act. Gemeine Schreiben an die Churfürstin zu Sachsen von Anno 1575 bis 1579. S. 42. Loc. 8535. Diesen Brief mit seiner abweichenden Orthographie hat Frau Barbara nicht eigenhändig geschrieben, sondern nur mit dem Hoffräulein Anna von Bünau, vermuthlich einer Verwandten, welche die besondere Aufsicht über die beiden Fräulein zu führen hatte, vollzogen. Dorothea war die ältere der beiden Prinzessinnen, geboren den 4. Octbr. 1563, also damals 12 Jahre alt. Den 26. Sptbr. 1585 wurde sie mit dem Herzoge Heinrich Julius von Braunschweig vermählt, starb aber schon den 13. Februar 1587 im ersten Wochenbette. Fräulein Anna war den 16. November 1567 geboren, damals also noch nicht ganz 8 Jahr alt. Den 16. Januar

Nach dieser Zeit scheint CASPAR VON SCHÖNBERG sich bei zunehmender Kränklichkeit mehr vom öffentlichen Leben zurückgezogen zu haben. Er hatte sich mit dem Oberhauptmanne WOLF VON SCHÖNBERG (127) auf Neusorge und HAUBOLD VON EINSIEDEL auf dem Scharfenstein für GEORG BLANK gegen MELCHIOR VON BREITENBAUCH verbürgt und in Folge dessen waren sie genöthigt worden, am Michaelismarkte 1575 4920 Gülden zu bezahlen. Da nun BLANK einen Theil der ihnen verpfändeten Güter an GEORG ROTH verkauft hatte, so baten sie den 12. December 1575 den Churfürsten um einen Termin, ihr Recht zu suchen, es ist aber keine Nachricht über den Erfolg ihres Antrags vorhanden.[163]

Im Sommer 1578 hatte sich der Zustand CASPARS wesentlich verschlimmert. Der Churfürst hatte seinen Leibarzt mit zwei Wundärzten nach Pfaffroda gesandt, wo der Kranke lag. Frau BARBARA schrieb von dort aus den 17. Juni 1578 an die Frau Churfürstin ANNA, es sei wieder ein grosser Schaden worden, breiter, denn eines Thalers Umfang, darin es ganz schwarz gewesen; aber Gott Lob und Dank Doctor SIMONIUS, der churfürstliche Leibarzt, habe das Schwarze im Schaden ohne Schmerzen herausgebracht, ohne es zu beitzen oder zu schneiden. Hiernach gehe es etwas besser. Sie dankt der gnädigen Herrschaft, welche so lange Zeit dem Dr. SIMONIUS und den beiden Barbieren MAX JOHANN und Meister ANDERS, welche keinen Fleiss gespart, Urlaub gegeben.[164] Trotz dieser anscheinenden Besserung starb CASPAR zu Pfaffroda den 23. Juli 1578 im 68. Jahre. Er wurde in der Kirche zu Sayda beigesetzt, wo ihm ein Denkmal errichtet wurde.

M. FRITZSCHE, Pfarrer zu Neuhausen, hat uns in seiner Abdankungsrede auf WOLF RUDOLPH VON SCHÖNBERG werthvolle Nachrichten über den Purschensteiner Stamm mitgetheilt und auch die Inschrift des Denksteins, welcher das Andenken CASPAR's bewahren sollte. Sie lautet:

Anno Dei MDLXXVIII. den XXIII. Julii ist in Christo seliglich entschlaffen der edle gestrenge und ehrenveste Herr CASPAR VON SCHON-

---

1586 wurde sie mit dem Herzoge JOHANN CASIMIR von Sachsen vermählt. Diese Ehe wurde den 12. Decbr. 1593 rechtskräftig getrennt und die unglückliche Fürstin, deren Eigenwille für sie so verderblich geworden war, starb auf der Veste Coburg den 27. Januar 1613.

[163] DA. Act. An Churfürst AUGUSTUM zu Sachsen abgelassene derer von Adel Briefe 1575. S. 214. Loc. 8524.

[164] DA. Act. Gemeine Schreiben p. 1575—79. S. 230. Loc. 8535. BAHN a. a. O. S. 41. Dr. POLYCARP LEISER giebt in der Leichenpredigt der Frau BARBARA v. S. fälschlich den 27. Juli als Todestag CASPARS an.

BERG ufn Burschenstein und Frawenstein &c. churfurstlich sechsischer Lantrath seines Alters LXVIII Jar allhie begraben dem Got Gnad.

Zur rechten Seite:

Als man schreib virzig und sieben Jahr
Sein erst Weib so ein PFLUGIN war,
Gborn vom Knauthain MARGARET gnant
Ihr Thugent halb Reich und Arm bekant.
In Got entschlief den 9. Feb. selig und wol
Drumb sie nhun ist der Freuden vol.
Christ gib, das sie am jungsten Tag
Ihr Kinder mit Lust anschauen magk.

Zur linken Seite:

BARBARA eine VON BUNAW ao. 1548
Zu Droyssig ward sein ander Fraw
Gebar ihm vier Kinder ein Witbe wahr
Nach sein Todt ein und zwantzig Jahr
Gotfurchtig mild weis tugendreich
Welchs empfand Reich und Arm zugleich
Starb sanft und selig zu Pfaffrod.
Alt sechs und sechzig Jahr durch Gott ao. 1599 21. October
Ward erst begrabn wegn Pest und Brand
Nach zehn Mond ruht in seiner Hand.

Unter dem Epitaphio:

Hir liegt ein from gut redlich Mann,
CASPAR VON SCHONBERK hies sein Nam,
Ein Zierd und Cron der Ritterschafft
Sein Herz der Tugend war vorhafft
Er liebt Got und den Nächsten sein
Half Jederman gern, regiert fein
Sein Haus und sein arm Unterthan
Wohl dem, ders Ihme nachthun kan.

Darzu er auch mit höchstem Vleis
Seinen Landsfürsten treue Dienste leist
Für Hoffart Stolz bey grossen Gutt
Hielt er Sanftmut in steter Hut
Drum segnet ihn Got an Gut und Ehr
Beschert Ihm auch der Kinder mehr,
Und als er nuhn dis Lebens satt
Sechzig acht Jahr vollendet hat,
Nahm ihn Gott in sein Himmelreich
Macht ihn den lieben Englein gleich.

Und wird nuhn billig selig geacht,
Weil er soviel von hinnen bracht.
Christlig gelebt, gestorbn und beklagt
Aus rechter Lieb von ihm gesagt.

Lob, Ehr und Guts von Männiglich
Wie ihm dan auch billig geschicht
Hilff uns hernach, Herr Jesu Christ,
Du einger Trost und Himmelfurst!

Von Caspars Töchtern fehlten bisher nähere Angaben. Frau Barbara erwähnt in ihrem oben mitgetheilten Briefe an die Churfürstin v. 17. März 1575, dass ihre verstorbene Tochter an einen von Einsiedel vermählt gewesen sei, den Vornamen derselben nennt sie aber nicht. In der Leichenpredigt der Frau Barbara wird erzählt, dass sie 2 Töchter geboren habe, Katharina, welche bald nach der Geburt verstorben, und Anna, welche im 16. Jahre an Rudolph von Bünau in Treben vermählt worden sei. Als dieser 17 Wochen nach der Hochzeit verstorben war, ehelichte sie nach zweijährigem Wittwenstande der Kanzler Haubold von Einsiedel auf Scharfenstein; aber auch sie starb im ersten Jahre nach ihrer Vermählung. Die Hochzeitsfeierlichkeiten bei Anna's erster Vermählung im Novbr. 1569 sind von dem Stadtschreiber Adam Bellmann zu Freiberg, welcher dabei den dortigen Stadtrath vertrat, genau beschrieben worden. Der Rath zu Freiberg war zu der Hochzeit eingeladen und liess einen silbernen in und auswendig vergoldeten Becher mit einer Patenen als Hochzeitsgeschenk überreichen. Derselbe hielt 37 Loth und kostete 39 fl. 16 gr. 3 pf., da die Mark zu 17 fl. angenommen wurde. An dem Hauptmahle nahmen „sechs Tische voll Junker" Theil. Die Zahl der von den Gästen mitgebrachten Pferde belief sich auf 500. Während der Festtage liess sich der Hausmann von Pirna mit 6 Trompetern und 3 Zinkenbläsern hören, daneben waren Sänger und welsche Geiger zugegen, auch durfte nach dem Brauche jener Zeit ein Narr, Namens Georg, nicht fehlen. Alle diese Leute erhielten Trinkgelder von den Gästen. Der Freiberger Stadtschreiber gab 1 fl. 3 gr. in den Keller und in die Küche und den gleichen Betrag an Simon, „des Borschensteiners Reuter", welcher an demselben Tage getrauet wurde, wo seine junge Herrin Hochzeit machte.[165]

Die Churfürstin Anna nahm den innigsten Antheil an der Trauer ihrer Purschensteiner Freundin. Sie schrieb ihr von Colditz aus:

„Erbare liebe besondere, Wiewohl wir besorgen, wir möchten dir dein bekümmernus vnd herzleitt, so du ob deines lieben Mannes sehligen Tödtlichen Abgangk empfangen, durch diss vnser wohl meinlich schreiben

---

[165] Zeitbuch des Stadtschreibers Adam Bellmann von 1568—1591 im Freiberger Rathsarchive nach der gütigen Mittheilung des Herrn Dr. Pfotenhauer.

mehr erneuern vnd vormehren Alss lindern, So haben wir doch aus gnedigstem mitleidenlichen gemüth, so wir gegen dir tragen, nicht können vnderlassenn, dich mit diesenn vnsern Trostbrieflein zu ersuchen, vnnd ist Inn wahrheit vns sowohl alss vnsern herzliebsten herrn vnd Gemahl der Tödliche abgangk Deines lieben Mannes sehligen zuerfahren ganz bekummerlich gewesen, Tragen auch derhalben mit dir vnd deinen kindern ein besonders gnedigst vnd Christlich mitleiden, weil es aber des Allmechtigen Gottes wille, vnnd Ihme sein stundlein zu dieser Zeit vorsehen gewesenn, So vorsehenn wir vns auch, du werdest dir seinen Göttlichen willenn gefallenn lassen vnnd demselben diesen fall Inn Christlichen gehorsamb vnnd gedult heimstellen, Auch Inn deiner Clag vnnd betrübnus Christliche mass halttenn, damit du vnsern lieben Gott nicht zu billichen Zorn vorvrsachest, vnd sollest dich billich trösten, das er sein ende nicht etwa blözlich oder ann frembden ortten, sondern bey dir mit gutten furbedacht vnd bestellung aller sachen vornunfftigk vnd sehliglich beschlossen, Das du Ihnen (ihn) auch nicht vorlohren, sondern Zuuorn hin geschickt vnd wirst denselben An Jhenen Tage Inn der Ewigen freude vnd Seligkeit wiederumb finden vnd sehenn, wollten wir gnedigster meinung nicht bergen vnd bleiben dir mitt gnedigen willen Zu Jeder zeit wohl gewogenn.

Datum Colditz, den 25. July Ao etc. 78.[166]

Den 30. Juli darauf dankte die Wittwe zu Pfaffroda der Frau Churfürstin „für den kristlichen vnd genedigsten drostesbrif.“[167] Sie lebte von dieser Zeit an beständig auf ihrem Wittwensitze zu Pfaffroda und unterhielt einen lebhaften Briefwechsel mit ihrer fürstlichen Gönnerin, fragte sie um Rath in Krankheitsfällen und war bereit, ihr persönlich Dienste zu leisten. Den 3. August 1584 wurde sie von der Churfürstin aufgefordert, mit der Frau von Hagenest zum 10. August an den Hof nach Dresden zu kommen, um die Frau von Carlowitz zu ersetzen, welche bis dahin die jungen Herzoginnen beaufsichtigt hatte.[168] Als im Herbste des Jahres 1584 der Churfürst mit seiner Gemahlin in das Bad nach Töplitz reisen wollte, lud die Churfürstin Frau Barbara ein, sie dort zu besuchen, sobald sie ihre Ankunft daselbst in Erfahrung gebracht hätte.[169] Ob die beabsichtigte Badereise ausgeführt

---

166 DA. Copial. In der Churfürstin zu Sachsen &c. unserer gnedigsten Frauen Namen. Anno 1577—79. nr. 520. S. 111.

167 DA. Act. Gemeine Schreiben p. 1575—79. S. 237. Loc. 8535.

168 DA. Cop. nr. 526. S. 75.

169 Ebendas. S. 227. Der Brief war den 11. Octbr. 1584 geschrieben.

wurde, ist ungewiss, aber schon am 30. November darauf schrieb die Frau Churfürstin nach Pfaffroda, der Herzog Johann Casimir zu Sachsen und der Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig (die Verlobten ihrer Töchter Anna und Dorothea) würden zu Weihnachten in Dresden erwartet, desshalb solle sie ehestens an den Hof kommen, um eine Zeit lang bei ihren Töchtern aufzuwarten, weil man, wie ihr bewusst sei, mit Hofmeisterinnen nicht zum Besten versehen wäre, auch die Hagenestin noch neu sei und nicht viel Hofgebrauchs wisse.[170] Den 26. Januar 1585 erhielt Frau Barbara den Auftrag, die Amme, welche sie in Freiberg für die Schwiegertochter der Churfürstin besorgt hatte, sobald dieselbe entbunden sei, mit nach Dresden zu bringen.[171]

Die Purschensteinerin war im Herbste 1584 öfter von der Rose befallen worden und erhielt von der Churfürstin ein Mittel dagegen, auch wurde ihr versprochen, wenn es nöthig sei, solle einer der Leibärzte zu ihr kommen. Den 22. September dankte sie für die bewiesene Theilnahme, lehnte aber die dargebotene fernere Hülfe ab, weil sie sich wohler befände.[172] Im Mai 1585 erkrankte die Mutter Anna selbst und empfing von ihrer Freundin ein Mittel zur Stärkung der Glieder, bald darauf erkrankte aber der älteste Sohn der Frau Barbara, Heinrich von Schönberg, sehr bedenklich und die Churfürstin sandte ihm den 8. Juni 1585 ihren Leibarzt Dr. Kohlreuter, durch dessen Hülfe der Kranke schnell hergestellt wurde.[173] Bald darauf, den 1. Octbr. dieses Jahres, starb die Frau Churfürstin Anna, die liebevollste Gönnerin der Frau Barbara.

Seit dem Tode ihres Gatten Caspar lebte die Purschensteinerin ganz für ihre beiden Söhne. Dem jüngsten Caspar half sie im Jahre 1584 das gar eingegangene Schloss zu Saida, auch ein neues Vorwerk dabei wieder bauen und einrichten, auch erlangte sie, wie bereits erwähnt wurde, von dem Churfürsten August durch die Vermittelung der Mutter Anna 100 Stück Obstbäume für den Garten daselbst.[174] Wenig Tage vor dem Tode der Churfürstin Anna schloss sie den Geradekauf mit ihren beiden Söhnen ab und bat den 27. September 1585 um dessen Bestätigung.[175]

---

[170] DA. Ebendas. S. 245.

[171] DA. Cop. nr. 527. S. 16. Am 5. März 1585 wurde der zweite Sohn des Churprinzen Christian I., Johann Georg geboren, für welchen diese Amme bestimmt war.

[172] DA. Act. Gemeine Schreiben an die Churfürstin 1583—84. S. 142. Loc. 8537.

[173] DA. Cop. nr. 527. S. 115. Act. Gemeine Schreiben 1583—84. S. 177. Loc. 8537.

[174] DA. Act. Gemeine Schreiben an die Churfürstin 1583—84. S. 139. 146. Loc. 8537.

[175] DA. Genealogica s. v. von Schönberg vol. VIII.

Auch die Churfürstin SOPHIE, CHRISTIAN's I. Gattin, war der Purschensteinerin wohl gewogen. Als sie Pfaffroda ausbaute, gestattete ihr der Churfürst, einen Ofen Kalkstein im Lengefelder Bruche auf ihre Kosten, doch ohne Bergzins, zu brechen, auch die Erde zu 2 Oefen zu stechen und in der Ziegelscheune in Grünthal zu brennen.[176]

Den 4. Aug. 1588 wurde ihr die Ehre zu Theil, Pathenstelle bei des Churfürsten CHRISTIAN I. dritter Tochter, ELISABETH, zu vertreten.[177]

Als die verwittwete Churfürstin SOPHIE mit ihrem Sohne, dem Herzoge AUGUST, auf Anrathen der Aerzte das Wiesenbad benutzen wollte, lud sie den 22. August 1593 die Frau BARBARA ein, zu ihr zu kommen, und stellte ihr anheim, mit ihr das Wiesenbad zu gebrauchen.[178] Als dieselbe im folgenden Jahre mit ihrer ältesten Tochter SOPHIE abermals das Wiesenbad besuchen wollte, meldete sie sich zu dem 9. August 1594 bei der Wittwe in Pfaffroda an und sprach die Hoffnung aus, dieselbe werde geneigt sein, sie auf ihrem Hause „zu beherbrigen auch ihr Hofgesinde daselbst gutwillig vntterbringen zu lassen".[179] Bald darauf liess sie ihr den 22. August 1594 von Waldheim aus einen Hirsch übersenden mit dem Bemerken, dass dieser Zeit die Hirsche am besten seien.[180] Am 8. Januar 1599 verehrte sie ihrer mütterlichen Freundin „einen silbern Töppichen vnd ezliche gute gebrante wasser zu einer Neujahrsverehrunge." Es war das letzte Lebensjahr der Purschensteinerin. Am 2. August 1599 forderte die Churfürstin-Wittwe mit grosser Theilnahme die Frau BARBARA auf, über ihre Leibesbeschwerung Näheres zu berichten,[181] aber schon den 21. Octbr. darauf ist diese verstorben. Sie wurde den 10. September 1600 in der Kirche zu Saida beigesetzt;[182] denn bald nach ihrem Tode war den 31. October 1599 die Stadt Sayda mit der Kirche und dem Rathhause abgebrannt, als gerade die Pest in der Stadt wüthete.[183] Der Doctor POLYKARP LEYSER, welcher der Verstorbenen die Leichenpredigt hielt, rühmt ihre treue An-

[176] DA. Cop. 558. S. 173. Die Erlaubniss dazu wurde in Nossen den 1. Juli 1589 ertheilt.

[177] Nachrichten im Thurmknopfe des Schlosses Frauenstein gefunden. Fräulein ELISABETH starb schon den 4. März 1589. Unter den Pathen befand sich ausser den fürstlichen Personen auch der Hofmarschall HANNS WOLF VON SCHÖNBERG (165) und dessen Gemahlin. WECK: Dresdn. Chr. S. 327.

[178] DA. Cop. 587. S. 186b.

[179] DA. nr. 587. S. 372b. Schreiben vom 4. Aug. 1594.

[180] DA. Cop. 587. S. 365b.

[181] DA. Cop. 599. S. 15b u. S. 173.

[182] Dr. POLYCARP LEISERS Leichenpredigt derselben.

[183] HERING: Hochland II, S. 68.

hänglichkeit an das lutherische Bekenntniss. Ihre letzten Lebenstage wurden durch die Wirren getrübt, welche der Kanzler Dr. Krell in der Kirche des Churfürstenthums angeregt hatte. Ihr Leichenredner sagt hierüber: „fürnemlich ist ihr die falsche irrige Lehre der Calvinisten sehr entgegen und widrig gewesen, denen sie auch mit ihrem Gebet und sonst mit treuherzigem Erinnern, als eine Frauensperson, nicht geringen Abbruch gethan und verhindert, sich auch weder Gefährlichkeit noch Anderes abschrecken lassen, ja auch, da sie ihres Pfarrers und Seelsorgers beraubet gewesen, gewisse Betstunden desswegen angeordnet, mit ihrem Gesinde und Hofarbeitern durch Psalmensingen und Gebetsprechen Gott dem Herrn in Ohren gelegen, damit durch seine Gnade dem Bösen gesteuert, Wahrheit und Friede zurecht gebracht werden möge.“ [184]

Als im Sommer des Jahres 1600 der Administrator Herzog Friedrich Wilhelm den Oberhauptmann Heinrich von Schönberg (266) aufgefordert hatte, ihn nach Weimar zu begleiten, schrieb dieser ihm von Frauenstein aus den 19. Juli 1600, „dass Gott der Allmächtige vor dessen seine liebe Mutter, Frau Barbara von Schonbergk, witwe vf Pfaffroda von dieser weld durch ein seliges ende in sein ewiges freudenreich seliglich abgefordert, deren Cörper habe aber bis anhero vnbegraben beigesetzt werden mussen aus vrsachen, das gedachte seine liebe Mutter selige denselben nirgents anders, als bey seiner seligen vorfahren begrebnuss neben seinem lieben Vatern, weilandt Ihrem geliebten ehemanne auch seligen, in der Kirchen zu Saida zur Erden zu bestatten verordnet. Da aber bei Zeit Ihres absterbens in bemeltem Städtlein Saida der regirenden Pestilenz und darauf in demselben Brandschadens halben, darinnen das ganze Städtlein sambt der Kirchen verdorben, solcher ihren verordnung und letztem willen damals und bis anhero keine volge geschehen können,“ so wolle er nun, nachdem die Kirche etzlicher massen wieder erbauet und unter Dach gebracht sei, mit seinem Bruder dieses Vorhaben ausführen und bat desshalb, ihn zu entschuldigen.[185]

---

[184] Nach Wilisch: Kirchenhistorie der Stadt Freiberg II, 541. Stephan Lauterbach, Pfarrer zu Pfaffroda, war 1591 abgesetzt, aber von dem Oberhauptmanne Heinrich von Schönberg, dem Sohne der Frau Barbara, bis zu seiner Wiedereinsetzung unterhalten worden. Ebendas S. 510.

[185] DA. Act. Cammersachen 1600. 4. Thl. Bl. 264. Loc. 7311.

ZWEITES KAPITEL.

Die Söhne Caspars (197).

Nach CASPAR's Tode wurden dessen 3 hinterlassene Söhne, ABRAHAM, HEINRICH und CASPAR, den 4. Juli 1579 insgesammt beliehen mit 20,000 Gülden Hauptsumme, welche in der fürstlichen Rentkammer standen, als ein rechtes Mannlehngut,[1] ingleichen mit den Obergerichten auf der Gemeine des Dorfes Zschieren und auf der vier Mannen Güter in diesem Dorfe, welche der Pfarre zu Dohna mit Lehen, Zinsen und Erbgerichten zustanden, ferner mit dem Obergerichte in dem Dorfe und Felde Zcedelitz auf 23 Männern und 6 eingebauten Häuslein, auch auf dem Manne, welcher dem VON MILTITZ auf dem Scharfenberge und einem Manne, welcher dem jungen ALNBECKEN zu Lockwitz mit Lehen, Zinsen und Erbgerichten verwandt war, wie solches Alles dem churfürstlichen Stallmeister HANNS VON CARLOWITZ zu Zuschendorf gehört hatte und von demselben an CASPAR VON SCHÖNBERG verkauft worden war.[2] An demselben Tage wurden die drei Gebrüder auch mit Frauenstein und Purschenstein nebst den dazu gehörigen Gütern beliehen.[3] Im Jahre 1560 erfolgte die brüderliche Sonderung. Die drei ältesten Söhne CASPARS aus der ersten Ehe, CASPAR, ERNST und BERNHARD, werden nur in den beiden Gnadenbriefen des Churfürsten AUGUST vom 23. April 1555 und vom 11. August 1556 (DLA. Lehnb. Z, Bl. 14 und 348 [91 u. 97]) erwähnt, in welchen ihnen mit zugesichert wird, dass bei ihrem Leben das Wiederkaufsrecht an Frauenstein nicht ausgeübt werden solle. Beim Tode ihres Vaters waren sie nicht mehr am Leben, die beiden ersteren mögen früh verstorben sein. Von

---

[1] DLA. Lehnb. AA. S. 136 (149).

[2] Ebendas. S. 135 (150).

[3] Ebendas. S. 131 und 129 (151 u. 152).

Bernhard (264)

ist bereits erwähnt worden, dass er in Frankreich, wo er in Kriegsdiensten gestanden zu haben scheint, verschollen ist.[4] Ausserdem wird sein Name in späteren Lehnsnachrichten nicht mehr genannt.

Der einzige noch übrige Sohn erster Ehe,

Abraham (265),

erhielt in dieser Theilung den Hof, das Vorwerk und Dorf Pfaffroda, die Dörfer Halbach und Schönfeld mit den Kirchlehen, Dietmannsdorf, Reuckersdorf, das Vorwerk und Dorf Durrenthal, Helbigsdorf und Zetha sammt den Kirchlehen daselbst, Weigmannsdorf mit dem Filialkirchlehen daselbst und das Dorf Randeck sammt aller Jagd. Ausserdem war ihm noch zugefallen das Rittergut Gamigk, ein Burglehen zu Dohna und das Dorf Bosewitz mit Gerichten, die Dörfer Sedlitz und Zschieren, welche sein Vater von Hanns von Carlowitz zu Zuschendorf erkauft hatte. Diess Alles erlangte er mit der niedern Jagd und dem Waidwerke und empfing darüber den 28. Juni 1581 vom Churfürsten August die Lehn.[5] Seine Stiefbrüder Heinrich und Caspar waren Mitbelehnte. Christian I. belehnte ihn den 28. Juni 1586[6] und der Administrator Herzog Friedrich Wilhelm den 18. April 1592[7] mit denselben Gütern, deren Umfang in dieser Zeit nicht gewachsen war. Die drei Brüder hatten zwar am 12. März 1582 „zu Abschlagung etzlicher schulden, damit ihnen Christoph von Carlewitz verhaftet", das Vorwerk zu Helmssdorf im Amte Hohnstein (bei Stolpen) kaufweise angenommen, da ihnen dasselbe aber wenig Nutzen brachte, so verkauften sie es wieder an den Mag. Hieronymus Magdeburg den 9. September 1582, und dieser wurde den 14. Novbr. darauf hiermit beliehen.[8] Später entstand hierüber noch ein Rechtsstreit der drei Brüder mit Hanns von Tschiern, welcher behauptete, dieses Gut von Christoph von Carlowitz erkauft zu haben, und endlich mit den Gebrüdern Joachim und Georg von Carlowitz, welche mit ihren beiden ausländischen Brüdern Hanns und Friedrich Anspruch auf einen Theil von Helmsdorf machten. Der Churfürst Christian I.

---

[4] Theil IA, S. 421 und IB, S. 303 Anm. 117.

[5] DLA. Lehnb. Y, S. 369 (170).

[6] DLA. Lehnb. HH. S. 193 (189).

[7] DLA. Lehnb. JJ., S. 446. vol. I (235).

[8] DLA. Acta Helmsdorf Lehn 1582—1714 (177) und Homagialbände (598 f.).

beauftragte den 22. April 1591 seine Hofräthe, diese verwickelte Angelegenheit zu vergleichen. Das Ergebniss dieser Schied ist nicht bekannt, aber ohne Zweifel ist ein billiger Vergleich zu Stande gekommen.[9]

Abraham von Schönberg wurde im Jahre 1582 von Bastian Flade zu Dörnthal verklagt, dass derselbe sein Eheweib auf blosses Angeben Hanns Eilenberger's, der sie der Zauberei beschuldigte, 15 Wochen lang in das Gefängniss gelegt, alsdann torquirt und insonders zwei Stunden dermassen erbärmlich martern und peinigen lassen, dass sie an einem Arme gelähmt und um ihre Gesundheit gebracht worden sei. Dafür verlangte der Kläger 500 Gülden Schadenersatz. Die Entscheidung fehlt in den Acten, da aber darin erwähnt wird, dass die Tortur auf ein eingeholtes Gutachten des Schöppenstuhls zu Leipzig angewendet worden ist, so mag wohl der Kläger abgewiesen worden sein.[10] Die Genossen jener harten Zeit standen fast ohne Ausnahme in dem Wahne, dass ein unheilvoller Bund mit den Mächten der Finsterniss die Uebel in der Welt vermehre, und dass die Rechtspflege die heilige Pflicht habe, dieses Unwesen an das Licht zu bringen. Das grausame Verfahren, welches hierbei angewendet wurde, um Eingeständnisse zu erzwingen, war von den eisernen Gesetzen jener Tage streng verordnet und darf nicht benutzt werden, um die Gesinnung derer zu verdächtigen, welche genöthigt waren, dasselbe in Anwendung zu bringen.

Abraham war churfürstlicher Steuereinnehmer. Er soll den 9. Aug. 1545 geboren sein.[11] Die Gattin desselben war Maria, geborne von Bünau aus dem Hause Tetschen. In dieser Ehe sind vier Söhne, Caspar, Abraham, Bernhard und August, und angeblich acht Töchter, Else, Magdalena, Anna, Martha, Maria, Barbara, Sara und Katharina, geboren worden. Der Vater dieser Kinder starb den 20. August 1598 zu Gamig.[12] Der Ort, wo er seine Ruhestätte ge-

[9] DA. Cop. nr. 532. S. 168.

[10] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 7112. Loc. 21298.

[11] Fritzsche a. a. O.

[12] Diese Nachrichten sind der Abschr. des Erbvergleichs vom 30. Juni 1599 entnommen. In dem Vormundschaftscopial des DA. Abthlg. VIII. 1618—25. S. 10b werden 3 Schwestern Anna, Margaretha und Barbara von Schönberg aus dem Hause Gamig aufgeführt, welchen am 9. April 1618 Rudolph von Bünau zu Nedeschütz und der Oberhauptmann Caspar Rudolph von Schönberg (191) als Vormünder bestätigt wurden. Die Namen Martha und Margaretha wurden in jener Zeit öfters verwechselt, desshalb ist anzunehmen, dass die letztere Angabe dem oben angeführten Verzeichniss der Töchter nicht widerspricht. Als der jüngste Bruder dieser Kinder,

funden hat, ist in den alten Nachrichten nicht angegeben. Seine Stiefmutter, welche zu Pfaffroda ihren Wittwensitz hatte, überlebte ihn, desshalb hat er sich dort nicht aufgehalten, jedoch ist es nicht unwahrscheinlich, dass er daselbst beerdigt worden ist. In dem Erbvergleiche vom 30. Juni 1599 wurde erwähnt, dass die Töchter des Verstorbenen ihre Erbgerechtigkeit den Brüdern abtraten und dafür das Versprechen erhielten, jede derselben solle bei ihrer Verheirathung 2500 Gülden und bis dahin jährlich 500 Gülden zum Unterhalt empfangen. Dabei war erwähnt, dass die Schulden und Beschwerungen das Erbe überstiegen. Vormünder des jüngsten Sohnes August waren der Oberhauptmann Heinrich von Schönberg (266) auf Frauenstein, Caspar von Schönberg (267) auf Purschenstein und Günther von Bünau auf Lauenstein. Heinrich von Bünau war neben Caspar Rudolph von Schönberg (191) Vormund der Töchter, von denen Sara und Katharina das 14. Jahr noch nicht erreicht hatten.

Heinrich (266),

Caspars ältester Sohn zweiter Ehe, war den 29. December 1549 zu Purschenstein geboren. Er ist zuerst von M. Elias Vogel zu Dresden unterrichtet worden, alsdann soll er auf der Fürstenschule zu Meissen $2^1/_4$ Jahr lang seine wissenschaftliche Ausbildung fortgesetzt haben.[13] Im Jahre 1567 wohnte er mit seinem Vater der Belagerung von Gotha bei, 1570 hat er eine Zeitlang am Hofe des Pfalzgrafen Johann Casimir zu Heidelberg gelebt und das Jahr darauf sich in Frankreich aufgehalten, wo er sich an seinen Verwandten, den Feldmarschall Caspar von Schönberg, näher anschloss. Nach seiner Heimkehr wurde er als Kammerjunker am Dresdner Hofe angestellt und stand bei dem Churfürsten August in besonderer Gunst. An

---

Augustus v. S. den 14. Octbr. 1636 starb, waren noch 2 seiner Schwestern am Leben, Anna, welche sich unvermählt in Dresden aufhielt, und Sara, die Gattin Rudolphs von Bünau auf Nedeschütz, Pitzschwitz und Meineweh, Dompropsts zu Bautzen und Domherrn zu Meissen, wie in der Leichenpredigt des P. Knorr zu Neuhausen angeführt wird. Hier wird auch als Tochter der Frau Sara von Bünau die verwittwete Frau Anna Maria von Rabenau erwähnt. Katharina soll die Gattin Christoph's von Germar auf Wolfersdorf gewesen sein, welche in der Leichenpredigt Joh. Georg's von Schleinitz Dresden 1703 als dessen Urgrossmutter aus dem Hause Frauenstein genannt wird.

[13] Auch Adam Bellmann, der nachmalige Stadtschreiber und Notar zu Freiberg, geboren zu Saida den 20. Juli 1530, soll Lehrer der Kinder Caspars gewesen sein und mit ihnen zu Freiberg gewohnt haben. Grübler: Freiberger Todtengrüfte II, S. 48.

dem glänzenden Schützenfeste, welches der Freiberger Rath dem Churfürsten und seinem Hofe den 2. Juni 1572 gab, nahm auch Heinrich von Schönberg mit seinem Vater Caspar Theil,[14] auch war er mit seinem Bruder Caspar zu der Taufe des Herzogs Hanns Georg geladen, wo Beide den 17. und 18. März 1585 sich an dem Ringrennen betheiligten.[15]

Im Jahre 1577 vermählte er sich mit Jungfrau Christina von Einsiedel, der Tochter des Kanzlers Haubold von Einsiedel auf Scharfenstein. Sie starb kinderlos im Jahre 1602, und ihr Gatte blieb Wittwer bis an sein Ende.

Heinrich von Schönberg war churfürstlicher Rath. Im Jahre 1582 begleitete er mit seinem Bruder Caspar den Churfürsten auf den Reichstag nach Augsburg.[16] Mit besonderer Vorliebe hatte er sich dem Bergwesen zugewendet. Nach dem Tode des Oberhauptmanns Wolf von Schönberg auf Neusorge wurde er Berghauptmann in Freiberg an der Stelle des zum Oberhauptmann beförderten Lorenz von Schönberg auf Oberreinsberg, und als dieser schon 1588 verstarb, wurde Heinrich vom Churfürsten Christian I. zum Oberhauptmann der Erzgebirge und zum Hauptmann von Freiberg, Dippoldiswalde, Altenberg und Tharandt ernannt.[17] Der Churfürst sagte, als er ihm die Bestallung ertheilte, er habe ihn jederzeit treu und aufrichtig erkannt, wesswegen er auch ein treues Herz zu ihm hätte, er werde diesem Amte treulich vorstehen.[18]

Nach seines Vaters Tode war ihm in der Erbtheilung das Schloss und Städtlein Frauenstein mit den dazu gehörigen Lehnstücken zu-

---

[14] Möller: Annalen S. 305. Benseler a. a. O. II, 895.

[15] Bei der Tauffeier der Herzogin Elisabeth wurde ein Turnier zu Ross gehalten, in welchem den 8. August 1588 Heinrich v. S. mit Hanns von Osterhausen kämpfte. Da er seinen Spies kurz vor der Faust gebrochen und das Schwert wohl gehalten, wurde ihm der Ruhm zuerkannt, durch die Ehrenporta gelassen zu werden. Tags darauf erhielt er den 3 Dank, weil er beim Palliastechen nach Heinrich von Hagen die meisten Spiese zerbrochen hatte. DA. Acta Ritterspiell bei Churfürst Christians Regierung S. 158, 357, 378. Loc. 10526.

[16] Fleischmann: Beschreibung des Augsb. Reichstags p. 128. Ob er es war, oder der Hofrittmeister Heinrich v. S. (154) auf Glauschnitz, welchen der Landgraf Wilhelm von Hessen 1572 den Churfürsten als Abgesandten zu schicken ersuchte, um ihrer unglücklichen Nichte, Anna von Oranien, Rath und Trost zuzusprechen, lässt sich nicht sicher entscheiden, weil damals der Frauensteiner fast zu jung und der Glauschnitzer zu alt war, um diesen schwierigen Auftrag mit Erfolg auszurichten. Böttiger: Wilhelms von Oranien Ehe mit Anna von Sachsen in Raumers hist. Taschenb. VII, 157.

[17] Möller: Chron. Frib. S. 334 und 448.

[18] Fritzsche a. a. O.

gefallen. Er wurde den 28. Juni 1581 vom Churfürsten August damit beliehen und in dem darüber ausgefertigten Lehnbriefe wird ausdrücklich erwähnt, dass der Lehnherr ihm das Dorf die Mulde, und das Vorwerk, also genannt, aus fürstlicher Macht zu einem Rittersitze verschrieben und verliehen habe.[19] An demselben Tage empfing er auch den churfürstlichen Lehnbrief über das Schloss und Städtlein Rechenberg, das Dorf Nassa, das von seinem Grossvater erbaute Dörflein Holzhau nebst der Hälfte von Nauendorf. Seine beiden Brüder waren mitbelehnt.[20]

Diese Güter hat der Oberhauptmann musterhaft verwaltet und alle Gebäude derselben in vortrefflichen Stand gesetzt. Das Schloss Frauenstein war seit seiner Verpfändung an das Schönberg'sche Geschlecht nicht bewohnt gewesen. Es fehlte dort an Wasser, und die Lage des Hauses eignete sich nicht zur täglichen Haushaltung. Desshalb beschloss Heinrich von Schönberg, ein neues Schloss unterhalb der alten Burg zu erbauen. Zunächst liess er das alte Viehhaus mit den Ställen und Schuppen wegreissen und zweckmässiger aufbauen. Im Jahre 1584 erbaute er das Sommerhaus mit seinen Gewölben und neben demselben noch zwei Gebäude, in denen der Reisige Stall, Rüststube mit Kammern und die Schüttböden sich befanden. Den 13. Mai 1585 legte er im Beisein Werner Vitzthum's von Apolda den Grundstein zum neuen Schlosse, welches aus dem Haupthause und einem langen Flügelgebäude mit einem Thurme bestand. Diese beiden Häuser sind in den zwei nachfolgenden Sommern trotz mancher Hindernisse und des Bauherrn schwerer Erkrankung bis unter das Dach gebracht worden, das Gesparre des ersten Hauses konnte aber erst nach Martini im grössten Frost, da das Gehölze wie gläsern gewesen, gerichtet werden. Die Baustatt hatte in lauter Steinfels durch Bergleute mit Feuer und Gehau gebrochen werden müssen. Die Werkstücke zu dem Baue waren im churfürstlichen Bruche bei Grüllenburg im Tharandter Walde gebrochen und durch die Unterthanen angefahren worden, die Ziegelerde fand man nach langem Suchen auf einem bäuerlichen Grundstücke in Burkersdorf, die Kalkerde wurde auf dem Felde des Richters zu Hermsdorf gegraben und dort gebrannt. Der Baumeister Hanns Irmischer leitete den Bau. Als der Churfürst Christian I. befahl, das neue Stallgebäude in Dresden solle durch denselben Meister

---

[19] DLA. Lehnb. AA. S. 464 (171).
[20] Ebendas. S. 461 (172).

1586 aufgeführt werden, so bat der Oberhauptmann, es möge dem Irmischer gestattet werden, wöchentlich einmal nach Frauenstein zu reisen, um die nöthigen Anordnungen zur Fortführung des Baues zu erlassen, auch möge man die übrigen Werkführer von dem Schlossbaue nicht abfordern. Hierauf verfügte der Churfürst von Erfurt aus den 19. April 1586 an den Hauszeugmeister in Dresden, es solle dem Baumeister erlaubt sein, die Aufsicht über den Frauensteiner Bau in der erbetenen Weise fortzuführen, da Schönberg durch sein Amt verhindert sei, den Bau zu beaufsichtigen; doch solle diess so angestellt werden, dass der Dresdner Bau dadurch nicht leide.[21] Im Jahre 1588 wurde der Bau beendet. Es war damals wohlfeile Zeit, der Frauensteiner Scheffel Roggen aus Lommatzsch kostete 21 gr., böhmisches Korn 27, Weizen 30 gr., Gerste 20, Weisshafer 13 und Grauhafer 11 silberne Groschen. Den 24. August 1588 wurde der Knopf auf den Schlossthurm gesetzt und die vorstehenden Nachrichten über den Bau, von dem Oberhauptmann selbst niedergeschrieben, in denselben eingelegt. Ein grosser Sturmwind warf am 6. October 1678 den Knopf mit der Fahne, in welcher das Schönberg'sche und Einsiedel'sche Wappen (der Löwe und der Einsiedler) ausgeprägt war, herab, und der darin aufbewahrten Niederschrift, welche sich im Hauptstaatsarchive befindet, verdanken wir die näheren Angaben über den Schlossbau. Auch der Haupteingang des neuen Schlosses enthielt das Schönberg'sche und Einsiedel'sche Wappen. Das Röhrwasser für das neue Schloss liess der Bauherr im gegenüberliegenden Sandberge graben.[22]

Wie unablässig Heinrich von Schönberg bemüht war, „seinen Nachkommen und dem Geschlechte zu Nutz und Ehren" die ihm zugefallenen Güter zu verbessern, erzählt er selbst in der erwähnten Schrift. Das Haus zu Mulda, welches sehr baufällig war, liess er neu herstellen. Das Herrenhaus zu Rechenberg, welches den 2. Decbr. 1586 durch Verwahrlosung des Gesindes abgebrannt war, baute er wieder auf. Er gründete ein neues Vorwerk unter dem Töpfer an der Gimnitz und nannte es Grünschönberg. Er kaufte dazu mehrere bäuerliche Grundstücke zu Nassau und legte die dazu nöthigen Wirthschaftsgebäude an. Später ging dieses Vorwerk an den Staat über, scheint aber in neuerer Zeit veräussert und mit dem Rittergute Nassau verbunden worden zu sein, da in den letzten statistischen Nachrichten der

---

21 DA. Cop. 535. S. 30b.
22 Bahn a. a. O. S. 42.

Name Grünschönberg nicht mehr aufgeführt wird. Man erzählt, dass dieses Vorwerk auf der Stelle gegründet worden sei, wo im Jahre 1584 der Churfürst August mit mehreren anderen Fürsten ein Ausschiessen gehalten habe, nachdem er im Töpferwalde und in der Grüne gejagt hatte.[23] Endlich erbaute Heinrich von Schönberg das Thorhaus zu Hartmannsdorf und legte mehrere Teiche an. Auch das Vorwerk Neubau bei Frauenstein legte er an und kaufte dazu 1597 mehrere Feldgrundstücke von Kleinhartmannsdorf.[24]

Als Oberhauptmann der Gebirge hat Heinrich von Schönberg einsichtsvoll und mit treuem Eifer gewirkt.[25] Während seiner Amtsführung sind wichtige Gesetze für das Bergwesen erlassen worden, und es unterliegt keinem Zweifel, dass er auf die Abfassung derselben einen wesentlichen Einfluss ausgeübt habe. Am 12. Juni 1589 erschien eine neue Bergordnung,[26] den 12. September desselben Jahres eine Schmelz- und Hüttenordnung für die Stadt Freiberg,[27] am 25. Februar 1594 eine Pirnasche Berg-, Eisen- und Hammerordnung,[28] am 9. April 1609 wurde eine Verordnung erlassen, nach welcher alle Bergsachen nur vor dem Schöppenstuhle in Freiberg entschieden werden sollten.[29] Ein Patent vom 25. October 1609 war gegen Veruntreuungen von Zinn auf dem Geising gerichtet.[30] Eine Giesshübel'sche Eisen- und Hammerordnung vom 1. August 1614 betraf den Bergbau auf Eisen.[31] Eine Zinnbergwerksordnung zu Eibenstock wurde den 24. August 1615 erlassen.[32]

Heinrich von Schönberg war kränklich, er litt an Steinschmerzen und am Podagra. Wie ihm schon 1585 die Churfürstin Anna den Leibarzt Dr. Kohlreuter zugesandt hatte, so wird öfter später erwähnt, dass er sehr leidend gewesen sei. Trotz seiner Schwäche lebte er mit treuem Eifer seinem Berufe und suchte seine Güter zu verbessern. Wenn wir annehmen müssen, dass er sehr wohlhabend war, so überstieg

---

[23] Schumann: Lex. von Sachsen III, S. 613.

[24] Bahn a. a. O. S. 42.

[25] Möller: Chron. Frib. S. 448 sagt, er habe seinem Amte 28 Jahr mit besonderem Nutzen und Ruhme fürgestanden.

[26] Cod. Aug. II, 185 ff.

[27] Ebendas. S. 223 f

[28] Ebendas. S. 227 ff.

[29] Ebendas. S. 235.

[30] Ebendas. S. 239.

[31] Ebendas. S. 247 ff.

[32] Cod. Aug. II, S. 255 ff.

doch der Aufwand für die bedeutenden Bauten seine Mittel und nöthigte ihn, Darlehen aufzunehmen, seine reichen Einkünfte setzten ihn aber bald wieder in den Stand, seine Schulden zu decken. Der Administrator der Chur, Herzog FRIEDRICH WILHELM, verfügte den 30. September 1592 von Torgau aus an die Kammerräthe, sie sollten dem Oberhauptmanne zum nächsten Leipziger Neujahrsmarkte 2000 Gülden vorstrecken; denn er habe gesehen, dass die beiden nächstverstorbenen Churfürsten demselben öfters ausgeholfen hätten und dass er jederzeit ehrlich wieder bezahlt habe.[33] Als der Oberhauptmann im Jahre 1607 die Herrschaft Purschenstein durch Erbe und Kauf zu übernehmen gedachte und zur Erhaltung dieses altväterlichen Stammgutes, welches mit ziemlichen Schulden beladen war, den Churfürsten um ein unverzinsliches Darlehen von 20,000 fl. auf 20 Jahre gebeten hatte, wollten die Kammerräthe dieses Gesuch wegen des ungünstigen Zustandes der Kammer nicht gewähren. Der Churfürst hingegen verfügte den 21. Mai 1607: „Wenn wir bei Vns betrachten die langwierigen treu geleisteten Dienste, welche vnnsern Vorfahren vnnd also dem ganzen löblichen Churhause Sachssen ern *Schonberg* viel lange Jahre geleistet, So befinden wir uns daher nicht wenig verbunden, besonders weil gedachter *Schonberg* solche summa nicht ausszubitten gemeint, Vns in Gnaden gegen ihme zu bezeigen vnd sein, *Schonbergs'*, suchen so viel möglichen statt vnd raum zu geben.“ Demnach verordnete CHRISTIAN II., dass von den an die Rentkammer gelangenden Land- und Tranksteuergeldern an den Oberhauptmann 20,000 Gülden, und zwar 4 Jahre hintereinander je 5000 fl., ohne Zinsen auf 20 Jahre geliehen werden sollten.[34]

Der Oberhauptmann ordnete mit grosser Sorgfalt die Angelegenheiten seiner Unterthanen. Als sich ergab, dass die alte Stadtordnung von Frauenstein ungenügend war und viele dunkle Bestimmungen enthielt, durch welche mancherlei Irrungen entstanden, so gab er der dortigen Gemeinde am 24. Juni 1584 ein verbessertes Statut. Nach demselben hatten die Bürger das Recht, am neuen Jahrestage alljährlich einen Bürgermeister zu wählen, welcher dem Erbherrn vorzustellen und von ihm zu bestätigen war. Erschien er dem Erbherrn nicht tauglich, so stand es demselben frei, aus der Bürgerschaft einen tüchtigeren Mann einzusetzen. Diesem Bürgermeister sollten 8 Rathsherren bei-

[33] DA. Act. Cammersach. in Churf. S. Vormundschaft 1591. 92. 3. Theil. S. 274. Loc. 7297.

[34] DA. Act. Cammersachen 1607. 1. Theil. Bl. 344. Loc. 7318

gesetzt werden, welche der Erbherr nach dem Abgange ergänzte. Diese hatten die Ordnung in der Stadt streng zu erhalten. Bäcker und Fleischer wurden bei Strafe angehalten, ausreichenden Vorrath an gesunder Nahrung zu halten, nach dem vorgeschriebenen Gewichte zu verkaufen, und alle Handwerker, Fuhrleute und Getreidehändler verpflichtet, richtige Arbeit und Waare zu liefern. Ferner wurde eine strenge Feuerordnung festgesetzt, auch die Brau- und Schenkordnung näher bestimmt, Branntwein durfte gar nicht geschenkt und unter dem Gottesdienste kein Gast in der Herberge geduldet und Abends nach 8 Uhr kein Spiel erlaubt werden. Abends durften Spinnstuben nicht gehalten, schamlose unordentliche Tänze durchaus nicht gestattet werden. Ferner wurde bestimmt, dass in jedem Hause das Heer- und Feuergeräthe beim Wechsel des Besitzers verbleiben musste. Der Rath hatte strenge Aufsicht über die Innungen zu führen, ihm stand das Vorladungsrecht der Bürger zu, und wer der Ladung nicht nachkam, verfiel in Strafe. Verunreinigung der Röhrtröge und der Strassen, sowie nächtliche Störungen durch Geschrei waren streng verboten. Am Schlusse wurde ausführlich das Erbrecht nach den sächsischen Gesetzen mitgetheilt.[35] 1598 den 25. Mai stiftete er die Schützengesellschaft in Frauenstein, damit die junge Mannschaft und Männiglich, wer dazu Lust habe, sich in dieser Gewehr übe, der Obrigkeit zur schuldigen Folge und Beschützung sein selbst, auch Weib und Kind, Hab und Gut geschickt machen möge.[36]

Den 26. Jan. 1610 gab der Lehn- und Gerichtsherr eine Gesindeordnung, in welcher die Löhne festgestellt wurden. Ein Grossknecht sollte jährlich 5 Gulden, 18 Ellen Leinwand, 2 Paar Schuhe und 1 Paar Stiefeln erhalten, 1 Mittelknecht 2 Gulden, 12 Ellen Leinwand und das gleiche Schuhwerk erhalten. Einer Grossmagd wurde 36 Groschen an Lohn bestimmt, 15 Ellen Leinwand, 2 Paar Schuhe und 1 Paar Stiefeln, der Mittelmagd 30 Groschen, 12 Ellen Leinwand und das gleiche Schuhwerk. Höhere Löhnung zu geben war bei Strafe verboten.[37]

Der Oberhauptmann hielt streng auf Recht und Ordnung in seinem Gebiete. Seitdem das Vorwerk zu Mulda vom Churfürsten August in einen Rittersitz verwandelt worden war, ist über die Leistung der Baudienste bei demselben ein Streit entstanden. Im Jahre 1583 ver-

[35] Bahn a. a. O. S. 75 ff.
[36] Ebendas. S. 86 f.
[37] Bahn a. a. O. S. 166.



Heinrich von Schönberg (266) auf Purschenstein, Rechenberg, Mulda und Frauenstein.

Oberhauptmann der Erzgebirge.

29. December 1549 – 25. October 1616.

weigerten die Bauern zu Burkersdorf, Dittersbach, Mulda und Kleinhartmannsdorf, welche einen Vergleich hierüber mit dem Erbherrn abgeschlossen hatten, diese Dienste und der Lehnherr bot die Bürgerschaft zu Frauenstein auf, die Rädelsführer dieser Bewegung festzunehmen. Ein gewisser Michael Bellmann in Kleinhartmannsdorf entkam, aber 2 andere Häupter des Aufstandes wurden von 30 bewaffneten Bürgern den 9. April in Dittersbach festgenommen. Hierauf zogen die Bauern aus jenen 4 Dörfern den 12. April nach Dresden, um bei dem Churfürsten August über diese Baufrohne Beschwerde zu führen. Sie wurden zwar von dem Landesherrn im Schlosse empfangen, er nannte sie aber Aufrührer und soll ihnen mit dem blossen Schwerte gedroht haben, auch liess er 160 derselben über 8 Tage lang in das Gefängniss legen.[38] Am 27. März 1611 wurde ein Vergleich über die Baufrohnen abgeschlossen, nach welchem die Bauern in den niederen Dörfern des Amtes Frauenstein, Dittersbach u. s. w. 3 Tage mit den Pferden und 3 Tage mit der Hand dienen sollten, in den andern Dörfern aber, wie zu Hermsdorf, sollte jede Hufe 5 Tonnen Kalk fahren und jeder Bauer 2 Tage Handdienste leisten.[39]

Als im Jahre 1603 böhmische Wildschützen in den Grenzgebieten grossen Schaden thaten, liess der Oberhauptmann die Mannschaften aufbieten, um diesem Unwesen zu steuern. Am 12. September dieses Jahres sollte auch durch churfürstliche Abgeordnete die streitige Grenze zwischen den Forsten der Herrschaft Frauenstein und der Herren von Bilin durch Vergleich festgestellt werden. Als sich die Verhandlungen hierüber zerschlugen und die Böhmen das streitige Grundstück mit Gewalt wegnahmen, wurden sie von den Frauensteiner Unterthanen, welche aufgeboten waren, auf dem Vergleichstage bewaffnet zu erscheinen, vertrieben. Weil sich hierbei die Einwohner von Holzhau sehr wacker gehalten hatten, so erhielten sie freie Hutung auf dem streitigen Raume, welcher seit dieser Zeit das Kriegsstück genannt wurde.[40]

Als des Oberhauptmanns jüngerer Bruder Caspar den 6. April 1605 kinderlos gestorben war, fiel die Herrschaft Purschenstein mit Saida zur Hälfte an Heinrich von Schönberg und zum andern

---

[38] Bahn a. a. O. S. 160.

[39] DA. Acta Zacharias Hegewald, Besitzer des Rittergütchens Mulda, gegen die Gemeinden zu Schönfeld de ao. 1729. S. 37b. Loc. 13665.

[40] Bahn a. a. O. S. 164 f.

Theile an dessen Neffen, die Söhne seines Stiefbruders ABRAHAM. Der Oberhauptmann erkaufte von den Letzteren am 10. August 1607 deren Antheil und behielt die ganze Herrschaft, mit welcher ihn der Churfürst CHRISTIAN I. den 16. Februar 1608 belehnte,[41] bis an sein Ende. Seine Neffen, CASPAR, ABRAHAM, BERNHARD und AUGUST, die Söhne seines Stiefbruders ABRAHAM, wurden mitbelehnt, doch hatte HEINRICH VON SCHÖNBERG sich in der Kaufsverhandlung die freie Verfügung über das, was er von seinem Eigenthume in das Rittergut Purschenstein verwenden würde, ausdrücklich vorbehalten. Das Dorf Neuhausen, welches unter dem Schlosse Purschenstein seit 1540 allmählig entstanden war und 1592 zum ersten Male unter diesem Namen erwähnt wird, war zum Kirchorte für die nächste Umgebung bestimmt worden. Der Oberhauptmann begann den Bau der Kirche daselbst im Jahre 1609, der Ausbruch der Pest in dem benachbarten Dittersdorf 1610 und dann der Tod des Lehnsherrn verhinderte die Vollendung des Baues, welche erst 1622 zu Stande kam.[42]

Schon im Jahre 1580 hatten die Gebrüder ABRAHAM, HEINRICH und CASPAR VON SCHÖNBERG sich geweigert, der Stadt Freiberg die Flossgerechtigkeit auf ihrem Grund und Boden zu gestatten. Sie hatten die Gewässer mit grossen Bäumen verhauen lassen, um das Flössen zu verhindern. Als sich die Freiberger hierüber beschwerten, gebot der Churfürst den 30. März 1580, sie sollten das Wasser räumen, und sicherte ihnen zu, dass ihre vermeintliche Gerechtigkeit ihnen vorbehalten werde.[43] Später beauftragte er HANNSEN VON BERBISDORF zu Wildberg, Dr. JOHANN VON EMBDEN zu Riesa und den Oberaufseher der Elsterflösse CHRISTOPH KOHLREUTER, diese Irrung beizulegen. Diese entschieden den 5. November 1580, dass die Benutzung des Flosswassers, welches etwa 300 Ruthen lang das Gebiet derer VON SCHÖNBERG berühre und für welche der Rath zu Freiberg jährlich 250 Gülden habe zahlen wollen, der Stadt Freiberg unverwehrt sein solle. Dieselbe habe im Jahre 1545 mit CASPAR VON SCHÖNBERG auf Purschenstein hierüber einen Vergleich abgeschlossen und nach Verlauf der in demselben benannten 20 Jahre das Benutzungsrecht unverhindert ausgeübt, demgemäss sei ihr Recht durch Verjährung erworben. Da nun die VON SCHÖNBERG die angebotene Entschädigung zurückgewiesen und nicht nachzu-

---

[41] DLA. Lehnb. KK. S. 263 vol. IV (345).
[42] HERING: Hochland II, S. 78 f.
[43] DA. Cop. nr. 456. S. 91b.

weisen vermocht hätten, dass ihnen die Lehen über die Vorflösse ertheilt worden sei, so solle ihnen der Rechtsweg, auf welchen sie sich berufen hätten, offen stehen, die Stadt Freiberg aber vorläufig im ruhigen Besitze der Flossgerechtigkeit bis nach Austrag der Sache gelassen werden, ohne dass ihr Erbieten der 250 fl. halben ihren Rechten nachtheilig sei.[44] Der hierauf angestellte sehr verwickelte und kostspielige Rechtsstreit wurde den 8. März 1610 dahin entschieden, dass die Stadt Freiberg als Beklagte seit dem Jahre 1537 die Flossgerechtigkeit unverhindert ausgeübt, dass der Vertrag mit Caspar von Schönberg im Jahre 1545 dieses Recht nicht beeinträchtigt habe, weil darin bloss ein Ersatz für zugefügten Schaden bewilligt worden sei, dass mithin der freie Gebrauch der Flösse den Freibergern durch Verjährung zustehe und sie von der Klage entbinde. Was aber den Schaden betreffe, welcher denen von Schönberg durch das Flössen zugefügt worden sei, so solle derselbe nach genauer Berechnung der Kläger von den Beklagten ersetzt werden, die aufgewendeten Gerichtskosten aber wurden gegen einander aufgehoben. Die von den Klägern eingewendete Appellation war ohne Erfolg, und den 10. Juli 1612 wurde das erste Urtheil bestätigt.[45] Wenn es befremdend erscheint, dass der Oberhauptmann, welchem die Förderung des Bergwesens vor allen Dingen am Herzen liegen musste, an einem langwierigen Streite für das Sonderrecht seines Hauses gegen die Vertreter der Bergstadt Theil nehmen konnte; so muss man den Grund dieses scheinbaren Widerspruchs in der Abneigung der Vasallen gegen die Beschränkungen ihrer Rechte suchen, welche der Churfürst August zur Erweiterung der Hoheitsrechte für nöthig fand. Heinrich von Schönberg erscheint als ein edler, uneigennütziger Mann, er hielt sich aber für verpflichtet, seine Vorrechte zu wahren. Im Uebrigen hat auch der vorerwähnte Rechtsstreit das freundliche Verhältniss desselben zu den Landesfürsten und zu der Stadt Freiberg, in welcher er seinen Wohnsitz hatte, nicht beeinträchtigt. Nach seinem Tode äusserte der Churfürst Johann Georg I. gegen die Erben desselben, er wünschte, dass er den Herrn Oberhauptmann noch lange hätte in Seiner Bestallung brauchen mögen. Auch die Bergleute haben gerühmt, dass der Oberhauptmann für ihr Wohl väterlich gesorgt habe.

---

[44] Klotzsch und Grundig: Vermischte Nachrichten zur sächss. Gesch. Thl. 6. S. 259 ff.

[45] Ebendas. S. 263—266.

Der Churprinz CHRISTIAN stand mit HEINRICH VON SCHÖNBERG in gutem Vernehmen. Bei der Vermählungsfeier desselben, den 26. April 1582, wurde ein glänzendes Ringrennen gehalten, bei welchem HEINRICH VON SCHÖNBERG mit seinem Bruder CASPAR in persischer Tracht erschienen und die 7. Abtheilung der Renner führten, auch die folgenden Tage am Palliastechen Theil nahmen.[46] Den 1. April 1584 bedankte sich der Churprinz bei dem Berghauptmann für übersandte Arzneibücher und bat um noch mehrere derselben, schrieb auch, er habe den Klepper von HANNS GEORG VON PONICKAU nicht für ihn erhandelt, weil er für ihn nicht passe.[47]

Den 17. Juni darauf dankte Herzog CHRISTIAN für übersandten Quittenwein und für das Recept dazu.[48] Den 7. Juli bat er ihn, er solle ein Paar gute Sperber „so zu dem Aglaster (Elster) vnd andere Vogelbeisen zu gebrauchen," ablassen oder besorgen.[49] Als später der Berghauptmann CHRISTOPH VON SCHÖNBERG (176) zu Knauthain den Churfürsten und dessen Gemahlin bei der Taufe seiner Tochter zu Gevattern gebeten hatte, wurde der Oberhauptmann mit seinem Weibe beauftragt, die hohen Herrschaften den 29. Juni 1589 bei der Taufe zu vertreten.[50] Den 9. December 1610 verrichtete er Pathenstelle bei der Taufe der Prinzess MARIE ELISABETH, der dritten Tochter JOHANN GEORG's I.[51]

HEINRICH VON SCHÖNBERG war fromm und gottesfürchtig. Er hat Gottes Wort hoch geachtet und nach demselben LUTHER's Katechismus so werth gehalten, dass er verordnete, er solle ihm mit in das Grab gegeben werden. Noch in seinen spätern Lebensjahren hat er die Kapelle im alten Schlosse zu Frauenstein erneuert und durch den Superintendenten GENSSREFF in Freiberg den 9. Februar 1615 einweihen lassen, damit er bei zunehmender Leibesschwachheit Gottes Wort näher haben möchte. Die Einweihungspredigt über den 15. Psalm wurde auf seine Kosten gedruckt.[52] Das Vermächtniss seiner Mutter BARBARA und die aufgesammelten Strafgelder verwendete er zur Begründung und Erweiterung der SCHÖNBERG'schen Stiftskasse, aus welcher die Kirchendiener zu Frauenstein und die Pfarrer zu Mulda

---

[46] WECK a. a. O. S. 352.
[47] DA. Cop. 534. S. 217b.
[48] Ebendas. S. 269b.
[49] Ebendas. S. 290.
[50] DA. Cop. 558. S. 125b.
[51] WECK: Dresd. Chr. S. 328 f.
[52] BAHN a. a. O. S. 42 und die Leichenpredigt vom Sup. GENSSREFF.

und Dittersbach Zulagen erhalten und 4 Stipendien für Studirende aus der Stadt und dem Amte Frauenstein ausgestattet werden sollten. Gegenwärtig sind noch 2 Schönberg'sche Gestifte in Frauenstein vorhanden, das letzte derselben zur Ehre der heiligen Dreieinigkeit scheint von dem Oberhauptmann Heinrich begründet worden zu sein. Im Jahre 1632 soll das Vermögen desselben über 5000 Mfl. betragen haben, aber im dreissigjährigen Kriege hat es Schaden erlitten, doch sich später durch gute Verwaltung wieder gehoben.[53]

Als im Jahre 1591 das Churfürstenthum durch die vom Kanzler Krell angeregten Verordnungen gegen das lutherische Bekenntniss, insonderheit gegen den Exorcismus bei der Taufe, tief erschüttert wurde und viele bekenntnisstreue Geistliche ihr Amt verlassen mussten, nahm sich der Oberhauptmann seiner Pfarrer treulich an. Vier Geistliche der Schönberg'schen Herrschaft, Wolf Wagner, Pfarrer zu Saida, Stephan Heinrich, Diaconus daselbst, Stephan Lauterbach, Pfarrer zu Pfaffroda, und Nicol Heinrich, Pfarrer zu Clausnitz, waren abgesetzt worden, er aber nahm sie in seine Häuser auf und gewährte ihnen so lange den vollen Unterhalt, bis sie wieder mit Ehren in ihre Aemter eingesetzt wurden.[54]

Heinrich von Schönberg war ein aufrichtiger und einfacher Mann. Hoffahrt war ihm fremd. Er verschmähte alle Pracht bei seiner Beerdigung, verbot, ihm ein Pferd nachzuführen und ein Rappier in den Sarg zu geben, denn er wollte als ein christlicher Ritter zu Christo kommen. Mit den Jahren nahm seine Schwachheit zu. Im Jahre 1610 traf ihn ein Schlagfluss, der ihn der Sprache beraubte, und obwohl eine wesentliche Besserung wieder eintrat, so hat er doch bis an sein Ende an den heftigsten Steinschmerzen gelitten. Den 25. October 1616 starb er zu Frauenstein im 67. Lebensjahre und wurde den 27. November darauf in der Stadtkirche daselbst beigesetzt. Der Superintendent Genssreff zu Freiberg hielt ihm die Leichenpredigt, in deren würdiger Einfachheit das Wesen des Verstorbenen sich abspiegelt. In der Predigt, welche zu Freiberg 1617 erschien, heisst es: „Wie der Oberhauptmann in seinem Leben auf viel Rühmen und Loben wenig hielt, also wird es sein Wille nicht gewesen sein, dass man im Tode gar viel dicentz von ihm machen solt." Auch der Pfarrer Tobias Dame zu Mulda soll ihm eine

---

[53] Bahn a. a. O. S. 43. Ackermann: Die frommen Stiftungen im Königr. Sachsen S. 80. Am Schlusse des Jahres 1842 betrug das Kapital dieser Stiftung 6645 Rthlr. 27 Ngr. 5 Pf.

[54] Möller: Annal. S. 365.

im Druck erschienene Leichenpredigt gehalten haben und bei seinem Tode zugegen gewesen sein.[55] Die Erben haben ihm ein schönes Denkmal von Marmor setzen lassen, welches die Croaten 1632 erbrochen haben. Sie vermeinten eine goldne Kette im Sarge zu finden, weil sein Bild auf dem Denksteine mit einer solchen geschmückt war.

Der Oberhauptmann hat keine Kinder hinterlassen, aber die Ehre und Wohlfahrt seines Geschlechts unablässig zu wahren gesucht. Die auf ihn vererbten Güter hatte er sorgsam verwaltet, die Gebäude überall in guten Stand gesetzt, neue Ansiedlungen zu Grünschönberg und Neubau gegründet und die alten Stammgüter Purschenstein und Saida erworben, um sie seinem Geschlechte zu erhalten. Da die von seinem Vater geleisteten treuen Dienste unvergolten geblieben waren, bat er den 1. Januar 1585 den Churfürsten August um einen Gnadenlohn, und bezeichnete als solchen die Güter derer von Grensing zu Döhlen, wenn sie zur Erledigung kommen sollten.[56] Diese Lehngüter waren dem Geschlechte von Schönberg aus dem Hause Purschenstein schon im Jahre 1552 auf dem Erledigungsfall verschrieben worden und Heinrich von Schönberg erhielt eine Versicherung vom 28. Februar 1604, in welcher ihm der Churfürst Christian II. zugleich im Namen seiner Brüder, der Herzoge Johann Georg und August, auf Grund früherer Zusagen den Anfall der Grensing'schen Güter für den Fall ihrer Erledigung bestätigte. Der Kanzleischein hierüber ist am 14. März 1604 ausgestellt.[57] Ausser dieser Anwartschaft hinterliess der Oberhauptmann seinen Neffen als Lehnserben noch alle seine übrigen Güter ausser der Hälfte von Naundorf, welche er an Valentin Buchführer zu Freiberg für 5000 fl. verkauft hatte. Dieses Kaufgeld, welches von ihm in Lehn verwandelt war, fiel ebenfalls seinen Neffen zu. Um dieses Lehnserbe, so weit es möglich war, zu sichern, hatte der Oberhauptmann in seinem Testamente verordnet, die Herrschaft Purschenstein als ein altes Stammlehn, welches seine Vorfahren seit Jahrhunderten besessen hatten, nicht zu theilen. Da er den grossen Aufwand, welcher durch den Ankauf der Hälfte von Purschenstein, durch die Er-

---

[55] Wilisch a. a. O. II, 434.

[56] DA. Act. Das 6. Buch der an Churfürsten zu Sachsen gelangten gemeinen Schreiben 1582—85. S. 220. Loc. 8524.

[57] DLA. Döhlen Lehn 1486—1731. S. 18 (1282). Darin ist ein Schreiben des Churfürsten August von Sachsen vom 5. Jan. 1585, in welchem dem Heinrich v. S. um seiner und seines seligen Vaters Caspars willen der Anfall jener Güter zugesichert wird. Vergl. DA. Cop. nr. 223. fol. 97.

bauung des Schlosses Frauenstein und die Herstellung der übrigen Häuser erwachsen war, aus eignen Mitteln nicht ganz hatte bestreiten können, so hinterliess er 28,000 Gülden Schulden, der Werth der hinterlassenen Lehngüter wurde aber auf 188,188 fl. 11 gr. 2 pf. veranschlagt. Seinen Erben hatte er geboten, die Güter erst dann zu vertheilen, wenn die oben genannte Schuld abgetragen wäre.[58]

Caspar (267),

des älteren Caspar's jüngster Sohn zweiter Ehe, soll 1555 geboren worden sein. Ueber sein Jugendleben fehlen nähere Nachrichten. In der Erbtheilung empfing er die Güter Purschenstein und Saida mit den dazu gehörigen Dörfern und Nutzungen, wie sie sein Vater besessen hatte, und wurde von dem Churfürsten Christian I. den 28. Juni 1586 damit beliehen.[59] Schon im Sommer 1581, als er mit seinen Brüdern die Gesammtgüter seines Vaters gemeinschaftlich besass, verehelichte er sich mit Jungfrau Agnes von Schönberg, der Tochter des nachmaligen Oberhauptmanns Lorenz von Schönberg (140) auf Ober-reinsberg. Als Leibgedinge liess er derselben den 13. Juli 1599 300 Gülden jährlich auf seine Güter verschreiben.[60] Dass diese Frau Agnes wirklich die Tochter des Berghauptmanns Lorenz war, ergiebt sich aus einer Verschreibung des Churfürsten Christian II. vom 9. September 1603. Aus derselben geht hervor, dass Caspar, welcher jedenfalls das väterliche Haus in Dresden geerbt hatte, ohne dass in den Lehnsacten hiervon etwas erwähnt wird, seinen Garten daselbst an den Churfürsten abgetreten hat. Dafür überliess ihm Christian II. den Garten hinter dem Schlosse zu Freiberg erb- und eigenthümlich und befahl, dass ihm die daran gelegenen zwei Amtswiesen um einen gebührlichen Jahreszins, so lange er dieselben gebrauche, gelassen werden sollten. Ausserdem bewilligte ihm der Churfürst, dass die Behausung zu Freiberg, bei der St. Peterskirche gelegen, welche Caspar von seinem Schwäher (d. i. Schwiegervater) Lorenz von Schönberg zu Reinsberg wegen seines Weibes ererbet, sammt der zunächst daran gelegenen Baustatt des Richzenhain'schen Hauses, so er dazu erkauft, erbaut und also beide Häuser in Eins gebracht, mit allen dazu gehörigen

[58] Bahn a. a. O. S. 45 f.

[59] DLA. Lehnb. HH. S. 212 (190). Diese Belehnung wurde den 18. April 1592 und den 29. Mai 1602 von dem Administrator und Christian II. erneuert. Lehnb. JJ. S. 443. vol. I. Lehnb. KK. S. 196. vol. I (236 f.).

[60] DLA. Leibgedingeb. vol. VI, S. 15 (297).

Höfen, Gebäuden und Gärten von allen Diensten, Steuern und Lasten befreit sein und als ein Erbgut mit Erbgerichten auf seine Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts übergehen sollte. Ihm und seinen Erben wurde nachgelassen, auf dieses Grundstück 7 Gebräude Bier zu brauen, ohne Tranksteuer davon zu entrichten, auch durfte er dasselbe in Fässern oder Vierteln verkaufen, jedoch war es ihm nicht gestattet, das Bier im Einzelnen zu verzapfen. Endlich war ihm und seinen Erben gestattet, Wein einzulegen und zu verkaufen, nicht aber denselben zu verzapfen.[61]

Caspar von Schönberg hat junge Edelleute in sein Haus aufgenommen. So hatte er dem Kammerjunker Georg von Knobelsdorf versprochen, seinen Freund Melchior Vnruhe Michaelis 1584 als einen edeln Knaben aufzunehmen und ihm aufwarten zu lassen. Der Churfürst August bat aber den 7. August 1584 in Knobelsdorf's Namen, der Purschensteiner möge jenen Unruh sofort aufnehmen, da sein Kammerjunker mit noch 2 andern Jungen versehen sei.[62]

Im Jahre 1581 verfügte Caspar von Schönberg über ein geistliches Einkommen, welches der Rath zu Sayda bisher verwaltet hatte und welches man das Gestift Horarum oder das Horasgeld nannte. Den Ursprung dieser Stiftung kannte man nicht, es ging aber die Sage, ein alter Pfarrer im Papstthum habe jenes Einkommen milder Sachen zum Besten allda von den Leuten erbeten und eingebracht, und desshalb habe der Lehnherr dieses hierbei bewenden lassen und dem Rathe die Verwaltung bis anhero gelassen. Da in der Rechnung befunden wurde, dass von solchem Einkommen bis anhero Nichts verausgabt worden war, denn jährlich 60 Gülden dem Pfarrherrn zu Sayda, so liess es Caspar billig also bleiben. Weil jedoch die Zinsen von den vorhandenen Stammgeldern und den erkauften Erbegeldern jene Abgabe an den Pfarrer um ein Beträchtliches überstiegen, so verfügte der Lehnherr, dass die Ueberschüsse sorgsam aufgespart und angelegt würden, damit von denselben arme und fähige Kinder aus der Stadt Sayda auf gewisse Zeiten auf der Universität unterhalten werden könnten. Zu der Verwaltung wurde der Ortspfarrer mit zugezogen. Der Rath schlug bedürftige und würdige Knaben hierzu vor, der Lehnherr aber vertheilte die Stipendien, nachdem er die nöthige Erkundigung eingezogen hatte.[63]

---

[61] DLA. Acta Freiberg XX (328).
[62] DA. Cop. 534. S. 308b.
[63] Wilisch a. a. O. Urkundenb. S. 205 f.

Aus den Visitationsacten vom Jahre 1540 ergiebt sich nun allerdings, dass ein Priester Namens Donat eingesammelte Beiträge an 125 fl. 5 gr. zu milden Zwecken bestimmt hatte. Dieses Geld wollte der Lehnherr, welcher es damals verwahrte, wieder herausgeben.[64] Das Einkommen vom Michaelisstifte auf dem Schlosse zu Sayda betrug damals nur jährlich 9 Schock, und das des Hospitals 15 asso und 16 gr. Wahrscheinlich hatten also die Gutsherren jenes Donat'sche Gestift bedeutend erhöht und gut verwaltet, damit es für den angegebenen Zweck ausreichte. Möglicher Weise war das Einkommen, welches das Kloster Ossegg früher aus der Stadt Sayda bezog, dazu geschlagen worden. Dieses Gestift horarum besteht noch heute. Am Schlusse des Jahres 1843 besass es 15,498 rthl. 8 ngr. 9 pf. und 123 Acker 159 Qu.-Ruthen an Grundstücken, welche für 413 rthl. 14 ngr. 5 pf. verpachtet waren oder geringe Grundzinsen brachten. 350 Thaler wurden hiervon jährlich zu Stipendien, 250 Rthlr. für Schul- und Erziehungszwecke, 100 Rthlr. für Prediger- und Schullehrer-Wittwen und Waisen zur Verwendung bestimmt. Die Stadt Sayda und der Purschensteiner Rittergutsbezirk haben das erste Anrecht auf die Stipendien, und die übrigen Unterstützungen gelten ihm ausschliesslich.[65]

Als Caspar das Schloss zu Saida wieder herstellen liess, leistete ihm seine Mutter Barbara, wie bereits erwähnt ist, hierbei wesentlichen Beistand und sorgte mit Hülfe der Frau Churfürstin Anna für Obstbäume zur Bepflanzung des Gartens. Das Ende des Rechtsstreites mit der Stadt Freiberg über die Holzflösse, bei welchem er auch betheiligt war, hat er nicht erlebt. Ausserdem wurde er im Jahre 1599 mit seinem Bruder Heinrich vom Freiberger Stadtrathe verklagt, dass sie Zoll von den Holz-, Kohlen- und Getreidefuhrleuten forderten und die Brücken, welche nach der Landstrasse führten, abgebrochen hätten, obgleich bekannt wäre, dass Freiberg zollfrei sei. Eine Entscheidung über diese Beschwerde fehlt in den Acten.[66] Die Zollfreiheit der Stadt Freiberg steht eben so fest, wie die Zollgerechtigkeit der Besitzer von Purschenstein und Saida; doch konnte leicht von einer Seite die Berechtigung zu weit ausgedehnt und etwa die Befreiung vom Zolle auch für auswärtige Fuhrleute, welche Güter nach Freiberg geladen

[64] DA. Acta Visit. 1540.

[65] Ackermann; Fromme und milde Stiftungen im Königr. Sachsen. S. 369 f. (nr. 6820) vergl. mit 181 (nr. 3174) und 283 (nr. 5413).

[66] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 7173. Loc. 21301.

hatten, gefordert worden sein. Hierüber werden sich sicher beide Theile friedlich verglichen haben.

Caspar von Schönberg starb nach einer Nachricht aus späterer Zeit den 6. April 1605, ohne Kinder zu hinterlassen.[67] Die verwittwete Churfürstin Sophie hatte zwar von Nossen aus am 8. August 1594 der Frau Barbara Glück zu der vorhandenen Hoffnung auf die Geburt eines Enkels im Hause Purschenstein gewünscht,[68] es liegt aber keine Nachricht vor, dass sich diese Hoffnung erfüllt habe. Wie schon erwähnt wurde, fiel nach Caspar's Tode die Hälfte seiner Lehngüter an seinen Bruder und die andre Hälfte an seine Neffen, die Söhne seines Stiefbruders Abraham, welche durch Vergleich vom 10. August 1607 ihren Antheil an den Oberhauptmann Heinrich von Schönberg abtraten. Bei dem Leben Caspar's wurde die Stadt Saida schwer heimgesucht. Im Jahre 1599, wo die Pest im Gebirge wüthete, sollen in Saida 950 Menschen daran gestorben sein. Gleichzeitig brach daselbst am 31. October im Hause des Todtengräbers, das in ein Siechhaus verwandelt worden war, eine Feuersbrunst aus, durch welche der grösste Theil der Stadt mit Kirche, Pfarre, Schule und Rathhaus in Asche gelegt wurde. Das Feuer nahm einen so grossen Umfang ein, weil in der Stadt nur wenig gesunde Leute zum Löschen vorhanden waren und weil die Nachbarschaft aus Furcht vor Ansteckung keine Hülfe brachte. Caspar von Schönberg liess das Rathhaus wieder aufbauen. Es wurde im Jahre 1603 vollendet. Das steinerne Gewölbe der Kirche war vom Brande nicht zerstört worden.[69]

---

[67] Fritzsche: Lob und Abdankungsrede auf den Geheimen Rath Wolf Rudolph v. S. auf Purschenstein.

[68] DA. Cop. 587. S. 358.

[69] Hering: Hochland II, S. 68.

DRITTES KAPITEL.

Die Söhne Abraham's (265).

Nach dem Tode ABRAHAMS VON SCHÖNBERG auf Pfaffroda und Gamig im Jahre 1598 besassen seine vier Söhne, CASPAR, ABRAHAM, BERNHARD und der damals noch unmündige AUGUSTUS, die Lehngüter desselben in Gemeinschaft und wurden den 6. Juli 1602 vom Churfürsten CHRISTIAN II. damit belehnt.[1] Erst nach dem Tode ihres Oheims CASPAR (267), durch welchen den Söhnen ABRAHAMS die Hälfte der Herrschaft Purschenstein zufiel, theilten sie sich in die väterlichen Güter und empfingen den 29. December 1608 die Lehen über ihre Antheile.[2] Der älteste derselben,

Caspar (331),

angeblich 1573 geboren, erhielt die Dörfer Weigmannsdorf und Randeck, ausserdem aber wurde ihm als Mannlehngut die Baarschaft von 15,500 Gülden überwiesen, welche auf dem Rittergute Purschenstein stand und wahrscheinlich die Kaufsumme ausmachte, für welche der Oberhauptmann HEINRICH die Hälfte dieser Herrschaft von seinen Neffen erworben hatte.[3] Schon im Jahre 1600 hatte er sich mit der Jungfrau AGNES VON EBELEBEN vermählt. Der Geschlechtsname derselben ist durch eine Verfügung des Meissner Consistoriums bekannt geworden, welche ihm gestattete, sich den Montag nach dem 1. Advent, den 1. December 1600, trauen zu lassen, da er durch Unwohlsein verhindert gewesen sei, seine Hochzeit früher zu halten.[4] Den 6. Juli 1602

[1] DLA. Lehnb. KK. S. 242. vol. IV (316).

[2] DLA. Lehnb. KK. S. 399—409. vol. IV (355—359).

[3] DLA. Lehnb. KK. Bl. 399 u. 402. vol IV (358 f.)

[4] DA. Consistorialcop. v. J. 1600. S. 301b; ein Schaden, welchen er am Schenkel erlitten hatte, wird als Ursache angegeben.

wurde ihr Leibgedinge von 200 fl. jährlich auf den Güterantheil ihres Gatten versichert.[5] Frau AGNES ist wenige Jahre nach ihrer Verheirathung gestorben, denn CASPAR VON SCHÖNBERG verlobte sich schon den 25. Februar 1605 zu Dresden wieder mit Jungfrau KATHARINA VON STARSCHEDEL, der Tochter des INNOCENZ VON STARSCHEDEL auf Borna und Melbitz. Die Mitgabe der Braut betrug 2000 Thaler,[6] ihr Leibgedinge wurde den 31. März 1608 auf Dörnthal verschrieben, später nach der Erbtheilung am 30. November 1610 auf Weigmannsdorf und Randeck übertragen.[7]

Wahrscheinlich hat CASPAR VON SCHÖNBERG das Dorf Hirschberg gegründet, denn es wird gegen das Ende seines Lebens zuerst unter seinen Besitzungen genannt, und der Wald, in welchem es liegt, soll, obschon weit von Randeck entfernt, doch schon früher mit diesem Besitzthume verbunden gewesen sein.[8] In dem Erbvergleiche vom 1. Februar 1623 wird Hirschberg als Rittergut aufgeführt.[9] Nach dem Tode des Oberhauptmanns HEINRICH VON SCHÖNBERG erhielt er keines von den Lehngütern desselben, sondern wurde mit einer Baarschaft von 43,400 Gülden, welche ihm den 27. Juli 1620 als Mannlehngut gereicht wurde, abgefunden.[10] Als sein Bruder BERNHARD auf Dörnthal, Pfaffroda und Rechenberg 1620 ohne Leibeslehnserben verstorben war, wurde er den 20. September 1621 mit dem ihm in der Erbtheilung zugefallenen Rittergute Rechenberg belehnt.[11] Daneben geht aus dem Nachlassverzeichnisse hervor, dass auch das Haus in Dresden, über welches in jener Zeit keine Lehnbriefe ertheilt worden sind, nebst den Weinbergen zu Kötzschenbroda und Zitzschewig an CASPAR gefallen war. Derselbe ist wahrscheinlich am Ende des Jahres 1622 verstorben, denn am 30. Januar 1623 suchten seine Brüder ABRAHAM und AUGUSTUS VON SCHÖNBERG um die Mitbelehnschaft an seinen Gütern nach.

[5] DLA. Leibgedingeb. VI, S. 165 (320).

[6] DLA. Acta Dürrenthal 1606—1712 (349). Bei der Eheberedung waren zugegen die 3 Brüder des Bräutigams, dessen Oheim HEINRICH und HANNS GEORGE VON SCHÖNBERG auf Oberschöna.

[7] DLA. Leibgedingeb. VII. Bl. 46 (366).

[8] SCHUMANN: Lexic. v. Sachsen IV, 89.

[9] DLA. Act. Rechenberg 1506 f. (501).

[10] DLA. Homagialb. (914).

[11] DLA. Homagialb. (937). DLA. Act. Rechenberg 1506 ff. (487).

Caspar von Schönberg hinterliess aus seiner zweiten Ehe zwei unmündige Kinder, einen Sohn Abraham, über welchen des Vaters Brüder Abraham und Augustus von Schönberg neben Hanns Wolf von Hartitzsch die Vormundschaft übernahmen, und eine Tochter Maria, welche von Caspar von Ponickau und Rudolph von Bünau auf Nedeschitz und Pitzschwitz bevormundet wurde. Innocenz von Starschedel war kriegischer Vormund der Wittwe.[12] Maria, seine Tochter, geboren den 20. October 1606 zu Dörrenthal, wurde den 6. Februar 1628 zu Frauenstein mit Rudolph von Bünau aus dem Hause Tetschen auf Krippen vermählt. Sie starb den 1. October 1635 und wurde den 19. October darauf in der Kirche zu Schandau beigesetzt.[13] Der Nachlass des Verstorbenen war bedeutend an baarem Gelde, goldenen Ketten und Kleinodien, Silbergeschirr, zum Theil vergoldet, auch Bruchsilber, Antheilen an Cuxen und Kupfergefässen. Auch hinterliess er 2 Centner unverarbeitetes Zinn. In dem zu Freiberg am 1. Februar 1623 abgeschlossenen Erbvertrage wurde bestimmt, dass Jungfrau Maria 6000 Gülden Erbtheil erhalte, dass die Bergtheile in Gemeinschaft verbleiben und dass die Hälfte der Kleinodien und des Silbergeschirrs, so wie der andern Geräthe abgeschätzt und der Tochter überlassen werden, ihr auch die vorhandenen Andachtsbücher unentgeltlich zufallen sollten. Im Hause zu Dresden sollte ihr eine Stube mit 2 Kammern eingeräumt werden. Die Wittwe Frau Katharina war damals noch am Leben. Dieser Vergleich wurde den 12. November 1623 bestätigt.[14] Frau Katharina starb den 12. December 1640 zu Dresden. Sie ist daselbst in der Sophienkirche beigesetzt worden.[15]

Abraham (332),

Abraham's zweiter Sohn, war angeblich den 21. Februar 1579 im Hause Rechenberg geboren. In seinem 9. Jahre kam er 1588 als Edelknabe an den Hof des Churfürsten Christian I., wo er dem jungen Herzoge Johann Georg aufwarten musste, wurde aber nach dem Tode des Churfürsten, als die Hofhaltung vereinfacht werden sollte, wieder entlassen und im elterlichen Hause mit seinem Bruder August von einem

---

[12] DA. VIII. Abthlg. Vorm. Cop. 1618—25. S. 244.
[13] Leichenpredigt vom Pastor Simon Graff zu Schandau. Leipzig 1635. 4.
[14] DLA. Act. Rechenberg 1506 f. (501).
[15] Örtler a. a. O. S. 20.

besonderen Lehrer unterrichtet. Nach seines Vaters Tode, wo die Brüder das väterliche Erbe gemeinsam besassen, nahm er Gamig in Pacht, trat 1601 wieder in den Dienst am Hofe und befand sich „als eine ansehnliche heroische Person und junger frischer Edelmann“ unter der Gesandtschaft, welche den Auftrag hatte, in Kopenhagen um die nachmalige Gemahlin des Churfürsten Christian II. zu werben. Zu Johannis 1603 zog er unter dem Obersten Grafen von Hollach und dem Rittmeister Heinrich Pflug auf Stein mit sechs Reit- und vier Wagenpferden in den Krieg gegen die Türken und nahm an der Eroberung der Insel bei Ofen Theil, kehrte aber gegen Weihnachten wieder heim. Nach dieser Zeit hat er wiederholt geäussert, „wenn man dazumals auf unserer Seite mit Gott die Sache recht angefangen und fortgesetzt hätte, so hätte die Festung Ofen selbst gar leichtlich können wieder erobert und zu dem Römischen Reiche gebracht werden.“

In der Erbtheilung der väterlichen Güter erhielt er den Rittersitz Gamig sammt dem Vorwerke, ein Burglehen zu Dohna, das Dorf Bösewitz nebst Sedelitz uud Zschieren.[16] Den 1. Mai 1609 vermählte er sich mit Jungfrau Ursula Margaretha, der nachgelassenen Tochter Georgs von Starschedel auf Steinichtwolmsdorf, welcher er in der Ehestiftung vom 2. Januar 1609 500 Gülden an jährlichem Leibgedinge verschreiben liess.[17] Nach dem Tode seines Oheims, des Oberhauptmanns Heinrich von Schönberg, erlangte er in der brüderlichen Erbtheilung das Rittergut Frauenstein mit Mulda und Zubehör und erhielt darüber den 27. Juni 1620 die Lehen.[18] Durch die Uebernahme dieser Güter war er genöthigt, seinem älteren Bruder Caspar 13016 fl. 7 gr. 11 pf. und 1 Heller herauszuzahlen und ausserdem 28,000 fl. Schulden, welche durch die umfangreichen Bauten seines Vorbesitzers aufgelaufen waren, zu übernehmen.[19] Dieser hatte zwar bestimmt, die Güter sollten so lange gemeinsam verwaltet werden, bis diese letztere Schuld gedeckt sei, weil aber nach dem Tode des Erblassers Irrungen zwischen den Schössern und Unterthanen entstanden waren, so hatte man es für angemessen gehalten, mit den Gütern auch die Schulden zu vertheilen. Abraham's Gattin war wohlhabend und vermochte, ihm 4000 Gülden alter schwerer Münze vorzustrecken. Er

---

[16] DLA. Lehnb. KK. S. 406. Vol. IV (356).

[17] DLA. Bestätigung des Churf. Christian II. vom 13. März 1610. Leibgedingeb. VII, S. 2. (360 f.).

[18] DLA. Homagial. (914).

[19] Bahn a. a. O. S. 46.

setzte ihr dafür den 17. Septbr. 1622 sein an der Stadt Frauenstein belegenes Vorwerk, den Heilsberg, und die Steinbrückenmühle als Pfand ein, welches Erbgut und nicht Lehn war.[20] Nach dem Tode seines Bruders Bernhard erbte er das Vorwerk und Dorf Dörnthal mit Zetha, Helbisdorf und Zubehör und wurde damit den 20. September 1621 belehnt. Im Jahre 1617 wurde er vom Churfürsten zum Commissarius bei der Abnahme der Stollenrechnung bei dem Zinnbergwerke auf dem Altenberge ernannt und 1618 als Fähnrich der Defensioner im Chemnitzer Kreise bestimmt.

Seine Gattin überlebte ihn, Kinder hat er nicht hinterlassen. Er starb zu Frauenstein den 7. Juni 1623.[21] Sein Bruder Augustus und Abraham, der einzige Sohn seines älteren Bruders Caspar, waren seine Lehnserben. Augustus, welcher sich damals in Freiberg aufhielt, schickte gleich nach dem Tode seines Bruders den Notar M. Platner auf den Frauenstein und liess ein noch vorhandenes Inventarium aufnehmen. Aus demselben lässt sich erkennen, wie prachtvoll das Schloss eingerichtet und mit den kostbarsten Möbeln versehen war. In der Rüstkammer fanden sich Kanonen und Jagdzeug der verschiedensten Art. Eine ausgesuchte Bibliothek war ebenfalls vorhanden.[22]

Bernhard (333),

Abraham's dritter Sohn, hat in der Erbtheilung das Gut Dörnthal mit den Dörfern Zetha und Helbisdorf erlangt und hierüber den 29. December 1608 die Lehn empfangen.[23] Am 19. August 1602 hatte er sich mit Jungfrau Elisabeth, Albrecht's von Miltitz, weiland auf Munzigk, churfürstlichen Hofrittmeister seel., nachgelassener Tochter, verlobt. Sie hatte ihm 2000 fl. zugebracht und den 22. Sept. 1612 bestellte er ihr Leibgedinge.[24] Im Jahre 1615 erkaufte er von seinem jüngsten Bruder Augustus das Rittergut Pfaffroda und entlieh von seiner Schwiegermutter, der Frau Barbara verwittweten von Miltitz, welche in Freiberg wohnte, hierzu 10,000 Gülden. Dieselbe war eine geborne

---

[20] DLA. Act Frauenstein Conf 1557 ff. (496). Der kriegische Vormund derselben war seit dem 24. Octbr. 1621 Dr. Paul Nicolai. VIII. Abthlg. Vormundschaftscopial 1618—25. S. 209b.

[21] Leichenpredigt des Pfarrers M. Ehrenberger zu Frauenstein.

[22] Bahn a. a. O. S. 44.

[23] DLA. Lehnb. KK. S. 404. vol. IV (357). Den 5. März 1612 ertheilte der Churf. Joh. Georg I. hierüber die Lehen. Lehnb. LL. S. 139. vol. II (393).

[24] DLA. Leibgedingeb. VII. S. 92 (406 f.). Acta Dürrenthal Conf. 1606—1712.

von Schönberg, die Tochter des Moritz von Schönberg (124) auf Börnichen. Den Donnerstag in der Zahlwoche des Leipziger Ostermarktes (11. Mai 1615) stellte er hierüber den Empfangsschein aus. Den 3. Februar 1616 wurde er mit Pfaffroda belehnt.[25] Von den Gütern, welche der Oberhauptmann Heinrich von Schönberg hinterlassen hatte, fiel an ihn in der brüderlichen Sonderung Rechenberg mit Zubehör, womit er den 27. Juni 1620 beliehen wurde.[26] Bald hierauf, den 27. December 1620, ist Bernhard von Schönberg verstorben, ohne Leibeslehnserben zu hinterlassen. Er wurde in Saida beigesetzt. Georg Hausmann, Gymnasiallehrer zu Freiberg, widmete ihm ein zu Freiberg 1621 gedrucktes lateinisches und deutsches Trauergedicht, wovon sich ein Exemplar in der Ponickau'schen Bibliothek zu Halle befindet. Von seinen Gütern fiel Rechenberg an seinen ältesten Bruder Caspar, Dörnthal an seinen zweiten Bruder Abraham und Pfaffroda ging wieder auf Augustus über, von welchem es der Verstorbene gekauft hatte. Die Wittwe desselben, Frau Elisabeth, bezog ihr Haus in Freiberg und verheirathete sich den 20. Januar 1625 an Georg Caspar von Schönberg (251) auf Limbach, dessen erste Gemahlin sie war. Sie starb den 9. März 1626.[27]

Augustus (334),

der jüngste Sohn Abraham's, war den 26. December 1584 zu Gamig geboren. Auf Empfehlung des Oberhauptmanns Heinrich von Schönberg und des Stallmeisters Wolf von Wolframsdorf ist er an den Hof Christian's II. gekommen, wo er als Kammerknabe diente und endlich wehrhaft gemacht wurde. Hierauf hielt er sich eine Zeitlang bei seiner Mutter auf. Den 29. December 1608 wurde er vom Churfürsten Christian II. mit dem Rittergute Pfaffroda und den Dörfern Schönfeld, Halbach, Dittersdorf und Reickersdorf belehnt, nachdem ihm diese Besitzungen in der brüderlichen Theilung zugefallen waren. Er verehelichte sich erst in seinem 36. Jahre, den 7. März 1620, mit Jungfrau Ursula von Einsiedel, Hanns Haubold's von Einsiedel auf Syra hinterlassener Tochter, welche den 4. Juni 1629 starb[28] und

---

25 DLA. Act. Pfaffroda Conf. vol. I, 1606—1723 (434). Ebendas. Homagb. (880).

26 Ebendas. Homagb. (915).

27 Leichenpr. des Pf. Matthäus Hofmann. Freiberg 1626. 4°. vergl. I A, S. 631. DLA. Lehnb. KK. S. 409. vol. IV (355).

28 Die Verlobung war den 9. Nvbr. 1619 zu Dresden erfolgt. Auf Seiten des Bräutigams waren seine 3 Brüder anwesend, der Präsident Caspar v. S. auf Gurig,

in der Kirche zu Saida beigesetzt wurde.[29] In dieser Ehe wurde ein Sohn, Hanns Abraham Haubold, und drei Töchter, Maria Sophie, Margarethe und Maria Magdalena geboren. Vormund dieser Töchter war Rudolph von Bünau zu Nedeschitz.

Nach dem Tode seines Oheims, des Oberhauptmanns Heinrich, erlangte Augustus von Schönberg die Stammgüter Purschenstein mit Saida und Zubehör durch die Theilung und empfing die Lehen darüber den 27. Juni 1620.[30] Die Ursache, wesshalb er im Jahre 1615 Pfaffroda an seinen Bruder Bernhard verkauft hat, ist nicht zu ermitteln; doch erbte er dieses Gut wieder, als Bernhard ohne Kinder verstarb.

Nach dem Tode seines Bruders Abraham entstanden Irrungen über die Erbtheilung zwischen ihm und den Vertretern seines unmündigen Neffen Abraham von Schönberg. Noch auf seinem letzten Krankenlager hat Augustus von Schönberg dieser Zwistigkeiten sich wehmüthig erinnert und seinem Beichtvater vertraut, dass daran Leute schuld gewesen wären, zu denen man sich eines Andern versehen hätte. Offenbar fühlte er, dass er von irgend einer Seite her verleitet worden war, unbillige Forderungen zu stellen, denn als sein Neffe Abraham an seinem Sterbelager erschien, war er nicht nur hoch erfreut, sondern äusserte ausdrücklich, es solle nun Alles aufgehoben und vergessen sein, was zwischen ihnen Streitiges vorgegangen sei. Am 22. Septbr. 1626 hatten sich die Vertreter Abraham's, Hanns Wolf von Hartitzsch zu Niederdorf Kemnitz und Esaias Baumann, nach längeren Irrungen über die Theilung der Frauensteiner Güter mit Augustus von Schönberg dahin verglichen, dass ihr Mündel den Frauenstein und Augustus das Gut Gamig und Dörnthal erhalten sollte. Diese drei Güter waren 100685 fl. 6. gr. 10 pf. 1 Heller abgeschätzt, mithin musste jeder der beiden Erben 50342 fl. 13 gr. 11 pf. und 1/2 Heller erhalten.

---

der Oberhauptmann Caspar Rudolph v. S. auf Wilsdruf, Friedrich Metzsch auf Myla, Rudolph von Bünau auf Nedeschitz, Rudolph v. Bünau auf Wesenstein, Haubold von Starschedel auf Pomssen, Bernhard von Starschedel auf Schweinsburg, Moritz von Schönberg auf Auerswalde. Hanns Dietrich v. Schönberg auf Rothschönberg und Haubold v. Schönberg auf Börnichen. Acta Purschenstein 1515—1720. DLA. (474). Das Consistorium gestattete, dass die Trauung Montags nach Invocavit stattfinden dürfe. DA. Consistcop. 1620. S. 5. Die Kosten der Dispensation betrugen 5 Rthlr. Der damalige Pfarrer in Frauenstein war M. Johann Ehrenberger.

[29] Leichenpredigt von Urban Jacob, Pf. zu Sayda. Freiberg 1631 4°.

[30] DLA. Homagb. (916) Lehnb. LL. S. 130. vol. VIII, 1. Abth. (478).

Da nun Gamig mit Dörnthal nur zu dem Werthe von 41830 fl. 13 gr. 1 pf. 1 Heller angenommen worden war, so hatte ABRAHAM VON SCHÖNBERG an seinen Oheim AUGUSTUS 8512 fl. — gr. 9 pf. 1½ Heller herauszuzahlen. Der Churfürst JOHANN GEORG I. bestätigte diesen Vergleich den 9. August 1627.[31] Bald darauf verkaufte AUGUSTUS VON SCHÖNBERG die bisher zu Dörnthal gehörigen Dörfer Zetha und Helbigsdorf wiederkäuflich an den Oberhauptmann GEORG FRIEDRICH VON SCHÖNBERG (247) zu Freiberg, welcher den 14. Mai 1631 damit beliehen wurde und später in den vollen Besitz dieser Güter eintrat.[32]

Das Gut Gamig fand AUGUSTUS bei der Uebernahme desselben mit Schulden belastet und hielt es in den schweren Zeiten für unmöglich, dasselbe hiervon zu befreien. Desshalb schloss er mit HANNS SIGMUND VON BERNSTEIN auf Krebs zu Johannis 1626 einen Vertrag ab, in welchem festgesetzt wurde, dass dieser ihm 14000 Gülden sofort zahlen und dafür das Rittergut Gamig auf 14 Jahr, also bis Johannis 1640, in Pacht nehmen sollte. Dieser Pachtvertrag wurde den 2. April 1635 bestätigt.[33]

AUGUSTUS VON SCHÖNBERG verehelichte sich 4 Jahre nach dem Tode seiner ersten Gattin mit Jungfrau KATHARINA ELISABETH VON SCHÖNBERG, HEINRICH'S VON SCHÖNBERG auf Sachsenburg und Otzdorf (183) nachgelassenen Tochter, mit welcher er sehr glücklich lebte. In dieser Ehe wurde ihm ein Sohn, CASPAR HEINRICH, und zwei Töchter, SARA MAGDALENA und URSULA KATHARINA, geboren.

Im Jahre 1622 vollendete AUGUSTUS den Bau der Kirche zu Neuhausen, welchen der Oberhauptmann HEINRICH 1609 begonnen hatte. Er und seine Brüder hatten seit 1618 das Holz dazu geliefert, er selbst schenkte einen steinernen Altar, 200 Gülden an Werth. Auch sonst machte er sich um die Kirche verdient. Er nahm in seinem Gebiete zahlreiche Böhmen auf, welche um des Glaubens willen aus ihrem Vaterlande vertrieben worden waren. Fünf ausgewiesene Geistliche hat er bei sich angestellt, der sechste ist kurz nach der gehaltenen Probepredigt gestorben.[34] Drei Geistliche, welchen er kein Amt verleihen

[31] DLA. Act. Frauenstein Confirm. 1557 ff (532).

[32] DLA. Homagialb. (1050).

[33] DLA. Acta Gamig Confirm. 1558 (1240).

[34] GEORG GROSCHEN setzte er zu Nassau ein, JOHANN PLESSERN in Neuhausen, DANIEL BASSLERN als Diacon in Sayda, dann als Pfarrer in Pfaffroda, CHRISTIAN REINER als Diacon in Frauenstein, CHRISTOPH KNORR als Pfarrer in Neuhausen, VALENTIN LEHMANN als Diac. in Sayda. FRITZSCHE a. a. O. HERING: Hochland I. 419.

konnte, den Pfarrer Simon Weber aus Katharinenberg, Matthias Vincenz, vormals Pfarrer zu Rittschütz, und Jacob Hanisius, früher Pfarrer zu Seling, hat er bis an ihren Tod aufgenommen und anständig unterhalten. Er selbst war gottesfürchtig und ernst. Sein Leichenredner erzählt, er habe für seine Unterthanen treulich gesorgt, ob er zwar bisweilen ziemlich scharf und gestreng habe sein müssen, welches ihrer viel mit ihrer Halsstarrigkeit auch wohl verursachet, daher es geheissen: Hart gegen Hart. Doch habe er die Unschuldigen und Schwachen in schwerer Zeit geschützt und ihr Anliegen freundlich angehört. Sein Lebensende fiel in eine bedrängte Zeit. Am 3. September 1632 wurde Saida und Pfaffroda von den Kaiserlichen ausgeplündert, der Pfarrer Homilius in Pfaffroda erhielt von einem Croaten einen Hieb über den Kopf, welcher bald darauf seinen Tod herbeiführte.[35] Feindliche Einfälle und die Pest hausten an der Grenze. Den 2. Februar 1633 fielen 500 Croaten in Seifen ein, plünderten den Ort aus, verübten unerhörte Schandthaten, verwundeten und tödteten viele Einwohner und schleppten neun der angesehensten nach Böhmen, um ein grosses Lösegeld zu erzwingen. Im August plünderte eine andere Bande Purschenstein und Neuhausen aus. Der wackere herrschaftliche Förster Georg Kaden hatte mit seinen Genossen schon 14 Räuber im Walde erschossen, er stellte sich auch dieser Bande auf ihrem Rückwege muthig entgegen, verlor aber bei Einsiedel sein Leben.[36] Am 8. Aug. 1634 steckte der kaiserliche Oberstleutenant Schutz von Schutzky Saida in Brand. Das Schloss, Rathhaus und alle Häuser von da bis an die Stadtmauern wurden ein Raub der Flammen. Die meisten Einwohner flohen in die Wälder und das ganze Grenzland litt den bittersten Mangel.[37]

Wie viele Gutsherren im Erzgebirge, so war auch der Purschensteiner bemüht, seine Unterthanen in jener schweren Zeit nach Kräften zu schützen. Er ordnete an, dass die Einwohner sich gerüstet zusammenhielten, um das raubsüchtige Gesindel abzuwehren, auch sorgte er dafür, dass Purschenstein und Saida nothdürftig befestigt und bewacht würde, damit die wehrlose Bevölkerung hier in Nothfällen einen sicheren Zufluchtsort fände. Er hatte sich desshalb auch an den Churfürsten gewendet, wie man aus einer noch vorhandenen eigenhändigen Verfügung Johann Georg I. ersieht. Sie lautet:

---

[35] Hering a. a. O. S. 330.
[36] Ebendas. S. 339.
[37] Ebendas. S. 342.

Lieber getreuer. Wir haben verlesen hören, was du vnterschiedlicher Puncten wegen vnderthenigst erinnerst vnd suchest.

So viel nun die bedürffende Munition anlangt, wollest du hiervon vnserm Zeugkmeister Sigmund Hilgern andeutung thun, Der wirdt es förder an vns zu bringen, vnd sich resolution zu erholen wissen.

Dass dann der Rath deines Städtleins Sayda die Stadtmawern an ezlichen ortten eingehen lassen, Vernehmen wir vngerne, Vnd begehren hiermit, du wollest dasselbe nicht verstatten, sondern den Rath mit ernst vnd Zwangk dahin anhalten, dass sie Dasjenige, so eingefallen, alssbalden wieder auffbawen lassen, vnd hierunter ihre wolfarth vnd bestes selbst in acht nehmen.

Was die ienigen anlangt, so der Religion wegen aus Böhmen weichen, vnd bey Dir ansuchen, ihnen zu verstatten, dass sie sich eine Zeitlang vnter deiner Jurisdiction aufhalten dürfften, Seind wir zufrieden, dass du sie auffnehmen mögest, Jedoch wollest hierinnen gute fürsichtigkeit gebrauchen, vnd auf die Personen, wer sie seind, fleissig achtung geben, damit nicht betrug mit vnterlauffe.

Betreffend die durchreysenden Personen, ist nicht vnbillich, dass denselben der Pass verstattet werde, wann Sie sich stille verhalten, den Vnterthanen keinen schaden zufügen vnd keine Clage veber sie kommet, Jedoch wollest bestellen, dass deren vff einmahl nicht Zuviel, vnd zum meisten nicht veber Zehen personen eingelassen werden, Könten sie aber bei der Stadt wegkommen, were am sichersten, dass sie sich des Durchzugs gar nicht gebrauchten. Do aber einer oder mehr mit schiessen oder sonst muthwillen vervebte, So wollest dich kegen Denselben deiner Gerichte verantwortlich gebrauchen. Doran geschicht vnsere Meinung.

Datum Dressden am 8. Juli 1631.

Johans Juerge Churfürst.[38]

Wenn Augustus von Schönberg schon vor dem Ausbruche des Kriegs geklagt hatte, dass einzelne seiner Güter mit Schulden belastet waren, so trafen ihn die feindlichen Einfälle um so empfindlicher. Seine Güter wurden ausgeplündert, die Felder verwüstet und die Unterthanen verarmten. Dennoch blieb er in diesen Trübsalen ungebeugt, selbst als er im Herbste 1636 von einer schweren Krankheit ergriffen wurde, welche ihn ernstlich an den Abschied vom Leben mahnte, und zwar in einer so traurigen Zeit, wo keines seiner Kinder dem Hause eine Stütze

[38] Hering: Hochland I, S. 418 f.

werden konnte. Aber gerade hier bewährte sich sein Glaube siegreich. Er befahl die Zukunft der Seinen dem Herrn, fand in dem göttlichen Worte seinen einzigen Trost und erfreute sich an der herzlichen Theilnahme seines Neffen, des Rittmeisters ABRAHAM VON SCHÖNBERG auf Frauenstein, mit welchem er sich vollständig aussöhnte. Ihm, seiner Gattin und Schwiegermutter, Frau MAGDALENA VON SCHÖNBERG, gebornen VON LOSS, übertrug er die Fürsorge für die Kinder, segnete alle die Seinen und verschied den 14. October 1636 im 52. Jahre seines Lebens. Die Leiche desselben wurde den 29. November darauf in der Kirche zu Saida beigesetzt.[39]

[39] Leichenpr. des P. CHRISTOPH KNORR zu Neuhausen, gedruckt zu Freiberg.

VIERTES KAPITEL.

Die letzten Glieder des Purschensteiner Hauptastes.

Da von ABRAHAM's d. ä. (265) Söhnen bloss der älteste, CASPAR, und der jüngste, AUGUSTUS, lehnsfähige Kinder hinterlassen haben, so theilte sich der alte Hauptstamm des Hauses Purschenstein in den Frauensteiner und Purschensteiner Zweig, welche der genaueren Uebersicht wegen gesondert behandelt worden sind.

1. Der Frauensteiner Zweig.

Abraham (385),

der einzige Sohn CASPARS VON SCHÖNBERG auf Rechenberg und dessen zweiter Ehegattin KATHARINA, geb. VON STARSCHEDEL, war beim Tode seines Vaters noch unmündig. Den 26. Juli 1623 wurde er mit den väterlichen Gütern Rechenberg, Hirschberg, Weigmannsdorf und Randeck, an welchen seinem Oheim AUGUST v. S. die gesammte Hand bekannt wurde, beliehen.[1] Nach dem Tode seines Oheims ABRAHAM v. S. bevollmächtigte er von Hirschberg aus am 5. Februar 1624 den Dr. NICOLAI, für ihn die Lehen über die Güter Frauenstein, Gamig, Dörnthal und Mulda zur gesammten Hand zu empfangen. Wie bereits oben erwähnt wurde, entstanden über die Erbtheilung Irrungen, welche erst durch den Vergleich vom 22. Septbr. 1626 beigelegt wurden. ABRAHAM erhielt hierdurch das Schloss Frauenstein mit Zubehör, welches auf 58,854 fl. 14 gr. 9 pf. abgeschätzt war. Hierfür musste er seinem Oheim, welcher Gamig und Dörnthal zu 41,830 fl. 13 gr. 1 pf. und 1 Heller angenommen hatte,

[1] DLA. Homagialbände (964).

8512 fl. — gr. 9 pf. $1^1/_2$ Heller herauszahlen. Nachdem dieser Kauf den 9. Aug. 1627 bestätigt worden war,[2] empfing ABRAHAM den 1. September darauf die Lehen über Frauenstein und Mulda und die gesammte Hand an Gamig und Dörnthal.[3]

Nach dieser Zeit scheint ABRAHAM VON SCHÖNBERG in das chursächsische Heer eingetreten zu sein. Nähere Nachrichten hierüber sind nicht vorhanden, doch wird ABRAHAM später stets als churfürstlicher Rittmeister aufgeführt. Er hatte Jungfrau ANNA MARIA VON BÜNAU, die Tochter RUDOLPH's VON BÜNAU auf Obereula, geehelicht und war ihr selbst den 13. Januar 1637 als kriegischer Vormund bestellt worden.[4]

Obgleich der Rittmeister von seinem Vater ein bedeutendes Vermögen an baarem Gelde geerbt hatte, so waren doch die Güter Rechenberg und Frauenstein tief verschuldet und der Werth derselben sank mit dem Beginne des unheilvollen Krieges, in welchem vorzugsweise Frauenstein viel zu erdulden hatte. Den 3. Septbr. 1632 überfiel der kaiserliche Oberst Holk in der Nacht die Stadt Frauenstein und liess alle Defensioner und Bürger, welche er bewaffnet fand, niederhauen und die Stadt verwüsten, nachdem er das Schloss eingenommen hatte. Der Besitzer und die wohlhabenderen Bürger hatten sich in die festen Städte, die Bauern aber in die dichten Wälder geflüchtet, wobei mancher sein Leben verlor. In Nassau allein kamen an 12 Personen um das Leben. Die Kaiserlichen besetzten Frauenstein und verharrten dort bis zum 18. December. Wie unsinnig sie hier gehaust haben mögen, erkennt man daraus, dass der Stadtrath 16 Gülden aufwenden musste, um das todte Vieh, welches die Luft verpestete, aus der Stadt zu schaffen. Als zuvor der Graf GALLAS sich aus Freiberg nach Böhmen zurückzog, wurde die ganze Umgegend von Frauenstein ausgeplündert, auch litt die Stadt nochmals Schaden, als Ende November die übrige Besatzung von Freiberg nach Brix abzog. Die Feinde hatten im Herbste das ganze Getreide abgemäht, ausgedroschen und weggeführt. Den 4. August 1633, als der Oberste ULEFELD den vergeblichen Versuch machen wollte, Freiberg zur Uebergabe aufzufordern, plünderten seine Reiter Frauenstein rein aus, den 6. November darauf wurde die ganze Umgebung von

---

[2] DLA. Act. Frauenstein Conf. 1557 ff. (532).
[3] DLA. Homagialbände (1026).
[4] DA. VIII. Abthlg. Vormundschaftscop. 1632—38. S. 347.

Freiberg nochmals verwüstet und den 6. October 1634 trieben die Croaten das ganze Vieh in der Umgebung von Frauenstein über die Grenze.[5]

Abraham von Schönberg, welcher der Vermählung des Churprinzen Johann Georg mit der Herzogin Magdalena Sibylle, der Tochter des Markgrafen Christian von Brandenburg, den 13. November 1638 beigewohnt hatte,[6] befand sich in so grosser Geldverlegenheit, dass er den 30. November 1638 das Vorwerk Heilsberg oder Neubau mit der dazu gehörigen Steinbrückmühle für 6000 Gülden an den Kriegscommissar Hauptmann Findekeller verkaufen musste. Dieses Vorwerk wurde im Verlaufe des Krieges so verwüstet, dass es Findekeller 1648 für 4000 fl. an den Churfürsten abtrat.[7]

Wenn hierauf das Gebirge auch einige Jahre von feindlichen Einfällen verschont blieb, so konnten die Einwohner sich doch nicht erholen, weil alles Vertrauen auf Sicherheit geschwunden und aller Verkehr in Stocken gerathen war. Als aber die Schweden sich in Feinde unsers Landes verwandelt hatten und Freiberg belagerten, da hatte die Umgebung der Bergstadt, deren mannhafte Vertheidigung einen glänzenden Lichtpunkt in jener jammervollen Zeit bildete, mehr zu dulden, denn jemals. Damals hatte der Rittmeister Abraham von Schönberg von dem schwedischen General Wittenberg eine Schutzwache für Frauenstein erlangt. Dorthin flüchteten sich die Bewohner der Umgegend aus Pretzschendorf, Oberbobritzsch, Dittersbach, Kleinhartsmannsdorf u. s. w. mit ihrer Habe, aber dafür musste die Stadt täglich an 1000 Pfund Brot, Hafer, Kälber, Hühner, Salz und Eier liefern und sich selbst mit grünem Kraut und Kleienbrot begnügen. Wohl theilte der Gutsherr treulich die Noth mit seinen Unterthanen und brachte die grössten Opfer, aber endlich erlag er der Last seiner Sorgen. Er starb den 8. August 1639 und liegt zu Frauenstein begraben.

Die Lage der Wittwe mit 7 Kindern im zartesten Alter, zu denen den 11. März 1640 noch ein Sohn geboren wurde, war sehr traurig. Ihren beiden älteren Söhnen, Heinrich und Caspar Abraham, wurde den 3. Januar 1640 Caspar Dietrich von Schönberg zu Limbach als Vormund bestätigt; der nachgeborne Sohn Abraham erhielt den 20. März 1640 neben Caspar Dietrich noch Nicol von Schönberg zu Ober-

[5] Bahn a. a. O. S. 169.

[6] DA. Heirathsact. des Churf. Joh. Georg II.

[7] DA. Act. Die Besichtigung des Gutes Frauenstein betr. 1642—53. S. 73. Loc. 7365.

schöna zum Vormunde. Die 5 Töchter, KATHARINA SIBYLLE, SARA MARGARETHE, ANNA MARIE, AGNES ELEONORE und CHRISTINE CHRISTIANE wurden den 10. April 1640 unter die Vormundschaft ihrer Mutter gestellt.[8] Ausgang Januar 1641 verstarb HEINRICH, der älteste Sohn,[9] und nach einer Nachricht vom 15. October 1647 in den angeführten Vormundschaftsacten waren auch 2 Töchter, ANNA MARIA und CHRISTINE CHRISTIANE jung verstorben. Die älteste Tochter KATHARINA SIBYLLE wurde die Gattin des churfürstlichen Hof- und Appellationsgerichtsraths CHRISTIAN VON LOSS. Sie bekleidete nach dem Tode ihres Gatten die Stelle einer Holstein-Gottorp'schen Hofmeisterin und starb den 7. April 1700 in dem Alter von 69 Jahren 38 Wochen, wie ihr Denkstein im Kreuzgange des Freiberger Domes aussagt.[10] Ihre jüngste Schwester AGNES ELEONORE wurde 1653 an den Appellationsgerichtspräsidenten HEINRICH HILDEBRAND VON EINSIEDEL auf Scharfenstein vermählt. Der Vater ihres Gatten war RUDOLPH HAUBOLD VON EINSIEDEL auf Wolkenburg und seine Mutter AGNES, geborne VON SCHÖNBERG aus dem Hause Glauschnitz.

Den 8. August 1640 wurde den Söhnen Indult zur Erlangung der Lehen bis zum 14. Lebensjahre ertheilt.[11] Bei näherer Prüfung des Nachlasses überzeugte man sich, dass derselbe überschuldet war. Im Jahre 1644 entstand der Concurs, und der Churfürst, welcher sich unter den Gläubigern befand, wünschte das ehemalige Besitzthum seines Hauses wieder zu erwerben. Die Güter waren zwar in Dresden und Freiberg ausgeboten worden, allein es hatte sich kein Käufer dazu angemeldet. Der Verkauf war zu einer unabweisbaren Nothwendigkeit geworden, da der Betrag der Schulden den Werth der Güter überstieg, mithin ein Besitzthum nicht behauptet werden konnte, welches zumal unter dem Drucke schwerer Verhältnisse creditlos geworden war. Es scheint aber selbst dann, wenn man die Bedrängniss der damaligen Zeitverhältnisse in Anschlag bringt, schwer begreiflich, wie der so sicher begründete Wohlstand des Frauensteiner Hauses so bald untergraben werden konnte. Desshalb haben viele Zeitgenossen ABRAHAM's geglaubt, er sei kein guter Hauswirth gewesen und habe entweder im Felde als

---

[8] DA. VIII. Abthlg. Vormundschaftscop. 1639—48. S. 50b. 61b. 64b.

[9] DLA. Acta Frauenstein 1555 ff. (1264.) Ein Gesuch des HANNS ABRAHAM HAUBOLD v. S. aus dem Hause Purschenstein um die gesammte Hand an Frauenstein enthält diese Angabe.

[10] GRÜBLER: Freiberger Todtengrüfte S. 219.

[11] DLA. Homag. (1152.)

Rittmeister zu grossen Aufwand getrieben oder daheim verschwenderisch gewirthschaftet. Namentlich hat man es ihm übel gedeutet, dass er sich etliche Trompeter gehalten habe, welche ihm in ihrem Trompeterhäuschen hätten fleissig aufblasen müssen.

Der Diaconus Bahn in Frauenstein hat in der Geschichte seiner Amtsstadt den Rittmeister zu rechtfertigen versucht und klar bewiesen, dass derselbe den Frauenstein mit vielen Schulden belastet überkommen habe. Sein Oheim Abraham hatte den bedeutenden Rest der Bauschulden, welche der Oberhauptmann hinterlassen hatte, übernehmen und seinem Bruder Caspar 13,016 Gülden herauszahlen müssen. Von diesen Schulden mag nur ein sehr geringer Theil abgetragen worden sein. Nun hatte zwar Caspar, Abraham's Vater, ein Lehnsquantum von 43,400 Gülden von seinen Miterben zu fordern. Ob sie ihm dasselbe baar ausgezahlt haben, ist sehr zweifelhaft, aber immerhin durfte es nicht verwendet werden, ohne die nöthige Sicherheit den übrigen Lehnserben zu bieten. Als nun der Krieg das obere Gebirge heimsuchte und alle Nahrungsquellen versiegten, die Dörfer wüste lagen, alles Vieh und Getreide geraubt worden war, da vermochte der Rittmeister nicht mehr, seine Schulden zu verzinsen, und dadurch wurde die Schuldenlast schnell verdoppelt. Bahn versichert, dass der Rittmeister ein guter Wirth gewesen sei, die Rechnungen über seinen Haushalt, von denen damals noch einige Bände vorhanden waren, eigenhändig und sorgsam geführt und sicher durch die Unterhaltung einiger Trompeter, deren kriegerische Weisen den tiefgebeugten Reitersmann erheitern mochten, den Wohlstand seines Hauses nicht untergraben habe. Diese Gründe beweisen deutlich, dass der Rittmeister sicher die hauptsächlichste Schuld an dem Verfalle seines Hauses nicht trägt. Sein Oheim Augustus von Schönberg befand sich in weit günstigeren Verhältnissen als er, hatte aber durch den Krieg so schwere Verluste erlitten, dass nach seinem Tode auch ein Theil seiner Güter veräussert werden musste.[12]

Der Churfürst hatte von Abraham's Erben 21,638 fl. 5 gr. ½ pf. zu fordern. Darunter befanden sich 13,873 fl. 5 gr. ½ pf. alte Schulden, 6077 fl. erhobene und nicht abgelieferte Steuern und 5000 fl. an Darlehen bei der Landesschule zu Meissen mit 2750 fl. Zinsen bis zum Jahre 1647. Da die Ordnung des Nachlasses und die Verhandlungen über den Verkauf der Güter der fortdauernden Kriegsunruhen wegen erst im Jahre 1647 beendet wurden, so sank der Werth der Güter

---

[12] Bahn: Frauenstein S. 45 ff.

immer tiefer. Man hatte den Frauenstein zu 40,295 Gülden abgeschätzt, Rechenberg zu 33,289 fl., Weigmannsdorf mit Zubehör auf 9274 fl. Die Bevollmächtigten boten hierfür anfänglich 70,000 fl. und schlossen endlich den Kauf mit 80,000 fl. ab. Die Wittwe erhielt von den Kaufgeldern:

2285	fl.	15	gr.	Ehegeld,
2380	„	20	„	weibliche Gerechtigkeit,
2000	„	—	„	Darlehn,
4788	„	—	„	an Zinsen,
11,454	fl.	14	gr.	in Sa.[13]

Unter dem Nachlasse werden noch 2 Häuser am Markte in Freiberg erwähnt, welche vom Mag. Albin Ullmann für 3000 fl. erkauft waren. Die Mobilien waren auf 2735 fl. 5 gr. abgeschätzt. Getrennt vom Lehen war als Erbgut ein Baumgarten unterm Schlosse zu Frauenstein und eine Wiese zu Friedersdorf.[14] Ob ein Theil dieses Nachlasses den Erben erhalten worden sei, geht aus den Verhandlungen jener Zeit nicht hervor, aber die Lehensacten ergeben, dass keines der väterlichen Güter an die Söhne gefallen ist. Die Wittwe, deren Kapital auf Frauenstein stehen blieb, hat nur von den Zinsen desselben sich und ihre Kinder erhalten müssen, denn sie schrieb von Scharffenstein aus, wo sie sich bei ihrem Bruder aufhielt, den 12. September 1657 an den Churfürsten, dass ihre Leibzinsen im Amte Frauenstein seit zwei Terminen rückständig wären.[15] Sie selbst verstarb am 15. März 1667.

Caspar Abraham (434),

der zweite Sohn Abraham's (385) auf Frauenstein, wurde daselbst den 14. Juli 1637 geboren. Nach dem Kindertaufbuche seines Vaters Abraham wurde er den 8. August 1637 getauft. Er hat 78 Taufpathen gehabt, 22 anwesende und 56 abwesende.[16] Nach dem Tode seines Vaters lebte seine Mutter mit ihren Kindern zu Freiberg, wo er den ersten Unterricht empfing und die Schreckenszeit der Torstensohn'schen Belagerung mit durchlebte. Im Jahre 1644 nahm ihn der churfürstliche Oberstleutnant Ludwig von Kahlen auf Görsdorf zu sich und liess ihn drei

---

[13] DA. Act. Die Besichtigung und Behandlung des Gutes Frauenstein 1642 bis 53. Loc. 7365 und Fascic. die Vertheilung der Kaufgelder von Frauenstein und Rechenberg. 1650. Loc. 9864.

[14] Notariatsurk. im Geschlechtsarch.

[15] DLA. Act. Purschenstein Lehn 1561—1694 (1383).

[16] Extract dieses Taufbuchs im Geschlechtsarchive Cap. I, nr. 9 fol. 146. Darin hat er vermerkt, dass sein Kind unter dem Zeichen der Jungfrau geboren sei.

Jahre lang mit seinem ältesten Sohne unterrichten, hieraufkam er in das Haus seines Schwagers, des Hofraths Christian von Loss in Dresden, wo er 2 Jahre lang von Privatlehrern gebildet wurde. 1650 bezog er die Fürstenschule zu Meissen,[17] und 1653 liessen die beiden Schwäger von Loss und Einsiedel seine Vorbildung durch den M. Christian Funk in Freiberg vollenden. Den 5. December besuchte er die Universität Wittenberg, wo er sich 3 Jahre aufhielt und durch rühmlichen Fleiss und gutes Betragen auszeichnete, wie der berühmte Professor August Buchner rühmend anerkennt, welcher in seinen Schriften auch andre Glieder des Schönberg'schen Hauses lobend erwähnt. Als nach dieser Zeit sein Schwager von Loss zum Hofrichter und Amtshauptmann in Wittenberg ernannt worden war, blieb er in dessen Hause noch einige Zeit, um sich in den Wissenschaften weiter auszubilden. Der Hofrichter, welcher später auf einer Dienstreise nach Pommern Zerbst berührte, empfahl seinen jungen Schwager dem dort residirenden Fürsten Johann von Anhalt, welcher denselben im Frühjahre 1660 als Hofjunker verpflichten liess. 1663 sandte ihn sein Gebieter nach Kopenhagen, wo er seinem Auftrage gemäss erwirkte, dass dem Fürsten Johann zugestanden wurde, den bisher verweigerten Titel eines Herrn zu Jever und Knipphausen zu führen. Er wurde hierauf zum Kammerjunker der Fürstin von Anhalt ernannt und nach dem Tode des Fürsten als Rath und Hofmeister in die Hauptmannschaft des Witthums-Amtes Coswig eingesetzt.

Am 21. Juni 1668 verehelichte er sich mit Frau Hippolita Mönch, gebornen Metzsch, der Wittwe des chursächsischen Rittmeisters Heinrich Christoph Mönch zu Zerbst. Ihr Vater war Joachim Christian Metzsch auf Plona, Polenzko und Rosslau, fürstlich Zerbst'scher Kammerrath und Amtshauptmann; ihre Mutter Hippolytha, geborne Brandt von Lindau aus Wiesenburg. Den 1. März 1669 wurde er an den brabantischen Lehnhof nach Brüssel gesandt, um die Lehen über die Herrschaft Jever für seinen Fürsten zu empfangen. Von hier aus besuchte er die Niederlande, England und Frankreich, kehrte auch im Herbste dieses Jahres über die Schweiz wieder heim. Den 11. August 1670 verstarb seine Gemahlin.[18] Den 12. Januar 1671 trat er eine zweite Reise nach Frankreich an, führte von Paris aus die Prinzen Anton Günther und Johann Adolph von Anhalt zunächst nach Lyon, wo er sich mit ihnen ein halbes Jahr zur Ausbildung in der

[17] Nach den Schulnachrichten war er in Meissen von 1652—1654.

[18] Leichenpred. v. D. Joh. Dürr, Hofpr. in Zerbst 1670. 4.

französischen Sprache aufhielt. Von da reisten sie über Rom nach Neapel und kehrten den 30. August 1672 wieder nach Zerbst zurück. Hierauf wurde er zum Hof- und Regierungsrath ernannt und den 13. Juni 1674 zu Zerbst in sein Amt eingeführt. Seiner Treue und Geschicklichkeit wegen wurden ihm wichtige Botschaften an auswärtige Höfe übertragen. Im Jahre 1675 und 1676 verhandelte er mit dem Könige CHRISTIAN V. von Dänemark und erwirkte, dass die monatlichen Abgaben von der Herrschaft Jever auf 1000 Thaler herabgesetzt wurden. In den Jahren 1665, 1674 und 1682 hatte er mit den Churfürsten JOHANN GEORG II. und III. von Sachsen, 1676 mit dem Churfürsten FRIEDRICH WILHELM von Brandenburg, 1663, 1667 und 1673 mit dem Herzoge CHRISTIAN ALBRECHT von Schleswig-Holstein zu verhandeln.

Im Jahre 1676 nahm ihn Herzog AUGUST von Sachsen-Weissenfels, Administrator des Erzstifts Magdeburg, zu Halle in die fruchtbringende Gesellschaft des Palmbaums auf, und zwar unter dem Namen „des Verträglichen auf den Nothfall." Sein Fürst CARL WILHELM zu Anhalt ernannte ihn hierauf zum Kanzleidirector und Consistorial-Präsidenten.

Den 17. November 1678 vermählte er sich wieder mit Jungfrau MAGDALENA SIBYLLE BOSE, der einzigen Tochter des Erbherrn FRIEDRICH CARL BOSE auf Schweinsburg, Fuchshain, Crimmitschau, Lauterbach, Hirschfeld und Zechau. In dieser Ehe wurden ihm 4 Söhne und 3 Töchter geboren, welche bis auf eine Tochter ANNA ELISABETH, geb. den 6. Juni 1685, im zarten Alter wieder verstarben.

Nachdem er im Jahre 1685 den Dienst am Hofe zu Zerbst aufgegeben hatte, zog er sich auf das Rittergut Zechau bei Altenburg zurück, welches seiner Gemahlin gehörte; doch berief ihn der Herzog JOHANN ADOLPH von Sachsen-Weissenfels im Jahre 1689 an seinen Hof und ernannte ihn zum Geheimen Rathe und Kanzler.[19] Seinem Amte am Weissenfelser Hofe hat er auch treu und gewissenhaft vorgestanden, als er aber fühlte, dass seine Kräfte merklich abnahmen, bat er um seinen Abschied, welchen ihm der Herzog nur mit Widerstreben und unter der Bedingung bewilligte, dass er den Rang als sein geheimer Rath auf die vorige Pflicht behalte und in seine Dienste wieder trete, sobald sein Gesundheitszustand sich gebessert habe. Nach dem Tode

[19] Bei der Beerdigung des Herzogs CHRISTIAN zu Sachsen-Weissenfels, welcher als chursächsischer General-Feldmarschall-Leutnant in der Belagerung von Mainz am 24. August 1689 gefallen war, befand sich auch der Kanzler CASPAR ABRAHAM VON SCHÖNBERG den 1. October darauf unter dem Gefolge, welches die Leiche führte. MÜLLER: Ann. S. 589.

des Herzogs, im Jahre 1697, welcher in Dresden seinen alten Diener mit den Worten: „Treu Herr, treu Knecht“ verabschiedet hatte, erneuerte dessen Sohn und Nachfolger, der Herzog Johann Georg, 1698 dem treuen Diener seines Vaters dessen Gnadenbrief.

Nach dieser Zeit lebte der geheime Rath zunächst in Zechau, dann abwechselnd in Freiberg und Dresden. Der Umgang mit seinem theuren Bruder Abraham und vielen alten Freunden und die ernste Beschäftigung mit wissenschaftlichen Arbeiten erheiterte seinen Lebensabend. Er fand seinen Trost in Gottes Wort und erwarb sich durch seine Treue und Gewissenhaftigkeit das Vertrauen und die Achtung seiner Zeitgenossen.

Seine einzige Tochter, Jungfrau Anna Elisabeth, wurde die Gattin des Freiherrn Georg Friedrich Behaim, Herrn von Schwarzbach, des einzigen hinterlassenen Sohnes des Freiherrn Christoph Jacob Behaims, kaiserlichen Raths, Truchsess und Residenten zu Nürnberg. Er hätte sie zu Dresden kennen gelernt und wurde mit ihr den 17. Mai 1702 in Leipzig verlobt. Die Hochzeit wurde den 9. November darauf zu Nürnberg gefeiert; aber bald nach der Vermählung wurden die Eltern durch die gefährliche Erkrankung ihrer Tochter tief erschüttert und bis zum Februar des Jahres 1703 in Nürnberg festgehalten. Als aber in dieser Zeit auch die Mutter der geheimen Räthin, die Frau Magdalene Elisabeth, wieder verehelichte und verwittwete von Jehna, zu Halle zum Tode erkrankt war, so eilten die Eltern zu ihr und trafen bald vor deren Ende dort ein.[20] Kurz darauf wurden sie durch den Besuch ihrer wiedergenesenen Tochter erfreut, mit welcher sie sich auf das von der Frau von Jehna ererbte Rittergut Hirschfeld in der Meissner Pflege und der unmittelbaren Nähe von Reinsberg begaben.[21] Hier erkrankte der geheime Rath den 28. August 1703 und starb den 5. September darauf in dem Alter von 66 Jahren und 6 Wochen. Den 25. October desselben Jahres wurde er in Hirschfeld beigesetzt.[22] Das Gut Zechau fiel an seine Tochter, welche eine begabte Dichterin

[20] Frau Magdalena Elisabeth geb. von Zeidler war viermal vermählt. 1651 war sie verwittwete v. Dölau auf Hirschfeld und Wildberg, 1675 an Friedrich Carl Bose auf Schweinsburg &c. vermählt, 1694 anderweit verwittwete Marschall von Biberstein und endlich starb sie 1703 als Wittwe des Kanzlers von Jehna. Sie hinterliess aus erster Ehe 1 Sohn, aus der zweiten Ehe 5 Söhne und 1 Tochter. DLA. Act. Hirschfeld Lehn 1554—1730 (1721).

[21] Mit diesem Gute wurde die Gattin des Kanzlers den 18. März 1705 beliehen. DLA. Homag. (2523.)

[22] Leichenpredigt des Sup. Dr. Wilke in Meissen.

war und einen Theil der Psalmen in Kirchengesänge umwandelte. Sie starb den 21. Febr. 1716 zu Hirschfeld. Nach ihrem Tode wurden 1723 die Lieder derselben unter dem Titel „Psalmen David's, nach den gebräuchlichsten Kirchengesängen eingerichtet" zu Nürnberg in Octav herausgegeben.[23] Ihre Mutter hat sich später wieder an den russischen Generalwachtmeister von Wiedemann vermählt, und als dieser den 21. Juli 1711 in einer Schlacht gegen die Türken gefallen war, das Rittergut Hirschfeld an Frau Charlotte Elisabeth, verwittwete Oberstallmeister von Thielau, geb. von Schönberg, verkauft.[24]

An den Lehngütern des Hauses Purschenstein hat Caspar Abraham mit seinem Bruder Abraham den 26. Juli 1652, den 23. September 1657, den 17. Juni 1659, den 9. Mai 1682 die gesammte Hand empfangen.[25] Den 23. Januar 1646 war Hanns Dippoldt von Grensing auf Döhlen und Zauckeroda tief verschuldet als der letzte seines Stammes verstorben. Wie bereits erwähnt ist, hatte der Oberhauptmann Heinrich von Schönberg den 28. Februar 1604 die schon früher erworbene Anwartschaft auf dessen Güter erlangt. Hanns Heinrich von Schönberg als Vormund des Caspar Heinrich von Schönberg hatte von den Lehngütern zu Döhlen und Zauckeroda hierauf für seinen Mündel Besitz genommen und nachgewiesen, dass derselbe dem Oberhauptmanne um einen Grad näher verwandt sei, als Abraham's Söhne. Diese haben demnach wohl die gesammte Hand an Döhlen erlangt, aber keinen Antheil am Lehen.

Abraham (435)

wurde wenig Monate nach dem Ableben seines Vaters Abraham den 11. März 1640 zu Freiberg geboren, wohin sich seine Mutter in der Kriegsgefahr jener Zeit begeben hatte. Sein Vormund Nicol von Schönberg (240) auf Oberschöna nahm ihn in sein Haus auf, wo er von 1647 bis 1656 erzogen und sorgfältig ausgebildet wurde, auch nahm sich der Schwager desselben, Hanns Hildebrand von Einsiedel auf Scharfenstein, des fähigen Knaben liebevoll an. Derselbe begab sich 1656 auf die Universität Jena[26] und später nach Wittenberg,

[23] Zedler: Universallexikon Bd. 35, S. 712. Leichenpr. des Generalsup. D. Rüdel zu Altenburg. Freiberg 1716 fol.

[24] DLA. Act. Hirschfeld (1721).

[25] DLA. Act. Purschenstein Lehnbriefe 1501—1692.

[26] Ein Zeugniss seiner ernsten Studien in Jena ist in der Schrift enthalten: *Libri primi Politicorum Aristotelis cum paraphrasi Heinsiana disputatio Praeside M. Severo Christophoro Olpio Respondente Abrahamo de Schonberg. Jenae 1659. 4.*

wo sein zweiter Schwager, CHRISTIAN VON LOSS, Hofrichter war. Von hier ging er bis 1662 auf Reisen. Auf den Rath seines Schwagers VON EINSIEDEL widmete er sich nach seiner Heimkehr den Bergwissenschaften und hielt sich zu diesem Zwecke längere Zeit zu Annaberg und Schneeberg auf. Seine Absicht, sich im Auslande weiter für diesen Beruf auszubilden, wurde durch den Churfürsten JOHANN GEORG II. verhindert, welcher ihn 1663 zu seinem Commissionsrathe ernannte. Diese Stellung hat er 5 Jahre lang bekleidet und da er dabei dem Bergwesen seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat, so wurde er den 11. April 1668 zum churfürstlichen Rathe und Viceberghauptmann ernannt.

Ein Lehngut aus dem Besitze des Geschlechts hat auch er nicht erlangt. Den 26. Juli 1652, den 23. September 1657, den 12. December 1660 und den 27. October 1681 erhielt er die gesammte Hand an den Purschensteiner Gütern.[27]

Den 23. Mai 1669 ehelichte er Jungfrau AGNES VON SCHÖNBERG, die ehelich älteste Tochter HANNS GEORG's VON SCHÖNBERG (241) zu Schönau und Wingendorf.[28] Sie war den 9. September 1647 geboren. In dieser Ehe wurde eine Tochter, MARIA MARGARETHE, den 20. October 1676 geboren, welche schon den 11. Januar 1677 wieder verstarb. Auch der einzige Sohn, JOHANN ABRAHAM, geboren den 27. August 1678, verstarb wieder den 15. August 1680.[29] Die Mutter dieser Kinder starb zu Freiberg den 22. Februar 1693 im 46. Jahre und ruht im Kreuzgange des Freiberger Domes.[30]

Seine zweite Gemahlin, Frau ELEONORA verwittwete Hofräthin VON NEITSCHITZ, geborne VON ENDE, ehelichte er den 16. August 1694. Sie besass das Rittergut Borthen im Amte Pirna, welches später ihre Tochter erster Ehe, HELENE, verehelichte VON MEUSEBACH, erbte,

---

[27] DLA. Act. Purschenstein Lehnbr. 1551—1692 (1345). Ebendas. (1387). Homagialb. (1975 und 2231).

[28] Curator derselben bei der Nachlasstheilung ihres Vaters war ANTONIUS VON SCHÖNBERG (308) zu Limbach. Er wurde als solcher den 1. Juli 1676 bestätigt. DA. Landesreg. Vormundschaftscop. 1670—77. S. 257b.

[29] Einen Abschied des Verstorbenen von seinen Eltern am Tage des Leichenbegängnisses den 12. Dcbr. 1681 verfasste ein alter Bergmann. Freiberg 1681. Derselbe ist durch die bergmännische Ausdrucksweise interessant. Ein Exemplar desselben befindet sich in der PONICKAU'schen Bibliothek zu Halle.

[30] GRÜBLER: Todtengrüfte zu Freiberg S. 209 ff. Leichenpredigt derselben vom Sup. D. RÖBER zu Freiberg im Dome daselbst gehalten den 26. März 1693.



Abraham von Schönberg (435)
Wirkl. Geh. Rath, Oberberghauptmann und Kreishauptmann.
11. März 1640 — 4. November 1711.

und brachte ihrem Gatten 2000 Gülden Ehegeld zu.[31] Als sie den 8. September 1702 verstorben war,[32] heirathete der Wittwer den 16. August 1703 Jungfrau Auguste Christine von Thümen, des geheimen Rathes und Hofmarschalls Eustachius von Thümen zu Halle Tochter, welche ihren Gatten überlebte. Sie starb als Wittwe den 2. Juli 1730. Die beiden letzten Ehen waren kinderlos.

Nach dem Tode des Oberhauptmanns Caspar von Schönberg (305) wurde Abraham den 8. September 1676 zu dessen Nachfolger ernannt. Er hat sich als oberster Vorstand des vaterländischen Bergwesens grosse Verdienste erworben, sich durch gediegene Kenntniss seines Faches, durch Treue und Gewissenhaftigkeit, durch einen edeln Sinn und durch liebevolle Fürsorge für das Wohl seiner Untergebenen rühmlich ausgezeichnet. Er schrieb eine „Ausführliche Berginformation" zur dienlichen Nachricht für Alle, die bei dem Berg- und Schmelzwesen zu schaffen haben, dem Vaterlande zur schuldigen Liebe, den Gewerken und Bergbauenden zur dienlichen Nachricht, welche 1693 zu Leipzig bei David Fleischer in Folio erschienen ist. Dieses für jene Zeit sehr verdienstliche Werk führt in alphabetischer Ordnung die Dienstpflichten aller beim Bergwesen angestellten Beamten auf, verbreitet sich dann ausführlich über das besondere Bergrecht und giebt zum Schlusse noch ein alphabetisches Verzeichniss der bergmännischen Redeweise. In einer klaren männlichen Sprache verbreitet sich der Verfasser über den Zweck seines Werkes, in welchem er Erfahrungen von dreissig Dienstjahren im Bergwesen niederlegt. Er sagt: „Zum Ersten habe ich das Buch um Meinetwegen selbst geschrieben, damit ich von eines jeden mir untergebenen Beamten und Dieners Verrichtung gnügliche Erkenntniss haben, und ob ein jedweder das, wozu er bestellet, gebührend in Acht nehme, desto genauer untersuchen und dem Befinden nach ihn auf seine Schuldigkeit weisen könne. Zum Zweiten habe ich geschrieben den Bergbeamten und Dienern zum nöthigen Unterricht und zur Nachricht, dass sich keiner mit der Unwissenheit zu entschuldigen, auch die, so Beförderung suchen wollen, sich zuvor, ehe sie sich hierum anmelden, daraus

---

[31] DLA. Leibgedingeband Confirm. v. 5. Sptbr. 1694. (1656.)

[32] Grübler a. a. O. S. 210. Sie ruht neben ihren Gatten im Kreuzgange des Freiberger Doms, stammte aus dem Hause Ehrenberg und war geboren den 17. Febr. 1658 zu Merseburg, starb also im 45. Jahre. Mit ihrem ersten Gatten Carl August von Neitschitz war sie den 23. October 1679 vermählt worden. Sie hatte ihm 6 Kinder geboren. Er starb 1687. Leichenpred. von Christian Lehmann, Freiberg 1702 fol. und vom M. Hunger zu Dohna.

prüfen möchten, ob sie auch genugsam geschickt, einem oder dem andern Dienste mit Nutzen vorzustehen, massen es oft geschieht, dass einer nur in den Tag hinein und bloss aus Begierde, Etwas zu sein, sich zu Diensten angiebt, und nicht in Erwägung zieht, ob er dazu qualificiret und das, wozu er sich offeriret, verrichten könne, oder nicht. Wenn man ihm dann beim Examine seine Ignoranz vorstellet, darf er wohl sagen, er wolle es wohl noch lernen, wenn er in Dienste komme; was aber für Nutzen dabei, wenn Diener erst von ihren Untergebenen das begreifen sollen, worüber sie gesetzet worden, weiset die Erfahrung und müssen Herr und Gewerken gewiss das Lehrgeld mit ihrem empfindlichen Schaden dazu geben. Zum Dritten habe ich die Information verfasst der Gewerken wegen, ihnen zum Theil eine bessere Baulust zu erwecken, wenn sie hierinnen finden, worauf eigentlich die Bestellung des Bergbaues beruhe und wie Alles dahin gerichtet sei, dass es ordentlich und aufrichtig zugehen möge und Niemandem, wie sich wohl Etliche einbilden, Verkürzung geschehen könne, zum Theil auch die üble Nachricht vom Bergbau abzuwenden, indem Mancher, wenn er sein Geld unvorsichtig nach eigenem Gutdünken in's Bergwerk gesteckt, hierum aber die verpflichteten Beamten nicht um Rath gefragt, vielmehr ein Misstrauen in selbige gesetzet, ihre Anstalt verworfen und nur dem, was ein Betrüger, Aufschneider und der des verbotenen Kuxkränzleins[33] sich strafbar unterstehet, lügenhaftig vorgeschwatzet, Glauben beigemessen habe, und wenn es sich hernach nicht so erweiset und die Hoffnung in Rauch aufgehet, so verkleinerlich vom Bergwerke und dessen Vorstehern zu reden weiss, dass hernachmals Viele vom Bergbaue abgeschrecket werden. Wenn sie aber aus dem Buche die eigentliche Beschaffenheit ersehen, möchten sie wohl auf andre Gedanken kommen. Endlich ist meine Schrift zur Anleitung verfasst, so ferne ein grosser Herr eine vollkommene Bergordnung herauszugeben oder die jetzo bereits vorhandenen, wie es bei etlichen wohl die Nothdurft erforderte, zu verbessern sich entschliessen sollte: massen hierinnen verhoffentlich Alles enthalten, was zur Formirung einer nützlichen Bergordnung gehörig ist, welches, so es mit guter Dexterität und Fleiss practiciret wird,

[33] Unredliche Kuxkränzler nennt er in seinem Werke die Betrüger, welche in und ausser dem Lande mit falschen Kundschaften umherziehen und gar Bergtheile verkaufen an Orten, da sie gar keine haben, oder Erze aufweisen, die nicht in Anbruch sind. Gegen dieses verbotene Kränzeln oder Kuxverkaufen durch Landstreicher waren strenge Strafen verordnet.

das Bergwerk gewiss in guten Flor bringen und die Gewerken bei beständiger Baulust erhalten kann."

M. Ebhard aus Lichtenstein rühmt in seiner 1710 zu Wittenberg gehaltenen Lobrede auf den Oberhauptmann Abraham von Schönberg, welcher ihm eine Freistelle auf der Landesschule Meissen verliehen und ihn 5 Jahre lang auf der Universität Wittenberg unterhalten hatte, die grosse und reiche Bibliothek seines Wohlthäters, welche nicht zum Prunke, sondern zum nützlichen Gebrauche gesammelt worden sei. Sie enthielt eine grosse Auswahl von Werken über Chemie, deren Studium der Oberhauptmann mit grossem Eifer pflegte. Weil er und sein Geschlecht sich überhaupt mit besonderem Geschick und treuer Vorliebe dem Bergwesen zugewendet hätten, so hätten die edeln Landesfürsten seit weit über 100 Jahren diesem Geschlechte, welchem eine angeborne Tüchtigkeit in diesem Fache eigen sei, die oberste Leitung des Bergwesens anvertraut. Insonderheit hebt er hervor, dass der Oberhauptmann zugleich ein gründlicher und erfahrener Rechtsgelehrter gewesen und bei dem Verluste seiner sämmtlichen Kinder sich ergeben und gläubig in Gottes Willen geschickt habe.[34]

Der umsichtige und willenskräftige Oberhauptmann stand in allgemeiner Achtung und hat sein wichtiges Amt bis an sein Lebensende mit grosser Treue verwaltet. Der Churfürst Johann Georg III. ernannte ihn den 21. December 1681 zum Kreishauptmann über die Aemter Freiberg, Nossen, Augustusburg, Chemnitz, Frankenberg, Lichtewalde, Neusorge, Altenberg, Frauenstein und Grüllenburg, und der König Friedrich August I. ertheilte ihm im Jahre 1697 den Rang eines wirklichen Geheimen Raths. Seit dem Jahre 1670 litt er an einer beständigen Schwachheit der Schenkel, welche von den eingesogenen Schwaden und dem Hüttenrauche herrühren sollte. Er besass ein Haus in Freiberg, welches er umgebaut haben soll.[35] Vermuthlich war es dasselbe, welches Caspar (267), der Bruder seines Urgrossvaters Abraham (265), aus dem Nachlasse seines Schwiegervaters, des Oberhauptmanns Lorenz von Schönberg (140) auf Oberreinsberg, erhalten hatte. Dieses Haus besass wahrscheinlich Caspar Heinrich von Schönberg (386) auf Purschenstein und verkaufte es

---

[34] *Panegyricus memoriae sanctissimae Illustris & Generosissimi Dni Abrahami de Schoenberg &c. consecratus et in celeberrima Academia Vitebergensi 1710 Kal. Decembr. publice conscriptus a M. Ern. Gottlieb Ebhardo.*

[35] Schumanns Lex. XIV, 607.

an seinen Vetter, den Oberhauptmann Abraham. Als er diess dem Churfürsten den 31. Juli 1679 angezeigt und die Lehen daran aufgelassen hatte, erhielt er den 30. December darauf aus der Lehnskanzlei den Bescheid, er solle anzeigen, wann er mit diesem ehemaligen Freihause beliehen worden sei.[36] Wahrscheinlich hatte die Lehnseigenschaft jener Häuser nach dem Verluste ihrer Freiheiten aufgehört, aber der Käufer ist ohne Zweifel im Besitze gesichert gewesen.

Am 8. December 1701 empfingen der Präsident Gotthelf Friedrich (306) und der Oberhauptmann Abraham als gewählte Geschlechts-Aelteste in Vertretung des Geschlechtsvereines die gesammte Hand an dem Rittergute Bärenstein;[37] ebenso am 11. Juni 1709 Abraham und Hanns Dietrich (321) auf Rothschönberg.

Im Jahre 1706 stiftete der Oberhauptmann für Freiberg ein Legat von 1000 Thalern, dessen Zinsen zu $^2/_5$ an arme Schüler und Currendaner, zu $^3/_5$ an arme Leute überhaupt vertheilt werden sollten.[38] Von diesen 1000 Thlr., die als unmahnhafter Stamm ausgethan waren und 60 Thlr. Jahreszinsen brachten, erhielten:

arme Schüler und Currendaner der Freiberger Schule am 20. December, dem Tage Abraham	24 Thlr.
hausarme Leute auf die 3 hohen Feste jedesmal 12 Thlr., welche bei der Ausspendung neben der Grabstätte des Churfürsten Moritz durch den Herrn Superintendenten und Stadtrath mitvertheilt wurden	36 „

Diese Vertheilung soll nicht nach Gunst erfolgen, sondern die wahrhaft Bedürftigen sollen bedacht werden.[39] Er starb den 4. November 1711 in dem Alter von 71 Jahren 7 Monaten und 4 Tagen. Ein schwarzer Marmorstein im Kreuzgange des Domes zu Freiberg bezeichnet seine Ruhestätte.[40] Mit ihm erlosch der Frauensteiner Zweig des Purschensteiner Hauptastes. Er hat, wie sein Bruder, die Ehre seines

---

[36] DLA. Acta Freiberg Lehn XIV. (1533.)

[37] DLA. Homagialb. (2505.) Die gesammte Hand an Bärenstein hatte Hanns Heinrich (326) auf Maxen der Geschlechtskasse den 31. Aug. 1701 verschrieben. DLA. Acta Bärenstein Lehn 1546—1715. (1711.) Vergl. auch unten S. 388.

[38] Benseler a. a. O. II, S. 1113.

[39] Ackermann: milde Stiftungen im Königr. Sachsen S. 216 nr. 3925, erwähnt, dass im Testamente des Oberhauptmanns v. 11. Mai 1706 dieses Legat gestiftet worden sei. Das Kapital betrug 1847 1311 Thlr. 26 Ngr. 1 Pf.

[40] Grübler a. a. O. S. 209 ff. Neben ihm ruhen auch seine beiden ersten Gattinnen. — Leichenpredigt des Dr. Christian Lehmann.

Stammes getreu bis zum Ende gewahrt und sich um sein Vaterland grosse Verdienste erworben, welche von seinen Fürsten und Zeitgenossen anerkannt wurden.

2. Der Purschensteiner Zweig.

Augustus von Schönberg (334) auf Purschenstein war 1636 zu einer Zeit gestorben, in welcher der Krieg am schlimmsten wüthete und ganz besonders das obere Gebirge in der Umgebung von Freiberg schwer heimsuchte. Dadurch sank der Werth seiner Güter mit jedem Jahre tiefer, während die darauf lastenden Schulden sich ansehnlich mehren mussten. Die Wittwe mit ihren eigenen und Stiefkindern musste sich nach Freiberg flüchten, weil keiner ihrer Wohnsitze sicheren Schutz bot. Obgleich ihr Ehegatte auf seinem Sterbebette gewünscht hatte, sein Vetter Abraham (385) möchte die Vormundschaft über seine unmündigen Kinder übernehmen, so bestätigte doch der Churfürst auf Ansuchen der Wittwe den 8. März 1637 den Dr. Leuber zum Vormunde derselben, weil, wie es hier ausdrücklich heisst, noch Irrungen zwischen den Erben und Abraham von Schönberg zum Frauenstein auszugleichen waren.[41]

Ihr Stiefsohn, Hanns Abraham Haubold von Schönberg, wurde, da er das 14. Jahr erfüllt hatte, den 25. November 1637 mit seinem Antheile an den väterlichen Gütern beliehen und empfing zugleich die gesammte Hand an dem Antheile seines unmündigen Bruders Caspar Heinrich.[42] Er selbst trat aber nicht in den Besitz seiner Güter, denn er verstarb zu Freiberg im Januar 1643, als gerade die Drangsal der Stadt während der Belagerung durch den Feldmarschall Torstenson auf das Höchste gestiegen war.[43]

Caspar Heinrich (386),

geboren zu Freiberg den 4. December 1633, war der einzige Sohn seines Vaters Augustus aus dessen zweiter Ehe und hat bis zum Frie-

[41] DA. VIII. Abthlg. Vorm. Cop. 1632—38. S. 352b. Es scheint hieraus hervorzugehen, dass die Wittwe die versöhnliche Gesinnung ihres sterbenden Gatten gegen seinen nächsten Verwandten nicht getheilt habe. Als sie später dahin wirkte, dass die gesammte Hand an den Lehngütern ihres Sohnes dem Mittelfrohnaer Zweige zugesichert wurde, trat der feindseelige Sinn gegen die Söhne ihres Neffen noch deutlicher hervor.

[42] DLA. Homagialb. (1118).

[43] DLA. Acta Purschenstein Lehn 1561 f. Mittelfrohna Lehn 1559 ff. (1272 ff.).

densschlusse unter Vormundschaft gestanden. Sein erster Vormund war Moritz von Schönberg (238) auf Biberstein, welcher für ihn um Lehnsindult nachgesucht hatte. Nach dessen Tode übernahm Hanns Heinrich von Schönberg (257) zu Wilsdorf die Vormundschaft. Als den 23. Jan. 1646 Hanns Dippold von Grensing ohne Leibeslehnserben in grosser Dürftigkeit verstorben war, da der Krieg seine Güter Döhlen und Zauckeroda gänzlich verwüstet hatte,[44] so wahrte Caspar Heinrich's Vormund das Recht seines Mündels auf diese Güter, auf welche der Oberhauptmann Heinrich (266) den 28. Febr. 1604 die Anwartschaft erlangt hatte. Es waren nämlich bei dem Lehnshofe zu Dresden Zweifel darüber entstanden, ob nicht der Frauensteiner Seitenzweig, welchen die unmündigen Söhne des Rittmeisters Abraham (385) bildeten, den gleichen Anspruch auf die Lehnsfolge in jene Güter hätte; eine nähere Untersuchung hatte jedoch ergeben, dass Caspar Heinrich dem genannten Oberhauptmann Heinrich um einen Grad näher verwandt sei, als die Gebrüder Caspar Abraham und Abraham zu Frauenstein. Die Vormünder der Letzteren hatten diess auch anerkennen müssen, da erst der Grossvater ihrer Mündel in demselben Verwandtschaftsverhältnisse zu dem Oberhauptmanne Heinrich gestanden hatte, wie der Vater Caspar Heinrich's. Dahingegen hatten sie das Repräsentationsrecht ihrer Mündel geltend zu machen gesucht und daraus die Lehnsfolge derselben in Bezug auf die Grensing'schen Güter abgeleitet. Hierauf war ihnen eingehalten worden, dass nach dem sächsischen Rechte das *jus repraesentationis* weiter nicht statthabe, als wenn ein Bruder verstürbe und nach sich einen Bruder und eines verstorbenen Bruders Söhne hinterlasse. Dieser Fall sei hier nicht vorhanden, auch sei Heinrich von Schönberg, der zuerst Berechtigte, nicht der Grossvater, sondern des Grossvaters Bruder.[45]

---

[44] Es liegt bei den Acten ein Schreiben der Wittwe Katharina Maria von Grensing geborne von Creutzen an den Churfürsten vom 25. Januar 1646, welches wehmüthig schildert, unter welchen traurigen Verhältnissen ihr Gatte, der letzte seines Stammes, verstorben sei. Schon bei Lebzeiten ihres Ehejunkers sei der Concurs ausgebrochen, er sei durch Schuldenlast und böse Zeiten so bedrängt worden, dass er kümmerlich sein Auskommen gehabt habe. Auch seinem Vater Hanns Haubold habe kein Leichenbegängniss gehalten werden können, ihr Gatte aber habe auf dem Todbette flehendlich darum gebeten, dass er ehrlich und adligem Brauche nach, jedoch ohne sonderbares Gepränge, zu der Erde bestattet werde, wozu aber keine Mittel vorhanden wären. DLA. Act. Döhlen Lehn 1486—1731 (1282).

[45] Ueber das Repräsentationsrecht vergl. Zachariä: sächss. Lehnrecht 2. Ausg. S. 137 und 144.

Durch diesen Nachweis wurden die Vormünder der Frauensteiner Erben bestimmt, die Entscheidung dem Churfürsten zu überlassen, behielten aber ihren Mündeln die gesammte Hand vor, um welche sie nachsuchen würden.

Nun zeigte der Vormund Caspar Heinrich's dem Churfürsten an, dass er auf Grund der ertheilten Anwartschaft das Recht der Lehnsfolge seines Mündels als des nächsten Verwandten des ersten Berechtigten in Anspruch nehme, und da die Wittwe des Grensing berichtet hätte, es müsse das Gesinde wieder bestellt und es möge ein ehrliches Begräbniss ihres Gatten angeordnet werden, so habe er im Namen seines Mündels Besitz ergriffen und bisher behauptet. Demnach bat er den Churfürsten, diess zu genehmigen und seinem Mündel zur Empfahung der Lehen von Döhlen und Zauckeroda sammt Zubehör Indult bis zur Lehensmündigkeit zu geben.[46]

Hierauf ist den 3. August 1646 dem unmündigen Caspar Heinrich von Schönberg zur Suchung der Lehn über Döhlen und Zauckeroda Indult bis zum 14. Jahre gegeben worden. Den 10. August 1646 erhielten darauf die Gebrüder Caspar Abraham und Abraham von Schönberg gleichfalls Indult zur Suchung der gesammten Hand an den Grensing'schen Gütern bis zum 14. Jahre.[47] Dieser Indult wurde später öfter erneuert. Als nachher der Oberhauptmann Georg Friedrich von Schönberg (247) Curator und kriegischer Vormund Caspar Heinrich's war, so beantragte die Mutter des Unmündigen und der Vormund selbst, dass auch ihm, als nahem Verwandten seines Mündels, die gesammte Hand an den Grensing'schen Gütern und ein Muthzettel hierüber gegeben werden möchte. Diess bewilligte Johann Georg I. um der treuen Dienste des Oberhauptmanns willen und in Anbetracht der nahen Verwandtschaft mit seinem Mündel am 21. Juni 1649, und Georg Friedrich von Schönberg empfing den 13. Juli darauf das Bekenntniss der gesammten Hand.[48]

Auch während der ersten Belagerung hatte Caspar Heinrich's Mutter mit ihren Kindern in Freiberg gewohnt. Es wird erzählt, dass am 12. April 1639, als die Schweden die Stadt mit glühenden Feuerkugeln beschossen, Caspar Heinrich in grosser Lebensgefahr geschwebt habe, da eine Kugel dicht neben ihm eingeschlagen sei, ohne ihn zu ver-

---

[46] DLA. Acta Döhlen Lehn 1486—1731 (1283).
[47] DLA. Homagialb. (1190).
[48] DLA. Acta Döhlen Lehn 1486—1731 (1317).

letzen.[49] In Purschenstein scheint die Wittwe seit dem Tode ihres Gatten sich selten aufgehalten zu haben, weil sie hier keine Sicherheit fand. Nur im Jahre 1638, wo im Gebirge Ruhe herrschte und der Churfürst bei Freiberg eine Jagd abgehalten hatte, nahm er mit seinen 4 Prinzen auf dem Schlosse zu Purschenstein den 16. September ein Mittagsmahl ein und begab sich von hier nach Leitmeritz, um den neuen Kaiser FERDINAND III. zu begrüssen und das Bündniss mit ihm zu befestigen.[50] Am Ende des Jahres 1639 herrschte grosse Theurung im Gebirge, und alle Getreidevorräthe aus Purschenstein und Pfaffroda mussten nach Freiberg zur Unterhaltung der dortigen Besatzung geliefert werden. Dadurch litt nicht nur das arme Volk den bittersten Mangel und wurde genöthigt, den grössten Theil seiner Habe um ein Geringes zu verkaufen, sondern auch die Gutsherrschaft verarmte immer mehr.[51] Noch trauriger gestalteten sich die Verhältnisse während der TORSTENSON'schen Belagerung von Freiberg im Jahre 1643. Der schwedische General WITTENBERGER überfiel das Schloss Purschenstein, zündete einen Theil der Wirthschaftsgebäude an und liess eine Besatzung von 40 Mann dort zurück. Der kaiserliche Rittmeister SPOHR fiel aus Böhmen mit einem Geschwader von mehreren hundert Mann ein, um die schwedische Besatzung zu verjagen, als ihm diess aber nicht gelang, so zündete er die noch übrigen Scheunen nebst der Schösserei an und zog sich zurück. Erst nach der Entsetzung von Freiberg verliessen auch die Schweden Purschenstein, welches weder von den Freunden noch von den Feinden geschont worden war.[52] Nur erst der Kötzschenbrodaer Waffenstillstand mit den Schweden brachte 1645 dem armen Gebirge eine vorübergehende Ruhe. Als aber der schwedische General WRANGEL im Januar 1646 in Böhmen eingefallen war und die Einwohner von Brix in der grimmigen Kälte verjagt hatte, die Grenzbewohner aber mit ihrem Vieh und aller Habe nach Purschenstein, Frauenstein, Neuhausen und Seiffen flüchteten und hier liebreich aufgenommen wurden, da wiederholten sich die alten Drangsale. Die verwilderten Schweden, 2000 an der Zahl, brachen den Waffenstillstand und fielen in Sachsen ein. Hier plünderten sie nicht allein die böhmi-

---

[49] MÖLLER: Ann. 563 f. Hier wird der Knabe nicht genannt, der so gnädig behütet worden ist, aber nach einer SCHÖNBERG'schen Familiennachricht soll es CASPAR HEINRICH gewesen sein.

[50] HERING a. a. O. I, S. 354.

[51] Ebendas. S. 361.

[52] Ebendas. S. 370 f.

schen Flüchtlinge, sondern trieben alles Vieh aus Seiffen, Neuhausen, Sayda und andern benachbarten Dörfern hinweg, raubten das Schloss Purschenstein, wo der Schösser wohnte, aus, und eine später nachgesandte Rotte zündete den oberen Theil des Schlosses an.[53] Diesen furchtbaren Verheerungen erlag das Purschensteiner Haus, und als der langersehnte Friede eintrat, konnte man erst den ganzen Umfang des Elendes überschauen, welches der Krieg über eine so blühende Herrschaft gebracht hatte. Schon früher war der Concurs ausgebrochen und der Churfürst hatte den Oberconsistorialrath Dr. LUDWIG KÖPPEL und den Amtsschösser MICHAEL LEISTER zu Dresden mit der Ordnung des Schuldenwesens beauftragt. Es war vorauszusehen, dass in jenen bedrängten Zeiten nur wenige Käufer sich zu dem Erwerbe der gänzlich verwüsteten Güter anmelden würden. Der Oberhauptmann GEORG FRIEDRICH VON SCHÖNBERG (247) als einer der Hauptgläubiger hatte auf das Rittergut Pfaffroda mit den dazu gehörigen Dörfern Pfaffroda, Hallbach, Schönfeld, Dietmannsdorf und Reickersdorf 18,000 fl. geboten und dann noch 1000 fl. zugelegt. Da Niemand ein höheres Gebot that, so wurde ihm den 30. September 1650 kurz vor seinem Tode jenes Gut für den Preis von 19,000 Gulden zugeschlagen, und der Churfürst bestätigte darauf den 16. October desselben Jahres diesen Kauf.[54] Auch das Rittergut Dörnthal musste damals verkauft werden. Als Curator des Unmündigen für dieses Geschäft trat der Schwager desselben ein, RUDOLPH VON BÜNAU aus Giesenstein, der Gatte seiner Schwester SARA MAGDALENA.[55] Der Oberhauptmann GEORG FRIEDRICH VON SCHÖNBERG war bereits am 23. Octbr. 1650 verstorben und dessen Sohn und Amtsnachfolger CASPAR VON SCHÖNBERG (305) erstand Dörnthal mit Zubehör für 11,542 fl. 5 gr., wobei er dem unmündigen Vorbesitzer das Wiederkaufsrecht daran binnen 4 Jahren zugestand. Der Zuschlag dieses Kaufes erfolgte den 12. Juli 1651.[56] Auch das Rittergut Gamig musste damals verkauft werden. Es fehlen die näheren Nachrichten über die Veräusserung dieses Besitzthums, daher lässt sich nicht ermitteln, welcher Preis dafür erlangt wurde. Der Käufer war der Generalwachtmeister und Oberste AUGUSTUS VON HANAU zu Dres-

[53] Ebendas. 373 f.

[54] DLA. Act. Pfaffroda Conf. vol. I, 1606 f. (1319).

[55] DA. Abth. VIII. Landesvormundschaftscop. 1649—56. S. 92, bestätigt den 14. März 1651.

[56] DLA. Act Dürrenthal Conf. 1606—1712 (1328). Die gesammte Hand an Pfaffroda und Dörnthal wurde dem Vorbesitzer in späteren Lehnbriefen bekannt.

den, welcher den 30. November 1651 dem Churfürsten schrieb, er habe vor wenig Monaten das „Güthel Gammig" erstanden und von den Commissarien den Zuschlag erhalten, bitte demnach um die Belehnung mit demselben.[57]

Das vormals von Grensing'sche Gut Zauckeroda ist nicht an Caspar Heinrich gelangt, weil es jedenfalls so überschuldet war, dass es verkauft werden musste, bevor der rechte Lehnserbe die Mündigkeit erreicht hatte. Auch hierüber fehlen alle näheren Nachrichten, aber es steht fest, dass der Oberst Georg Wilhelm von Milkau auf Trebitz, Zauckeroda, Gepülzig, Gross- und Kleinmilkau den 20. December 1657 das halbe Patronat von Döhlen an Caspar Heinrich von Schönberg abgetreten hat.

Den 26. Juli 1652 wurde Caspar Heinrich von Schönberg mit Purschenstein und Saida nebst allen dazu von Alters her gehörigen Gütern und Rechten vom Churfürsten belehnt. Seine Vettern Caspar Abraham und Abraham zu Frauenstein wurden als Mitbelehnte aufgeführt.[58] Diese Lehen ertheilte ihm auch der Churfürst Johann Georg II. den 23. Septbr. 1657.[59]

Am 26. Juli 1653 wurde Caspar Heinrich mit Döhlen belehnt. Hierzu gehörte Reinss (Rhänis bei Moritzburg) mit Zinsen, Diensten, Ober- und Erbgerichten, der Sattelhof mit dem Dorfe und Vorwerke zu Döhlen mit dem halben Kirchlehen und einem freien Kretzschmar daselbst, zwei Mühlen an der Weiseritz, eine Weizschenhufe mit der Hälfte des Wassers die Weiseritz genannt, die Hälfte eines Flecken beim Holze gelegen, den weiland Hanns von Grensing der ältere erkauft und in einen Weinberg verwandelt hatte, ein halb Lehdenfeld vor dem Hinterholze und ein Garten oben am Dorfe gelegen, die Frauenwiese daselbst, 1 Stück Acker von 6 Scheffeln vor dem Hinterthore zu Döhlen eingetauschtes Land, die Winkelmühle an der Weiseritz mit Gärten und Wiesen.[60] Dieses war Mannlehngut, aber damals amts-

[57] DLA. Acta Gamig Lehn 1608—1731 (1338).

[58] DLA. Act. Purschenstein Lehnbriefe 1501—1692 (1345).

[59] DLA. Ebendas. (1387). Hier werden die Kirchlehen Saida, Claussnitz und Neuhausen, besonders aufgeführt, Cämmerswalde als Filialkirchlehen, aber in dem Lehnbriefe vom 12. April 1692 als „sonderliche Pfarr". Ebendas. (1628). Nach Hering a. a. O. III, 273 ist der erste eigne Pfarrer daselbst 1663 eingesetzt worden.

[60] DLA. Acta Döhlen Lehn 1486—1731 (1357). In diesem Lehnbriefe sind

sässig, der Churfürst JOHANN GEORG II. ertheilte nachmals dem Gute Döhlen die Schriftsässigkeit mit dem Vorbehalte der Amtsleistungen und dass keiner von den Besitzern zu Landtagen verschrieben werden sollte.[61] Wie bereits erwähnt ist, hat CASPAR HEINRICH VON SCHÖNBERG den 20. September 1657 die andre Hälfte des Kirchlehns zu Döhlen vom Obersten GEORG WILHELM VON MILKAU eingetauscht. Er gab ihm nämlich dafür ein Stück Feld von 4 Scheffeln an der Grenze von Zauckerode, und der Churfürst JOHANN GEORG II. bestätigte diesen Tausch den 18. Februar 1678.[62]

CASPAR HEINRICH VON SCHÖNBERG verlobte sich den 23. November 1658 zu Dresden mit Jungfrau DOROTHEA AGNES Freiin VON TAUBE, der ehelich jüngsten Tochter des Freiherrn REINHARD VON TAUBE auf Rödern, Neukirch, Höckericht, Wilthen, Frankenthal und Leuben, churfürstlichen Oberstallmeisters und Hauptmanns der Aemter Chemnitz und Augustusburg. Sie empfing 2000 Reichsthaler Ehegeld. Der Vater der Braut (nachmals den 12. Januar 1662 verstorben), deren Bruder REINHARD DIETRICH, CASPAR VON SCHÖNBERG, WOLF SIEGFRIED VON LÜTTICHAU und WOLF GÜNTHER VON CARLOWITZ erschienen hierbei als Beistände der Braut, GOTTHELF FRIEDRICH VON SCHÖNBERG als Mitbelehnter und RUDOLPH VON NEITSCHITZ standen dem Bräutigam zur Seite.[63] Die Vermählung fand den 23. Novbr. 1658 auf dem Schlosse zu Dresden statt. In dieser Ehe sind zwei Söhne, CASPAR REINHARD und WOLF RUDOLPH, und eine Tochter, SIBYLLA ELISABETH, welche an den Kammerherrn und Ritter HANNS CARL VON NEITSCHITZ auf Röhrsdorf vermählt wurde und 1691 verstorben sein soll, geboren worden. Frau DOROTHEA AGNES starb den 30. September 1691 und wurde den 25. Novbr. darauf in der Kirche zu Neuhausen

---

Mitbelehnte nicht angegeben; in den späteren Lehnbriefen bloss die Nachkommen GEORG FRIEDRICHS v. S., die Vettern CASPAR ABRAHAM und ABRAHAM erhielten aber die gesammte Hand an allen Purschensteiner Gütern besonders zugesichert.

[61] DLA. Ebendas. Lehnbrief JOHANN GEORGS IV. vom 12. April 1692 und FRIEDRICH AUGUST I. v. 31. Mai 1694 (1629).

[62] DLA. Acta Döhlen Conf. 1558–1719 (1398).

[63] DLA. Act. Purschenstein Conf. 1515–1720 (1407). Der Ehevertrag wurde den 21. Febr. 1659 confirmirt. HEINRICH VON HAUGWITZ wurde der Frau DOROTHEA AGNES VON SCHÖNBERG den 20. Juni 1671 als Curator bestätigt, DA. Landesreg. Vormundschaftscop. 1670–77 S. 63b. Sie und ihr Gatte schlossen einen Geradekauf unter einander ab und baten den 10. April 1672 um dessen Bestätigung. DA. Genealogica v. Schönberg vol. VIII, auch bat sie den 3. Juli 1688, ihr den Vergleich über eine Schuldforderung zu bestätigen. Ebendas.

beigesetzt.[64] Ihre beiden Söhne baten den Churfürsten am 6. April 1692, ihnen die väterlichen und brüderlichen Erb-, Weiber- und Baarschaftslehen ihrer Mutter zu reichen. Der Lehnshof gab den 11. April 1692 einen Vigilanzschein zurück, da der Güter halben besage der Canzleivorbeschieds-Acten annoch Unrichtigkeiten vorhanden und wegen der Lehnsstämme noch zur Zeit Nichts zur Genüge geschehen.[65]

Caspar Heinrich war churfürstlicher Kammerherr. Er hat als guter Haushalter, der an harter Erfahrung gereift war, durch Sparsamkeit und Ordnungsliebe seine zerrütteten Verhältnisse wesentlich verbessert. Sein Vater hatte durch Vermittelung und Sicherstellung des Churfürsten als Lehnherrn mehrere Kapitalien, 2000 Thaler in Species bei dem Bergamtsverwalter Wolfgang Siegel in Freiberg den 19. Juni 1632, 500 fl. bei den Gebrüdern Heinrich und Wolfgang von Starschedel auf Merzdorf und Pochra den 19. Juni 1632, und 6728 Thaler in Species bei dem Oberhauptmann Georg Friedrich von Schönberg den 12. April 1634 auf Pfaffroda aufgenommen. Nachdem der Sohn die Consense hierüber eingelöst hatte, reichte er sie den 20. März 1656 dem Churfürsten ein und bat denselben, sie zu cassiren.[66]

Am 1. Mai 1675 erkaufte er das Rittergut Prossen bei Hohnstein im Amte Schandau von Rudolph von Bünau auf Pillnitz für 12,000 Gülden mit dem sämmtlichen Inventario. Auch dieses Gut war in Concurs verfallen. Caspar Heinrich hatte, wie aus den Verhandlungen hervorgeht, Ansprüche an die Bünau'schen Erben, denn seine leibliche Schwester Sara Magdalena war die Stiefmutter des Verkäufers gewesen und ohne Kinder verstorben, so dass ihr Leibgut an ihre Geschwister zurückfiel. Ausserdem aber hatte er noch ein Darlehen von 3000 Gülden zu fordern. Nachdem dieser Kauf den 16. September 1675 bestätigt worden war, empfing der Käufer den 28. Januar 1676 die Lehn darüber.[67] Den 8. December 1690 verkaufte er dieses Rittergut wieder an Frau Johanne Eleonore von Lüttichau, geborne Borck aus dem Hause Kreischa. Der Gemahl und bestätigte Vormund derselben, Gottlob von Lüttichau auf Kmehlen und Blochwitz, churfürstlicher Oberst-

[64] Leichenpredigt des M. Hannauer zu Döhlen und des M. Wagner zu Neuhausen.

[65] DLA. Act. Leuben Lehn 1582—1730 (1627).

[66] DLA. Act. Pfaffroda Conf. vol I, 1606—1723 (1361).

[67] DLA. Acta Prossen Conf. 1672—1728 (1497) und Homagialb. (2104). Nach Lindner's Stammbaume war Sara Magdalena die Gattin Günthers von Bünau auf Pillnitz.

leutnant, gab dazu seine Genehmigung. Der Kaufpreis von 14,000 Gulden wurde in unzertrennter Summe sogleich bezahlt.[68]

Dass der Kammerherr Caspar Heinrich auch in Dresden ein Haus besass, geht aus einer Nachricht des Lehnsarchivs hervor. Dieses Haus lag am Altdresdner Thore, also in der unmittelbaren Nähe des Schlosses und der Brücke, und wurde vom Churfürsten Johann Georg IV. am 30. April 1692 gegen das sogenannte churfürstliche Forsthaus in der grossen Brüdergasse von dem Purschensteiner eingetauscht. Der Kammerdirector und Landrentmeister wurde vom Schlosse Hartenfels zu Torgau aus angewiesen, dem Kammerrathe Schönberg, wie er hier genannt wird, jenes Forsthaus einzuräumen.[69] Ob damals Caspar Heinrich auch das Haus in der grossen Brüdergasse noch besass, welches seine Vorfahren früher inne hatten, war nicht zu ermitteln; wohl aber liesse sich vermuthen, dass das an den Churfürsten abgetretene Haus, welches in der Nachbarschaft des Schlosses lag, der nachmaligen Gräfin von Rochlitz, Magdalena Sibylla von Neitschitz, als Geschenk zugefallen sei.[70] Dass Caspar Heinrich von Schönberg sein Freihaus in Freiberg 1679 an seinen Vetter, den Oberhauptmann Abraham von Schönberg (435), verkauft hat, ist bereits oben erwähnt.[71]

Der Kammerherr Caspar Heinrich von Schönberg war ein gottesfürchtiger und menschenfreundlicher Herr. Seinen Unterthanen schenkte er Holz zum Aufbau ihrer im Kriege zerstörten Häuser, und arme Reisende, welche von Räubern geplündert waren, beschenkte er mit Kleidung und Nahrung. Als nach dem dreissigjährigen Kriege die Evangelischen in Böhmen auf das Grausamste verfolgt und, wenn sie sich dem Glaubenszwange nicht fügen wollten, vertrieben wurden, nahm er sie bereitwillig auf und gewährte ihnen reichliche Unterstützung, um ihnen die Niederlassung auf seinem Gebiete zu erleichtern. So entstanden auf dem rauhen Gebirge neue Dörfer, in denen eine fleissige und genügsame Bevölkerung ihren Unterhalt fand. Seit dem Jahre 1663 entwickelte sich dieser Auswanderungszug der böhmischen Bevölkerung nach Sach-

---

[68] DLA. Acta Prossen ebendas. (1620).

[69] DLA. Acta Dresden D. 1501—1721 (1630). Das churfürstliche Forsthaus war von denen von Schleinitz erkauft worden, es hiess damals das Schleinitzische Haus. DA. Abthl. nr. 412.

[70] Verm. Nachr. z. sächss. Gesch. X, S. 366. Später hiess dieses Haus das Fürstenberg'sche.

[71] DLA. Act. Freiberg Lehn XIV (1533).

sen, und wer die äusseren Verhältnisse erwägt, der wird zugestehen, dass die Beweggründe zu der Uebersiedlung aus einem gesegneten Thale in eine unwirthbare Heimat nicht niedrer Art waren, und dass es ein glaubenstreues und willenskräftiges Geschlecht sein musste, welches um seiner innern Ueberzeugung willen äussere Vortheile aufzugeben vermochte. Die bereitwillige Aufnahme solcher Auswanderer ist ein edler Dienst gegen das eigne Vaterland, während die Unduldsamkeit, welche die tüchtigsten Kräfte des Landes verbannt, die Grundkraft desselben schädigt. Unsre Fürsten haben stets die weisen und milden Grundsätze befolgt, in ihrem Lande den Unterdrückten und Vertriebenen zum Segen des Ganzen eine sichre Freistatt zu öffnen, und das Schönberg'sche Geschlecht des Hauses Purschenstein hat wie kein zweites im Lande diese Duldsamkeit in echter Treue bewährt.

Neuwernsdorf am Wernsbache unter dem Lichtewaldsteiner Berge war die erste böhmische Ansiedelung, welche sich unter dem Schutze der Purschensteiner Herrschaft um das Jahr 1667 bildete. Hier wanderten etwa 30 Familien aus Giehren, Riesenburg und der Umgegend ein und brachten neue Erwerbszweige in das Gebirge. Um dieselbe Zeit war Deutschneudorf, Deutschkatharinenberg und Deutscheinsiedel an der Schwienitz entstanden, drei Orte, deren Bewohner die Namen ihrer alten böhmischen Wohnsitze auf den rauhen Waldboden der neuen Heimat übertrugen. Gleichzeitig wurde Brüderwiese 2000 Fuss über dem Meere durch den Anbau der drei Gebrüder Mäder aus Böhmen, denen sich andere Auswanderer anschlossen, begründet. Daran schlossen sich die Dörfer Ober- und Niederseifenbach, welche auf gerodetem Waldboden sich erhoben, und die Dorfschaft Heidelbach, welche sich an die Glashütte anlehnte und den Namen des Bächleins annahm, der es durchströmt. Deutschneudorf hat später seine eigne Kirche erhalten, in welche Deutschkatharinenberg eingepfarrt ist, die übrigen neuen Dörfer gehören zu dem Kirchspiele Neuhausen. Damals entstand auch Heidelberg, nach Seiffen eingepfarrt, dessen Bewohner vormals in den Zinnbergwerken beschäftigt wurden, später aber sich mit Holzarbeiten beschäftigten und Spielwaaren schnitzten oder drechselten. Die Strasse nach Commotau und Brix führt durch jene Gegenden und an der Grenze berühren und ergänzen sich manche Gewerbzweige beider Länder. Durch diese Ansiedelungen ist in dem oberen Gebirge ein reges Leben erwacht, und wenn auch in theuren Zeiten die Noth hier oft mit hartem Drucke eingekehrt ist, so hat sie doch die treue

Anhänglichkeit der genügsamen Gebirgsleute an ihre rauhe Heimat nicht zu zerstören vermocht.[72]

Der Kammerherr CASPAR HEINRICH war ein warmer Freund der Kirche und eifrig bemüht, seine Pflicht als Patron recht treu zu erfüllen. Als das Pfarramt in Clausnitz 1685 zu besetzen war, äusserte er, auf grosse Gelehrsamkeit wolle er hierbei nicht sehen, es liege ihm aber am Herzen, der Gemeinde einen wahrhaft frommen und treuen Geistlichen zu geben. Der würdige Candidat M. FÜRGANG war ihm dringend empfohlen und erhielt die Stelle, in welcher er mit Segen wirkte, obgleich er in der Prüfung zu Dresden ungenügend bestanden hatte.[73]

Bei der feierlichen Bestattung des Churfürsten JOHANN GEORG III. zu Freiberg den 11. December 1691 trug CASPAR HEINRICH die Fahne des Markgrafthums Meissen.[74] Er selbst starb im 62. Lebensjahre den 28. December 1694 zu Purschenstein und wurde den 16. Febr. 1695 neben seiner Gattin zu Neuhausen beigesetzt.[75]

Den 27. März 1695 nahmen die beiden Söhne des Verstorbenen die Erbtheilung auf dem Schlosse Purschenstein vor. Man veranschlagte das Rittergut Purschenstein mit Zubehör auf 100,000 fl., das Rittergut Döhlen mit Zubehör auf 20,000 fl., das Haus in Dresden auf 4000 fl. Von dieser Summe von 124,000 fl. wurden die vorhandenen Schulden zu 41,000 fl. abgezogen, der Ueberrest von 83,000 fl. aber unter beide Erben vertheilt, so dass jedem derselben 41,500 fl. zukommen mussten. Der ältere Bruder CASPAR REINHARD übernahm das Rittergut Döhlen mit Zubehör und das Haus in Dresden, der jüngere aber Purschenstein mit Zubehör und musste seinem Bruder 14000 Gulden herausgeben. Es wurde festgesetzt, dass diese Summe zum Besten der Gemahlin und der Kinder des älteren Bruders auf Purschenstein stehen bleiben und jährlich mit 700 Gülden verzinst werden sollte. Dieser Erbvergleich erlangte den 5. Mai 1695 die lehnsherrliche Bestätigung.[76]

---

72 SCHUMANN: Lex. v. Sachsen VII, 161 ff.

73 HERING: Hochland III, S. 268 ff. WILISCH a. a. O. II, 268 ff.

74 MÜLLER: Annal. S. 609.

75 3 Hefte Trauergedichte von den Geistlichen des Patronats Freiberg 1695. Ein Exemplar derselben befindet sich in der PONICKAU'schen Bibl. zu Halle. Leichenpr. des M. WOLFF, Pfarrers zu Saida. Dresden 1692 fol. mit dem Bildniss der Verstorbenen im Kupferstich.

76 DLA. Act. Döhlen Conf. 1558—1719 (1664). Die 3500 fl., welche dem älteren Bruder an der Erfüllungssumme fehlten, sind wahrscheinlich durch andre Erbstücke, Kleinodien und dergl. ergänzt worden.

Caspar Reinhard (436),

der älteste Sohn CASPAR HEINRICHS, war den 24. Januar 1661 geboren. Unter dem Churfürsten JOHANN GEORG II. war er Truchsess, trat unter dessen Nachfolger als Fähnrich in das TOPPAUER'sche Regiment und wurde unter JOHANN GEORG IV. Leutenant bei der Leibgarde der Fusstrabanten, später Tafel- und Kammerjunker. Im Jahre 1683 vermählte er sich mit Jungfrau ELEONORE SOPHIE VON LÜTTICHAU, Herrn FRIEDRICH APOLLO'S VON LÜTTICHAU auf Gorne, weiland Oberstallmeisters am Hofe des Herzogs zu Sachsen-Weissenfels und Amtshauptmanns zu Sangerhausen, nachgelassener Tochter. Erst am 20. October 1697 setzte er ihr ein Leibgedinge von 1500 fl. aus, welches den 14. März 1700 bestätigt wurde.[77]

Er nahm, wie bereits erwähnt wurde, nach dem Tode seines Vaters das Gut Döhlen und das Haus in Dresden an. Das Letztere befand sich am alten Markte zwischen dem Hause des Handelsmanns Herrn HILLGER und dem Friesischen Hause, war also höchst wahrscheinlich gegen das im Jahre 1692 erworbene Forsthaus in der grossen Brüdergasse eingetauscht worden.[78] Den 17. Mai 1695 empfing er die Lehen über Döhlen und die gesammte Hand an Purschenstein.[79] Den 13. Juli 1702 verkaufte er mit Bewilligung seines Bruders das Rittergut Döhlen an REINHARD EDELN VON DER PLANITZ auf Zauckeroda, Calenberg, Mannichswalde und Weissig, herzogl. S. Weissenfelsischen Amtshauptmann zu Sittichenbach, für 26,000 Gülden und liess hiervon 18,000 Gülden als Lehnsquantum auf Döhlen stehen, woran sein Bruder und der mitbelehnte GOTTHELF FRIEDRICH VON SCHÖNBERG (306) die gesammte Hand haben sollten.[80]

Den 9. März 1699 erkaufte Frau ELEONORE SOPHIE VON SCHÖNBERG unter Beistand ihres kriegischen Vormundes, des Rathsverwandten JOHANN GEORG STEINMETZ zu Freiberg, ein freies Erblehngut zu Erbisdorf bei Brand von dem Rechtscandidaten THEODOR GOTTLIEB RICHTER zu Freiberg. Hierzu gehörten $7^1/_4$ Hufen Landes mit dem sämmtlichen Inventar. Der Kaufpreis betrug 3300 Gülden.[81] Nach

---

77 DLA. Leibgedingeband (1706).

78 DLA. Acta Döhlen Conf. 1558—1719 (1664).

79 DLA. Homagialb. (2450).

80 DLA. Acta Döhlen Conf. 1558—1719 (1712). Die Bestätigung erfolgte den 14. Juli 1702.

81 DLA. Act. Erbisdorf Conf. vol. I, 1608—1721 (1700). Bestätigung vom 18. April 1699.

dem Tode ihres Gatten hat die Wittwe dieses Gut für 2800 Gülden an den Bergmeister JOHANN ANDREAS SÜSS zu Freiberg wieder verkauft.[82]

Den 24. November 1702 verstarb der Kammerherr CASPAR REINHARD und wurde zu Neuhausen beigesetzt. Er hinterliess seiner Gattin einen Sohn HEINRICH FRIEDRICH, geboren den 21. September 1693. Demselben wurde auf Ansuchen seiner Mutter, welche die Vormundschaft desselben den 1. Februar 1763 übernommen hatte,[83] am 28. März 1703 Indult bis zum 18. oder 21. Jahre zur Suchung der Lehen an dem Lehnsquanto der 18,000 fl., welche auf Döhlen standen, bekannt und ihm zugleich zugesichert, dass er alsdann die gesammte Hand an Purschenstein, Pfaffroda, Dörnthal, Kriebstein, Grosshartmannsdorf, Biberstein, Trebitz und Niederlockwitz und Obergruna empfangen sollte. Der Indult auf die gesammte Hand an Biberstein, Trebitz u. s. w. wurde den 5. October 1709 nochmals erneuert;[84] aber HEINRICH FRIEDRICH starb im 17. Jahre den 10. März 1710 als Zögling auf dem Gymnasium Augusteum zu Weissenfels.[85]

Ausser diessem Sohne hatte CASPAR REINHARD noch drei Töchter hinterlassen, deren ältere SIBYLLA ELISABETH, an einen VON DÖRING vermählt war.[86] Ob DOROTHEA ELEONORE, welche einmal nur erwähnt wird, früh verstorben sei, oder sich auch vermählt habe, lässt sich aus den alten Nachrichten nicht nachweisen. Die jüngste, Jungfrau RAHEL SOPHIE VON SCHÖNBERG, wurde die Gattin des Oberstwachtmeisters in dem BRAUSE'schen Dragonerregiment, AUGUST ADOLPH VON THÜMMEL auf Schönefeld und Volkmarsdorf bei Leipzig. Der Vormund derselben war ihr Oheim WOLF RUDOLPH.[87] Sie erhielt 1500 Gülden Ehegeld. Die Verlobung wurde zu Schönefeld den 28. Januar 1706 abgeschlossen und den 19. Juni darauf bestätigt.[88]

---

[82] Ebendas. Bestätigung vom 21. Febr. 1703 (1700b).

[83] DA. Landesreg. Vormundschaftscop. 1700—1712. S. 84.

[84] DLA. Homagialb. (2507 und 2550).

[85] Nach WOLF RUDOLPH v. S. Leichenpr. DLA. Acta v. Schönberg, vol. IV, 1659—1731 (1752).

[86] DA. III. Abthlg. Geneal. s. v. VON SCHÖNBERG. Sie bat den 13. Januar 1707 um Bestätigung eines Curators.

[87] DA. III. Abthl. Genealog. v. Schönbg.

[88] DLA. Leibgedingeband (1732).

Wolf Rudolph (437),

der jüngste Sohn des Kammerherrn Caspar Heinrich, war den 10. Nov. 1668 zu Purschenstein geboren. Als er sich nach Vaters Tode mit seinem älteren Bruder über das Erbe verglichen und das Stammgut angenommen hatte, empfing er über Purschenstein den 17. Mai 1695 die Lehen. Ein besonderer Lehnbrief hierüber ist nicht vorhanden, die Erben hatten aber unter dem 28. Februar 1695 besonders gebeten, dass die unter ihrem Vater in der Herrschaft Purschenstein neugegründeten Dörfer Deutschneudorf, Heidelberg, Deutscheinsiedel mit den neu angebauten Häusern bei St. Catharinenberg als Lehen mit erwähnt würden.[89]

Im Jahre 1697 vermählte er sich mit Jungfrau Esther Charlotte von Rochau, der nachgelassenen Tochter Otto Christoph's von Rochau auf Ringelschlag (Rengerslage in der Altmark), weiland Kammerherrn und Kreishauptmanns. Die Pflegemutter derselben war Frau Eleonore von Schönberg, die zweite Gemahlin des Oberhauptmanns Abraham von Schönberg (435).[89] Aus dieser Ehe gingen ausser einer todtgebornen Tochter fünf Kinder hervor, deren keines den Vater überlebte:

1. Charlotte Eleonore, geboren den 12. September 1700, starb den 3. Mai 1724,

2. Heinrich Friedrich, geboren den 14. August 1701, starb 19. Februar 1702,

3. Wolf Abraham, geboren den 13. September 1702, starb 26. Februar 1703,

4. Henriette Erdmuth, geboren den 3. August 1706, starb 7. Juli 1715,

5. Carl Rudolph, geboren den 19. August 1708, starb den 6. October 1708.

Nachdem auch den 15. März 1718 die Mutter dieser Kinder gestorben war, vermählte sich der Wittwer wiederum den 1. Juni 1719 mit Jungfrau Johanne Sophie Magdalena von Schönberg aus dem Hause Ahlum, der nachgelassenen Tochter des vormaligen chursächsischen Legationsraths und fürstl. sächss. Friedensteinschen wirk-

[89] DLA. Act. Purschenstein Lehn 1695—1731 (1659).

[90] DLA. Leibgedingeb. (1683). Der Curator der Braut war Dr. Jacob Friedrich Schilling. Das Ehegeld betrug 2000 fl. Die Verlobung wurde zu Purschenstein den 1. Nvbr. 1697 vollzogen.

lichen Geheimrathes CHRISTIAN LUDWIG VON SCHÖNBERG (304).[91] Diese Ehe war kinderlos.

Im Jahre 1702 wurde WOLF RUDOLPH Hauptmann zu Wolkenstein. Wenige Jahre darauf fiel der König CARL XII. von Schweden in Sachsen ein und begann von Altranstädt aus zu seinem eigenen Verderben das herzlose launenhafte Spiel, Sachsen zu demüthigen und auszusaugen. Er beschied durch seinen General MAGNUS, Grafen VON STEINBOCK, bei Androhung seiner Ungnade die Landstände gegen den 2. October 1706 nach Leipzig, und auch der Hauptmann von Wolkenstein wurde mit Genehmigung des geheimen Consilii von den Ständen des erzgebirgischen Kreises zu den Verhandlungen daselbst abgefertigt. Die Schweden legten die sächsische Steuerverfassung ihren Erpressungen zu Grunde, ohne die Milderung eintreten zu lassen, welche nach besonderen Unfällen in Anwendung kam. Nun fand man damals im oberen Gebirge, welches sich natürlich von früheren Verwüstungen schwerer erholen konnte, als das fruchtbare Niederland, noch viele wüste Brandstätten aus dem dreissigjährigen Kriege oder aus späteren Feuersbrünsten, auf denen die alte Schocksteuer noch ruhte, ohne eher eingezogen zu werden, als die Stätte wieder bewohnt war; die Schweden aber, welche sich der Steuerkataster bemächtigt hatten, forderten die Contribution unnachsichtlich von allen Schocken ein, sie mochten gangbar sein oder nicht, und dadurch wurden die armen und verwüsteten Landestheile übermässig bedrückt und besonders Saida, wo sich 214 wüste Brandstellen befanden, mit 10,551 Thlr., Frauenstein mit 7375 Thlr. belegt.[92] Dass hierbei auch die Gutsherren grosse Opfer bringen und ausserdem ihre Unterthanen bedeutend unterstützen mussten, ist sicher vorauszusetzen. Im Jahre 1707 wurde der Purschensteiner zum Kreissteuereinnehmer für das Erzgebirge eingesetzt und den 28. Mai 1718 zum Kammerherrn ernannt. In Anerkennung seiner strengen und rechtlichen Verwaltung schlugen ihn 1728 die Landstände zum Obersteuereinnehmer vor und der König bestätigte ihn.[93] Den 8. August 1733 wurde er zum geheimen Rathe ernannt.[94]

Nach dem Tode seines Neffen wurde er den 9. Mai 1710 mit dem

[91] DLA. Leibgedingeband (1806). Der Vertrag wurde den 4. Septbr. 1719 bestätigt. Das Ehegeld betrug 2000 fl. CASPAR HEINRICH VON ZEUTZSCH war Curator der Braut, welche 1689 in Dresden geboren war.

[92] HERING a. a. O. S. 450 ff.

[93] Die Ernennung hierzu erfolgte den 20. April 1728. DA. Abth. XVI, nr. 1513.

[94] DA. Abth. XVI, nr. 1513.

auf Döhlen haftenden Lehnstamme von 18,000 fl. beliehen. Diesen Lehnstamm übernahm er im Betrage von 17,000 fl. durch Revers vom 31. December 1720 auf sein Gut Purschenstein.[95]

Schon seit mehreren Menschenaltern hatte der Mittelfrohnaer Zweig des Sachsenburger Hauses die Lehnsgemeinschaft mit dem Purschensteiner Stamme erneuert. Namentlich um die Zeit, wo der Oberhauptmann Georg Friedrich (247) Pfaffroda und sein Nachfolger Dörnthal erkauft hatte, erlangten sie die gesammte Hand an den Purschensteiner Gütern und bewilligten, dass die Glieder des Purschensteiner Hauses auch die gesammte Hand an den Gütern des Limbacher Zweiges erhielten. So wurde Wolf Rudolph Mitbelehnter der Güter Biberstein, Trebitz, Niederlockwitz, Obergruna, Pfaffroda mit Dörnthal, Kriebstein und Hartmannsdorf, wie das Lehnsarchiv den 1. März 1695, den 5. October 1709, den 6. August 1733 und den 6. April 1734 verzeichnet hat.[96] In dem letzten Lehnbriefe über Purschenstein vom 21. August 1734 werden als Mitbelehnte bloss der Kammerherr Gotthelf Friedrich (368) auf Trebitz und dessen Neffen Moritz Friedrich (408) und Caspar (409), sowie Caspar Dietrich (461), des gleichnamigen Neffen hinterlassener Sohn, aufgeführt.[97]

Seit dem Jahre 1727 war er Aeltester des Geschlechtsvereins und demnach Lehnsträger der Geschlechtskasse. Er empfing den 18. März 1727 und den 6. August 1733 im Namen der Geschlechtskasse die gesammte Hand an dem Rittergute Bärenstein, welches Hanns Heinrich von Schönberg (326) auf Maxen den 12. Juli 1699 erkauft und, da er keine männlichen Erben hatte, den beiden Söhnen seiner Tochter, Hanns Siegmund und Christian Gottlieb von Holzendorf zu Thallwitz beschieden, dabei aber der Geschlechtskasse die gesammte Hand daran zugesichert und bestimmt hatte, ihr solle das Gut zufallen, wenn seine Enkel und deren Nachkommen abgestorben wären. Dann aber, so bestimmte er, solle das Gut zu ewigen Zeiten bei dem Geschlechte bleiben.[98] Den 5. Juli 1734 legte Wolf Rudolph den Grundstein zu der Kirche in Deutschneudorf, welches das Filial von Neuhausen bilden sollte. Später wurde ein eigenes Kirchspiel daraus gegründet. Den 31. Mai

---

[95] DLA. Homagialb. (2657) unterm 27. März 1721.

[96] DLA. Homag. (2548, 2782, 2809).

[97] DLA. Acta Purschenstein Lehn 1733 ff. (1870).

[98] DLA. Acta Bärenstein Lehn 1546—1715 (1711). Homagialb. (2699 und 2783).

1735 starb der Geheimrath WOLF RUDOLPH als der Letzte des SCHÖNBERG'schen Geschlechts aus dem ehrenreichen Stamme Purschenstein. Der Superintendent Dr. WILISCH zu Freiberg hielt ihm die Leichenpredigt und der Pfarrer FRITZSCHE zu Neuhausen eine Abdankungsrede, welche manche schätzbare Nachricht über die Lebensverhältnisse der letzten Purschensteiner mittheilt.

Der Kammerherr GOTTHELF FRIEDRICH VON SCHÖNBERG (410) auf Trebitz, aus der Mittelfrohnaer Hauptlinie nahm nach dem Tode des geheimen Rathes WOLF RUDOLPH VON SCHÖNBERG vor Notar und Zeugen Besitz von der Herrschaft Purschenstein und bezog sich dabei auf die ihm daran zustehende gesammte Hand. Später vermählte er sich den 17. November 1736 mit der hinterlassenen Wittwe des letzten Purschensteiners, Frau JOHANNE MAGDALENA SOPHIE, geb. VON SCHÖNBERG. Wenn hierdurch sein Recht nicht verstärkt werden konnte, so glaubte er doch vielleicht seinen Anspruch auf das Allodialerbe zu sichern. Seine Gattin starb schon den 4. December 1741.

Der Kammerherr wurde durch Rescripte und ein rechtskräftiges Urtheil in dem ergriffenen Besitze geschützt, die übrigen Mitbelehnten, welche das gleiche Recht am Lehne beanspruchten, und entweder den Mitbesitz oder die Sequestration forderten, wurden auf den Rechtsweg verwiesen. Die Kläger waren die 4 Brüder, der Hofmeister JOHANN DAMM (357) auf Naundorf, der Geheimrath ADAM FRIEDRICH (358) auf Börnchen, der Oberberghauptmann CURT ALEXANDER (359) auf Oberschöna, und der Kammerherr FRIEDRICH AUGUST (360) auf Wingendorf, sämmtlich der Börnchener Hauptlinie angehörig. Ihnen schloss sich als Mitkläger CASPAR ABRAHAM VON SCHÖNBERG (384) auf Maxen an. Sie erhoben eine Petitorienklage gegen den Kammerherrn GOTTHELF FRIEDRICH VON SCHÖNBERG, welche nach einem Uebereinkommen beider Theile und mit Genehmigung der Regierung an das Appellationsgericht gewiesen wurde. Die Kläger machten geltend, dass nach den Gesammtlehnbriefen ihres Geschlechts und nach den besonderen Lehnbriefen über Purschenstein beim Absterben des letzten Besitzers dieser Herrschaft ohne rechte Leibeslehnserben die Güter an seine Vettern VON SCHÖNBERG nach rechter vetterlicher Sippzahl fallen sollten. Demgemäss forderten die Kläger fünf Theile an dem erledigten Lehen und räumten dem Beklagten ein, dass ihm der sechste Theil daran zufallen solle, wenn er die richtig beschehene Befolgung der gesammten Hand daran nachweisen könnte.

In den Lehnsacten liegt der Beweis vor, dass die sämmtlichen Klä-

ger und der Beklagte die gesammte Hand an den Purschensteiner Lehen erlangt hatten. Die 4 Gebrüder SCHÖNBERG aus dem Hause Schönau-Börnichen hatten den 13. Januar und den 25. Februar 1708 ein Bekenntniss hierüber erlangt,[99] CASPAR ABRAHAM VON SCHÖNBERG hatte Indult hierzu den 30. Juli 1684 und den 23. August 1698 empfangen und den 11. September 1733 die Mitbelehnschaft an der Herrschaft Purschenstein.[100] Der Beklagte, GOTTHELF FRIEDRICH VON SCHÖNBERG, hatte die gesammte Hand den 9. Juli 1733 erlangt.[101] Weit schwieriger war es, den Grad der Verwandtschaft nach rechter Sippzahl festzustellen. Der Beweis, welchen Kläger und Beklagte führen mussten, hat übrigens gründliche Forschungen über die älteste Geschichte des Geschlechts veranlasst, deren Ergebnisse neues Licht über die früheren Verhältnisse verbreiteten. Die Richter legten den Gesammtlehnbrief vom 30. August 1442 über die Güter Schönberg, Reinsberg, Sachsenburg und Purschenstein der Beweisführung zu Grunde und prüften mit strenger Gewissenhaftigkeit die Beweise der Parteien. Die Abstammung der Lehnserben von den Brüdern HANNS (53) und NICOL (57) VON SCHÖNBERG, welche mit CASPAR (55), dem Dompropste, und DIETRICH (56), dem Dechanten von Meissen, die gesammte Hand an Purschenstein empfingen, wurde genügend nachgewiesen. Bei den äusserst verwickelten Untersuchungen zog sich aber der Rechtsstreit sehr in die Länge, so dass nach 29 Jahren, wo das Endurtel erfolgte, keiner von denen, welche den Process begonnen hatten, mehr am Leben war. Die Kläger erlangten mit den Beklagten gleiches Recht an dem Purschensteiner Lehnserbe, also waren ihnen $^5/_6$ der Herrschaft einzuräumen und im gleichen Maasse die seit der Besitzergreifung bezogenen Nutzungen zu erstatten.[102] Nach dem Endurtel vom 17. Mai 1764 wurde das Kreisamt Freiberg beauftragt, die Kläger in den Besitz ihrer Antheile zu setzen, wie es den 9. Januar 1765 erfolgt ist.

Schon früher hatte die Wittwe des Beklagten, Frau EVA MARIE, geborene VON LEUBNITZ, in Vormundschaft ihres Sohnes ADAM FRIEDRICH einen Vergleich angeboten, war aber von den Klägern abgewiesen worden. Erst nach der Hauptentscheidung, als die Nutzungen festgestellt und das Erbe vom Lehen getrennt werden sollte, entschlossen sich

---

[99] DLA. Homagialb. (2534 f. 2537).
[100] DLA. Homagialb. (2268, 2478, 2789).
[101] Ebendas. (2766).
[102] Das erste Urtel erfolgte den 2. Aug. 1755, das Leuterungsurtel den 16. Sptbr. 1758, die Oberleuterungsentscheidung den 12. Mai 1764.

alle Theile, um lästige Streitigkeiten zu umgehen und ein freundschaftliches Verhältniss herzustellen, zu einem Vergleiche, welcher den 22. April 1766 zu Stande kam. Nach demselben überliessen die Beklagten den Klägern die seit dem 24. November 1763 erhobenen Nutzungen und versprachen, bis Ostern 1768 die Realschulden, welche auf Purschenstein lasteten, im Betrage von 42,700 Thlr. 12 Gr. zu decken. Unter denselben befand sich der ehemalige Döhlen'sche Lehnstamm von 17,000 fl. Da die Beklagten vorstellten, dass die Nutzungen ihnen vor dem Ausbruche des Kriegs nicht verblieben seien, der Krieg aber später ihre Einkünfte geschmälert habe, so dass sie auf ihren eigenen Gütern durch Verwüstung und Brand schweren Schaden erlitten hätten, so wurde für die bezogenen Nutzungen vom 4. Juni 1735 bis zum 25. November 1763 eine Abfindungssumme an die Kläger von 42,000 Thalern festgesetzt. Hierbei wurde bestimmt, dass nur das Inventarium auf dem Schlosse Purschenstein zu 2000 Thlr. veranschlagt, das Vorwerk zu Heidersdorf zu 6000 Thlr., die Hofwiese zu Friedebach zu 1000 Thlr. und die Inventarienstücke in den Mühlen u. s. f. mit 800 Thlr. als Erbstücke anzusehen und im Betrage von 9800 Thlr. den Klägern zu Gute gehen sollten. Die Beklagten erklärten, sie könnten den ganzen Ersatz nicht baar entrichten, und traten ihren Antheil an Purschenstein zu $^1/_6$, welcher auf 14,583 Thlr. 8 Gr. veranschlagt wurde, ab, wiesen den Klägern ausserdem noch 5000 Thlr. an Rückständen bei den Unterthanen zu und versprachen, den Rest von 12616 Thlr. 16 gr. im Jahre 1766 zu erlegen, liessen auch den Anspruch auf Ersatz für Meliorationen fallen.

Den Beklagten wurde die gesammte Hand an Purschenstein zugestanden, doch blieb den Besitzern die freie Verfügung, so dass sich die Mitbelehnten und deren Nachkommen bei Eröffnung des Lehns mit einem Lehnsquantum von 12,000 rthlr. begnügen mussten.

Die 4 Besitzer des Purschensteiner Lehnserbes waren nun:

1. Friedrich Alexander von Schönberg (460) auf Börnichen, der unmündige Enkel des ersten Klägers Adam Friedrich, vertreten durch seine Mutter Christiane Sophie, geborne von Liebenau, nach einem Fünftheile.

2. Carl August v. S. (404) auf Meineweh, der Sohn Adam Friedrich's, zu $^1/_5$.

3. Curt Friedrich v. S. (406) auf Oberschöna, der einzige Sohn Curt Alexander's, noch unmündig und vertreten durch seine Mutter Dorothea Friederike, geborne von Raussendorf, zu $^2/_5$. Da im Hause

Schönau-Börnichen vier gleichberechtigte Erben beim Beginn des Rechtsstreites vorhanden waren, von denen 2 ohne leibeslehnsfähige Erben verstorben sind, so kamen auf die Erben der beiden übrigen je 2 Antheile. Von ADAM FRIEDRICH's zwei Nachkommen erhielt jeder 1 Theil, der einzige Sohn CURT ALEXANDERS aber zwei Theile.

4. Die 3 hinterlassenen Söhne des Mitklägers CASPAR ABRAHAMS v. S. auf Maxen:

a) der Hofmarschall CARL FRIEDRICH (430),
b) der Kammerherr CHRISTIAN EHRENREICH (432),
c) der Generalpostmeister ADAM RUDOLPH (431),
empfingen zusammen $^1/_5$.

Diese Erben besassen die Purschensteiner Güter gemeinschaftlich bis 1768. Damals beschlossen sie, die Güter zu verkaufen, und da die Veräusserung nicht zu Stande kam, so schlossen sie unter einander einen Vergleich ab, welcher den 22. März 1768 von der Regierung bestätigt wurde. Nach diesem Vertrage wurde das Erbe vom Lehne getrennt und zu 34,000 rthl. veranschlagt. Hiervon sollte $^8/_{15}$ an das Haus Oberschöna, $^3/_{15}$ an das Haus Maxen, $^2/_{15}$ je an Meineweh und Börnichen übergehen. Der Kaufpreis für das Lehn sollte mit $^2/_5$ an das Haus Schöna, zu $^1/_5$ an die übrigen Häuser fallen, nach dem gleichen Maasse sollten die Nutzungen während der gemeinsamen Verwaltung getheilt werden. Zu dem Lehnstamme von 12,000 Rthl., welcher nach dem Vergleiche vom 22. April 1766 festgesetzt und für die Mitbelehnten des Limbacher Zweigs bestimmt war, hatte Oberschöna 4800 rthl. und jedes der übrigen Häuser 2400 rthl. beizutragen.

Der Generalpostmeister ADAM RUDOLPH VON SCHÖNBERG erkaufte die Antheile seiner beiden Brüder für 33,000 rthl., den Antheil seines Vetters CARL AUGUST VON SCHÖNBERG auf Meineweh für 31,733 rthl. 8 gr. und für 38,000 rthl. den Antheil FRIEDRICH ALEXANDER's auf Börnichen. Im Jahre 1772 überliess ihm endlich die verwittwete Frau Oberberghauptmann VON SCHÖNBERG den Antheil ihres Sohnes CURT FRIEDRICH am Lehn und Erbe für 87,122 rthl. 16 gr. Durch gemeinsamen Beschluss wurde der Werth der Herrschaft auf 206,333 rthl. 8 gr. angenommen und hiervon 172,333 rthl. 8 gr. auf das Lehn und 34,000 rthl. auf das Erbe gerechnet.[103]

Auf diese Weise gelangte das Purschensteiner Lehen an die Maxener Hauptlinie des Reinsberger Zweiges, deren Vorfahren

---

[103] Acta des Rechtsstreites im Geschlechtsarchive.

eben so, wie die Ahnherren des Sachsenburger Zweiges in Lehnsgemeinschaft mit dem Altpurschensteiner Stamme gestanden hatten. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war die alte Lehnsgemeinschaft der verwandten Stämme selten erneuert worden; nur im Anfange des 17. Jahrhunderts, als der Schönberger Zweig hinzuwelken anfing, wurden die alten Lehnsverträge vom Reinsberger Hause erneuert. Als später der Stolberger Hauptzweig dem Aussterben nahe war, erwarb die Limbach-Mittelfrohnaer Hauptlinie des Sachsenburger Hauptzweiges die gesammte Hand an den Lehngütern desselben, während es ihr nicht gelang, ein bestimmtes Vorrecht vor den andern Stammesvettern auf das Purschensteiner Lehnserbe zu gewinnen. Da keiner der Betheiligten einen näheren Verwandtschaftsgrad an das Geschlecht der Vorbesitzer vor seinen Stammgenossen nachzuweisen vermochte, so musste die Beobachtung der Rechtsform allein entscheiden und der Nachweis der Abstammung von den Vorfahren, welche vor 3 Jahrhunderten die Lehnsgemeinschaft geschlossen hatten.

DRITTER THEIL.

Der Zschochauer Hauptast bis zu seinem Erlöschen.

ERSTER ABSCHNITT.

Der Zschochau-Schwetaer Hauptzweig.

Es ist bereits Thl. IA, S. 180 berichtet worden, dass der Seitenzweig des Zschochauer Hauses, welcher sich in der Wurzner Pflege, zu Grosszschepa und Zschorna, angekauft hatte, gegen Ende des 15. Jahrhunderts aus dieser Gegend verschwunden ist. Aus späteren Lehnsnachrichten geht hervor, dass ein dem Zschochauer Hause nahe verwandter Zweig das amtssässige Rittergut Haussdorf bei Colditz besass. In einem Zschochauer Lehnbriefe vom 16. Juni 1501 werden die Gebrüder

Hanns (198), **Bernhard** (199) und **Christoph** (200)

zu Haussdorf als Mitbelehnte aufgeführt und neben ihnen die Gebrüder

Cosmus (201 a) und **Damian** (201 b).[1]

Ohne Zweifel waren diese die Nachkommen der früher im Wurzener Stiftsgebiete ansässigen Schönberge, weil sie die gesammte Hand an Zschochau empfingen. Wie und in welcher Zeit sie Haussdorf in Besitz nahmen, ist unbekannt. Der Churfürst Friedrich, zu dessen Gebiete Colditz gehörte, hatte ihnen die Lehen zu reichen, und da keiner der Lehnbriefe mehr vorhanden ist, so lässt sich der Vorbesitzer nicht ermitteln. Hanns, Bernhard und Christoph waren vermuthlich die Söhne jenes Hanns (143) von Schönberg, welcher 1477 Zschepa besass. Cosmus und Damian waren ohne Besitzthum, ob sie Nachkommen des älteren Hanns (109) auf Zschorna waren, ist nicht zu ermitteln.[2]

---

[1] DLA. Lehnbr. G. S. 61 (13).

Im Jahre 1519 war Damian jedenfalls verstorben, denn in dem Lehnbriefe, welchen der Bischof Johann von Meissen seinem lieben Getreuen Caspar von Schönberg (147) zu Zschochau den 30. April 1519 über den Besitz des Baderafeldes bei der Jahna zu Ragewitz ausstellte, wird Cosmus allein und zwar als nächster Mitbelehnter aufgeführt, nach dessen Tode erst die Haussdorfer Gebrüder Anwartschaft auf das erwähnte Lehn haben sollten. Dieser Cosmus wird von dem Bischofe ebenfalls als dessen lieber Getreuer bezeichnet, er stand also entweder in dem Dienste desselben oder besass ein Lehn der Meissner Kirche; doch wird auch bei dieser Gelegenheit der Wohnsitz des Cosmus nicht genannt.[3] Nach dieser Zeit verschwindet Cosmus aus den Lehnbriefen des Hauses Zschochau, auch hört die Lehnsgemeinschaft der Zschochauer mit den Nachkommen aus den Wurzener Nebenzweigen von dieser Zeit an gänzlich auf, so dass man wohl vermuthen kann, diese Seitenlinien seien damals erloschen.

In dem vorgenannten bischöflichen Lehnbriefe vom 30. April 1519 werden nur noch die beiden Brüder Hanns und Bernhard von Schönberg zu Hausdorf als Mitbelehnte genannt. Zuletzt war nur Hanns noch am Leben, und da auch dieser ohne Leibeslehnserben war, so hatte der Churfürst Friedrich der Weise und sein Bruder Herzog Johann dem Berthold von Altmannshofen die Anwartschaft auf das Rittergut Hausdorf zugesichert und denselben nach Hannsens Tode damit beliehen. Hieraus ergiebt sich, dass die Besitzer von Zschochau die Lehnsgemeinschaft mit ihren Hausdorfer Vettern nicht erneuert hatten, und dass der Seitenzweig zu Hausdorf vor 1525 ausgestorben ist.[4]

Was nun den Hauptzweig zu Zschochau anlangt, so ist das älteste Stammgut desselben Zschochau an Hannsens (77) von Schönberg jüngsten Sohn Dietze (110) gefallen, welcher bereits mit seinen beiden älteren Brüdern Heinze und Hanns im Jahre 1443 damit gemeinsam belehnt worden war. Derselbe hat nach einer neuerdings aufgefundenen zuverlässigen Nachricht 6 Söhne:

---

[2] So viel ist sicher, dass Cosmus eine Wiese bei Hohburg besessen hat, welche vormals vielleicht zu Zschepa oder Zschorna gehörte und später an Walter Pack fiel. Anhang zu Schöttgen: Chron. v. Wurz. S. 54.

[3] König a. a. O. II, S. 927 f.

[4] DLA. Act. Hausdorf im Amte Colditz Lehnbriefe. Lehnbrief vom 26. März 1534, in welchem das ganze Verhältniss dargestellt wird. Kreysig: Dipl. Nachlese XI, S. 71.

Dietrich (145), **Georg** (146),[5] **Caspar** (147), **Bernhard** (148), **Heinrich** (149) und **Hanns** (150),

hinterlassen. Dieselben wurden im Jahre 1493 von Sigmund von Zecha (Zeschau) bei dem Oberhofgerichte zu Leipzig verklagt, weil sie ihm die Mitgift ihrer Schwester, der verstorbenen Ehegattin des Klägers, welche ihr Vater demselben im Betrage von 67 rhfl. versprochen habe, vorenthielten. Damals lebte die Wittwe ihres verstorbenen Vaters noch, welche die zweite Ladung an die Beklagten in Abwesenheit ihrer Stiefsöhne in Empfang nahm.[6] Hiermit schliessen die Acten ab, so dass man voraussetzen kann, die Forderung des Klägers sei befriedigt worden. Als im Jahre 1495 der Herzog Albrecht in die Niederlande zog und auf die Güter des Landes Fussknechte ausschreiben liess, antworteten die vorgenannten 6 Gebrüder von Schönberg zu Zschochau, sie wollten sich halten, wie die Andern, aber bäten, weil sie ihrer sechs und noch ungetheilt wären, auch eine Stiefmutter und 600 Gülden Schulden hätten, sie gnädiglich zu bedenken.[7] So erfahren wir die Namen von Georg's Brüdern (vgl. Thl. IA, S. 179), aber nur 2 derselben, Georg und Caspar, haben eine Geschichte.

Georg (146),

kommt in keinem der Lehnbriefe vor, denn er war in den geistlichen Stand getreten. Wahrscheinlich war er der Vicar, welcher das Altarlehen St. Laurentii zu Meissen inne hatte und den 26. Febr. 1479 von Friedrich von Schönfelt 80 fl. Zins auf Dörfern bei Grossenhain um 1600 Gülden für seine Vicarie wiederkäuflich erwarb; denn in jener Zeit war er der einzige Geistliche dieses Namens aus dem Schönberg'schen Geschlechte.[8] Er erscheint seit dem Jahre 1515 als Senior im Domcapitel zu Merseburg. Am 21. Juli dieses Jahres vollzog er neben dem Bischofe Adolph, Fürsten zu Anhalt, und dem Dechanten Vincenz von Schleinitz eine Verschreibung, nach welcher es dem Herzoge Georg freistehe, das Amt und Schloss Weissensee, welches für eine Schuldforderung von 32,000 Gulden verpfändet war, vom Hochstifte für dieselbe Summe in 2 Terminen zahlbar zurückzukaufen.[9] Den 15. Novbr. darauf bekannten dieselben Vertreter des Hochstifts und Capitels zu

---

[5] Georg hat 1485 Zinsen in Reppen verkauft. DA. Abth. XVI, R. 354.

[6] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 7065. Loc. 21297.

[7] DA. Act. Die vom Herzog Albrecht zu Sachsen gemachten Rüstungen zu Besezung der Niderlande vnd deshalb contrahirten Schulden 1495, vol. I. Loc. 8182.

[8] Cod. Sax. Reg. II, 3, p. 252 f.

[9] DA. Urk. nr. 10067.

Merseburg, dass die auf 20 Jahre versetzten herzoglichen Dörfer Grosscorbetha, Leuna, Kröllwitz, Crasslau und Wengelsdorf auch nach Ablauf dieser Zeit für die Pfandsumme von 3000 fl. wieder eingelöst werden dürften.[10] Gleichzeitig war er auch Domherr in Naumburg. Im Jahre 1517 reichte er eine Klage gegen seinen Bruder Caspar beim Hofgerichte ein, dass derselbe ihm weder sein väterliches Erbe gereicht, noch seinen Antheil an dem Nachlasse seiner verstorbenen Brüder, Hanns, Bernhard, Dietrich und Heinrich überantwortet habe. Jedenfalls haben sich hierauf die beiden Brüder gütlich vereinigt, da die Acten nach dem Erlass der ersten Ladung schliessen.[11] Georg stiftete in der Collegiatkirche zu Zeitz eine Festfeier am 20. Januar zum Gedächtniss der Märtyrer Fabian und Sebastian.[12] In dem Calendarium der Naumburger Kirche wird als sein Todestag der 25. Mai 1525 angegeben.[13]

Nach dem Lehnbriefe, welchen der Herzog Georg den Gebrüdern, Dietrich, Caspar, Bernhard, Heinrich und Hanns von Schönberg am 16. Juni 1501 ausstellte, besassen sie Zschochau, den Sitz und das Dorf mit Zinsen und Gerichten gemeinschaftlich. Mitbelehnte waren ihre Vettern, die Gebrüder Hanns, Bernhard und Christoph von Schönberg zu Hausdorf bei Colditz, so wie die Gebrüder Cosmus und Damian von Schönberg, welche wahrscheinlich kein eignes Besitzthum hatten.[14]

---

[10] DA. Urk. nr. 10081. Diese Schulden hatte der Herzog Georg für seinen Vater Albrecht aufgenommen, da der niederländische Krieg im Dienste des Kaisers Max I. ihm grosse Opfer auferlegt hatte.

[11] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 7097. Loc. 21297.

[12] Schöttgen u. Kreysig dipl. II, 153.

[13] Ebendas. S. 164 C. Ein Georgius de Schonberg iun., welcher sein Jahresgedächtniss in der Naumburger Kirche den 1. Septbr. hatte, kommt daselbst S. 167 C. vor. Es ist aber kein Grund vorhanden, diesen jüngeren Georg (89) für einen Bruder des Bischofs Dietrich (70) zu halten, denn wenn er desshalb junior genannt wurde, um ihn von dem Zschochauer Georg zu unterscheiden, so konnte er noch weniger als jener für Dietrichs Bruder angesehen werden. Dahingegen hat eine neuerlich aufgefundene Urkunde erwiesen, dass er ein Neffe des Bischofs Dietrich und ein Sohn Heinrichs von Schönberg (69) zu Stolberg war, wie Thl. I A, S. 256 nachgewiesen ist.

[14] DLA. Lehnb. G, S. 61 (13). Der Lehnbrief ist auch bei König a. a. O. S. 926 f. abgedruckt, doch sind die übrigen Nachrichten, welche derselbe giebt, mit grosser Vorsicht zu prüfen, da er S. 925 erzählt, der Vater Caspars (147) sei Caspar (87), der älteste Sohn Heinrichs (69) auf Stolberg, gewesen, welcher Zschochau 1494 gekauft habe. Eine Abschrift dieser falschen Nachricht im Pfarrarchive zu Zschochau ist bis in die neueste Zeit als eine gleichzeitige Quelle benutzt worden und hat mit dazu beigetragen, die Verwandtschaftsverhältnisse des Geschlechts zu verdunkeln.

Wie lange diese Brüder Zschochau im gemeinsamen Besitze hatten, lässt sich nicht nachweisen, doch scheint sich aus der oben angeführten Klageschrift des Domherrn GEORG VON SCHÖNBERG sicher zu ergeben, dass im Jahre 1517 seine Brüder DIETRICH, BERNHARD, HEINRICH und HANNS sämmtlich verstorben waren, ohne dass von ihren besondern Lebensverhältnissen etwas Näheres bekannt geworden ist, als dass HANNS 1514 verheirathet war und mit seiner Gattin die Herberge in Zschochau hatte.

Caspar (147),

der dritte Sohn DIETRICH's, erscheint im Jahre 1514 als alleiniger Besitzer von Zschochau. Der Herzog GEORG reichte der Gemahlin desselben, Frau MARGARETHA, den 9. Mai 1514 das Gut Zcocha, das Dorf Reppen, einen Wald bei der Mittweyda gelegen, der Zcocherwald genannt, zu einem rechten Leibgute, und fügte hinzu: „Auch sso soll vnd mag HANNS VON SCHONBERGK gedachts CASPARS v. SCH. Bruder sein lebennlang bey seinem Weybe In angetzeygten guetern bleyben, an auch nymandes daraus zwdringen oder zcwlössen macht haben.“ Die Geschlechtsvormünder der Frau MARGARETHA waren ERNST VON SCHÖNBURG, Herr zu Glauchaw und HEINRICH VON SCHONBERGK (90) zu Stolberg.[15]

Ob die Gattin CASPARS eine geborne VON HEINITZ war, lässt sich nicht mit Gewissheit annehmen; aber CASPAR reichte eine Klage gegen HANNS VON HEINITZ zu Reichenberg ein, der ihm seiner Schwester halben mit Schuld verhaftet sei. Hierauf wurde er den 3. October 1500 vom Herzoge an das Oberhofgericht gewiesen.[16]

Zu Zschochau gehörte schon seit längerer Zeit ein Stück Feld die Badera genannt. Es bestand aus ungefähr 3 Hufen, lag bei der Jahna und war Lehen des Bischofs von Meissen. Auf CASPARS Bitte reichte den 30. April 1519 der Bischof JOHANN von Meissen der Gattin desselben, Frau MARGARETHA, dieses Grundstück als Leibgut, nachdem er an demselben Tage ihn zu Ragewitz damit beliehen und seinem Vetter COSMUS v. S., auch den Gebrüdern HANNS und BERNHARD VON

[15] DLA. Leibgedingeb. I, S. 73 (19). Den 1. Septbr. 1520 erneuerte der Herzog GEORG diesen Leibgedingebrief der Frau MARGARETHA. Der Vorbehalt für den Schwager derselben HANNS ist nicht darin enthalten, mithin war derselbe verstorben. Ebendas. S. 157 (23). Frau MARGARETHA soll nach KÖNIG dem Geschlechte HONSBERG aus dem Hause Schweta bei Döbeln angehört haben.

[16] DA. Cop. nr. 106. S. 56b.

SCHÖNBERG zu Hausdorf, welche damals noch am Leben waren, daran die gesammte Hand bekannt hatte.[17]

Im Jahre 1530 soll er von der Aebtissin ANNA GRENSING zu Seusslitz das Dorf Ostrau pfandweise erlangt haben, im Jahre 1550 ist dasselbe aber auf Befehl des Churfürsten MORITZ wieder eingelöst und zur Landesschule Meissen geschlagen worden, wie eine ungedruckte Nachricht im Pfarrarchive zu Zschochau berichtet.

Ob MARGARETHA die zweite Gattin CASPARS gewesen sei und ob er in erster Ehe mit DOROTHEA VON DER PLANITZ aus dem Hause Wiesenburg vermählt gewesen sei, wie König II, 928 erzählt, ist nicht zu ermitteln. Im Jahre 1538 war er verstorben. Nach einer alten Niederschrift im Pfarrarchive zu Zschochau soll Frau MARGARETHA das Gut daselbst zunächst für ihre Söhne verwaltet haben. Er hinterliess drei Söhne, FRIEDRICH, CASPAR und DIETRICH und eine Tochter ELISABETH, welche den 18. Januar 1553 unvermählt gestorben und in der Kirche zu Zschochau beigesetzt worden ist.[18] Eine ältere Tochter MARIA ELISABETH soll nach KÖNIG's Angaben SIGMUND's VON HAUGWITZ auf Putzkau Gattin gewesen sein.

Nach CASPAR's Tode haben dessen 3 Söhne die Zschochauer Güter gemeinsam besessen, doch waren im Jahre 1538 die beiden jüngsten noch unmündig, wesshalb der älteste Bruder für sie um einen Indultschein nachgesucht hat, welchen der Herzog GEORG den 22. Mai 1538 ausgestellt hat. Im Jahre 1540 verkaufte FRIEDRICH zugleich im Namen seiner Brüder den Zschocherwald, ein Besitzthum aus alter Zeit, aber fern von Zschochau gelegen, an den Rath von Mittweyda, welchem Herzog HEINRICH die Lehn daran reichte.[19] Den 12. Februar 1540 wurde FRIEDRICH, CASPAR und DIETRICH mit Zschochau und Zubehör vom Herzoge HEINRICH belehnt,[20] aber in diesem Lehnbriefe werden die Mitbelehnten nicht namentlich aufgeführt. Den 11. August 1551 empfingen sie auch gemeinsam zu Mügeln die Lehen über die Badera vom Bischofe NICOL zu Meissen. Während seit 1501 die Lehnsgemeinschaft mit den Vettern zu Reichenau nicht erneuert worden ist, werden hier zum ersten Male wieder die Gebrüder BERNHARD (153), HEINRICH (154) und CHRISTOPH (155) VON SCHÖNBERG zu Reichenau als Mitbelehnte

[17] KÖNIG II, S. 928.
[18] Nachrichten des Kirchenbuchs in Zschochau.
[19] DA. Abthl. XVI, nr. 1372. M. 934.
[20] DLA. Lehnb. Q. S. 318.

genannt. Dahingegen werden von jetzt an die Vettern zu Hausdorf und die Brüder Cosmus und Damian nicht mehr erwähnt.

Seit dem Regierungsantritte des Herzogs Heinrich von Sachsen trat eine Veränderung in den Lehnsbeziehungen der älteren Linie des Schönberg'schen Geschlechts zu der jüngeren dadurch ein, dass die letztere, welche seit 2 Jahrhunderten von der Lehnsgemeinschaft mit den Genossen des älteren Stammes ausgeschlossen war, in den Gesammtlehnbriefen desselben an letzter Stelle mit aufgeführt wurde. Diess geschah zuerst im Gesammtlehnbriefe der Häuser Schönberg, Sachsenburg, Stolberg, Reinsberg und Burschenstein vom 12. Februar 1540. Am Schlusse desselben erklärte der Lehnsherr: „Wir haben auch vff ihre vleissige bitte zu ihnen semptlich belehnet Bernhart, Heinrichen, Christoff vnd Morentz von Schonbergk zu Reichenaw, Friedrichen, Caspern vnd Ditrichen zu Czschoche."[21] Hierdurch wurden also die Zschochauer und Reichenauer Zweige des Geschlechts als Lehnsverwandte anerkannt, welche aber erst dann berechtigt waren, die Lehnsfolge in die Güter des älteren Stammes anzutreten, wenn die sämmtlichen Glieder desselben abgestorben waren. Diese Art der Belehnung, welche, wie die gleichzeitigen Urkunden ergeben, auf Antrag der Stände gebräuchlich wurde,[22] ist nicht von langer Dauer gewesen, es durfte aber nicht mit Stillschweigen übergangen werden, dass in jener Zeit bei den verschiedenen Zweigen des Geschlechts das Bedürfniss erwachte, sich enger an einander anzuschliessen und die Güter dem Stamme zu sichern. Auch in dem Gesammtlehnbriefe für die ältere Linie, welchen der Churfürst Moritz den 7. Januar 1552 ausstellte, sind die Reichenauer Brüder, jedoch ohne Moritz, welcher jedenfalls damals verstorben war, und die 3 Besitzer von Zschochau als Mitbelehnte genannt.[23] Dasselbe ist der Fall in dem Gesammtlehnbriefe des Churfürsten August vom 3. April 1554, in welchem aber ausser den 3 Brüdern zu Reichenaw und Falkenberg nur Friedrich und Caspar zu Zschochau mitbelehnt werden, woraus hervorgeht, dass Dietrich, der jüngere Bruder derselben, damals verstorben war. An demselben Tage wurde Friedrich selbst und sein Bruder Caspar mit Zschochau belehnt, auch empfingen sie die ge-

[21] DLA. Lehnb. Q. S. 157 (52).

[22] Archiv für sächss. Gesch. X, S. 44. Antwort der Stände zu Chemnitz vom 14. Nvbr. 1539 nr. 2: „der Herzog möge, wie seine Vorfahren, alle, die eines Stammes, Schildes oder Helmes seien, sämmtlich mit einander belehnen."

[23] DLA. Lehnb. U, S. 115 (73).

sammte Hand an einem freien Hofe und Hause zu Torgau, welches ihr Vetter, der Hofmarschall HEINRICH VON SCHÖNBERG (154), gleichzeitig als Lehn erhielt.[24]

Friedrich (202),

der älteste Sohn CASPAR's, soll 1531 die Universität Wittenberg besucht haben.[25] Er besass, wie bereits erwähnt wurde, mit seinen Brüdern CASPAR und DIETRICH das väterliche Lehngut Zschochau gemeinschaftlich. Nachdem sein jüngster Bruder DIETRICH um 1554 gestorben war, verkaufte er 1560 seine Hälfte an Zschochau seinem Bruder CASPAR.[26] Schon vor dieser Zeit hatte er das Rittergut Rittmitz erworben, in den gleichzeitigen Quellen ist aber keine Nachricht zu finden, auf welche Weise er dazu gelangt ist. Als churfürstlicher Bevollmächtigter lud nämlich FRITZ VON SCHÖNBERG auf Rittmitz neben ANTON RICHZENHAIN, Schösser zu Döbeln, den Rath zu Rosswein den 15. Februar 1558 vor, um ihm einen Bescheid über die Obergerichte und Zinsen von Hohenlauft zu eröffnen.[27] Seiner Ehegattin BARBARA liess er den 15. Juli 1560 mit Bewilligung seines Bruders auf das Rittergut daselbst jährlich 100 Gulden Leibgut und 50 Gulden Leibzins auf ihre Lebenszeit verschreiben.[28] Aus diesem Leibgedingebriefe geht hervor, dass dieselbe schon einmal verehelicht gewesen war, denn sie wurde verpflichtet, „ihrem Ehemanne Alles zuzubringen, so sie von ihren Kindern erster Ehe oder sonsten ererben möchte". Ihre Vormünder waren NICOL VON SCHÖNBERG (132) auf Schönberg und ABRAHAM VON HAUGWITZ zum Hirschstein. Der Name ihres ersten Gatten und ihres Geschlechts ist nicht bekannt.[29] Bald darauf erwarb FRIEDRICH das Rittergut Grosszschepa, welches bereits im 15. Jahrhunderte seinem Geschlechtszweige gehört hatte. Von HANNS VON SCHÖNBERG (143) gelangte dieses Besitzthum an FRIEDRICH VON AMSDORF, welcher es 1533 an FRIEDRICH PLANCK verkaufte. HANNS HOLLEUFER besass es 1540 und veräusserte es an FRIEDRICH VON SCHÖNBERG. Der Bischof JOHANN VON HAUGWITZ zu Meissen reichte ihm den

---

[24] DLA. Lehnb. Z, S. 344 und BB, S. 72 (83 f.).

[25] SUEVI: acad. Viteberg. la. J. 3. fac. 2.

[26] DLA. Lehnb. X, S. 218 (107), Lehnbrief vom 26. Juni 1560.

[27] HINGST: Chronik von Döbeln S. 37.

[28] DLA. Leibgedingebuch III, S. 91 (110).

[29] Vielleicht war sie die Wittwe GERHARD MARSCHALLS VON BIBERSTEIN auf Rittmitz, welche KÖNIG a. a. O. S. 934 für die erste Gattin seines gleichnamigen Sohnes hält.

28. Juni 1563 die Lehen über Grosszschepa mit dem Dorfe, Sitze und Vorwerke daselbst, mit der Wüstenei zu Scholtt (die Schultzer Mark nach Wurzen zu) und zu Zwochen (Zwochau bei Hohburg) und einem Manne zu Wenigentzschepe mit Ober- und Niedergerichten und einem Gulden Jahreszins von der Wüstenei Dolenigken (Dollnickow) bei Röcknitz. Er gab seinem Bruder und den Vettern zu Reichenau hieran die gesammte Hand.[30]

Man hat angenommen, Fritz von Schönberg sei der Erbauer des Rittmitzer Schlosses gewesen, welches er bald nach der Erwerbung von Grosszschepa wieder verkauft haben mag. Nach ihm erscheint Hanns Ernst von Schellenberg als Besitzer dieses Gutes, von welchem es 1570 an Balthasar Runge den älteren übergegangen sein soll.[31]

Bald nach dieser Zeit ernannte der Bischof Johann von Haugwitz zu Meissen Friedrich von Schönberg zum Stiftshauptmanne in Wurzen. Nach seiner Grabschrift in der Collegiatkirche zu Wurzen hat er dem Bischofe 12 Jahre gedient und dem Churfürsten 5 Jahre, ist also 1569 in dieses Amt getreten, denn der Bischof entsagte den 20. October 1581 seiner Würde und übergab dem Churfürsten das Amt Wurzen.[32] In einem Schreiben an das Domcapitel zu Naumburg vom 22. April 1569 nennt er sich selbst bereits Amtmann zu Wurzen. Er bittet darin, einen seiner Söhne in das dortige Stift aufzunehmen und ihn allda zur Beförderung seiner Studien zu versehen. Hierzu schlägt er zunächst seinen ältesten Sohn vor, welcher damals in das 14. Jahr ging, und empfahl ihn zu einer Exspectanz, erwähnte auch dabei, dass aus dem Geschlechte derer von Schönberg etliche des löblichen Stifts Naumburg Bischöfe und seines Vaters Bruder, Herr Jorge von Schonbergk zu Zschochau seeliger allda Domherr gewesen.[33]

Der Bischof Johannes von Haugwitz war mit der Amtsführung seines Stiftshauptmanns wohl zufrieden und verlieh mit Bewilligung des Meissner Capitels ihm nach zwölfjähriger Dienstzeit, sowie Christoph von Haugwitz auf Putzkau, dem Amtmanne zu Belgern, Hanns

[30] DA. Lehnbuch des Bischofs Johann von Haugwitz zu Meissen 1555—79. Loc. 13130a. Den 11. April 1586 belehnte ihn der Churfürst Christian I. DLA. Acta Grosszschepa Lehnbr. 1592—1668 (185).

[31] Hingst: Chronik von Döbeln S. 77 und 178.

[32] Schöttgen: Wurzen S. 484, vergl. mit 222, wo sich kleine Widersprüche finden.

[33] Geschlechtsarchiv Cap. I, nr. 2. S. 693 f. im Orig.

Spiegel zu Pristäblich, und ihren Leibeslehnserben am 14. Novbr. 1580 die Anwartschaft auf die in der Wurzener Pflege belegenen Güter, nämlich den Sitz und das Dorf Falkenhain, Voigtshain und Lampertswalde (die Mark Krummlampertswalde) mit allem Zubehör, wie diess Alles Franz und Hanns die Truchsesse zu Falkenhain und Nauendorf damals besassen.[34] Im Jahre 1584 soll er auch mit Caspar von Brade zusammen Röcknitz besessen haben;[35] doch vererbte er dieses Gut nicht auf seine Kinder.

Er hinterliess bei seinem Ableben 3 Söhne, Dietrich, Friedrich und Caspar Wiesant. Nach König (S. 930) soll deren Mutter Margarethe von Auerswalde auf Auerswalde gewesen sein, eine Angabe, welche den gleichzeitigen Nachrichten zu widersprechen scheint, da der älteste dieser 3 Brüder 1556 geboren worden ist und sein Vater Friedrich seiner Gattin Barbara 1560 das Leibgedinge feststellen liess.[36] Der Stiftshauptmann Friedrich starb im Jahre 1588 und liegt im Dome zu Wurzen begraben. Seine Grabschrift lautet:

Hic cubat abreptus letho Fridericus avaro,
E Schonbergiaco stemmate natus eram.
Praefecti Praesul duodenos, Ensifer annos
Dux me quinque jubet munia adire fide.
Bis septem vixi lustra et supereminet annus
Fatalis, quo me Christus ad astra vehit.[37]

Caspar (203),

der jüngere Bruder Friedrichs, verlebte seine Jugendzeit in Zschochau. Von ihm wird im dortigen Kirchenbuche berichtet, er habe als Knabe einen grossen Widerwillen gegen die Fasttage empfunden und auf Anregung eines lutherischen Knechtes, welcher ihm eingeredet habe, man dürfe nicht mehr fasten, wenn das an Fasttagen in der Kirche ausgelegte Hungertuch, die Faste genannt, ersäuft würde, dieses Tuch aus der Kirche genommen und in vollem Laufe nach dem Dorfteiche zu geschleppt. Wie dieser seltsame Reformationseifer des Kindes von seinen Eltern und dem Pleban aufgenommen worden sei, wird nicht erwähnt. Nach-

34 König a. a. O. S. 930.
35 Schöttgen a. a. O. S. 742.
36 DLA. Leibgedingeb. III, S. 91 (110).
37 Schöttgen a. a. O. S. 247.

dem er, wie oben bemerkt wurde, 1540 mit seinen beiden Brüdern die Lehen über Zschochau empfangen und nach DIETRICH's Tode mit seinem Bruder FRIEDRICH das väterliche Gut gemeinsam verwaltet hatte, erkaufte er 1560 den Antheil desselben. Er besass demnach Zschochau, den Sitz und das Dorf, Reppen, Klanzschwitz, Beutig und wurde hiermit den 26. Juni 1560 vom Churfürsten AUGUST belehnt.[38] Die Lehen über die Baderamark soll er den 28. Juni 1563 vom Bischof JOHANN zu Meissen empfangen haben.

CASPAR hat in der Schlacht bei Sievershausen unter MORITZ mitgekämpft. Zschochau stellte hierzu 6 Pferde, 3 Pferde hiervon wurden erschossen.[39]

CASPAR's Gattin war ANNA VON MILTITZ aus dem Hause Zadel. Sie hat ihm 10 Kinder geboren, von denen bei seinem Tode, den 14. Juni 1584, noch 4 Söhne, CASPAR, DIETRICH, FRIEDRICH und CHRISTOPH, am Leben waren. CASPAR hinterliess auch 2 Töchter, ANNA, welche an BODO WILLIBALD VON SEIFERTITZ zu Staucha vermählt war, und MARIA, welche am 8. Juli 1619 noch als unverehelicht genannt wird. Als das Testament ihrer Mutter ANNA eröffnet werden sollte, wurde ELIAS TRUCHSESS zu Naundorf Vormund der Frau ANNA und HANNS BALTHASAR VON KÖCKERITZ Curator der MARIA.[40] CASPAR wurde in der Kirche zu Zschochau beigesetzt, wo sich sein Leichenstein befand. Seine Wittwe überlebte ihn und starb erst nach 34 Jahren den 1. April 1619 zu Staucha, wurde aber auch in Zschochau beigesetzt, wo ihr Leichenstein bis in die neuere Zeit noch vorhanden war. Der Stiftshauptmann FRIEDRICH VON SCHÖNBERG zu Grosszschepa wurde Vormund über die noch unmündigen Kinder seines Bruders.

Dietrich (204),

der jüngste Bruder der vorgenannten, war, wie oben erwähnt ist, den 3. April 1554 nicht mehr am Leben. In der Musterung vor dem Feldzuge gegen den Markgrafen ALBRECHT wird erwähnt, dass er zu Hildesheim stehe und Fähnrich sei. Ob er in der Schlacht bei Sievershausen geblieben, oder an den Folgen der Anstrengungen oder Wunden gestorben sei, wird nicht erwähnt.[41] Lehnsfähige Nach-

---

38 DLA. Lehnb X, S. 218 (107).

39 DA. Act. Musterung und Zcalung 1553. Mense Junio Loc. 9157.

40 DA. VIII. Abthl. Vormundschaftscop. 1618—25. S. 81. KÖNIG a. a. O. II, S. 935.

41 DA. Musterung p. 1553. Mense Junio Loc. 9157.

kommen hat er nicht hinterlassen, scheint auch nicht verehelicht gewesen zu sein.

Von den drei Söhnen des Stiftshauptmanns Friedrich von Schönberg ist der ältere,

Dietrich (268),

von 1568 bis Pfingsten 1573 auf der Fürstenschule zu Meissen gebildet worden, hat von 1573 an in Wittenberg studirt und dann in Naumburg eine Domherrnstelle erhalten, wie der Kanzler Hanns Dietrich von Schönberg berichtet. Später erlangte er auch ein Canonicat im Hochstifte Meissen und wurde dort im Jahre 1620 Dechant.[42] Er vertrat das Hochstift Naumburg auf dem Landtage zu Torgau 1593 und gehörte zu den 27 Ausschussverordneten, welche die Anklage gegen den Kanzler Krell anstellen sollten.[43] Den 25. August 1592 wurde er und seine beiden Brüder, Friedrich und Caspar Wiesant, von dem Administrator Friedrich Wilhelm mit Grosszschepa belehnt.[44] Nach dem vor 1602 erfolgten Tode seines jüngsten Bruders Caspar Wiesant besass er mit Friedrich gemeinsam das väterliche Lehngut, worüber Beide den 23. Juni 1612 die Lehen empfingen.[45] Sie waren eifrig besorgt, die gesammte Hand an den Zschochauer und Reichenauer Gütern sich bekennen zu lassen, und fertigten den 1. Juni 1602 Burghard Tischer mit Vollmachten ab, um in ihrem Namen die Mitbelehnschaft zu empfangen.[46] Sie haben zu den Zschepaer Gütern das Niclasholz von Bernhard Bock gekauft. Nach dem Tode seines Bruders Friedrich 1620 besass er Grosszschepa allein.[47] In seinem Testamente setzte der Domdechant Dietrich der studirenden Jugend und sonderlich den Grosszschepischen Knaben ein Kapital von 500 fl. aus, dessen Zinsen zu einem Stipendium verwendet werden sollten. Als er auch um das Jahr 1631 starb, ohne Leibeslehnserben zu hinterlassen, so fiel Grosszschepa an seinen Vetter Friedrich von Schönberg (273) zu Gebersbach aus dem Hause Zschochau, welcher schon den 9. November 1621 die gesammte Hand daran erlangt hatte.

---

[42] Ebert: Dom zu Meissen S. 149.
[43] Richard: Der Kanzler Dr. Krell S. 361.
[44] DLA. Acta Grosszschepa Lehnbr. 1592—1668 (264).
[45] DLA. Homagialb. (845 f.).
[46] DLA. Acta Glauschnitz Lehen 1592—1705 (314).
[47] DLA. Homagialb. 9. Nvbr. 1621 (940).

Friedrich (269),

der 2. Sohn des Stiftshauptmanns, besass mit seinen Brüdern das väterliche Gut gemeinsam und ist um 1621 ohne Leibeserben verstorben. König erzählt (S. 934), er sei zweimal verehelicht gewesen, allein die Angaben desselben enthalten Widersprüche. So soll er sich den 11. März 1583 mit Frau Barbara, Gerhard Marschall's auf Biberstein Wittwe, verehelicht haben und es soll der Leibgedingebrief seiner zweiten Gattin, Sibylla von Leizschen, den 5. Juni 1631 ausgestellt worden sein, zu einer Zeit, wo er selbst 10 Jahre todt war.

Caspar Wiesant (270)

kommt nach 1592 nicht mehr vor.

Caspar (271),

der älteste Sohn seines gleichnamigen Vaters, soll 1564 geboren und beim Tode seines Vaters mit seinen Brüdern unter die Vormundschaft des Stiftshauptmanns Friedrich (202) zu Grosszschepa gestellt worden sein. Den 6. December 1585 empfing er mit seinen drei Brüdern die Lehen über die väterlichen Güter,[48] auch erhielten sie den 11. April 1586 die gesammte Hand an Grosszschepa[49] und wurden den 24. October 1587 von Christian I. wieder mit Zschochau belehnt.[50] Als im Jahre 1598 sein zweiter Bruder Dietrich und der jüngste, Christoph, verstorben waren, empfing er den 13. December dieses Jahres mit seinem Bruder Friedrich die Lehen über Zschochau, kaufte aber bald darauf den Antheil des Letzteren an sich und wurde hiermit den 27. September 1602 belehnt.[51] Bis zum Jahre 1597 hatte seine Mutter, Frau Anna, in Zschochau gewirthschaftet.

Caspar war zuerst vermählt mit Barbara Distela geb. von Seifertitz aus dem Hause Jahna.[52] Die fünf Kinder, welche in dieser Ehe geboren wurden, sind sämmtlich im zarten Alter verstorben. Die Mutter derselben verstarb den 16. October 1605.[53]

---

[48] DLA. Lehnb. Y. S. 448 (182).

[49] DLA. Act. Grosszschepa Lehnbr. 1592—1668 (185).

[50] DLA. Lehnb. HH, S. 184 (115). Eben so den 22. August 1592. Homagialb. (674).

[51] DLA. Homagialb. (770).

[52] DLA. Leibgedingeb. V, S. 385 (286). Den 21. Januar 1597 wurde der Gattin Caspars ein Leibgedinge von 200 fl. jährlich bestätigt.

[53] Nachricht aus dem Pfarrarchive Zschochau.

Caspar's zweite Ehefrau war Barbara geb. von Schleinitz aus dem Hause Grubnitz.[54] Sie hat ihm 10 Kinder geboren, von denen 7 in den ersten Lebensjahren starben, 1 Sohn, Caspar Rudolph, geboren 1611, und 2 Töchter, Anna Katharine, geboren 1608, vermählt 1629 an Gottfried von Michel auf Roitzsch, und Magdalena, geboren 1614, vermählt 1639 an Caspar Rudolph von Hartitzsch auf Obervoigtsdorf, ihre Mutter überlebten. Frau Barbara starb nach der Geburt einer todten Tochter den 20. Juli 1619.

Caspar war in dritter Ehe mit Maria geb. von Ende aus dem Hause Munzig vermählt. Sie gebar ihrem Gatten zwei Söhne, Caspar Heinrich, den 8. November 1622, Caspar, den 29. October 1624 und eine Tochter, Marie, den 30. November 1623, welche später an Adam Friedrich Metzsch auf Schweta bei Mügeln vermählt wurde. Die Mutter derselben starb nach den Nachrichten des Zschochauer Kirchenbuches den 24. November 1624, und Caspar von Schönberg wählte als vierte Gemahlin Frau Magdalena von Heinitz aus dem Hause Löthain, welche ihm keine Kinder geboren hat.

Caspar von Schönberg hatte den 22. September 1607 Hannsen Tappart aus Dösitz so schwer verwundet, dass derselbe kurz darauf verstorben war. Auf das Gesuch der Wittwe und des Vormundes der Kinder, es möge ihnen gestattet werden, sich mit dem von Schönberg in eine gütliche Handlung einzulassen, und auf die Bitte des Letzteren ging der Churfürst Christian II. ein und verfügte den 21. März 1608 an seine Räthe, sie sollten seine Genehmigung zu einem Vergleiche ertheilen und dem Churfürsten ihr Gutachten eröffnen, wie der Thäter zu strafen sei. Jedenfalls kam der Vergleich zu Stande, in den Acten aber ist Näheres über die Folgen der That nicht erwähnt.[55]

Caspar von Schönberg war ein guter Hauswirth. Er hat ein Stück Lehde, die Fiedel genannt, zwischen der Zschochauer und Ottewiger Flur gelegen, von Georg Cosmus von Saalhausen erkauft und in Feld verwandelt. Ausser den $2^1/_2$ Hufen zu Reppen uud 1 Hufe zu Klanzschwitz gehörte zu dem Hofe in Zschochau damals noch eine Wiese zu Pulsitz, die Kunkelswiese genannt, ein Acker bei Schmorden (Schmorren) und eine Wiese bei Honfeldt (Hanefeld).

---

[54] DLA. Leibgedingeb. VI, S. 334. Bestätigung des Leibgedinges von jährlich 200 fl. am 16. Febr. 1608 (347).

[55] DA. Act. Justiz-Sachen 1608. Bl. 40. Loc. 8847.

Die letzteren Grundstücke hat er wahrscheinlich dazu erworben, weil sie zuerst im Lehnbriefe vom 14. November 1611 erwähnt werden.[56]

Im Jahre 1628 erkaufte er das Rittergut Schweta bei Döbeln an der Mündung der Zschopau in die Freiberger Mulde von ANTONIUS VON WALWITZ für 26,000 Gülden schwerer Münze. Dieses Gut war dem Concurse verfallen, denn auf Befehl des Churfürsten hatte der Hauptmann HEINRICH VON FRIESEN auf Rötha mit dem Amtsschösser MATTHES HORN zu Leisnig das Gut in einen landüblichen Anschlag gebracht und in drei verschiedenen Städten feil bieten lassen. Hierauf war es von CASPAR VON SCHÖNBERG für die genannte Summe erstanden worden. Es bestand das Gut aus dem Sitze zu Schweta, dem Vorwerke zu Limmeritz, den Dorfschaften Technitz, Limmeritz, Weitzschenhain,[57] den Leuten zu Staucha, Ibanitz und Albertitz mit Zinsen, Frohnen und Diensten, sammt den Erbgerichten. Damit war die Fischerei in der Mulde und Zschopau, die niedere Jagd und die Braugerechtigkeit verbunden, wie solches Alles ANTONIUS VON WALWITZ besessen und von GEORG VON HONSBERG erkauft hatte. Winter- und Sommersaat wurde dem Käufer mit übergeben und der Kaufvertrag auf dem Schlosse zu Colditz den 7. August 1628 abgeschlossen, auch den 9. December darauf der Lehnbrief ausgestellt.[58]

Den 25. November 1630 verstarb CASPAR VON SCHÖNBERG im 66. Jahre an den Folgen eines schweren Falles und wurde den 16. December darauf in Zschochau beigesetzt. Den 29. December dieses Jahres wurde der Frau MAGDALENA, CASPAR's Wittwe, der Stiftssyndicus SEYFRIED zum kriegischen Vormund bestätigt.[59] Den 18. Januar 1631 wurde HEINRICH VON ENDE zum Vormunde ihres ältesten Sohnes CASPAR HEINRICH bestätigt, ERNST VON HAUBITZ zum Vormunde ihres jüngsten Sohnes CASPAR ernannt und HANNS HEINRICH VON HEINITZ als Vormund ihrer einzigen Tochter MARIE bestellt.[60]

---

[56] DLA. Lehnb. LL. S. 169. vol. I (380).

[57] Das Dorf Weitzschenhain bei Ibanitz ist später als ein gesondertes Lehn angesehen worden und wurde mit Wettewitz (Wetitz) bei Mügeln besonders verliehen.

[58] DLA. Act. Schweta Amt Leissnig Lehn 1596 ff. (533). Das Rittergut gehörte altschriftsässig in das Amt Leissnig, die dazu gehörigen Dorfschaften amtssässig unter das Amt Oschatz. HOFFMANN: Oschatz II, S. 187.

[59] DA. VIII. Abthl. Vormundschaftscop. 1626—32. S. 359b.

[60] Ebendas. S. 363.

Dietrich (272),

der zweite Bruder des vorgenannten CASPAR's, war Mitbesitzer des väterlichen Gutes Zschochau, wie die Lehnbriefe von 1585 und 1587 bezeugen, mochte aber wohl in der bescheidenen Stellung, welche jedem der vier Besitzer von Zschochau geboten war, keine Genüge finden. Er zog im Jahre 1594 nach Ungarn, um gegen die Türken mit zu kämpfen, und befand sich allem Anscheine nach unter dem Heere des Erzherzogs MATTHIAS, welches zu schwach war, die von den Türken belagerte Festung Raab zu entsetzen und sich nach dem Verluste seines Lagers und Gepäckes zurückziehen musste. Im folgenden Jahre nahm er an dem Feldzuge in Siebenbürgen Theil, welcher glücklicher ausfiel. Bei der Rückkehr von seinem letzten Zuge ist er zu Nicolsburg in Mähren den 31. December 1597 gestorben und den Tag darauf dort ehrlich beerdigt worden. Zu seinem Gedächtnisse haben die Angehörigen desselben ihm ein Denkmal in der Kirche zu Zschochau errichtet, dessen Inschrift KÖNIG S. 935 aufbewahrt hat. Sie lautet:

DIETRICH VON SCHONBERG bin ich geboren,
Meine Eltern und Gott auserkohren,
Sein Wort und Ehr hab wohlbewogen,
Widern Erbfeind bin dreimal gezogen
Den ersten Zugk vierneunzig Jahr 1594.
In Ungarn ward beraubet gar,
Darnach zum Siebenbürgen kam,
Als er sein Braut vom Kaiser nahm. 1595.
Der letzte Zug mein Leben geendt
Im siebenneunzig Jahr genennt 31. Dcbr. 1597.
Zu Nickelsburg der Mährer Stadt,
Daselbst ehrlich begraben ward. 1. Jan. 1598.

Friedrich (273),

der dritte Bruder der Vorgenannten, wurde neben denselben 1585, 1587 und 1592 mit Zschochau gemeinsam belehnt. Im Jahre 1601 erscheint er im Besitze des amtssässigen Rittergutes Gebersbach bei Waldheim, aber weder der Name des Vorbesitzers, noch die Art des Erwerbes ist in den gleichzeitigen Quellen verzeichnet. Im Jahre 1601 setzte er seiner ehelichen Hausfrau MARGARETHE, einer geborenen VON SCHÖNBERG, 200 Gulden jährliches Leibgedinge aus, und der Churfürst CHRISTIAN II. bestätigte diess den 12. November desselben Jahres. Das Haus, aus welchem sie stammte, ist nicht zu ermitteln.[61]

---

[61] DLA. Leibgedingeb. VI, S. 85 (309), VII, 402 (465). JOHANN GEORG I. bestätigte dasselbe den 5. December 1617 und bezeichnete sie als eine geborne VON SCHÖNBERG.

Nach den Homagialbänden des Lehnhofs zu Dresden ist Friedrich von Schönberg den 28. Mai 1602 und den 23. Juni 1612 mit Gebersbach beliehen worden, aber ein Lehnbrief selbst ist nicht vorhanden.[62] Nach dem Tode des Domdechanten Dietrich von Schönberg (268), mit welchem der Seitenzweig des Zschochauer Hauses welcher von dem Stiftshauptmann Friedrich (202) ausging, abstarb, erlangte er, als der nächste Erbe unter den Mitbelehnten, das Rittergut Grosszschepa und wurde den 16. September 1631 damit belehnt.[63] Das von dem Vorbesitzer Dietrich ausgesetzte Kapital von 500 fl. war auf das Schenkgut versichert, und als das Kapitel zu Wurzen die Zinsen für das Stipendium von dem neuen Besitzer einforderte, verweigerte er die Zahlung, weil er nicht alleiniger Landerbe sei, sondern noch 12 Miterben habe, also nur verpflichtet sei, den 13. Theil jenes Kapitales zu zahlen. Es entspann sich hieraus ein längerer Rechtsstreit, worüber Friedrich um 1636 verstarb. Ob es später möglich gewesen ist, das Stiftungskapital zu erhalten, ist sehr zweifelhaft, wenigstens besteht diese Stiftung jetzt nicht mehr.[64]

Lehnsfähige Erben hat er nicht hinterlassen, denn das Gut Grosszschepa fiel an die Nachkommen seines Bruders Caspar. Wahrscheinlich war Anna Elisabeth, welche sich 1650 an den Lieutenant von Streithorst vermählte, seine Tochter. Die Wirren und Verwüstungen des dreissigjährigen Krieges haben dazu beigetragen, dass namentlich aus dem vierten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts wenig zuverlässige Nachrichten auf unsere Zeit gekommen sind. An wen das Rittergut Gebersbach gefallen ist, lässt sich nicht ermitteln, wahrscheinlich hat es Friedrich verkauft.

Christoph (274),

der jüngste Bruder des älteren Caspar, zog ebenfalls, wie Dietrich, nach Ungarn in den Krieg gegen die Türken und hat an zwei Feldzügen Theil genommen. Die Gedenktafel in der Zschochauer Kirche bezeugte diess. Auf derselben stand geschrieben:

Christoph von Schonberg ist mein Nam',
Den ich über meiner Tauff bekam.
Zur Tugend werth stund mein Begier,
In Ungarn ich gewesen zwier.

---

[62] DLA. Homagialb. (751. 847).

[63] DLA. Act. Grosszchepa Lehnbr. 1592—1668 (1223).

[64] DA. Act. Friedrich v. S. contra H. Dietrichen v. S. Domdechants Landerben wegen der zu einem Stipendio legirten 500 fl. 1633. Loc. 13135.

Beide Brüder DIETRICH und CHRISTOPH waren im Jahre 1598 verstorben, der jüngere, CHRISTOPH, zu Zschochau den 7. Januar 1598. Den 13. December jenes Jahres empfingen ihre Brüder CASPAR und FRIEDRICH die Lehen, welche hierdurch auf sie verfället worden waren.

Caspar Rudolph (335),

CASPAR's einziger Sohn aus der zweiten Ehe, war den 29. Mai 1611 geboren. Den 23. Juni 1631 wurde er zu seinem Antheile an den väterlichen Gütern Zschochau und Schweta belehnt.[65] Am 18. Februar 1634 ehelichte er Jungfrau KATHARINA VON BÜNAU, GÜNTHER's VON BÜNAU auf Lauenstein und Weesenstein hinterlassene Tochter. Er wohnte in Zschochau, wo ihm zwei Söhne, CASPAR GÜNTHER den 21. Mai 1635 und CASPAR ABRAHAM den 14. Juli 1636, geboren wurden. Vor der Erbauseinändersetzung mit seinen beiden Stiefbrüdern ist CASPAR RUDOLPH gestorben, wahrscheinlich schon im Jahre 1637, denn den 14. August dieses Jahres wurde auf Bitten RUDOLPH's d. ä. VON BÜNAU zu Lauenstein HANNS SIEGMUND VON BERNSTEIN für CASPAR GÜNTHER, CASPAR RUDOLPH's VON SCHÖNBERG nachgelassenes Söhnlein, als Vormund verordnet.[66] Der jüngste Sohn, CASPAR ABRAHAM, war damals gewiss verstorben; denn in den Homagialbänden des Lehnhofs ist unter dem 31. Mai 1638 verzeichnet, dass CHRISTIAN EHRENFRIED VON SCHÖNBERG (337) (aus dem Hause Reichenau) nach Absterben CASPAR's, sowohl CASPAR RUDOLPH's v. S. und dessen Sohnes, die gesammte Hand an den Gütern Zschochau und Schweta bekannt worden sei.[67] Auch der zweite Sohn, CASPAR GÜNTHER, ist frühzeitig verstorben, denn das Rittergut Zschochau ging in den Besitz seines Oheims CASPAR HEINRICH über, dessen Erben leider genöthigt waren, dieses alte Besitzthum des Geschlechts im Jahre 1652 zu verkaufen.

Caspar Heinrich (336),

CASPAR's ältester Sohn dritter Ehe, war den 8. November 1622 zu Zschochau geboren. Er verehelichte sich den 22. November 1640 mit Jungfrau ANNA MARIA VON BIESENBROW aus dem Hause Nauenhof bei Grossenhain, deren Voreltern aus dem Stammhause Biesen-

---

[65] DLA. Homagialbände (1051).

[66] DA. VIII. Abthlg. Vormundschaftscop. 1632—38 S. 366.

[67] DLA. Homagialb. (1122). Den 31. März 1638 empfing CHRISTIAN EHRENFRIED v. S. nach Absterben CASPAR RUDOLPHS und dessen Sohnes die gesammte Hand an Zschocha und Schweta.

brow in der Mark Brandenburg hervorgegangen waren. In dieser Ehe wurden zwei Söhne und drei Töchter geboren, CASPAR JOACHIM den 9. November 1641, CASPAR HEINRICH den 18. Juni 1643. Dieser wurde wegen der Kriegsunruhe in Dresden getauft. MARIE JUDITH wurde den 25. October 1644 geboren und in Meissen getauft, SOPHIE MAGDALENA den 11. Februar 1646 geboren und in Zschochau getauft und AGNES ELISABETH den 4. April 1647 geboren und in Nauenhof getauft. MARIE JUDITH war 1679 an einen MARSCHALCH VON BIBERSTEIN in Wetterwitz verehelicht.[68] AGNES ELISABETH wurde 1670 an GEORG WILHELM VON GÖRSCHEN auf Kleingörschen vermählt.[69] Sie quittirte den 26. Januar 1676 über ausgezahltes Ehegeld im Betrage von 1500 fl.[70] 1659 den 18. Juli wurde der Pfarrer HERBST zu Technitz als Curator dieser drei Töchter zur Einklagung einer auf Nauenhof stehenden Schuldforderung bestellt.[71] Eine dieser Schwestern war an den Oberstleutenant BERNAUER vermählt, wie sich aus den Verhandlungen des Geschlechtstages am 12. und 13. December 1708 ergiebt. Sie hatte ihrem Bruder CASPAR HEINRICH auf Gröppendorf, welcher noch ein Kapital auf Zschochau stehen hatte, Vorschüsse gemacht, scheint aber, wie aus den Verhandlungen des Geschlechtstages vom 12. und 13. December 1708 hervorgeht, die ganze Summe nicht wieder erlangt zu haben. Nach der Angabe des LINDNER'schen Stammbaumes war SOPHIE MAGDALENA an den Organisten und Schulmeister AUGUST MARBACH zu Pesterwitz seit dem 7. October 1667 verheirathet. Derselbe wurde den 21. October 1714 auf dem Rückwege von Potschappel vom Schlage getroffen.

Nach dem Tode seines jüngsten Bruders CASPAR, welcher 1635 eingetreten zu sein scheint, weil nach den Homagialbänden des Lehnhofes zu Dresden am 15. September 1635 WOLF FRIEDRICH VON SCHÖNBERG (277) auf Koitzsch um die gesammte Hand an dessen Lehngütern nachsuchte,[72] trat zunächst CASPAR HEINRICH in dessen Rechte ein. Ob die drei Brüder überhaupt die väterlichen Güter in jener Zeit, wo der Krieg das Heimatland am schwersten heimsuchte, getheilt haben, ist nicht zu ermitteln. Ausser Zschochau und Schweta war auch

[68] DLA. Act. Schweta Conf. 1554 ff. (1529).
[69] Ehestiftung Schweta 17. Juli 1670 (Copie im Magdeb. Staatsarch).
[70] DLA. Act. Schweta Conf. 1554 ff. (1502).
[71] DA. Cop. des Oberconsist. v. J. 1659.
[72] DLA. Homagialb. (1090).

nach dem Tode FRIEDRICH's VON SCHÖNBERG (273) zu Gebersbach das Rittergut Grosszschepa an die drei Brüder gefallen und seit dem Jahre 1638 besass CASPAR HEINRICH diese Güter allein. Dieselben waren jedoch tief verschuldet und durch den Krieg gänzlich verwüstet worden. Seit dem Jahre 1639 war CASPAR HEINRICH in einen Rechtsstreit wegen des Ritterguts Schweta verwickelt worden, auf welchem ein HONSBERG'scher Lehnstamm von 12,000 Gülden haftete. Nachdem nämlich im Jahre 1637 WOLF CHRISTOPH VON HONSBERG auf Leuben bei Oschatz an der Pest gestorben war, fiel der Nachlass desselben einer am 19. April 1625 erlangten Anwartschaft zufolge an REINHARD und HEINRICH VON TAUBE und an den geheimen Kammerdiener HÜBNER, welche jenen Lehnstamm beanspruchten und desshalb den Besitzer von Schweta verklagten. CASPAR HEINRICH behauptete, dass von jenem Kapitale vielfache Schulden für die Vorbesitzer abgezahlt und Forderungen seines Geschlechts gedeckt worden wären; aber er wurde aufgefordert, nachzuweisen, dass wirkliche Lehnschulden hiervon getilgt worden seien. Obgleich die hierüber geführten Acten bis zum Jahre 1643 reichten, so findet sich in denselben doch kein Abschluss, und es lässt sich vermuthen, dass der Streit durch einen Vergleich beendet worden sei.[73]

Der Gutsherr hatte früher in Zschochau gewohnt, war aber später der Sicherheit wegen nach Dresden gezogen und hielt sich zuletzt, um in der Nähe seiner Verwandten zu Nauenhof zu sein, in Meissen auf. Als er den 3. März 1647 von hier aus nach Nauenhof reiten wollte, wurde er bei Gohlis (Oberau) von HANNS BALTHASAR VON KÖCKERITZ auf Glaubitz unverschuldet in der Nähe des Herzens verwundet und starb den 8. März darauf zu Nauenhof, wurde aber in Zschochau beigesetzt. Er ist gläubig und ergeben gestorben, hat vorher sein Haus bestellt und seinen Widersacher kommen lassen, um ihm zu sagen, dass er ihm verziehen habe, hat auch seine Gattin und Kinder gebeten, sie möchten seinen Tod nicht rächen. Ueber die Bestrafung HANNS BALTHASARS VON KÖCKERITZ fehlt eine nähere Nachricht. Am 16. Februar 1649 übersandte der Churfürst dem Schösser zu Hain das eingeholte Urtheil, welches er dem gefangenen Thäter eröffnen sollte. Derselbe musste, wenn es die nächsten Mitbelehnten zugestanden, 500 fl. an seiner auf dem Gute Walda stehenden Lehns-

---

[73] DA. Act. REINHART TAUBE u. Genossen wider CASPAR HEINRICH VON SCHÖNBERG 1639. Loc. 9679.

baarschaft als Caution bestellen, darauf sollte er freies Geleit erlangen, im Uebrigen dem Urtheile schuldige Folge leisten.[74]

Die Lage der Wittwe, welche den 4. April hierauf ihre jüngste Tochter gebar, war eine höchst trübselige. Den 17. Juli 1647 wurde ihren beiden Söhnen, Caspar Joachim und Caspar Heinrich, Moritz Marschall zu Nauslitz als Vormund bestellt, sie selbst bevormundete ihre drei Töchter.[75] Ausser dem genannten Marschall war noch der Bruder der Wittwe, Hanns Joachim von Biessenbrow, Vormund ihrer Söhne. Er wurde durch Verfügung vom 12. December 1649 als alleiniger Vormund derselben bestätigt.[76] Beide Vormünder waren schon im Jahre 1648 genöthigt gewesen, das Gut Grosszschepa zu veräussern. Frau Agnes, geb. von Wehse, die Wittwe des Hanns von Ponickau auf Pomssen, hatte ein Kapital von 2000 Rthlr. auf Grosszschepa stehen, von welchem bis Michaelis 1648 625 Thaler Zinsen aufgelaufen waren, und da sie diese Summe kündigte, so blieb kein anderes Mittel übrig, als dieses Gut zu veräussern. Georg Christoph von Birkholz kaufte zu Dresden den 15. November 1648 Grosszschepa. Später forderte Anna Elisabeth von Schönberg aus dem Hause Grosszschepa, die Braut des Lieutenants Friedrich Ulrich von Streithorst, ihr auf jenes Gut versichertes Hochzeits-, Schmuck- und Ausstattungsgeld. In den Nachrichten hierüber fehlt der Nachweis über die Eltern der Braut, doch ist es wohl unzweifelhaft, dass der letzte Vorbesitzer, Friedrich von Schönberg, der Vater derselben war. Den 4. Juli 1650 traten die Erben vergleichsweise von den rückständigen Kaufgeldern für Grosszschepa die Summe von 700 fl. an Anna Elisabeth von Schönberg ab.[77]

Auch die übrigen Güter waren tief verschuldet und in jenen traurigen Zeiten, wo der Werth des Grundbesitzes tief gesunken war, bedurfte die Wittwe treuer Rathgeber, um ihren Kindern das väterliche Erbe zu bewahren. Es traten desshalb den 21. September 1648 die beiden Vormünder ihrer Söhne mit ihrem Curator Joachim Friedrich von der Oelssnitz auf Thallwitz zu Schweta zusammen und beschlossen, der Wittwe, welche ein Stattliches von den Lehngütern ihres Gatten zu fordern hatte, das Gut Schweta auf 12 Jahre in Nutzen und Gebrauch

---

[74] DA. Cop. 1018, S. 59b.
[75] DA. VIII. Abthlg. Vormundschaftscop. 1639—48. S. 326 b.
[76] DA. Cap. VIII. Vormundschaftscop. 1649—56. S. 37.
[77] DLA. Grosszschepa Conf. 1648 fl. (1318).

zu geben, um davon ihren Kindern den Unterhalt zu reichen. Der Churfürst bestätigte diesen Vertrag den 26. October 1648.[78] Später mochte man sich überzeugt haben, dass auf diese Weise nicht auszukommen sei, und fasste den Beschluss, Zschochau, das älteste Besitzthum der jüngeren Linie, welches mit den meisten Schulden beschwert war, zu veräussern. Der Appellationsrath DIETRICH VON WERTHERN kaufte das Rittergut Zschochau mit Zubehör von HANNS JOACHIM VON BIESENBROW, dem Vormunde seiner Neffen, und wurde damit den 19. August 1652 beliehen.[79]

Dieses alte Stammgut des SCHÖNBERG'schen Hauses blieb nur kurze Zeit in der Hand seiner ersten Nachbesitzer. Die VON WERTHERN verkauften es bald an den Oberhofmarschall JOHANN FRANZ VON RECHENBERG und den 16. Juli 1670 reichte der Churfürst JOHANN GEORG II. die Lehen darüber an DANIEL VON SCHWEISKE.[80]

Caspar Joachim (387),

CASPAR HEINRICH'S VON SCHÖNBERG ältester Sohn, war den 9. November 1641 zu Zschochau geboren und empfing daselbst 14 Tage darauf in Gegenwart von 30 Pathen die heilige Taufe. Die traurige Kriegszeit, in welche seine erste Jugend fiel, der frühe Tod seines Vaters und die Nachwehen, welche auf die Verwüstung der väterlichen Güter folgten, bewirkten, dass seine Ausbildung vernachlässigt wurde, und er beklagte es selbst, dass ihm die Gelegenheit gefehlt habe, sich dem Studium der Wissenschaften zu widmen. Nach dem frühen Tode seiner Mutter nahm sich ADAM FRIEDRICH METZSCH auf Kreischa seiner an und empfahl ihn seinem Vetter, dem churprinzlichen Stallmeister METZSCH auf Otterwisch, auf dessen Verwendung er an den churfürstlichen Hof als Silberpage aufgenommen und nach zehnjährigem Dienste 1667 wehrhaft gemacht wurde. Hierauf begab er sich auf Reisen und wurde auf einen Empfehlungsbrief des Churfürsten unter die deutsche Leibgarde zu Ross des Grossherzogs FERDINAND II. zu Toskana aufgenommen. Nach dem Tode dieses Fürsten gestattete ihm dessen Nachfolger COSMUS 1669, an dem Streifzuge seiner Flotte gegen die türkischen Seeräuber Theil zu nehmen. Er wurde unter die Cavaliere von St. Stephan, deren Grossmeister der Landesfürst war, aufgenommen und schiffte sich in

[78] DLA. Act. Schweta (Leisnig) Conf. 1554 ff. (1304).
[79] Urk. im Hause Zschochau.
[80] Ebendas.

Livorno ein. Nachdem die Flotte einen heftigen Sturm, welcher sie an die spanische Küste verschlug, bestanden hatte, begab sie sich über Neapel nach Sicilien. Zwischen Messina und Palermo nahmen die Seefahrer ein türkisches Schiff und befreiten 24 Sicilianer, welche an demselben Tage auf der Reise von Palermo nach Messina von den Seeräubern aufgebracht waren; aber auf der Rückkehr wurde SCHÖNBERG von einem hitzigen Fieber ergriffen und war dem Tode nahe, so dass der Herr VON GUIDI, der Hauptmann seiner Galeere, ihn in einem Hospitale zu Neapel unterbringen wollte. Da der Kranke aber wohl wusste, dass er bei der Aufnahme in das Krankenhaus werde beichten müssen, und weder sein Gewissen verletzen, noch unter der Hand seiner Widersacher verkommen wollte, so stellte er sich frischer, als er war, und blieb auf dem Schiffe, wo er endlich nach vielen Leiden wieder genas. Nachdem er in Florenz wohl aufgenommen und von dem Grossherzoge dem Churfürsten JOHANN GEORG II. treulich empfohlen worden war, begab er sich mit seinen Landsleuten, HANNS PFLUG VON STREHLA und HANNS CARL VON NEITSCHITZ nochmals nach Rom und Neapel und kehrte nach mancherlei Fährlichkeiten heim, wo ihn der Churfürst gnädig aufnahm und zum Kammerjunker ernannte. Der Grossherzog von Toskana gab dem CASPAR JOACHIM nachfolgenden Empfehlungsbrief an den Churfürsten mit:

„*Serenissime Princeps, Domine et Amice charissime,*

Cum aliquot annos inter gravis armaturae milites, qui unam ex cohortibus nostrae custodiae constituunt, locum obtinuerit Nobilis et ingenuus adolescens CASPAR JOACHIM DE SCOMBERG, *aequum esse duximus, ipsius reditum in patriam nostro favore prosequi, eiusdemque personam et res Dil*ni *V*rae *ex corde commendare, ut officiis hisce nostris optima quoque in optimum virum voluntas nostra probetur ac V*rae *Dil*is *gratiam et humanitatem hoc ille possit argumento sibi promptius conciliare. Hac interim data occasione Dil*em *V*ram *rogatam volumus, ut de firma nostra erga Seren*m *Electoralem domum observantia numquam existat incerta, dum fausta omnia a Summo rerum moderatore Dil*ni *V*rae *animitus apprecamur. Dabantes Florentiae V. Nonas Apriles MDCLXXII.*

*Ser*mo *Principi Domino*
Joanni Georgio II., Saxoniae Duci,
S. R. Imperii Electori, Domino et
amico nostro charissimo.

*Dilectionis V*rae
deditissimus
Cosm. Magn. Dux Etruriae.“[81]

---

[81] Geschlechtsarchiv Cap. I, 9. S. 156.

Bald darauf wurde ihm in dem Kriege gegen Frankreich eine Standarte im KANNE'schen Regimente übergeben. Hier zeichnete er sich in dem Treffen bei Sinzheim unter dem Oberbefehle des kaiserlichen Feldmarschalls CAPRARA vortheilhaft aus, indem er, obwohl hart bedrängt und in der Achsel verwundet, die Standarte von carmoisinrothem Taffent, auf welcher ein in Gold gestickter Löwe mit einem blanken Schwerte in der Tatze sich befand, von Kugeln durchlöchert mit zerhauenem Riemen sicher davon brachte.[82]

Nachdem er seinen Abschied genommen, verehelichte er sich den 15. December 1675 mit Jungfrau CATHARINA SIBYLLE VON BERBISDORF, des Hauptmanns HANNS HILDEBRAND'S VON BERBISDORF auf Niederforchheim ältester Tochter.[83] Er erhielt den 3. December vom Oberconsistorio die Erlaubniss, sich in der Adventszeit trauen zu lassen, weil der Vater der Braut den Tag zuvor beerdigt werden sollte, doch musste die Hochzeit in aller Stille gefeiert werden.[84]

Da er bei dem Ableben seines Vaters noch unmündig war, so wurde ihm und seinem jüngeren Bruder CASPAR HEINRICH die Anwartschaft auf den Besitz der beiden Dörfer Weitzschenhain und Wettewitz (Wetitz bei Mügeln) zugesichert und unterm 20. August 1651 Lehnsindult bis zur Erfüllung des 14. Jahres ertheilt, bis sie den 27. Novbr. 1663 beliehen werden konnten.[85] Schon den 7. October 1662 hatte er die Lehen von seinem Antheile an Schweta empfangen.[86] Am 17. Juli 1675 kaufte er von seinem Bruder CASPAR HEINRICH dessen Antheil an Schweta für 9500 Gülden[87] und übernahm den vollen Besitz dieses Rittergutes nebst Zubehör, denn er wurde den 1. December 1675 mit Schweta und den 16. August 1678 mit Weitzschenhain und Wettewitz beliehen.[88] Kurz vorher hatte seine Gattin in Gemeinschaft mit ihren 4 Schwestern, SOPHIE MAGDALENA, JOHANNE ELISABETH, AGNES DOROTHEA und ELEONORE CHRISTIANE VON BERBISDORF, das halbe Dorf Haselbach bei Lengefeld aus dem väterlichen Nachlasse erhalten und

---

[82] Nach dem Lebenslaufe, welchen CASPAR JOACHIM v. S. selbst verfasst und der Leichenprediger desselben benutzt hat.

[83] DLA. Act. Schweta (Leisnig) Conf. 1554—1720 (1499).

[84] DA. Consistorialcop. 1676. Bl. 274b.

[85] DLA. Act. Weitzschenhain (1884).

[86] DLA. Homagialb. (1979).

[87] DLA. Act. Schweta Conf. 1554—1720 (1498). Act. Weitzschenhain (1495).

[88] DLA. Homagialb. (2102 u. 2103).

war durch ihren Lehnsträger, den Secretair WOLFGANG HÖLZEL, bei dem Lehnshofe vertreten worden. Als hierauf den 8. August 1683 der Licentiat JOHANN CASPAR BERINGER die Lehen für Frau CATHARINA SIBYLLE VON SCHÖNBERG an deren Antheile des halben Dorfes Haselbach empfing, waren drei ihrer Schwestern bereits verstorben und nur die jüngere derselben, Frau ELEONORE CHRISTIANE, verehelichte VON TETTAU, noch am Leben.[89] Beide Schwestern führten dieses Besitzthums wegen einen Rechtsstreit mit CASPAR'S VON SCHÖNBERG (365) zu Pfaffroda und Dörnthal Erben über die Wässerung und Fischerei in dem von dem Saidischen Borne entspringenden Reinwasser bis an den Einfall der Zöblitz und dann in die Flöha. Dieser Process wurde erst den 16. März 1711 durch einen Vergleich beendet, welchen der König FRIEDRICH AUGUST den 29. Aug. 1712 bestätigte.[90]

Der Churfürst JOHANN GEORG II. ernannte im Jahre 1679 seinen Kammerjunker CASPAR JOACHIM VON SCHÖNBERG zum Oberlandfischmeister. Dieses Amt, welches die Oberaufsicht über die churfürstlichen Teich- und Stromfischereien zu führen hatte, verwaltete er bis zum Tode des Churfürsten.

Zunächst stand CASPAR JOACHIM nur mit seinem Bruder CASPAR HEINRICH auf Gröppendorf in Lehnsgemeinschaft, indem sich Beide gegenseitig die gesammte Hand an ihren Gütern bekannt hatten. Von einer Lehnsverbindung mit den nächsten Verwandten aus dem Hause Reichenau findet sich keine Spur, aber die Nachkommen des Oberhauptmanns GEORG FRIEDRICH VON SCHÖNBERG (247) aus dem Hause Limbach hatten bei den meisten Zweigen ihres Geschlechts die gesammte Hand zu erlangen gestrebt und durch einen Vergleich vom 3. März 1668 war auch dem Hof- und Justizrath GOTTHELF FRIEDRICH VON SCHÖNBERG (306) die Lehnsgemeinschaft an Schweta zugesichert worden.[91] Als CHRISTOPH FRIEDRICH VON TETTAU auf Reinhardsgrimma, welcher die Schwester der Frau CATHARINA SIBYLLE VON SCHÖNBERG zu Schweta geehelicht hatte, das Rittergut Heida mit dem halben Dorfe Knatewitz und dem Tragenwalde erkauft hatte, schlug er den 30. März 1688 seinen Schwager CASPAR JOACHIM zu Schweta zum

---

[89] DLA. Homagialb. (2110. 2202. 2259).

[90] DLA. Act. Dürrenthal Conf. 1606—1712 (1764).

[91] DLA. Act. Schweta (Leissnig) Lehn 1596—1717 (1450).

Mitbelehnten vor, und dieser empfing den 14. Juli 1692 auch die gesammte Hand an diesen Gütern.[92]

CASPAR JOACHIM erfreute sich einer kräftigen Gesundheit, wurde aber mit der Ueberschreitung des grossen Stufenjahres leidend und starb den 31. März 1705 zu Schweta in dem Alter von 63 Jahren 4 Monaten und 22 Tagen. Den 15. April darauf wurde er zu Technitz beerdigt.[93] Er hinterliess 3 Söhne, HANNS CASPAR, HANNS CARL und CASPAR JOACHIM, und 4 Töchter, JOHANNE ELEONORE, den 13. März 1706 mit WOLF GÜNTHER VON DACHRODEN, hochfürstl. Schwarzburg-Sondershausischem Stallmeister und Kammerjunker auf Schmerckendorf verlobt,[94] aber erst später, etwa 1712, vermählt,[95] CHRISTIANE DOROTHEA, nach einer Angabe aus dem Jahre 1718 an einen VON THELER verheirathet,[96] HENRIETTE SIBYLLA, den 25. November 1708 mit dem Hauptmanne AUGUST FRIEDRICH VON LÜTTICHAU auf Schönbach verehelicht,[97] und AGNES CATHARINA, den 18. April 1717 mit dem Hauptmanne HANNS WILHELM VON MILCKAU auf Nauendorf verbunden.[98] Später scheint Frau HENRIETTE SIBYLLA an einen VON PEISTEL vermählt gewesen zu sein, den 2. April 1759 empfing HENRIETTE SIBYLLA, verw. VON PEISTEL, GEORG HERMANN VON BUDA zu Börtewitz als Curator.[99] Ein Sohn und zwei Töchter waren im zarten Alter vor dem Vater verstorben. Die Vormundschaft über die hinterlassenen Söhne übernahm GEORG DAMIAN MARSCHALL VON BIBERSTEIN auf Adelwitz und über die Töchter HANNS CHRISTOPH VON POIGK auf Keyern.[100] Den Söhnen verblieb vorläufig der gemeinsame Besitz des väterlichen Gutes Schweta, welches ihre Mutter, Frau CATHARINA SIBYLLE, von Johannis 1705 bis dahin 1711 in Pacht nahm, wofür sie jährlich 500 fl. zu zahlen hatte.[101] Den 5. Novbr. 1718 war die verwittwete Frau CATHARINE SIBYLLE nicht mehr am Leben, denn an diesem Tage baten ihre Kinder um Bestäti-

---

92 DLA. Act. Heida (Amt Torgau-Oschatz) Acta Knatewitz &c. (Stift Wurzen) (1593) Homagialb. (2380). Ein zweiter Schwager des VON TETTAU, GEISLER VON DIESKAU zu Zschepplin, war gleichfalls Mitbelehnter.

93 Leichenpredigt des P. M. ILGEN zu Technitz.

94 DLA. Leibgedingeband (1735).

95 DA. Landesreg. Vormundschaftscop. 1700—1712 S. 349 b.

96 DA. Genealog. v. Schönberg. vol. VIII.

97 DLA. Leibgedingeb. (1749).

98 DLA. Leibgedingeb. (1785).

99 DA. Landesreg. Vormundschaftscop. 1754—63. S. 263.

100 DLA. Act. Schweta (Leissnig) 1554—1720 (1726).

101 Ebendas. (1727).

gung des mit einander getroffenen Vergleichs über den Nachlass ihrer seeligen Mutter.[102]

Caspar Heinrich (388),

der jüngere Bruder Caspar Joachims, war am 18. Juni 1643 geboren und hatte anfänglich mit seinem älteren Bruder Schweta gemeinsam besessen, bis er, wie schon erwähnt ist, demselben am 17. Juli 1675 seinen Antheil an dem väterlichen Gute für 9500 fl. verkaufte und sich bloss die gesammte Hand daran vorbehielt. Schon vorher, den 30. December 1672 hatte er von August Döring auf Dahlen das amtssässige Rittergut Gröppendorf bei Mügeln für 10,000 Gülden erkauft.[103] Dieses Gut hatte ein halbes Ritterpferd zu stellen und empfing zur Hälfte die Lehen vom Churfürsten, zur andern Hälfte von der Stiftsregierung zu Wurzen.[104] Mitbelehnte waren Caspar Joachim von Schönberg, der Bruder des Besitzers, und Gotthelf Friedrich und Caspar von Schönberg auf Pfaffroda und Kriebstein. Den 9. November 1675 vermählte er sich mit Jungfrau Barbara Salome von Hartitzsch, des Caspar Reinhard von Hartitzsch auf Obervoigtsdorf ehelicher Tochter, welche ihm 1000 Gülden zubrachte.[105] Im Jahre 1707 war seine Ehegattin verstorben und schon vor ihrem Ableben, am 28. Juni 1704, hatte er das Gut Gröppendorf an seinen Eidam Curt Friedrich von Seydewitz auf Pulswerda, den Ehegatten seiner einzigen Tochter Anna Margaretha, für 20,000 fl. verkauft. Jedenfalls hatten die Mitbelehnten hierzu ihre Einwilligung nicht gegeben, denn die Bestätigung des Kaufes erfolgte erst den 3. November 1707.[106] Aus den gleichzeitigen Nachrichten geht hervor, dass Caspar Heinrich auch einen Sohn Namens Caspar hinterlassen hat. Er selbst befand sich im Jahre 1708 in kläglichen Verhältnissen, welche ihn nöthigten, Darlehen bei seiner Schwester, der

---

102 DA. Genealog. v. Schönberg vol. VIII.

103 DLA. Act. Gröppendorf Conf. 1605—1726 (1470).

104 DLA. Act. Gröppendorf Stift-Lehn. vol. I, 1612 f. (1480). Als Stift-Lehn ist angegeben der Burghübel, der Eylenbruch, das Sperberholz, der Baumgarten, die Breite und Laide vor dem Keilbusche. Eine flüchtige Nachricht bezeugt, dass gegen Ende des Jahrhunderts ein Brand in Gröppendorf ausgebrochen war, jedoch ist nicht zu ersehen, ob derselbe das Dorf oder das Rittergut betroffen hat. Auf Ansuchen Caspar Heinrichs wurde nämlich der Schösser zu Grimma angewiesen, zu bezeugen, wie und wann der Brand zu Gröppendorf ausgebrochen sei und dass der Bote von dem von Schönberg zur Einsammlung einer Collecte wegen dieses Brandes wirklich abgeschickt worden sei. DA. Ausländisch Cop. v. J. 1699 (23. November) Bl. 207. Loc. 12693.

105 DLA. Act. Gröppendorf Conf. 1605—1726 (1517).

106 DLA. Ebendas. (1739).

Frau Oberstleutenant BERNAUER, und bei der Geschlechtskasse aufzunehmen, da er aber die Zinsen nicht zu zahlen vermochte, so wuchsen seine Schulden. Die Verwalter der Geschlechtskasse hatten eine Forderung von 990 fl. 9 gr., wovon die Hälfte in rückständigen Zinsen bestand. Aus einem Briefe HANNS HEINRICHS VON SCHÖNBERG aus Maxen vom 16. October 1709 geht hervor, dass man zufrieden war, hiervon 800 fl. aus den rückständigen Geldern von dem Gute Zchochau zu erhalten, und den Rest niederschlagen musste. Die Frau Oberstleutenant BERNAUER musste die übrige Restforderung mit Beschlag belegen und scheint auch nur einen Theil ihrer Vorschüsse wieder erlangt zu haben.[107] CASPAR HEINRICH hatte sich im Jahre 1709 wieder mit KATHARINA MAGDALENA VON KÖCKERITZ verlobt und war im Jahre 1722 nach fast 13jähriger Ehe verstorben. Seine Wittwe war kinderlos, wie die Verhandlungen des Geschlechtstages vom 23. März 1722 ergeben.

Hanns Caspar (438),

der älteste Sohn CASPAR JOACHIMS auf Schweta, war den 20. Juli 1684 zu Schweta geboren.[108] Er hatte den 30. Juli darauf die Nothtaufe empfangen und war den 3. August darnach in Gegenwart vieler Taufzeugen eingesegnet worden. Nach dem Tode seines Vaters wurde er den 16. Juni 1705 mit seinem zweiten gleichfalls mündigen Bruder HANNS CARL zu ihrem Antheile mit Schweta belehnt, auch wurde ihnen die gesammte Hand an Gröppendorf bekannt und zugleich ihrem jüngeren Bruder CASPAR JOACHIM Indult zur Lehnsempfangung ertheilt.[109] Aus einer Nachricht in den Acten über die Geschlechtstage geht hervor, dass HANNS CASPAR und sein Bruder CASPAR JOACHIM im Auslande lebten. Im Jahre 1713 wird berichtet, dass einer, wahrscheinlich HANNS CASPAR, in Florenz, der zweite in Brabant sich aufhalte. CASPAR JOACHIM diente damals im Kriege gegen Frankreich.

Wie bereits erwähnt ist, war das Rittergut Schweta der Wittwe CASPAR JOACHIMS bis Johannis 1611 pachtweise überlassen worden. Später hat der Schwiegersohn derselben, der Hauptmann AUGUST FRIEDRICH VON LÜTTICHAU, diese Pachtung übernommen. Dieses Verhältniss bestand noch, als sich die 3 Lehnserben den 9. März 1716 zu

---

[107] Anhang zu den Verhandlungen des Geschlechtstags vom 12. und 13. December 1708.

[108] DLA. Act. Schweta Lehn 1596—1717 (1725).

[109] DLA. Homagialb. (2525—27).

Dresden über die Annahme des väterlichen Gutes verglichen. Sie kamen darin überein, dass einer der Brüder das Rittergut Schweta mit Zubehör allein zu dem Preise von 28,000 Gülden übernehmen und jedem der beiden andern Lehnserben, welchen die gesammte Hand daran verbleibe, 9333 fl. 7 gr. auszahlen solle.[110] Bisher hatte das Lehnsquantum, welches das Rittergut Schweta den Mitbelehnten zu gewähren hatte, 6000 Gülden betragen, am 11. März 1716 bestimmten aber die 3 Brüder in einem besondern Vertrage, dass dieses Quantum um 6000 Gülden erhöht werden sollte, dass diese Vermehrung der Lehnsbaarschaft jedoch nur den 3 Brüdern, nicht aber den andern Mitbelehnten, Caspar Heinrich von Schönberg und Gotthelf Friedrich's von Schönberg Erben zu Gute gehen solle. Dem älteren Bruder wurde gleichzeitig die gesammte Hand an den Gütern zugesichert, welche seine andern Brüder nachmals ankaufen würden.[111] Aus einem späteren Vertrage, welchen die Mitbelehnten den 16. October 1720 zu Freiberg abschlossen, geht hervor, dass auch auf dem Rittergute Gröppendorf noch ein Lehnsquantum von 6000 Gülden für sie stand, dass aber die Erben Gotthelf Friedrich's von Schönberg ihren Antheil an der auf Schweta stehenden Lehnsbaarschaft zu 1500 Gülden ansetzten.[112]

Den 15. Juli 1716 wurde Hanns Caspar mit Schweta und den 1. Februar 1717 mit Weitzschenhain und Wettewitz belehnt.[113] Seinen Brüdern wurde gleichzeitig die gesammte Hand an diesen Gütern bekannt. Den 25. April 1718 verehelichte sich Hanns Caspar mit Jungfrau Christiane Henriette Plötz, des Caspar Siegmund Plötz auf Strahwalde und Kühnitzsch, Rittmeisters unter den Ritterpferden, ehelicher Tochter, welche ihm 1000 fl. Ehegeld zubrachte.[114] Schon den 30. April 1728 verkaufte er sein Rittergut Schweta mit dem Sattelhofe Limmeritz, allem Zubehör, dem ganzen Inventarium und Allem, was erd-, wind-, band-, niet-, mauer- und nagelfest war, die Spiegel u. s. w. ausgenommen, an Hanns Friedrich Gottlob Metzsch für 38,500 Reichsthaler und 100 Species-Ducaten Schlüsselgeld, den Ducaten zu 4 Kaisergulden gerechnet, welche letztere der Gemahlin des Käufers zustehen sollten.[115] Hanns Caspar wird noch einmal den 27. August 1733 als

---

[110] DLA. Acta Schweta (Leissnig) Conf. 1554—1720 (1779).
[111] DLA. Act. Schweta Lehn 1596—1717 (1781).
[112] DLA. Act. Schweta Conf. 1554—1720 (1815).
[113] DLA. Homagialb. (2606—8).
[114] DLA. Leibgedingeb. (1820).
[115] DLA. Act. Weizschenhain (1849).

Mitlehnter von Böhlen genannt. Den 23. September 1733 wurde ihm „in Ansehung seiner auf Akademien und Reisen erlangten guten und angerühmten Qualitäten" eine Supernumerarstelle bei der Stiftsregierung zu Wurzen *cum spe succedendi* bewilligt.[116] Später wird er als Stiftsrath daselbst bezeichnet. In Wurzen hat er sich bis an sein Ende aufgehalten und soll den 23./28. October 1759 im 76. Jahre verstorben sein. Von seinen Kindern nennt König S. 941 eine Tochter Caroline Christiane Louise, welche nach dem DA. Genealog. III. Abth. an einen von Milkau verehelicht war und den 17. April 1799 zu Wurzen als Wittwe gestorben ist. Eine zweite Tochter, Henriette Charlotte Sophie, wird als unvermählt 1763 bezeichnet. Nach den Lehnsnachrichten hat er auch einen Sohn, Hanns Caspar Siegmund, hinterlassen.

Hanns Carl (439),

der zweite Sohn, Caspar Joachims, war den 1. Februar 1686 geboren[117] und hat sich dem Kriegsdienste gewidmet. Schon im Jahre 1716, als er seinen Antheil an Schweta an seinen älteren Bruder verkaufte, wurde er als fürstlich Sachsen-Gothaischer Leutenant bezeichnet.[118] König berichtet S. 941, er habe als solcher unter der Gothaischen Heeresabtheilung gestanden, welche in den Dienst der Engländer und Niederländer getreten war. In einer Lehnsnachricht vom 2. September 1734 wird er als Hauptmann aufgeführt. Damals hatte ihm seine Schwester, Frau Agnes Katharina von Milkau, die gesammte Hand an ihrem neu erkauften Gute Naundorf bekannt.[119] In den Verhandlungen vom 16. October 1720 wird er auch bereits als Hauptmann auf Bannewitz, wahrscheinlich Pannewitz am Taucher im Bautzner Kreise, genannt, es ist aber keine Nachricht vorhanden, welche mittheilt, wie er zu dem Besitze dieses Gutes gelangt sei.[120] Seine Gattin war nach König's Angabe Eleonore Dorothea Sophie, geb. Warnsdorf, welche ihm einen Sohn Carl Gottlob Christian geboren hat. Er soll 1739 verstorben sein.

Caspar Joachim (440),

der jüngste Sohn seines gleichnamigen Vaters, war den 5. August 1690 geboren.[121] Er trat frühzeitig in das churfürstliche Heer ein und stand

---

116 DA. Abth. XVI. nr. 1513.
117 DLA. Act. Schweta Lehn 1596—1717 (1725).
118 DLA. Act. Schweta Conf. 1554—1720 (1779).
119 DLA. Homagialb. (2820).
120 DLA. Act. Schweta Conf. 1554—1720 (1815).
121 DLA. Act. Schweta Lehn (1725).

bei dem Leibregimente der Königin zu Fuss, welches an den Kämpfen gegen Frankreich ruhmreichen Antheil nahm. Den 8. April 1710 wurde er zum Fähnrich ernannt.[122] Nach dem Abschlusse des Friedens erhielt er den 15. Juli 1714 bei demselben Regimente den Rang eines Leutenants. Da er sich sehr frühzeitig zum Missfallen seiner Mutter mit einer gewissen JOHANNE CHARLOTTE WERMUTH verlobt hatte, klagte Frau CATHARINA SIBYLLE VON SCHÖNBERG gegen die Braut und ihren Sohn, worauf das Oberconsistorium zu Dresden den 11. März 1711 entschied, jenes Ehegelöbniss sei gestalten Sachen nach nicht für bündig zu erachten und werde aufgelöst, auch wurde beiden Theilen sich anderweit zu verehelichen nachgelassen, der Mitbeklagte aber angehalten, der Beklagten die verursachten Schäden und Kosten zu erstatten.[123] Nach der Rückkehr aus Frankreich erkaufte er den 19. November 1716 von seiner Mutter und deren Schwester, Frau ELEONORE CHRISTIANE, verwittweten Kammerherrin VON TETTAU, das halbe Dorf Haselbach bei Zöblitz, welches diesen Schwestern aus dem väterlichen Erbe überlassen war, für 4000 fl. und wurde den 23. November 1717 damit belehnt.[124] Den 15. August 1719 verkaufte er diese Besitzung an den Kreisamtmann MICHAEL WEIDLICH zu Freiberg für 5000 fl.[125] In der Bestätigungsurkunde dieses Kaufes wird er als Hauptmann aufgeführt. Schon vorher hatte er sich zu Mockritz den 6. Januar 1719 mit Jungfrau JOHANNE SOPHIE PEISTEL, der nachgelassenen Tochter des Oberstleutenants zu Pferde, JONAS FRIEDRICH PEISTEL auf Döschütz vermählt. Dieselbe war nach dem Tode ihres Vaters im Hause ihres Vormundes und Verwandten, des Landkammerrathes und Oberaufsehers der Elb- und Weisseritzflösse, GEORG HEINRICH's VON DÜRRFELD auf Mockritz, aufgenommen worden. Die Schwester ihrer Mutter war die verwittwete Frau VON BÜNAU zu Cannewitz. Ihr Ehegeld, ursprünglich 500 fl., betrug 1722 1000 Gülden.[126]

Den 3. October 1721 erkaufte er von dem Kammerjunker ERNST

---

[122] DA Act. alte Ranglisten 1710—16. Loc. 10923. Die Liste darüber wurde den 21. Juli 1710 im Generalhauptquartier Hautin gefertigt.

[123] DA. Consistorialcop. d. a. 1709—1724. S. 148.

[124] DLA. Act. Niederhaselbach Conf. 1552—1719 (1782). Homagialb. (2614). Seiner Mutter Schwester Frau ELEONORE CHRISTIANE verw. VON TETTAU verwilligte ihm auch die gesammte Hand an dem von ihr erkauften Rittergute Reinhardsgrimma, welche ihm den 29. März 1718 vom Lehnhofe bekannt wurde. Homagialb. (2621).

[125] Ebendas. (1807).

[126] DLA. Leibgedingeb. (1801).

Ferdinand von Erdmannsdorf das schriftsässige Rittergut Böhlen im Amte Colditz nebst dem Inventario und allem Zubehör für 19,000 Gülden.[127] Den 31. Januar 1722 wurde er damit belehnt, und seine Brüder, sowie der Kammerherr Caspar von Schönberg zu Biberstein und Gotthelf Friedrich von Schönberg empfingen daran die gesammte Hand.[128] Als im Jahre 1733 auf diesem Gute das Malz- und Brauhaus abgebrannt war, verfügte der König den 16. Mai dieses Jahres, dass dem Besitzer 20 Stämme Bauholz unentgeltlich angewiesen werden sollten.[129] Den 22. Juni 1739 erhielt Caspar Joachim die Erlaubniss, auf seinem Gute Böhlen Fasanen zu hegen.[130] Den 18. Februar 1734 befahl der König von Krakau aus, dass dem ehemaligen Hauptmanne Caspar Joachim v. S. zu Böhlen die im Leipziger Kreise zuerst erledigte Stelle eines Kreiscommissars nebst der darauf ausgeworfenen Besoldung verliehen werden solle.[131] Nachdem er in diese Stelle eingetreten war, wurde er den 10. September 1734 anstatt des verstorbenen von Nostitz zum Cornet beim 2. Regiment Ritterpferde ernannt.[132] Nach der Zeit wird er zugleich als Landkammerrath bezeichnet.[133]

Er besass das Vertrauen seiner Schwestern und wurde den 22. Juni 1726 der Frau Agnes Katharina von Milkau und den 12. Juli 1732 der Frau Henriette, verw. von Lüttichau, als Curator bestellt.[134]

Im Jahre 1746 war das Besitzthum Caspar Joachim's sehr mit Schulden belastet. Er verglich sich desshalb zu Dresden den 4. Aug. dieses Jahres mit seinen Gläubigern, welchen er alljährlich 1400 Thlr. abzuzahlen versprach. Er verpachtete damals Böhlen an Gottfried Kern aus Muschau und war im Stande, bis zum Jahre 1756 9400 Thlr. zu entrichten. Nach dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges aber, in welchem die Pensionen von den Preussen nicht mehr ausgezahlt wurden und der härteste Druck auf den Gütern des Landes lastete, vermochte der Landkammerrath keine Schulden weiter zu tilgen, doch hat er die Zinsen derselben bis auf 300 Thlr. abgetragen. Er starb nach langem Krankenlager den 23. October 1758. Seine einzige Tochter, Charlotte Eleo-

---

[127] DLA. Act. Böhlen (Colditz) Conf. 1523—1722 (1819). Dieses Rittergut befand sich zuvor längere Zeit im Besitzte des Erdmannsdorf'schen Geschlechts.

[128] DLA. Homagialb. (2663—67).

[129] DA. Abth. XVI, n. 1485.

[130] DA. Abth. XVI, n. 1513.

[131] DA. Abth. XVI, n. 1521.

[132] Ebendas. 1521.

[133] DA. III. Abthl. Geneal. s. v. Schönberg.

[134] DA. Landesreg. Vormundschaftscop. 1723—30. S. 135. 1731—34. S. 501.

NORE, die Gattin des Hauptmanns OTTO HEINRICH VON RÖMER, war vor ihrem Vater aus dem Leben geschieden und hatte einen einzigen Sohn, JOACHIM HEINRICH VON RÖMER, hinterlassen, welcher durch das Testament seines Grossvaters von der Mutter dessen sämmtliches Vermögen, ausser dem, was durch den Ehevertrag der Wittwe Frau JOHANNE SOPHIE, geb. PEISTEL, ausgesetzt war, erben sollte.

Bis zum Hubertusburger Frieden waren die Schulden, welche auf Böhlen lasteten, bedeutend gewachsen. Sie betrugen den 2. Mai 1763 26,686 Thlr. 21 Gr. 2 Pf. Davon hatte die Wittwe 1000 fl. Ehegeld und 1000 fl. Gegenvermächtniss zu fordern. Beides wurde derselben mit 200 fl. verzinst, aber ausserdem war ihr noch 50 fl. Hausgeld jährlich und 500 fl. als weibliche Gerechtigkeit ausgesetzt. Das Creditwesen musste eröffnet werden, aber es entstanden langwierige Irrungen zwischen den Landerben und den nächsten Lehnsverwandten. Die Letztern hatten sich im Jahre 1765 mit Gewalt in den Besitz des Rittergutes Böhlen zu setzen gesucht, aber die Ansprüche der Lehnsgläubiger und Landerben waren so ansehnlich, dass sich die Mitbelehnten durch einen Vergleich im Jahre 1792 mit einem Lehnstamme von 2187 Thlr. 12 Gr. begnügen mussten. Der Leutnant JOACHIM HEINRICH VON RÖMER nahm den 4. Juli 1792 das Gut seines Grossvaters für 24,387 Thlr. 12 Gr. an. Hiervon zahlte er 13,160 Thlr. an die Lehnsgläubiger und 9040 Thlr. gingen ihm als Erben seiner verstorbenen Grossmutter Frau JOHANNE SOPHIE, der Wittwe CASPAR JOACHIMS VON SCHÖNBERG d. j.[135] zu Gute, deren Ansprüche durch Vergleich auf diese Summe festgestellt waren. Der Churfürst genehmigte aus vorwaltender Milde dieses Uebereinkommen am 15. Juni 1792, um die Endschaft des Creditwesens zu befördern, und den 15. Januar 1793 hob der Kammercommissionsrath BLÜMNER in Leipzig auf allerhöchsten Befehl die Sequestration auf und übergab dem Leutnant VON RÖMER das Rittergut Böhlen, bei dessen Tode im Jahre 1816 das Lehn vom Erbe gesondert wurde.[136]

Caspar (441),

der einzige Sohn CASPAR HEINRICH's auf Gröppendorf, wird zuerst im Jahre 1694 genannt. Er sollte sich nämlich im Anfange dieses

---

[135] Dieselbe war nach den Verhandlungen des Geschlechtstags vom 13. Novbr. 1775 am 15. August 1773 verstorben.

[136] Archiv des Gerichtsamtes Leisnig. Act. Commiss. des CASPAR JOACHIM VON SCHÖNBERG Schuldenwesen betr. V. Böhlen nr. 3. 4. 8. 31.

Jahres mit Hanns Melchior von Drandorf zu Canitz vor der Kirche zu Arzdorf duellirt haben, und desshalb wurde der Schösser zu Schweinitz den 23. Febr. aufgefordert, hierüber Bericht zu erstatten.[137] Es fand hierauf eine längere Untersuchung statt, deren Ergebniss nicht vorliegt. In den Lehnsacten wird Caspar nirgends erwähnt, er scheint auch selbst kein Gut besessen zu haben. Als er sich den 20. April 1699 mit Jungfrau Anna Margaretha von Schauroth, Georg Albrecht's von Schauroth auf Kesselshain bei Borna ehelicher Tochter, verheirathete, wird er als Cornet bezeichnet. Seine Gattin brachte ihm 1000 fl. Ehegeld zu.[138] Das väterliche Lehngut Gröppendorf war, wie bereits erwähnt wurde, an Caspar's Schwager, Curt Friedrich von Seydewitz, verkauft worden. Der Wohnort Caspar's ist nicht genannt. Nach König's Angaben a. a. O. S. 941 hat er eine Tochter, Charlotte Juliane, hinterlassen, welche Christoph Friedrich von Obernitz geehelicht haben soll. Die Zeit seines Ablebens war nicht zu ermitteln.

Hanns Caspar Siegmund (471),

der einzige Sohn des nachmaligen Stiftsrathes Hanns Caspar auf Schweta, war den 27. April 1734 geboren. Nach den Verhandlungen des Geschlechtstages vom 22. November 1747 besuchte er die Schule zu Halle. Später war er in das Cadettenhaus zu Dresden aufgenommen und nach dem Ausbruche des siebenjährigen Krieges gezwungen worden, in das preussische Heer zu treten. Nach dem Friedensschlusse blieb er noch eine Zeitlang als Leutnant in preussischen Diensten und wurde angeklagt, in Böhlen und Purschenstein Gewaltthätigkeiten verübt zu haben. Er wurde desshalb festgenommen, aber durch eine Verfügung vom 28. August 1765 ist in Folge preussischen Einspruchs die Untersuchung gegen ihn, soweit nicht Privatrechte verletzt worden seien, niedergeschlagen worden.[139] Aus späteren Verhandlungen geht hervor, dass er, als der nächste Lehnserbe von Böhlen, sein Recht auf dieses Gut gegen Joachim Heinrich von Römer mit Gewalt hatte erlangen wollen. Ob er auch geglaubt hatte, einen Anspruch auf die Purschensteiner Güter geltend machen zu können, lässt sich nicht darthun; doch war die Gewaltthat, welche er in Verbindung mit seinem

---

137 DA. Ausländisch Cop. v. J. 1694. Bl. 62, 204. 229. Loc. 12692.
138 DLA. Leibgedingeband (1710).
139 DA. Abthlg. XVI, 1513.

Vetter, Carl Gottlob Christian von Schönberg aus dem Hause Pannewitz, sich zu Schulden kommen liess, nicht zu rechtfertigen und würde streng bestraft worden sein, wenn die preussische Intercession nicht eingetreten wäre. Später verliess er den preussischen Dienst und wurde den 21. November 1771 als Sousleutenant in das Prinz Carl'sche Infanterieregiment eingereiht.

Die Streitigkeiten über die Ansprüche, welche Hanns Caspar Siegmund als Lehnserbe von Böhlen erhob, wurden fortgesetzt und dadurch sehr verwickelt, dass die Sequestration dieses Gutes aufrecht erhalten werden musste. Als im Jahre 1792 dieser Rechtsstreit durch Vergleich beendet wurde, erhielt Hanns Caspar Siegmund als der nächste Lehnserbe die ausgesetzte Lehnsbaarschaft von 2187 Thlr. 12 Gr. und wurde nach dem Wortlaute des Vergleichs als Verkäufer des Gutes bezeichnet.[140] Er hatte sich mit Jungfrau Henriette Friederike von Holläufer vermählt, welche ihm eine Tochter, Caroline Henriette Friederike, und einen Sohn, Hanns Carl Alexander, geboren hatte. Zuletzt war er Hauptmann auf dem Königsteine und starb den 8. Juni 1798. Der Hof- und Justizrath Moritz Haubold von Schönberg (508) aus dem Hause Geissnitz wurde seinen Kindern den 25. Januar als Vormund bestätigt.[141]

Carl Gottlob Christian (472),

der einzige Sohn Hanns Carl's von Schönberg auf Pannewitz, geboren den 19. September 1724, stand bei dem Sybilskischen Regimente Chevaux legers als Volontair und wurde den 28. Aug. 1746 zum Cornet bei der Garde du Corps und zum Souslieutenant bei der Cavallerie ernannt. Den 12. Juni 1748 empfing er von Warschau aus seinen Abschied. Er hatte es versäumt, die Lehen an Böhlen als nächster Verwandter zu suchen, aber dieses Versehen wurde ihm im Jahre 1748 verziehen.[142] Nach einer Angabe im Dresdner Archive hat er sich mit seinem Verwandten Hanns Caspar Siegmund an der gewaltthätigen Besitzergreifung des Rittergutes Böhlen betheiligt und soll hierauf eingezogen und in Leipzig gefangen gehalten worden sein. Als der Geschlechtstag den 19. Juni 1766 abgehalten wurde, ist er noch als Major unter den Lebenden aufgeführt worden. Nach einer andern An-

[140] Geschlechtsarch. nr. 150b. Cap. IV.
[141] DA. Landesreg. Vormundschaftscop. 1792—99. III. Abthl. s. v. v. Schönberg.
[142] Amtsarchiv zu Leisnig. Acta Commiss. V. Böhlen nr. 8.

gabe hat er sich im Laufe der gegen ihn gerichteten Untersuchung für einen Katholiken ausgegeben und ist 1766 in Tiefsinn verfallen.[143] Es wurde ihm desshalb der Dr. KLINGNER zu Leipzig den 28. April als Curator bestellt, weil sein Gemüth zerrüttet war.[144] Leibeslehnserben hat er nicht hinterlassen, überhaupt ist es ungewiss, ob er verehelicht war. Seine früheren Verirrungen waren nach Angabe des ältesten Stammbaumes so verbrecherisch gewesen, dass ihm die Todesstrafe zuerkannt worden war und er nur auf Fürsprache seiner Geschlechtsgenossen zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden ist. In Folge seiner Gemüthszerrüttung ist er in das Hospital des Georgenhauses zu Leipzig versetzt worden und daselbst den 10. October 1772 48 Jahr alt verstorben. Er hat auf dem Gottesacker vor der Stadt seine Ruhestätte gefunden und sich auch an seinem Ende zum katholischen Glauben bekannt. Man hat sogar behauptet, er sei in Frankreich übergetreten und Abbé geworden. Er war übrigens Major bei der Cavallerie und Leutenant bei der Garde du Corps.

Hanns Carl Alexander (506),

der einzige Sohn des Hauptmanns HANNS CASPAR SIEGMUND VON SCHÖNBERG, war den 20. Jan. 1796 geboren und im Jahre 1814 in die Landesschule zu Meissen aufgenommen worden. Hierauf erhielt er eine Unterstützung aus der Geschlechtskasse, welche während seiner Studienzeit zu Leipzig bis zu deren Beendigung auf jährlich 200 Thlr. erhöht wurde. Auf dem Geschlechtstage den 19. December 1817 war er nach dem Protokolle nicht anwesend, hatte aber sein Aussenbleiben genügend entschuldigt. Den Geschlechtstag im Jahre 1819 hat er besucht, nach einer Bemerkung, welche in einer späteren Verhandlung im Geschlechtsarchive sich vorfindet, ist er nach Amerika ausgewandert, wo er als Lehrer seinen Unterhalt verdient haben soll. Sollte er in der Fremde ohne männliche Leibeserben verstorben sein, so wäre mit ihm der Mannsstamm des Zschochauer Zweiges erloschen, eine Annahme, welche viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, da seit der Auswanderung desselben ein halbes Jahrhundert vergangen ist, ohne dass die Geschlechtsgenossen eine nähere Kunde von ihm empfangen haben. Auch die Schwester desselben ist seit jener Zeit verschollen.

---

[143] Nachrichten des DA. nach Auszügen im Niederreinsberger Arch.
[144] DA. Landesreg. Vorm. Cop. 1764—73.

ZWEITER ABSCHNITT.

Der Reichenauer Hauptzweig.

Hanns (62), der Stammvater des Hauses Reichenau, hatte seinen beiden ältesten Söhnen, Christoph (78) und Hanns (79) das Gut Reichenbach und das halbe Dorf Oberlichtenau vererbt. Nach dem Ableben derselben waren die Gebrüder Hanns (111) und Georg (112) im Besitze dieser Güter, aber es hat sich nicht ermitteln lassen, welcher von ihren Vorbesitzern der Vater derselben war. Es steht nur fest, dass sie in der nächsten Lehnsgemeinschaft mit Jacob (113), dem Sohne ihres Oheims Georg (80) standen und demselben im Jahre 1500 das halbe Dorf Oberlichtenau und das Dorf Reichenbach verkauften. Den Hof und das Vorwerk zu Reichenbach mit 6 Hufen hatten sie schon früher an Hanns Bernfelder veräussert, denn dieser empfing den 24. October 1486 vom Herzog Albrecht die Lehn hierüber.[1]

Nachdem diese beiden Brüder das väterliche Lehngut aufgegeben hatten, erscheinen sie stets bei neuen Erwerbungen ihres Vetters Jacob als die einzigen Mitbelehnten desselben. Zuletzt werden sie als solche den 27. Juni 1521 erwähnt.[2] Hier heisst es ausdrücklich: „Hanns und George von Schonberg gepruedere, seyne vedtern, Szo ettwann (vormals) zw Reychenbach gewohnett.“ Damals empfingen sie die gesammte Hand an dem Gute Rursdorf in der Pflege Hayn.

ERSTES KAPITEL.

Der Reichenbacher Nebenzweig des Reichenauer Hauptzweiges,

welcher von diesen Brüdern ausging, hat zwar nur kurze Zeit bestanden, die Verbindung mit dem Hauptstamme aber vollständig aufgegeben, so

---

[1] Bautzner Lehnsarchiv, Herzog Albrechts Lehnbuch fol. 83.
[2] DLA. Lehnbr. H, S. 239 (26).

dass er, um den Zusammenhang nicht zu stören, gesondert behandelt werden musste.

Hanns (111)

hatte sich, als er noch zu Reichenbach unter dem Keulenberge wohnte, an CHRISTOPH VON BERNSTEIN angeschlossen, welcher mit der Krone Böhmen etlicher Sachen halben zu thun gehabt hatte. Es heisst ausdrücklich, HANNS habe jenem gedient und Beistand geleistet. In jenen Zeiten kam es noch häufig vor, dass der Adel, wenn er sein Recht von einem Fürsten nicht erlangen konnte, dessen Land an den Grenzen mit seinen Helfershelfern überzog und sich nach Uebersendung eines Absagebriefs zu entschädigen suchte. Nachdem diese Sache vertragen und beigelegt worden war, fürchtete HANNS VON SCHÖNBERG, welcher in Böhmen Geschäfte hatte, man möchte ihm dort auflauern und Schaden zufügen. Desshalb schrieb auf sein Gesuch der Herzog GEORG dem edeln Herrn SIGMUND VON WARTENBERG zu Tetschen am 31. Mai 1509, er begehre gütlich, den HANNS VON SCHÖNBERG in seinem Amt und seiner Herrschaft zu geleiten und mit Sicherheit nothdürftlich zu versorgen, damit er derwegen keiner Befahrung noch Beschwerung gewarten dürfe.[3] Hieraus scheinen jedoch neue Zerwürfnisse erwachsen zu sein, denn auf Anordnung des Kanzlers musste abermals den 16. Juni 1511 in dieser Sache an den VON TETSCHEN geschrieben werden. In dieser Verfügung wurde erwähnt, HANNS VON SCHÖNBERG der Dicke, wie er dort genannt wurde, stehe um den Abtrag eines Ermordeten mit dem VON PONICKAU in Irrungen und der VON TETSCHEN solle bewirken, dass solcher Abtrag, wie vorher abgeredet worden sei, geschähe und darauf dem Boten wieder Antwort geben, auch einen Tag dazu ansetzen und Geleite versichern. Geschähe aber solcher Abtrag nicht, so werde der Herzog GEORG verursacht, denselben zu verschaffen.[4] In dieser dunkeln Geschichte, welche durch andre Nachrichten nicht aufgeklärt wird, handelte es sich jedenfalls um das Wergeld eines Dienstmanns aus HANNSENS Begleitung, welcher in Böhmen umgekommen war, und es scheint daraus hervorzugehen, dass der alte Streit sich wieder erneuert hatte. Sonst kommt HANNS VON SCHÖNBERG nnr noch früher, den 8. Januar 1494, wo er noch in Reichenbach wohnte, als Zeuge zu Stolpen vor, als der Bischof JOHANN zu Meissen dem JOHANN WESENIGK ein Darlehn von 175 rheinischen Gulden zurückzahlte und darüber Quittung empfing.[5] Er hatte

---

[3] DA. Cop. 112, S. 275b.

[4] DA. Cop. 113, S. 85.

[5] DA. Urk. nr. 9018.

auch den 8. April 1495 dem Domherrn Otto von Weissenbach zu Meissen ein schwarzes Pferd für 29 fl. zahlbar zu Petri Pauli verkauft. Trotz aller Mahnungen zahlte der Käufer nicht, desshalb klagte Hanns von Schönberg gegen des Schuldners Brüder Hanns und Hermann 1496 auf Zahlung der Schuld und 24 fl. Schadenersatz, erlangte auch die Hülfe in der Verklagten Güter, doch wurde die Forderung für Schadenersatz dabei auf 19 fl. herabgesetzt.[6] Die Zeit seines Todes ist unbekannt, und auch seine übrigen Lebensverhältnisse sind verdunkelt, doch war er 1532 noch am Leben und klagte mit seinem Sohne Sebastian gegen Jacob von Schönberg (113) auf Reichenau, welcher sich weigere, ihm Reichenbach mit Zubehör wieder zu veräussern, obgleich er ihm dasselbe auf Wiederkauf abgetreten habe. Der Herzog Georg entschied wider die Kläger den 20. Novbr. 1532, weil ihm Jacob von Schönberg den Kaufbrief und die Quitanzen vorgelegt habe, aus welchem sich ergeben hatte, dass Reichenbach erblich verkauft worden sei. Eine Abschrift hiervon wollte ihnen Bernhard von Schönberg (153) zustellen.[7]

Georg (112),

der jüngere Bruder Johanns lebte vor dem Verkaufe von Reichenbach auf diesem Gute und empfing die gesammte Hand an den Lehen seines Vetters Jacob auf Reichenau. Er war verehelicht und hatte einen Sohn Franz und zwei Töchter Anna und Katharina, welche sämmtlich in den geistlichen Stand traten. Franz von Schönberg hatte eine Präbende im Domcapitel zu Merseburg erlangt. Zwei Töchter wurden in das Jungfrauen-Kloster zu Grossenhain aufgenommen. Der Herzog Georg liess den 3. November 1512 an den Geleitsmann zum Hayne schreiben:

„Nachdem Gorge von Schonberg zcwene Tochter Im Closter zum hayne Eynzuseinenn gedenckt, vnnd sich geburdt vff solliche zceit der fruntschafft mit Etlichenn maltzeyt ausrichtung zu thune, Begert mein gnediger Her, das der gleiczmann gemeltem Georgenn vonn Schonberg vff die selbige Zceit, wenn dye Eynsegnung gehaldenn, vier maltzeyt notturfftiger weyse ausgrichten soll vnd was darauff gehet, das will sein gnaden dem gleitzmann in seiner Rechnung benemen.“[8] Als der Vater dieser Klosterjungfrauen 1536 seinen letzten Willen niederlegte,

---

[6] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 8992. Loc. 21325.

[7] Abschrift der Verhandlung des DA. im Arch. zu Börnichen. Ob Hanns noch andre Kinder hatte, wissen wir nicht.

[8] DA. Cop. 116, S. 270.

befand sich Anna in Freiberg, Katharina in Grossenhain, bei der Visitation des Klosters in Freiberg 1542 befanden sich beide Schwestern im dortigen Jungfrauenkloster. Sie werden da Anna und Katharina v. S. „vom kawlenberge" genannt, weil Reichenbach unter dem Keulenberge liegt. Beide Schwestern waren nicht gleicher Ansicht vom Klosterleben. Katharina befand sich unter den Nonnen, welche ihr Klosterkleid abgelegt hatten, Anna aber verweigerte diess.[9]

Im Jahre 1533, den 19. Juli, schlichtete der bischöfliche Marschall Georg von Schönberg mit Melchior Karis, dem Hauptmanne zu Stolpen, und Caspar von Schlieben ein Gebrechen zwischen dem Bischofe Johannes zu Meissen und Dietrich Holleufer über die Schäden, welche Letzterer in der Fehde Caspars von Maltitz und Jacobs von Köckeritz gegen das Stift durch Bestrickung und Schatzung erlitten hatte. Man schätzte den Schaden auf 33 Thalergroschen, welche Holleufer empfing und allen Ansprüchen entsagte. Ob Georg von Schönberg aus Reichenbach bischöflicher Marschall in jener Zeit war, lässt sich nicht genau festsetzen, doch findet sich im Domcapitelsarchive zu Merseburg eine Urkunde vom 21. November 1492, nach welcher Georg von Schönberg zu Messchitz (Meschwitz bei Hochkirch) gesessen 1 Schock guter böhmischer Groschen Jahreszins an den Pfarrer zu gradis (Gröditz) für 10 Schock dergleichen widerkäuflich verkaufte. Dieser Zins haftete auf dem Kretzschmar zu Meschwitz, wo Georg damals Besitzungen hatte.[10] Jedenfalls ist jener Zins zurückgekauft und beim Eintritt des Domherrn Franz in das Merseburger Capitel an dasselbe überlassen worden. Hieraus ergiebt sich zur Genüge, dass Georg später in der Lausitz sesshaft war und dort Lehnmann des Bischofs sein konnte.

Wie aus Georg's Testamente hervorgeht, hatte er auch zwei uneheliche Söhne, welchen er sein Haus zu Dresden mit dem Geringen, was sich darin befand, bei seinem Leben übereignet hatte. Nach der Ueberschrift der Acten mögen diese beiden natürlichen Söhne Thomas Schütze und Hanns Caspar (Schütze?) geheissen haben. Diese Bestimmung scheint später einen Rechtsstreit veranlasst zu haben, welchem wir die Kenntniss dieser letztwilligen Verfügung verdanken. Das Testament wurde den 6. März 1536 in der Behausung Hanns des ältern

---

[9] DA. Act. Verzeichniss der Nonnen zu Freyberg, welche ihr Ordenskleid ablegen, andere aber nicht andern wollen. 1542. Loc. 8934.

[10] DA. Urk. nr. 10695.

von Schönberg (98) aus dem Hause Schönberg, des ehemaligen Rathes des Hochmeisters Albrecht von Preussen, ausgefertigt. Den übrigen Nachlass verschrieb er seinem Sohne Franz und den beiden Töchtern. Zugleich bestimmte der Testator, sein Körper solle zu Dresden bei den Barfüssermönchen in der Kirche an einem gewöhnlichen Orte begraben werden. Den 8. März darauf ist er schwächer und „lagerhafftig" worden, hat aber auf Befragen es bei seinem Testamente bewenden lassen. Hierauf ist er verstorben.[11]

Sebastian (151),

erscheint zuerst im Jahre 1538 in einer Streitsache mit dem Domherrn Franz von Schönberg zu Merseburg, dem Sohne des vorgenannten Georg, aus welcher man mit Sicherheit abnehmen kann, dass er der Sohn Johanns von Schönberg (111) und der Neffe Georg's war. Es hatte nämlich Georg ein Kapital von 2000 Gülden an den Herzog Georg ausgeliehen und in Lehngut verwandelt, weil dasselbe vermuthlich aus einem Theile der Kaufgelder bestand, welche er für das veräusserte Rittergut Reichenbach erlangt hatte. Dieses Lehngut mag der Domherr Franz von Schönberg beansprucht haben. Es betrug im Jahre 1538 noch 1200 Gulden, nachdem 800 Gulden zur Tilgung von Schulden, welche Georg mit Bewilligung seiner Mitbelehnten gemacht hatte, verwendet worden waren. Dieses Lehngeld war nun, wie Sebastian behauptete, auf ihn verschrieben, doch mag es zweifelhaft gewesen sein, ob nicht der Sohn des Erblassers auf seine Lebenszeit die Zinsen wenigstens zum Theile zu geniessen hatte. Um weitläufige Streitigkeiten zu vermeiden, verglichen sich die beiden Vettern den 8. August 1538 zu Leipzig dahin, dass Sebastian die 1200 Gulden Lehngut erhalten und an den Domherrn Franz auf seine Lebenszeit jährlich 25 fl. zahlen oder ihm ein Lehn ausrichten sollte, welches dieser annähme.[12] Den 17. Aug. hierauf reichte denn auch auf das Gesuch Sebastian's der Herzog Georg demselben, als dem nächsten Lehnserben und Mitbelehnten des verstorbenen Georg von Schönberg, jene 1200 Gülden als rechtes Mannguttlehn.[13] Hieraus folgt, dass man damals die Geistlichen im Allgemeinen nicht für lehnsfähig hielt, wenn auch Ausnahmen vorkamen, wo, wie bei

---

[11] DA. Act. bel. Thomas Schutzen zu Zschieren und Hannsen Caspar. S. 323 f. Loc. 8904.

[12] DA. Ebendas. S. 306 f.

[13] DLA. Act. von Schönberg, vol. I, 1510—1610 (38). DA. Kramer'sche Extracte.

den Bischöfen Caspar und Dietrich von Schönberg zu Meissen, die Lehnsgemeinschaft aufrecht erhalten wurde. Im Jahre 1539 erneuerte sich diese Irrung zwischen den beiden Vettern, indem der Domherr Franz nicht geständig war, in die Belehnung Sebastians gewilligt und diessfalls mit ihm einen Vertrag abgeschlossen zu haben. Sebastian von Schönberg war in Friesland ansässig und dorthin vielleicht ausgewandert, als dieses Gebiet noch von dem Herzog Heinrich verwaltet wurde, er konnte also den 8. Juli 1539, wo die herzoglichen Räthe Antonius von Schönberg und Georg von Schleinitz mit dem Dechanten und Kanzler des Hochstifts Merseburg zusammengekommen waren, um diesen Streit beizulegen, die Beweise für seine entgegengesetzte Behauptung nicht beibringen. Daher bat er hierzu um Frist bis Michaelis, wo er den Vergleich und Lehnbrief vorlegen und erwarten wolle, welche Entscheidung der Herzog Heinrich treffen werde.[14] Die Entscheidung hierüber fehlt in den alten Nachrichten, aber das Lehen wurde später dem Sebastian erneuert. Derselbe wird als Amtmann zum Kollm, wahrscheinlich Kollum, aufgeführt. Er lebte noch den 5. Mai 1555, wo ihm der Churfürst den Lehnbrief über jene 1200 fl. ausstellte.[15] Er selbst war nicht in Dresden anwesend, sondern hatte seinen Sohn Martin abgesandt, um die gebührliche Pflicht zu thun. Nach dieser Zeit wird Sebastian von Schönberg, dessen übrige Lebensverhältnisse unbekannt sind, nicht mehr erwähnt.

Martin (205),

der Sohn Sebastians, empfing nach dem Tode seines Vaters den 16. Juni 1565 für sich die Lehen über jene 1200 Gulden vom Churfürsten August. Bei seiner Anwesenheit zu diesem Zwecke verkaufte er seine Lehnsforderung an Joseph Benno Theler, da es ihm ungelegen sei, jährlich zweimal aus Friesland der Zinsen halben zu schicken.[16] Der Churfürst gab hierzu von Frauenstein aus den 30. Juni 1565 seine Einwilligung und belehnte den 9. Juli darauf den Käufer mit jenem Lehnsquantum.[17]

Nach dieser Zeit werden die Nachkommen Sebastians von Schönberg nicht mehr erwähnt. Sebastian selbst hat bei seinem Leben schon die Lehensgemeinschaft mit den Besitzern von Reichenau nicht erneuert und später ist von dem nach Friesland ausgewanderten Seitenzweige keine Kunde in das Stammland gekommen.

[14] DA. Cop. 163, S. 18.
[15] DLA. Lehnb. Z, Bl. 63 (92).
[16] DA. Cop. 321, S. 65.
[17] DLA. Homagialb. (564).

Franz (152),

Georg's (112) Sohn, war Domherr in Merseburg. Bei der Bischofswahl Sigmund's von Lindenau im Jahre 1535 scheint er im Capitel ein besonderes Ansehen gehabt zu haben. In der Zeit, wo die Wahl erfolgt war, bis zum Eingange der päpstlichen Bestätigung wurde er mit den Domherren Moritz Bose, Heinrich von Bünau, Bernhard von Draschwitz und Vollrad von Schleinitz ernannt, um die Stiftsverwaltung einstweilen zu übernehmen.[18] Er hielt treulich zu seinem Herrn in den Verhandlungen mit dem Herzoge Moritz, welche der Einführung der Reformation im Hochstifte vorausgingen. Als der Bischof den 4. Januar 1544 verstorben war, übernahm er auf Beschluss des Capitels mit dem Senior Moritz Bose die Verwaltung des Hochstifts. Die Erlasse, welche von ihnen ausgingen, begannen mit den Worten: „Wir Mauricius Bose und Franciscus von Schonberg, thumherren vnd verordnete beuehlhaber vnd Stathalter des Bischofflichen hoffs zu Mersburg". Solche Ausschreiben ergingen am 5. März und 21. April 1544.[19] Den 31. Januar dieses Jahres wurde er mit dem Magdeburgischen Rathe Dr. Türk, dem bischöflichen Kanzler Dr. Kiesewetter und Dietrich Bose an den Herzog Moritz abgesandt, um von ihm die freie Bischofswahl für das Capitel zu erbitten.[20] Dieses Gesuch blieb unerfüllt und nach monatelangen Verhandlungen wurde der Herzog August von Sachsen zum Administrator des Bisthums gewählt. Franz von Schönberg hat ohne Zweifel nicht zu den Freunden der neuen Ordnung gehört, denn er stand an der Spitze ihrer Gegner; aber sein Name wird in den späteren Verhandlungen nicht mehr genannt. Die Zeit seines Todes ist nicht bekannt. Aus seinen früheren Verhältnissen ist nur noch ein Streit desselben mit Christoph von Weissenbach zu Weissenbach bekannt, welchem Franz von Schönberg, der Domherr, ein Pferd für 58 Thlr. verkauft hatte, ohne auf seine Mahnung Zahlung zu erhalten. Demnach musste er am Schlusse des Jahres 1539 den Käufer beim Oberhofgerichte verklagen, wobei er noch für einen Sattel 6 fl. und 1 fl. Botenlohn ansetzte. Da der Beklagte sich an den angesetzten Terminen nicht stellte, so erlangte der Kläger im Jahre 1540 die Hülfe in dessen Güter.[21]

---

[18] Nachrichten des Merseburger Capitelsarchivs.

[19] DA. Copial das Stift Merseburg betr. 1522—1559. nr. 1293 am Ende.

[20] Fraustadt: Die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg. S. 147.

[21] DA. Oberhofgerichtsacten. nr. 9096. Loc. 21326.

ZWEITES KAPITEL.

Der Reichenauer Hauptzweig bis zu seiner Theilung.

Jacob (113)

war, so viel wir wissen, der einzige Sohn Georg's von Schönberg (80) auf Reichenau und hat seine Jugendtage dem Dienste des Churfürsten Ernst von Sachsen treulich gewidmet, blieb auch bei dessen Söhnen, dem Churfürsten Friedrich und dem Herzoge Johann, in derselben Stellung. Der Churfürst Ernst hatte ihm und seinen Nachkommen dafür den Anfall der Güter, welche Albrecht Gerner in der Pflege Colditz besass, wenn diese sich erledigen sollten, verschrieben, wie die beiden genannten Söhne desselben in einem Briefe zu Weimar den 21. November 1486 bekräftigten.[1] Für diese treuen Dienste, welche er ihnen und ihrem seeligen Vater geleistet hatte und noch leisten werde, verschrieben sie demselben auf seine Lebenszeit jährlich 30 Gülden Dienstgeld, welches ihr Kammermeister zu Leipzig auf dem Ostermarkte zahlen sollte, auch sicherten sie ihm vollen Ersatz zu für allen Schaden, welchen er in ihrem Dienste erleiden würde. Diese Verschreibung wurde zu Torgau den 2. März 1490 ausgefertigt.[2] Jacob von Schönberg befand sich auch den 26. August 1486 zu Colditz unter den Zeugen am Sterbelager des Churfürsten Ernst, wo derselbe seine letztwillige Verfügung abgab.[3]

Den 15. October, am Sonntage Hedwig, 1486, reichte ihm der Herzog Albrecht die Lehen über den Hof zu Boden zur Hälfte in der Haynischen Pflege (bei Radeburg) mit Ober- und Niedergerichtsbar-

---

[1] Abschrift im Geschlechtsarch. Cap. I, 2. S. 573 f.
[2] Ebendas. S. 572 f.
[3] Müller: Annalen S. 52.

keit, Jagden und Nutzungen, wie Jhan von Schonfeldt seeliger diess besessen hatte, auch die Hälfte zu Herbisslewben, welche Jorge von Brewssenn (Preuss) vormals gehabt hatte, als rechtes Mannlehngut.[4] Es scheint dieses Lehn aus Gnaden an Jacob von Schönberg verliehen worden zu sein, wohl auch für die Dienste, welche der Empfänger ihm und seinem verstorbenen Bruder geleistet hatte. Das Gut Boden verkaufte Jacob wieder an Georg von Schlieben zu Radeburg, welchem der Herzog Georg in Vollmacht seines Vaters den 17. Juli 1492 die Lehn darüber reichte.[5]

Vor 1501 ist Jacob's Vater Georg verstorben, denn in diesem Jahre wurde Jacob mit den väterlichen Gütern belehnt. Er war der einzige lehnsfähige Sohn, als Mitbelehnte erscheinen nur die beiden Vettern Hanns (111) und Georg (112). Aus einer Verschreibung vom 29. Mai 1489 geht hervor, dass Jacob zwei Schwestern hatte, welche beide Margarethe hiessen. Faltzsch von Kroko (Krakau) zu Rugersdorf (Röhrsdorf) quittirte nämlich seinem Schwäher (Schwiegervater) Georg von Schönberg und Jacob, dessen Sohne zu Reichenau, über das seines Weibes Margaretha wegen gezahlte Ehegeld und verspricht, die genannten von Schönberg nicht weiter zu belangen, wenn sie der Schwester seines Weibes, auch Margarethe geheissen, bei ihrer Verheirathung ein höheres Ehegeld reichen wollen.[6] Zwei andre Schwestern Jacobs, Anna und Agathe, befanden sich 1516 im Kloster zu Döbeln.

Den 23. August 1501 reichte der Herzog Georg an Jacob von Schönberg die Lehn über das halbe Dorf Reichenau mit dem Sitze und Vorwerke, mit Gerichten und einem freien Salzmarkte, dazu das halbe Dorf Oberlichtenau, das Dorf Reichenbach und 6 Hufen zu Gräfenhain als rechtes Mannlehngut. Mitbelehnt waren die Gebrüder Hanns und Georg von Schönberg, seine Vettern.[7] Diese Dörfer Reichenbach nnd die Hälfte von Oberlichtenau hatte nämlich Jacob von Schönberg von seinen Vettern Johann und Georg erkauft und die 6 Hufen zu Gräfenhain hatte Jobst von Haugwitz ihm käuflich überlassen, wie ein früherer Lehnbrief darüber vom 4. April 1500

[4] DLA. Lehnb. B, S. 29b. 81 (4) über Herbissleuben im herzogl. Gebiete ist keine Auskunft zu finden, Herbsleben bei Gotha (Tonna) lag im Lande des Churfürsten.

[5] DA. Urk. nr. 8955.

[6] DA. Act. Adliche und bürgerl. Ehestiftung p. 1489—1636. S. 1. Loc. 10566. Auch hier lässt sich vermuthen, dass die beiden gleichnamigen Schwestern Zwillinge waren.

[7] DLA. Lehnbr. F, S. 39 (5).

besagt[8] Endlich hatte er noch das Gut Rursdorf (Röhrsdorf) in der Pflege Hayn, wie solches ihm die Gebrüder Hanns und Leopold von der Sale zu Schonfeldt verkauft haben, erworben und war den 27. Juni 1521 damit belehnt worden.[9]

Jacob von Schönberg hat nach der Zeit, wo er diese Güter angenommen hat, dem Churfürsten und seinem Bruder nicht mehr gedient, sondern sich näher an seinen Lehnsherrn angeschlossen. Dieser reichte demselben auch den 14. November 1503 um seiner getreuen fleissigen Dienste willen das Buchholz bei Nauendorf in der Radeberger Pflege zu einem Gnadenlehn.[10] Schon im Jahre 1486 soll er vom Kaiser zu Aachen die Ritterwürde empfangen haben und 1495 im Gefolge des Herzogs Georg auf dem Reichstage zu Worms gewesen sein.[11]

Seit dem Jahre 1506 erscheint Jacob als Hofmarschall des Herzogs Georg.[12] Als solcher hat er den 1. October 1513 mit Ernst von Schönburg, Herrn zu Glauchau und Waldenburg, die Fehde Simon Bottemer's seines verstorbenen Bruders wegen gegen das Kloster Altzella verglichen.[13]

Später nahm Jacob mehrere Darlehen auf seine Güter auf. Er verkaufte 5 Gulden Zins auf seinen Männern im Dorfe Oberlichtenau am 8. Mai 1514 wiederkäuflich, wozu der Herzog Gunst gab. Den 28. Juni 1514 verkaufte er 6 Gulden Jahreszinsen zu Reichenau an die Brüderschaft der heil. Dreieinigkeit zu Dresden wiederkäuflich und den 24. April 1523 verkaufte er wiederkäuflich 10 Gulden Jahreszins auf Lichtenau für 200 Gulden Hauptgut.[14]

Von den Familienverhältnissen des Hofmarschalls sind fast gar keine Nachrichten übrig; wir erfahren nur aus späteren Lehnbriefen, dass er 5 Söhne, Bernhard, Heinrich, Christoph, Wolf und Moritz, hinterlassen hat. Die Namen seiner Töchter, wenn er deren hatte, sind nirgends verzeichnet.[15] Im Jahre 1503 wird seine Gattin Metze, ge-

---

8 DLA. Lehnbr. G, S. 9 (10).

9 DLA. Lehnbr. H, S. 239 (26). Auch hier waren die beiden Vettern Johann und Georg Mitbelehnte.

10 Lehnsarch. zu Bautzen, Georgens Lehnbuch. vol. III, S. 189b.

11 Hertzog: Chron. Alsat. II, p. 140 und 149.

12 DA. Bestallungen 1506 Montag nach Francisci und 1520 Montag nach Allerheiligen.

13 Beyer: Altzella S. 717.

14 DA. Cop. 84, S. 4. 7b und 78b.

15 Man hat angenommen, eine Tochter Jacobs, Magdalena, sei die Gattin Wolfs von Ponickau auf Elster und Frankenthal gewesen. Dieselbe wird in der

borene VON MILTITZ, genannt. Es klagte nämlich HANNS VON MILTITZ zu Pulsnitz gegen seine Schwestern und Schwäger, mit Namen METZE, Gemahlin JACOFF's VON SCHÖNBERG zu Reichenau, MARGARETHEN, Gemahlin THOMAS SPIEGEL's, Amtmanns zu Ortrand, und KATHARINA, Gemahlin CASPAR's VON HAUBITZ zu Flössberg, welche nach Absterben seiner Mutter etliche besiegelte und verschlossene Kästen geöffnet und deren Inhalt an sich genommen, auch ein Freihaus zu Dresden, welches Lehngut sei, verkauft und das Geld dafür in ihren Nutzen verwendet hätten.[16] Eine Entscheidung hierüber ist nicht in den Acten zu finden; doch wird hierdurch bekannt, aus welchem Geschlechte die Gattin des Hofmarschalls stammte. Später klagte auch Frau KATHARINA VON HAUBITZ bei dem Stadtgerichte zu Dresden, dass JACOB VON SCHÖNBERG und THOMAS SPIEGEL sich des ganzen Nachlasses ihrer Mutter, Frau ANNA VON MILTITZ, welche zu Dresden verstorben sei, angemasst und insonderheit das am Markte an der Ecke der Scheffelgasse wohl erbaute Haus wegen ihrer Weiber, die auch Töchter der verstorbenen Frau VON MILTITZ waren, in Besitz genommen hätten. Da ihr Anwalt VOIGT dreimal bei dem Stadtschreiber zu Dresden einen Rechtstag nicht hatte erlangen können, so appellirte er dieser vermeintlichen Rechtsverweigerung wegen beim Oberhofgerichte zu Leipzig, wurde aber den 4. März 1564 an seinen ordentlichen Richter in Dresden gewiesen.[17] Die Zeit seines Todes ist in den alten Nachrichten nicht aufzufinden. Die vorhandenen Lehnbriefe seiner Söhne sind erst im Jahre 1535 ausgestellt, wo die beiden älteren derselben bereits das 35. Jahr überschritten hatten.

Bernhard (153),

JACOB's ältester Sohn, war am Schlusse des 15. Jahrhunderts geboren, da sein jüngerer Bruder HEINRICH nach zuverlässigen Angaben im Jahre 1575 in dem Alter von 75 Jahren verstorben ist. Aus seinem Jugendleben ist wenig bekannt. Weil er sich vermählt hat, bevor er ein Lehngut besass, so verkaufte ihm der Herzog 1529 30 rheinische Gülden Jahreszins aus seiner Rentkammer wiederkäuflich für 600 Gülden, welche er im Namen seiner Gattin ANNA ZIEGLER als deren Vormund eintragen liess.[18]

Leichenpredigt HANNS CHRISTOPH KNOCHS Dresden 1706 als dessen Urgrossmutter bezeichnet.

[16] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 7075. Loc. 21297.

[17] DA. Oberhofgerichtsacten nr. 2836. Loc. 21200.

[18] DA. Abthlg. XVI, 1372 D. 796.

Als sein Vater Jacob verstorben war, fielen ihm mit seinen Brüdern gemeinsam die väterlichen Lehngüter zu und gleichzeitig erkaufte er die Antheile der Brüder Heinrich, Christoph, Wolf und Moritz für die Summe von 14,400 Gulden ganghaftiger Münze, welche in Lehen verwandelt wurde. Den Lehnbrief über das halbe Dorf Reichenau mit dem Sitze, Vorwerke, einem freien Salzmarkte und den Gerichten, über das halbe Dorf Oberlichtenau, das Dorf Reichenbach, 6 Hufen in Greiffenhain, das Gut Rursdorf, in der Pflege zum Hayne gelegen, empfing er den 1. Juni 1535 und den 12. Februar 1540.[19] Das Dorf Rursdorf in der Pflege Hayn hat Bernhard von Schönberg an Friedrich von Spoer verkauft, welchem der Herzog im Jahre 1538 die Lehn darüber reichte.[20]

Bernhard von Schönberg verehelichte sich nach dem Tode seiner ersten Gattin wiederum mit Barbara, deren Geschlecht nicht angegeben worden ist. Der Churfürst Moritz versicherte ihr den 9. Januar 1553 auf Ansuchen seines Rathes Bernhard von Schönberg 200 Gulden jährlicher Zinse auf allen dessen Gütern und 400 Gulden zur Erkaufung einer Behausung als rechtes Leibgut. Ihre Vormünder waren Simon Juda von Schleinitz zum Hofe und Wolf von Schönberg zu Maxen.[21] Bernhard selbst war auch Vormund der Frau Barbara, Wolf's von Schönberg (134) zu Maxen erster Gattin, wie oben S. 130 Anm. 18 erwähnt wurde.

Als Rath des Herzogs Moritz kommt er in öffentlichen Angelegenheiten öfter vor. Wahrscheinlich hatte er schon 1543 und 1544 in dem Heere des Herzogs Moritz gegen Frankreich gedient, wie Spangenberg im Adelsspiegel S. 243 andeutet. Den 2. Juli 1546 musterte Bernhard von Schönberg mit Hanns von Schleinitz und Georg von Witzleben die von der Stadt Freiberg angeworbenen Knechte und legte sie zum Schutze des Landes an die Grenze. Hieraus ergiebt sich, dass er an dem ausbrechenden Kampfe in dem Heere seines Lehnsherrn Theil nahm.[22] Als nach dem schmalkaldischen Kriege die Aemter Liebenwerda und Schlieben an die albertinische Linie des Hauses Sachsen

[19] DLA. Lehnbr. J, S. 655 (38) und Lehnbr. Q, S. 308 (39). In dem zweiten Lehnbriefe ist statt Rursdorf das Buchholz bei Nauendorf genannt, vergl. auch im Bautzner Lehnsarchive Herzog Georgens Lehnbuch, vol. VII, S. 655b und Herzog Heinrichs Lehnb. vol. II, fol. 308b.

[20] DA. Abthl. XVI, n. 1372. R. 999.

[21] DLA. Leibgedingeb. II, S. 162 (75).

[22] Möller: Annal. Frib. S. 225.

gefallen waren, ernannte der Churfürst Moritz den 7. August 1548 seinen Rath Bernhard von Schönberg zum Hauptmanne dieser Aemter. Er hatte als solcher 1549 mit sechs Pferden zu dienen.[23] Im Jahre 1553 hatte er zum Feldzuge gegen Markgraf Albrecht sechs Pferde von Reichenau zu stellen.[24] Bei der Hochzeitfeier des Herzogs August zu Torgau im October 1548 hatte er den Dienst in der Herberge, da der Königin von Dänemark Hofleute waren. Neben ihm führte Heinrich von Bünau, der Amtmann zu Altenburg, und Georg Kreutzen hier die Aufsicht. Zum Dienste waren ihnen sechs Bürger aus Leipzig zugeordnet. Auch zu der Vermählungsfeier der Herzogin Anna mit Wilhelm von Oranien im August 1561 war er geladen, hierbei aber wurde ihm, da er schon sehr betagt war, kein Amt übertragen. Dagegen soll er 1565 den Landtag zu Torgau besucht und 1566, als der Churfürst auf dem Reichstage in Augsburg war, mit Hanns von Schleinitz das Statthalteramt in Dresden verwaltet haben.[25] Der Pfarrer Karfelt nennt in der Leichenpredigt Jacob's von Schönberg (207) den Vater desselben, Bernhard, einen frommen gutherzigen Senior aus der alten treuen Welt. Den 12. Mai 1562 empfing er die Lehen über das Dorf Rohrbach, welches sonst zur Herrschaft Königsbrück gehört hatte, später vom Kaiser unmittelbar zum Amte Budissin geschlagen worden war, von dem dortigen Hauptmanne Haugen von Maxen.[26] Von den Gütern zu Reichenau, Glauschnitz und Pulsnitz gehörte ein Theil in das Meissner Gebiet, ein anderer zu der Oberlausitz, und diese Trennung erschwert die Uebersicht des Besitzstandes, da damals die Lausitzen noch mit Böhmen verbunden waren. Der Churfürst August verwendete sich auf Ansuchen des Schönberg'schen Geschlechts zu Reichenau und Glauschnitz desshalb den 27. April 1566 bei dem Kaiser, dass die Schönberge mit ihren alten Stammgütern, die sie in der Lausitz besässen oder noch erwerben könnten, gesammtbeliehen werden möchten.[27] Um diese Zeit ist Bernhard von Schönberg verstorben. Den 7. Juni 1567 wurde Lorenz von Schönberg (140) zu Reinsberg Bernhard's unmündigem Sohne John (Jonas) zum Vormunde bestätigt.[28] Dieser Sohn stammte aus der zweiten

[23] DA. Amtleutbuch 1549, S. 42. Loc. 7173.
[24] DA. Musterung und Zcalung 1553 Mense Junio Loc. 9157.
[25] König a. a. O. II, 942.
[26] DA. Act. Lehen im Budissenischen d. a. 1562—70. S. 3b. Loc. 9549.
[27] DA. Cop. 332, S. 27.
[28] DA. VIII. Abthlg. Vormundschaftscop. 1559—89, S. 294 und 297b.

Ehe, denn den 22. September 1574 wurde ihm nach den Homagialbänden des Lehnhofs Indult zur Empfahung der gesammten Hand bis zum fünfzehnten Jahre gegeben.[29] Seine älteren Brüder waren JOHANN, PHILIPP, JACOB und ERNST, welche den 21. und 30. October 1567 mit ihren Antheilen an den väterlichen Gütern beliehen wurden.

Heinrich (154),

JACOB's zweiter Sohn, war im Jahre 1500 geboren. Er nahm keines der väterlichen Güter an und trat frühzeitig in den Dienst des Churfürsten JOHANN FRIEDRICH von Sachsen, welcher ihn zu seinem Jägermeister und dann zum Hofmarschall ernannte. Als solcher kommt er zuerst 1541 vor, wo ihm den 7. März der Churfürst aus Gnaden das Lehen über das Dorf Falkenberg die Hälfte sammt 14 Männern reichte, dazu das Dorf Kiebitz mit $7^1/_2$. Mann. Dieses Besitzthum lag im Amte Liebenwerda, hatte vordem dem GEORG SCHAFF gehört und war dann an den alten churfürstlichen Secretarien JOHANN FEIL gekommen. Von Letzterem hatte es der Churfürst um billige Vergleichung an sich gebracht und seinem Hofmarschalle als rechtes Mannlehen aus Gnaden gereicht und geliehen.[30] Von einem Hofe oder Sitze dabei ist Nichts erwähnt, aber nach anderen Nachrichten soll SCHAFF den Unterhof in Falkenberg und die halbe Schäferei besessen haben, daher ist dieser Antheil jedenfalls auch an HEINRICH VON SCHÖNBERG, dessen Brüder die gesammte Hand daran erhielten, gefallen.[31] In Falkenberg war noch ein zweites Rittergut, welches GEORG VON HOHNDORF besass, ein streitsüchtiger Mann, welcher seinem Nachbar HEINRICH VON SCHÖNBERG das Leben sehr schwer machte. Nach einem Copialbuche des Churkreises im Provinzialarchive zu Magdeburg wurde er vom Jahre 1562 bis 1572 wiederholt vorgeladen, die von HEINRICH VON SCHÖNBERG erhobenen Klagen wegen Beleidigungen, Rechtsverletzungen und Eingriffen zu beantworten, es wurden Strafauflagen bis zu 100 fl. verfügt; aber die Beschwerden hörten nicht auf. SCHÖNBERG war hierbei ohne Schuld. Nach einer späteren Nachricht derselben Quelle verbüsste endlich GEORG HOHNDORF wegen Majestätsbeleidigung schwere Gefängnissstrafe und wurde mit Staupenschlag des Landes verwiesen.

---

[29] DLA. Homagialb. (581).

[30] DLA. Lehnb. R, S. 22 (53). Den 8. Juli 1548 und den 3. April 1554 wurden ihm neue Lehnbriefe gegeben. DLA. Lehnb. U, S. 87b. Lehnb. W, S. 151. Nach einer Nachricht im Staatsarch. Weimar hat der Churfürst seinem Jägermeister HEINRICH v. S. zuerst Falkenberg Sonntag 2. Febr. 1539 gereicht.

[31] SCHUMANNS Lex. v. Sachsen XV, 738.

Noch vor 1544, kaufte der Hofmarschall auch einen freien Hof mit Behausung in der Nonnengasse zu Torgau von einem gewissen Dommitzsch. Er baute das Haus dabei von Neuem auf und wurde vom Churfürsten den 7. December 1545 damit belehnt.[32]

Schon im Jahre 1541 oder 1542 hatte er sich mit Jungfrau Dorothea von Hopfgarten aus dem Hause Schlotheim vermählt. Den 3. Januar 1544 wurde ihr auf allen Gütern ihres Gemahls ein jährlicher Leibzins von 100 Gulden nebst 2 Maltern Korn und ausserdem das Haus zu Torgau geliehen.[33]

Bei dem Churfürsten stand Heinrich von Schönberg in grosser Gunst und diente ihm getreulich. Er war ein rüstiger Held im Turnieren, welcher mit seinem Herrn daheim und an fremden Höfen manche Lanze brach. Beim Einzuge der Frau Agnes, der Gemahlin des Herzogs Moritz zu Dresden, war er im Gefolge des Churfürsten anwesend und hatte den 2. December 1541 den Grafen Caspar von Mansfeld als Gegner. Beide Reiter trafen wohl und fielen zugleich vom Rosse.[34] Bald nach dieser Zeit trübten sich die Verhältnisse am churfürstlichen Hofe durch die Zerwürfnisse mit dem Herzoge Moritz. Je näher der Hofmarschall seinem Gebieter stand, desto peinlicher wurde seine Stellung zu dem Herzoge Moritz, seinem alten Lehnherrn. Er erschien auf Befehl des Churfürsten mit Asmus Spiegel und Jobst Hain den 22. März 1542 in Wurzen und besetzte die Stadt.[35] Wenn auch zum Heile der sächsischen Lande der Streit damals geschlichtet wurde, so blieb doch ein Misstrauen im Herzen der Fürsten, welches auch ihre Räthe bedrückte. Schon früher hatte der Hofmarschall Heinrich von Schönberg mit Georg dem Edlen von der Planitz und Hanns Spiegel im Auftrage des Churfürsten den 17. Aug. 1541 den Nicol und dessen Vetter Hanns von Minckwitz, welche in das Kloster Dobrilugk eingedrungen waren, gefangen genommen und das Kloster besetzt.[36] Im schmalkaldischen Kriege befand sich der Hofmarschall bei dem Heere des Churfürsten, als dieser wieder nach Sachsen zurückgekehrt war, um seine Lande zu schützen. Den 22. Januar 1547 stand er mit einem Heereshaufen vor Oschatz und als sich ihm die Stadt ergeben hatte, legte er ihr im Namen des Churfürsten 3000 Gulden Brandschatzung

---

[32] DLA. Lehnb. T, S. 22 (57).
[33] DLA. Lehnb. R, S. 111 (56).
[34] Spalatin: de liberis Alberti bei Mencken: Scriptt. II, 2167.
[35] von Langenn: Moritz I, S. 134. II, 219.
[36] Archiv für sächss. Gesch. X, 426.

auf.[37] Ueberhaupt nahm er eine hervorragende Stellung im Heere Johann Friedrich's ein; denn er gehörte mit dem Herzog Ernst von Braunschweig, dem Ritter Bernhard von Milen, Wolf von Schönberg (121), Wolf von Creutzen und Wolf Goldacker zu den Kriegsräthen, welche berufen wurden, in der gefahrvollen Zeit, wo das kaiserliche Heer der sächsischen Grenze sich näherte, ihr Gutachten über die ferneren Schritte abzugeben.[38]

Wie in diesem verhängnissvollen Kampfe Wolf von Schönberg aus dem Hause Schönau seinem Bruder Hanns gegenüber stand, so wurde durch denselben auch das Haus Reichenau zerspalten, indem Bernhard zu dem Herzog Moritz hielt und sein Bruder Heinrich dem Churfürsten diente. Dieses unnatürliche Verhältniss brachte bitteres Wehe über viele sächsische Adelsgeschlechter und einen Zwiespalt in die Herzen, wie er sich klar in dem mitgetheilten Briefe Wolf's von Schönberg ausspricht.[39]

Ob der Hofmarschall Heinrich von Schönberg an dem Treffen von Mühlberg Theil genommen habe, wird in den gleichzeitigen Nachrichten nicht erwähnt, aber unter denen, welche in Gefangenschaft gerathen sind, hat er sich nicht befunden. Er hielt sich zu Pfingsten 1547 in Eisenach auf, wo er im Auftrage der Fürsten mit Georg von Creutzen, dem Hauptmanne auf dem Grimmenstein, eine Verpflichtungsformel für Hanns von Ponickau entwarf, durch deren Vollziehung derselbe auf freien Fuss gesetzt werden sollte. Der gefangene Churfürst wollte diess aber durchaus nicht zugeben, und war sehr ungehalten, dass sein Hofmarschall den treulosen Ponickau zu nachsichtig behandelt habe. Diese Verbitterung mochten die Söhne des Churfürsten nicht theilen, denn obgleich ihr Vater aus dem Feldlager von Wittenberg die Bestrickung Ponickau's befohlen hatte und noch den 12. Juli von Schwabach aus auf verschärfte Untersuchung gegen seinen ehemaligen Rath drang, so wurde dieser doch den 19. Juli, wo er Bürgen stellte, entlassen und begab sich auf sein Gut nach Pomssen, welches in Folge des Wittenberger Vertrags nun zu dem Gebiete des Churfürsten Moritz gehörte.[40]

---

[37] Hoffmann: Oschatz I, 286.
[38] Hortleder a. a. O. I, 3. B. Cap. 68. S. 567—69.
[39] Thl. I A, S. 338 f.
[40] Nachrichten des grossherzoglichen Staatsarchivs zu Weimar.

Die Lage des Hofmarschalls Heinrich von Schönberg wurde auch dadurch peinlicher, dass die Pflege von Torgau und Liebenwerda, wo seine Besitzungen sich befanden, an den neuen Churfürsten gefallen war, in dessen Gebiete überdem schon von Alters her die Stammlehen seines Hauses lagen. Wohl band ihn Dankbarkeit und innige Zuneigung an den alten Churfürsten, aber die Pflichten gegen seine Kinder geboten ihm, seine äussere Stellung zu sichern. Er schrieb den 9. Juni 1548 von Torgau aus an Johann Friedrich, der Herzog Moritz habe ihn auffordern lassen, in seinen Dienst zu treten und werde nach der Rückkehr von Augsburg darauf dringen, dass er sich entscheide. Nun habe er sich ein Haus in Torgau gebaut, um im Lande lehnspflichtig zu sein, auch habe er versucht, diesen Freihof und seine andern Güter zu veräussern, aber es finde sich in dieser unsichern Zeit kein Käufer dazu, und wenn er im Besitze bliebe, dürfe er nicht in fremde Dienste treten. Desshalb bitte er seinen gnädigen Herrn, ihn seiner Verpflichtung zu entlassen. Schon früher mochte der Hofmarschall mit dem alten Churfürsten hierüber unterhandelt haben, denn es liegt in dem grossherzoglichen Archive ein Schreiben Johann Friedrich's, dd. Augsburg den 4. Juni 1548, in welchem derselbe vorschlägt, Heinrich von Schönberg möge sein Lehngut zu Falkenberg an Georg Vitzthum von Eckstädt, den Rath des Churfürsten Moritz abtreten und dafür das Rittergut eintauschen, welches Vitzthum in Thüringen besitze, um dann in seinem Dienste zu bleiben. Der alte Herr war einmal seinem Hofmarschall zugethan und machte diesem das Herz noch einmal schwer. Dieser Tausch kam aber nicht zu Stande, und wir vermögen nicht zu beurtheilen, ob es innere oder äussere Schwierigkeiten waren, welche die Rückkehr des Dieners zu seinem alten Gebieter verhinderten. Johann Friedrich hat noch später in einem Briefe seinen Unwillen ausgesprochen, dass Heinrich von Schönberg auf seinen Vorschlag nicht eingegangen wäre; denn gerade ihn mochte er am schmerzlichsten missen.

Den 22. September 1548 schrieb der alte Churfürst von Brüssel an seine Söhne, er wolle Heinrich von Schönberg nicht entlassen. Gehe jener alleine, so müsse er es Gott befehlen; denn es seien ihrer wohl mehr, die ihrer Pflicht und Treue an ihm vergässen. Endlich 1549 schrieben die jungen Herzöge ihrem Vater, sie hätten Heinrich von Schönberg entlassen, nachdem er einen Revers vollzogen habe, dass er nicht gegen sie dienen und auf Schadenansprüche verzichten wolle. Durch den Zusatz, dass der Hofmarschall ihnen gerne ferner habe dienen mögen, suchten sie die Verbitterung ihres Vaters zu mildern und anzu-

deuten, dass die Gesinnung ihres alten Dieners sich gegen sie nicht umgewandelt habe.[41]

Heinrich von Schönberg war schon bei der Hochzeitfeier des Herzogs August zu Torgau im October 1548 mit betheiligt. Er hatte den Dienst am dritten Tische der langen Königintafel. Unter ihm standen 4 Edelleute, welche die Speisen reichten.[42]

Der Churfürst Moritz nahm Heinrich von Schönberg als Rath an seinen Hof, und übertrug ihm nicht nur die Leitung seines Hofwesens, sondern auch Geschäfte, welche nur ein erfahrener Kriegsmann ausrichten konnte. So befahl er ihm und dem Oberzeugmeister Hanns von Dieskau den 10. November 1551, nachdem die Stadt Magdeburg dem Kaiser und Churfürsten gehuldigt hatte, alle Geschütze auf den Wällen der Stadt mit zwei Rathsleuten zu besichtigen und ein genaues Verzeichniss darüber aufnehmen zu lassen.[43] Der umsichtige Churfürst, welcher damals fest entschlossen war, den Kaiser anzugreifen, musste Gewissheit haben, dass Magdeburg wohl gerüstet und bewehrt sei; denn hierher wollte er sich zurückziehen, wenn sein gewagtes Unternehmen gegen den Kaiser fehlschlüge. Wenn die beiden Männer, welchen er diese Prüfung übertrug, auch in sein Geheimniss nicht eingeweiht waren, so mussten sie doch sein Vertrauen besitzen, dass sie ihm treu und dem ertheilten Auftrage gewachsen wären.

Nach dem Tode des Churfürsten Moritz blieb Heinrich von Schönberg nicht lange in seiner bisherigen Stellung. Er legte 1554 sein Hofmarschallamt nieder, hielt sich aber als Kammerjunker am Hofe auf. Es scheint, als ob der Churfürst August ein gewisses Misstrauen gegen die ehemaligen Diener Johann Friedrich's gehegt habe; nur Hanns von Ponickau, vielleicht gerade der zweideutigste unter denselben, stand zu seinem Fürsten in einem näheren Verhältnisse. Später zog sich Heinrich von Schönberg nach Torgau zurück und hatte den Churfürsten auf der dortigen Schweinehatze gebeten, ihn als Amtmann nach Liebenwerda zu verordnen, sich auch erboten, in diesem Falle 16,000 Gülden gegen gebührliche Verzinsung in die churfürstliche Rentkammer zu leihen. Der Churfürst antwortete den 14. Decbr. 1556, dass die Uebertragung eines Amtes nicht wohl angehe, doch werde er hierüber nachdenken und der Bittsteller möge im „wesentlichen Hoflager" wieder

[41] Nach Nachrichten des grossherzogl. sächss. Staatsarchivs.
[42] DA. Act. Herzog Augusts Beilager nr. 9.
[43] Hortleder a. a. O. I, 4. B. Cap. 19. S. 1260.

nachsuchen. Ueber das erbotene Darlehen werde der Kammerrath HANNS VON PONICKAU, welcher sich damals auf dem Leipziger Neujahrsmarkte aufhalte, mit ihm verhandeln und demgemäss seinen Rückweg über Torgau nehmen.[44]

HEINRICH VON SCHÖNBERG hatte auch 10,000 Gulden von den Burggrafen zu Meissen zu fordern, welche im März 1560 von dem Churfürsten, der damals das Voigtland von dem Burggrafen kaufte, abbezahlt wurden.[45]

HEINRICH VON SCHÖNBERG befand sich unter den Räthen, welche den Churfürsten im Jahre 1562 zum Wahltage des Königs MAXIMILIAN II. begleitet hatten.[46] Den 1. Januar 1563 bestellte der Churfürst AUGUST seinen Rath HEINRICH, welcher nun seine volle Huld und Gnade erlangt hatte, zum obersten Kämmerling und Rittmeister über seine Soldreiter. Als solcher führte er den Oberbefehl über die Junker, Einspännigen und andere Diener am Hofe, die bei Besuchen fremder Herrschaften Dienst hatten und auch täglich dienstbereit sein mussten. Diese Reiter, eine Art Leibwache, trugen Harnische, Schützengeräthe und Pickelhauben, doch war es ihnen gestattet, dieselben im Inlande nicht beständig zu führen. Ihr Rittmeister musste unter ihnen strenge Zucht halten, sie und ihre Pferde zu gewissen Zeiten mustern und darauf halten, dass sie im Felde straff in Ordnung und im Gliede ritten. Im gewöhnlichen Dienste am Hofe war er der Marschall derselben. Er stand unmittelbar unter dem Befehle des Churfürsten und hatte ihn mit seinen Untergebenen auch auf seinen Reisen zu begleiten und selbst mit fünf Pferden zu dienen. Dafür erhielt er 1200 Gulden Jahresgehalt, als 600 Gulden Gehalt, 400 Gulden Vortheilgeld, 200 fl., welche ihm auf sein Leben verschrieben waren.[47]

Schon früher hatte der Churfürst seinem Rathe HEINRICH VON SCHÖNBERG einen besondern Beweis seiner Gnade gegeben, indem er ihm „vmb seiner getrewen dinste willen, die ehr dem hochgebornen fursten Herrn MORITZEN &c. vnnd vns bis daher gethan“ den Anfall von Gütern des Burggrafen CHRISTOPH VON DOHNA zu Königsbrück den 13. Januar 1554 zusicherte. Als nun der Burggraf den 27. October 1560 gestorben war, beauftragte der Churfürst unter dem 14. Februar 1561

[44] DA. Cop. 276. S. 319.
[45] Archiv für die sächss. Gesch. III, S. 143. 149.
[46] Geschlechtsarchiv Cap. I, nr. 9. S. 128.
[47] HORN: Handbibliothek S. 879 ff.

den Amtmann zu Nossen, die Leute zu Glaussnitz (Glauschnitz bei Königsbrück) an Heinrich von Schönberg zu weisen. Von Hanns von Ponickau auf Pomssen, welcher das Gut Schmorckau im Amte Stolpen aus dem Dohna'schen Nachlasse erhalten hatte, kaufte Heinrich von Schönberg den 8. October 1562 das halbe Dorf Schmorckau für 4500 Mfl., und erlangte durch churfürstliche Vermittelung das Vorkaufsrecht auf das dortige Rittergut, welches auch bald nachher in seinen Besitz überging.[48] Heinrich besass Glauschnitz schon am 16. September 1562, wo er dem Kanzler schrieb, er sei dem Jost von Loess tausend Gulden schuldig, welche auf Glauschnitz und Bora gestellt und nach 3 Jahren zurückgezahlt werden sollten. Der Lehnbrief hierüber wurde den 31. October 1564 ausgestellt. Nach demselben empfing der Rittmeister, Rath und liebe Getreue Heinrich das Vorwerk Glaussnitz mit dem Kirchlehn das Dorf Stenz mit dem Acker die Oberschaar genannt, und einer Wiese, dem Hammerteiche, sammt der Hofwiese vor Königsbrück an der Pulsnitz gelegen. Ausserdem gehörte dazu das Dorf Bohra mit den Wiesen an der Pulsnitz und der Sitz, das Dorf und Vorwerk zu Schmorkau bei Königsbrück.[49] Nach den Homagialbänden des Lehnhofs war Heinrich von Schönberg schon den 19. November 1561 mit jenen Gütern belehnt worden.[50]

Heinrich von Schönberg war häufig bei den so beliebten Kampfspielen jener Zeit betheiligt. Wir erfahren, dass er im Jahre 1549, als der von Plauen den Churfürst Moritz besuchte, zu Meissen mit seinem Herrn einen Ritt that und schnell zum Falle kam. Allgemach fiel auch der Churfürst, aber nicht von der Wirkung des Stosses, sondern „aus Verursachung des schwarzschimligen Gaules." Im Jahre 1554 that der Churfürst August 2 Rennen zu Dresden selbdritt mit Bastian von Wichtershausen und Heinrich von Schönberg. Letzterer fiel allein, Wichtershausen wurde vor den Kopf gerannt. Es scheint überhaupt, als habe der Rittmeister aus besonderer Höflichkeit seinem Herrn die Freude gemacht, sich vom Kampfrosse herabstossen zu lassen. Allerdings war der Churfürst August ein mannhafter Kämpfer, aber es gehörte auch ein besonderes Geschick dazu, sich beim Falle nicht zu verletzen. Ebenbürtige Gegner fielen oft gleichzeitig beide, und dieses ergötzte die Zuschauer am meisten, die fürstlichen Kämpfer suchte aber

---

48 Dresdn. Finanzarchiv Act. Rep. XXV Dresden nr. 2. Bl. 83. 2. 88. 100.

49 DLA. Lehnb. X, S. 481 (123).

50 DLA. Homagialb. (556).

der Gegner zu schonen. Der Churfürst kämpfte mit seinem Rathe HEINRICH VON SCHÖNBERG zu Dresden 1555, im October 1561 zu Zella, den 9. März 1562 zu Torgau und im Januar 1564, als der Kaiser MAXIMILIAN II. in Dresden war, und hierbei ist der Rittmeister stets zu Falle gekommen.[51] Am Palliarennen scheint sich HEINRICH VON SCHÖNBERG nicht betheiligt zu haben.

Der Rittmeister stieg mit den Jahren immer mehr in der Gunst des Churfürsten. Auch die seinem Herrn befreundeten Fürsten bewiesen ihm ihr Wohlwollen. So schrieb der Churfürst JOACHIM von Brandenburg vom Jagdhause Grunhaida aus den 30. Juli 1568 an AUGUST, er möge zu ihm nach Köpenick zur Jagd kommen, und wenn es möglich wäre, den alten HEINRICH VON SCHÖNBERG mitbringen.[52] Auch WILHELM von Hessen war dem alten Rittmeister wohl gewogen. HEINRICH VON SCHÖNBERG begleitete seinen Herrn zumeist auf den Reisen zu den Reichstagen. Er war auch 1566 mit auf dem Reichstage zu Augsburg, als der Churfürst belehnt wurde.

Nach dem Tode seiner ersten Gattin hatte sich HEINRICH VON SCHÖNBERG vor 1553 wiederum mit Jungfrau KATHARINA VON EINSIEDEL aus dem Hause Gnandstein vermählt.[53] Er verschrieb ihr 160 Gulden Jahreszins und 300 Gulden zu einem Hause als Leibgut. Der Churfürst MORITZ bestätigte dieses Leibgedinge den 2. Febr. 1553 zu Dresden. Dasselbe erneuerte der Churfürst AUGUST den 3. April 1554.[54] Sie stand in Gnaden bei der Churfürstin ANNA und wurde beauftragt, ihr eine Hofjungfrau zu wählen. Hierzu hatte sie die beiden Jungfrauen VON WOLFRAMSDORF vorgeschlagen und schrieb den 9. Februar 1557 von Torgau aus an ihre Gebieterin, sie werde Beide in Dresden vorstellen, wenn ihr Gott aus den Wochen helfe, bat aber, ihr einen Tag zu bestimmen, da sie ihrer Haushaltung und Kinderlein halben nicht wohl lange vom Hause sein könne.[55] Den 6. October 1563 ehrte der Churfürst AUGUST sie und ihren Gatten dadurch, dass er ihnen eine Pathenstelle bei der Taufe seiner vierten Tochter DOROTHEA, der nachmaligen Herzogin von Braunschweig, übertrug.[56]

---

[51] Nach den Inschriften in der Gewehrgallerie zu Dresden.

[52] DA. Churf. und Markgräfl. Brandenburg. Briefe 1567—69. S. 123b. Loc. 8513.

[53] Dass sie eine geborne VON EINSIEDEL war, bezeugte die Inschrift ihrer Ruhestätte in der alten Frauenkirche zu Dresden.

[54] DLA. Leibgedingeb. II, S. 159 (74). Ebendas. III, S. 67 (89).

[55] DA. Act. Sendbriefe an die Churfürstin 1556—61. S. 52. Loc. 8528. Sie nannte sich KETTE (Käthe) VON SCHÖNBERG.

[56] WECK: Dresdn. Chr. S. 324.

Das Haus in Torgau verkaufte Heinrich von Schönberg, nachdem ihn der Churfürst als Hofrittmeister angestellt und ihm in Dresden eine feste Stellung gegeben hatte. Georg Blancke zu Wahren war der Käufer, welchem es der Vorbesitzer den 30. November 1564 aufgelassen hatte.[57]

Heinrich von Schönberg hatte eine zahlreiche Familie. Aus der ersten Ehe waren 3 Söhne, Heinrich, Johann Friedrich und Jacob am Leben, ausser ihnen wird eine Tochter, nicht aber deren Name erwähnt. Sie war Hofjungfrau in Dresden und die Churfürstin Anna schrieb der Herzogin von Mecklenburg am 17. Januar 1572, ihr Gemahl werde dieselbe Rudolph Marschalchen ehelich beilegen.[58] Aus der zweiten Ehe waren 4 Söhne, Philipp, Augustus, Wolf und Hildebrandt neben 2 Töchtern, Christine und einer ungenannten, vorhanden. Den 9. August 1575 verstarb Heinrich von Schönberg zu Dresden. Seine Gattin schrieb das der Churfürstin Tags darauf und fügte hinzu, er habe sie mit 12 lebendigen Kindern, zum Theil unmündig und unversorgt, hinterlassen.[59] Er war nach der Inschrift seines Leichensteines in der alten Frauenkirche zu Dresden, wo er seine Ruhestätte fand, 75 Jahre alt geworden.[60] Der Churfürst schrieb der Wittwe und den Kindern, d.d. Sitzenroda den 14. August 1575, der Abgang ihres Mannes und Vaters, als seines getreuen Rathes und Dieners, sei ihm bekümmerlich zu erfahren, aber er werde sich in vorfallenden Widerwärtigkeiten mit gebührlichem Schutz, Hülfe und Förderung zu erzeigen wissen.[61] Auf der Hinterlassenen Anfrage werden sie den 31. December beschieden, die Schlüssel zu dem Kasten in der Harnischkammer an Balthasar Worm zu übergeben.[62]

Die Wittwe blieb in Dresden. Am 24. März 1587 wurde zu Chemnitz ihre Tochter Christine mit Joachim von Schönberg (164) zu Gelenau verlobt. Neben der Mutter waren deren Söhne und die Vormünder der Braut, der Berghauptmann Lorenz von Schönberg (140) und Hildebrand von Einsiedel auf Gnandstein, wahrscheinlich der Bruder

[57] DLA. Homagialbände (562).

[58] DA. Cop. 516. S. 12.

[59] DA. Act. Gemeine Schreiben an die Frau Churfürstin 1575—79. S. 21. Loc. 8535.

[60] Michaelis: Dressdenische Inscriptiones S. 28.

[61] DA. Cop. 404. S. 190b.

[62] Ebendas. S. 295b.

ihrer Mutter, zugegen.[63] Am 10. December 1589 setzte sie sich zu Dresden mit ihren Stiefsöhnen auseinander. Heinrich von Schönberg hatte ausser den Gütern Falkenberg und Glauschnitz mit Schmorkau noch ein Kapital von 18,000 Gulden in der churfürstlichen Kammer hinterlassen.[64] Frau Katharina von Schönberg starb den 24. März 1612 zu Dresden und wurde in der Frauenkirche daselbst beigesetzt.[65] Heinrich von Schönberg war der Stifter des Falkenberg-Glauschnitzer Seitenzweigs.

Christoph (155),

Jacobs dritter Sohn, hatte mit seinen Brüdern im Jahre 1540 seinen Antheil an den väterlichen Lehngütern an den ältesten Bruder Bernhard verkauft. Er hatte sich ebenfalls in den Dienst des Churfürsten Johann Friedrich begeben, es ist aber keine Kunde von den Verrichtungen, welche ihm übertragen worden sind, vorhanden. Am 16. Novbr. 1540, als der Ritter vom guldenen Rade zu Torgau angeklopft und Kämpfer aufgefordert hat, rannte mit ihm auch Christoph von Schönberg. Beide fehlten mit den Spiessen, schlugen sich aber mit den Schwertern wohl und zogen ab.[66] Jedenfalls hat auch er sich nach dem Ende des schmalkaldischen Krieges in die Heimat zurückbegeben; denn im Staatsarchive zu Weimar befindet sich ein Brief vom 28. Januar 1548, in welchem er die Söhne des alten Churfürsten in Kenntniss setzt, dass ihr Vater ihm 3800 Gulden schulde, und zugleich sehr höflich um die Auszahlung dieser Summe bittet, da er hiervon leben müsse und sich demnächst zu verehelichen gedenke. Aus diesem Briefe geht hervor, dass auch sein Bruder Moritz eine Anforderung an die Kammer zu Weimar hatte, und es ist später darunter bemerkt, dass die Gebrüder Heinrich und Christoph nach ihres Bruders Moritz Ableben diese Summe unter sich getheilt haben. Daraus lässt sich vermuthen, dass diese Schuldforderung in die churfürstliche Kammer eingezahlte Lehngelder enthielt, welche Bernhard, der ältere Bruder, bei der Uebernahme von Reichenau an seine übrigen 4 Brüder gezahlt hatte. **Da**

[63] DLA. Acta Gelenau Conf. vol. I, 1509—1731 (212). Die lehnsherrliche Bestätigung erfolgte den 21. Juni 1592.

[64] DA. Concepte derer Canzleiabschiede, Verträge von 1585—89 (Landesrecessbuch).

[65] Michaelis: Dressdenische Inscriptt. S. 18.

[66] Curiositäten der physisch-literarischen Vor- und Mitwelt. Weimar 1820, VIII, S. 252.

die Kaufsumme im Ganzen 14,400 fl. betrug, so hatte jeder der vier Käufer 3800 fl. zu seinem Antheile zu fordern.

Ausserdem besass Christoph von Schönberg ein Haus in der grossen Brüdergasse zu Dresden. Auf welche Weise er in den Besitz desselben gelangt sei, ist nicht bekannt, auch wird es nur zweimal erwähnt, als er den 18. Juni 1551 seiner Ehegattin ihr Leibgut bestellte und den 3. Jan. 1556 die Versicherung desselben erneuerte. Sie hiess Elisabeth, der Name ihres Geschlechts ist nicht bekannt. Sie hatte ein ansehnliches Erbgut von 5500 Guldengroschen zugebracht und er verschrieb ihr desshalb die Jahreszinsen von 2000 Gulden, welche bei Herrn Albrecht Schlick standen, von 800 Gulden, welche sein Bruder Bernhard ihm schuldete, von 500 Gulden, welche er an Antonius von Uechteritz, von 300 Gulden, die er an Hanns von Schlieben zu Pulssnitz und von 100 Gulden, welche er an Matz Pritsch in der Willischen (Wilsdrufer) Gasse zu Dresden verliehen hatte. Auch die 5000 Gulden, welche bei den jungen Herzogen zu Weimar standen, und sein Haus in der grossen Brüdergasse zu Dresden wurde der Frau Elisabeth so lange als Leibgut verschrieben, bis ihr Gatte Lehngüter erkaufen würde.[67]

Christoph von Schönberg kaufte sich kein grösseres Lehngut, sondern blieb noch, wie es scheint, ohne Dienstbestallung in Dresden und lieh seine Kapitalien aus. Diess ist aus den abgeänderten Leibgedingebriefen für seine Gemahlin zu ersehen. Den 3. Januar 1556 verschrieb er ihr ausser dem Dresdner Hause die 3500 Gulden, welche ihm die Herzöge in Weimar ausgezahlt hatten und welche von ihm anderweit ausgeliehen waren,[68] und den 21. Juli 1576, wo er das Haus zu Dresden nicht mehr besass, überwies er ihr seine Behausung zu Ortrand und bewilligte ihr als Leibgut die Zinsen von 1636 fl., welche er für die Abtretung von zwei halben Dörfern in der Rentkammer zu Dresden stehen hatte, desgl. von 1530 Gulden, welche von den Kaufgeldern des Gutes Ehrenberg herrührten und bei Friedrich von Lüttichau, auch von 1500 fl., welche bei Seyfried von Lüttichau sen. zu Kmehlen und von 900 fl., welche bei Hanns von Miltitz zu Zadel

[67] DLA. Leibgedingeb. II, S. 105 (70). Da Christophs Bruder Moritz seit 1541 in den Lehnbriefen nicht mehr genannt wird und daher um diese Zeit gestorben ist, so hatte sich Christophs Forderung an den Hof zu Weimar durch den Anfall vom Erbe seines Bruders erhöht.

[68] DLA. Leibgedingeb. III, S. 38 (99).

standen.[69] Aus den Verhandlungen über die Erwerbung des Voigtlandes durch den Churfürsten August ergiebt sich, dass Christoph von den Burggrafen von Meissen im Jahre 1560 auf 8000 fl. zu fordern hatte.[70]

Zu Ortrand scheint Christoph von Schönberg ein müssiges Leben geführt zu haben. Dadurch ist er auf Abwege gerathen und hat auf seine alten Tage sich und den Seinen bitteres Herzeleid bereitet. Den 9. September 1582 befand sich der Pfarrer zu Krakau, Herr Wolfgang von Rothschütz, noch in später Abendstunde zwischen 9 und 10 Uhr zu Ortrand. Dort wurde er, wie es heisst, ohne alle Verursachung und dem Anscheine nach in einer öffentlichen Herberge von Christoph von Schönberg mit ehrenrührigen Worten angegriffen, so dass er, zu seiner Sicherung, eilig entwichen ist, um seinem Kirchenpatrone Apollo von Kitzscher, welcher in Ortrand übernachten wollte, seine Noth zu klagen. Dieser lag bereits zu Bette, wurde aber geweckt und stand auf, begleitete auch den Pfarrer bis zur Treppe. Als dieser herunter ging, um nach Hause zu reisen, folgte ihm Christoph von Schönberg mit gezogener Wehre und Erneuerung der vorigen Schmähung aus seiner Stube nach, der von Kitzscher wendete sich auf der Stiege, um Schönberg zu beruhigen, empfing aber alsbald einen tödtlichen Stich in die rechte Seite unter der kleinen Rippe und starb am nächsten Morgen. Die Verwandten des Thäters zu Reichenau, Reichenbach und Glauschnitz verwendeten sich bei dem Churfürsten August für ihren Oheim und suchten die That so darzustellen, als sei sie aus Nothwehr erfolgt; allein der Churfürst verfügte den 13. September 1582 an die Räthe, die Untersuchung schleunig fortzuführen, „damit die Strafe, so ihm solcher bösen That halber zuerkannt würde, noch vor dem ausgeschriebenen und angehenden Landtag ohne Verzug exequirt werden möge. Sollte es aber nicht geschehen, so wollen wir hieraus dermassen mit euch zu reden wissen, dabei ihr zu spüren haben sollt, dass wir in unsern Landen gleichmässige Justitiam erhalten haben wollen.“[71] Am 19. September darauf, als man wohl von verschiedenen Seiten den Churfürsten aufmerksam gemacht haben

[69] DLA. Leibgedingeb. IV, S. 73 (142). Wahrscheinlich hatte er diese Summe an Nicol von Karlowitz ausgeliehen, welcher, von Schulden belastet, Kriebstein und Ehrenberg hatte veräussern müssen. 1586 hatte Wilhelm von Schönberg (160) Ehrenberg erkauft und die Schulden des Verkäufers abgezahlt. DLA. Act. Ehrenberg LS. vol. I (194).

[70] Archiv für d. sächss. Gesch. III, 143. 149.

[71] DA. Cop. 476, S. 89b.

mochte, dass man diesen Fall mit der nöthigen Besonnenheit untersuchen müsse, um Niemandem Unrecht zu thun, befahl er dem Schösser zu Moritzburg, er möge bis auf seinen oder seines Statthalters Befehl mit Exequirung des Urthels inne halten und nicht verfahren.[72] Das Urthel des Schöppenstuhles zu Leipzig aber lautete, dass der Beklagte wegen der Entleibung Apel's von Kitzscher nach Schärfe der Rechte mit dem Schwerte zu Tode gestraft werden solle; denn der Entleibte habe sich gegen die anwesenden Zeugen beklagt, dass ihn von Schönberg so übel gestochen habe, auch habe die Magd des Wirthes gesehen, dass Schönberg einen Stich gethan. Nun stelle ja auch der Thäter nicht in Abrede, dass er dem Pfarrer mit der Wehre nachgefolgt sei und dass der von Kitzscher einen Stich von ihm empfangen habe, inmassen denn auch an seiner Wehre zu sehen gewesen, dass sie einen guten Mund lang dem Getödteten in den Leib gestochen worden sei; daneben aber behauptete er, der Pfarrer habe ihn gereizt, und der von Kitzscher sei ihm in die Wehre gefallen. Diess Alles aber werde durch die Zeugenaussage widerlegt und desshalb sei der Vorwand des Beklagten nichtig.[73]

Dieser Urtheilsspruch war offenbar zu streng, denn der Thäter hatte gewiss nicht die Absicht gehabt, Apel von Kitzscher zu tödten. Unbegreiflich ist allerdings die rasende Wuth, mit welcher er den Pfarrer verfolgte. Ob er im trunkenen Zustande war, oder seinen Jähzorn nicht zu beherrschen vermochte, bleibt unentschieden. Das Urthel des Schöppenstuhls wurde an ihm nicht vollzogen. Vermuthlich haben die Angehörigen des Entleibten bei dem Churfürsten ein gutes Wort für den Thäter eingelegt, so dass er nur verurtheilt wurde, eine Geldstrafe von 500 Gulden zu zahlen. Auf Fürsprache des Churfürsten Johann Georg von Brandenburg wurde auch diese Busse auf die Hälfte herabgesetzt und den 2. Febr. 1585 schenkte der Churfürst August die Strafgelder der Kirchfahrt zu Lohmen mit Dauba, Doberzeit und Zatzschke, und zwar sollten 200 fl. zur Aufbesserung des Pfarreinkommens und 50 fl. zur Erbauung einer steinernen Brücke über die Wesenitz verwendet werden.[74]

Die Zeit, in welcher Christoph verstorben ist, kann nicht genau

---

[72] Ebendas. 299 b.

[73] DA. Act. Christophs von Schönberg an Apollo von Kitzscher begangene Entleibung o. J. Loc. 9698.

[74] DA. Cop. 501, S. 216 b.

angegeben werden. Am 20. Mai 1592 war er nicht mehr am Leben, denn in dem an diesem Tage ausgestellten Lehnbriefe über Falkenberg wird er als verstorben bezeichnet und seine beiden Söhne, Heinrich und Ihan, als Mitbelehnte aufgeführt.[75] Von dem Lehnserbe derselben und von den übrigen Verhältnissen der Familie ist keine Nachricht vorhanden.

Da Christoph kein eigenes Lehngut besessen hat und die Nachkommenschaft desselben sich auf seine beiden Söhne, Heinrich und Ihan, beschränkt, so erscheint es angemessen, dieselben an dieser Stelle einzureihen, um die beiden Seitenzweige des Reichenauer Hauptzweiges welche von den Gebrüdern Bernhard und Heinrich, Jacob's Söhnen, begründet wurden, in zusammenhängender Reihenfolge zu behandeln.

Heinrich (218),

Christoph's ältester Sohn, erscheint mit seinem Bruder Ihan den 20. Mai 1592 als Mitbelehnter von Falkenberg, als Johann Friedrich (212) vom Administrator Friedrich Wilhelm die Lehen dieses Gutes empfing.[76] Unter dem 3. August darauf wird einfach erklärt, dass er sich zu Ortrand aufhalte, mit seinen Gütern belehnt worden sei und die gesammte Hand mit seinem Bruder und mit seinen Vettern erlangt habe.[77] Ausserdem wird seiner nicht mehr gedacht. Wahrscheinlich besass er das Haus seines Vaters in Ortrand und die auf ihn vererbten Lehnsbaarschaften. Von den übrigen Verhältnissen desselben und der Zeit seines Todes sind keine Nachrichten aufgefunden worden. Eine vereinzelte Angabe, nach welcher Frau Felicitas Judith von Hartitzsch den 24. October 1622 nachsucht, dass Georg Rudolph von Schönberg (276) auf Reichenau ihrem mit Heinrich von Schönberg erzeugten Sohne zum Vormunde bestätigt werde, deutet an, dass er ihr erster Gemahl gewesen sei. Nach dem Tode Georg Rudolph's wurde den 19. Mai 1624 Georg Asmus von Hartitzsch zu Voigtsdorf seinem Stiefsohne, welcher hier Hanns Christoph genannt wird, als Vormund bestellt.[78] Dieser Hanns Christoph wird hierauf nicht wieder erwähnt, scheint mithin vor der Erlangung der Mündigkeit verstorben zu sein.

---

[75] DLA. Lehnb. JJ, S. 126. vol. II (243).
[76] DLA. Lehnb. JJ, Bl. 126. vol. II (243).
[77] DLA. Homagialb. (672).
[78] DA. Abth. VIII. Vormundschaftscopial 1618—25. S. 243 u. 261.

Jhan (219),

Christoph's jüngster Sohn, war frühzeitig in fremde Kriegsdienste getreten und wahrscheinlich dem allgemeinen Zuge gefolgt, welcher die deutsche Jugend nach der Mitte des 16. Jahrhunderts nach Frankreich drängte. Er schrieb den 18. December 1578 dem Churfürsten August, er habe sich hiebevor in Frankreich und in den Niederlanden etlicher Massen „für einen einfältigen jungen Kriegsmann versucht und gebraucht", dann habe er auf die Empfehlung seines Lehnsherrn dem Fürsten Joachim Ernst von Anhalt gedient. Dieweil er nun aber noch jung, sei er bedacht, sich in fremden Landen, in Welschland und etwa auf der Insel Malta zu versuchen und, wenn es die Gelegenheit gäbe, sich wider den Erbfeind der Christenheit daselbst gebrauchen zu lassen. Er legt seinen Abschied vom Fürsten zu Anhalt bei, welcher zugleich eine Empfehlung an den Grossmeister zu Malta enthält, und bittet den Churfürsten „um einen offenen lateinischen Patent, eine Vorschrift und eine Commendation."[79]

Ohne Zweifel hat der Churfürst dieses Gesuch erfüllt, aber es ist keine Nachricht vorhanden, ob sich Johann nach Malta begeben und was er daselbst ausgerichtet habe. Erst nach dem Tode des Churfürsten August wird John wieder erwähnt. Er diente nämlich im Jahre 1587 mit 3 Pferden unter des Oberstleutenants und Rittmeisters Hanns von Zschieren Geschwader von 300 Pferden, welches damals auf Wartegeld gesetzt wurde.[80] Bald darauf erscheint er als Leutenant in der Festung Dresden. Den 28. Nvbr. 1590 beauftragte nämlich Christian I. den Amtmann zu Senftenberg, ihn und seine Gemahlin den 29. November zu Kmehlen auf der Hochzeit des Leutenant John von Schönberg zu vertreten und dem Bräutigam die übersandte Verehrung einzuhändigen.[81] Seine Gattin hiess Sibylla und scheint eine geborne von Lüttichau gewesen zu sein, da Kmehlen damals diesem Geschlechte gehörte. Er setzte ihr ein jährliches Leibgedinge von 140 fl. aus, welches der Churfürst Christian II. den 1. Octbr. 1602 bestätigte.[82] Damals hielt sich Ihan zu Rennersdorf auf. Ob diess Rennersdorf

---

[79] DA. Act. An Churf. Augustum zu Sachsen abgelassene derer von Adel gemeine Schreiben 1578—91. Loc. 8525.

[80] DA. Act. Verzeichniss der Reutter, so vom Churf. Christiano zu Sachsen Ao. 1587 ins Wartegeld genohmen vnnd vffs pferdt 10 Thaler monatlichen gegeben worden. Loc. 9129.

[81] DA. Cop. 565. S. 255 b.

[82] DA. Leibgedingeb. VI, S. 142 (319).

bei Dresden, bei Stolpen oder bei Herrnhut lag und ob er daselbst ansässig war, ist nicht zu ermitteln. Nach dieser Zeit wird Ihan nicht mehr erwähnt. Den 8. Juli 1611, wo seiner Wittwe Sibylle Christoph von Staupitz als Vormund verordnet wurde, wird er zuerst als verstorben bezeichnet.[83] Kinder hat er nicht hinterlassen, sonst würde das Vormundschaftcopial die Namen derselben enthalten, da sie bei dem Ableben ihres Vaters die Mündigkeit noch nicht erlangt haben konnten.

Wolf (156),

der vierte Sohn des Hofmarschalls Jacob, wird in den Lehnsnachrichten nur einmal den 1. Juni 1535 erwähnt, als sein ältester Bruder Bernhard mit Reichenau belehnt wurde.[84] Zu Fastnacht 1536 betheiligte er sich an den Kampfspielen in Dresden, wo 42 Männer aus der Ritterschaft aufritten. Hierüber wird berichtet: „Wolff vonn Schonnberg von Reichenaw vnnd Heinrich vonn Maltitz zu Dippoltswalde. Schonnberg wol troffen, den Spies vfm Mann zuebrochen, Maltitz gefeilt vnnd einander wol geschlagenn.“[85] In dem Gesammtlehnbriefe vom 12. Februar 1540 wird er nicht mehr erwähnt, und man darf wohl annehmen, dass er damals verstorben war, ohne Nachkommen hinterlassen zu haben.

Moritz (157),

Jacob's jüngster Sohn, wird in den Lehnbriefen vom 1. Juni 1535, vom 12. Februar 1540 und 7. März 1541 aufgeführt, ausserdem aber nicht wieder erwähnt. Unzweifelhaft ist er also um 1541 verstorben, ohne Nachkommen zu hinterlassen.

---

[83] DA. VIII. Abth. Vormundschafscop. 1611—17. S. 39b.
[84] DLA. Lehnb. J, Bl. 655 (38).
[85] DA. Act. Fuss-Turniere an dem Chursächss. Hof. Ao. 1465—1662. Loc. 10526.

DRITTES KAPITEL.

Der Reichenauer Seitenzweig des Reichenauer Hauptzweiges.

Die sämmtlichen Reichenauer Lehngüter waren an Jacob's (113) ältesten Sohn Bernhard (153) gefallen und nach dessen Tode auf seine Söhne vererbt worden. Die Söhne erster Ehe wurden den 21. und 30. Octbr. 1567 hiermit belehnt,[1] und hierbei die Rechte ihres unmündigen Stiefbruders John gewahrt. Am 29. Mai 1568 vereinigten sie sich mit den Vormündern ihres Stiefbruders dahin, dass die beiden Güter Reichenau und Reichenbach auf 40,000 Gülden veranschlagt würden und dass mithin der Antheil eines jeden der fünf Brüder 8000 Gülden betragen sollte. Hier wird zum ersten Male das Rittergut Reichenbach erwähnt, während in den Lehnbriefen Bernhard's bloss das Dorf Reichenbach aufgeführt war, jedenfalls hat aber Bernhard dieses Gut erworben, ohne dass der Lehnbrief darüber erhalten worden ist. Anfangs scheinen die väterlichen Lehngüter gemeinsam bewirthschaftet worden zu sein, nach dem Tode Johanns, des ältesten Bruders, haben aber die churfürstlichen Commissarien zu Dresden den 21. März 1571 einen Vertrag abgeschlossen, in welchem der Antheil eines jeden der vier Brüder zu 10,000 Gülden abgeschätzt wurde.[2] Hierauf nahm Philipp Reichenbach und Ernst Reichenau an. Auf diesen Gütern waren die Lehnsantheile der beiden übrigen Brüder Jacob und Jonas sicher gestellt.

Johann (206),

Bernhard's ältester Sohn, wurde im Jahre 1544 in die Fürstenschule zu Meissen aufgenommen, wie die Schulnachrichten daselbst bezeugen.

---

[1] DLA. Homagialb. (570 f.).

[2] Nachrichten des Bautzner Lehnsarchivs.

Von seinen übrigen Verhältnissen ist keine Kunde auf unsere Zeit gekommen. Er ist vor dem Jahre 1576 verstorben, denn in dem Lehnbriefe vom 24. November dieses Jahres wird seiner nicht mehr gedacht.[3] Er hat kein Lehngut besessen und keine leiblichen Nachkommen hinterlassen.

Philipp (207),

der zweite Sohn BERNHARD's, war 1547 in die Fürstenschule zu Meissen aufgenommen, aber 1551 wegen Ungehorsam entlassen worden. Er übernahm im Jahre 1571 Reichenbach. Auf dieses Gut war seinem unmündigen Bruder JOHN ein Erbantheil von 4000 Gulden Münze auf sechs Jahr, mit 5 vom Hundert zu verzinsen, eingetragen worden, und dessen Brüder und die Vormünder des Stiefbruders JOHN, FRIEDRICH VON SCHÖNBERG zu Glauschnitz und CHRISTOPH VON LOSS zu Tausch genehmigten diesen Eintrag, welchen Churfürst AUGUST den 20. September 1574 bestätigte.[4] PHILIPP's Gattin hiess BRIGITTA, der Name ihres Stammgeschlechts ist nicht angegeben. Sie hatte ihrem Ehemanne 600 Gulden Ehegeld zugebracht, welches mit dem ihr ausgesetzten Leibzins von 120 Gulden jährlich auf Reichenbach eingetragen und den 21. December 1574 vom Churfürsten AUGUST bestätigt wurde.[5] PHILIPP war genöthigt, einer Schuld- und Pfandverschreibung vom 11. April 1586 wegen mit Einwilligung seiner Brüder das halbe Dorf und Vorwerk Reichenbach und das Dorf und Vorwerk Gräfenhain an MATTHIAS VON RASCHKAU auf Hilmersdorf zu verpfänden. Die Pfandsumme betrug 2464 fl. 6 gr. Der Churfürst CHRISTIAN bestätigte den 1. Juli 1586 diesen Vertrag, aber den 30. Juni zuvor hatte PHILIPP die Lehen über Reichenbach empfangen.[6] PHILIPP hatte in seiner Jugend mit fünf Pferden in der Compagnie des Rittmeisters RUDOLPH's Edlen VON DER PLANITZ gedient, sich den 2. März 1566 zu der Musterung in Leipzig gestellt und später jedenfalls der Belagerung von Gotha beigewohnt.[7]

Wahrscheinlich ist PHILIPP schon im Jahre 1586 verstorben. Den 20. April 1587 suchte sein Bruder ERNST bei dem Churfürsten CHRISTIAN I. nach, dass ihm, da er und sein Bruder JACOB die nächsten Lehnserben seien, die Lehen an Reichenbach und Gräfenhain gereicht werden

[3] DLA. Lehnb. EE, Bl. 40 (143).
[4] Bautzner Lehnsarch. Churf. AUGUSTI Lehnb. vol. I, S. 352.
[5] DLA. Leibged. IV, S. 195 (140).
[6] Nachricht des Bautzner Lehnsarchivs und DLA. Homag. (610).
[7] DA. Schriften Musterung bel. 1563—67.

möchten. Demnach war PHILIPP ebenfalls ohne Leibeslehnserben mit Tode abgegangen.[8]

Jacob (208),

BERNHARD's dritter Sohn erster Ehe, war geboren den 10. Febr. 1533. Seine Bildung empfing er 1547 bis 1551 unter GEORG FABRICIUS auf der Fürstenschule zu Meissen. Er befand sich, wie sein älterer Bruder PHILIPP, mit fünf Pferden unter dem Geschwader RUDOLPH's Edlen VON DER PLANITZ bei der Musterung am 2. März 1566 zu Leipzig.[9] Vorher soll er, wie sein Leichenredner berichtet, dem Kriege in Ungarn, Frankreich und den Niederlanden nachgezogen sein und sich stets rittermässig und mannhaft haben finden lassen. An öffentlichen Verhandlungen hat er selten Theil genommen, doch wird er unter den Ausschussmitgliedern der Landschaft genannt, welche den 23. October 1590 strengere Massregeln gegen den Kanzler KRELL beantragten.[10] Wie sein jüngerer noch unmündiger Stiefbruder JONAS war er bei der Vertheilung der väterlichen Lehngüter mit Geld abgefunden worden. Als aber ERNST, der jüngere Bruder, welcher Reichenau übernommen hatte, tief in Schulden gerathen war und seinen beiden Brüdern die Zinsen nicht mehr zu reichen vermochte, so mussten sie klagbar werden und erlangten die Hülfe in seine Güter. Da er auch noch von anderen Gläubigern gedrängt wurde, so hätte er am liebsten das Rittergut Reichenau verkauft, allein die Vormünder des unmündigen JONAS, welchem auf sechs Jahre das Vorkaufsrecht auf Reichenau vorbehalten worden war, legten Einspruch hiergegen ein, da ihr Mündel bald volljährig wurde. Demgemäss schlossen die Brüder unter einander den 20. September 1574 einen Vergleich ab, nach welchem ERNST das Gut Reichenau um denselben Preis von 16,900 fl. 11 gr., für welchen er es angenommen hatte, an seinen Bruder JACOB abtrat, wobei es jedoch dem unmündigen JOHN unbenommen war, vor Ablauf der sechs Jahre sein Vorkaufsrecht geltend zu machen. JACOB musste sich verpflichten, die ganze Baarforderung JOHN's am Lehne zu 10,000 fl. nebst 702 fl. 19 gr. 4 pf. an Zinsrückständen auf Reichenau zu übernehmen und die von ERNST eingestandenen übrigen Schulden von 4381 fl. 6 gr. 7 pf. auszuzahlen, auch verpflichtete er sich, den in Reichenau vorhandenen Vorrath, so weit er nicht zum Hauptstamme der 40,000 fl. verrechnet

---

8 Bautzner Lehnsarch.

9 DA. Musterung 1563—67.

10 Sammlung verm. Nachr. V, 234. vergl. Thl. I A der Geschlechtsgesch. S. 461 f.

war, zu vergüten. Für die 400 vorgefundenen Schaafe, welche er sich angemasst hatte, musste er auf das Hundert jährlich an seinen Bruder Ernst 25 fl. zahlen, und da über die Zeit, wie lange diese Zahlung zu leisten sei, die Brüder verschiedener Meinung waren, so sollte der churfürstliche Commissar darüber entscheiden. Ernst erhielt mit seiner Familie freie Wohnung und Unterhalt so lange, bis er eine andere Wohnstätte gefunden habe.[11]

Schon den 25. Mai 1576 erlangte Jonas von Schönberg einen Gunstbrief des Churfürsten August, durch welchen er sein Vorkaufsrecht an Reichenau geltend machte und dieses Gut von seinem Bruder Jacob annahm.[12]

Ausser Reichenau hatte Jacob schon früher Oberlichtenau besessen und hier seiner ersten Gattin Katharina ein Leibgedinge bestellt, welches den 29. April 1572 bestätigt worden war.[13] Sie war eine geborene Falke aus dem Hause Nauenhof und überliess den 12. November 1575 ihren beiden unmündigen Söhnen, Jacob Bernhard und Hanns Georg, ihre Gerade.[14]

Bereits 1576 war John von Schönberg verstorben, denn am 14. September dieses Jahres verglichen sich die übrigen Brüder mit dessen Wittwe. Nach dieser Zeit nahm Jacob mit Bewilligung seiner Brüder Philipp und Ernst Reichenau wieder an und suchte hierum den 27. März 1580 nach.

Nach dem Tode seiner ersten Gattin 1582 hat sich Jacob von Schönberg im Jahre 1583 mit Jungfrau Martha (Margaretha), der Tochter Alexanders Krahe zur Harte (Harthau bei Stolpen), wieder in den Ehestand begeben und nachdem er den 18. December 1587 seiner Gattin mit Bewilligung seiner Brüder Philipp und Ernst ein Leibgedinge von jährlichen Zinsen zu 200 fl. auf das Dorf Reichenau mit Zubehör bestellt hatte, den 5. Januar 1588 hierzu die Genehmigung des Churfürsten Christian I. erlangt.[15]

Aus einer Klage der Gemeinden Ober- und Niederlichtenau

---

[11] DA. VIII. Abthlg. Recessband 6, S. 117 ff.

[12] Nachr. des Bautzner Lehnsarchivs.

[13] DLA. Leibgedingeb. III, S. 413 (137).

[14] DA. III. Abthlg. Genealog. derer v. Schönberg vol. VIII. Ihr zweiter Sohn Hanns Georg wird nicht mehr erwähnt und mag im zarten Alter verstorben sein, aber ausser ihm hat sie noch einen Sohn, Georg Rudolph hinterlassen, welcher demnach nach 1575 geboren war. DA. VIII. Abthlg. Recessband 7, S 85b.

[15] DLA. Leibgedingeb. V, S. 76 (217). Bautzner Lehnsarch.

ist zu ersehen, dass Jacob von Schönberg erst ein Vorwerk zu Oberlichtenau aus 6 aufgekauften Bauergütern gegründet hatte. Ueber die Dienste dabei war mit den Gemeinden den 17. Juli 1590 ein Vergleich geschlossen worden, aber 1598 klagten die Gemeinden, der Gutsherr beschwere sie dem Vertrage entgegen mit mehr Frohnen, wozu er sie durch Gefängnissstrafen dringen wolle. Eine Entscheidung hierüber liegt nicht vor.[16]

Um diese Zeit verkaufte Jacob von Schönberg sein Dorf Gräfenhain an Paul Gröbel, welcher den 7. März 1590 um einen Lehnbrief hierüber bittend einkam. Dieses Dorf und ein Theil von dem Gute Reichenbach war ihm nach dem Tode seines Bruders Philipp zugefallen. Damals lebte nur noch sein Bruder Ernst, welcher mit ihm gemeinsam dieses Lehnserbe empfing und ihn beauftragte, das Dorf und Gut Reichenbach zu veräussern. Demgemäss verkaufte er dieses Besitzthum den 3. April 1587 für 14,000 Gülden an Joseph Benno Theler zu Potzschappel. Das Leibgedinge der Wittwe Philipps von Schönberg blieb auf Reichenbach mit 2900 Gülden stehen. Auf dieses Gut war aber auch das Leibgedinge der Wittwe Ihans von Schönberg und die Ausstattung seiner Tochter versichert, und nun fand ein Streit des Käufers und Verkäufers über die Gewähr statt. Die Räthe des Churfürsten stellten Verhöre über diese Irrung an, deren Entscheidung nicht vorliegt, aber jedenfalls dahin ausgefallen ist, dass die Verkäufer die Wittwe und Tochter ihres Bruders Ihan vollständig entschädigen mussten.[17] Aus späteren Nachrichten ergiebt sich, dass Jacob auch das Rittergut Koitzsch bei Königsbrück besessen hat. Ueber den Erwerb und den Vorbesitzer desselben war keine Nachricht aufzufinden.

Jacob von Schönberg war der einzige von seinen Brüdern, welcher aus zwei Ehen lehensfähige Kinder hinterlassen hat, und zwar aus der ersten Ehe, Jacob Bernhard und Georg Rudolph; aus der zweiten Ehe Wolf Friedrich und Christian Ehrenfried.[18] Er starb den 25. Febr. 1601 und wurde den 8. März darauf in der Kirche zu Oberlichtenau beigesetzt. Im Jahre 1599, den 1. November, hatte er noch das Leibgedinge seiner Schwiegertochter, Frau Anna, der Gattin Jacob

[16] DA. Oberhofgerichtsact. nr. 7128. Loc. 21298.

[17] DA. Cop. 532, S. 39b.

[18] Aus der 1 Ehe war noch Sabina verehel. von Dransdorf und Maria verehelichte von Löben am Leben. Leichenpredigt von Joh. Karstelt zu Reichenbach. Schweinfurt 1608.

BERNHARD's, auf das Vorwerk Oberlichtenau versichert.[19] Die Söhne erster Ehe wurden den 7. Januar 1602 mit ihren Gütern belehnt, GEORG RUDOLPH erhielt Reichenau und JACOB BERNHARD mit ihm die gesammte Hand. Den beiden unmündigen Stiefbrüdern derselben wurde die gewöhnliche Frist gegeben.[20]

Ernst (209),

BERNHARD's auf Reichenau vierter Sohn erlangte, wie bereits erwähnt wurde, nach dem Vertrage vom 28. März 1571 das Gut Reichenau, auf welchem er nicht auskommen konnte, weil er entweder kein guter Hauswirth, oder sein Gut mit zu viel Schulden beschwert war. Desshalb war er von seinen Gläubigern bedrängt worden und musste das Gut verkaufen. Glücklicher Weise hatte man seinem unmündigen Bruder JOHN das Vorkaufsrecht an Reichenau vorbehalten, und da dieser in kurzer Frist die Mündigkeit erlangte, so übernahm der ältere Bruder JACOB vorläufig Reichenau für den Preis von 16,900 fl. 11 gr., zu welchem es schon früher angesetzt gewesen war. ERNST hatte nicht alle Schulden eingestanden, er bekannte sich nur zu 4381 fl. 6 gr. 7 pf., welche JACOB übernahm, und über die, welche er verschwiegen hatte, musste er sich selbst mit den Gläubigern vergleichen.

Hieraus geht hervor, dass ERNST VON SCHÖNBERG unfähig zur Wirthschaftsführung war und durch ein verschlossenes Wesen seinen Zustand verschlimmert hatte. Er war verheirathet und sein Schwiegervater HIERONYMUS VON MINCKWITZ hatte 550 fl. Ehegeld bezahlt, ERNST aber hatte diese Mitgift nicht auf Reichenau versichert und überhaupt den Mitbelehnten keine Nachricht hiervon gegeben, so dass diese es ihm überliessen, dieses Geld durch den Ueberschuss zu decken, welcher ihm etwa verblieb. Seine Gattin hiess BARBARA. Sie behielt mit ihrem Ehemanne die freie Herberge und den Unterhalt in Reichenau, bis sie eine bleibende Stätte gefunden hätten. So lautete der Vertrag vom 20. September 1574.[21]

Den 30. Juni 1586 hielt er sich in Radeberg auf, wie aus einer Nachricht in den Homagialbänden des Dresdner Lehnsarchivs hervorgeht.[22] Als sein Bruder PHILIPP gestorben war, bat er den Churfürsten CHRISTIAN I. um Ertheilung der Lehen gemeinsam mit seinem Bruder

[19] DLA. Leibgedingeb. VI, S. 27 (299).
[20] DLA. Homagialb. (730—32).
[21] DA. VIII. Abthl. Recessband 6. S. 117 f.
[22] DLA. Homagialb. (610).

Jacob und schrieb, er habe einer unaufschiebbaren Reise wegen seinen Lehnsvetter Ihan von Schönberg (219) zur Ortrand (Christoph's Sohn) mit Vollmacht versehen, für ihn die Lehn zu empfangen. Hierauf verkaufte Jacob das Vorwerk und Dorf Reichenbach zugleich im Namen Ernst's den 24. Mai 1587 an Joseph Benno Theler. Ernst war damals längere Zeit von der Heimat entfernt, denn als sein Bruder Jacob den 20. Juni 1592 die Lehen über seine Güter und die gesammte Hand an den Lehen seiner Verwandten erhielt, wurde seinem ausländischen Bruder Ernst zur Empfahung der Lehn ein Jahr Anstand gegeben.[23]

Aus einer erst jüngst aufgefundenen alten Nachricht ergiebt sich, dass Ernst von Schönberg durch traurige eheliche Zerwürfnisse genöthigt worden ist, die Heimat zu meiden. Seine Gattin Barbara hatte ihn des Ehebruchs beschuldigt und die Scheidung beantragt, „weiln er Ein Simpel vndt vnvorworner Man, auch von wenigk vorstande" wäre. Um einer harten Strafe zu entgehen, hatte Ernst in Frankreich und in den Niederlanden Kriegsdienste genommen und anfänglich unter dem Fürsten Christian zu Anhalt, später unter dem Rittmeister von Biesenroth, dem nachmaligen Hofmarschalle des Administrators Friedrich Wilhelm, gekämpft. Nachdem die Ehe getrennt war, verwendeten sich die Angehörigen des Beklagten für denselben, um seine freie Rückkehr zu erwirken. Den 21. Febr. 1592 schrieb Jacob von Schönberg (208) zu Reichenau an den Administrator, das Eheweib seines Bruders habe dessen Fall am meisten verursacht und fügte hinzu, sie habe nach der erfolgten Scheidung „Ihress manness gewesenen schreyber mitt Nahmen Hanss Zeybigk zu Radebergk zur Ehe genohmen." In einem Berichte vom 24 März 1592 erklärte auch der Amtsschösser zu Hain, dass Frau Barbara die Trennung verschuldet habe. Der Beklagte selbst bat den 24. Juli 1594 den Administrator, ihm zu verzeihen und die freie Rückkehr nach Meissen zu gestatten, und erwähnte, dass er vor 10 Jahren durch listige Anstellung seiner Ehefrau in trunkenem Zustande mit einer Magd zu Falle gekommen sei. Dieses Gesuch unterstützten den 15. October 1594 Heinrich, Hanns Friedrich, Hildebrand, John, Hanns Heinrich und Hanns Dietrich Gebrüder und Gevettern von Schönberg des Hauses Glauschnitz, Maxen und Schönberg. Man mochte Bedenken getragen haben, diese Gesuche damals zu gewähren, als aber drei Jahre später eine neue Bittschrift des Beklagten

---

[23] DLA. Homagialb. (667).

einging, sprachen die Räthe sich den 3. August 1597 beifällig aus, und dem Bittsteller wurde die Landessicherung gewährt.[24]

1598, den 19. November, wird er noch einmal in den Acten des Bautzner Lehnhofs genannt, denn er bat an diesem Tage um seinen Antheil an Reichenau; alsdann verschwindet er, hat auch keine Nachkommen und kein eignes Lehngut hinterlassen.

Jonas (John) (210),

der jüngste Sohn Bernhard's, war bei dem Tode seines Vaters noch unmündig. Ihm war den 7. Juni 1567 nach dem Tode seines Vaters Lorenz von Schönberg auf Reinsberg als Vormund bestätigt worden.[25] Nach dem Tode seines Bruders Hanns erlangte er durch den Vertrag vom 28. März 1571 ein Lehnserbe von 10,000 fl., wovon 6000 fl. auf Reichenau und 4000 fl. auf Reichenbach versichert waren. Zugleich wurde ihm das Vorkaufsrecht an Reichenau zugesichert, und nachdem im Vergleiche vom 20. September 1574 sein Bruder Jacob Reichenau übernahm, ausdrücklich vorbehalten.[26] Durch besondern Gunstbrief des Churfürsten August vom 25. Mai 1576 erkaufte Jonas das Rittergut Reichenau, nachdem er die Mündigkeit erlangt hatte, von seinem Bruder Jacob.[27] Er war mit Jungfrau Katharina geborne Quadt aus Landskron verehelicht, ist aber bald nach der Uebernahme des Gutes Reichenau verstorben und hat eine Tochter Sophie im zarten Alter hinterlassen. Die Brüder John's, Jacob, Philipp und Ernst, verglichen sich mit dessen Wittwe den 24. September 1576. Sie hatte 1500 Thaler Ehegeld eingebracht, aber nicht in das Gut ihres Gatten gewandt, sondern bei ihrem Vater belassen, an welchen sie mit ihrer Forderung gewiesen wurde. Für ihr Gegenvermächtniss von 1500 Thalern, welches auf Reichenau verschrieben war, sollte sie alljährlich die Zinsen von 150 Thaler erhalten und überdem bis zu ihrer Wiederverehelichung jährlich 25 Thaler zu einer Wohnung. Für die Morgengabe, Gerade u. s. w. sollten ihr binnen 14 Tagen 300 Thaler zugesichert werden. Jonas von Schönberg hatte Schulden hinterlassen, welche die Lehnserben bei Ueberantwortung von Reichenau übernehmen wollten. Die Tochter des Verstorbenen, Sophie, sollte von den

---

[24] DA. Justizsachen in Churf. S. Vormundschaft 1595. I. Thl. Bl. 245 fg. und 1597. 3. Thl. Bl. 148 fg.

[25] DA. VIII. Abth. Vormundschaftscop. 1559—69. S. 294. 297 b.

[26] DA. Rezessband 6. S. 117 ff.

[27] Bautzner Lehnsarchiv.

Lehnserben 1000 Gulden zu ihrer Ausstattung und zu ihrem Unterhalte empfangen, eine Summe, welche an das Lehen zurückfallen müsse, wenn jene vor dem 13. Jahre verstürbe. Mit Erfüllung des 13. Jahres solle sie aber 500 fl. zu ihrer Verfügung erhalten und die übrigen 500 fl. bei ihrer Verheirathung. Sollte sie jedoch unvermählt sterben, so müssten diese 500 Gülden an das Lehn zurückfallen.[28] Später entstanden über diese Bedingungen noch Irrungen; denn die Wittwe John's und ihre Tochter Sophie waren mit ihrem Leibgedinge und der Ausstattung auf das Gut Reichenbach angewiesen worden, welches Jacob von Schönberg zugleich im Namen seines Bruders Ernst den 3. April 1587 für 14,000 fl. verkauft hatte. Die Wittwe John's war später an Sebastian Vriel von Abtenzell (Appenzell) anderweit verheirathet, die Vormünder ihrer Tochter waren Heinrich von Schönberg zu Bolberitz und Hanns von Schleinitz zu Schieritz. Der Käufer konnte für die Forderung derselben nicht aufkommen, die churfürstlichen Räthe, welche diese Streitsache den 10. April 1590 untersuchten, haben demnach jedenfalls die Verkäufer angehalten, die Forderung der Landerben zu befriedigen.[29]

Von den fünf Söhnen Bernhard's von Schönberg auf Reichenau hat bloss Jacob lehnsfähige Erben hinterlassen, von denen der älteste aus der ersten Ehe,

Jacob Bernhard (275),

wie schon erwähnt wurde, bereits im Jahre 1599 vermählt war.[30] Seine Gattin hiess Anna, der Name ihres Geschlechts wird nicht genannt. Sie erhielt von ihrem Schwiegervater Jacob ein Leibgedinge von 200 fl. auf das Vorwerk Oberlichtenau versichert, welches der Administrator Friedrich Wilhelm den 1. November 1599 bestätigte.[31] In seiner Jugend hatte Jacob Bernhard von Schönberg den 30. Juli 1591 unter dem Rittmeister Hermann von Biesenrodt mit 7 Pferden gedient.[32] Nach dem Tode seines Vaters wurde ihm den 7. Januar 1602 die

---

28 DA. VIII. Abthlg. Recessband 7. S. 85 b.

29 DA. Cop. 532. S. 39 b.

30 Jacob Bernhard war von der ledigen Anna Schorthauer angeklagt worden, sie verführt zu haben, und wurde vom Consistorium zu Meissen den 4. Septbr. 1599 mit der Klägerin, welche inzwischen eines Kindes genesen war, dahin verglichen, dass er für Alles mit Einschluss der Kosten 30 Thaler zahlen sollte. DA. Consistorialcop. v. J. 1599. S. 219 b.

31 DLA. Leibgedingeb. VI, S. 27 (299).

32 DA. Act. Listen von der Cavallerie 1591 f. Loc. 9129.

gesammte Hand an den Lehngütern desselben gereicht.[33] Er besass damals das Dorf Rohrbach, hat es aber später an Wolf Georg von Schönberg (228) auf Pulsnitz verkauft, wie er den 19. Januar 1605 bekannte.[34] Im Jahre 1626 erscheint er als Besitzer des Rittergutes Jiedelitz bei Bischofswerda, früher zu dem Kirchspiele Göda gehörig, jetzt nach Uhyst am Taucher eingepfarrt. Es kann nicht ermittelt werden, auf welche Weise er dieses Besitzthum erlangt habe, weil das alte Lehnsarchiv der Oberlausitz nicht erhalten und das Gut aus der Hand des Geschlechts gekommen ist. Jacob Bernhard sorgte treulich, dass ihm die gesammte Hand an den Lehngütern seiner Brüder und Vettern zu Reichenau, Glauschnitz, Zschochau und Schweta gereicht wurde, wie in den Homagialbänden verzeichnet ist. Als er um dieselbe den 21. Febr. 1626 für Reichenau und Glauschnitz nachsuchte, hielt er sich in Porcka, wahrscheinlich Burka, auf, welches nicht weit von Jiedlitz entfernt ist, und klagte über Leibesschwachheit, welche ihn verhindere, persönlich die Lehen zu empfangen, doch solle sein Bruder Wolf Friedrich zu Koytzsch für ihn eintreten.[35] Er ist vor dem 3. October 1633 verstorben, denn an diesem Tage zeigte sein Stiefbruder Wolf Friedrich von Schönberg dem Lehnhofe zu Bautzen den tödtlichen Hintritt desselben an, erwähnte auch zugleich, dass Jacob Bernhard Söhne hinterlassen habe, ohne deren Namen zu nennen. Nur einer derselben, Christian Ehrenfried, ist in den gleichzeitigen Nachrichten erwähnt. Er wurde den 20. December 1633 mit Jiedlitz beliehen.[36]

Georg Rudolph (276),

Jacob's jüngster Sohn erster Ehe, erbte das väterliche Lehngut Reichenau. Wie er seine Brüder abgefunden hat, ist aus den Lehnsacten nicht zu ersehen. Er hatte allerdings verschiedene Darlehen aufgenommen und erhielt den 11. April 1605 die lehnsherrliche Genehmigung zur Verpfändung von Reichenau an Heinrich Gröbel, welcher ihm 2000 Gülden geliehen hatte.[37] Auch seine Gattin Margaretha,

---

[33] DLA. Homagialb. (731).
[34] DA. Act. Verzeichniss der Lehen 1604—17. Bl. 7. Loc. 9545.
[35] DLA. Acta Glauschnitz Lehn 1591—1705 (521).
[36] Bautzner Lehnsarch. Acta Jiedlitz la J. no. 6.
[37] Nachrichten des Bautzner Lehnsarch.

geborene Runge, hatte ihm 2000 Gülden Ehegeld zugebracht, welches unter dem 20. August 1604 auf Reichenau versichert worden ist.[38]

Georg Rudolph wollte das Gut Cunnersdorf bei Camenz kaufen, aber der Stadtrath zu Camenz war ihm dabei hinderlich. Er beschwerte sich desshalb den 31. Juli 1622 bei dem Churfürsten, weil er dadurch in Schaden gekommen sei, da er sich mit den Geldern bereits gefasst gemacht habe und weil der Erwerb des Gutes den Privilegien des Rathes entgegen sei. Natürlich war diese Beschwerde ohne Wirkung.[39]

Georg Rudolph starb schon den 3. Februar 1624, wie die Nachrichten des Bautzener Lehnhofs angeben. Sein einziger Sohn, Georg Rudolph, stand damals im dreizehnten Lebensjahre, drei Töchter, Anna Sophie, Anna Dorothea und Anna Elisabeth, überlebten gleichfalls ihren Vater.

Wolf Friedrich (277),

Jacob's ältester Sohn zweiter Ehe, stand mit seinem jüngeren Bruder Christian Ehrenfried unter der Vormundschaft des Antonius von Drandorf, welcher die Lehen über die Güter Koitzsch bei Königsbrück, Ober- und Niederlichtenau, welche seinen Mündeln in der brüderlichen Theilung zugekommen waren, bei dem Königlichen Oberamte in Böhmen den 15. März 1602 nachsuchte.[40] Den 7. Januar 1602 war ihnen vom churfürstlichen Lehnhofe die gewöhnliche Frist gewährt worden.[41] Den 4. Juni 1602 und den 4. Juni 1612 wurde ihm die gesammte Hand über die väterlichen Güter mit seinen Brüdern ertheilt.[42] Als er die Mündigkeit erlangt hatte, wurde er mit dem väterlichen Gute Koitzsch belehnt. Der Lehnbrief ist nicht mehr vorhanden, aber eine Lehnsnachricht, dass Wolf Friedrich den 4. September 1606 nach Erreichung seiner mündigen Jahre die Lehen über das väterliche Gut Koitzsch gesucht und erlangt habe.[43] Wolf Friedrich wird, so

---

[38] DLA. Leibgedingeb. VI, S. 223 (332). Frau Margaretha scheint sehr wohlhabend gewesen zu sein. Sie besass ein Gut Creuzwerda, dessen Lage nicht ermittelt werden konnte. Zum Verkaufe dieses Gutes wurde ihr den 23. Novbr. 1613 der Rechtsanwalt Ernst Starke zum kriegischen Vormunde bestätigt. DA. VIII. Abth. Vormundschaftscop. 1611—17. S. 227.

[39] DA. Act. I. Buch. Irrungen zwischen den Landständen und Städten der Oberlausitz bei Erkaufung von Rittergütern 1622—66. S. 77. Loc. 9546.

[40] DA. Act. Oberlausitz. Lehnssachen 1536—42. 1596—1604. S. 137. Loc. 9545.

[41] DLA. Homagialb. (732).

[42] Ebendas. (841).

[43] DA. Act. Verzeichniss der Lehen in der Oberlausitz 1604—17. S. 31. Loc. 9545.

lange er lebte, als Besitzer dieses Gutes genannt. Den 15. Juni 1610 erlangte er Gunst über sein Vorwerk und Dorf Koitzsch wegen 1000 fl., welche ihm Joseph Benjamin von Theler zu Reichenbach geliehen hatte.[44] Er war eifrig bemüht, die gesammte Hand an den Gütern der nächsten Zweige seines Hauses zu Falkenberg und Zschochau zu erneuern. Zweifelhaft ist es, ob er verheirathet war, lehnsfähige Kinder hat er aber nicht hinterlassen. Er starb den 22. Januar 1643 und sein Lehngut sollte halb an seinen Neffen Christian Ehrenfried von Schönberg (337) auf Jiedlitz, den Sohn seines Bruders Jacob Bernhard, und zur andern Hälfte an Hanns Ehrenfried (339), den Sohn seines Bruders Christian Ehrenfried, fallen. Christian Ehrenfried von Schönberg auf Jiedlitz muthete hierauf die Lehen und erhielt den 16. Jan. 1644 hierüber einen Recognitionsschein, aber bereits war der Concurs über den Nachlass seines Oheims ausgebrochen und Hanns Wolf von Schönberg auf Häselich (289) erkaufte den 25. Mai 1646 das Gut Koitzsch und wurde mit demselben den 17. Septbr. 1649 beliehen.[45] So ging dieses Rittergut dem Reichenauer Stamme verloren und gelangte in den Besitz des Brauna-Lohsaer Seitenzweigs der Oberschönauer Hauptlinie.

Christian Ehrenfried[46] (278),

Jacob's jüngster Sohn zweiter Ehe, hatte in der brüderlichen Theilung die Güter Ober- und Niederlichtenau erhalten und war damit den 15. März 1606 und den 11. Mai 1612 belehnt worden.[47] Von dem böhmischen Lehnhofe empfing er die Lehen den 7. Febr. 1613.[48] Schon bei der Uebernahme des Gutes musste er den 21. Juni 1613 1000 fl. Darlehen bei der Frau Magdalena von Nostitz, gebornen von Ponickau, und 1000 fl. bei seinem Bruder Jacob Bernhard aufnehmen.[49] Seine erste Gattin war Agnes, geborne von Grensing, welcher auf sein Gesuch der Churfürst Johann Georg I. den 21. November 1614 ein Leibgedinge von jährlich 200 Gülden zusicherte.[50] Auch er war eifrig

[44] DA. Act. Verzeichniss der Lehen in der Oberlausitz 1604—1617. S. 120. Loc. 9545.

[45] Bautzner Lehnsarchiv. Rep. feud. Ia K. nr. 10. vergl. Thl. I A, S. 410.

[46] Bisweilen wird der Besitzer von Lichtenau Christoph Ehrenfried genannt, aber weit häufiger Christian E.

[47] DLA. (Homagialb. 786. 839).

[48] DA. Act. Verzeichniss der Lehen in der Oberlausitz 1604—17. S. 197. Loc. 9545.

[49] DA. Ebendas. S. 212b. Loc. 9545.

[50] DA. Leibgedingeb. VII. S. 239 (428).

bemüht, sich die Mitbelehnschaft an den Gütern seines Stammes zu sichern. Den 18. November 1625 erlangte er die gesammte Hand an Reichenau[51] und den 14. September 1635 die Lehen über die Hälfte von Reichenau,[52] welche für ihn bestimmt war, nachdem sein Neffe Georg Rudolph d. j. 1634 ohne Erben verstorben war. Seine erste Gattin ist frühe verstorben, denn den 11. Februar 1620 erlaubte ihm das Consistorium, sich mit seiner Verlobten, Frau Ursula, Hanns Heinrich's von Schleinitz zu Grödel nachgelassener Wittwe, den Sonntag Invocavit trauen zu lassen.[53] Er wurde seiner Gattin Frau Ursula den 29. November 1626 als kriegischer Vormund bestätigt.[54] Nach dem Tode derselben ehelichte er Jungfrau Anna Maria von Zschammer, des Hannsen von Zschammer auf Petershain, weiland „geheimbten Officirers" hinterbliebene eheliche Tochter. Die Verlobung wurde zu Dresden den 13. Februar 1638 geschlossen.[55] An demselben Tage, den Dienstag nach Invocavit, wurden die Verlobten mit Genehmigung des Consistoriums in der Stille zu Dresden ehelich verbunden.[56]

Die Verwüstungen des dreissigjährigen Krieges hatten vorzugsweise auch den Reichenauer Zweig des Schönberg'schen Geschlechts getroffen. Die Güter desselben waren überschuldet und ein Theil der erledigten Lehngüter musste verkauft werden. Das Rittergut Reichenau, dessen Hälfte nach dem Tode Georg Rudolph's d. j. von Schönberg an Christian Ehrenfried gelangen sollte, war überschuldet und ging in fremde Hände über. Aber auch Ober- und Niederlichtenau war in grosser Gefahr, demselben Geschicke zu verfallen, da die Zinsen für die aufgenommenen Darlehen nicht mehr entrichtet werden konnten. Bald nach der letzten Verheirathung des Besitzers verfügte das Consistorium den 26. April 1638 an denselben, er solle der Kirche zu Lichtenau, welcher er an Kapital und Zinsen 3200 Gülden

---

[51] Ebendas. Homagialb. (998).

[52] Ebendas. (1089).

[53] DA. Consistorialcop. v. J. 1620. S. 39.

[54] DA. VIII. Abth. Vormundschaftscop. 1626—32. S. 39b.

[55] DLA. Act. Lichtenau Conf. 1584 ff. (1258). Anwesend war Wolf Friedrich v. S. der Bruder des Bräutigams und Christian Ehrenfried v. S., seines Bruders Jacob Bernhard Sohn, dann seine Lehnsvettern, der Landeshauptmann Hanns Wolf v. S., auf Klix, der Oberstlieutenant Wolf v. S. auf Falkenberg und Hanns Heinrich v. S. auf Glauschnitz und Schmorkau. Von Seiten der Braut waren zugegen: der Vormund derselben Rudolph von Bünau auf Pietzschwitz und Nedeschitz, Dompropst zu Budissin, der geheime Rath Abraham von Sebottendorf auf Rottendorf und Hanns Georg von Schönberg auf Pulsnitz.

[56] DA. Consistorialcop. v. J. 1638. S. 18b.

schuldig war, Consens über 2500 fl. auf seine Güter bestellen, oder der Hülfe in dieselben gewärtig sein.[57] So lange CHRISTIAN EHRENFRIED lebte, hat er Mittel gefunden, seine Güter zu behaupten. Allerdings mag er im Jahre 1640 in näheren Verhandlungen über den Verkauf von Oberlichtenau mit dem Oberstlieutenant JOHANN FRIEDRICH KNOCH gestanden haben, denn das Oberconsistorium schrieb dem Letzteren den 27. August 1640, falls er den Kauf abgeschlossen habe, möge er mit der Zahlung anstehen, da SCHÖNBERG der Kirche daselbst 4500 fl. schulde.[58]

Von seinen übrigen Lebensverhältnissen ist wenig bekannt. Ein einziger Zug aus früherer Zeit, welchen das Consistorialarchiv der Nachwelt aufbewahrt hat, bezeugt, dass er in seinen jüngeren Jahren zu Gewaltthaten geneigt und jähzornig war, doch geht uns die Kenntniss der näheren Verhältnisse ab, unter denen er gehandelt hat. Sein Voigt GEORG HEINZE, welcher mit MICHAEL HOPFEN aus Wilsdruf und dessen Tochter auf dem Wege nach Dresden war, um bei dem Superintendenten die Erlaubniss zur Verheirathung einzuholen, durch welche er die Ehre dieses Mädchens herstellen wollte, wurde von ihm bei Grünberg angehalten und jedenfalls aufgefordert, sein Vorhaben aufzugeben. Dabei zückte SCHÖNBERG das Rohr über dem alten HOPFE, rannte den Voigt mit dem Pferde nieder und schlug ihn mit der blossen Wehr so lange, bis dieser sich gefangen gab. Nachdem er ihn in Grünberg zur Haft gebracht hatte, liess er ihn den andern Tag in Ketten in das Gericht nach Oberlichtenau führen. Auf erhobene Klage verfügte aber das Consistorium den 15. September 1614 an den Besitzer von Lichtenau, er solle seinen Voigt sofort frei lassen.[59] Ueber den weiteren Verlauf schweigen die Acten, aber es ist nicht zu zweifeln, dass dem Kläger sein Recht geworden ist.

CHRISTIAN EHRENFRIED starb den 21. Januar 1643 und hinterliess einen einzigen Sohn, HANNS EHRENFRIED, welcher wahrscheinlich aus seiner ersten Ehe stammte. Seine Wittwe, deren kriegischer Vormund er selbst seit dem 21. Novbr. 1638 geworden war, erhielt den 1. Febr. 1643 WOLF DIETRICH VON GRÜNRODT zum Curator.[60]

Christian Ehrenfried (337),

der einzige Sohn JACOB BERNHARD's (275) auf Jiedlitz, empfing die Lehen über das väterliche Gut den 20. Sptbr. 1633. Dieses Besitzthum

---

[57] DA. Consistorialcop. v. J. 1638. S. 74.
[58] DA. Cop. des Oberconsist. 1640 u. 1641.
[59] DA. Consistorialcop. v. J. 1614. S. 275.
[60] DA. VIII. Abthl. Vormundschaftscop. 1632—38. S. 436. 1639 ff. S. 169.

war allem Anscheine nach schon so mit Schulden belastèt, dass es in den nun folgenden schweren Zeiten nicht behauptet werden konnte. Es wurde demnach der Concurs eröffnet und der Landesbestallte Johann Friedrich von Brettin kaufte das Rittergut Jiedlitz den 13. April 1648 und erhielt den 17. Juli darauf die Lehn.[61] Wohl hat Christian Ehrenfried die gesammte Hand an den Gütern Reichenau, Falkenberg, Glauschnitz, Zschochau und Schweta erlangt, auch war er nach dem Tode seines Vetters Hanns Ehrenfried zu Ober- und Niederlichtenau im Jahre 1645 dessen nächster Lehnserbe, jedoch waren auch die Güter desselben so überschuldet, dass sie an die Gläubiger abgetreten werden mussten.[62] Später lebte er zu Bautzen, von wo aus er den 28. Februar 1648 um die gesammte Hand von Zschochau und Schweta nachsuchte.[63] Zuletzt soll er sich in Bolberitz aufgehalten haben; aber dieses Gut gehörte nicht ihm, sondern dem Oberamtsverweser von Gersdorf. Hier liess er die Lehn an dem Gute zu Reichenau im Monat April 1651 zu Gunsten Hanns Georg's von Rechenberg auf, wie das Bautzener Lehnsarchiv berichtet. Hierauf wird sein Name nicht mehr genannt, auch liegt keine Nachricht vor, dass er verheirathet gewesen sei. Nachkommen hat er nicht hinterlassen.

Georg Rudolph (338),

der bei dem Tode seines gleichnamigen Vaters im 13. Jahre stand, wurde von seinem Oheim Jacob Bernhard von Schönberg in Jiedlitz erzogen. Dieser suchte für seinen Pflegesohn am 25. Juni 1631 um Indult auf 1 Jahr nach zur Empfahung der gesammten Hand an den Gütern Zschochau und Schweta.[64] Neben Jacob Bernhard war auch Wolf Friedrich von Schönberg zu Koitzsch der Vormund Georg Rudolph's. Beide hatten den 12. October 1625 ein Darlehen von 1000 Gülden für ihren Mündel bei Ernst von Schönfeld auf Steinborn aufgenommen und dafür mit Einwilligung der Mitbelehnten und lehnsherrlichem Consens vom 23. November 1625 das Gut Reichenau verpfändet.[65] Den 23. Juni 1628 wurde Georg Rudolph mit Reichenau belehnt. Seine beiden Vormünder hatten die Güter Reichenau und Cossel in Pacht genommen, aber die Mutter des Besitzers führte Beschwerde über die

[61] Bautzner Lehnsarchiv. Rep. feud. Ia J. nr. 9. 1633 ff. S. 7—9.
[62] DLA. Homagialb. (1076. 1087. 1122).
[63] DLA. Act. Schweta Lehn 1596 ff. (1301).
[64] DLA. Homagialb. (1053).
[65] Bautzner Lehnsarch.

Verwaltung und erlangte den 16. April 1628 den Bescheid, dass die Beklagten vernommen werden sollten.[66] Etwa um das Jahr 1634 ist Georg Rudolph verstorben, die Lehnserben meldeten sich an, der Landeshauptmann Hanns Wolf von Schönberg auf Klix, welcher die Suchung der Lehen versäumt hatte, erlangte sogar den 20. Februar Lehnspardon, die Gläubiger aber trugen auf Verkauf der Güter an. Ein Kapital von 2000 Gülden war im Jahre 1608 bei Hanns Wolf von Schönberg auf Pulsnitz aufgenommen und von diesem den 29. April 1644 an Hanns Heinrich von Lüttichau auf Kmehlen abgetreten worden. Im November 1643 wurde Reichenau öffentlich verkauft und der herzoglich sächsische Kämmerer und Stallmeister Johann Georg von Rechenberg erstand dasselbe. Er verglich sich den 23. August 1648 mit den drei Schwestern des letzten Besitzers, Frau Anna Sophie, Hanns Georgs von Gersdorff auf Steinitz Ehegattin, Frau Anna Dorothea, Nicols von Klix Eheweibe, und Jungfrau Anna Elisabeth, allerseits gebornen von Schönberg aus dem Hause Reichenau. Ihre Forderungen betrafen das Leibgedinge und das Paraphernalvermögen, welches ihre Frau Mutter Margaretha, geb. Runge, zu fordern hatte, und sie versprachen, die Mitbelehnten zu bestimmen, die gesammte Hand an Reichenau zu Gunsten des von Rechenberg aufzulassen. Dieses ist ihnen gelungen, und Reichenau, das Stammgut ihres Hauses, konnte den 24. Juli 1651 von Hanns Georg von Rechenberg gemuthet werden, nachdem Christian Ehrenfried von Schönberg (278) das Gut aufgelassen hatte.[67]

Hanns Ehrenfried (339),

Christian Ehrenfried's zu Ober- und Niederlichtenau einziger Sohn, erhielt das väterliche Besitzthum zu Ober- und Niederlichtenau den 16. März 1643 in Lehn. Wunderbarer Weise hat sich dieser Lehnbrief, der letzte, den der absterbende Reichenauer Zweig von einem kleinen Theile seines Stammbesitzes empfing, erhalten. Nach demselben gehörten zu dem Lichtenauer Lehen die Dörfer Ober- und Niederlichtenau mit einem freien Salzmarkte, den obersten und niedersten Gerichten, ein Stück Land am Buchholze, wozu weiland Jacob von Schönberg drei vormals mit Zinsen und Diensten zum Lehngute gehörige Bauergüter im Dorfe Oberlichtenau gekauft und darauf ein

[66] DA. Act. 7. Buch. Oberlausitzische Justizacten 1627—30. S. 227. Loc. 9519.
[67] Nachr. des Bautzner Lehnshofs.

Haus und Vorwerk zu seiner Wohnung aufgebaut hatte. Diesem Vorwerke und der Mühle zu Reichenau, welche Jacob's Vater ebenfalls von Neuem erbaut hatte, benahm der Churfürst Christian I. die erbliche Eigenschaft und verwandelte Beides in Lehngut.[68] Ausserdem wurde er mit der Hälfte von Reichenau den 10. Januar 1644 beliehen, aber dieses Gut war bereits dem Concurse verfallen und beide Lehen waren so verschuldet, dass sie nicht behauptet werden konnten. Der Besitzer war, wie es scheint, ehelos geblieben, wenigstens hat er keine Leibeserben hinterlassen. Er starb den 14. November 1645, als bereits das Creditwesen über Lichtenau eröffnet worden war.[69] Sein nächster Erbe Christian Ehrenfried zu Jiedlitz überlebte seine Lehnsvettern und muthete ihre Güter, verlor aber dabei sein väterliches Erbgut, ohne eines der ihm bestimmten Lehen seiner nächsten Verwandten zu erlangen; denn Johann George Oppell that das höchste Gebot auf das verwüstete Rittergut Oberlichtenau, welches ihm zugeschlagen wurde, und zahlte 6000 fl. Kauf- und Angabegeld zum gerichtlichen Depositum für die Gläubiger, wie er selbst den 11. Juni 1649 an den Churfürsten berichtete[70]. Viele Adelsgeschlechter sind durch ihre eigne Schuld verarmt, alle haben schwer durch den dreissigjährigen Krieg gelitten, der Reichenauer Zweig des Schönberg'schen Geschlechts aber hat durch diesen Krieg den Todesstoss empfangen, da sein zertheilter Lehnbesitz zu gering war, um sich in den Stürmen desselben aufrecht zu erhalten.

---

[68] DLA. Acta Lichtenau Lehnbr. 1500 ff (1270).
[69] DLA. Act. Lichtenau Lehn 1633 fg. (1281).
[70] DLA. Ebendas. (1314).

VIERTES KAPITEL.

Der Falkenberg-Glauschnitzer Seitenzweig des Reichenauer Hauptzweiges.

Der Hofmarschall Heinrich von Schönberg, Jacobs zweiter Sohn, hatte bekanntlich 7 Söhne, 3 erster und 4 zweiter Ehe, welchen er die Güter Falkenberg und Glauschnitz hinterliess. Von ihm ging ein Seitenzweig der Reichenauer Linie des Schönberg'schen Geschlechts aus.

Heinrich (211),

der älteste Sohn erster Ehe des Hofmarschalls Heinrich (154), besuchte mit seinem Bruder Johann Friedrich die Fürstenschule zu Grimma, woselbst beide den 17. Mai 1553, also wenige Jahre nach der Stiftung derselben, aufgenommen worden sind.[1] Aus den alten Nachrichten geht nicht hervor, dass er sich in den Wissenschaften weiter ausgebildet habe, überhaupt ist nicht zu ermitteln, ob er in seiner Jugend dem Kriege nachgezogen sei, oder Hofdienste gethan habe.

Den 24. November 1576 wurde er und seine beiden Brüder aus der ersten Ehe ihres Vaters, Johann Friedrich und Jacob, mit dem Gute Glauschnitz und mit dem Gelde, welches in Lehn verwandelt worden war, beliehen. Sein Bruder Johann Friedrich empfing an demselben Tage das väterliche Lehngut Falkenberg, an welchem er mit seinen übrigen Brüdern die gesammte Hand erhielt; aber ein eigenes Gut wurde zu dieser Zeit an Heinrich nicht überwiesen.[2] Damals mögen die Stiefbrüder Heinrich's noch unmündig gewesen sein, wesshalb die übrigen Lehngüter, ausser Falkenberg, noch nicht vertheilt

---

[1] Lorenz: Grimmenser-Album S. 8.
[2] DLA. Homagialb. (582).

werden konnten. Erst nachdem die Brüder August und Wolf verstorben waren, welche das Gut Glauschnitz erhalten hatten, womit, wie vormals, wahrscheinlich Schmorkau verbunden war, übernahmen die beiden älteren Brüder Heinrich und Johann Friedrich Schmorkau und überliessen ihrem Stiefbruder Hildebrand Glauschnitz. Die ersteren empfingen gemeinsam den 23. März 1590 die Lehen über Schmorkau, welches nach dem Lehnbriefe vom 25. October 1590 in der brüderlichen Theilung an Heinrich allein gefallen war. Es gehörte dazu der Sitz, das Dorf und Vorwerk nebst den von Glauschnitz dazu geschlagenen Gehölzen.[3]

Schon früher war Heinrich Besitzer von dem Rittergute Bolbritz im Kirchspiele Göda, aber es ist nicht bekannt, auf welche Weise er dieses Lehen erworben habe und wer der Vorbesitzer desselben gewesen sei. Später war damit das Gut Dobizka (Döbschke oder Döbischke) verbunden, welches Heinrich's Stiefbruder Philipp bis zu seinem Tode 1583 besessen hatte. Beide Güter liegen nahe bei einander, aber es ist nicht nachzuweisen, dass Philipp auch Bolbritz inne gehabt hat.

Heinrich von Schönberg und sein Bruder Johann Friedrich haben als die ältesten Glieder ihres Hauses verschiedene Vergleiche mit ihrer Stiefmutter geschlossen, wobei sie ihre aufrichtige Friedensliebe an den Tag gelegt haben. Ihre Halbbrüder Philipp, August und Wolf waren vor 1589 verstorben und bei der hierdurch veranlassten Gütervertheilung Irrungen entstanden. Frau Katharina von Schönberg hatte ihren Söhnen im Jahre 1582 2000 Gülden geliehen und diesen Vorschuss auf Glauschnitz versichern lassen. Obgleich die älteren Brüder anführten, hierdurch benachtheiligt worden zn sein, da ihre Halbbrüder schon früher ausreichend abgefunden worden wären, so erkannten sie doch später dieses Darlehn als eine Lehnsschuld an, durch welche der Antheil Philipp's an Glauschnitz abgetragen worden sei, und versprachen, diese 2000 fl. zum Leipziger Ostermarkte 1591 abzuzahlen, willigten auch ein, dass ihre Stiefmutter den Betrag von 1015 Gülden, wofür sie ihre Gerade verkauft habe, vom Vorrathe an Vieh und Getreide zu Glauschnitz entnehmen sollte. Sodann wurde bestimmt, dass der nach Philipp's Tode 1583 abgeschlossene Vertrag in Bezug auf das Gut Dobizka in Geltung bleiben sollte.

Die beiden Töchter der Frau Katharine, Christina, Joachim's

[3] DLA. Lehnb. JJ S. 225 vol. II (224). Ein gleicher Lehnbr. vom 16. Juni 1602. Lehnb. KK. S. 797 (225).

von Schönberg zu Gelenau (164) Ehefrau, und die noch unverheirathete, deren Name nicht genannt wird, hatten 100 fl. väterliches Erbe von den in der churfürstlichen Kammer stehenden 18,000 Gülden bereits empfangen, und es wurde beschlossen, dass es hierbei verbleiben solle. Dieser Vertrag wurde den 10. December 1589 abgeschlossen.[4]

Heinrich war Landesältester der Oberlausitz, wie in einer Lehnssache vom 27. Febr. 1604 angegeben ist.[5] Er war mit Anna Theler aus Höckendorf vermählt, welcher das Vorwerk Schmorkau zum Leibgedinge überlassen worden war.[6] Diese Gattin überlebte ihn; ob er aber früher schon anderweit verheirathet war, ist nicht zu ermitteln. Er hinterliess 3 Söhne, Hanns Wolf, Hanns Heinrich und Hanns Georg, und 2 Töchter, Dorothea und Katharina, welcher Letzteren den 22. August 1611 Hanns Adolph Bock zu Klipphausen und den 13. August 1618 Conrad Theler zum Vormunde bestätigt wurde.[7] Dorothea kommt den 11. September 1635 als verwittwete von Pöllnitz vor und bat, dass ihr Bruder, Hanns Heinrich zu Glauschnitz, als Vormund für ihrer Schwester Tochter Anna Magdalena von Weissbach bestätigt würde. Es war hiernach Katharina an einen von Weissbach vermählt gewesen.[8] Am 4. Juli 1611 war Heinrich nicht mehr am Leben, wie der Lehnbrief, durch welchen seine Söhne Schmorkau empfingen, bezeugt.[9] Nach der Leichenpredigt seines ältesten Sohnes ist er den 18. Februar 1611 gestorben.

Johann Friedrich (212),

des Hofmarschalls Heinrich von Schönberg zweiter Sohn erster Ehe, war den 28. Februar 1543 zu Sitzenroda bei Torgau geboren. Da sein Vater vorher Jägermeister des Churfürsten Johann Friedrich war, so hatte er vermuthlich die frühere Dienstwohnung zu Sitzenroda noch eine Zeit lang inne. Wie bereits erwähnt wurde, ist Johann Friedrich von Schönberg den 17. Mai 1553 in die Landesschule zu Grimma aufgenommen worden. Hier hat er sich 7 Jahre aufgehalten und darauf

[4] DA. Landesregierungsrecessbuch S. 713b. Concepte derer Canzleiabschiede, Verträge &c. 1585—1589.
[5] DA. Act. Oberlausitzer Lehnssachen 1536—42. 1596—1604. S. 179. Loc. 9545.
[6] DLA. Leibgedingeb. VII, S. 86 (405).
[7] DA. VIII. Abth. Vormundschaftscop. 1611—17. S. 48b und 1618—25. S. 28b.
[8] DA. III. Abthl. Genealog. s. v. von Schönberg vol. VIII.
[9] DLA. Lehnb. LL. S. 92. vol. I (373).

dic Universität Wittenberg besucht, wo er wieder 7 Jahre fleissig studirt hat. Von dort aus begab er sich zu seiner weiteren Ausbildung nach der Gewohnheit jener Zeit auf Reisen und ist nach der Rückkehr von dem Gönner seines Vaters, dem Churfürsten JOACHIM II. von Brandenburg, im Januar 1570 als Regierungsrath nach Berlin berufen worden. Als aber der Churfürst den 3. Januar 1571 verstorben war, nahm HANNS FRIEDRICH seinen Abschied. Der Churfürst AUGUST stellte denselben im Jahre 1577 als Assessor beim Hofgerichte zu Wittenberg an und ernannte ihn 1586 zum Vicehofrichter. Den 19. März 1590 nach dem Abgange des Grafen OTTO VON SOLMS wurde er als Hofrichter daselbst eingesetzt und 1591 ernannte ihn der Administrator FRIEDRICH WILHELM zugleich zum Hauptmanne der Churstadt Wittenberg und der Aemter Belzig, Gommern und Elbenau. Im Jahre 1592 wurde er beauftragt, an der Kirchenvisitation im Churkreise Theil zu nehmen, wie in den Visitationsartikeln erwähnt wird.[10] Als hierauf die Stände des Churfürstenthums Klage über die Verwaltung des Kanzlers KRELL und ganz besonders über sein gewaltthätiges Verfahren in Glaubenssachen erhoben, wurde der Hofrichter HANNS FRIEDRICH VON SCHÖNBERG neben dem Erbmarschall HANNS LÖSER auf Pretzsch den 29. März 1593 zu Directoren des ständischen Ausschusses ernannt. Sie schlugen im Namen der Landschaft vor, in dieser Sache eine Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof abzufertigen, aber der Churfürst von Brandenburg und der Administrator verhinderten diess, weil sie fürchteten, der Kaiser werde bei den genaueren Untersuchungen der von KRELL ausgegangenen Umtriebe dem sächsischen Churhause gram werden.[11] Der Churfürst von Brandenburg als Mitvormund hatte hierauf den Directoren befohlen, die Klage gegen den Kanzler anzustellen, wie diese den 19. Juni 1594 dem Administrator anzeigten. Später wurde als dritter Director der Kanzler GABRIEL SCHÜTZE aus Merseburg hinzugefügt. Dazu traten noch 27 zum Ausschuss verordnete Stände, unter denen DIETRICH VON SCHÖNBERG (272) aus dem Hause Zschochau das Hochstift Naumburg vertrat, der Oberhauptmann HEINRICH VON SCHÖNBERG (266) aus dem Hause Purschenstein für den erzgebirg'schen Kreis erwählt war, aber seiner Geschäfte wegen in Freiberg blieb und auf dem Ausschusstage durch HEINRICH VON SCHÖNBERG (170) aus dem Hause Börnichen vertreten

[10] Nachrichten der Leichenpredigt von D. FRIEDRICH BALDUIN, Superintendenten und Prof. zu Wittenberg.

[11] Sammlung verm. Nachr. z. sächss. Gesch. IV, 25.

wurde.[12] Aus den verwickelten Verhandlungen des Ausschusses ist nicht zu erkennen, ob der Hofrichter zu den verbittertsten Widersachern des Kanzlers gehört habe oder blos als Rechtsbeistand des Ausschusses thätig gewesen sei. Sein Leichenredner geht hierauf nicht näher ein, sondern rühmt nur im Allgemeinen, dass HANNS FRIEDRICH VON SCHÖNBERG „in seinem Christenthum in Aemtern und Ständen sich allenthalben getreu erzeiget habe, getreu gegen Gott, dessen Wort er lieb gehabt, gern gehört und befördert, wie er denn über der reinen evangelischen Lehre, wie die itzo, Gott Lob, in unsern Landen schallet, mit höchstem Fleiss gehalten und in unterschiedlichen *commissionibus, reformationibus* und *visitationibus*, in welchen er nicht der geringste gewesen, treulich hat fortpflanzen helfen.“ Seine Mitarbeiter im Hofgerichte haben von ihm gerühmt, dass er in manchen schweren Verrichtungen mit unermüdlichem Fleisse thätig gewesen sei.

JOHANN FRIEDRICH VON SCHÖNBERG hat sich den 24. September 1570 zu Torgau mit der verwittweten Frau SIBYLLA VON CARLOWITZ, gebornen SPETTE aus dem Hause Freylingen in Hessen, vermählt. Ihr Vater war GEORG SPETTE auf Freyling, Churfürst JOHANN FRIEDRICH's Hofmeister. Er hat mit derselben 40 Jahre im Ehestande gelebt und 10 Kinder, 5 Söhne und 5 Töchter, gezeugt, von denen bei seinem Tode noch 3 Söhne, JOHANN FRIEDRICH, GEORG HEINRICH und WOLF, neben 3 Töchtern am Leben waren. Eine Tochter KATHARINA wurde mit EBOLDT (EWALD) VON ENDE auf Taubenheim den 7. Januar 1605 ehelich verbunden. Der Churfürst CHRISTIAN II. hatte erlaubt, die Hochzeit auf dem Schlosse Annaburg zu feiern, und der Herzog JOHANN GEORG wurde den 8. December 1604 gebeten, einen Vertreter seiner Person hierzu abzusenden.[13] Er beauftragte den 28. Decbr. darauf HANNS FRIEDRICH VON BURKERSRODA, ihn und seinen Bruder Herzog AUGUST zu vertreten und dem Brautpaare ein silbernes vergoldetes Trinkgeschirr (einen Becher für 50 fl.) zu überreichen.[14] Eine zweite Tochter, deren Name und Bräutigam nicht genannt ist, wurde, wie in der Leichenpredigt erwähnt wird, 14 Tage vor dem Tode des Hofrichters im Jahre 1614 zu Falkenberg getraut. Die dritte SIBYLLA war damals

[12] RICHARD: Dr. KRELL S. 361. Wenn diese Commission im März 1593 eingesetzt worden ist, so ist HEINRICH VON SCHÖNBERG zu Börnichen (170), welcher den 10. Mai 1594 starb (IA, S. 522), nur kurze Zeit dabei wirksam gewesen.

[13] DA. III, Abthl. Geneal. v. Schönberg. vol. VIII.

[14] DA. Act. fürstl. gräfl. &c. Beilager, Gevatterschaft 1603—1609. Loc. 10566. Act. Cammersach. 1604. Bl. 407. Loc. 7316.

noch unvermählt. Ihr wurde den 24. Mai 1614 HANNS HEINRICH VON LEIPZIG (LEIPZIGER) als Vormund bestätigt.[15]

Den 24. November 1576 wurde ihm die Lehn über Falkenberg ganz in der Weise ertheilt, wie es sein seeliger Vater besessen hatte.[16] Den 26. August 1586 wurde er auch mit Uebigau beliehen und später noch öfter als Besitzer eines der dort befindlichen Rittergüter aufgeführt,[17] aber ein Lehnbrief darüber ist nicht vorhanden, so dass weder der Name des Vorbesitzers, noch die Art des Erwerbes, noch auch die Eigenschaft des Lehens selbst ermittelt werden kann. Uebigau, ein Städtchen an dem Neugraben oder dem linken Arme der schwarzen Elster, hat 2 Rittergüter. Da Falkenberg nahe bei der Stadt liegt und der Hofrichter sich oft dort aufhielt, so mag er es für vortheilhaft gehalten haben, eines der benachbarten Güter dazu zu kaufen. Nachdem die beiden Halbbrüder des Hofrichters, AUGUST und WOLF, welche gemeinsam die Lehngüter Glauschnitz und Schmorkau besessen hatten, verstorben waren, ohne Leibeslehnserben zu hinterlassen, so erfolgte eine neue Vertheilung der Güter, welche jene besessen hatten. HILDEBRAND, der jüngste Bruder, erhielt Glauschnitz, HEINRICH und JOHANN FRIEDRICH gemeinsam Schmorkau. Das letztere Gut wurde an HEINRICH allein, jedenfalls gegen eine Entschädigung, von dem Hofrichter abgetreten, und HEINRICH empfing den 25. October 1590 hierüber die Lehn.[18]

JOHANN FRIEDRICH VON SCHÖNBERG stand in der nächsten Beziehung zu der Universität Wittenberg, denn der Churfürst AUGUST hatte ihn und HANNS LÖSER den 25. Mai 1580 zu „stets währenden Commissarien" dieser berühmten Hochschule ernannt.[19] Es war für den begabten und wissenschaftlich gebildeten Mann ein hoher Genuss, im täglichen Umgange mit tüchtigen Gelehrten zu stehen und durch sie zur lebendigen Theilnahme an ihren Forschungen angeregt zu werden. Durch seine verschiedenen Aemter war der Hofrichter sehr in Anspruch genommen. Den 27. März 1598 vertrat er Chursachsen auf dem Kreis-

---

[15] DA. VIII. Abthlg. Vorm. Cop. 1611—17. Bl. 256 b.

[16] DLA. Lehnb. EE. S. 40 (143). Eben so wurde er den 20. Mai 1592, DLA. Lehnb. JJ. S. 126. vol. II (243) und den 16. Decbr. 1601 beliehen. DLA. Lehnb. KK. S. 190. vol. III (306).

[17] DLA. Homagialb. (624).

[18] DLA. Lehnb. JJ. S. 225. vol. II (224). Vorher waren beide Brüder nach den Homagialbänden den 23. März 1590 (645) gemeinsam mit Schmorkau beliehen worden.

[19] DA. Abthl. XVI. n. 1374. 399.

tage zu Wittenberg, half auch den Abschied verfassen und untersiegeln. Dasselbe that er den 7. August 1606 zu Jüterbock. Am 26. März 1581 legte er im Auftrage des Churfürsten den Professoren zu Wittenberg die Concordienformel zur Unterschrift vor, ebenso war er 1592 vom Administrator beauftragt, der Generalvisitation der Hochschulen und Kirchen des Churfürstenthums beizuwohnen, nahm im Mai 1602 Theil an der Visitation der Gymnasien und Universitäten und war churfürstlicher Bevollmächtigter bei der Einweisung der Superintendenten Mylius 1603 und Balduin 1608 zu Wittenberg.[20] Ausserdem hatte er viele Vormundschaften übernommen. Den 18. Februar 1585 wurde er als Vormund Michel's von Schlieben bestätigt.[21] Den 5. Januar 1587 wurde von der chursächsischen Regierung der Schösser zu Liebenwerda bestellt, um die Wittwe Curt's von Weltewitz auf Antrag ihrer Vormünder, Hanns Friedrich's von Schönberg und Hannsen's von Runge, mit den Lehnserben ihres Gatten zu vergleichen.[22] Den 26. Januar 1587 wurde er mit Siegmund von Brandenstein als Vormund des Sohnes Heinrichs von Trotha bezeichnet,[23] musste aber den 22. April darauf die ihm angetragene Vormundschaft der Ehegattin Hanns Christoph's von Maltitz ablehnen, weil er bereits mit zu vielen Geschäften dieser Art überbürdet war,[24] doch bestätigte die Regierung ihn den 27. September 1587 als Vormund des Junkers von Löser zu Pretzsch neben Hanns von Runge auf Triestewitz.[25] Den 2. Juli 1601 wurde er aufgefordert, den Herzog August von Sachsen, der vom Administrator Friedrich Wilhelm zu Gevatter gebeten war, den 11. Juli nach Torgau zu geleiten.[26]

Mit den Jahren nahm die Arbeit zu, ohne dass sich der Hofrichter darüber beklagt hätte, als aber im Jahre 1613 sein Haus von schwerer Krankheit heimgesucht wurde, durch welche er eine liebe erwachsene Tochter verlor, musste er Wittenberg verlassen, um in Falkenberg auf seinem Gute Schutz für sich und die Seinen zu suchen. Dort verheirathete er den 2. Januar 1614 eine seiner Töchter, fühlte sich aber

---

[20] König II, S. 945.

[21] Provinzialarchiv zu Magdeburg. Copialbuch des Churkreises v. J. 1585. Anhang fol. 3a. Diese Vormundschaft trat er 1588 ab.

[22] Ebendas. v. 1587. fol. 5.

[23] Ebendas. fol. 21.

[24] Ebendas. Anhang fol. 5.

[25] Ebendas. Anhang fol. 8.

[26] DA. Cop. 602. Bl. 122b.

schon am Hochzeitstage unwohl und erkrankte acht Tage darauf ernstlich. Er litt schon längere Zeit am Podagra und Chiragra, welches sich zuletzt auf die inneren Theile warf und sein Ende herbeiführte. Er starb als ein gläubiger Christ den 24. März 1614 zu Falkenberg und wurde den 18. April darauf in der Schlosskirche zu Wittenberg beigesetzt. Die Leichenpredigt wurde von dem Superintendenten D. und Professor Friedrich Balduin daselbst in der Pfarrkirche gehalten. Andreas Vsswald, der Schösser zu Wittenberg, meldete seinen Tod dem Churfürsten am 26. März 1614 und zeigte zugleich an, dass der Hofrichter seinen Vorsatz, das Schloss in Wittenberg zu beziehen, noch nicht ausgeführt habe, fragte aber an, wie es nach dem Tode desselben mit den Schlüsseln der Stadt und Festung, welche während der Abwesenheit des Hauptmanns der Wachtmeister aufbewahrt habe, fortan gehalten werden sollte.[27]

Der Hofrichter stand bei seinen Zeitgenossen in hoher wohlverdienter Achtung. Der Professor Taubmann in Wittenberg, welcher kurze Zeit vor ihm starb, hat folgendes Epigramm auf ihn gedichtet:

Quam natura loci congestumque aggere vallum
Et pius unanimo foedere munit amor,
Hanc Electurae voluerunt Saxones Urbem
Et caput et patrii dicere robur agri,
Teque huic rectorem Jane o Friderice dederunt,
Nec scio, cui possit rectius ista dari;
Taleis vult urbs haec, quos Mars et Pallas honestant,
Nempe Tui similes semper habere duces.[28]

Jacob (213),

des Hofmarschalls Heinrich jüngster Sohn erster Ehe, hat aus dem väterlichen Erbe kein Lehngut erlangt, ist also wohl von seinen Brüdern durch eine baare Geldsumme entschädigt worden. Den 2. März 1566 erschien er und sein Bruder Philipp, jeder mit 5 Pferden, auf der Musterung zu Leipzig. Beide dienten in der Compagnie zu Ross des Rittmeisters Rudolphs Edlen von der Planitz.[29] Den 24. November 1576 erhielt er die gesammte Hand an Falkenberg.[30] Im Jahre 1580 ehelichte er Jungfrau Veronica geborene von Taubenheim, welche ihm 3000 Gulden zubrachte. Diess zeigte er dem Churfürsten August den 3. December 1580 von Dresden aus mit dem Gesuche um Bestätigung

---

[27] DA. Act. Cammersachen Ao. 1614. 1. Theil. S. 203. Loc. 7322.
[28] *Taubmanni melodaesia sive epulum poeticum Lips. 1615. 8. p. 373.*
[29] DA. Act. Schriften, Musterungen bes. ao. 1563—67.
[30] DLA. Lehnb. EE. S. 40 (143).

ihres Einbringens an, worüber den 15. Februar 1581 die Verschreibung des Leibgedinges erfolgte.[31] In derselben wird er Jacob von Schönberg zum Schnabelsberge genannt, und da ein Weinberg bei Loschwitz Schnabelsberg heissen soll, so hat man vermuthet, er sei der Besitzer desselben gewesen. Auch in Oberspaar führt ein Weinberg den gleichen Namen. Schon den 20. Mai 1592 wird Jacob nicht mehr unter den Mitbelehnten des Gutes Falkenberg genannt, war also damals verstorben, Kinder scheint er nicht hinterlassen zu haben. Seine Gattin wird noch einmal erwähnt. Den 26. April 1593 erforderte die verwittwete Churfürstin Sophie, welche sich mit ihren Kindern in das Töplitzer Bad begeben wollte, Frau Veronica, Jacob's von Schönberg Wittwe, itzo zur Liebstadt (bei Gottleuba) nach Dresden, um während der Abwesenheit der Churfürstin in ihrem Frauenzimmer aufzuwarten.[32]

Philipp (214),

der älteste Sohn zweiter Ehe des Hofmarschalls Heinrich, hatte den 24. November 1576 mit seinen Brüdern die gesammte Hand an Falkenberg erhalten und war im Jahre 1578, wo der Churfürst August das Leibgedinge für die Gattin desselben den 6. September bestätigte, verheirathet. Sie hiess Anna, aber der Name ihres Geschlechts ist unbekannt. Ihr Ehegeld betrug 2000 Gülden.[33]

Philipp besass Döbschke — vergl. oben S. 477 —, hat aber ein Lehngut nicht angenommen. In den Homagialbänden des Lehnhofs zu Dresden wird ausdrücklich gesagt, dass er den 15. November 1580 seinen Brüdern die Güter, welche einem jeden in der Sonderung zugefallen seien, aufgelassen habe, jedoch mit Vorbehalt seines darauf haftenden Geldes.[34] Er wird schon im Jahre 1583 als verstorben bezeichnet, wie in dem zwischen seiner Mutter und seinen Halbbrüdern Heinrich und Johann Friedrich am 10. December 1589 abgeschlossenen Vertrage erwähnt wird.[35] Nachkommen hat er nicht hinterlassen.

---

[31] DLA. Act. v. Schönberg 1501—1670. vol. I (175). DLA. Leibgedingeb. IV, 552 (176).

[32] DA Cop. 587. S. 155b.

[33] DLA. Leibgedingeb. IV. S. 193 (148).

[34] DLA Homagialb. (594). Er scheint sich damals zu Glauschnitz aufgehalten zu haben.

[35] DA. Concepte derer Canzlei, Abschiede, Verträge (Landesreg. Recessbuch) 1585—89. S. 713b.

Augustus (215),

des Hofmarschalls Heinrich von Schönberg zweiter Sohn zweiter Ehe, hatte mit seinem jüngeren Bruder Wolf sich frühzeitig in das Ausland begeben. Ohne Zweifel hatten sie im Hochstifte Münster Kriegsdienste geleistet und sich, um ihren rückständigen Sold zu erlangen, Gewaltthaten zu Schulden kommen lassen. Hierauf waren sie zu Bervergern gefangen gesetzt worden und würden als Landfriedensbrecher hingerichtet worden sein, wenn sich der Churfürst nicht für sie verwendet hätte. Augustus von Schönberg hatte seinem Landesherrn ihre gefahrvolle Lage mitgetheilt, und dieser schrieb an den Grafen Johann von Oldenburg, er möge die verstrickten Söhne seines alten Dieners, des Hofrittmeisters Heinrich von Schönberg, auslösen und dazu etwa 1000 fl. vorstrecken. Hierauf schrieb der Graf Johann den 24. Juni 1583 dem Churfürsten, er habe Abgeordnete auf den angesetzten Gerichtstag gesendet und dahin verhandelt, dass gegen die eingezogenen Brüder und ihre Genossen mit der Schärfe des Rechts nicht plötzlich verfahren werde, hierauf aber habe er des Churfürsten Vorschrift gemäss den beiden Brüdern 1500 Reichsthaler dargeliehen. Dass August mit gefangen gewesen sei, geht aus dieser Nachricht klar hervor, ob er aber mit an dem Friedensbruche Theil genommen habe, oder festgenommen worden sei, als er sich für seinen Bruder verwendete, bleibt zweifelhaft. Wolf richtete von Bervergern (Berfergel) den 28. Juni 1583 ein Danksagungsschreiben an den Churfürsten, dass er ihn durch seine Fürsprache „aus den beschwerlichen Haften und Leibes- und Lebensgefahr", dahin er leider zum Berfergel im Stift Münster gerathen, entledigt habe. Daneben versicherte er, wie er, ohne Ursache gegeben zu haben, in das Gefängniss gerathen sei, weil er verhoffet, sich seiner Bezahlung, so ihm die Stände noch hinterstellig, an solchen Gütern zu erholen, in solches Unglück gerathen sei. Verhoffentlich stehe er aber bei ehrlichen Kriegsleuten in solchem Gezeugniss, dass er sich bis daher bei solchen Sachen nicht habe finden lassen, so seines Wissens wider das Reich oder den Churfürsten gewesen wären, und er wolle seine Jugend nun in des Churfürsten Dienst also verwenden, dass demselben seine gnädigste emsige Fürbitte nicht gereuen werde.[36]

Damals war Philipp, der Bruder der Gefangenen, verstorben und

---

[36] DA. Act. Wolfens von Schönberg Bestrickung im Stift Münster bel. 1583. Loc. 8957.

zur Bezahlung des Lösegeldes sein Lehnsquantum, welches auf Glauschnitz versichert war, ohne Zweifel angewendet worden. Daher rührte die Lehnschuld von 2000 fl., über welche die Brüder erster Ehe mit ihrer Stiefmutter im Jahre 1589 in Zwistigkeit standen. Nimmt man an, dass Augustus und Wolf die Haupterben Philipp's waren, so konnte dieser für sie verwendete Betrag als Lehnsschuld angesehen werden.

Augustus von Schönberg hatte eine wissenschaftliche Bildung empfangen. Er mag sich zur Vollendung seiner Ausbildung eine Zeit lang in Italien aufgehalten haben. Im germanischen Museum zu Nürnberg befindet sich ein Stammbuch des Onophrius Berlinger, in welches sich zu Venedig Augustus von Schönberg unter Beifügung seines Wappens im Jahre 1576 eingeschrieben hat. Er mochte um das Jahr 1552 geboren sein; denn in einem Verzeichniss der Rechtsgelehrten, welche man zu Räthen im Appellationsgerichte 1580 vorschlug, wird gesagt: Augustus von Schönberg zur Glauschnitz, ungefähr 28 Jahr alt, offerirt seinen Dienst und will nicht zweifeln, er werde sich also in die Sache schicken, dass er dem Churfürsten zum Wohlgefallen dienen könne. Damals wurde nicht er, sondern Andreas Caspar von Ebeleben durch Verfügung vom 14. März 1580 als Appellationsgerichtsrath angenommen,[37] aber den 27. September 1585 hat er die gewöhnliche Rathspflicht geschworen und erlangte als Hofrath in der Regierung den 27. Mai 1586 und den 18. Februar 1587 seine Bestallung.[38]

In dem Bestallungsbriefe vom 27. Mai 1586 nahm der Churfürst Christian I. Augustus von Schönberg auf's Neue als Hofrath gegen jährlich 400 fl. Rath- und Dienstgeld an und verfügte dabei: Insonderheit soll er in denen Sachen, darinnen sein redlichs Bedenken begehrt wird, dasselbe unverhohlen anmelden, sich in Appellations- und Commissionssachen, auch zum Verschicken etc. gebrauchen lassen.[39]

Das Gut Glauschnitz, worüber er nach den Homagialbänden des Dresdner Lehnhofs am 27. September 1580 und den 26. August 1586 die Lehen empfing,[40] scheint er mit seinen Brüdern Wolf und Hildebrand gemeinsam besessen zu haben, ein Lehnbrief über seinen besonderen Antheil ist nicht vorhanden. Er ist frühzeitig verstorben. Nach einer Angabe in den Homagialbänden des Dresdner Lehnshofs (645)

[37] DA. Cop. 446. S. 143 f.

[38] DA. Beilage der Raths- und Canzleiordnung nr. 1602 des alten Archivs der Landesregierung und Bestallungen.

[39] DA. Urk. nr. 12242.

[40] DLA. Homagialb. (591. 623).

war er den 23. März 1590 bereits aus dem Leben geschieden. Ob er verheirathet war, ist nicht zu ermitteln, lehnsfähige Nachkommen hat er aber nicht hinterlassen. Der LINDNER'sche Stammbaum sagt aus, er sei ledig verstorben.

Wolf (216),

der dritte Sohn zweiter Ehe des Hofrittmeisters HEINRICH VON SCHÖNBERG, hatte sich dem Kriegsdienste gewidmet und, wie schon erwähnt wurde, im Hochstifte Münster harte Gefangenschaft erduldet. Ob er auch in Frankreich Reiterdienste gethan hat, ist nicht zu ermitteln. Nach seiner Heimkehr aus Westphalen empfing er den 26. August 1586 die Lehen über seinen Antheil an Glauschnitz,[41] war aber schon vorher, den 30. März desselben Jahres, vom Churfürsten CHRISTIAN I. als Fünfrosser angenommen worden. Als solcher hatte er sich wesentlich am Hofe aufzuhalten und, wenn der Churfürst verreist war, mit seinen Knechten und Pferden aufzuwarten, bei Gastereien und sonst aber den Anordnungen des Hofmarschalls zu gehorchen. Er erhielt für fünf reisige Pferde jährlich 720 fl. und für ein Trosspferd 72 fl. aus der Rentkammer, auch sollte er, wie jeder seiner Diener, jährlich mit einem gewöhnlichen Hofkleide versehen werden.[42]

Auch WOLF war den 23. März 1590, als über die Vertheilung der Glauschnitzer Güter verhandelt wurde, nicht mehr am Leben. Leibeslehnserben hat er nicht hinterlassen, überhaupt scheint er nicht verheirathet gewesen zu sein.

Hildebrand (217),

des Hofrittmeisters HEINRICH jüngster Sohn zweiter Ehe, hatte früher die gesammte Hand an den Gütern seiner Halbbrüder erlangt und war später zu seinem Antheile mit Glauschnitz beliehen worden. Nach dem Tode seiner drei Brüder, PHILIPP, AUGUST und WOLF, theilte er sich mit seinen Halbbrüdern, HEINRICH und JOHANN FRIEDRICH, in das Glauschnitzer Erbe, trat denselben Schmorkau ab und behielt Glauschnitz, worüber er den 23. März 1590 die Lehen empfing.[43]

HILDEBRAND's erste Gemahlin hiess BRIGITTA. Ihr Geschlechtsname ist nicht bekannt. Den 6. Juni 1594 bestätigte der Administrator FRIEDRICH WILHELM, dass sie ihrem Gatten 2000 fl. Ehegeld zugebracht

---

[41] DLA. Homagialb. (625).
[42] DA. Urk. nr. 12216
[43] DLA. Homagialb. (645).

habe.[44] Nach deren Tode ehelichte er Jungfrau Anna von Schleinitz (nach König's Angaben II, 944 aus dem Hause Saathain), welcher der Administrator am 2. December 1596 ein Leibgedinge von jährlich 200 fl. bestätigte.[45] Aus dieser zweiten Ehe haben ihn zwei Söhne, Namens Heinrich Hildebrand und Wolf, nebst einer Tochter, deren Name nicht angegeben ist, überlebt.[46]

Aus dem Lehnbriefe, welchen ihm der Administrator den 15. Octbr. 1595 über Glauschnitz ausstellte, geht hervor, dass zu seinem Besitzthume das Vorwerk Glauschnitz mit dem Dorfe und Kirchlehen gehörte, sammt dem Dorfe Stentzsch, dem Acker, die Oberschaar genannt, und dem Dorfe Bora.[47] In dem Lehnbriefe vom 29. Februar 1612 wird unter Stentzsch ausser den erwähnten Besitzungen noch genannt eine Wiese, der Hammelteich sammt den Heuwiesen von Königsbrück, an der Pulsnitz gelegen, item 6 Hufen Ackers, die Trift auf dem Schmorcker Gehölze, so von der Glauschnitz dahin geschlagen, das halbe Wasser die Pulsnitz mit ihren Ufern von der Gräfenhainer Mühle an bis an die Steinborner Mark, Item in der Königsbrücker Flur der Acker, der Gansberg genannt.[48]

Hildebrand starb den 17. October 1612,[49] bald darauf ist auch sein unmündiger Sohn Heinrich Hildebrand verstorben. Der Vormund der Wittwe war Wolf Heinrich von Schleinitz und der ihrer Tochter Christian von der Sahla. Den 28. November 1612 wurden ihre beiden unmündigen Söhne unter die Vormundschaft Georg Rudolph's von Schönberg (276) zu Reichenau und Hanns Heinrich's von Lüttichau auf Kmehlen gestellt.[50] Am 25. Juli 1613, als Hildebrand's Wittwe für ihren Sohn Wolf um Lehnsindult bat, wird Hanns Hildebrand nicht mehr genannt, und Wolf von Schönberg stand damals unter der Vormundschaft Hanns Wolf's von Schönberg (279) auf Bolberitz und Schmorkau und Hanns Heinrich's von Lüttichau.[51]

---

[44] DLA. Leibgedingeb. V, S. 281 (277).

[45] Ebendas. S. 381 (285).

[46] DA. Abthl. VIII. Vormundschaftscop. 1611—17. S. 144 f. König II, 945 nennt diese Tochter Katharina und sagt, sie sei an Christoph von Schleinitz auf Schieritz verehelicht worden.

[47] DLA. Lehnb. JJ. S. 199. vol. II (279). Gleichlautend ist der Lehnbrief vom 15. Juni 1602. Lehnb. KK. S. 813. vol. II (280).

[48] DLA. Lehnb. LL. S. 100. vol. II (385).

[49] DLA. Act. Glauschnitz Lehen 1592—1705 (411).

[50] DA. VIII. Abthl. Vormundschaftscop. 1611—17. S. 144 f.

[51] DLA. Glauschnitz Lehen 1592—1705 (412).

Hildebrand's Wittwe, Anna, geborene von Schleinitz, starb den 4. Juni 1621 zu Dresden, wo sie in der Sophienkirche beigesetzt wurde.[52]

Der Falkenberg-Glauschnitzer Seitenzweig wurde durch die Nachkommen des Landesältesten Heinrich auf Bolberitz und Schmorkau fortgepflanzt, welche nach dem Aussterben der Söhne Johann Friedrich's und Hildebrand's die einzigen lebensfähigen Glieder waren. Der Landesälteste hatte drei Söhne, Hanns Wolf, Hanns Heinrich und Hanns Georg, hinterlassen. Der ältere derselben,

Hanns Wolf (279),

war den 3. März 1587 geboren und hatte nach Vollendung seiner Studien die Absicht, seine Ausbildung in der Fremde zu vollenden. Der Churfürst Christian II. empfahl ihn demgemäss den 18. August 1608 von Colditz aus an den Herzog von Württemberg, welchen er bat, denselben mit zwei Pferden zu unterhalten.[53] Nachdem er dort dem Herzoge Johann Friedrich als Truchsess aufgewartet hatte, diente er als Hauptmann im Anspach'schen Regimente zu Fuss, kehrte aber im Herbste 1610 in die Heimat zurück und verwaltete hier die väterlichen Güter. Nach des Vaters Tode erlangte er gemeinsam mit seinen beiden Brüdern die Lehen über Schmorkau den 4. Juli 1611.[54] In dem Lehnbriefe sind die dazu gehörigen Grundstücke nicht einzeln aufgeführt, aber in den Homagialbänden wird erwähnt, dass das Lehen aus dem Vorwerke Schmorkau mit Zubehör, dem halben Dorfe daselbst nebst den von Glauschnitz dazu geschlagenen Hölzern und der Mühle zu Muschelwitz bestanden habe.[55] Nach dem Tode seines Oheims Hildebrand suchte er zugleich im Namen seiner Brüder, welche sich im Auslande befanden, den 3. August 1613 um die gesammte Hand an Glauschnitz nach, hatte aber schon den 25. Juli zuvor als Vormund Wolf's (285), des einzigen Sohnes, welchen Hildebrand hinterlassen, den Schösser Peter Ludwig bevollmächtigt, die Lehnspflicht für seinen

[52] Gottlob Öttrich: Richtiges Verzeichniss der Verstorbenen nebst ihren Monumenten, welche in hiesiger Kirche zu St. Sophien ihre Ruhe gefunden. Dresden 1711. 2. Aufl. S. 8.

[53] DA. Justizsachen 1608. Bl. 198. Loc. 8847

[54] DLA. Lehnb. LL. S. 92. vol. I (373).

[55] DLA. Homagialb. (811).

Mündel zu leisten.[56] Er selbst und seine Brüder empfingen die gesammte Hand an Glauschnitz den 26. August 1613 und an Falkenberg den 13. December 1614.[57]

Die brüderliche Sonderung scheint im Jahre 1616 erfolgt zu sein, wo Hanns Heinrich, Hanns Wolf's zweiter Bruder, die Lehen über Schmorkau empfing.[58] Hanns Wolf selbst aber ist ohne Zweifel um dieselbe Zeit mit Bolberitz belehnt worden, denn er wird von da an als Besitzer dieses Gutes bezeichnet, ein Lehnbrief über dasselbe ist aber nicht vorhanden, auch enthält das Lausitzer Lehnsarchiv, wohin Bolberitz gehörte, aus jener Zeit keine Urkunde. Noch im Jahre 1626 vertauschte Hanns Wolf das Gut Bolberitz gegen das Rittergut Klix bei Bautzen. Den 2. Januar 1627 wurde das Leibgedinge seiner Gattin Magdalena, geborene von Ponickau, darauf eingetragen. Den Namen des Vorbesitzers lernen wir nicht kennen.[59] Als im Jahre 1626 durch den Tod seines Vetters und vormaligen Mündels Wolf von Schönberg das Gut Glauschnitz an ihn, seinen Bruder Hanns Heinrich und seinen Vetter Wolf (284), den jüngsten Sohn des Hofrichters Hanns Friedrich, gefallen war, erlangte zwar sein Bruder dieses Lehen durch das Loos, ihm aber fiel die Baarschaft zu einem Dritttheile zu, auf welche dieses Besitzthum abgeschätzt worden war.[60] Da Hanns Heinrich ihm bald darauf die bisher zu Schmorkau gehörige Mühle zu Muschelwitz abtrat, über welche er den 17. März 1627 die Lehn empfing, so ist vorauszusetzen, dass dieses Grundstück einen Theil oder das Ganze der Ausgleichungssumme ausmachte, welche für den Antheil an Glauschnitz an Hanns Wolf zu entrichten war.[61]

Wie schon erwähnt ist, hatte sich Hanns Wolf mit Jungfrau Magdalena von Ponickau, Hanns Fabians von Ponickau auf Elstra und Prietitz und der Frau Magdalena, geb. von Lichtenhayn aus Ostra, Tochter, vermählt. In dieser Ehe wurden ihm ein Sohn, Hanns Wolf, und zwei Töchter, Anna Magdalena und Anna Dorothea geboren. Anna Magdalena war an Georg Rudolph von Carlowitz auf Kreischa und Struppen vermählt, die jüngere Tochter, Anna Doro-

---

[56] DLA. Act. Glauschnitz Lehen 1592—1705 (412).

[57] DLA. Homagialb. (856 und 868).

[58] DLA. Lehnb. LL. Bl. 13. vol. V (452).

[59] Bautzner Lehnsarchiv. Acten über Klix seit 1620. Rep. feud. lit. K. n. 5. Vol. I. S. 3 und 7.

[60] DLA. Acta Glauschnitz Lehn 1592—1705 (525). Der Bericht an den Churfürsten wurde von Hanns Heinrich v. S. den 28. Mai 1626 ausgefertigt.

[61] DLA. Homagialb. (895).

THEA, wurde die Gattin HANNS CHRISTOPH's VON NOSTIZ auf Leichnam. Sie starb 18 Jahr alt zu Budissin den 28. Juli 1633 und ruhet daselbst im Dome St. Petri. Sie hinterliess einen einzigen Sohn, WOLF CHRISTOPH VON NOSTITZ, welcher als Erbe seines Grossvaters aufgeführt wird.

HANNS WOLF war von 1627 an Landesältester der Oberlausitz, legte aber dieses Amt, welches ihn mit Arbeit überlastete, 1632 nieder. Als jedoch 1637 die Lausitz an Sachsen fiel und die Huldigung zu Görlitz erfolgte, wählten ihn die Stände zum Landeshauptmann. Am 13. October 1637 wurde er beauftragt, die Erbhuldigung für den Churfürsten von den Landständen der Oberlausitz einzunehmen, welche auf dem Landtage zu Görlitz nicht erschienen waren. Damals war er zugleich Amtmann zu Budissin.[62] Eine alte Nachricht theilt mit, dass sich im Jahre 1638 der ehemalige Landeshauptmann HANNS WOLF v. S. mit dem Landesältesten HANNS ADOLPH VON HAUGWITZ gerauft (duellirt) habe und dass auf des Churfürsten Verordnung durch den Landeshauptmann und Kriegscommissar diese Sache, deren Ursache und Verlauf unbekannt blieb, verglichen worden sei.[63] Er besass ein ansehnliches Vermögen. Da er und sein Bruder HANNS HEINRICH die Söhne des Hofrichters JOHANN FRIEDRICH, welche keine männlichen Nachkommen hinterliessen, überlebten, erlangten sie die noch übrigen Lehen derselben an Gütern und Baarschaften. HANNS HEINRICH bekannte den 29. August 1645, dass er seinem verstorbenen Bruder HANNS WOLF noch 2222 fl. 4 gr. 8 pf. schulde, welche vom Ehegelde der Frau ANNA MARIA, der Wittwe WOLFS VON SCHÖNBERG (216) auf Glauschnitz, herrührten.[64] Am 30. März 1645 kaufte er von seinem Eidam GEORG RUDOLPH VON CARLOWITZ das Erblehngut Struppen mit dem Dorfe Nauendorf und Vogelgesang, einer Mühle daneben mit 3 Gängen und einer Bretmühle dabei im Städtchen Königstein gelegen,[65] Dieses Besitzthum hatte GOTTLOB VON BERNSTEIN in seinem Testamente vom 24. Juni 1606 seiner Tochter, Frau KATHARINA, verehelichten VON CARLOWITZ, vererbt und diese hatte es ihrem Sohne dem 30. December 1635 verkauft. HANNS WOLF erwarb dieses Gut für 13,722 Gülden Kaufsumme.[66]

---

[62] DA. Commissionsacte, die Einnehmung der Erbhuldigung in der Oberlausitz &c. Loc. 9344.

[63] DA. Act. Fiscal. Processsache im Markgrafth. Oberlaussnitz 1635—1704. Bl. 5. Loc. 9537.

[64] DLA. Act. Glauschnitz Conf. 1562 ff. (1280).

[65] DLA. Act. Kleinstruppen Conf. 1575 f. (1279).

[66] DLA. Act. Kleinstruppen Conf. 1575 f. (1279).

Der Landeshauptmann Hanns Wolf starb am 28. Juli 1645 zu Pirna im Hause des Apothekers Jocobäus, wo ihn eine plötzliche Erkrankung auf der Durchreise nach Struppen einzukehren nöthigte. Er wurde in der Stadtkirche zu Pirna, wo sich sein Denkmal noch befindet, beigesetzt.[67] Er hatte den 15. Januar 1639 zu Budissin sein Testament niedergelegt und den 10. Juni 1645 hierzu ein Codicill aufgesetzt, wodurch er seinen Sohn fast zum Universalerben einsetzte und seine Tochter, Frau Anna Magdalena von Carlowitz, und seinen Enkel Wolf Christoph von Nostitz als Miterben verletzte, indem er jedem derselben nur 1000 Thaler aussetzte. Daher schlossen die Erben den 14. März 1646 unter einander einen besondern Vertrag ab, in welchem eine Ausgleichung bewirkt wurde.[68] Hanns Wolf's Wittwe überlebte ihn und verstarb nach dem Lindner'schen Stammbaume den 15. Januar 1653 zu Kreischa.

Hanns Heinrich (280),

der zweite Sohn des Landesältesten, Heinrich, hat frühe das väterliche Haus verlassen und sich nach Durlach begeben, wo er 1612 den Markgrafen Georg Friedrich zum Krönungstage des Kaisers Matthias begleitete und im Jahre 1613 als markgräflich Badenscher Hofjunker bezeichnet wird.[69] Den 21. October 1616 befand er sich wieder in der Heimat und wurde mit dem Gute Schmorkau belehnt.[70] Den 13. September 1619 verlobte er sich mit Jungfrau Sophie von Osterhausen, der nachgelassenen Tochter des churfürstlichen Kriegsobersten Hanns von Osterhausen auf Gatterstädt bei Querfurt, deren Mutter, Agnes von Osterhausen, geborne von Miltitz, damals noch am Leben war.[71]

---

[67] Leichenpredigt des M. Daniel Reichardt, Pf. und Sup. in Pirna. Dresden 1645 4. Ein Exemplar derselben befindet sich im Stolberger Arch.

[68] DLA. Ebendas. Act. Kleinstruppen Conf. 1575 (1278).

[69] Schreiben desselben v. 29. Aug. 1613. DLA. Act. Glauschnitz Lehn 1592 bis 1705 (414).

[70] DLA. Lehnb. LL. S. 13. vol. V (452).

[71] DLA. Acta Glauschnitz Conf. 1562—1705 (473). Zugegen waren von des Bräutigams Seite: dessen Bruder Hanns Wolf, Georg Friedrich auf Falkenberg, Joseph Benjamin Theler auf Reichenbach, Conrad Theler auf Potzschappel, der Oberforstmeister Georg Ernst von Weissenbach, des Bräutigams Schwager. Von Seiten der Braut waren Zeugen: Heinrich von Luckowin auf Miltitz, Cornelius von Miltitz auf Steinbach, die Vormünder derselben, und ihre Brüder, der Kammerjunker Christian und Hanns Ernst von Osterhausen auf Poderschaw nebst Gebhard Münch auf Braunsdorf.

Als Wolf von Schönberg (285), der Sohn Hildebrand's, den 30. Jan. 1626 ohne Kinder verstorben war, fiel sein Lehngut Glauschnitz an die Gebrüder Hanns Wolf und Hanns Heinrich von Schönberg und an ihren Vetter Wolf von Schönberg (284) auf Falkenberg, welche damals noch allein von den Nachkommen Heinrich's und Johann Friedrich's am Leben waren. Hanns Heinrich erhielt Glauschnitz durch das Loos mit der Verpflichtung, den beiden Miterben ihren Antheil baar zu erstatten. Nachdem er diess dem Churfürsten gemeldet hatte, empfing er den 29. April 1626 hierüber die Lehn.[72] Den 26. Mai 1642 verstarb der Oberstleutnant Wolf von Schönberg (284) auf Falkenberg und hinterliess 3 Töchter, aber keinen Sohn. Die beiden Brüder Hanns Wolf und Hanns Heinrich baten den 19. Juli 1643, ihnen das grossväterliche Lehngut *cum beneficio Inventarii* zu leihen, obgleich sie aber schon die Lehen daran jeder zu seinem Antheile den 13. Juli 1643 erlangt hatten,[73] so ist doch keine Nachricht vorhanden, dass sie dieses Gut wirklich in Besitz genommen hätten. Ob dasselbe mit Lehnschulden überlastet, oder durch besondern Vergleich an die Landerben abgetreten worden sei, ist nicht zu ermitteln, aber seit dieser Zeit wird Falkenberg nicht mehr unter den Lehngütern des Schönberg'schen Geschlechts genannt. Gleichzeitig baten beide Brüder um die gesammte Hand von Reichenau und Oberlichtenau, wie aber bereits erwähnt wurde, sind diese beiden Güter später an die Lehnsgläubiger gefallen.

Hanns Heinrich von Schönberg hatte einen einzigen Sohn Heinrich Christian und 3 Töchter, Agnes, Anna Sophie und Dorothea, von denen bei seinem Tode, den 4. Juli 1657, die beiden jüngsten nicht mehr am Leben waren. Agnes war an Rudolph Haubold von Einsiedel auf Wolkenburg und Löbichau vermählt. Ihr Gatte hatte einen gewissen Christoph Oesterreich um das Jahr 1653 getödtet und auf ihr Gesuch wurde ihm gegen Bestellung einer Caution von 800 Reichsthalern auf Wolkenburg vom Churfürsten am 10. Novbr. 1653 freies Geleite gewährt.[74] Die näheren Umstände dieser That und ihrer Folgen sind nicht bekannt. Als Hanns Heinrich den 4. Juli 1657 verstarb, war Frau Agnes von Einsiedel Wittwe. Ihr Sohn war der

---

[72] DLA. Lehnb. LL. S. 186. vol. VIII. Abthl. 2 (524). Acta Glauschnitz Lehn 1592—1705 (525). Den 26. Juni 1648 zeigte er den Churfürsten an, dass er in dem zu Glauschnitz gehörigen Dorfe Stenz einen freien Salzschank habe. DA. Abth. III. Genealog.

[73] DLA. Homagialb. (1174).

[74] DLA. Act. Wolkenburg Conf. II, 1630 ff. (1389).

Geheime Rath Hanns Haubold von Einsiedel auf Seidenberg, Reibersdorf und Wolkenburg. Die Tochter derselben, Eva Elisabeth, wurde den 9. Januar 1672 mit Hanns Heinrich von Schönberg (326) auf Maxen verlobt.[75] Frau Agnes von Einsiedel starb den 26. September 1674. Ihre Schwester, Frau Anna Sophie, war an Caspar von Ponickau auf Reichenbach vermählt gewesen, aber vor ihrem Vater verstorben, und hatte ihrem Gatten einen einzigen Sohn, Hanns, hinterlassen. Frau Dorothea, die dritte Schwester, war die Gattin des churfürstlichen Oberstleutenants Joachim Friedrich von Dölau auf Ziegra und Tiefenau, Hauptmanns der Aemter Mühlberg und Liebenwerda. Sie starb den 25. December 1652, 27 Jahr alt, wurde den 19. Januar 1653 zu Tiefenau beerdigt[76] und hatte 2 Töchter, Eva Sophie und Johanne Dorothea von Dölau, hinterlassen. Heinrich Christian von Schönberg übernahm die väterlichen Lehngüter Glauschnitz und Schmorkau.[77]

Hanns Georg (281),

der jüngste Sohn des Landesältesten Heinrich, erlangte mit seinen Brüdern gemeinsam den Antheil an den väterlichen Lehngütern, hielt sich aber am Hofe des Herzogs Casimir zu Coburg auf und liess sich bei der Lehnsuchung durch einen seiner Brüder vertreten. Auf dem Erbverbrüderungstage, welchen die sächsischen, brandenburgischen und hessischen Fürsten vom 24. Mai bis 4. April 1614 zu Naumburg hielten, befand er sich mit 2 Pferden unter dem Gefolge seines Fürsten.[78] Den 6. November 1614 bat er den Churfürsten um ein Empfehlungsschreiben an den Herzog Philipp von Nassau, da er nach dreijährigem Dienste den Coburger Hof zu verlassen gedachte, und erlangte dasselbe.[79] Nach dem Jahre 1617 wird er in den Lehnsacten nicht mehr erwähnt, mag also frühzeitig verstorben sein, ohne Nachkommen hinterlassen zu haben.

Die drei Söhne des Hofrichters Hanns Friedrich von Schönberg zu Wittenberg haben kein hohes Lebensalter erreicht und keine männlichen Nachkommen hinterlassen.

---

[75] DLA. Acta Maxen. Conf. 1648—1713 (1468). Leichenpr. des Mag. Seidel auf Hanns Haubold v. S. Halle 1700.

[76] Leichenpred. des gekrönten Poeten Nicolaus Polant, Pfarrers zu Zeithain und Röderau.

[77] DLA. Act. Glauschnitz Conf. 1562—1705 (1389).

[78] Müller: Annalen S. 287.

[79] DA. Cammersachen a. 1614. 2. Thl. S. 448 f. Loc. 7323.

Johann Friedrich (282),

der ältere derselben, erlangte bei der Erbtheilung das Gut Falkenberg durch das Loos und entschädigte seine beiden Brüder durch Zahlung einer bestimmten Summe, worauf er den 30. November 1614 die Lehen empfing.[80] Schon im Jahre 1616 war er verstorben, denn sein Bruder Georg Heinrich wurde den 5. December dieses Jahres mit Falkenberg, der Hälfte des Dorfes, mit Kiebitz und dem vierten Theile der Mühle zu Bomsdorf belehnt.[81] Er scheint nicht verehelicht gewesen zu sein und hat keine Kinder hinterlassen.

Georg Heinrich (283),

der zweite Sohn des Hofrichters, war in seiner Jugend in fremde Kriegsdienste getreten. Nach den Angaben des Lindner'schen Stammbaums soll er Graf Ludwigs von Nassau Rath gewesen sein und 1612 der Krönung des Kaisers Matthias beigewohnt haben. Desshalb hatte er seinen älteren Bruder den 28. Mai 1614 bevollmächtigt, für ihn die Lehen zu suchen. Nach dem Tode desselben wurde er den 5. December 1616 mit Falkenberg belehnt.[82] Er war churfürstlicher Capitain-Leutenant über eine Compagnie zu Ross, verstarb aber schon den 18. November 1623,[83] und da er keine Nachkommen hinterlassen hat, so fiel Falkenberg an seinen jüngsten Bruder,

Wolf (284),

welcher sich den 20. März 1615, wo er mit seinem Bruder Hanns Friedrich die gesammte Hand an Falkenberg empfing, zu Ditzdorf aufhielt.[84] Ob er an diesem Orte, welcher in den sächsischen Landen nicht aufzufinden ist, ein Grundstück besessen hat, lässt sich nicht nachweisen, auch wird dieses Dorf später nicht wieder erwähnt.[85] Nach dem Tode seines Bruders Hanns Friedrich erhielt er den 5. Decbr. 1616 die gesammte Hand an Falkenberg, welches, wie schon erwähnt ist, an Georg Heinrich seinen zweiten Bruder fiel.[86] Als auch dieser 1623

[80] DLA. Homagialb. (866) und Act. Mittelfrohna (?) Lehn 1559—1731 (421).

[81] DLA. Lehnb. LL. S. 394. vol. VI (454).

[82] Ebendas. (454).

[83] DLA. Acta von Schönberg. vol. II. 1611—1636 (515).

[84] DLA. Homagialb. (870).

[85] Thüsdorf im Amte Eckartsberga kann kaum gemeint sein, Dietersdorf bei Rossla am Harze wohl auch nicht; vielleicht Dietmannsdorf. Noch jetzt ist Ditzdorf die vulgäre Bezeichnung für Dietmannsdorf.

[86] DLA. Lehnb. LL. S. 394. vol. VI (454).

verstorben war, wurde WOLF den 16. Februar 1624 mit Falkenberg belehnt.[87] Wegen einer von seinem Bruder GEORG HEINRICH herrührenden Schuld an Frau SABINA VON LÖBEN, geb. VON BRANDENSTEIN, verfügte die chursächsische Regierung an den Schösser ESAIAS VON BRANDENSTEIN zu Liebenwerda den 15. Febr. 1627, diese Schuld bei WOLF beizutreiben.[88] Auch empfing er den 29. April 1626 die gesammte Hand an Glauschnitz, welches seinem Vetter HANNS HEINRICH verliehen wurde.[89]

WOLF VON SCHÖNBERG war churfürstlicher Oberstleutenant. Er hatte als Major nach Angabe des LINDNER'schen Stammbaumes 1633 in dem Regimente des Obersten VON DER PFORTEN gedient. Er war verehelicht, aber weder der Name seiner Gattin, noch der seiner drei Töchter, welche er hinterliess, ist in den vorhandenen Nachrichten aus jener Zeit aufzufinden. Er starb den 26. Mai 1642, und da er keinen Sohn hatte, so ist mit ihm der Falkenberger Seitenzweig erloschen. Seine Vettern HANNS WOLF zu Klix und HANNS HEINRICH zu Glauschnitz suchten um die Lehen von Falkenberg den 19. Juli 1643 nach,[90] aber schon den 24. Februar zuvor war ihnen auf ein halbes Jahr Indult zu dieser Suchung ertheilt worden.[91] Es lagen also gewisse Hindernisse vor, welche die sofortige Belehnung unthunlich machten. Den 8. Juli 1646 wurde HANNS WOLF d. j. zu Klix mit dem Antheile seines gleichnamigen Vaters belehnt und empfing auch die gesammte Hand von dem Antheile seines Oheims HANNS HEINRICH an Falkenberg.[92] Wahrscheinlich ist der nothwendige Verkauf dieses Gutes bald darauf erfolgt, denn es kommt von dieser Zeit an unter den Besitzungen des Reichenauer Stammes nicht mehr vor.

Wolf (285),

HILDEBRAND'S (217) Sohn, war nach dem frühzeitigen Tode seines Bruders HEINRICH HILDEBRAND der einzige Lehnserbe des väterlichen Gutes

---

[87] Ebendas. Lehnb. LL. S. 652 vol. VII (514).

[88] Concept im Provinz. Arch. Magdeburg. S. 186. vol. VIII. 2. Abthl. Cop. des Churkreises d. 1627. fol. 38.

[89] DLA. Lehnb. LL. Bl. 136. vol. VIII. Abthl. 2 (524).

[90] DLA. Acta Lichtenau Lehn 1633 f. (1269). Hiernach meldeten den 19. Juli 1643 die Gebrüder HANNS WOLF und HANNS HEINRICH v. S. zu Klix und Glauschnitz dem Churfürsten den Tod ihres Vetters WOLF, welcher 3 Töchter hinterlassen habe.

[91] DLA. Homagialb. (1167).

[92] DLA. Homagialb. (1188).



Hanns Wolf von Schönberg (279) auf Klix, Bolbritz und Struppen,

Landesältester und Landeshauptmann der Oberlausitz.

3. März 1587 — 28. Juli 1645.

Glauschnitz, weil er aber 1613 noch unmündig war, so erlangte er auf Antrag seiner Vormünder Indult bis zum 14. Jahre.[93] Den 2. August 1617 wurde er mit Glauschnitz belehnt. Dazu gehörte das Vorwerk daselbst mit dem Kirchlehen, das Dorf Stenz mit dem Acker, die Oberschaar genannt, mit einer Wiese, der Hammelteich, sammt den Heuwiesen von Königsbrück und dem Dorfe Bohra.[94] Seine Gattin hiess Anna Marie, aber der Geschlechtsname derselben ist unbekannt. Wolf erreichte kein hohes Alter. Er verstarb den 30. Jan. 1626. Da er keine Kinder hinterliess, so fiel das Gut Glauschnitz an die drei nächsten Erben, die Gebrüder Hanns Wolf (279) zu Bolberitz und Hanns Heinrich (280) zu Schmorka, und an deren Vetter Wolf (284) zu Falkenberg. Durch das Loos erlangte Hanns Heinrich dasselbe und hatte den beiden Mitberechtigten ihren Antheil zu vergüten.[95] Den 29. April 1626 wurde er belehnt,[96] und als im Jahre 1645 auch die Wittwe des Vorbesitzers aus dem Leben geschieden war, so fiel das Ehegeld und das Gegenvermächtniss derselben an Hanns Heinrich und die Söhne seines gleichfalls verstorbenen Bruders Hanns Wolf, denn auch Wolf von Schönberg war ohne Leibeslehnserben verstorben.[97]

Hanns Wolf (340),

der einzige Sohn seines gleichnamigen Vaters, wurde den 8. Juni 1646 mit Kleinstruppen belehnt,[98] verkaufte aber dieses Gut den 25. Mai 1647 an den kaiserlichen Kriegsobersten Andreas Masslehner, sonst Unger genannt.[99] Den 7. August wurde er mit dem väterlichen Gute Klix belehnt und bestellte auch den 29. August 1647 das Leibgedinge seiner Gattin, Frau Anna Sophie, gebornen Zagitschke (Sagischke, Saietzen)[100] auf dasselbe.[101] Hanns Wolf's Gattin, Frau Anna Sophie, war eine sehr fromme und erfahrne Frau. Sie stand mit Justus Siber in näherer Verbindung, und ihre zahlreichen Briefe an denselben zeugen

[93] DLA. Homagialb. (855).
[94] DLA. Lehnb. LL. Bl. 138. fol. VII (461).
[95] DLA. Act. Glauschnitz Lehn 1592—1705 (525).
[96] Ebendas. Homagialb. (1008).
[97] DLA. Act. Glauschnitz Conf. 1562 ff. (1280).
[98] DLA. Act. Kleinstruppen Lehnbr. 1486 ff. (1289).
[99] DLA. Act. Kleinstruppen Conf. 1575 f. (1297).
[100] Zagiczek, eine schles. oder lausitzer Familie. v. Ledebur: Adelslex. der preuss. Monarch. Bd. 3. S. 150.
[101] Bautzner Lehnsacten über das RG. Klix Rep. feud. litt. K. nr. 5. vol. I, 1620 f. Bl. 13—19. 22—25.

von ihrem edlen Sinne und ihrer gediegenen Bildung.[102] Da seine Schwester und sein Neffe durch das Codicill zum väterlichen Testamente verletzt waren, so hatte er sich den 14. März 1646 mit denselben verglichen und sie entschädigt.[103] Durch einen späteren Vertrag vom 18. Mai 1647 hatte er die auf Kleinstruppen noch stehenden Kaufgelder im Betrage von 7500fl. in Erblehen verwandelt und war den 20. März 1648 damit belehnt worden.[104] Er verstarb den 31. December 1662[105] und hinterliess einen einzigen Sohn Wolf Heinrich, für welchen dessen Mutter nebst dem Vormunde desselben Heinrich Christian (341) zu Glauschnitz um Indult bat.[106] Hanns Wolf's einzige Tochter Erdmuthe Eva Dorothea wurde 1670 die Gattin des Landeshauptmanns und Gegenhändlers Johann Christian von Schönberg auf Lossa (346) und Kommerau und verstarb im April 1701 als Wittwe. Sie hatte ihrem Gatten 3 Söhne und 5 Töchter geboren.

Heinrich Christian (341),

der einzige Sohn Hanns Heinrich's auf Glauschnitz und Schmorkau, verglich sich zu Dresden nach dem Tode seines Vaters den 24. September 1657 mit seiner Schwester und den Ehegatten seiner verstorbenen Schwestern über das nachgelassene Erbe.[107] Seine Gattin war Elisabeth, geborene von Schleinitz, die Tochter Friedrich's von Schleinitz zu Neudeck und dessen Gemahlin Agnes, geborenen von Dieskau aus Knauthain, welche ihm drei Söhne, Hanns Heinrich, Heinrich Christian und Hanns Friedrich, und vier Töchter, Sophie Agnes, Dorothee Eleonore, Christiane Elisabeth und Johanne Margarethe, geboren hat. Beim Tode des Vaters, welcher den 13. Juni 1668 eintrat,[108] waren die Söhne noch unmündig, die Wittwe suchte desshalb für sie den 13. Mai 1669 um Indult nach.[109] Die jüngste der Töchter, Johanne Margarethe, wurde den 12. October 1687 mit

[102] Lat. Gratulationsschrift von Caspar Siber an Gotthelf Fr. von Schönberg v. 6. Mai 1707.

[103] DLA. Act. Kleinstruppen Conf. 1575 (1276).

[104] DLA. Homagialb. (1201).

[105] Leichenpr. von Daniel Lutz. Budissin 1663. 4°.

[106] DLA. Act. Glauschnitz Lehn 1592 ff. (1424). Bautzner Lehnsacten Klix Rep. feud. K. nr. 5. vol. I, 1620 f. Bl. 26 f.

[107] DLA. Act. Glauschnitz Conf. 1562 ff. (1389. 1391).

[108] Leichenpredigt v. M. Joh. Fr. Volhand. Dresden 1669 fol.

[109] DLA. Act. Glauschnitz Lehn 1592 ff. (1455).

Otto Haubold von Weissenbach auf Neuschönfels verlobt und brachte ihm 1000 Mfl. Ehegeld zu.[110]

Wolf Heinrich (389),

der einzige Sohn Hanns Wolf's auf Klix, war nach Lindners Stammbaume den 20. Nvbr. 1647 geboren und wurde den 18. August 1668 mit dem väterlichen Gute Klix beliehen. Aus den Nachrichten des Bautzner Lehnshofes geht nicht hervor, ob schon damals das Vorwerk Commerau mit Klix verbunden war. Später hat Wolf Heinrich das Letztere mit besessen und beide Güter den 8. October 1685 an Frau Agnes Dorothea von Schönberg, geborene von Einsiedel, die Wittwe des Rittmeisters Hanns Wolf von Schönberg (345) auf Rattwitz, verkauft.[111] An demselben Tage kaufte Wolf Heinrich von Frau Agnes Dorothea von Schönberg das Rittergut Rattwitz nahe bei Bautzen. Dieses Besitzthum hatte der Gatte der Verkäuferin am 10. April 1671 von den Ständen beider Kreise der Oberlausitz gekauft, vor 1648 gehörte es nebst Gröditz dem Gersdorf'schen Geschlechte. Gegen ihn und die Wittwe Frau Agnes Dorothea von Schönberg, geborene von Einsiedel, klagte 1694 Hanns von Dallwitz auf Salza wegen eines von denselben verweigerten Weges zu der Kirche nach Klix.[112] Wolf Heinrich wurde mit Rattwitz den 28. März 1686 beliehen.[113] Es gehörte hierzu das Dorf Muschelwitz, welches meissnisches Lehn war. Hiervon erhielt Wolf Heinrich zu Dresden den 28. Februar 1693 die Lehn, verkaufte aber beide Güter den 1. Mai desselben Jahres wieder an den Vicepräsidenten der Kammer, Hanns Caspar von Schönberg (315) zu Limbach, welcher diese Güter, an denen er den 21. Juli 1693 die Lehn erlangt hatte, in Erbe verwandeln liess, um sie an eine seiner drei Töchter zu vererben. Sie fielen demnach an die mittelste derselben, Frau Marie Sophie, die Gattin des Geheimen Rathes von Gersdorff, welche den 9. Mai 1698 damit beliehen wurde.[114]

Zu Klix hatte das dicht dabei liegende Rittergut Salga gehört, welches wahrscheinlich Wolf Heinrich nicht mit verkauft hatte, denn auf dem Geschlechtstage am 17. December 1690 und am 7. December 1692 wird er einfach als Besitzer von Salga aufgeführt. Später erkaufte

---

[110] DLA. Leibgedingeb. (1591)

[111] Bautzner Lehnsarch. Acten über Klix litt. K. nr. V. vol. I. S. 35—37.

[112] DA. Act. H. v. Dallwitz contra Frau Agnes Dorothea v. S. &c. Loc. 9920.

[113] Bautzner Lehnsarch. Acten über Rattwitz R. nr. 8. vol. I seit 1602. 61—66.

[114] Ebendas. S. 103—140. DLA. Homagialb. (2416).

er das Rittergut Steinitz mit Kolbitz, nördlich von Königswarthe, im jetzigen Kreise Spremberg (Regierungsbezirk Frankfurt a. O.) gelegen. Der Vorbesitzer dieses Gutes ist ebenso wenig bekannt, wie die Zeit des Verkaufs.

Wolf Heinrich war Assessor bei den willkürlichen Landtagen und Waisenamtsdeputirter im Markgrafthum Oberlausitz. Im Jahre 1672 vermählte er sich mit Jungfrau Johanne Magdalena von Bommsdorf aus Medingen, der ehelich zweiten Tochter des churfürstlichen Oberjägermeisters Loth von Bommsdorf und der Frau Magdalena Katharine von Bommsdorf, geborenen von Ponickau, aus dem Hause Elstra. In dieser Ehe wurden ihm geboren ein Sohn, Carl Heinrich, und zwei Töchter, Magdalena Katharine, angeblich an einen Herrn von Lucca auf Cotbus vermählt, und Sophie Eleonore, die nachmalige Gattin des Landesältesten von Gladitz im Saganschen. Wolf Heinrich starb zu Budissin den 17. Juli 1711 im 64. Jahre.[115]

Hanns Heinrich (390),

der älteste Sohn Heinrich Christian's von Schönberg auf Glauschnitz, war bei dem Tode seines Vaters noch unmündig. Seine Mutter suchte desshalb am 4. Juni 1669 für ihn und seine Brüder um Indult beim Lehnhofe nach.[116] Vom Jahre 1671 bis 1673 wurde er auf der Fürstenschule zu Meissen erzogen. Zu Michaelis 1673 bezog er die Universität Leipzig. Später begab er sich in Kriegsdienste und stand als Fähnrich im Heere des Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel. Dieses berichtete seine Mutter dem Churfürsten den 28. August 1677, als ihr Sohn das 21. Jahr erreicht hatte, und bat nochmals um Aufschub seiner Belehnung.[117] Nach seiner Rückkehr bat er den 8. December 1678 um die Lehen,[118] welche ihm den Tag darauf neben den Antheilen seiner Brüder ertheilt wurden.[119] Damals aber hatte man sich überzeugt, dass das väterliche Gut Glauschnitz mit zu grossen Schulden beschwert war, um den Kindern erhalten werden zu können. Demnach wurde mit Bewilligung aller Betheiligten und deren Vormünder, so wie der Mitbelehnten Glauschnitz den 12. März 1679 an Hanns Dietrich von Schleinitz zu Zscheiten, churfürstlichen Kammerherrn und

---

115 Nachrichten des Lindner'schen Stammbaumes.
116 DLA. Homagialb. (2023).
117 DLA. Act. Glauschnitz Lehn 1592—1705 (1522).
118 Ebendas. (1526).
119 DLA. Homagialb. (2169).

Amtshauptmann zu Hoyerswerda, für 22,000 Meissner Gülden verkauft.[120] Hierauf trat HANNS HEINRICH in das churfürstliche Heer ein. Nach den Angaben der Geschlechtstagsverhandlungen war er im Jahre 1690 Hauptmann und 1692 Oberstwachtmeister, nach denen des LINDNER-schen Stammbaumes ist HANNS HEINRICH nicht verehelicht gewesen.

Heinrich Christian (391),

der zweite Bruder HANNS HEINRICH's, empfing den 30. Januar 1679, nachdem er auch mündig geworden war, die Lehen zu seinem Antheile an Glauschnitz.[121] Den 9. April 1679 war er mit seinem älteren Bruder auf dem Geschlechtstage zu Freiberg. Von dieser Zeit an wird derselbe nicht wieder erwähnt, hat auch Nachkommen nicht hinterlassen.

Johann Friedrich (392),

der jüngste Bruder der beiden Vorgenannten, trat frühzeitig in das churfürstliche Heer ein. Auf dem Geschlechtstage vom 17. December 1690 wird er anwesend als Regimentsquartiermeister im Regimente Prinz FRIEDRICH AUGUST aufgeführt. Im Jahre 1709, als der Landesherr eine Anzahl seiner Officiere von der Infanterie entliess, war JOHANN FRIEDRICH Oberstleutenant und erhielt gleichfalls seinen Abschied. Er beschloss, von dem Geheimen Rathe BOSE durch Empfehlungen unterstützt, in russische Dienste einzutreten und ward zum Obersten eines Dragonerregiments ernannt. Von seinen ferneren Schicksalen ist Nichts bekannt geworden. Er war mit EMILIE DOROTHEE VON BIESENROTH vermählt und hinterliess einen Sohn, CHRISTIAN FRIEDRICH, und zwei Töchter, deren ältere, SOPHIE ELISABETH, geboren 1692, im Jahre 1712 an den Oberstlieutenant HANNS ERNST VON WIESE auf Polbitz verheirathet worden sein soll. Die jüngere, CHRISTINE, wurde mit einem Herrn VON TAUBENHEIM auf Kolckau ehelich verbunden. Hieraus ergiebt sich, dass die Familie JOHANN FRIEDRICH's nicht mit ihm nach Russland ausgewandert ist.[122]

Carl Heinrich (442),

der einzige Sohn WOLF HEINRICH's auf Steinitz und Kolbitz, war nach der Angabe des LINDNER'schen Stammbaumes den 30. October 1682

---

[120] DLA. Act. Glauschnitz Conf. 1562—1705 (1531). Vormund des jüngsten Bruders JOHANN FRIEDRICH war sein Oheim WOLF HEINRICH VON SCHÖNBERG zu Klix.

[121] DLA. Homagialb. (2171).

[122] Nachrichten des LINDNER'schen Stammbaumes.

zu Klix geboren. Er trat in das Oberlausitzer Kreisregiment ein und erlangte hier den Rang eines Hauptmanns unter dem Obersten von Kyau auf Lohssa. Er vermählte sich den 16. Februar 1712 mit Jungfrau Dorothea Elisabeth von Rothenburg, der Tochter des Hofmeisters Siegmund Siegfried von Rothenburg auf Niessmenau bei Sorau in der Niederlausitz und dessen erster Gemahlin Eva Magdalena, geborenen von Bibra aus Bergern. In dieser Ehe wurden zehn Kinder geboren, von denen ein Sohn, Heinrich Siegfried Traugott, seine Eltern überlebte. Die älteste Tochter derselben, Magdalena Henriette Eleonore, geboren den 7. November 1712, vermählte sich den 27. Februar 1738 mit ihrem Vetter Christian Friedrich von Schönberg (443) aus dem Hause Glauschnitz, dem Sohne des russischen Obersten Hanns Friedrich von Schönberg. Eine jüngere Schwester derselben, Caroline Dorothea Tugendreich, wurde tiefsinnig und starb, 19 Jahr alt, den 23. Februar 1735. Augustine Amalie, Carl Heinrich's dritte Tochter, geboren den 13. August 1723, verehelichte sich an Johann Abraham von Dyhern aus Mildenau, Hauptmann im Infanterieregimente Churprinz Christian. Eine jüngere Tochter, Sophie Louise Charlotte, geboren den 26. Mai 1733, wurde die Gattin Anton Adolph's von Radloff, Hauptmanns im churprinzlichen Infanterieregimente. Carl Heinrich von Schönberg starb zu Steinitz den 9. Februar 1743, nachdem seine Gattin im 47. Jahre am 5. Januar 1739 aus dem Leben geschieden war.[123]

Christian Friedrich (443),

der einzige Sohn des russischen Obersten Johann Friedrich aus der Glauschnitzer Linie, geboren im Jahre 1694, blieb nach dem Austritte seines Vaters aus dem chursächsischen Dienste in der Heimat, um sich den Wissenschaften zu widmen; er ist aber später in das churfürstliche Heer eingetreten, in welchem er zuletzt als Hauptmann aufgeführt wurde. Er hatte sich den 5. Februar 1719, als er in Polen stand, mit Eva Maria Pretzybislavsky in der katholischen Stiftskirche zu Reussen trauen lassen. In dieser Ehe war ihm ein Sohn geboren worden. Seine Ehefrau war in Schwersentz geblieben, als er den 28. December 1720 nach Sachsen zurückgekehrt war. Von dort hatte sie sich 1722 mit ihrem Kinde entfernt und auf keinen der an sie gerichteten Briefe ein Lebenszeichen von sich gegeben. Da sie demnach von dem Oberconsistorio dreimal öffentlich

[123] Nach Angaben des Lindner'schen Stammbaumes.

zur Rückkehr aufgefordert worden war, ohne zu erscheinen, so ist diese Ehe wegen böslicher Verlassung getrennt und dem Ehemanne, als dem unschuldigen Theile, gestattet worden, sich anderweit christlich zu verehelichen, wie das den 19. April 1730 eröffnete Erkenntniss bestimmte.[124] Den 27. Februar 1738 vermählte er sich mit Jungfrau Magdalene Henriette Eleonore, der ältesten Tochter Carl Heinrich's von Schönberg (442) auf Steinitz, welche ihm einen Sohn, Carl Friedrich, und zwei Töchter, Isabelle Henriette Dorothee und Eleonore Friederike, geboren hat. Diese Kinder waren noch im zarten Alter, als ihr Vater, welcher kein Besitzthum erlangt hat, den 4. December 1748 zu Dresden, 54 Jahr alt, starb. Von den Töchtern erfahren wir nichts Näheres. Der Sohn,

Carl Friedrich (474),

geboren den 13. Juli 1739, wurde auf dem Cadettenhause zu Dresden erzogen, gerieth durch die Capitulation der sächsischen Armee bei Pirna in preussische Gefangenschaft, worauf er als Corporal in das Infanterieregiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau zwangsweise eingestellt wurde. Er fiel in der Schlacht bei Collin den 18. Juni 1757.[125]

Heinrich Siegfried Traugott (473),

der einzige Sohn Carl Heinrich's von Schönberg auf Steinitz und Kolbitz, war den 30. October 1725 geboren. Er trat in das Infanterieregiment der Königin ein und erlangte hier die Bestallung als Leutenant. Seine erste Gemahlin war Johanne Louise Thümmel aus Schlesien. Er ehelichte sie 1754, sie starb aber schon den 1. Mai 1758. Hierauf verehelichte er sich wieder mit Dorothee Elisabeth von Bomssdorf. Der Vater derselben war Gottlob von Bomssdorf, Major von der Leibgarde auf Malschwitz, ihre Mutter Dorothee Elisabeth, geborene von Nostitz aus Malschwitz. Nachdem auch diese zweite Gattin den 6. August 1767 gestorben war, verheirathete sich ihr Wittwer den 24. September 1771 mit Caroline Albertine von Bomssdorf, der Tochter Günther Siegmund's von Bomssdorf auf Weissagk bei Forste, Linderoda und Straussdorf und der Frau Anna Elisabeth, geborenen von Racke aus Linderode. Nur aus dieser Ehe wurden ihm Kinder geboren. Der einzige Sohn, Heinrich Wilhelm

---

[124] DA. Consistorialcop. de ao. 1729—1733. S. 155. Loc. 11389.

[125] Nachrichten des Lindner'schen Stammbaumes.

Gottlob, starb wenig Monate nach seiner Geburt. Drei Töchter, Wilhelmine Auguste Elisabeth, geboren den 20. October 1775, Henriette Caroline, geboren den 10. November 1776, und Juliane Eleonore Amalie, geboren den 2. August 1778, blieben am Leben. Ihre Drillingsschwestern, geboren den 11. December 1780, starben bald nach ihrer Geburt.

Da der Vater dieser Kinder keine Aussicht auf einen männlichen Nachkommen mehr hatte und das letzte Glied des Reichenauer Stammes war, so beschloss er, zu Gunsten seiner Töchter von dem der Lausitzer Ritterschaft verliehenen Rechte des Vorritts Gebrauch zu machen. Der König Ferdinand I. hatte bekanntlich dem Oberlausitzer Adel am 21. Februar 1544 das Recht ertheilt, seine Mannlehngüter verkaufen zu dürfen, wenn der Besitzer derselben, welcher weder männliche Erben noch Mitbelehnte habe, in völliger Rüstung ohne Beihülfe ein hengstmässiges Pferd zu besteigen vermöge. Dieser Vorritt musste vor dem Landvoigte und in Gegenwart landesherrlicher Abgeordneter (Judicirer) auf dem Hofe der Ortenburg zu Bautzen geschehen. Schon 14 Tage vor dem Ritte musste Pferd und Rüstung dem Oberamte zur Prüfung überlassen werden, damit man sich überzeuge, ob Beides dem Brauche des 16. Jahrhunderts gemäss sei. Die Rüstung musste schussfest sein, desshalb prüfte man das Brust- und Rückenstück, indem man einen Pistolenschuss darauf abfeuerte. Sie musste über den ganzen Leib gehen, mit Halskragen versehen sein, die Arme, Schenkel, Beine, Füsse und Hände decken. Dazu gehörte der Helm und ein langes gepanzertes Schwert. Die Rüstung wurde gewogen und das Pferd gemessen. Als Muster bei dieser Prüfung galten die alten Rüstungen derer, die den Vorritt früher gethan hatten, welche im Landhause zu Bautzen aufbewahrt wurden. Der Ritter erwartete am Tage des Vorritts auf dem Landhause den Befehl des Landvoigts zum Aufsitzen, welchen ihm ein Trompeter zu überbringen hatte. Er ritt bis zur Schlossbrücke durch ein Spalier von Stadtsoldaten, die Schlossbrücke und das Thor wurden von landeshauptmannschaftlichen Unterthanen besetzt, die Zugbrücke mit den landvoigtlichen Unterthanen der Seidau, welche auch den Schlossplatz umschlossen. Hier öffnete sich der Kreis, sobald der Ritter ankam, er wurde von vier Trompetern, welche einen Marsch bliesen, mit offenem Helme eingeführt, hielt vor dem Landvoigte, welchen er mit dem Schwerte begrüsste, stieg dann auf ein gegebenes Signal vom Pferde, schwang sich nach einer kleinen Pause ohne Zwang wieder auf das Ross, schloss den Helm, ritt dreimal um den Kreis, wobei er das

Visir öffnete, zog das Schwert und steckte es wieder in die Scheide, worauf er schweigend nach nochmaligem Grusse wieder nach dem Landhause zurückritt, um ein Decret über das durch den Vorritt erlangte Recht zu empfangen. Nun durfte er sein Lehngut nach seinem Gefallen verkaufen, aber nicht testamentlich darüber verfügen, auch wurde das Lehn durch den Vorritt nicht in Erbe verwandelt. Durch den Vorritt wurde also nur der Anfall des Lehns an den Oberlehnsherrn nach Erlöschen des Lehnsstammes in so weit verhindert, als das Verkaufsrecht von dem Belehnten erworben wurde.[126] Den 3. April 1780 hat Heinrich Siegfried Traugott von Schönberg den sechsten und zugleich letzten Vorritt mit grossem Beifall gehalten.[127] Vor ihm hat 1545 Nicolaus von Metzrad zu Förstchen, Asmus von Gersdorf den 5. Febr. 1626, Johann Christian von Warnsdorf auf Obertaubenheim und Tauchnitz den 11. November 1617, Max von Schellendorf, Standesherr auf Königsbrück, den 7. März 1671, der Graf von Hoymb auf Droyssig den 25. November 1771 den gleichen Ritt gethan.

Heinrich Siegfried Traugott von Schönberg und seine Gattin willigten in die Verehelichung ihrer zweiten Tochter, Henriette Caroline, mit Carl Siegmund Alexander von Schkopp, Premierleutenant in dem Gersdorf'schen Regimente Chevaux légers, am 11. Mai 1797, und am 24. Mai 1800 gab der Vater allein die Erlaubniss zur Verheirathung seiner ältesten Tochter, Wilhelmine Auguste, mit Carl Friedrich Ludwig von Schmieden, Sousleutenant im Infanterieregimente Niesemeuschel.[128] Damals wohnte der Vater dieser Töchter noch in Steinitz. Von der Zeit seines Ablebens und dem Schicksale seiner Töchter ist Näheres nicht bekannt geworden. Mit ihm ist der Mannsstamm des Reichenauer Hauptzweiges erloschen.

---

[126] Schumanns Lex. v. Sachsen VII, S. 539 ff. Karpzov: Ehrentempel S. 153. Hering: vom Vorritt 17.

[127] Lindner'scher Stammbaum des Geschlechts.

[128] DA. III. Abth. Genealogica s. v. Schönberg.

RÜCKBLICKE.

Der mächtige Umschwung, welcher bei dem Uebergange aus dem Mittelalter in eine neue Zeit auf allen Lebensgebieten sich kundgab, hatte eine tiefgreifende Bedeutung für die Verhältnisse der ritterschaftlichen Geschlechter im deutschen Reiche. Sie hatten sich vorzugsweise durch den Kriegsdienst eine ehrenvolle Stellung und reichen Grundbesitz erworben, aber die Umwandlung der Heeresverfassung entsprach nicht ihrer Neigung, und die Fürsten vermochten nicht mehr, die treuen Dienste ihrer Mannen mit ansehnlichen Lehngütern zu belohnen. Somit war es schwerer für die Ritterschaft geworden, ihren Grundbesitz zu vermehren; aber auch die Erhaltung desselben fand neue Hindernisse, denn er wurde zersplittert durch die Vertheilung an die sich mehrende Nachkommenschaft, welche nicht so leicht, wie vormals, neue Lehen verdienen konnte. Andre Schwierigkeiten, welche mittelbar aus der neuen Lage der Dinge erwuchsen, wurden anfänglich weniger gefühlt und hingen nothwendig mit der naturgemässen Entwickelung des Ganzen zusammen. Die Erweiterung der fürstlichen Gewalt und die geordnete Verwaltung der Landschaft belastete die einzelnen Stellungen, und der Aufschwung des Handels wie der Gewerbe in den Städten begründete eine neue Macht des Reichthums, welche den mässig ausgebeuteten Grundbesitz vieler Ritterhöfe in den Schatten stellte.

Durch diese Umwandelung wurde ein grosser Theil der Edelleute gegen die neue Ordnung der Dinge verbittert, und besonders die Reichsritterschaft fühlte sich so tief verletzt, dass sie am liebsten mit dem Schwerte die alte gute Zeit zurückerobert hätte. Unter der Ritterschaft des Meissnerlandes, welche seit den ältesten Zeiten in strengerer Abhängigkeit von dem Lehnsherrn gestanden, sich aber auch inniger an ihn angeschlossen hatte als anderwärts, war eine ähnliche Verstimmung

weniger bemerkbar. Im Lande selbst herrschte Ruhe, zu den Feldzügen des Herzogs Albrecht in den Niederlanden war die Ritterschaft nicht aufgeboten worden, weil sie nicht verpflichtet war, im Auslande zu dienen; erst als Friesland dem Herzoge zugefallen war, forderte er seine Mannen zum Zuzuge auf. Später, unter dem Herzoge Georg, wurde der Friede selten gestört, der Adel, welchem die neuere Kriegführung weniger zusagte, hielt sich daheim, nur die kampfbegierige Jugend zog in das Ausland, um sich in fremden Kriegshändeln Ruhm und Gut zu erwerben. So kämpfte Hanns (98) und Dietrich (100) aus dem Hause Rothschönberg im preussischen Ordenslande, Wolf (121) aus Schönau, Heinrich (134) und Christoph (135) aus dem Reichenauer Stamme unter den Fahnen des Churfürsten Johann Friedrich's, während ihre übrigen Geschlechtsgenossen als Räthe des Herzogs Georg verdienstlich wirkten, oder ihre Lehngüter sorgsam bewirthschafteten. Ein gesunder Sinn erkennt aber in diesen Wechseln die von höherer Hand gestellte Aufgabe, sich mit frischer Thatkraft in den Dienst der neuen Zeit zu begeben und treu den alten bewährten Grundsätzen der edeln Ahnen, welche unter schwierigen Verhältnissen sich emporkämpften, das theure Erbe zu wahren. Der reiche Grundbesitz des Schönberg'schen Geschlechts forderte dessen Genossen auf, ihn sorgsam zu benutzen, er warnte sie, das alte theure Erbe zu veräussern oder ohne Noth zu zerstückeln, und erinnerte sie, wie ihre Väter durch die Grundsätze der Thätigkeit, Umsicht und Mässigkeit Grosses errungen hatten. Wenn die bedeutenden Geldzinsen der Rittergüter durch das Sinken des Silberwerthes schon am Ende des 15. Jahrhunderts einen Ausfall brachten, so wurde derselbe doch durch die Dienste und Getreideabgaben der Hintersassen, sowie durch den besseren Ertrag der sorgsamer bewirthschafteten Güter, reichlich aufgewogen, denn der Werth des wohl benutzten Grundeigenthums steigt gleichmässig mit dem Aufschwunge des Handels und der Gewerbe. Wohl gestattete es den Edelleuten weder die eigene Neigung, noch das Reichsgesetz sich an der bürgerlichen Nahrung zu betheiligen,[1] es ist aber bereits erwähnt worden, dass das Schönberg'sche Geschlecht seit der ältesten Zeit nicht nur auf seinen Gütern zu Stolberg und Purschenstein Bergbau trieb, sondern auch in andern Gruben Bergtheile besass. Ausserdem hatte der Oberhauptmann Wolf (126) eine Papiermühle zu Knauthain angelegt, welche der Churfürst August den

[1] Walter: Deutsche Rechtsgesch. II, § 463. Roscher: Zwei sächss. Staatswirthe im Archiv für sächss. Gesch. I, S. 374.

25. August 1575 mit besondern Rechten begnadigte.[2] Wenn das Schönberg'sche Geschlecht auch die bürgerlichen Gewerbe nicht selbst betrieb, so begünstigte es doch dieselben bei seinen Unterthanen. Frau Brigitta von Schönberg liess den Meister Rockard zu Antwerpen die Färberei erlernen, um den Gewerbfleiss in Frankenberg zu heben[3] und Hanns von Schönberg (50) hatte jedenfalls Anlagen zur Förderung des Tuchmachergewerbes in Haynichen gemacht, da er von dem Betriebe desselben ansehnliche Einnahmen bezog.[4]

Der Bewirthschaftung ihrer eigenen Güter hatte sich das Geschlecht von Schönberg stets mit besonderem Eifer zugewendet, wenn auch, wie es natürlich ist, hierüber genauere Angaben fehlen. Antonius von Schönberg (99) tauschte von dem Pfarrer zu Schönberg im Jahre 1519 54 Scheffel Land gegen 60 Scheffel ein, um seinen Besitzstand abzurunden, und erleichterte durch diese Zusammenlegung jedenfalls die Bewirthschaftung seines Gutes.[5] Später hat der Churfürst August, der bedeutendste Staatswirth seiner Zeit, durch musterhafte Bewirthschaftung der Kammergüter und Forsten, sowie durch heilsame Verordnungen dem ganzen Lande eine lebendige Anregung und ein vortreffliches Beispiel gegeben, welches von unserm Geschlechte treulich beherzigt worden ist. Ganz besonders erfahren wir, dass die Purschensteiner Herrschaft in jener Zeit sich um den Anbau des höheren Gebirges sehr verdient gemacht hat. Das Dorf Holzhau wurde hier auf einer Rodung gegründet, mehrere neue Vorwerke und Dörfer angelegt, und Obstbäume in den Thälern angepflanzt, wie oben ausführlich berichtet wurde. Am Schlusse unsers Zeitraums wurden, wie bereits erwähnt ist, zahlreiche Ortschaften hier gegründet, in welchen böhmische Auswanderer sich niederliessen und auf das rauhe Gebirgsland neue Gewerbszweige verpflanzten. Auch auf den meisten übrigen Rittergütern des Geschlechts blühte die Landwirthschaft, vorzüglich scheint Reinsberg und Zschochau von jeher sehr gut verwaltet worden zu sein.

Wenn der Wohlstand eines Geschlechts durch eine geordnete Bewirthschaftung seiner Güter befestigt werden konnte, so war der gute Haushalt doch nicht das einzige Mittel, den alten Grundbesitz zu sichern.

---

[2] Thl. I A. S. 575.
[3] Ebendas. S. 579.
[4] Ebendas. S. 330.
[5] Thl. I B. S. 90.

So lange die Ueberschüsse aus dem Ertrage der Güter oder dem Diensteinkommen angesammelt und dafür nicht neue Lehngüter erworben wurden, gehörte das hieraus erwachsende Vermögen zu dem Erbe, ohne einen wesentlichen Stützpunkt für das Mannlehngut des Hauses zu bilden, weil es gleichmässig unter die männlichen und weiblichen Erben vertheilt werden musste. Seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts erkannten viele Geschlechter des Meissner Landes die Nothwendigkeit, einen Theil des angesammelten baaren Vermögens von dem Erbgute zu sondern und den Lehnsfolgern ausschliesslich zu sichern. Der Herzog Georg als Lehnherr war bereit, diese Geldlehen zu bestätigen. Der Amtmann, zu Meissen, Wolf von Schönberg (94) aus dem Hause Sachsenburg, war der erste seines Geschlechts, welcher ein solches Geldlehen stiftete. Er hatte von dem Herzoge Georg 450 rhfl. Zins wiederkäuflich für 9000 rhfl. Hauptgut erkauft, welche er von „seynen diensten erobert", und den Herzog angerufen, dass er solche Kaufsumme zu Lehenskraft wollte kommen lassen, worauf dieser den 26. Mai 1533 an Wolf von Schönberg und dessen Lehnserben diese Summe „als vollstendig mannlehngut" verlieh.[6] Ein späteres Darlehn des Amtmanns Wolf von 3000 fl. an den Herzog und 5000 fl., welche der Erstere aus der brüderlichen Theilung auf Sachsenburg stehen hatte, verwandelte der Herzog den 19. Juni 1535 und ein neues Darlehen von 1000 fl. den 14. November 1535 in Mannlehngut, so dass das gesammte Geldlehen Wolf's von Schönberg 18,000 fl. ausmachte.[7] Derartige Geldlehen sind nach dieser Zeit von vielen Geschlechtsgenossen freiwillig dem Landesherrn zur Bestätigung vorgelegt worden und diese Einrichtung hat sich bewährt. Daneben kam es vor, dass Mitbelehnte ein Lehngut veräusserten, aber dabei verpflichtet waren, die Kaufsumme in Lehngut verwandeln zu lassen und sicher zu stellen. Das erste Beispiel dieser Art kommt bei dem Schönberg'schen Geschlechte den 3. April 1530 vor, wo der Herzog Georg, welcher die Güter Reichenberg, Wansdorf, Boxdorf &c. von seinem Rathe Hanns von Schönberg (98) gegen eine Jahresrente von 300 fl. angenommen hatte, bestimmte, dass das Ablösungskapital dieser Rente Mannlehngut sein solle.[8] Im Uebrigen haben die Mitbelehnten nur dann in den Verkauf eines Lehnguts gewilligt, wenn die Kauf-

[6] DLA. Acta von Schönberg vol. I, 1501—1610 (35).
[7] Ebendas. I. nr. 36—37 und 45 der Abschriften im Geschlechtsarch.
[8] DLA. Acta von Schönberg vol. I, 1501—1610 (nr. 29) der Abschrift im Geschlechtsarchive.

summe ganz oder theilweise in ein Geldlehen verwandelt worden ist.

Diese menschlichen Sicherungsmittel erweisen sich nur dann als wirksam, wenn in einem Geschlechte die lebendige Anhänglichkeit an den Stamm und die treue Fürsorge für die Ehre desselben sich erhalten hat. Die Geschichte unsers Geschlechts enthält in diesem Zeitraume des Ueberganges in neue Verhältnisse zahlreiche Beispiele von der treuesten Hingabe der Einzelnen an das Wohl des Ganzen, und weist zugleich schlagend nach, wie heilsam der Erfolg dieses Strebens war. Der alte Wahlspruch des Hauses, das Erbe der Ahnen zu bewahren, klingt durch alle Zeiten hindurch, wie eine höhere Weissagung an das Geschlecht, und wo er aufgegeben worden ist, folgte der Verfall des Zweiges auf dem Fusse nach. Neben der edelsten Uneigennützigkeit hat auch die Selbstsucht einzelne Geschlechtsgenossen beherrscht; aber nicht allein durch menschliche Schuld, sondern auch durch schwere Heimsuchung ist das Schönberg'sche Haus erschüttert worden.

Die Landesfürsten haben den Lehnsbestand ihrer treuen Vasallen nach Kräften zu sichern gestrebt. Wenn sie die Gesuche um Verwandlung der Lehengüter in Erbe, wie z. B. bei Wendischbora, verweigerten, so haben sie dieselbe nur in dem äussersten Nothfalle, wo die Lehnsvettern das Rittergut Blankenhain nicht übernehmen wollten, gestattet. Mannlehngüter, wie Sachsenburg und Niederreinsberg, wurden unter ähnlichen Verhältnissen an Frauen vergabt, wenn diese einen Lehnsträger bestellten, doch sind dieselben durch Rückkauf meist wieder an die rechten Lehnserben gelangt.

Manche Lehngüter sind auch dadurch geschwächt worden oder verloren gegangen, dass ihre Inhaber übel Haus hielten oder durch unstetes Wesen verleitet wurden, ihr Besitzthum zu vertauschen. Wenn im Hause Stolberg und in einzelnen Zweigen des Hauses Sachsenburg derartige Verirrungen vorgekommen sind, so blieb doch im Allgemeinen dem Schönberg'schen Geschlechte der Ruhm, dass es den grössten Theil seiner Stammgüter zu erhalten gewusst hat. Den bedeutendsten Verlust hat der Lehnsbestand des Geschlechts dadurch erlitten, dass einzelne Genossen desselben ihr ganzes Vermögen an Erbgütern und bedeutenden Baarschaften dem Stamme entzogen und ihren weiblichen Nachkommen überliessen. Hanns Dietrich aus dem Hause Schönberg (188) hat durch dieses engherzige Verfahren seinem Hause ein sehr ansehnliches Vermögen entzogen, eben so Friedrich von Schönberg aus dem Hause Stolberg (73). Auch Frau Lucretia, die

Wittwe des LORENZ VON SCHÖNBERG (195) auf Reinsberg, und Frau RAHEL, die Wittwe GEORGS VON SCHÖNBERG (128) auf Limbach, haben das Lehngut des Geschlechts wesentlich beeinträchtigt, während die Oberhauptleute LORENZ VON SCHÖNBERG (140) auf Oberreinsberg, CASPAR RUDOLPH (191) auf Wilsdruf und Maxen und HEINRICH (266) auf Frauenstein, denen leibliche Lehnserben versagt waren, mit der treuesten Hingebung auf die Sicherung und Vermehrung des Lehnsgutes bedacht gewesen sind.

Während der Nebenzweig Schönau-Nanteuil es nicht versäumte, sich die gesammte Hand an den väterlichen Lehngütern in der Heimat zu sichern, so ist doch kein einziges Zeugniss dafür vorhanden, dass das nächstverwandte Haus Schönau-Pulsnitz Schritte gethan habe, um sich die Erbfolge in die reichen Güter seiner französischen Verwandschaft bekennen zu lassen. Ob diess nach dem französischen Rechte zulässig war, können wir freilich nicht entscheiden. Der Feldmarschall CASPAR VON SCHÖNBERG (166), welcher schon nach seines Vaters Tode seinen Antheil am Lehen seinem Bruder HANNS WOLF (165) kaufsweise abgetreten hatte,[9] unterliess nicht, sich, so oft es nöthig schien, die gesammte Hand an dessen Gütern erneuern zu lassen.[10] Als er, „der königlichen Würde zu Frankreich geheimbter Kammer- und Reichsrath auch über das deutsche Kriegsvolk bestallter Feldmarschalch", bereits Nantheuil besass, bevollmächtigte er den M. JOHANN ZIEGLER, welcher den 25. September 1587 für ihn die gesammte Hand mit seinem Bruder und seinen Vettern empfing.[11] Auch seine Söhne HEINRICH (232) und HANNIBAL (233) wurden mit den Gütern ihrer Pulsnitzer Verwandten den 29. Jan. 1602 belehnt. HEINRICH allein empfing den 7. December 1604 noch die gesammte Hand an den Gütern seines verstorbenen Oheims HANNS WOLF (165) auf Pulsnitz,[12] nach dieser Zeit aber sind keine Gesuche der französischen Verwandten um die Mitbelehnschaft bei dem Dresdner Lehnshofe eingegangen.

Es ist bereits erwähnt worden, dass seit dem Anfange des 15. Jahr-

---

[9] DLA. Homagialb. v. 18. Octbr. 1568 (573).

[10] DLA. Acta Oberschöna Conf. 1568—1714. d. 24. März 1568 (131).

[11] DLA. Homagialb. (635). Auch schon den 25. Aug. 1586 hatte er die gesammte Hand an Limbach erlangt. DLA. Lehnb. GG. Bl. 264. vol. II (201), den 30. Januar 1587 auf Ohorn. DLA. Lehnb. HH. S 197 (216), den 3. April 1592 ebenfalls. Lehnb. JJ. S. 681. vol II (233 f.)

[12] DLA. Act. v Schönberg vol. I, 1501—1610 (310). Act. Pulsnitz Lehn vol. I, 1604—1730 (333). Homagialb. (736 u. 785).

hunderts die Lehnsgemeinschaft zwischen der älteren und jüngeren Hauptlinie des Schönberg'schen Geschlechts sich aufgelöst hatte und dass erst auf dem Landtage zu Chemnitz den 14. November 1539 die gesammte Ritterschaft des Herzogthums darauf antrug, dass alle Geschlechtsgenossen, welche Eines Stammes, Schildes oder Helmes seien, die Gesammtbelehnung empfangen sollten. Nachdem der Herzog Heinrich und sein Sohn Moritz die Gesammtbelehnung auf alle Geschlechtsgenossen ausgedehnt hatte, kam unter dem Churfürsten August diese Art der Belehnung wieder ausser Gebrauch und später kommen nur vereinzelte Beispiele der Lehnsgemeinschaft zwischen Zweigen der älteren und jüngeren Linie vor. Selbst die beiden jüngeren Linien haben es zu Zeiten versäumt, die Lehen an den beiderseitigen Gütern zu suchen. Erst in der Zeit der höchsten Noth haben die beiden Zweige des jüngeren Stammes den alten Lehnsverband wieder zu erneuern gesucht; aber es war ihnen nicht beschieden, den Anfall eines einzigen Gutes ihrer nächsten oder ferneren Lehnsverwandten zu erlangen. In engerer Lehnsgemeinschaft standen die einzelnen Zweige des älteren Stammes; aber im Anfange des 16. Jahrhunderts machte auch das Haus Purschenstein den Versuch, den Lehnsverband mit den übrigen Geschlechtsgenossen aufzulösen. Der Herzog Georg verfügte nämlich auf einen Antrag der Betheiligten am 9. Februar 1505, sie sollten sich unter einander über diese Irrung selbst vertragen, sonst würde er einem jeden Theile zu seinen Rechten verhelfen. Er sagt:

„Nachdem sich zwusehenn vnnsern Retten vnd lieben getrawenn Caspar von Schonberg zum Burssennsteynn an einem vnd Ern Hannsenn von Schonberg, Ritter zu Reigensperg, vnd den vonn Schonnberg zu Schonberg anndern teyll Irrung vnd gebrechen halten, der gesampten Lehenn halbenn, bsunder das obgemelter Caspar vonn Schonnberg will freystehenn mit seiner Lehen gutter zu gebaren, dieselbigenn zu uerpfenden, vorkauffenn, vorgebenn, adder auch an seinem letzten In testaments wysse zu schaffenn, zu thun vnd zu lassen noch seinem gefallenn, von gedachtenn seynen Vettern, vnuorhindert, welchs aber dieselbige seine Vettern beswert vnd nicht willigenn, adder nachlassen wollenn, sunder gebethenn, sye semptlich zu belehnenn, Nach Inhalt Irer aldenn Lehenn Brieffe, vnd wie vor allters herkommen, Welchs gnanntt Caspar vonn Schonberg nicht hat willigenn das wir gein (gegen) allen obgnanntten diesen vnnsern abeschiet gebenn habenn, das wir vnns vorsehen wollenn, das sie vnder sich selbst dieser Irrung vortragenn vnd voreynigen werden. Ap es. aber nicht geschehe, so

habenn wir vnns bewilligeth vnnd wollenn Itzlichem teyll zu seinem Rechten die gesampten Lehenn reichen vnd bekennen."[13] Hierbei haben sich beide Theile beruhigt.

Die Reihenfolge der verschiedenen Zweige in den Gesammtlehnbriefen, wie sie unter dem Herzog Heinrich festgestellt wurden, fand in folgender Ordnung statt: Die erste Stelle nahm das Haus Sachsenburg mit den Zweigen Sachsenburg, Neusorge, Limbach und Schönau ein, in der zweiten folgte das Haus Stolberg, in der dritten folgte das Haus Schönberg, in der vierten das Haus Reinsberg, in der fünften das Haus Purschenstein. Starb Sachsenburg aus, so wurde bestimmt, dass Stolberg der nächste Lehnserbe sei, während Sachsenburg beim Erlöschen des Stolberger Hauses das nächste Erbrecht haben sollte. Das gleiche Verhältniss fand zwischen Schönberg 3 und Reinsberg 4 statt. Beim Erlöschen des Schönberger Mannsstammes fielen die Güter desselben an Reinsberg und im umgekehrten Falle die Reinsberger Güter an Schönberg. Erst wenn Schönberg und Reinsberg aussterben würden, sollten ihre Lehengüter an Sachsenburg 1 und Stolberg 2 fallen. Würden aber diese Linien 1 bis 4 erlöschen, so sollten deren Güter an Purschenstein 5 übergehen, während die Purschensteiner Lehen bei ihrem Aussterben an die Vettern aus den Häusern 1 bis 4 fallen sollten, welche alsdann noch am Leben wären.

Auf ihre fleissige Bitte, so wird ferner gesagt, seien nun auch die beiden Zweige der jüngeren Linie, zu Reichenau 6 und Zschochau 7, in die Gesammtbelehnung aufgenommen worden. Demnach war Zschochau der nächste Erbe, wenn das Haus Reichenau aussterben würde, und Reichenau hatte die nächste Anwartschaft auf Zschochau, wenn dessen Mannsstamm erlöschen sollte. Beide Zweige der jüngeren Linie waren erst dann berechtigte Lehnserben der älteren Linie 1 bis 5, wenn die sämmtlichen Leibeslehnserben derselben abgestorben waren, und ebenso sollten die Lehngüter der Zweige 6 und 7 erst nach ihrer vollständigen Erledigung an die noch lebenden Vettern der Zweige 1 bis 5 fallen, welche nach väterlicher Sippzahl die nächsten wären. Aehnliche Gesammtlehnbriefe nach derselben Reihenfolge hatte schon der Herzog Georg seit dem Jahre 1501 ausgestellt; jedoch war in dieselben die jüngere Linie nicht aufgenommen worden. Am Ausgange des 15. Jahrhunderts waren die Lehnsanwartschaften auch schon erwähnt und

[13] Abschrift des Abschieds nach dem DA. im Archive zu Börnichen.

ganz besonders die Zusammengehörigkeit des Hauses Purschenstein mit den Zweigen der älteren Linie festgehalten worden, in den Stolberger und Sachsenburger Lehnbriefen seit 1486 wurde stets nur in erster Reihe der nächstverwandte Erbe genannt und dann die nicht benannten anderen Vettern erwähnt.[14]

Die Angehörigen und Vertreter unmündiger Lehnserben haben nicht leicht unterlassen, die Lehen derselben zu muthen und um Nachsicht zu bitten, bis dieselben die Lehnsmündigkeit erlangt hatten. Nach dem älteren Rechte trat diese ein, wenn der Vasall das Alter von 13 Jahr 6 Wochen erreicht hatte, der Churfürst JOHANN GEORG I. setzte aber den 4. October 1647 fest, dass der Lehnseid erst nach Erfüllung des 18. oder je nach den Verhältnissen des 21. Jahres persönlich, nicht aber durch einen Bevollmächtigten geleistet werden könne.[15] Nur kränkliche oder blödsinnige oder ganz unbeholfene Vasallen empfingen auch vormals die Lehen nicht persönlich. So wurde erwähnt, es sei den 28. Juni 1554 WOLFEN VON SCHÖNBERG (127), dem Amtmanne zu Schwarzenberg, befohlen worden, dass er für JACOB VON SCHÖNBERG (116) zu Stolberg, weil er „etwas vngeschickt", die Lehnspflicht nehmen solle.[16] Nach den Lehnsacten des SCHÖNBERG'schen Geschlechts ist vom Jahre 1648 an der Lehnsindult für Unmündige stets bis zum 18. oder 21. Jahre ertheilt worden. Auch im Mandate vom 30. April 1764 wurde die Verfügung JOHANN GEORGS I. festgehalten.

Lehnsversäumnisse kamen selten vor und wurden meist von unserer milden Landesherrschaft verziehen. In der grossen Verwirrung des dreissigjährigen Krieges gerieth auch das Lehnwesen bisweilen in Unordnung, und als nach dem Friedensschlusse viele Lehngüter verwüstet waren, meldeten entfernte Mitbelehnte ihre Ansprüche auf die gesammte Hand oft nicht an. Zuletzt hatte der Lehnsverband der beiden

---

[14] DLA. Lehnbr. B. 100/3. 105 (1. 2).

[15] ZACHARIÄ: Sächss. Lehnrecht. 2. Aufl. S. 251. Schon den 22. Septbr. 1574 wurde angenommen, dass die Belehnung erst, wenn der Vasall das 15. Jahr erreicht habe, erfolgen solle. DLA. Homagialb. (581). So wurden auch die Brüder CASPAR RUDOLPH (191) und HANNS HEINRICH (192) zu Wilsdorf den 26. Juli 1586 beschieden. DLA. Homagialb. (618). Eben so wurde HANNS PAUL (196) den 1. Aug. 1593 beschieden. Ebendas. (690). 1602 den 28. Juli wurde den Söhnen CASPARS v. S. zu Limbach (181) Indult bis zum 14. Jahre gegeben. Ebendas. (766). Den 10. October 1609 wurden die Söhne CHRISTOPHS (176) beschieden, sie sollten die Lehen empfangen, wenn sie das 14. Jahr erfüllt und das 15. erreicht hätten. Ebendas. (805).

[16] DLA. Homagialb. (543). Waren die Lehnserben mit dem 14. Jahre noch wenig entwickelt, so liess man sie erst mit dem 21. Jahre belehnen, wie diess bei HANNS WOLF (242) Thl. IA, S. 592 f. von den Vormündern 1598 beantragt wurde.

Zschochauer Linien, welche der Krieg sehr hart betroffen hatte, fast gänzlich aufgehört. Diess war nun zwar bei der älteren Linie nicht der Fall, aber nicht alle Zweige derselben erneuerten ihre Mitbelehnschaft an den Gütern der verwandten Häuser mit demselben Eifer. Die engste Lehnsgemeinschaft bestand zwischen Stolberg und Sachsenburg, sowie zwischen Reinsberg und Schönberg, so dass in dieser doppelten Gruppe der nächst verwandte Stamm alleiniger Erbe war, wenn der andere Stamm ausstarb. Hier konnte kein Streit entstehen, als das Haus Rothschönberg 1651 erlosch, da der einzige noch übrige Zweig des Reinsberger Stammes die nächsten Ansprüche auf die Schönberger Lehen hatte. Schwieriger war die Entscheidung, wenn der gleichberechtigte Stamm in mehrere Zweige zerfiel, welche ihre Ansprüche geltend zu machen hatten. Als nämlich mit dem Ableben Hanns Dietrich's von Schönberg (343) den 7. Decbr. 1727 das Haus Stolberg erlosch, waren noch vier Hauptzweige des nächst verwandten Sachsenburger Stammes, der Schönau-Pulsnitzer, der zu Börnichen, zu Neusorga und Limbach, blühend. Der letztere war so glücklich, die noch übrigen Stolberger Lehngüter allein zu erben. Seine Glieder hatten die Lehnsgemeinschaft mit dem Hause Stolberg seit längerer Zeit auf das Sorgsamste erneuert und dadurch ein Vorrecht vor ihren Mitbewerbern erlangt, welches für ihre Ansprüche entschied. Der Oberhauptmann Georg Friedrich (247) hatte mit weiser Vorsicht die gesammte Hand an den Gütern seiner Lehnsvettern zu erlangen gesucht, seine Nachkommen Gotthelf Friedrich (306) und dessen gleichnamiger Sohn waren hierin fast zu weit gegangen, indem sie in übertriebenem Eifer Lehnsgemeinschaften mit allen Zweigen des Geschlechts anknüpften und die hierdurch erlangten Rechte überschätzten. Als sie nun, gestützt auf ihren Erfolg, auch bei dem Aussterben des Purschensteiner Stammes im Jahre 1735 die gleichen Ansprüche geltend machten wie bei Stolberg und das erledigte Lehen in Besitz nahmen, erhoben sich nicht nur die gleichberechtigten Glieder des Hauses Sachsenburg aus den Zweigen Niederfrohna, Börnichen und Schönau, sondern auch ein Nachkomme des Reinsberger Stammes gegen sie, und ein langwieriger Rechtsstreit entstand, dessen Ausgang für die Besitzergreifenden nachtheilig war, indem er ihnen nur den sechsten Theil der Purschensteiner Lehen zusicherte und sie verurtheilte, eine bedeutende Entschädigung für die Nutzungen des ganzen Lehens an die Kläger zu gewähren, welche sie nöthigte, denselben ihren eigenen Antheil abzutreten und eine bedeutende Summe als Ausgleichung nachzuzahlen.

Purschenstein gegenüber hatten die beiden Häuser Sachsenburg und Reinsberg gleiche Anwartschaft. Sie hatten die gesammte Hand an den erledigten Lehngütern gleichmässig erlangt, so dass gegen ihre erhobenen Ansprüche ein Vorrecht nicht geltend gemacht werden konnte. Es ist nicht möglich, die Entscheidungsgründe in diesem Rechtshandel eingehend zu prüfen, da jedenfalls andere Geschlechtsregister, als wir besitzen, vorlagen, nach denen die rechte Sippzahl ermittelt worden ist, und da auch bei der Entscheidung auf andere einschlagende Verhältnisse formeller Art, wie z. B. die frühere oder spätere Erlangung der gesammten Hand, die halbe Geburt etc., Rücksicht zu nehmen war. Der Streit wäre sicher noch viel verwickelter geworden, wenn alle Zweige der beiden Hauptlinien, der Schönau-Pulsnitzer, der Reinsberger, Schönberger etc. ihre Ansprüche geltend gemacht hätten, aber entweder hatten sie es früher versäumt, die gesammte Hand an Purschenstein zu erhalten, oder es hatten andere uns unbekannte Hindernisse vorgelegen, durch welche die Aussicht auf Erfolg abgeschnitten war. Im Uebrigen hat es das Geschlecht dankbar zu würdigen, dass einer der Vorfahren den Muth und die Mittel hatte, das ganze umfangreiche Purschensteiner Erbe anzukaufen, da die Vertheilung dieses alten werthvollen Lehens an mehrere Besitzer sehr leicht die Schwächung oder den Verlust desselben hätte nach sich ziehen können. Der Oberhauptmann Heinrich (266) hatte diess klar erkannt und seinen Lehnsnachfolgern zur Pflicht gemacht, das Purschensteiner Erbe ungetheilt zu lassen.

Es sind sehr wenige Zeugnisse aus der frühesten Zeit vorhanden, in denen der Werth des Grundbesitzes genau angegeben ist. Erst im 16. Jahrhundert kommen Abschätzungen der Lehngüter vor. Als im Jahre 1542 eine Türkensteuer, und zwar nach der Höhe des Vermögens, ausgeschrieben wurde, überliess man es den Steuerpflichtigen, den Werth ihres Eigenthums selbst abzuschätzen. Caspar von Schönberg (142) auf Purschenstein gab den Werth seiner Güter zu 71,000 fl. an und hatte auf jeden der drei Jahrestermine 233 fl. 7 gr., also jährlich 700 fl. oder 1 vom Hundert, zu steuern.[17] Caspar von Schönberg (129) zu Sachsenburg schätzte sich auf 21,000 fl. ab und hatte in jedem Termine 70 fl., also jährlich 210 fl., zu zahlen.[18] Peter von Schönberg (103) schätzte sein Gut Limbach b. W. auf 14,000 fl. und nach Abzug einer Schuld von

[17] DA. Landsteuer Regist. auf 1542. vol. 314. nr. 3.

[18] Ebendas. nr. 17.

1586 fl. auf 12,414 fl. ab, wovon er auf jeden Termin 41 fl. 10 gr. oder jährlich 124 fl. 9 gr. zu entrichten hatte.[19] Der Oberhauptmann Wolf von Schönberg (127) schätzte Neusorga, wie es scheint mit Einschluss seines baaren Vermögens, auf 50,000 fl. ab, wovon er auf jeden Termin 166 fl. 14 gr., also jährlich 500 fl. zu zahlen hatte.[20] Caspar von Schönberg (105) auf Reinsberg schätzte sein Gut auf 15,000 fl. ab, da aber hierauf 1771 fl. Schulden hafteten, so hatte er nur von 13,229 fl. jeden Termin 44 fl. 7 gr. 1 pf. 1 Heller zu steuern.[21] Bernhard von Schönberg (153) auf Reichenau schlug seine Güter zu 6200 fl. an und zahlte auf jeden Termin 20 fl. 14 gr., also jährlich 62 fl.[22]

Als Vater August, der sorgsame Staatswirth, den Werth der Kammergüter genau abschätzen liess, um einen streng geordneten Haushaltsplan einzurichten und bei dem Ankaufe von Gütern den wahren Werth derselben zu ermitteln, liess er durch seinen getreuen Rentmeister Barthel Lauterbach die jährlichen Ernteerträge, Zinsen und Frohnen genau abschätzen, um nach Abzug der Oblasten das jährliche Einkommen zu ermitteln. Wie bereits Thl. I A. S. 278 ff. nachgewiesen ist, wurde dieses Verfahren beim Ankaufe von Stolberg angewendet und der reine Jahresertrag des Gutes verzwanzigfacht, um den wahren Werth desselben hiernach zu bestimmen. Nach ähnlichen Grundsätzen schätzte zu jener Zeit auch die Ritterschaft bei Käufen die Güter ab,[23] während bei Vererbungen in der Familie häufig die früheren Preise der Güter festgehalten oder die Zeitpreise ermässigt wurden. In der frühesten Zeit fügten sich die Söhne in die letztwillige Verfügung des Vaters. Selten waren sie verletzend für die übrigen Erben, wenn es auch vorkam, dass ein Sohn, welcher geschäftserfahren und thatkräftig war, durch ein Prälegat bevorzugt oder als Stütze des alternden Vaters in das Hauptgut eingesetzt wurde. Unter den Lehnserben selbst kamen weniger Streitigkeiten vor, nur von den Landerben wurden bisweilen Anforderungen geltend gemacht, welche den Lehnserben nachtheilig waren. Wo derartige Zerwürfnisse entstanden, ernannte der Lehnsherr erfahrne Räthe, um den Lehnsbestand zu schützen. Im Uebrigen wurden derartige Streitigkeiten meist durch gütliche Vergleiche beigelegt.

Das Einkommen der Frauen wurde auf den Lehngütern ihrer Gatten

[19] Ebendas. vol. 315. nr. 34.
[20] Ebendas. nr. 45.
[21] Ebendas. vol. 316. nr. 5.
[22] Ebendas. vol. 316. nr. 54.
[23] Vergl. I A. S. 358 f.

sicher gestellt und ihnen ein Gegenvermächtniss nebst der Morgengabe zugesichert. Wenn denselben später aus dem Erbe noch Vermögen zufiel, so pflegten sie dasselbe ihrem Gemahle zu übergeben und es wurde gleichfalls sicher gestellt. Einzelne Frauen brachten ihren Ehegatten ein bedeutendes Vermögen zu, z. B. Sophie, geborne von Heynitz, aus dem Hause Löthain brachte ihrem Gemahle Lorenz von Schönberg (195) zu Reinsberg ein Heirathsgut zu, welches auf 12,000 fl. abgeschätzt wurde. Hierbei war die Gerade, welche oft sehr werthvoll war und auf die Töchter überging, nicht mit veranschlagt. Frau Maria, geborne von Miltitz, die erste Gattin Hanns Heinrich's von Schönberg (192) zu Limbach bestimmte, dass, wenn sie ohne Töchter verstürbe, ihre Gerade an ihre drei Söhne fallen sollte. Der Churfürst bestätigte dieses Vermächtniss den 11. Mai 1605. Dieser Urkunde liegt ein Verzeichniss der Geradestücke bei, welches den nicht geringen Werth derselben bezeichnet. Es gehörten dazu 45 Paar grosse Tücher im Werthe von 1575 fl., das Paar zu 35 fl. veranschlagt. Ausser dem nicht besonders aufgeführten Hauptschmucke befand sich dabei

1 Umhang und Kleinod für 100 Goldgülden,
15 kleine Gliederkettlein mit 1 Ringe für 200 Goldgülden,
1 Paar Ketten von 230 Goldgülden,
1 Gliederkette für 100 Goldgülden,
1 dergleichen für 106 Goldgülden,
1 Panzerkette für 40 Goldgülden,
1 kleines Gliederkettchen für 27 Goldgülden,
1 Perlenkette für 100 fl.,
1 dergleichen für 36 fl.,
1 güldner Gürtel, so 30 Loth schwer,
1 vergoldeter zu 26 Loth,
1 silberner Gürtel von 11 Loth,
1 dergleichen von 12 Loth,
2 sammtene Gürtel mit Silber beschlagen,
4 Armbänder zu 100 fl.,
1 silberner Halsring von 12 Loth,

und viele andre theils mit Gold, theils mit Silber durchwirkte Gewänder.[24]

Auch Agnisa, geborne von Schönberg aus dem Hause Reinsberg (die Tochter des Oberhauptmanns Lorenz [140]), die Wittwe Caspars von Schönberg (267) zum Purschenstein, schenkte ihre sämmtliche Gerade

[24] DA. Cop. 228. Bl. 33 f.

ihrem Oheime Andreas Pflug zu Gröbitz. Diese Schenkung bestätigte der Churfürst Christian II. den 19. Mai 1609.[25] Aus diesen Angaben geht hervor, dass die Gattin berechtigt war, über die Gerade frei zu verfügen, wenn sie keine Tochter hatte.

Der Reichthum des Schönberg'schen Geschlechts bestand nicht nur in Gütern und Baarschaften, sondern auch in kostbaren Kleidern, Geräthen, Schmucksachen und seltnen Büchern. Im Nachlasse des Rittmeisters Abraham (385), über welchen den 14. April 1640 ein Verzeichniss aufgenommen wurde, befanden sich eine Menge Kleider, Waffen, Bilder, seltene Bücher, Zinn und Jagdgeräthe, welche auf 2735 rthlr. 5 gr. abgeschätzt wurden.[26] Von den kostbaren Geräthen, Waffen und Büchern, welche der Oberhauptmann Heinrich (266) hinterliess, berichtet Bahn,[27] aber das Verzeichniss derselben war nicht aufzufinden. Nicht alle Güter des Geschlechts besassen derartige Schätze, und der dreissigjährige Krieg hat die meisten derselben vernichtet. Den grössten Schaden richtete er in der Herrschaft Purschenstein an, wo die Belagerer Freibergs und räuberisches Gesindel aus Böhmen so unmenschlich hausten, dass das so treu gepflegte Erbe werthlos wurde. Diess geht deutlich aus dem Gutachten hervor, welches nach dem Tode des Rittmeisters Abraham von Schönberg (385) auf Frauenstein die Vormünder seiner Kinder, Caspar Dietrich von Schönberg (256) auf Limbach und Nicol (240) auf Oberschöna, abgaben. Sie führen an, dass die Güter verwüstet und verderbt, die Dorfschaften ruinirt seien, Dienste und Zinsen bei den Unterthanen ihnen entzogen wären, auch fast alle Mittel, wodurch die Haushaltung wieder hergerichtet werden könne, mangelten, weil es an Samen zur Aussaat fehle, das Rind-, Zug- und Schaafvieh auf den Vorwerken und Gütern meist nicht vorhanden sei und ohne grosse Kosten nicht beschafft werden könne, und sprechen die Besorgniss aus, dass, „wenn Etwas mit Sorgen und Borgen aufgebracht würde, wohl etliche Gläubiger zu befinden wären, so es durch Hülfszwang hinwiederum wegnehmen zu lassen, ihnen einbilden möchten.“ Desshalb mahnen sie die Gläubiger, die Wiederherstellung der Wirthschaft nicht zu ihrem eignen Nachtheile zu hindern oder durch Prozesse das Werk, so ohne das schon schwer

[25] DA. Cop. 22. Bl. 6 ff. Diese Angabe lässt sicher vermuthen, dass die Mutter der Frau Agnes eine geborne Pflug war, vergl. oben S. 211; sie bestätigt aber auch die Annahme, dass Frau Agnes eine Tochter des Oberhauptmanns Lorenz war, vergl. oben S. 211 u. 343.

[26] Geschlechtsarchiv Cap. IV, 82.

[27] Bahn: Frauenstein S. 44.

genug, nicht noch schwerer zu machen, sonst müssten sie geschehen lassen, was sie nicht ändern konnten.[28] Wie aber bereits oben I. B. S. 361 ff. angeführt ist, waren jene Güter so überschuldet, dass sie den Lehnserben nicht erhalten werden konnten. Wohl haben auch die meisten andern Güter des Geschlechts, vor allen Schönau und Börnichen vgl. I A. 537, 542 f., in jenem unheilvollen Kriege Brand und Verwüstung erfahren, aber in ruhigeren Zeiten sich wieder zu erholen vermocht, die Herrschaft Purschenstein jedoch ist bis zum Friedensschlusse bedrängt geblieben und die unablässig drohende Gefahr beförderte das Sinken ihres Wohlstands; doch war der Hauptzweig noch kräftig genug, das Stammgut Purschenstein mit Saida zu erhalten, auch ging Pfaffroda mit Dörnthal, welches nothwendig veräussert werden musste, dem Geschlechte nicht verloren, da es der Mittelfrohnaer Seitenzweig des Sachsenburger Hauses an sich zu bringen vermochte. Während der Schönberger Hauptzweig kurz nach dem Westphälischen Frieden ausstarb, nachdem er genöthigt gewesen war, Mylau und Maxen zu verkaufen; so blieb der Hauptzweig des Reinsberger Hauses zu Limbach und Wilsdruf von den Stürmen des Krieges zwar nicht verschont, wurde aber auch nicht ganz erschüttert, da gerade in diesem und dem Mittelfrohnaer Zweige die alten bewährten Grundsätze der Ahnen am treuesten bewahrt worden sind.

Die grössten Umwandlungen hatte seit der Mitte des 15. Jahrhunderts das Kriegswesen und mit ihm die Heeresfolge erfahren. In den frühesten Zeiten des Mittelalters waren die Vasallen und Dienstmannen der Mark Meissen verpflichtet, dem Markgrafen unbedingte Heeresfolge zu leisten, während die Burgmannen zum Schutze der Vesten im Lande verblieben. Nachdem Friedrich der Streitbare das Churfürstenthum Sachsen erlangt und der Ritterschaft des neuerworbenen Besitzthums in dem Freiheitsbriefe vom 4. Mai 1423 zugesichert hatte, er wolle sie ohne ihren Willen nicht mit Diensten im Auslande beschweren,[29] scheint auch die Mannschaft der Mark Meissen das gleiche Vorrecht erlangt zu haben. Als der Herzog Albrecht in die Niederlande zog, um die Herrschaft des Königs Maximilian zu sichern, stellte er es dem Willen seiner Vasallen anheim, ob sie sich an diesen

[28] Geschlechtsarchiv Cap. IV, 82. S. 6—8.

[29] „Auch sullen noch wullen wir vnser Manschaft zcu Sachssen mit dinsten vsswendig vnsern Landen nicht besweren, es geschee denn mit yren willen." Horn: Friedrich der Streitbare, Urkundenb. nr. 277. Weisse: sächss. Gesch. II, S. 275.

Kämpfen betheiligen wollten.[30] Im Jahre 1495 liess er Fussknechte auf die einzelnen Güter ausschreiben, und in einer gleichzeitigen Nachricht sind die Namen der Vasallen aufgezeichnet, welche Zusage gethan haben. Es heisst daselbst:

„Heinrich von Schonberg (69) Sind zwei knecht vffgelegt, hat zugeschriben;

Caspar von Schonberg (107) Sind vier knecht vffgelegt, hat zugeschriben;

Ern Dittrich von Schonberg (72) Sind drei knecht vffgelegt, hat Zugesagt;

Ern Hannsen von Schonberg (73) Sind drei knecht vffgelegt, hat Zugesagt;

den von Schonberg zu Reichenau, Hanns (111) und Georg (112) Sind zwei knecht vffgelegt, haben zugeschriben;

den von Schonberg zu Sachsenburg, Hanns (93), Wolf (94) und Caspar (95) Sind zwei knecht vffgelegt, haben Zugesagt;

den von Schonberg zcu Zcschochaw, Dietrich (145), Georg (146), Caspar (147), Bernhard (148), Heinrich (149) und Hanns (150), ist ein knecht Auffgelegt, Schreiben, das sie sich halten wollen, wie andere, doch bitten sie, nachdem Ir brudern 6 vnd vngeteilt sind vnd ein stiffmutter haben, auch 600 fl. schuldig Sind, Sie gnediglich Zu bedencken. Sie hätten nicht mehr, denn Tzschochaw allein, Es möge 3000 Gulden werth sein.“ Zum Schlusse sagen sie: „Ew. fürstl. Gnaden kann gemerken, wie solches uns sehre schwer ist und ängstlich.“[31]

In fremde Kriegsdienste durfte ein Vasall nur mit Erlaubniss des Lehnsherrn treten, sonst wurde er des Lehens für verlustig erklärt. In einem Berichte, welchen Moritz von Feilitzsch von Trient aus den 19. April 1512 an den Herzog Georg sandte, wird die Schlacht bei Ravenna beschrieben, in welcher die verbündeten päpstlichen und spanischen Truppen von den Franzosen den 11. April jenes Jahres besiegt worden waren. Im französischen Heere kämpften damals viele Deutsche, welche die *bandes noires* bildeten. Hier fielen die deutschen Hauptleute Philipp von Freiberg, Jacob von Ems, Burkhard von Ems und Fabian Trutzler. Von dem Letzteren erzählt der Berichterstatter, er sei Hauptmann über den verlorenen Haufen gewesen und

---

[30] Weisse a. a. O. III, S. 206.

[31] DA. Act. Die vom Herzog Albrecht zu Sachsen gemachten Rüstungen zu Besetzung der Niederlande vnd deshalb contrahirten Schulden 1495. vol. II. Loc. 8182. von Langenn: Albrecht S. 416.

fügt hinzu: „sagen alle wunder von Im, wier sich getumelt hatt, auch ist JORG VON SCHONFELDTT, SEBASTIAN VON SCHONBERGK, E. ff. g. vndertannen, todt pliben, alle die in dem verloren hawffen sein gewessen, alsampt todt pliben.“[32] In jener Zeit lebte allerdings SEBASTIAN VON SCHÖNBERG (151) aus dem Hause Reichenau, der Sohn des HANNS VON SCHÖNBERG (111), welcher vormals Reichenbach besessen hatte. Da derselbe aber noch bis zum Jahre 1555 erwähnt wird, so könnte man annehmen, das Gerücht von seinem Tode in der Schlacht bei Ravenna habe sich nicht bestätigt. Da schon sein Vater nach dem Verkaufe seines Stammgutes ein ziemlich abenteuerliches Leben führte und SEBASTIAN selbst sich später in Friesland eine neue Heimat suchte, wäre der Fall nicht undenkbar, dass er ohne Erlaubniss des Lehnherrn in französische Dienste getreten wäre; doch fehlt eine Nachricht, welche diese Annahme sicher bestätigt. Ein zweiter SEBASTIAN VON SCHÖNBERG findet sich in den Verzeichnissen unseres Geschlechts nicht vor.

Wenn, wie im Schmalkaldischen Kriege, sich Mannen des Lehnsherrn im feindlichen Heere befanden, so wurden sie zur Rückkehr entboten und WOLF VON SCHÖNBERG (121) zu Schönau verdankte es der besonderen Gnade des Herzogs MORITZ, dass er trotz seines Verbleibens im churfürstlichen Heere sein Lehngut nicht verlor. Der zweite Bruder desselben, HANNS VON SCHÖNBERG (122), war zwar auch frühzeitig in fremde Kriegsdienste getreten, hat aber später im Schmalkaldischen Kriege mannhaft für seinen Lehnherrn, den Herzog MORITZ, gekämpft.

Wohl wurden, wenn Kriegsgefahr drohte, Musterungen der Mannschaften in den verschiedenen Kreisen gehalten, aber Vater AUGUST ergriff nur einmal die Waffen, als durch die GRUMBACH'schen Händel seine Machtstellung bedroht war, denn er fühlte sich berufen, durch die Erhaltung des Friedens die wahre Wohlfahrt Deutschlands wie seiner Erblande zu sichern. Als er den 13. August 1563 die Mannschaften des Erzgebirges zu Zwickau mustern liess, erschienen HEINRICH (115) und VALTEN (120) VON SCHÖNBERG auf Stolberg mit 5 Pferden, mit Spiess, Hauben, Armzeug, Kniebuckeln und Flankern wohlgerüstet. Dabei war 1 Pferd mit eingeschlossen, welches JOACHIM VON SCHÖNBERG (119) zu Gelenau sandte. CASPAR VON SCHÖNBERG (197) auf dem Purschensteine schickte 7 Pferde, ebenso ausgerüstet, neben einem Trosspferde und einem Heerwagen mit Zubehör. Er selbst nahm mit seinem

[32] DA. Actt. Zeittungen 1508—1527. S. 8b. Loc. 10695.

Sohne Heinrich (266) an der Belagerung Theil, wie in der Leichenpredigt des Letzteren erwähnt wird. Von Christoph (130) und Wolf (127) von Schönberg zur Sachsenburg und Nauensorge wurden 4 Pferde wohlgerüstet gestellt, 3 Schützenpferde von Wolf (121) und Moritz von Schönberg (124) zu Schönau und Börnichen, 2 Pferde von Georg von Schönberg (128) zu Limbach bei Chemnitz.[33]

Bei der Belagerung von Gotha 1566 waren die Vasallen mit ihren Mannen aufgeboten worden. So wurde Heinrich von Staupitz den 16. Februar 1566 aufgefordert, mehrere Hauptleute, unter ihnen Moritz von Schönberg (124), anzunehmen, ihnen 100 fl. als Sold und „nach gelegenheit der erfahrnus“ 25 oder gleich 50 fl. zu „vortelgelde“ zu versprechen. Wahrscheinlich sollten diese unter der Hoffahne dienen.[34] Wie bereits erwähnt wurde, hatte der Oberhauptmann Wolf von Schönberg (127) zur Neuensorge wichtige Aufträge von dem Churfürsten überkommen und dieselben zu dessen Zufriedenheit ausgeführt. Auch Heinrich von Schonberg (154) zu Glauschnitz galt damals für einen erfahrenen Kriegsmann. Als er schon im 63. Jahre stand, bestellte ihn der Churfürst zum Rittmeister über seine Soldreuter, welche zwar in strenger Zucht zu halten, aber, wie es scheint, mehr zum Hof- als zum Kriegsdienste auszubilden waren.[35] Die kampflustige Jugend zog damals bekanntlich am liebsten nach Frankreich, um sich dort Ruhm zu erwerben, und der Churfürst gab ihr dazu eine Zeitlang bereitwillig seine Erlaubniss, weil er voraussetzte, dass die Ausbildung und Erfahrung, welche sie dort erlangen würde, dem Mutterlande zu Gute kommen könnte. Der Churprinz Christian I. empfahl den Junker Haubold von Schönberg (172) an den Bischof von Halberstadt und bat den 23. März 1584, denselben mit 2 Pferden an seinem Hofe aufzunehmen.[36] Als dieser Fürst, welcher die Heeresverfassung umzugestalten strebte, zur Regierung kam, berief er, wie Thl. IA S. 365 erwähnt wurde, den französischen Obersten Hanns Wolf von Schönberg (165) an seinen Hof, damit er nicht nur als Marschall diene, sondern auch als kriegserfahrener Mann eine neue Ordnung des Heerwesens einführe. Der

---

[33] DA. Musterregister 1552—1566. Loc. 9106. Heinrich von Schönberg auf Stolberg war nicht persönlich in Zwickau, sondern hatte aus Ehehaftgeschäften seinen Bruder Valtin mit den Pferden und Knechten an seiner Statt gesandt, wie am Schlusse bemerkt ist.

[34] DA. Act. Verzeichniss des bei Churf. August und Christian gehaltenen Hofstaats 1554—1589. Bl. 24. Loc. 8679.

[35] Horn: Handbibliothek S. 879 ff.

[36] DA. Cop. 534. S. 214.

frühzeitige Tod des Churfürsten und andere Umstände verhinderten die vollständige Einführung einer neuen Heeresverfassung und als der dreissigjährige Krieg ausbrach, war das Land ungerüstet, der Adel nicht geneigt, den Vasallendienst in der alten Weise zu leisten, und die Stände des Landes ebenso wie die Glieder des obersächsischen Kreises der Errichtung einer kräftigen Schutzmacht gegen das drohende Unheil entgegen. In dieser Zeit des Verfalls, welcher über das ganze deutsche Reich eingebrochen war, hat es Chursachsen versäumt, der ihm gebotenen neutralen Stellung durch eine Achtung gebietende Rüstung einen entscheidenden Einfluss auf die Ereignisse zu geben. Die Vasallen stellten wohl ihre Pferde, aber überliessen den Dienst ihren Knechten, und nur wenige derselben thaten den Ritt mit eigenem Leibe, auch war die Ausrüstung höchst mangelhaft. Der Oberste Centurin Pflug machte geltend, dass die zusammenberufenen Defensioner zur Sicherung des Landes nicht ausreichten, es müsse noch ein starkes Regiment Reiter und Fussvölker dazu geworben und die Artillerie verstärkt werden. Dieser Vorschlag fand Widerspruch, und endlich berief man nur die 12 Compagnien der Ritterschaft, welche aus 1616 Pferden bestanden.[37] Nach langen Wirren erfolgte erst im Jahre 1620 eine ansehnlichere Rüstung, aber die Verhältnisse lagen so, dass der alte kriegerische Geist unter den Vasallen nicht entzündet wurde. Christoph von Schönberg (184) befand sich bei der Musterung zu Naumburg den 18. Februar 1620 unter dem Fähnlein zu Fuss, welches der Hauptmann Nickel von Nischwitz führte, und erhielt monatlich 14 fl. Sold.[38] Moritz von Schönberg (238) und Otto Reichard (224) standen bei der Musterung zu Leuben den 13. October 1621 in dem Regimente von Schlieben in der Compagnie Vitzthum's von Eckstädt, ersterer als Fähnrich mit dem monatlichen Sold von 70 fl., letzterer als Doppelsöldner mit dem Monatssolde von 16 Gülden.[39] Georg Friedrich von Schönberg (247) wird im Jahre 1622, wo er bereits Berghauptmann war, als Fähnrich in demselben Regiment, welches damals an den Obersten von Krahe überging, unter der Compagnie des Hauptmanns von Zeutzsch mit 70 fl. Monatssold aufgeführt.[40] Christian von Schönberg (225) wird in der

[37] Müller: Fünf Bücher vom böhmischen Kriege Thl. 1, 121 ff. 127 ff.

[38] DA. Musterrollen über Nicols von Nischwitz Fähndel. Loc. 10840.

[39] DA. Musterrollen über des Jonae von Schlieben Regiment. Loc. 10840.

[40] DA. Ebendas. Loc. 10840. Man darf nicht annehmen, dass hier sein gleichnamiger Neffe gemeint sei, weil dieser 1638 beim Tode seines Vaters Antonius noch unmündig war.

Musterung zu Dresden den 9. Juni 1623 im STARSCHEDEL'schen Regimente unter dem Fähndel des Hauptmanns CLAUS VON TAUBE mit 18 fl. Monatssold genannt.[41] Bereits Thl. IA S. 293 ist erwähnt, dass HANNS HAUBOLD VON SCHÖNBERG (222) Fähnrichdienste bei dem Altdresdner Fähndel 1629 und 1632 that und vorzüglich bei hohen Festtagen mit 2 Pferden aufzog. Auch HANNS PAUL VON SCHÖNBERG (196) war Fähnrich unter dem Rittmeister HEINRICH VON SCHLEINITZ bei den Defensionern für den Meissner Kreis, nahm aber seines vorgerückten Alters wegen im Jahre 1627 seinen Abschied.[42]

In jener trübseligen Zeit, wo das verwüstete Land in der Gewalt eines verwilderten Feindes war, fehlte es ihm nicht an wackern Männern, welche der Uebermacht heldenmüthig entgegentraten, wohl aber an einer festen umsichtigen Führung, welche die einzelnen Kräfte zu vereinigen vermocht hätte. Die alte Bergstadt Freiberg, an deren tapferer Vertheidigung in zwei furchtbaren Belagerungen der Oberhauptmann GEORG FRIEDRICH VON SCHÖNBERG (247) mit seinen Bergknappen einen so ruhmreichen Antheil nahm, erregte die Bewunderung von ganz Deutschland, aber schon damals war die Widerstandskraft des Landes gebrochen und nur einzelnen Edelleuten, wie den Besitzern von Purschenstein und Wilsdruf, gelang es, auf ihren theilweise zerstörten Gütern die Mannschaften zusammen zu halten, um wenigstens dem herumziehenden Raubgesindel die Spitze zu bieten. Sonst hat sich in dem langen Kriege ausser ANDREAS VON SCHÖNBERG (246) aus dem Hause Sachsenburg-Neusorge kein sächsischer Edelmann zu einem tüchtigen Feldherrn gebildet, da das Kriegsheer unseres Landes fast immer in Abhängigkeit von den mit ihm verbündeten Mächten stand, und da die Kriegführung selbst sich mehr die Verwüstung des Landes, als die Ausbildung der Führer zur Aufgabe gesetzt hatte. Während die beiden Marschälle, HEINRICH (232) und CARL (296) VON SCHÖNBERG, in Frankreich ruhmreich kämpften, hat keiner ihrer Lehnsverwandten dem Heimatlande einen Sieg zu erringen vermocht. Der Rittmeister HANNS BURKHARD VON SCHÖNBERG (255) verwilderte in den Stürmen jener Tage und der Rittmeister ABRAHAM VON SCHÖNBERG (385) auf Frauenstein erlag dem Jammer, welchen die Vernichtung seines reichen Erbes über ihn gebracht hatte.

---

[41] DA. Musterrollen über NICOL NISCHWITZ FÄHNDEL. Loc. 10840.

[42] DA. Act. Obersten- und Befehlshaberbestallung vber die Reutterey im Defensionwerk 1618 ff. Loc. 10799.

Die Noth jener trübseligen Zeit hat die Landesfürsten bewogen, für jeden Kreis des Churfürstenthums Sachsen einen Kriegscommissar einzusetzen, welcher die schwere Aufgabe hatte, die nöthige Ordnung zu erhalten, für die Verpflegung der durchziehenden Heere zu sorgen und die armen Einwohner zu schonen und gegen übermässige Forderungen zu vertreten, auch nach wiederhergestelltem Frieden die Entwaffnung des churfürstlichen Heeres zu leiten. Dieses Amt forderte einen willenskräftigen und erfahrenen Mann. Nicol von Schönberg (240) aus dem Hause Schönau hat dieses wichtige Amt vom Jahre 1644 bis 1650 mit der grössten Treue verwaltet. Sein Leichenprediger sagt von seinem Wirken: „Es ist nicht zu beschreiben, mit was Gefahr er die offters mit anfälligen Seuchen inficirte und sonst übel disciplinirte durchmarschirende Armeen führen und verpflegen müssen. Die Arbeit dabei war nicht geringer, da er die Generalität bedienen, die Armeen verpflegen, das Bedürfniss nach Billigkeit und jeglichen Ortes Zustand eintheilen, ausgeben, des armen Landmanns Querelen der Generalität vortragen und also Tag und Nacht bemüht sein musste. Dabei hatte er auch noch Sr. Churf. Durchlaucht und Kgl. Schwedische Völker, so viel in diesem Kreis gelegen, zu verpflegen, wobei eines Theils des Landes Unvermögenheit, andern Theils derer Soldatesque Bedürfniss, ihn offters fast zwischen die Unmöglichkeit gesetzet, gleichwohl hat er, so viel nur möglich, aller Orten Glimpf und Billigkeit erhalten, auch über sein geführtes Commissariat Hochstgedachter Churf. Durchlaucht christmildester Gedächtniss beständige Rechnung zu Dero gnädigstem Gefallen abgelegt. Da ferner nach erlangtem völligen Frieden höchstgedachte Churf. Durchlaucht sich aus den Kriegswaffen zu begeben und theils dero Völker abdanken zu lassen gnädigst resolviret und solches nebenst Dero gewesenen Obristen zu Ross und Fuss und Hauptmann der Aemter Zwickau, Werdau und Stolberg, Herrn Carl Bose seel. auch unserm Herrn von Schönberg gnädigst anbefohlen, hat er sich ebenfalls eifrig und treu hierin erwiesen, also dass Seine Churf. Durchlaucht ein gnädigstes Vergnügen hierüber getragen.“[43]

Seit den ältesten Zeiten hat das Haus Schönberg in der innigsten Verbindung mit der Kirche gestanden. Viele Genossen des Geschlechts

[43] Leichenpredigt des H. Nicol von Schönberg vom Sup. Doctor Starck zu Freiberg.

waren in den Dienst der Kirche oder in geistliche Orden eingetreten und zahlreiche Stiftungen, welche von ihnen ausgegangen waren, hatten besondere Rechte der Verleihung oder des Niessbrauchs für ihre Nachkommen begründet. Als nun die Reformation ihren Einfluss im Lande geltend machte und die bisherige kirchliche Ordnung aufzulösen strebte, so liess sich voraussetzen, dass vorzugsweise das Schönberg'sche Geschlecht, welches mit der alten Kirche so innig verwachsen war, der Umgestaltung ihrer Lebensordnung entgegentreten würde, und zwar um so mehr, als ihr theurer Lehnherr, der Herzog Georg, der vermeintlichen Neuerung den Eingang in sein Land zu verschliessen strebte. Dieser alte ehrenwerthe Fürst sehnte sich innig nach einer Wiedergeburt der Kirche und eiferte schonungslos gegen die Missbräuche derselben und die Entartung ihrer Diener; aber er forderte, dass die Kirche selbst durch ihre Stände sich reformiren müsse, dass die neue Ordnung derselben nicht durch den Einfluss des grossen Haufens getrübt werden dürfe, und dass die bestehende Kirche mit ihren Satzungen unter dem Schutze des heiligen römischen Reiches deutscher Nation stehe, welchen jeder Reichsfürst ihr gewissenhaft zu gewähren habe.

Wenn auch ein grosser Theil der Ritterschaft diese strengen Grundsätze ihres Lehnherrn nicht theilte, so gaben doch nur sehr wenige Glieder derselben ihm Veranlassung, sie an ihnen selbst zu vollziehen, weil sie ihren wackern Fürsten liebten und sich oft selbst als Anhänger des Evangeliums mit der Auflösung der alten Kirchenordnung oder mit der schonungslosen und verletzenden Art, auf welche hier und da die Reformation eingeführt wurde, nicht befreunden konnten. Nur Antonius von Schönberg (99), der Bruder des Cardinals Nicolaus, gerieth, wie bereits mitgetheilt wurde, mit dem Herzoge in ernstliche Zerwürfnisse, er war von seinem Lehnherrn unduldsam und hart behandelt worden, aber der Widerstand, mit welchem er seinem alten Fürsten entgegentrat, war nicht vorwurfsfrei, sondern mehr herausfordernd, als glaubenstreu. Während andre Glieder des Schönberg'schen Hauses sich auch zu dem Evangelio bekannten, so fügten sie sich den Verordnungen des Lehnsherrn, indem sie auf ihren Gütern im Herzogthum keinen öffentlichen Gottesdienst ihres Bekenntnisses halten liessen. Caspar (105) und Nicol (104) aus dem Hause Reinsberg sollen sich an den Hof des Herzogs Heinrich von Freiberg begeben haben, um hier ihren Glauben zu bekennen. Wolf von Schönberg (121) auf Schönau, Heinrich von Schönberg (154) auf Falkenberg und sein Bruder Christoph (155), welche im Dienste des Churfürsten Johann Friedrich standen, haben schon früh-

zeitig das Evangelium angenommen. Andre, wie Caspar von Schönberg zu Purschenstein (142), Hanns der jüngere (88) aus dem Hause Schönberg und Georg von Schönberg (112) aus dem Hause Reichenbach haben mit besonderem Eifer für die alte Kirche gekämpft, aber Hannsens Sohn, Christoph (131), der Amtmann in Dresden, musste schon 1540 den Prior des Augustinerklosters, Johannes Ferber zu Dresden seines Amtes entsetzen.[44]

Am strengsten verfuhr der Herzog gegen die Geistlichen und Ordensglieder, welche das Evangelium angenommen hatten. Nun hatte sich in Freiberg, dessen Bergbau damals in voller Blüthe stand, ein lebendiger Verkehr mit dem Auslande entwickelt, durch welchen die Lehren der Reformation frühzeitig verbreitet wurden und selbst Eingang in die abgeschlossenen Klosterzellen fanden. Schon im Jahre 1523 wurden drei Fräulein, Anna von Draschwitz, Milia von Oelsnitz und Ursula von Feilitzsch, vom Hofe Herzog Heinrich's entfernt, weil sie Luther's Schriften gelesen hatten.[45] Bald darauf entwichen zwei Mönche aus dem niederen Kloster daselbst und einer aus dem Oberkloster, welcher zugleich Schlossprediger gewesen war.[46] Der härteste Schlag aber traf den Herzog, als eine nahe Verwandte, Fräulein Ursula, Herzogin zu Münsterberg und Troppau, Gräfin zu Glatz, aus Hinneigung zum Evangelio 1528 mit zwei andern Nonnen, Margaretha Volkmar von Leipzig und Dorothea Dannberg von Freiberg aus dem Kloster Maria Magdalena in Freiberg heimlich entkam und sich nach Wittenberg zu dem Doctor Luther begab, in dessen Hause sie Aufnahme fand.[47] Hierdurch mochte grosses Misstrauen gegen den Geist erwacht sein, welcher in jenem Kloster herrschte und der Herzog Georg liess eine strenge Visitation desselben vornehmen.

---

[44] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 5. S. 321 ff.

[45] Möller: Chron. Freib. S. 213.

[46] Ebendas. S. 214.

[47] Ebendas. S. 216. Seidemann: Beitr. z. Reformationsgesch. 1. Heft. S. 106. Die Entweichung scheint schon im October 1527 erfolgt zu sein, die Rechtfertigungsschrift an die Herzöge wurde den 28. April 1528 erlassen. Luther soll nach Seidemanns Angabe jene Flucht befördert haben. Die Herzogin Ursula befand sich schon 1515 im Freiberger Kloster, denn in diesem Jahre stellte die Priorin Barbara Schrotterin, die Subpriorin Anna Drechslerin und die Cantrix Margaretha von Schönberg dem Herzog Georg in Schlesien einen Revers aus, in welchem sie ihm angeloben, die in seiner Verschreibung enthaltene Summe ihm wieder zu überantworten, wenn sie ihnen abgesprochen würde. DA. Abthlg. XVI, nr. 1370. Kloster Freiberg n. 11.

Als bald darauf ein Wechsel der Priorin eintrat und Barbara von Schönberg, welche bei der Visitation als eine verdächtige Nonne erschienen sein mochte, gewählt worden war, so schrieb der Herzog Georg den 19. August 1529 von Leipzig aus an die Klostervorsteher:

„Wyr begeren, yr wollet bemelten Closter-Jungkfrawen von wegen vnssers Bruders vnnd vnss anczeigen, das sye sich wol wusten zu erynnern, was wyr yherder vorgenommenen Walh halben hatten lassen schreyben, Aber desselbigen vngeachtet were vorgefallen, das sye zcum Merere teyl Barbaran von Schonberg erwelt hatten, dye do doch ecz-licher mass der Lutteryschen Sect verdechtig gewest, wye daruon dan zcum teyl In der visitacion befunden vnd das sye neben der verstorbenen prioryn vnnd andern bephelhabern in geystlicher Zcucht vnnd ordenung vyl nachlessigkeyt verhangen,[48] darauss sich auch dysser fal Im closter nicht wenig gevrsacht, Darvmb wyr wol vrsach hetten dye walh vff andere wege Zcuwenden. Nachdem wyr aber gleychwol bericht (sind), wye sydder (seit) nechst gehaltener visitacion sich bemelte Barbara von Schonberg In dissem thun etwas gebessert, Szo wollen wyr vnns versehen, sye werde sich desselbigen hynforder noch mehr befleyssigen vnd derhalben wollen wyr gescheen lassen, dass dysse walh durch den Visitator vff eyn Jar bestetygt, doch das Elysabet von Schleynitz neben yhr an dye stat verordnet werde, als Barbara von Schonberg bey der forigen pryoryn gewessen vnnd das sye wolten auff dye klosterliche Zucht, obseruantz vnd Cerimonien dermassen achtung geben vnnd wydder auffrichten, das yhern der angeczeygten verdacht halben, nichts zuzumessen vnnd sich der Lutteryschen Sect genczlichen entschlagen. Wue sye sich aber derhalben wegen etwas lasszen vormerken, Szo werden wyr vervrsacht auch Lutterysch zcu seyn vnd yhnen auss vnssern Landen nichts mehr zcufolgen lassen vnd zu verfugen, das sye auch bey yren freunden keynen trost noch Zuflucht haben sollen. Geben zcu Leypzig Dornstag nach Assumptionis Marie Im xxix (1529).“[49]

Dass der Herzog der damaligen Klosterzucht misstrauete, darf uns nicht befremden, denn im Juni 1529 war auch Katharina von Mergenthal mit zwei andern Freiberger Bürgerstöchtern aus dem Kloster entsprungen.[50] Die Priorin aber blieb ihrem Gelübde treu, denn im

[48] Sie war also wahrscheinlich Subpriorin gewesen.

[49] DA. Act. Barbaren von Schönberg Wahl zur Priorin im Jungfrauenkloster zu Freiberg 1529. Loc. 8934.

[50] Seidemann a. a. O. S. 106.

Jahre 1542 war sie noch Vorsteherin des Klosters und hatte bei der ersten Visitation 1537 erklärt, dass sie nicht alle Artikel der ihr vorgelegten Schrift anzuerkennen vermöge, sondern nur die für Seelsorger ansehen wolle, welche ihr Christum predigten.[51]

Die Nonnenklöster hatten sich schon vor der Reformation der öffentlichen Meinung nach überlebt, so weit sie nicht der Krankenpflege dienten. Wenn die Ritterschaft des Landes in ihnen Erziehungsanstalten für ihre Töchter oder Versorgstätten für diese, wenn sie ehelos blieben, erblickte, so hatte die Kirche doch versäumt, den Nonnen neben ihren Andachtsübungen einen Beruf vorzuschreiben, welcher dem Leben Nutzen brachte und das Herz der von der Welt getrennten Jungfrauen vor Verirrungen bewahrte. Selbst der Herzog Georg, welcher den Bestand der kirchlichen Stiftungen eifrig zu sichern bemüht war, hatte von dem Zustande der Klöster so traurige Eindrücke empfangen, dass er wohl ahnen mochte, sie würden nicht lange mehr zu erhalten sein.

Die Klosterjungfrauen wurden zumeist mit ihrem Erbgute in die Klöster eingekauft und hatten keinen weiteren Anspruch an das väterliche Erbe, nur die Gerade der weiblichen Verwandtschaft konnte ihnen nicht vorenthalten werden. Sie hatten demnach das Heimatrecht in dem Kloster erlangt und Anspruch auf volle Verpflegung, dabei aber verfügten sie auch zum Besten des Klosters über das Vermögen, welches ihnen ausserdem verblieben war. Die Klöster, in denen vorzugsweise die Töchter des Schönberg'schen Geschlechts versorgt wurden, waren das Jungfrauenkloster der Maria Magdalena zur Busse in Freiberg, das Kloster zum heiligen Kreuz vor Meissen und die Klöster zu Riesa, Grossenhain, Seuslitz und Nimtschen. Im Anfange des 16. Jahrhunderts befanden sich auch in dem Kloster zu Döbeln zwei Schwestern von Schönberg aus dem Hause Reichenau. Sie waren die Töchter Georg's von Schönberg (80) und die Schwestern des herzoglichen Hofmarschalls Jacob von Schönberg (113). Anna, die ältere derselben, hatte den 14. November 1506 von Dietrich Marschall zwei Bauern zu Mahlitzsch und ein Schock jährliche Zinsen für 50 Gülden wiederkäuflich erworben.[52] Im Jahre 1516 war sie Priorin und ihre Schwester Agathe Klosterjungfrau. Damals war die Schwester ihrer Mutter, die Wittwe Simon's von Reibitz in Delitzsch gestorben und der Stadtrath daselbst verweigerte den Schwestern die ihnen zugefallene Gerade

[51] Sammlung vermischter Nachrichten zur sächss. Gesch, VII, S. 216.
[52] DA. Abthlg. XIV, Bd. 11. Orte Mahlitzsch nr. 12.

und alles zur Spindel Gehörende, über 100 Gülden an Werth. Desshalb klagte die Priorin den 23. September 1516 bei dem Bischofe Johann von Meissen über diesen Eingriff, aber auch der Hofmarschall Jacob von Schönberg veranlasste gleichzeitig den Herzog Georg, den Rath zu Delitzsch anzuhalten, seinen Schwestern ihr Recht zu gewähren. Hierauf forderte der Herzog den 25. September den Stadtrath auf, hierüber sich zu erklären. Obgleich der Bericht des Delitzscher Rathes nicht in den Acten enthalten ist, so hat derselbe doch jedenfalls den gerechten Anforderungen der Klägerinnen genügt.[53]

Katharina von Schönberg war zu Anfang des 16. Jahrhunderts Aebtissin zu Nimtschen. Sie war die Tochter Heinze's v. S. (108) zu Grosszschepa. In einer Urkunde vom 28. April 1469 wird sie vom Bischof Dietrich (56) also bezeichnet. Ihr Vater war damals todt, hatte ihr aber nur auf ihre Lebtage zwei Schock Geldzins, von dem Gute in Zschepa zu erheben, ausgesetzt. Dieses bestätigte der Bischof und Hanns (143) zu Zschepa, der Jungfrau Bruder, war Zeuge.[54] Sie überliess den 10. Octbr. 1501 mit dem Abte Balzer zu Pforta dem Augustinerkloster zu Grimma das Holz und den Acker der Obermühle gegenüber, wie sie diess vormals dem Kloster Altzella gegen einen jährlichen Zins mit Vorbehalt der Lehn verkauft hatten. Als Burkhard von Kitscher angegeben hatte, das Pfarrlehn zu Höfgen sei von ihr seinem Sohne zugesagt worden, schrieb sie dem Churfürsten Friedrich und dem Herzoge Johann den 22. Februar 1504, jene Behauptung beruhe nicht auf Wahrheit, sie bitte im Gegentheile, dem Kloster möge jenes Lehen erhalten werden.[55]

Im Kloster zum heiligen Kreuz vor Meissen kommt Magdalena von Schönberg den 24. Juni 1503 als Nonne und den 16. November

---

[53] Nach Nachrichten des DA. durch Geh. Hofrath Gersdorf mitgetheilt.

[54] DA. Originalurk. nr. 9448. Hasche Magazin VII, 738 f.

[55] DA. Act. Versch. Schriften des Jungfrauenklosters zu Nimptschen 1349 bis 1543. S. 46. S. 33 zeigte die Aebtissin den 10. Mai 1504 den Schutzfürsten an, dass ihr Klosterpropst Albrecht Schober den 3. Mai gestorben sei, und bat um einen neuen treuen Vorsteher. Im Jahre 1494 war Katharina Priorin, als Aebtissin kommt sie zuletzt im Jahre 1508 vor. Hasche: Magazin VIII, S. 144. vgl. Th. IA, S. 176, wo einmal Anna statt Katharina gedruckt ist. 1512 war Margaretha von Haubitz Aebtissin. Ebendas. S. 194 ff. DA. Originalurk. nr. 9522b und 9836. Eine Klosterjungfrau Barbara, die Tochter Heinze's von Schönberg, führte Klage über die Herausgabe der Gerade ihrer Mutter gegen deren Schwester, die Gattin Georgs von Wolframsdorf, aber das Kloster, welchem sie angehörte und die Zeit, in welcher sie lebte, ist nicht angegeben. Schöppenbuch M. 20. Bl. 54 in der Königl. Bibliothek zu Dresden

1509 als Unterpriorin vor, aber das Haus, aus welchem sie stammte, lässt sich nicht auffinden.[56]

Bereits oben ist erwähnt, dass Georg von Schönberg (80) aus dem Hause Reichenbach 1512 seine beiden Töchter Anna und Katharina in das Kloster Grossenhain aufnehmen liess und dass beide später in das Jungfrauenkloster zu Freiberg versetzt wurden. In dem Verzeichnisse der Ordenspersonen, welche in den aufzuhebenden Klöstern ihre Versorgung behalten sollten, werden zwei Jungfrauen aufgeführt, welche im Kloster zu Hain jährlich je 30 fl. zum Unterhalte empfangen sollten. Beide hiessen Katharina von Schönberg, aber der Zweig, welchem sie angehörten, ist nicht angegeben. Da die beiden Katharinen von Schönberg, welche sich bis 1537 im Jungfrauenkloster zu Freiberg befanden, von diesem Jahre an dort nicht mehr erwähnt werden, so liegt die Vermuthung nahe, dass dieselben der dort erfahrenen harten Behandlung wegen nach Grossenhain geflüchtet sind, um unter dem Schutze des Herzogs Georg sicher zu leben. Die eine derselben stammte aus dem Hause Schönberg, die andre aus Oberlichtenau. Dieses Register wurde dem Ausschusse der Landschaft 1544 vorgelegt, welcher die Einrichtung der drei Landesschulen zu begutachten hatte.[57]

Schon früher, im Jahre 1541, hatte Anna von Schönberg, die Priorin zu Riesa, Verzicht auf die Verwaltung der Klostergüter geleistet und dieselbe an Hanns von Kitzscher, den verordneten Sequestrator der Lande zu Meissen, übergeben, sich aber und den Nonnen nur den Unterhalt im Kloster vorbehalten.[58]

Damals hatten auch die Gegner der Reformation die Ueberzeugung gewonnen, dass das Fortbestehen der Klöster mit der neuen Ordnung der Dinge unvereinbar sei, mit Recht aber forderten sie, dass die Mönche und Nonnen, welche durch die Aufhebung der kirchlichen Stiftungen ihren Unterhalt verloren, hinreichend auf die Zeit ihres Lebens entschädigt würden. Es ist oben bereits (S. 152 ff.) ausführlich mitgetheilt worden, wie schonungslos die Visitatoren in Freiberg mit den Klosterjungfrauen daselbst verfuhren, indem sie dieselben zwingen wollten, entweder das Evangelium anzunehmen, oder das Land zu meiden. Desshalb nahm sich Hanns von Schönberg (98), der vormalige Hofmarschall im preussischen Ordenslande, damals Rath des Herzogs Georg, der Ober-

[56] Cod. dipl. Sax. Reg. II, 4. 380.
[57] Sammlung verm. Nachr. z. sächss. Gesch. VI, 164.
[58] DA. Act. Copeyen, so zum Kloster Riessa gehören. Loc. 8971.

hauptmann Wolf von Schönberg (94) in Glauchau, Caspar von Schönberg (95) auf Sachsenburg, Hanns von Schönberg (102) zu Reinsberg, der Marschall Ernst von Miltitz und Otto Pflug zu Lampertswalde der bedrängten Klosterjungfrauen an, um ihnen ihr gutes Recht zu sichern. Diess geschah im Jahre 1537 und hatte zunächst den Erfolg, dass die Nonnen, von denen mehrere in das Kloster Brix geflohen waren, milder behandelt und nicht mehr bedrängt wurden, vorzüglich, nachdem der Pfarrer Schenk, welcher in seinem stürmischen Reformationseifer Viele verletzt hatte, beseitigt war. Das unangemessene Verfahren der herzoglichen Beamten bei der ersten Visitation zu Freiberg hatte eine allgemeine Verstimmung im Lande hervorgerufen, welche nach dem Tode des Herzogs Georg sich auf dem Landtage zu Chemnitz unverhohlen aussprach. Nachdem nämlich die Landschaft sich beschwert hatte, dass ohne ihre Mitwirkung in der Religion Aenderung gemacht worden sei und dass man Pfarrer eingesetzt und entsetzt habe, ohne die Lehnherren derselben zuzuziehen, forderte sie, dass der Glaubenszwang, welcher Viele abschrecke, aufgehoben werde. Endlich aber wurde erklärt, dass allen Ständen und sonderlich denen von der Ritterschaft an den Bisthümern, Stiftern, Klöstern und Komthurhäusern nicht Wenig gelegen sei, in Ansehung, dass sie und ihre Vorfahren dieselbigen erstlich stiften und in Aufnehmen bringen helfen und die Ihren bis daher nothdürftiglich und ehrlich darin haben können unterbringen und über solches Alles die Bisthümer und Stifter eines Theils kaiserlich Lehen und Gestifte seien, derhalben, wo man sich daran vergriffe, dem Lande Krieg und sonsten allerlei Beschwerung daraus entstehen möchte. Desshalb wurde der Herzog gebeten, mit diesen Stiftungen ohne Wissen und Rath der Stände keine Aenderung vorzunehmen, sondern dieselben eine Zeitlang in Ruhe stehen zu lassen, bis ein allgemeiner Reichsbeschluss darüber erginge. „Ab aber," so schliesst das Gutachten, „gereidt etliche Closter gelediget, so wolle der Fürst mit Rath der Landstände Ordnung machen lassen, wie man mit Bestellung derselbigen und ihrer zugehörigen Güter noch zur Zeit gebaren solle, damit sie in Niemandes eignen Nutz gewendet werden. Do auch einige Manns- oder Weibspersonen sich gutwillig aus dem Kloster begeben würden, so solle denselbigen dasjenige, so sie mit haben hineingebracht, für voll wieder hinaus folgen, oder ihnen sonst ihr jährlicher Enthalt nach Maass ihres Mitbringens verschafft werden, und ob Etliche gleich Nichts hinein gebracht hätten und doch sonst lange darin gewesen wären, so sollten sie, wenn sie herausgingen, nicht sogar mit ledigen Händen abgewiesen, sondern mit

ziemlicher Aussteuer versehen werden." Denen von Adel, welche Klöster oder Stifter unter ihrem Schutze oder ihrer Obrigkeit hätten, solle die Verwaltung und Bestellung derselben bleiben und den Lehnsherren der Pfarren oder Altäre kein Eingriff in ihre Rechte gethan werden.

In Folge dieser Anträge wurden die Ordenspersonen milder behandelt und auf dem Landtage zu Leipzig 1540 erklärte der Herzog Heinrich, die erledigten Stifts- und Klostergüter sollten durch etliche Sequestratoren, zwei aus der Ritterschaft und einer aus den Städten, verwaltet werden. Da dem geistlichen Gute hierdurch grosser Schade erwuchs, weil die Gebäude verfielen und die Güter schlecht genutzt oder verwüstet wurden, so verordnete der Herzog Moritz auf dem Landtage zu Freiberg 1541, dass die Klostergüter ihrer ursprünglichen Stiftung gemäss zur Stiftung höherer Schulen und zum Unterhalte der Kirchendiener verwendet werden, der jährliche Ueberschuss des Einkommens aber aufgespart und später zum gemeinen Nutzen der Landschaft verwendet werden solle.[59]

Was nun die Klosterjungfrauen in Freiberg betrifft, so wurden dieselben vom Herzoge Moritz mit grosser Schonung behandelt. Er verbot ihnen nur, Inventarienstücke des Klosters zu verkaufen und ordnete an, dass sie ihr geistliches Gewand ablegen, aber auf Kosten des Klosters weltliche Kleidung erhalten sollten. Als sich einzelne Nonnen dagegen auflehnten, gebot der Herzog, es sollte denselben der Unterhalt entzogen und sie verwiesen werden, wenn sie sich nicht fügten.[60] Schon im Jahre 1542 hatten die Stände zu Dresden beantragt, es möchten einige der noch bestehenden Nonnenklöster in Jungfrauenschulen verwandelt und zu deren Unterhaltung die Jahrgelder verwendet werden, welche bisher die verabschiedeten Klosterjungfrauen bezogen hätten. Eine solche Schule richtete der Herzog Moritz in Freiberg ein, nachdem er jeder Klosterjungfrau ihr jährliches Auskommen hatte auf seine Rentkammer aussetzen lassen. Diess Letztere war jedenfalls geschehen, um eine strengere Aufsicht über die Verwaltung der Klostergüter führen zu können, und zur Beruhigung der Betheiligten schrieb ihnen der Herzog den 4. Februar 1546, sein Gemüth und Meinung wäre nicht dahin gerichtet, sie daneben des Klosters zu entsetzen, desshalb bewillige er, dass es in jeder Person Willen und Wohlgefallen stehe,

---

[59] Sammlung verm. Nachr. zur sächss. Gesch. VI, 112 ff. Dr. Falke: Die landständischen Verhandlungen unter Herzog Heinrich. Archiv für die sächss. Gesch. X, S. 45 ff.

[60] Benseler a. a. O. II, S. 627 f. Verfügung vom 20. April und 17. Juni 1543.

innen oder ausser dem Kloster ihre Lebenstage zuzubringen, ihr solle auch, ob sie gleich abweslich sei, die verschriebene Provision gereicht, und es solle ihrer keine aus dem Kloster, soferne sie sich dem seeligmachenden Worte Gottes nicht widerwärtig noch unbescheidentlich erzeige, genothdrängt und sie sonst mit anderen Personen, ausgenommen was der Mägdlein Schulzucht betreffe, nicht beladen oder überführt werden. Dabei verspricht ihnen der Herzog, das Kloster in baulichem Wesen zu erhalten, ihnen das nothdürftige Feuerholz anfahren zu lassen und die Krautgärten nebst der Wiese hinter der Mühle des Andreas am Ende zur Benutzung einzuräumen, auch ihren Leibarzt jährlich wie bisher mit 12 Gulden zu besolden. Um den Jungfrauen eine besondere Gunst zu beweisen, verfügte der Herzog zugleich, dass die Pension der ersten von ihnen (die Priorin ausgenommen), welche verstürbe, an die übrigen vertheilt werden solle.[61]

Ueber die Einrichtung dieser Jungfrauenschule und über die Betheiligung der Pensionärinnen an dem Lehramte und der Erziehung findet sich in den Acten keine Nachricht. Auf Antrag der Stände wurde im Jahre 1555 die Gründung von drei Jungfrauschulen zu Freiberg, Mühlberg und Salza beschlossen. In den beiden ersten derselben sollten mit Einschluss der alten Pensionarinnen 40, in Salza 30 Personen drei Jahre lang mit Kost, Lehen und Wartung unterhalten werden. Die Priorin Barbara von Schönberg war früher verstorben, ihr folgte Ursula von Schönberg.[62] Nach deren Tode erwählte der Churfürst den 3. December 1556 Katharina von Schönberg zur Priorin und Oberin der Schule.[63] Er legte ihr jährlich von der Pension der früheren Priorin Barbara von Schönberg 10 Gülden zu, verbot aber den älteren Jungfrauen, nach ihrem Gefallen Mägdlein in die Schule aufzunehmen, da nur er selbst das Wahlrecht habe.[64] Auf dem Landtage zu Torgau 1576 beantragten die Stände, es möchte die Freiberger Jungfrauenschule mit tauglichen Personen, welche ihres Alters und ihrer Geschicklichkeit halben der Jugend vorstehen könnten, versehen und ihnen ein Verständiger von Adel aus der Mitte der Landschaft zum Inspector vorgesetzt werden. Hierzu bestellte der Churfürst Caspar von Schönberg (138) zu Wilsdruf, als aber 1580 die Priorin Katharina von Schönberg verstorben war, wurde das Klostereinkommen zur Unterhaltung

[61] Benseler a. a. O. II, S. 629 f.
[62] DA. Cop. 260, S. 138. Abthlg. XVI n. 1370. Kloster Freiberg n. 22.
[63] DA. den 23. Novbr. 1556 vorläufig Cop. nr. 277. Bl. 16.
[64] Benseler a. a. O. S. 630 f.

der Geistlichen zu St. Jacob in Freiberg und des Diaconus auf dem Brande verwendet und die Ueberschüsse zur Besoldung einiger Professoren zu Leipzig und Wittenberg, sowie des Dompredigers zu Meissen bestimmt.[65]

Wenn der Herzog Moritz die erledigten Klostergüter seiner Landschaft zum Besten der wiedergeborenen Kirche seines Gebietes zu verwerthen wusste, so deutet schon die Lage der neu zu begründenden Landesschulen in den Bischofssitzen oder deren nächster Nachbarschaft darauf hin, dass er auch die reichen Güter der Hochstifte für kirchliche und wissenschaftliche Zwecke zu verwenden strebte. Diese Absicht war aber nicht so leicht zu erreichen, als die Aufhebung der Klöster, welche zumeist von seinem Hause gestiftet und damals fast ganz lebensunfähig waren. Zwar hatten seine Vorfahren in den Bisthümern grosse Rechte durch die sorgsame Ausübung der Schutzherrlichkeit, durch die Vertretung derselben auf den Reichstagen und durch die Erwerbung besonderer Vorrechte bei der Verleihung der Präbenden erworben; aber der Kaiser als oberster Lehnsherr durfte den Fürsten nicht gestatten, die alten Reichsstiftungen aufzulösen. Auch die Ritterschaft, welche sich schon durch die Aufhebung der Klöster, der Versorgungsstätten ihrer Töchter, für verletzt hielt, trat entschieden für die Erhaltung dieser alten Kirchenstiftungen ein in der Hoffnung, dass ihre Nachkommen den Vorfahren gleich in den Kapiteln eine gesicherte und ehrenvolle Stellung erlangen könnten. Zur Unterstützung ihrer Ansprüche beriefen sie sich auf die Stiftungen ihrer Vorfahren und die dadurch erlangten Rechte ihres Geschlechts. Der Beweis hierfür war nicht genügend zu führen, weil einmal nur niedere Stiftungen, Altarlehen und Vicarien, von den Vorfahren der Ritterschaft gestiftet waren, und weil nicht nachgewiesen werden konnte, ob die Mittel hierzu aus dem Kirchenvermögen oder aus dem Eigengute entnommen waren. Da die Kirche der Reformation den Dienst der Heiligen verwarf, so war es ihr leicht, auf die Beseitigung jener Altarlehen anzutragen; aber der Herzog wollte die ganzen Bisthümer für die bestehende Kirche nutzbar machen und in Landesconsistorien verwandeln, welche den Kirchen und Schulen des Landes vorstehen sollten. Da diess der Kaiser und die Prälaten verhinderten, so begnügte er sich vorläufig, die niederen Pfründen einzuziehen. Er forderte von den Vicarien, entweder das Evangelium anzunehmen oder das Hochstift zu meiden. Im ersteren Falle behielten

---

[65] Benseler a. a. O. S. 631 f.

sie den Genuss ihrer Pfründe auf Lebenszeit. Die Einkünfte der erledigten Vicarien wurden in Stipendien verwandelt, welche theils Studirenden auf der Universität, theils alten verlebten Pfarrern, Kirchen- und Schuldienern auf ihre Lebenszeit gereicht werden sollten. Die Universitätsstipendien zerfielen in drei Klassen, von denen die erste ein Einkommen von jährlich 2 Malter Korn, 2 Malter Hafer und 30 Gülden, die zweite $1^1/_2$ Malter desselben Getreides und 20 Gülden, die letzte 1 Malter beider Fruchtarten und 10 Gülden hatte. Erst Churfürst August errichtete das Procuraturamt zu Meissen zur Verwaltung dieser erledigten Stiftsgüter.[66] Um die Geschlechter, von deren Vorfahren die einzelnen Vicarien gestiftet waren, für das ihnen entzogene Collaturrecht der Altarlehen zu entschädigen, verfügte Moritz in der Landesordnung, die drei Schulen zu Meissen, Merseburg und zur Pforten betreffend, vom 14. Mai 1543, dass ein jeder von der Ritterschaft, der ein geistlich Lehen, das nicht zu einer Pfarre geschlagen, die da von ihm zur Lehen rühret und 30 fl. Einkommens hat, zu verleihen berechtigt sei, einen Knaben in der dreier Schulen eine zu benennen haben solle.[67] Nun hatte der Bischof Dietrich von Schönberg (56) zu Meissen zwei Vicarien im Dome zu Meissen gestiftet, die zu St. Michaelis aus seinen eigenen Mitteln und die zu St. Laurentii in Gemeinschaft mit seinen Geschlechtsgenossen. Für beide Altarlehen hatte er das Collaturrecht seinem Geschlechte vorbehalten.[68] Ausserdem war dem Schönberg-schen Geschlechte auch das Verleihungsrecht der Vicarie St. Erasmi zu Wurzen, welche von den Seelwärtern des Domherrn Johannes von Harra gestiftet war,[69] und des Lehens St. Sigismundi im Dome zu Freiberg übertragen worden. Als Entschädigung für den durch die neue Kirchenordnung veranlassten Verlust dieser Rechte verlieh der Herzog Moritz dem Schönberg'schen Geschlechte das heute noch bestehende Recht, sechs Stellen in der neubegründeten Landesschule zu Meissen auf immerwährende Zeiten zu besetzen. Ursprünglich galt der Grundsatz, dass bloss Glieder des eigenen Geschlechts von den Collatoren zur Aufnahme in die Schule vorgeschlagen werden durften, diese Beschränkung wurde jedoch auf Antrag der Stände des Landtags zu

---

[66] Rüling: Gesch. der Ref. zu Meissen S. 218 f. Horn: Handbibl. S. 299. 303.

[67] Cod. August. I, 13 f.

[68] Cod. Sax. Reg. II, 3. 161 f. 211.

[69] S. Tbl. IA, S. 99.

Torgau aufgehoben.[70] Als im Jahre 1563 die Vicare, welche noch eine Berechtigung hatten, sämmtlich abgestorben waren, hat der Churfürst August alle Altarlehen der Meissner Kirche dem Procuraturamte zugewiesen.

Ob das Schönberg'sche Geschlecht damals Einspruch gegen die Verfügung des Churfürsten August eingelegt hat, ist nicht bekannt, aber unter dem 27. Januar 1593 richteten die Glieder desselben an den Herzog Friedrich Wilhelm als Administrator der Churlande ein Gesuch, in welchem sie erzählten, ihre Vorfahren hätten mit Zusetzung ihrer väterlichen Güter die *vicaria Sancti Laurentii* im Dome zu Meissen aus christlicher und wohlmeinender Bewegung gestiftet und ausdrücklich vorbehalten, dass stets der älteste ihres Geschlechts gemelte Vicarie einem aus ihrem Geschlechte zu verleihen Macht haben solle, und wenn dessen keiner vorhanden, einem von Heinitz, darnach einem von Karass, zuletzt einem von Honsberg, dieses Lehen reichen solle. Obwohl sie dieses Lehen lange Zeit gebraucht, so sei es doch „verschienen Jahren" in die Procuratur Meissen eingezogen worden, desshalb bäten sie unter Einreichung der Stiftungsurkunde, es möge ihnen jenes Lehen wieder eingeräumt werden. Hierauf forderte der Administrator von dem Kammerrathe Hanns von Wolfersdorf und dem Rentmeister Caspar Triller Bericht. Diese entgegneten den 12. Juni 1593, die Stiftung sei neben anderen bei Abschaffung der päpstlichen Irrthümer eingezogen und in das Procuraturamt geschlagen worden, der letzte Besitzer des Lehens sei Nicol von Schönberg gewesen, welcher 28 gute Schock jährliche Nutzung davon gehabt habe.[71] Nachdem sie hierauf angeführt hatten, wozu jene Einkünfte verwendet würden, gaben sie an, dass bei der Errichtung der Fürstenschulen denen von Schönberg

---

[70] Müller: Gesch. der Fürstenschule zu Meissen I, S. 80. Das Verleihungsrecht dieser 6 Freistellen wurde auf die Stammgüter des Schönberg'schen Geschlechts vertheilt. Am Schlusse des vorigen Jahrhunderts hatte der Besitzer von Maxen abwechselnd mit dem von Wittgensdorf eine Stelle, 2 Stellen die von Ober- und Niederreinsberg, 1 Wilsdruf und Limbach, 1 Rothschönberg und 1 Bornitz zu besetzen. Müller a. a. O. S. 83. Selbstverständlich ruhte dieses Vorrecht nicht auf den Gütern, sondern auf den Nachkommen des Geschlechts, von welchem jene auf diese Weise angemessen entschädigten Stiftungen herrührten.

[71] Nicol (104) v. S. zu Krummhennersdorf hatte jedenfalls als Collator 1557 den Rath zu Freiberg beim Oberhofgerichte verklagt, dass er ihm $7^1/_2$ fl. Jahreszinsen zu der Vicarie zu St. Laurentii aus seinem Kasten zu reichen verweigere. Dem Bürgermeister wurde aufgegeben, sich den 17. December 1557 zu verantworten, aber die Klage ist nicht fortgestellt worden (vermuthlich desshalb nicht, weil Nicol schon den 1. März 1557 verstorben war). DA. Oberhofger.-Acten nr. 2056 Loc. 21185.

neben andern Geschlechtern, z. E. von Honsberg, Schleinitz, Bünau, Pflug u. s. w. gegen Verzichtleistung auf diejenigen Beneficien und Gestifte, die etwa ihre Vorfahren selbst stiften helfen oder im Papstthum sonst im Gebrauch gehabt, gestattet worden, eine gewisse Anzahl Knaben aus ihren Geschlechtern in solche Schulen zu benennen, dessen sie auch noch dermalen berechtigt und in Uebung wären. Hierauf wurden die Antragsteller abfällig beschieden.[72]

In der Mark Meissen war nach den ältesten vorhandenen Zeugnissen des 14. Jahrhunderts mit dem Besitze der Rittergüter auch in der Regel das Collaturrecht über die Kirchen, welche in dem Gebiete oder dem Gerichtsbezirke derselben lagen, verbunden. Der Oberlehnsherr verlieh mit den weltlichen Gütern zugleich die Kirchenlehen, und bei der Einführung der Reformation wurde dieses Rechtsverhältniss aufrecht erhalten; auch die Domkapitel behielten das Collaturrecht der Kirchen, aber das Patronat der aufgehobenen Klöster ging in der Regel auf den Landesherrn über; doch wurde dasselbe bisweilen dem Stadtrathe übertragen, in dessen Weichbilde die geistliche Stiftung lag. In den ersten Zeiten veranlasste allerdings der Mangel an tüchtigen Geistlichen die Visitatoren, die Besetzung der erledigten Stellen zu vermitteln, aber dadurch wurde das bestehende Recht nicht verletzt. Nach den Visitationsacten vom Jahre 1539 war Friedrich von Schönberg (92) Lehnherr der Kirchen zu Stolberg, zu Thum mit Jahnsbach, zu Zwönitz, zu Erlebach mit Kirchberg im Amte Grünhain, zu Hermersdorf mit Auerbach, zu Thalheim mit Gornsdorf und zu Dorfchemnitz. Hanns von Schönberg (122) zu Schönau war damals Lehnherr der Kirchen zu Hainichen und zu Schönau mit Wegefahrt. Wolf von Schönberg (127) auf Neusorge hatte in jener Zeit das Collaturrecht über Frankenau, Limbach mit Oberfrohna, Steinbach mit Wernsdorf und Niederfrohna mit Mittelfrohna. Caspar von Schönberg (95) zu Sachsenburg war Lehnherr der Kirchen zu Frankenberg mit Sachsenburg und zu Seifersbach mit Neudörfel. Antonius von Schönberg (99) zu Schönberg wird als Collator der Kirchen zu Schönberg, Burkertswalde und Blankenstein mit Schmiedewalde aufgeführt. Hanns von Schönberg (102) zu Wilsdruf war Lehnherr der Kirchen zu Wilsdruf und Grumbach, sein Bruder Peter von Schönberg (103) zu Limbach hatte die Kirchlehen zu

[72] DA. Act. 3. Theil Stiffte Meissen, Merseburg und Naumburg 1591 bis 93. Bl. 221 ff. Loc. 8990.

Lampersdorf und Sora zu besetzen und genehmigte den Vorschlag der Visitatoren, beide Stellen zusammen zu schlagen, weil sie ein geringes Einkommen hatten und nahe bei einander lagen.[73] Nicol von Schönberg (104) zu Krummhennersdorf war Lehnherr der Kirchen zu Niederschönau und Herzogswalde, zu Krummhennersdorf selbst übte seit alter Zeit der Besitzer von Oberbiberstein das Collaturrecht aus. Caspar von Schönberg (105) zu Reinsberg war Lehnherr der Kirchen zu Reinsberg und Dietmannsdorf.

Die meisten Kirchlehen gehörten zu der Herrschaft Purschenstein mit Frauenstein. Caspar von Schönberg (142) auf Purschenstein war Lehnherr der Kirchen zu Dittersbach, Frauenstein, Mulda, Burkersdorf, Hartmannsdorf, Zetha, Kämmerswalde, Purschenstein (letztere beiden Stellen wurden bei der Visitation zusammen geschlagen), Nassau mit Rechenberg, Hermsdorf, Pfaffroda, Dörnthal und Saida. Die Besitzer von Zschochau besetzten das Pfarramt daselbst, wozu vom Kirchspiele Staucha die Dörfer Beutig und Lützschnitz durch die Visitatoren geschlagen wurden, und Bernhard von Schönberg (153) zu Reichenau war Lehnherr der dortigen Kirche.

Nach der Instruction waren die Visitatoren angewiesen, sie sollten mit den Lehen, so auf den Schlössern gestiftet gewesen, Nichts zu thun haben. Als solche waren namentlich aufgeführt die Lehen auf den Schlössern zu Sehrhausen, Weesenstein, Schleinitz, Arnsdorf, Rauenstein, Schönberg und Lichtewalde.[74] Aus diesem Grunde ist in den Visitationsacten die Stiftung auf dem Schlosse zu Schönberg nicht näher erwähnt worden. Obgleich nun aber die von Caspar von Schönberg (71) gestiftete Schlosskapelle zu Sachsen-

[73] Das Einkommen der Pfarre von Sora ist angegeben zu 2 Malter $^{1}/_{2}$ Scheffel Korn, $7^{1}/_{2}$ alte Schock Erbzins, 1 Schock Opfer, 3 alte Schock 3 Gr. 3 Pf. Zinsen von der Kirche jährlich. Das Wohnhaus war neugebaut und hatte 2 Baumgärten und zu dem Pfarrlehn gehörte 1 Hufe Lands, 3 Fuder Wiesewachs, Holz zur Nothdurft. Auch war angegeben, dass dort 9 Rindshäupter gehalten werden könnten.

Das Einkommen der Pfarre in Limbach belief sich auf $32^{1}/_{2}$ Scheffel Korn Neumaass, $3^{1}/_{2}$ Scheffel Hafer Altmaass, 4—5 Schock Zehent von Einem Bauer, $1^{1}/_{2}$ Schock 29 Gr. Zins aus der Kirche, 6 Brode von den Bauern, von jedem ein halbes nebst 20 Gr. Opfer jährlich. Das Wohnhaus befand sich in gutem Zustande, hatte auch einen Baum- und einen Krautgarten. Zum Lehen gehörten $1^{1}/_{2}$ Hufen Land und 6 Fuder Wiesewachs, doch war wenig junges Holz vorhanden. Hier konnten 12 Rindshäupter und 24 Schafe gehalten werden.

[74] DA. Visitationsacten 1539. fol. 6b.

burg (Thl. IA, S. 321 f.) nicht mit von der Visitation ausgenommen war, so enthalten doch die Acten auch keine nähere Nachricht über diese Stiftung, sondern erwähnen nur, dass die Kapelle zu Dittersbach, welche 57 Schock 12 Gr. Stammgeld, 20 Schock mahnhafte Schuld, einen silbernen Kelch und ein silbernes Pacifical besass, durch die Visitatoren aufgehoben wurde. Das Vermögen derselben wurde mit Genehmigung der Herrschaft dem Hospitale in Frankenberg überlassen und der Gemeinde zu Dittersbach gestattet, die Kapelle zu verkaufen, weil sie durch deren Hülfe mit Holz und Fuhren aufgebaut worden sei. Bei Frankenberg wird der Altar Crucis als ein Schönberg'sches Gestift erwähnt, aber nicht angegeben, ob sich derselbe in der Kirche zu Frankenberg oder in Sachsenburg befand. Zwei Altäre Corporis Christi und St. Fabiani mit besonderen Einkünften gehörten zu der Frankenberger Kirche. Das Einkommen vom Lehen St. Michaelis der Schlosskapelle zu Saida (Thl. IA, S. 145 f.) sollte nach den Visitationsacten zum Besten der Armen verwendet werden und Caspar von Schönberg (142) erbot sich, das von seinen Vorfahren gestiftete Hospital reichlicher auszustatten. Wahrscheinlich waren auch die Kleinodien der Schlosskapelle an die Kirche zu Saida abgegeben worden, welche nach dem Verzeichnisse der Visitatoren einen ansehnlichen Vorrath von heiligen Geräthen besass.[75]

Im Reformationszeitalter ist mit vollem Rechte darüber Klage geführt worden, dass die Lehnherren der Kirchen sehr oft einen Theil der geistlichen Güter widerrechtlich an sich gebracht haben. Diess konnte ungestraft in jener Zeit geschehen, wo viele Pfarrlehen aus Mangel an Geistlichen mehrere Jahre unbesetzt waren und der Collator die Verwaltung der erledigten Lehen übernahm, oder wo er Kirchengelder als Darlehen aufgenommen, oder das Kirchenvermögen bis zur Wiederbesetzung der Stelle in Verwahrung genommen hatte. Desshalb war eine strenge Visitation nöthig. Sie wurde gewissenhaften Leuten übertragen und entweder an Ort und Stelle, oder in den Amtsstädten mit den Vertretern der Gemeinde abgehalten, so dass ein Unterschleif nicht leicht vorkommen konnte, wenn es sich nicht um Baarschaften oder Verpflichtungen handelte, welche der Gemeinde verborgen geblieben waren. Wenn das Kirchengut ausserdem auch noch dadurch verringert worden ist, dass damals viele Grundstücke desselben veräussert wurden,

[75] DA. Act. Visitation der Klöster, Stifter p. im Meissner und Erzgebirgsch. Kr. 1539 u. 40.

so darf man der Oberaufsichtsbehörde und den Lehnsherren hieraus keinen Vorwurf machen, denn den Genossen jener Zeit ging die klare Einsicht der wirklichen Verhältnisse ab, welche schon damals ankündigten, dass der Werth des Grundbesitzes in derselben Weise steigen würde, in welcher der des Geldes fiele. Viele Anträge auf derartige Veräusserungen sind ja damals von den Nutzniessern der Pfarrlehen selbst ausgegangen, weil ihnen bei dem Mangel an Arbeitskräften die Bewirthschaftung entfernter Aecker höchst beschwerlich, wenn nicht unmöglich fiel.

Der Grundsatz, welchen der Oberhauptmann Wolf von Schönberg zur Neuensorge (127) seinen Nachkommen empfohlen hat, dass sie sich an geistlichen Gütern nicht vergreifen sollten, entsprach im Allgemeinen der Gesinnung des ganzen Geschlechts. Desshalb war man gegen Antonius von Schönberg (99) aufgebracht, als er es versuchen wollte, die armen Nonnen aus dem Kloster in Freiberg zu verjagen, ohne ihnen den nöthigen Unterhalt zu reichen, und als er sich ein Domherrnhaus daselbst aneignete. An anderen Orten, wo die Lehnherren der Kirche über das geistliche Gut eigenmächtig zu milden Zwecken verfügt hatten, machten die Visitatoren ihre Genehmigung erst von einer genauen Prüfung abhängig. Sie billigten es, dass Friedrich von Schönberg (92) das Kapital von 590 fl., welches der Brüderschaft Corporis Christi zu Stolberg gehörte, zu dem von seinen Vorfahren gestifteten Hospitale daselbst geschlagen hatte, ordneten aber zugleich an, dass das Lehen *beatae Mariae Virginis* zu Stolberg, welches jährlich 50 fl. eintrug und dem Vicar Joachim von Schönberg zu Meissen (119), dem Sohne des Lehnherrn, 1536 geliehen war, demselben bloss dann verbleiben sollte, wenn er darauf wirklich studire und sich zum Kirchendienste gebrauchen lasse, ausserdem sollten die Zinsen des Lehens zur Bestellung der Kirchendiener in Stolberg verwendet werden.[76]

Nachdem die Kalandbrüderschaft von Reinsberg, welche von edeln Herren und Rittern gestiftet war, ihren wesentlichen Sitz nach Freiberg verlegt hatte, mag diese Verbindung in Reinsberg allmählig sich aufgelöst haben. Das Rittergut daselbst hatte dem Kirchner sein Feuerholz und täglich eine Präbende, auch die Hutung für 2 Kühe zu gewähren gehabt. Für diese Leistungen verstand sich Caspar von Schönberg (105) bei der Visitation dazu, ein Kapital von 200 fl. zu zahlen, das Haus des Kirchners aber nebst einem Garten und einem Wiesen-

[76] DA. Act. der Visit. 1540. vgl. Thl. I A, S. 265.

flecke für 100 fl. anzunehmen. Das Kapital des Lehens, welches jährlich 16 fl. Zinsen eintrug und ebenfalls auf dem Rittergute haftete, wurde zu der Pfarre geschlagen, die rückständigen Zinsen im Betrage von 100 fl. mussten in den nächsten fünf Jahren entrichtet werden und 5 fl. wurden jährlich zur Verbesserung des Küsterlehens bestimmt. Das Lehen der Frühmesse zu Frauenstein sollte nach seiner Erledigung zur Begründung eines Diaconats daselbst verwendet und das Lehen St. Nicolai in Hainichen zu demselben Zwecke eingezogen werden. In dem Oberschönaer Kirchspiele befand sich eine Kapelle zu Linda, welche dem Verfalle nahe war. Die Visitatoren bestimmten, dass die Zinsen des Stiftungskapitales, welches nur 50 fl. betrug, jährlich an Hausarme der Kirchfahrt vertheilt würden.[77] Die Purschensteiner Herrschaft hat in jener Zeit ihre Stiftungen für Arme und Kranke erweitert und später bei der Gründung neuer Gemeinden reiche Beiträge zur Erbauung und Ausstattung der Kirchen geleistet.

Mit der Einführung der Reformation kamen natürlich auch die Seelmessen in Wegfall, welche vormals für die Verstorbenen in den verschiedenen Kirchen gestiftet waren. Ein Anspruch auf Zurücknahme der Stiftungsgelder hat nirgends gestellt werden können; doch wäre es wünschenswerth gewesen, man hätte die Verzeichnisse der Stiftungen sorgsamer aufbewahrt, weil in ihnen wichtige Aufschlüsse über alte Verhältnisse der einzelnen ritterschaftlichen Geschlechter enthalten waren. In einer Rechnung über Einnahme und Ausgabe bei der Domkirche zu Meissen vom Jahre 1543 befinden sich die Ausgaben für die Abhaltung der Jahresgedächtnisse des Schönberg'schen Geschlechts, nämlich:

„2 Schock zum Gedächtnisse des ehrwürdigen Vaters Caspars von Schonberg (55),
1 Schock 35 Gr. In Anniuers. Johannis de Schonberg (68),
2 a. Schock 6 Gr. 3 Pf. In Ann. Caspars v. S. Bischofs zu Meissen (55),
2 Schock desgl. Dietrichs v. S. Bischofs zur Naumburgk (70),
2 Schock desgl. Caspars v. S. (51) Dechants (Thl. IA, S. 60) und Nicolai von Heynitz, Canonicorum,
30 Gr. desgl. Dietrichs v. S. (56) an die Armen vertheilt,
1 Schock 6 Pf. desgl. Dietrichs (56) und Caspars v. S. (55) an die Armen,
1 Schock desgl. Caspars und Dietrichs v. S. desgl."[78]

[77] Diese Kapelle zu Linda ist 1696 wieder hergestellt worden.

[78] DA. Act. Alle Rechnungen von des Thumstifts zu Meissen Einnahmen und Ausg. 1479—1543. Loc. 8984.

In einer auf der königlichen Bibliothek zu Dresden befindlichen Handschrift, *Regestum defunctorum Pastoris* in Dresden, welche schon Hasche im Magazin für sächss. Gesch. I, S. 51 erwähnt, wird mitgetheilt, dass auch in der Kirche zum heiligen Kreuz in Dresden Messen für den Ritter Bernhard von Schönberg (106) an jedem Montage gehalten worden sind. Es heisst dort Blatt 3b: „Bernhard von Schonberg uffm wege gein Jherusalem vorscheiden.“ Wahrscheinlich hat der Herzog Albrecht seinem treuen Gefährten dieses Jahresgedächtniss gestiftet.

Wie schon Peter von Schonenberg (44) für seine Eltern und sich bei den Franziscanern zu Freiberg Seelgeräthe bestellt hatte, so that sein Nachkomme Caspar (107) dasselbe („von genode vnd ynnikeyt wegen, die ich habe zcu dem Orden Sandt ffrancisci vnd zcu seinen Brüdernn des nyedernn Closters Barfussen·Ordens“). Er gab den 16. Mai 1491 1 Schock Groschen „alz eyn almosse zcu selegerethe seyner eldernn vnd alle seynem geschlechte.“[79] Der Bischof Dietrich von Schönberg (56) hatte schon 1464 ein Schock jährliche Zinsen in und um Freiberg dem Kloster verliehen.[80]

Auch an der Stiftung der Dechanei des Unterstifts zu unsrer lieben Frauen betheiligte sich das Schönberg'sche Geschlecht mit 800 fl. und es waren besonders Caspar von Schönberg (71) zu Sachsenburg, Heinrich (69) zu Stolberg, Dietrich (72) zu Schönberg, Hanns (73) zu Reinsberg und Caspar (107) zu Purschenstein, welche hierzu beisteuerten. Die Präbende, welche sie gründeten, war mit dem Altare des heil. Siegmund verbunden, die Besetzungsrechte dieses Lehns,[81] welche dem ältesten des Geschlechts verliehen waren, gingen mit der Aufhebung des Kapitels im Jahre 1538 verloren. Im Jahre 1543 hatten die Gebrüder Nicol von Schönberg (104) zu Krummhennersdorf und Caspar (105) zu Reinsberg den Bürgermeister Andreas Alnpeck zu Freiberg um Auskunft gebeten, wie es um die 2 Lehen zu St. Sigmund auf dem Dome, das andere zu St. Elisabeth im Hospitale stehe. Hierauf wurde ihnen den 24. Juli 1543 berichtet, dass die von Schönberg einen Altar zu St. Elisabeth im Hospitale gehabt hätten, welchen Herr Lorenz von Schönberg (101) einem Priester Namens Lorenz geliehen habe, aber weder dieser, noch der Collator habe vom Capitel

[79] Sammlung verm. Nachr. z. sächss. Gesch. I, 219.
[80] Benseler a. a. O. II, S. 571.
[81] Theil I A, S. 254.

etwas an Zinsen erlangen können, auch wären im Kasten des Rathes keine Nachrichten über dieses Lehen zu finden.[82]

Die genaue Erforschung der alten Stiftungen, welche das Schönberg'sche Geschlecht den Kirchen, Klöstern und Hospitälern in Freiberg zugewendet hat, wirft ein neues Licht auf die innige Verbindung, in welcher dasselbe mit der berühmten Bergstadt seit 5 Jahrhunderten stand. In der ältesten Zeit hatte das Haus Purschenstein die nächsten Beziehungen zu Freiberg. Schon aus der Thl. IA, S. 45 erwähnten Stiftung Peters von Schonenberg im Franciscanerkloster zu Freiberg geht klar hervor, dass er in dieser Stadt heimisch war, und der IA, S. 53 f. angeführte, neuerlich erst aufgefundene Verpfändungsbrief des Markgrafen Friedrich des Strengen und seiner Brüder vom 26. Februar 1358 bezeugt, dass ihm neben einigen andern Kampfgenossen die Freiberger Voigtei von den Landesfürsten verpfändet worden war. Wie lange die Voigtei zu Freiberg an Peter von Schonenberg (44) und seine Genossen verpfändet war, lässt sich aus den gleichzeitigen Quellen nicht ersehen. Dahingegen befindet sich im Rathsarchive zu Freiberg eine zu Sayda ausgestellte Urkunde, in welcher die Wittwe Sifrids von Schönberg (75), welcher Peters Enkel war, am 14. Februar 1454 dem Bartholomäihospitale zum Fernensiechen vor dem Petersthore in Freiberg 127 neue Schock Groschen, wovon die Hälfte dem Hospitale zu St. Johannis zugetheilt werden sollte, übereignete.[83] Die Schenkgeberin, welche ihren Wittwensitz in Sayda hatte, war schon bei der Stiftung des Laurentiusaltars im Meissner Dome betheiligt.

In der St. Annenkapelle beim Dome zu Freiberg, welche 1623 wieder hergestellt wurde und zur Begräbnissstätte angesehener Familien bestimmt worden war, erwarb auch das Schönberg'sche Geschlecht einen abgeschlossenen Raum, auf welchem die Oberhauptleute Georg Friedrich (247) und Caspar (305) dessen Sohn mit ihren Frauen und Kindern beigesetzt worden sind.[84] Die übrigen Leichen des Geschlechts haben im Dome selbst und im Kreuzgange ihre Ruhestätte gefunden.

Wenn man sicher annehmen darf, dass in der ältesten Zeit auch einzelne Glieder des Schönberg'schen Geschlechts bei den Franzis-

[82] DA. Act. Die Verlassenschaften unterschiedener bürgerl. Personen bel. vol. I, S. 72. Loc. 8050.

[83] Vergl. Thl. IA, 147 f.

[84] Grübler: Freiberger Todtengrüfte S. 405 ff.

kanern beigesetzt worden sind, weil dort Seelmessen für sie gestiftet worden waren, so ist doch nie eine Spur ihrer Gräber gefunden worden. Man beförderte im Reformationszeitalter überhaupt den Verfall der Klostergebäude, und ganz besonders hat der Churfürst August durch Zerstörung derselben sich ausgezeichnet. Ging dieser sonst so umsichtige Fürst, welchem es nicht an Vorliebe für die alte Geschichte des Heimatlandes fehlte, doch in dem Hasse gegen die Klöster so weit, dass er das Kloster Altzella mit seiner alten Kirche ausrauben und verderben liess, ohne das Geringste zu thun, um die Gruft seiner dort ruhenden Ahnen zu erhalten und der Nachwelt die ältesten Denkmäler derselben zu bewahren. Der Widerwille gegen die alte Kirche war in jenen Tagen einmal so stark ausgeprägt, dass man ihn gegen die unschuldigsten Gegenstände wendete und viele theure Zeugnisse aus der alten Zeit verderben liess oder absichtlich zerstörte.[85] Häufte sich einmal über den Fürstengräbern der Schutt der Klostermauern, so war es nicht zu verwundern, dass die Geschlechter, deren Ahnherren an der Seite der Markgrafen ruhten, die Gruft derselben nicht zu erhalten suchten. Nur ein altes Denkmal aus der Schönberg'schen Begräbnisskapelle zu Altzella war erhalten und in der Kirche zu Treben bei Altenburg aufgestellt worden, entging aber in der neueren Zeit seiner Vernichtung nicht.[86]

Von andern Denkmälern in der Altzellaer Michaeliskapelle wird nirgends Etwas erwähnt. Die näheren Untersuchungen im Jahre 1786 haben ergeben, dass an der Südseite des hohen Chores, wo diese Kapelle gestanden haben soll, keine Gräber aufzufinden waren, während in einer benachbarten Halle 5 Grabstellen entdeckt wurden, unter ihnen ein mit Ziegelsteinen ausgesetztes Doppelgrab, welches keine Spur eines Sarges enthielt und zu schmal war, um einen solchen aufzunehmen. Sicher gehört dieses Grab zu den ältesten im Kloster, denn auch die Markgrafen Otto der Reiche und Albrecht der Stolze mit ihren Gemahlinnen sind ohne Särge in ähnlichen Steingrüften beigesetzt worden, die meisten übrigen Fürstengräber und die drei andern Grabstellen in der angeblich Schönberg'schen Halle enthalten aber Ueberreste von Särgen. Durch die Auffindung jenes Doppelgrabes scheint allerdings die Nachricht bestätigt

[85] Erst der Churfürst Johann Georg II. liess die Gruft seiner Ahnen 1676 aufsuchen und überbauen, Friedrich August III. aber hat 1786 eine neue Kapelle gegründet und das Gedächtniss seiner hier ruhenden Vorfahren in einer würdigen Weise erneuert. Beyer: Altzella S. 516.

[86] Thl. IA, S. 326.

zu werden, dass die Michaeliskapelle schon im Jahre 1218 gestiftet worden sei, nur macht es die geringe Zahl der dort aufgefundenen Grabstellen sehr zweifelhaft, ob an diesem Orte die Schönberg'sche Begräbnisskapelle gestanden habe, in welcher offenbar weit mehr als 5 Glieder des Geschlechts ihre Ruhestätte gefunden haben müssen.[87]

Während die Grabstätten des Geschlechts in den Klöstern zu Zella, Freiberg, Döbeln, Riesa, Grossenhain und zum heiligen Kreuz vor Meissen fast ohne Ausnahme verfallen sind, haben sie sich aus der alten Zeit in den Domkirchen zu Meissen und Naumburg und aus späterer Zeit in der Domkirche zu Freiberg, namentlich im Kreuzgange daselbst, erhalten und sind neuerdings wieder hergestellt worden. Auch in den Kirchen, welche zu den älteren Lehngütern gehörten, sind sie meist noch erhalten, wenn nicht, wie in der neuesten Zeit zu Zschochau, das Feuer sie zerstört hat.

Als die Reformation im Herzogthum Sachsen allgemein eingeführt war, wendete sich die Ritterschaft dem Evangelio mit treuem Eifer zu. Caspar von Schönberg (105) zu Reinsberg war bei der ersten Visitation des Meissner Kreises im Jahre 1539 zur Theilnahme berufen und hat sich in diesem Amte durch Treue, Umsicht und Milde bewährt. Auch sein Bruder Nicol befand sich mit unter den Visitatoren im Jahre 1555. Das Schönberg'sche Geschlecht, welches an den Grundsätzen seiner Väter mit voller Treue hing, hat seine Willenskraft und Beständigkeit auch durch seine Gottesfurcht und Glaubensinnigkeit bewährt. Hanns von Schönberg (93) zu Schönau, der wackre Kriegsmann, stand in naher Verbindung mit dem Doctor Hieronymus Weller, dem begabten Zöglinge Luthers, welcher ihm ein Zeugniss seiner ungeheuchelten Liebe zum göttlichen Worte ausstellte.[88] Hanns Wolf von Schönberg (65) gab um des Glaubens willen seine einflussreiche Stellung am Hofe des Churfürsten Christian I. auf, da er sich mit den calvinistischen Umtrieben des Dr. Krell nicht befreunden konnte, und der Hofprediger Polykarp Leyser bezeugte, dass dieser ihm befreundete Mann durch Wort und That ein gutes Bekenntniss abgelegt habe.[89] Dieser Geist war auch auf seine Kinder übergegangen. Sein Sohn Caspar (229), der Director des geheimen Rathes, hat in trüber Zeit seinen höchsten Trost im göttlichen Worte gefunden und treu den Grundsätzen desselben bis

---

[87] Vergl. Beyer: Altzella S. 505 u. S. 141. Anm. 17.
[88] Thl. I A, S. 357.
[89] Ebendas. S. 367.

an sein Erde gelebt. Der Oberhauptmann Wolf auf Neusorge (27) und seine Gemahlin Brigitta haben unter schweren Sorgen ihrem Herrn in voller Treue gedient, und Georg Friedrich (247), einer seiner Nachfolger, hat nicht nur ruhmreichen Antheil an der Vertheidigung Freibergs in zwei schweren Belagerungen genommen, sondern auch eifrige Fürsorge angewendet, dass die hart heimgesuchte Bürgerschaft sich zum göttlichen Worte hielt, um Muth und Stärkung zu empfangen. Aus den letztwilligen Verfügungen Hanns Heinrich's (192) zu Wilsdruf und seines Sohnes Caspar Dietrich (256) zu Schönberg tritt uns ein frommer christlicher Sinn und eine innige Gemeinschaft der Väter zu ihren Kindern sehr wohlthuend entgegen und die Frucht derselben geht aus der Eintracht ihrer Erben hervor. Wohl hatten die Schrecken des dreissigjährigen Krieges auch an vielen Orten unsrer Heimat den alten Glaubensgrund erschüttert und die Herzen verzweifeln oder verwildern lassen, so dass selbst das heillose Wesen jener finstern Zeit den Weg in manchen verwüsteten Ritterhof gefunden hat; wenn aber dort nur noch ein Herz treu geblieben war, so konnte es das Verderben abwenden. Wer erinnerte sich hier nicht mit tiefer Rührung an die hingebende Liebe der edeln Frau Anna Margarethe von Schönberg, welcher die Gnade zu Theil wurde, mit sanftmüthigem Geiste ihren tiefgesunkenen Gatten, Hanns Burkhard (255), wieder zu erwecken und ihn auf den Weg des Heils zurückzuführen.[90] Auch in unserm Geschlechte ist in alter Zeit ein vereinzelter Abfall von dem väterlichen Glauben vorgekommen; doch hat der Feldmarschall Caspar von Schönberg (166) die Grundsätze seines früheren Bekenntnisses zum Heile des Landes, welchem er seinen Dienst weihte, bewahrt und bethätigt.

Caspar von Schönberg (197) auf Purschenstein und Barbara, seine Gemahlin, führten ein gottseeliges Leben, darum standen sie dem Churfürsten August und der Mutter Anna am nächsten und es wurde ihnen die Aufsicht über die Kinder des Fürsten übertragen, als die Aeltern längere Zeit abwesend waren. Die Wittwe Frau Barbara, welche mit ihrer Umgebung zu Pfaffroda täglich an Hausgottesdiensten sich erbaute, fühlte sich am Ende ihrer Tage durch den in den höchsten Kreisen des Landes stark begünstigten Calvinismus tief erschüttert und hat eifrig mit den Ihrigen um Steuerung dieses Unwesens gebetet. Ihr älterer Sohn, der Oberhauptmann Heinrich (266), in denselben Grundsätzen erzogen, hielt sich treu an Gottes Wort, verbesserte die Stellen

[90] Thl. IB, S. 154.

seiner Geistlichen, stiftete Stipendien und erneuerte die Schlosskapelle in Frauenstein, auch unterhielt er die Geistlichen auf seine Kosten, welche in den exorcistischen Streitigkeiten abgesetzt waren. Sein Bruder Caspar (267) regelte und vermehrte die milden Stiftungen in Sayda. In den Stürmen des dreissigjährigen Krieges und nach dem wiederhergestellten Frieden, wo zahlreiche Bewohner Böhmens ihre Heimat verliessen, um frei ihren Glauben bekennen zu dürfen, haben die Grundherren der Herrschaft Purschenstein, wie schon oben erwähnt wurde, dieselben in ihrem Gebiete aufgenommen. Augustus (334) von Schönberg, welcher den Bau der Kirche zu Neuhausen vollendete, stellte 5 vertriebene böhmische Geistliche in seiner Herrschaft an und einige andre unterhielt er auf seine Kosten, obgleich er selbst durch die Verwüstungen des Krieges Viel zu leiden hatte. Dieser glaubenstreue ernste Sinn war auch unter den Gliedern der jüngeren Linie herrschend. Die Ritterschaft der Vorzeit blieb nicht nur den alten Grundsätzen ihrer Vorfahren in Bezug auf die äussere Ordnung des Lebens treu, sondern bewahrte auch die Anhänglichkeit an das kirchliche Bekenntniss, weil sie überzeugt war, dass der Abfall vom Glauben ihrem Stande Zuchtlosigkeit bringen und seinen äussern und innern Verfall herbeiführen müsse. Darum erzogen sie ihre Jugend in der Treue gegen Gottes Wort und erbauten sich fast ohne Ausnahme an den täglichen Hausandachten, besuchten den Gottesdienst fleissig und hatten ihre Freude daran. Die Leichenpredigten des 16. und 17. Jahrhunderts, welche ernst und streng gehalten wurden, enthalten erbauliche Schilderungen von dem ernsten würdigen Geiste, welcher auf den meisten Ritterhöfen waltete, wie die Häupter des Hauses den Gottesdienst werth hielten und, wenn es zum Sterben ging, sich allein am göttlichen Worte trösteten, ihre Angehörigen mit beweglichen Worten segneten und getrost und freudig vom Leben schieden, oder wenn sie es noch vermochten, ein gutes Bekenntniss ablegten, wenn aber die Kräfte schwanden, unter dem Gebete oder Gesange ihrer Angehörigen entschliefen. An den Leichenbegängnissen nahm gewöhnlich die ganze Verwandtschaft und Nachbarschaft Theil. In den meisten Fällen hielt der Beichtvater des Verstorbenen, bisweilen auch der Ephorus die Predigt, welcher die Geistlichkeit des Patronats in der Regel beiwohnte, deren Gedichte nicht selten der Predigt beigedruckt wurden. Die alten lutherischen Pfarrherren haben meist wahrhaft und würdig zu predigen verstanden und die Verdienste der Verstorbenen einfach gewürdigt, ohne ihre Fehler zu verschweigen. Nur wenige haben Missgriffe dabei begangen, oder die

Geduld ihrer Zuhörer durch überlange trockne Abhandlungen auf eine harte Probe gestellt. Oft sind ihnen aber auch schwere Aufgaben gestellt worden. So liegt noch die Leichenpredigt auf einen todtgebornen Sohn des Hanns Wolf (230) auf Pulsnitz vor, welche der Pfarrer Jeremias Herfard daselbst den 25. Febr. 1618 gehalten und der er den Lebenslauf des Kindes beigefügt hat. Wenn man anerkennen muss, dass der Verfasser mit einem gewissen Geschicke dieser an sich unlösbaren Aufgabe gerecht zu werden gesucht hat, indem er den frommen Gedanken und Gefühlen eines hoffenden Mutterherzens mit ihrem Einflusse auf das werdende Leben in zarter Weise nachgegangen ist, so wird man doch voraussetzen müssen, dass die Mehrzahl der Geistlichen, wenn ihnen eine Zumuthung dieser Art gemacht worden wäre, sich zu derselben ablehnend verhalten haben würde.

Am Schlusse unsers Zeitraums, in welchem die Schrecken und Verwüstungen des dreissigjährigen Krieges die Ritterschaft Sachsens schwer heimgesucht und das ganze Land in eine Einöde verwandelt hatten, liessen sich die Folgen dieser schweren Zeit noch nicht ermessen. Wenn vielfache Klagen über die Zuchtlosigkeit und den Unglauben laut wurden, welcher das in den Zeiten der Verwilderung aufgewachsene Geschlecht verblendet hatte, so haben wir doch auch beachtenswerthe Zeugnisse, welche darthun, wie der Glaube Vieler sich in der Trübsal bewährt hatte und wie gar manches Herz geläutert aus derselben hervorgegangen war. Der churfürstliche Hof und der grössere Theil der Ritterschaft blieb dem alten Glauben treu; fremder Einfluss auf Lehre und Sitten machte sich erst in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts geltend.

In den Büchersammlungen des Schönberg'schen Geschlechts aus dem 16. und 17. Jahrhunderte befanden sich die bedeutendsten Schriften der Reformatoren, Bibeln in mehreren Sprachen, lateinische Erklärungen der einzelnen biblischen Bücher, Postillen der damals berühmtesten Kanzelredner und gelehrte Abhandlungen über Sätze des Glaubens. Diese Sammlung auf den Edelhöfen in alter Zeit zeugt von einer regen lebendigen Theilnahme an den höchsten Angelegenheiten des Lebens, zugleich aber auch von der tiefen wissenschaftlichen Durchbildung, welche die Ritterschaft unsers Landes sich schon in alter Zeit erworben hatte. Die Gebrüder Dietrich (72) und Hanns (73), Nicol's (57) Söhne, waren die erfahrensten Räthe der Herzoge Albrecht und Georg. Dietrich als erster Oberhofrichter zu Leipzig, hat sich eine tüchtige Bildung erworben und fast alle seine Söhne für die Wissenschaft erzogen.

Der Cardinal Nicol war der ausgezeichnetste derselben, welcher durch tiefe Gelehrsamkeit, unermüdete Thätigkeit, wahre Frömmigkeit und Sittenreinheit einen mächtigen Einfluss auf die edelsten Genossen seiner Zeit ausübte. Heinrich (69), der Stammvater des Stolberger Hauses und sein Bruder Caspar (71) zu Sachsenburg waren tüchtige und treue Räthe des Fürstenhauses, ihre Söhne Friedrich (92) und der Oberhauptmann Wolf (94) zu Glauchau hatten sich das besondere Vertrauen des edeln Herzogs Georg erworben. Beide waren im Bergwesen wohl erfahren, und Wolf wurde meist zu den schwierigen Verhandlungen mit den Vertretern des churfürstlichen Hofes, welche gemeinsamen Antheil an den Bergwerken hatten, berufen, um durch besonnene Mässigung den Frieden im Hause Sachsen zu bewahren, welcher in der Landestheilung erschüttert und im Reformationszeitalter schwer zu erhalten war.[91] Friedrich wurde dadurch hoch geehrt, dass ihn Georg zum Beisitzer des Lehngerichts berief, welches die Ehre der Ritterschaft zu wahren und unedle Handlungen ihrer Genossen zu richten eingesetzt war.[92] Wie schon die Stiftung der Universität Leipzig einen grossen Einfluss auf die Bildung der meissner Ritterschaft ausgeübt hatte, so waren die Fürstenschulen, welche der edle Herzog Moritz begründete, für sie auch vortreffliche Pflanzstätten der Wissenschaft geworden, in denen viele Glieder des Schönberg'schen Geschlechts erzogen worden sind. Jeder Zweig desselben hat Männer hervorgebracht, welche sich durch einsichtsvolle und tüchtige Wirksamkeit um das Vaterland verdient gemacht haben, wie die Räthe Caspar (105) aus dem Hause Reinsberg, Caspar (229), der Präsident des geheimen Raths aus dem Hause Pulsnitz, und Caspar Abraham (434) aus dem Hause Frauenstein. Allen Berufszweigen, in denen das Schönberg'sche Geschlecht verdienstvoll wirkte, stand die Bergwissenschaft voran, welcher es sich mit besonderer Vorliebe hingab.

Der Oberhauptmann Wolf (127) zur Neuensorge eröffnete 1557 die Reihe der Oberberghauptleute aus dem Schönberg'schen Geschlechte, welche ohne Unterbrechung bis über unsern Zeitraum hinaus treu und einsichtsvoll dem wichtigen Bergwesen vorstanden. Auf ihn folgte Lorenz (140) aus dem Hause Reinsberg bis 1588, dann Heinrich (266) aus dem Hause Purschenstein bis 1616, unter welchem der gleichfalls hochverdiente Christoph (176), der Sohn des Oberhaupt-

---

[91] I A, S. 549.
[92] I A, S. 264.

manns Wolf, bis 1608 mit unermüdetem Eifer wirkte. Heinrich's Nachfolger war Caspar Rudolph (191) aus dem Hause Reinsberg bis 1628, wo Georg Friedrich (247) aus dem Hause Mittelfrohna in der schwersten Zeit des Krieges mit ungebrochenem Muthe dem zerrütteten Bergwesen bis 1650 vorstand und die verfallenen Gruben wieder gangbar machte, nachdem er mit seinen Bergknappen in zwei furchtbaren Belagerungen die Hauptstadt des Bergbaus kräftig beschirmt hatte. Unter ihm wirkte der hochverdiente Wolf Christoph (245), Christoph's Sohn aus dem Hause Neusorge, als Viceberghauptmann bis 1634. Caspar (305), Georg Friedrich's Sohn, wurde 1651 dessen Nachfolger bis 1676, wo Abraham (435) aus dem Hause Frauenstein bis 1711 mit grossem Eifer seinem wichtigen Amte vorstand.[93]

Das Schönberg'sche Geschlecht, welches seit der ältesten Zeit sich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens so hohe Verdienste um das Vaterland erworben hat, trat dadurch in nahe Gemeinschaft mit den Landesfürsten, welche ihm zahlreiche Gnadenbeweise gewährten. Wenn Friedrich der Ernste und Friedrich der Strenge ihre lieben und getreuen Ritter aus dem Hause Schönberg als wackre Kampfgenossen ehrten und belohnten, so traten die geistlichen und weltlichen Glieder des Geschlechts als Räthe in ein näheres Verhältniss zu den Herzögen von Sachsen, und ihr Name hatte einen so guten Klang im Lande, dass er wohl nie fehlte, wo etwas Edles und Grosses ausgeführt wurde. Aus dem Vertrauen, welches in alten Tagen die Ritter Caspar (43) zu Reinsberg und Peter (44) zu Purschenstein sich erwarben, bildete sich im Laufe der Zeit eine innige Genossenschaft zwischen dem Fürstenhause und dem Schönberg'schen Geschlechte aus, welche auf dem gegenseitigen Vertrauen und auf wahrer Zuneigung beruhte. Bernhard von Schönberg (106), welcher von dem Churfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen den ältesten Hausorden St. Hieronymi empfangen hatte, wurde der vertrauteste Gefährte des heldenmüthigen Herzogs Albrecht, welcher ihm am heiligen Grabe den Ritterschlag ertheilte. Auch die Räthe Heinrich (69) zu Stolberg, Caspar (71) zu Sachsenburg, Dietrich (72) zu Schönberg und Hanns (73) zu Reinsberg empfingen vielfache Gnadenbeweise vom Herzog Albrecht, welcher das Vertrauen zu den treuen Dienern auf seinen Sohn, den Herzog Georg, vererbte. Unter Letzterem diente der Hofmarschall Jacob (113) aus

[93] Curt Alexander (359) auf Oberschönau schloss die Reihe der Oberberghauptleute aus dem Schönberg'schen Geschlecht.

dem Hause Reichenau und die Räthe, der Meissner Amtmann Wolf (94) aus dem Hause Sachsenburg, Caspar (107) auf Purschenstein, Caspar (102) auf Reinsberg, Friedrich (92) auf Stolberg, Hanns (98), der Amtmann zu Radeberg, und dessen Sohn Christoph (131). In der kurzen Regierung des Herzogs Heinrich waren Antonius (99) auf Schönberg und Caspar (105) auf Reinsberg dessen Räthe. Im Schmalkaldischen Kriege ehrte der Herzog Moritz durch sein besonderes Vertrauen seinen Leutenant Hanns (122) aus dem Hause Schönau, nach ihm dessen Bruder Wolf (121), den Amtmann zu Rochlitz, und Heinrich (154), die beiden früheren Heerführer des Churfürsten Johann Friedrich, auch die Räthe Wolf auf Sachsenburg und Caspar auf Reinsberg. Eine wirkliche Freundschaft bewies der Churfürst August seinem Oberhauptmanne Wolf (127) auf Neusorga, von welchem er nach dessen Tode sagte, er habe an ihm fast einen Bruder verloren,[94] eben so seinem Rathe Caspar (197) zu Purschenstein, und die Frauen derselben, Brigitta und Barbara, standen der Mutter Anna eben so nahe, wie ihre Gatten dem Churfürsten. Auch der Hofrittmeister Heinrich (154) und dessen zweite Gemahlin standen bei dem Churfürsten und seiner Gattin in hoher Gunst. Der Churfürst Christian I. ehrte seinen Hofmarschall Hanns Wolf (165) auf Pulsnitz durch sein Vertrauen und Christian II. wie sein Bruder Johann Georg I. hatten an dem Präsidenten Caspar (229) in trüber Zeit einen redlichen und weisen Rath. Neben ihm wirkte der treue Curator zu Wittenberg Johann Friedrich (212) aus dem Hause Falkenberg und die wackern Oberberghauptleute Heinrich (266) und Georg Friedrich (247). Diese ununterbrochene Gemeinschaft des churfürstlichen Hofes mit seinen Getreuen aus dem Schönberg'schen Hause in guter und trüber Zeit ist eine theure Erinnerung für die Nachkommen unsers Geschlechts, die sie erweckt, zu dem edeln Fürstenhause, mit welchem ihre Väter seit vielen Jahrhunderten nach Gottes Rathe so innig verbunden waren, in ungebrochner deutscher Treue zu stehen.

---

[94] IA, S. 572.

LEIPZIG,

DRUCK VON GIESECKE & DEVRIENT.